

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

73. Band · 2002

Im Auftrag des
Instituts für sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2003



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Redaktion: André Thieme

Anschrift:

Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Tel. 0351-4361632, mail: Andre.Thieme2@mailbox.tu-dresden.de

ISBN 3-87707-618-1

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch
© 2003 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

| | |
|--------------------------|---|
| Redaktionelle Mitteilung | 1 |
|--------------------------|---|

Beiträge

| | |
|---|-----|
| <i>Heinz Schuster-Šewc</i> Gab es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem polnischen Fürstenhaus der Piasten und den altsorbischen Milzenern? Ein historisch-linguistischer Beitrag zur Geschichte des Pagus Milska | 3 |
| <i>Jens Kunze</i> Das Amt Leisnig als Teil des wettinischen Kommunikationssystems. Botendienste in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts..... | 19 |
| <i>Karlheinz Blaschke</i> Interessen und Ziele der sächsisch-polnischen Personalunion | 43 |
| <i>Jochen Vötsch</i> Konfession und Dynastie. Zum politischen Testament des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts III. (1787). Mit Teil-Edition | 63 |
| <i>Dietmar Stübler</i> Sachsens Politik gegenüber Italien in der Entscheidungsphase des Risorgimento (1859–1861). Camillo di Barral berichtet aus Frankfurt nach Turin | 87 |
| <i>Marianne und Werner Stams</i> Das Lebenswerk des Geographen und Historikers Sophus Ruge, des Begründers der geographischen Hochschullehre in Dresden. Mit einem Werkverzeichnis und einem Verzeichnis biographischer Veröffentlichungen..... | 113 |
| <i>Andreas Wagner</i> Zwischen Rückzug und neuem Engagement. Sächsischer Staat und Weinbau 1900 bis 1923..... | 151 |

Ralf Gebel

| | |
|--|-----|
| Albrecht Philipps Memoiren. Die Geschichte der Deutschnationalen Volkspartei aus der Perspektive eines sächsischen Reichstagsabgeordneten..... | 171 |
|--|-----|

Winfried Halder

| | |
|--|-----|
| Eine bedeutsame Quelle zur sächsischen Nachkriegsgeschichte? Anmerkungen zu Fritz Selbmanns postum erschienenen Erinnerungen | 215 |
|--|-----|

Forschung und Diskussion

Thomas Glück

| | |
|--|-----|
| Das eigentliche Testament de jure des sächsischen Hofjuweliers Johann Melchior Dinglinger (1664–1731)..... | 241 |
|--|-----|

Karlheinz Blaschke

| | |
|--|-----|
| Sächsische Landesgeschichte in hochschulpädagogischer Absicht. Bemerkungen zu einer neuen Gesamtdarstellung..... | 251 |
|--|-----|

Winfried Müller

| | |
|---|-----|
| Das Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde | 259 |
|---|-----|

Karlheinz Blaschke

| | |
|---|-----|
| Jahresbericht der Historischen Kommission | 271 |
|---|-----|

Nachruf

| | |
|---|-----|
| Wieland Held (1939–2003) zum Gedenken | 273 |
|---|-----|

Rezensionen*Katrin Keller*, Landesgeschichte Sachsen

| | |
|---|-----|
| (K. Blaschke; siehe unter Forschung und Diskussion) | 251 |
|---|-----|

Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von *Ernst Eichler/Hans Walthert*

| | |
|------------------|-----|
| (G. Billig)..... | 277 |
|------------------|-----|

| | |
|---|-----|
| Die Wettiner in Thüringen. Geschichte und Kultur in Deutschlands Mitte, hrsg. von <i>Hans Hoffmeister/Volker Wahl</i> (A. Thieme) | 279 |
| Zur Kirchen- und Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes, hrsg. von <i>Lutz Heydick/Uwe Schirmer/Markus Cottin</i> (H. Walther) | 280 |
| Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenskunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig zum 75. Geburtstag, dargebracht von Schülern und Kollegen, hrsg. von <i>Rainer Aurig/Reinhardt Butz/Ingolf Grässler/André Thieme</i> (U. Schirmer) | 282 |
| Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von <i>Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz</i> unter Mitarbeit von <i>Christoph Volkmar</i> (H.-W. Hahn) | 286 |
| Figuren und Strukturen in der Geschichte. Ehrenkolloquium für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. vom Rektor der Universität Leipzig (H.-W. Hahn) | 286 |
| Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, hrsg. von <i>Armin Kohnle/Frank Engehausen</i> (H.-P. Hasse) | 289 |
| Die Inschriften der Stadt Zeitz, gesammelt und bearbeitet von Martina Voigt unter Verwendung von Vorarbeiten von <i>Ernst Schubert</i> (E. Bünz) | 291 |
| <i>Eduard Maur</i> , Gutsherrschaft und „zweite Leibeigenschaft“ in Böhmen. Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte (14.–18. Jahrhundert) (W. Wäntig) | 293 |
| Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins 1862–1877. Reprint Heft 1-14 (E. Bünz) | 294 |
| Dresdner Geschichtsbuch, Bde. 1-8, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden (U. John) | 295 |

| | |
|--|-----|
| <i>Tania Brüsch</i> , Die Brunonen, ihre Grafschaften und die sächsische Geschichte. Herrschaftsbildung und Adelsbewußtsein im 11. Jahrhundert (A. Thieme)..... | 299 |
| Konrad von Wettin und seine Zeit. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstages Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998, hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (S. Tebruck)..... | 301 |
| <i>Lutz Partenheimer</i> , Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt (P. Neumeister)..... | 303 |
| Zwischen Nicht-Adel und Adel, hrsg. von <i>Kurt Andermann/Peter Jobanek</i> (A. Thieme)..... | 304 |
| <i>Mark Mersiowsky</i> , Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (H. Steinführer)..... | 307 |
| Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven, hrsg. von <i>Heinz-Dieter Heimann/Uwe Tresp</i> (A. Thieme)..... | 309 |
| Stadtbücher als namenkundliche Quelle. Vorträge des Kolloquiums vom 18.-20. September 1998, hrsg. von <i>Friedhelm Debus</i> (H. Steinführer)..... | 310 |
| Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von <i>Heinrich Koller/Paul-Joachim Heinig/Alois Niederstätter</i> , Heft 16: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, bearbeitet von <i>Eberhard Holtz</i> (E. Leisering)..... | 312 |
| Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Thomas A. Brady unter Mitarbeit von <i>Elisabeth Müller-Luckner</i> (J. Vötsch)..... | 314 |
| Das Hallesche Heiltumbuch von 1520. Nachdruck zum 450. Gründungsjubiläum der Marienbibliothek zu Halle, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von <i>Heinrich L. Nickel</i> (M. Cottin)..... | 316 |
| Die Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs aus den Jahren 1536/1537 von seinem Ritt von Neuburg a.d. Donau über Prag nach Krakau und zurück über | |

| | |
|---|-----|
| Breslau, Berlin, Wittenberg und Leipzig nach Neuburg, hrsg. von <i>Angelika Marsch</i> mit <i>Josef H. Biller</i> und <i>Dietrich Jacob</i> (E. Bünz) | 317 |
| Sächsisch-böhmische Beziehungen im 16. Jahrhundert. Sasko-české vztahy v 16. století, Beiträge des 6. Agricola-Gesprächs vom 24.-26. März 2000, hrsg. von <i>Friedrich Naumann</i> (W. Wäntig) | 321 |
| Welt – Macht – Geist: Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635, hrsg. von <i>Joachim Bahlcke/Volker Dudeck</i> , Beiträge und Katalog der Ausstellung „Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635“ in den Städtischen Museen Zittau (H.-P. Hasse)..... | 323 |
| Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in den Städtischen Museen Zittau, bearb. von <i>Rudolf Lenz/Werner Hupe/Helga Petzold</i> , hrsg. von <i>Rudolf Lenz</i> (M. Kügler)..... | 325 |
| Die Museen im Reformationszeitalter, hrsg. von <i>Walther Ludwig</i> im Auftrag der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (H.-P. Hasse)..... | 326 |
| <i>Lore Sprandel-Krafft</i> , Die spätgotischen Einbände an den Inkunabeln der Universitätsbibliothek Würzburg. Eine Dokumentation (E. Bünz) | 329 |
| <i>Christoph Volkmar</i> , Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (S. Hoyer)..... | 330 |
| <i>Robert Rebitsch</i> , Tirol, Karl V. und der Fürstenaufstand von 1552 (K. Blaschke)..... | 331 |
| <i>Ulla Jablonowski</i> , Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei 1542–1584. Im Kontext der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert (M. Wilde) | 332 |
| Zwischen Katheder, Thron und Kerker. Leben und Werk des Humanisten Caspar Peucer 1525–1602, Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Bautzen vom 25. September bis 31. Dezember 2002, hrsg. vom Stadtmuseum Bautzen (A. Gößner)..... | 334 |

| | |
|---|-----|
| <i>Thomas Nicklas</i> , Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis (J. Vötsch)..... | 335 |
| <i>Michael North</i> , Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (H. Steinführer) | 337 |
| <i>Heinz Kathe</i> , Die Wittenberger Philosophische Fakultät 1502–1817 (D. Döring) | 338 |
| Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig. Neue Folge, Bd. 1: Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe, Teil 1: (Ms 01-0300), beschrieben von <i>Detlef Döring</i> (H.-P. Hasse)..... | 340 |
| Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich, hrsg. von <i>Sabine Doering-Manteuffel/Josef Mancal/Wolfgang Wüst</i> (D. Döring) | 342 |
| <i>Hans Brunner</i> , Wie Sachsen vermessen wurde. Die Meilenblätter und die kursächsische Landesvermessung von 1780 bis 1825. Eine Geschichte der topographischen Kartographie in Sachsen (W. Stams)..... | 344 |
| <i>Sylke Kaufmann/Dieter Kaufmann</i> , Goethe, der Thüringisch-Sächsische Verein und die Entwicklung der Altertumskunde in den Jahrzehnten nach 1800 (M. Ventzke) | 346 |
| Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, bearbeitet von <i>Eckhardt Treichel</i> (R. Marcowitz)..... | 349 |
| Betriebsfeiern bei F. A. Brockhaus. Wirtschaftliche Festkultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>Thomas Keiderling</i> (W. Müller) | 351 |
| <i>Gerhard Müller</i> , Taucha in der Weimarer Republik 1918–1933 (W. Schröder) | 353 |
| 110 Jahre VDE-Bezirksverein Dresden. 110 Jahre Entwicklung der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik 1892–2002, hrsg. vom VDE-Bezirksverein Dresden e.V. Geschäftsstelle TU Dresden, Institut für Elektrische Energieversorgung und Hochspannungstechnik (IEEH) (M. Lienert)..... | 354 |

| | |
|--|-----|
| <i>Wolfgang Seffner</i> , Die Rittergüter des Vogtlandes, ihr Schicksal im 20. Jahrhundert (K. Blaschke)..... | 356 |
| <i>Carsten Heinze</i> , Die Pädagogik an der Universität Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 (S. Hoyer)..... | 357 |
| <i>Sigrid Brandt</i> , Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR. Dargestellt an Beispielen aus dem sächsischen Raum 1945–1961 (M. Donath) | 358 |
| <i>Annegret Schüle</i> , „Die Spinne“. Die Erfahrungsgeschichte weiblicher Industriearbeit im VEB Leipziger Baumwollspinnerei (S. Löden)..... | 360 |
| Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, hrsg. von <i>Thomas A. Seidel</i> (K. Blaschke)..... | 361 |
| <i>Sebastian Engelbrecht</i> , Kirchenleitung in der DDR. Eine Studie zur politischen Kommunikation in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1971–1989 (R. Mau) | 362 |
| <i>Rudolf Schulze/Eberhard Schmidt/Gerhard Zachhuber</i> , gehen oder bleiben. Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland und die Gesamtverantwortung der Kirchenleitungen. Bericht und Dokumentation (K. Blaschke)..... | 364 |
| <i>Karsten Timmer</i> , Vom Aufbruch zum Umbruch. Die Bürgerbewegung in der DDR 1989 (R. Marcowitz)..... | 365 |
| * | |
| Historische Bauforschung in Sachsen, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Redaktion <i>Angelica Dülberg/Norbert Oelsner</i> (D. Leistikow)..... | 367 |
| <i>Ernst Schubert</i> , Der Naumburger Dom. Mit Fotografien von Janos Stekovic (S. Tebruck)..... | 370 |
| Priesterhäuser Zwickau. Stadtgeschichte – Baugeschichte. Die Ausstellung, hrsg. von <i>Wilfried Stoye</i> (E. Bünz) | 372 |

| | |
|---|-----|
| <i>Anke Fröhlich</i> , Landschaftsmalerei in Sachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Landschaftsmaler, -zeichner und -radierer in Dresden, Leipzig, Meißen und Görlitz von 1720 bis 1800 (H. J. Neidhardt) | 376 |
| <i>Rochus Schrammek</i> , Tausend Jahre Bauen in Bautzen. Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung (K. Blaschke)..... | 377 |
| <i>Manfred Richter</i> , Tatort Mittelalter. Akte „St. Petri Schletta“ und der Grünhainer Mönch Feiner. Alles nur Mythos? (A. Thieme)..... | 378 |
| <i>Horst Torke</i> , Historische Grenzen und Grenzzeichen in der Sächsischen Schweiz. Eine Studie anhand von Urkunden, Grenzbeschreibungen und Grenzprotokollen aus dem 15. bis 19. Jahrhundert unter Einbeziehung aller in der Sächsischen Schweiz erfaßten Grenzsteine und Grenzmale (W. Stams)..... | 379 |
| <i>Rainer Wächtler</i> , Die Königlich Sächsischen Mitglieder der Ehrenlegion (1807-1813) (K. Blaschke)..... | 380 |
| <i>Bernd Bendix</i> , Geschichte des staatlichen Forstamtes Tornau von den Anfängen bis 1949. Ein Beitrag zur Erforschung des Landschaftsraumes Dübener Heide (M. Wilde)..... | 381 |
| Autorenverzeichnis | 383 |

Redaktionelle Mitteilung

Mit dem vorliegende Bande 73 des Neuen Archivs für sächsische Geschichte ist eine grundlegende Neuordnung der redaktionellen Arbeit eingetreten, die sich aus den veränderten Bedingungen für wissenschaftliche Publikationen ergibt. Die Zeitschrift ist im Jahre 1880 als Fortsetzung des von 1863 bis 1880 erschienenen „Archivs für die Sächsische Geschichte“ begründet worden, nachdem der Herausgeber des „Archivs“ Karl von Weber im Jahre 1879 verstorben war. Als neuer Herausgeber der nunmehr als „Neues Archiv für Sächsische Geschichte“ bezeichneten Zeitschrift trat der Dresdener Staatsarchivar Hubert Ermisch auf, die Wilhelm Baensch Verlagshandlung übernahm die verlegerische Betreuung. Als Ermisch im Jahre 1925 das 75. Lebensjahr erreicht und bis dahin 46 Jahrgänge herausgegeben hatte, legte er die Arbeit nieder und übergab sie an Woldemar Lippert, der sie von 1926 bis zu seinem Tode 1937 betreute. Ihm folgte der damalige Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Hellmut Kretzschmar, als Verlag trat die Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung auf. In dieser Organisationsform konnte das NASG bis in die Jahre des Zweiten Weltkrieges hinein erscheinen. Als Herausgeber wirkte stets ein hervorragender Vertreter der sächsischen Landesgeschichte, die wirtschaftliche Lage der Zeitschrift war durch eine Stiftung sichergestellt, die technisch-buchhändlerische Betreuung lag bei der schon genannten Buchdruckerei in guten Händen. Die hohe berufliche Leistungsfähigkeit der damaligen Buchdrucker nahm dem Herausgeber den größten Teil der Herstellung ab, so daß dieser sich auf die Beurteilung und Annahme der Manuskripte zum Druck beschränken konnte und nicht mit redaktionellen Aufgaben belastet war. Dieser Sachstand blieb bis zum 63. Bande erhalten, der im Jahre 1942 als letzter vor der kriegsbedingten Einstellung des Erscheinens zum Druck kam.

Die Zeitschrift war bis dahin nicht an eine Institution als Auftraggeber abgeschlossen, sondern hatte sich unter den günstigen Bedingungen der in Sachsen betriebenen Wissenschaftspolitik zu einem autonomen, unabhängigen Organ der sächsischen Landesgeschichte entwickelt, dessen Leitung in den bewährten Händen einer anerkannten Autorität lag. So vollzog sich der zweimal notwendig gewordene Übergang der Herausgeberschaft in einer ganz selbstverständlichen Art und Weise ohne sachliche oder personelle Schwierigkeiten.

Unter den Bedingungen der von der SED-Ideologie beherrschten Geschichtswissenschaft in der ehemaligen DDR war es unmöglich, das Erscheinen der Zeitschrift fortzusetzen. Erst nach der friedlichen Revolution des Volkes, die im Herbst 1989 von Sachsen ausging, konnte mit der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen auch der Neuaufbau der sächsischen Landesgeschichte beginnen. So sah ich mich nach meiner Berufung auf den neuerrichteten Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der Technischen Universität Dresden in der Pflicht, als ehemaliger Mitarbeiter des letzten Herausgebers Hellmut Kretzschmar und als Schüler des Begründers der Leipziger Schule der sächsischen Landesgeschichte

Rudolf Kötzschke die traditionsreiche Zeitschrift der sächsischen Landesgeschichte neu ins Leben zu rufen. Das geschah zum Jahre 1993 mit dem 64. Bande, der mit seiner einfach weitergeführten Zählung bewußt den Anschluß an die fünfzig Jahre zuvor gewaltsam abgebrochene Reihe herstellen sollte.

Dabei gab ich mich der Hoffnung hin, in der alten bewährten Weise als Herausgeber tätig sein zu können. Die Druckkostenzuschüsse ließen sich in den Anfangsjahren mit einigem Geschick beschaffen. Entscheidend war aber die Tatsache, daß mir in meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Uwe John ein im Buch- und Verlagswesen erfahrener Redakteur zur Verfügung stand, der die Arbeit an der Zeitschrift mit hoher Sachkenntnis und persönlicher Einsatzbereitschaft zu seiner eigenen Sache machte, im Lauf der Jahre einen Stamm von Rezensenten aufbaute und eine Schriftleitung von anerkannter Qualität zustande brachte, die der Zeitschrift einen guten Ruf innerhalb der deutschen Historikerzunft eintrug.

Mit der Gründung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde im Jahre 1997 wurde durch Verfügung des Staatsministeriums die Ausreichung des Druckkostenzuschusses an diese Stelle gebunden und die Herausgabe der Zeitschrift zur satzungsgemäßen Aufgabe des Instituts erklärt. Es hatte sich inzwischen herausgestellt, daß unter den völlig veränderten wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen unserer Zeit die Fortführung des alten Konzepts nicht mehr möglich war und die Zukunft der Zeitschrift nur in der Anbindung an eine Institution gesichert werden konnte. Allein die Verlagerung der Textbearbeitung aus der Druckerei in die Ebene der Verfasser und der daraus folgende weitaus größere Aufwand bei der Redaktion der Manuskripte bis zu ihrer Druckfertigkeit schafft heute völlig neue Bedingungen gegenüber der Arbeitsweise, wie sie bis zum Zweiten Weltkrieg gang und gäbe war. Unter diesen Bedingungen ergab sich die Schlußfolgerung, das neu entstandene Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde mit der Verantwortung für das Erscheinen des NASG zu betrauen. Die über das Institut hinausgehende Zuständigkeit der Zeitschrift für die ganze sächsische Landesgeschichte soll in der Zusammensetzung des Herausgeberkreises zum Ausdruck kommen.

Wenn das Neue Archiv für sächsische Geschichte nunmehr in das zweite Jahrzehnt seines erneuerten Bestehens eintritt, so geschieht das in Dank und Anerkennung für Uwe John, der teilweise unter schwierigen persönlichen Bedingungen, aber in unverdrossener Einsatzbereitschaft die Zeitschrift zu ihrer jetzigen Höhe begleitet hat und nach genau zehn Jahren seine Arbeit an ihr beendet.

Karlheinz Blaschke

BEITRÄGE

Gab es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem polnischen Fürstenhaus der Piasten und den altsorbischen Milzenern?

Ein historisch-linguistischer Beitrag zur Geschichte
des Pagus Milska

VON HEINZ SCHUSTER-ŠEWIC

Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stieß das östlich über Elbe und Saale expandierende deutsche Königtum zunehmend auf den Widerstand der sich zwischen Oder und Weichsel unter Führung des Polanenfürsten Mieszko I. formierenden jungen polnisch-slawischen¹ Herrschaft. Deren Grundlage bildete der Stamm der Polanen, die im Gebiet um Posen/Poznań und Gnesen/Gniezno ein starkes Machtzentrum errichtet hatten und sich nun um die Ausdehnung ihrer Herrschaft nach Nordosten an die Ostsee (Pomeranien), nach Süden an den Oberlauf der Weichsel (Krakau, ehem. Stammeszentrum der Wiślanen) und nach Südwesten an die Oder (ehemaliges Stammesgebiet der Ślęzanen) bemühten. Ein wichtiger Schritt in Richtung einer selbständigen polnischen Herrschaft waren die Heirat Mieszkos I. mit der tschechischen Přemyslidentochter Dobrova (Dąbrówka) im Jahre 965 und die damit verbundene Annahme des Christentums als geltende Staatsreligion (966). Deutlich wird jetzt aber auch das Bestreben der polnischen Herrscher erkennbar, ihre Macht nach Westen, jenseits von Oder und Neiße auszuweiten. Eine wichtige Rolle spielten dabei die sorbischen Stämme der Milzener in der später so genannten Oberlausitz und der Lusizer in der (Nieder)lausitz, die durch Heinrich I. im Jahre 932 der Hoheit des Reiches unterworfen worden waren. Gerade die Milzener konnten allerdings eine gewisse herrschaftliche Eigenständigkeit bewahren, indem sie zwar dem deutschen König tributpflichtig wurden, sonst aber noch weitgehend unabhängig agierten und auch ihre alte sorbische Oberschicht beibehielten. Erst nach 986 gelang es dem Meißner Markgrafen Ekkehard I. (985–1002), sie fester unter die deutsche Botmäßigkeit zu zwingen.²

¹ In den ältesten mittelalterlichen Quellen werden das Fürstentum der Polanen auch noch als *Sclavinia* und ihr Oberhaupt Mieszko I. als *dux sclavinorum* bzw. *dux vandalarum* bezeichnet; vgl. JERZY STRZELCZYK, Bolesław Chrobry, Poznań 1999, S. 84.

² Vgl. THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik, hrsg. von WERNER TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 9), Berlin 1957 (im folgenden: Thietmar), V, 7: *Milzientos a libertate inolita servitutis iugo constrinxit.*

Der Lausitz, vor allem aber dem Milzener Land (Milzane, pagus Milsca) kam insofern eine Schlüsselstellung zu, als dieser Raum aus strategischer Sicht eine Art Ausfallstor zu den westelbischen Slawengebieten darstellte, die erst unlängst erobert und dem deutschen Königsreich einverleibt worden waren. Zum Jahre 929 hatte Heinrich I. die Daleminzer/Glomaci niedergeworfen, deren Stammesburg *Gana* zerstört, alle männlichen Verteidiger erschlagen lassen, die Beute unter die Krieger verteilt und die verbliebenen Frauen und Kinder als Gefangene in die Sklaverei verkauft.³ Unmittelbar danach ließ er 929 die Burg Meißen als sichtbares Bollwerk der Macht des Reiches errichten.

Das Milzener Land war aber auch aus verkehrspolitischer und wirtschaftlicher Sicht interessant. Hier verlief die alte Handelsstraße, auch *Via Regia* genannt, auf der seit alters her Waren von West- nach Osteuropa und umgekehrt transportiert wurden und die sich an der Elbe mit der mitteleuropäischen Süd-Nord-Route traf. Das sich zu Füßen der Lausitzer Gebirgskette erstreckende flache Hügelland war seit Urzeiten von Menschen bewohnt und intensiv bewirtschaftet. Die sich hier im 6./7. Jahrhundert ansiedelnden Milzener bildeten zugleich ein wichtiges Bindeglied zu den südlich des Gebirges lebenden tschechischen Stämmen auf der einen und zu den verwandten Lusizern in der (Nieder)lausitz sowie den sich weiter nördlich anschließenden Stämmen der polabischen Stodoranen und Heveller auf der anderen Seite.

Erstmals hören wir zum Jahre 987 von der Präsenz einer polnischen Heerschar in der Lausitz: Geführt von Herzog Mieszko I. unterstützten die Polen Markgraf Ekkehard I. bei der Vertreibung der tschechischen Besatzung aus der Burg Meißen, die zwei Jahre zuvor durch den Přemysliden Boleslav II. eingenommen worden war. Mit dieser Aktion meldete Mieszko I. zugleich seine Ansprüche auf die von Deutschen und Tschechen für sich beanspruchte Lausitz an. Es wird sogar vermutet, daß die Lausitz bereits damals von Kaiser Otto III. dem Polenfürsten als deutsches Lehen übertragen oder zumindest versprochen worden war.⁴

In diesem Kontext verdient nun ein weiteres Ereignis besondere Aufmerksamkeit. In dasselbe Jahr fällt nämlich die Heirat des aus der Ehe Mieszkos I. mit Dobrova (Dąbrówka) hervorgegangenen Sohnes Bolesław mit Emnildis, der Tochter des „ehrwürdigen Herrn Dobromir“, worüber Thietmar von Merseburg schreibt: *Tercia [uxor] fuit Emnildis edita, a venerabili seniore Dobromiro*.⁵ Es fehlt freilich jede Angabe über ethnische Zugehörigkeit und Herkunft Dobromirs sowie über seinen gesellschaftlichen Rang in der vorfeudalen Herrschaftsstruktur. Aus der Formulierung *venerabili seniore*⁶ darf man jedoch mutmaßen, daß Dobromir vom

³ Vgl. WIDUKIND VON CORVEY, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, hrsg. von PAUL HIRSCH/HANS-EBERHARD LOHMANN (Monumenta Germaniae historica, scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, Bd. 60), Hannover 1935, I, 35.

⁴ Vgl. WŁADYSŁAW KORTA, *Milsko i Łużyce w polityce pierwszych Piastów*, in: *Śląski Kwartalnik Historyczny – Sobótka. Rocznik XLV* (1990)2, S. 141–184, bes. S. 155–156.

⁵ Vgl. THIETMAR IV, 58.

⁶ Möglicherweise liegt hier bereits der Ursprung der im Altsorbischen erfolgten Bedeutungsverschiebung des gemeinslawischen **knęzъ* „Fürst, Herzog“ (vgl. russ. *knjaz*, poln. *książe*, tsch. *kníže*) zum heutigen os. *knjez*, ns. *kněz* in der eingeschränkten Bedeutung „ge-

Chronisten gesellschaftlich als weitgehend ebenbürtig angesehen wurde, ihm oder seinem Informanten zudem gut bekannt war und vielleicht sogar in Kreisen der sächsischen Oberen verkehrte. Es liegt deshalb nahe, daß es sich bei Dobromir um eine Person gehandelt haben könnte, die einem alten sorbischen Fürstengeschlecht entstammte, das politisch noch nicht vollkommen entmachtet war und gute Beziehungen zu der neuen sächsisch-deutschen Herrenschicht westlich der Elbe unterhielt. In Frage kommt nur die ehemalige Oberschicht der Milzener, die – wie vermerkt – seinerzeit offensichtlich noch nicht gänzlich entmachtet war und sich zunehmend mit sächsischen Adelskreisen versippte. Auch die Piasten versuchten – wie damals allgemein üblich – ihre herrschaftlichen Interessen nicht nur machtpolitisch durchzusetzen, sondern bedienten sich hierzu auch nachdrücklich der Heiratspolitik. Bolesławs erste Frau war die Tochter des sächsischen Markgrafen Rikdag gewesen, von der er sich aber schon nach wenigen Monaten wieder trennte bzw. getrennt wurde, weil sich sein Vater inzwischen politisch umorientiert hatte und nun nicht mehr die Opposition, geführt vom Bayernherzog Heinrich II. (dem Zänkerer), unterstützte, der auch Rikdag angehörte, sondern jetzt verstärkt den Anschluß an die Politik Ottos III. suchte.⁷ Auch Bolesławs zweite Ehe mit einer dem Namen nach nicht näher bekannten Tochter eines ungarischen Fürsten wurde bald wieder gelöst (wahrscheinlich noch zwischen 986 und 987). Sie hinterließ aber einen Sohn namens *Bezprym*, der sich später bei der Zerschlagung des ersten polnischen Königreichs unrühmlich hervortun sollte.

Es liegt auf der Hand, daß diese ehelichen Verbindungen Bolesławs nicht ohne Absicht und Wissen seines Vaters Mieszko I. eingegangen werden konnten. Im Falle der Heirat mit Emnildis, der Tochter des Dobromir, lag es dem polnischen Herrscher offensichtlich daran, auf diesem Wege die von ihm bereits angemeldeten Ansprüche auf das westlich von Oder, Bober und Queis gelegene Land mit den dort lebenden verwandten westslawischen Stämmen der Milzener und Lusizer⁸ zu unterstreichen. Einer von deren Oberen war mit Sicherheit Dobromir, über dessen

sellschaftlich herausgehobene und verehrensvalue Person (jedoch ohne politische Funktion)“, welches das ältere und heute nur noch aus der Volksdichtung bekannte *pan* „Herr“ ersetzt hat. In der Bedeutung „Fürst“ kennt das Sorbische nur das Lehnwort os. *řērsta*, ns. *feršta/fyršta* bzw. die Lehnübersetzung os., ns. *wjerch* (belegt seit dem 17. Jahrhundert).

⁷ Vgl. HERBERT LUDAT, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa*, Köln, Weimar, Wien 1971, S. 26–27; STRZELCZYK, *Bolesław Chrobry* (wie Anm. 1), S. 26.

⁸ Die Zugehörigkeit der Milzener zur westslawischen Stammesgruppe der Sorben/Serben wird von einigen Historikern bestritten, unseres Erachtens zu Unrecht, worauf wir in einer Reihe von Beiträgen hingewiesen haben. Vgl. im einzelnen: HEINZ SCHUSTER-ŠEWČ, *Zu den ethnischen und linguistischen Grundlagen der westslawischen Stammesgruppe der Sorben/Serben*, in: *Studia nad etnogenezą Słowian i kulturą Europy wczesno-średnio-wiecznej*, Bd. I, Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk, Łódź 1987, S. 153–159 (Nachdruck in: DERS., *Das Sorbische im slawischen Kontext. Ausgewählte Studien*, Bautzen 2000, S. 45–54); DERS., *Die spätslawischen Innovationen und ihre Widerspiegelung in der Isoglossenstruktur des Sorbischen. Ein Beitrag zur Dialektologie des Spätslawischen*, in: *Lětopis* 45 (1998)1, S. 31–50, bes. S. 44–50 (Nachdruck in: DERS., *Das Sorbische im slawischen Kontext* [wie oben], S. 23–44).

Identität wir außer der kurzen Mitteilung in der Thietmarschen Chronik nichts Genaueres wissen. Das von Thietmar verwendete Attribut *venerabilis* scheint aber davon zu zeugen, daß er aus deutscher Sicht keinerlei politische Führungsposition mehr ausübte und deshalb auch nicht mit einem konkreten Fürsten- oder Adelstitel bedacht wurde, sondern nur allgemein als *senior venerabilis* bezeichnet worden ist. Er muß aber bereits Christ gewesen sein, denn es ist ausgeschlossen, daß der inzwischen zum Christentum bekehrte Mieszko I. seine Zustimmung zur Ehe mit einer Nichtchristin gegeben hätte. Hieraus ist weiter zu entnehmen, daß Dobromir schon vorher das Christentum angenommen hatte und, wie man vermutet, mit einer sächsischen Adelsstochter verheiratet war.⁹ Der Name Emnildis weist jedenfalls eindeutig auf den sächsisch-deutschen Kulturkreis.¹⁰ Hieraus geht aber zugleich hervor, daß die damalige sorbische Oberschicht die deutsche Oberhoheit bereits weitgehend anerkannt hat und zwischen beiden auch schon verwandtschaftliche Beziehungen möglich waren. Die unabdingbare Voraussetzung dafür bestand natürlich in der bedingungslosen Akzeptanz der neuen Machtverhältnisse, verbunden mit der Annahme des christlichen Glaubens. Aus der dreißigjährigen Ehe Bolesławs mit Emnildis (987–1017) sind insgesamt fünf Kinder hervorgegangen, neben den beiden Söhnen (Mieszko, Otto) noch drei Töchter. Die eine (Reglindis) wurde die Frau von Ekkehard I. Sohn Hermann, eine weitere die Gattin Svatopolks, eines Sohnes des Kiewer Fürsten Volodimir, und die dritte trat in ein Kloster ein, wo sie als Äbtissin wirkte.

Als ein Beispiel für die Integration von Slawen/Sorben in die Feudalstruktur des Reiches kann der aus der meißnischen Gegend stammende sorbische Adlige Bor (*homo Bor vocitatus natione Sclauus*) genannt werden, der im Jahre 1071 zusammen mit seinen bereits deutsche Namen tragenden Söhnen Wichard und Lutger dem Bischof von Meißen im Rahmen einer Austauschvereinbarung fünf Dörfer aus dem Milzenerland übergab und dafür fünf andere in der Nähe von Meißen erhielt.¹¹ Interessant ist in diesem Zusammenhang aber nicht nur die Tatsache, daß zu jener Zeit Slawen (Sorben) feudalen Grundbesitz innehatten, sondern auch der Umstand, daß das genannte Dokument eine Reihe von slawischen (altsorbischen?) Namen enthält, deren Träger bei der Vereinbarung als Zeugen zugegen gewesen sind.¹²

⁹ Vgl. STANISŁAW ZAKRZEWSKI, Bolesław Chrobry Wielki, Lwów, Warszawa, Kraków 1925 (ND Warszawa 1999), S. 175, Anm. 4; LUDAT, An Elbe und Oder (wie Anm. 7), S. 22–23.

¹⁰ Thietmar von Merseburg erwähnt noch zwei weitere Emnilden, die beide aus sächsischen Adelsgeschlechtern stammten, und zwar 1. (THIETMAR IV, 16 [11]): die erhabene Frau Emnildis, die seinem Vater Dietrich diente und zugleich Thietmars erste hervorragende Lehrerin gewesen war, und 2. (THIETMAR VII, 55): Emnildis, die Tante des Erzbischofs Gero. Zur Herkunft von Dobromirs Emnildis vgl. auch LUDAT, An Elbe und Oder (wie Anm. 7), S. 22–23.

¹¹ Vgl. Słownik starożytności słowiańskich, hrsg. vom Komitet Słowianoznawstwa Polskiej Akademii Nauk, Bd. 1 (A–B), Poznań 1961, S. 194–195.

¹² Es handelt sich um folgende Namen: *Zputis* (Abkürzung für *Spytislaw*), *Zuezla*, *Pribizlau* (2 x), *Bolibor*, *Rotas*, *Zidezlawv*, *Minicho*, *Pribizlau*, *Zulizlau*, *Wizlau*, *Muzelin*,

Die Hypothese, wonach der Sohn des Polenfürsten Mieszko I., Bolesław Chrobry, in seiner dritten Ehe mit einer Sorbin verheiratet war, deren Vater Dobromir ein Oberer der altsorbischen Milzener, vielleicht sogar ihr letzter Stammesfürst oder dessen direkter Nachkomme gewesen ist, läßt sich durch zwei wichtige namenkundliche Tatsachen stützen: Nur wenige Kilometer südlich von Bautzen befinden sich in der Nähe des Ortes Doberschau/Dobruša auf einem steil zur Spree abfallenden Felsvorsprung Reste einer altsorbischen Herrenburg mit einem bis heute relativ gut erhaltenen Abschnittswall von ca. 10–12 m Höhe und ca. 150–200 m Länge, der einen Innenraum von ca. 50 x 80 m umschließt. Diese Burganlage bildete später den Mittelpunkt des Burgwards *Dobrus*, d. i. sorbisch Dobruš, der nach der Unterwerfung der Milzener die Funktion des alten sorbischen Burgbezirks (der altsorbischen civitas) übernommen hatte. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1221 und lautet: *Heiderricus de Dob[i]rus* und 1241 *burgwardus Dobrus*. Daneben erscheint aber auch die dem heutigen Doberschau zugrunde liegende Form (*Fridericus de Doberscowe* und *Doberschowe* (beide aus dem Jahre 1276).¹³ Das zu rekonstruierende altsorbische *Dobruš* ist ein alter possessivischer Ortsname (Besitzernamen), gebildet mit Hilfe des Possessivsuffixes *-jъ* von der Kurzform *Dobruch* des zweigliedrigen Vollnamens *Dobromir* (Dobruch *-jъ* > Dobruš).¹⁴ Die daneben überlieferte und dem heutigen Ortsnamen Doberschau zugrunde liegende Form *Doberscowe/Doberschowe* (< Dobrušov) ist eine jüngere sekundäre Bildung, die das zusätzliche possessivische Suffix *-ow* enthält. Der Grund für diese Doppelung war der, daß das ältere **-jъ* nach Abfall des reduzierten Vokals *-b*, der im Altsorbischen etwa um 900/1000 erfolgt ist, offensichtlich nicht mehr ausdrucksstark genug war und deshalb durch das deutlichere *-ow* ersetzt wurde.¹⁵ Bei der erst 1841 belegten, heutigen obersorbischen femininen Form *Dobruša* handelt es sich ebenfalls um eine jüngere Bildung, entstanden wahrscheinlich durch die Verallgemeinerung des Genitivs: (*do, z*) *Dobruša*.

Die Bedeutung der Doberschauer ehemaligen sorbischen Burganlage wird dadurch unterstrichen, daß sich zu ihren Füßen heute eine Siedlung befindet, die den sorbischen Namen *Stónkecy/Schlungwitz* (1363 *Slonkewitz*) trägt und ursprüng-

Wirchizlau, Mizbor und sein Sohn *Naziwog* (*Naziwoj*), *Coso* (*Koso*) und *Borizlau*. Da zu den Unterzeichnern der Urkunde auch der tschechische Herzog Vratislav und der polnische Herzog Bolesław Śmiaty gehörten, die in derselben Zeit in Meißen zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten weilten, ist allerdings nicht ganz ausgeschlossen, daß zumindest ein Teil der unterzeichnenden Zeugen Tschechen oder Polen gewesen sind.

¹³ Vgl. ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Ortsnamenbuch der Oberlausitz. Studien zur Toponymie der Kreise Bautzen, Bischofswerda, Görlitz, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Niesky, Senftenberg, Weißwasser und Zittau, I: Namenbuch. Mit einer Karte (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Bd. 28), Berlin 1975, S. 53.

¹⁴ Vgl. als parallele Bildung den niedersorbischen ON *Raduš* (dt. *Radusch*) b. Vetschau/Wětošow im Spreewald (*Raduš* < **Raduch* + *jъ*, zu Radomir bzw. Radostav).

¹⁵ Possessivische Ortsnamen mit dem Suffix **-jъ* kommen im Sorbischen relativ selten vor; vgl. neben den genannten beiden Formen noch os. *Radibor/Radwor*, *-rja* < **Radiborjъ*, *Cottbus/Chosebuz* < **Chotěbudjъ* und Mühlrose/Miitoraz < **Miloradjъ*.

lich soviel wie „Wach- bzw. Beschützerdorf“ bedeutete. Es handelt sich um ein Pseudopatronymicum auf *-ecy* < **-ovici*, dem das Substantiv (Nomen agentis) *stónk* „Beschützer, Wächter“ zugrunde liegt und das von dem Verb *stónić* „beschützen“ gebildet worden ist.¹⁶ Es handelt sich also ursprünglich um einen Ort, in dem die für die Sicherheit der Burg verantwortliche Wachmannschaft untergebracht war. Das alte *Dobruš/Doberschowe* spielte somit im Rahmen der vormaligen Verteidigungsstruktur des Milzenergaues eine herausragende Rolle, zumal die nur wenige Kilometer entfernt gelegene Hauptburg *Budusin* (Budyšin) nach der endgültigen Unterwerfung der Milzener wahrscheinlich schon nicht mehr voll in sorbischen Händen gewesen ist und, wie Thietmar berichtet, abwechselnd von deutschen und polnischen Besatzungen besetzt war.

Das Interesse der polnischen Seite an den Lausitzen und am gesamten rechtselbischen Teil der Markgrafschaft Meißen wurde besonders deutlich, als Bolesław Chrobry, der nach dem Tode seines Vaters im Jahre 992 die Macht an sich gerissen hatte, die 1002 im Zusammenhang mit der Ermordung Markgraf Ekkehard's I. im Reich entstandenen politischen Wirren ausnutzte und die Lausitz mit ihrer Stammesfeste Bautzen/Budyšin¹⁷ besetzte, um von hier weiter nach Meißen und bis an die Elster vorzurücken.¹⁸ Das eigentliche strategische Ziel dieses Vorhabens ist nicht völlig klar. Doch scheint Bolesław Chrobry neben der Sicherung der Westgrenze seines Herrschaftsgebietes als weiteres Ziel auch die Schaffung eines größe-

¹⁶ Vgl. os. *zastónić* „beschatten, über etwas seinen Schatten werfen“ und os. *stónka* „Beschützerin der Braut, Brautführerin“, weiter poln. *ostónić* „beschützen, verhüllen“ und poln. *ostona* „Schutz“.

¹⁷ Die Bautzener Stammesburg der Milzener befand sich sicher schon unter den vom Bayerischen Geographen um ca. 850 genannten 30 Milzenerburgorten (*Milzane civitates XXX [babent]*); ERWIN HERRMANN, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm, München 1965, S. 221). Völlig unbegründet ist deshalb die in jüngerer Zeit wiederholt von Archäologen und Historikern der Stadt Bautzen vertretene Meinung, wonach es auf dem Felssporn über der Spree (heutige Ortenburg) überhaupt keine altsorbische Verteidigungsanlage gegeben haben soll, oder daß sie erst am Ausgang des 10. Jahrhunderts entstanden sei; vgl. zuletzt ROCHUS SCHRAMMEK, Tausend Jahre Bauen in Bautzen, Bautzen 2002, S. 5 f. Diese Behauptung wird allein durch die Thietmarsche Chronik widerlegt, wo es zum Jahre 1002 heißt: *Budusin civitatem cum omnibus appertinenciis comprehendens* (THIETMAR V, 9). Das Wort *civitas* bedeutet hier soviel wie „befestigter Burgbezirk“. Außerdem beruht der überlieferte Name *Budusin* (heute Budyšin) eindeutig auf der zweigliedrigen Namensform **Budyšin grad* in der Bedeutung „die Burg des Budycha (Budystav)“. Die in diesem Zusammenhang geäußerte Meinung, es sei auf der Ortenburg bisher nur wenig an slawischer Keramik gefunden worden, besagt gar nichts, denn das alte Burgareal ist in den letzten 1000 Jahren mehrfach umgeschichtet worden, so daß die heutigen Ausgrabungsfunde unmöglich den realen Stand widerspiegeln können. Die deutsche „steinerne Burg“ ist jedenfalls erst nach der endgültigen Eingliederung des Milzenerlandes in das Reich erbaut worden, d. h. nicht vor 1032. Sie erhielt später den deutschen Namen „Ortenburg“. Vgl. HEINZ SCHUSTER-ŠEWEC, Bautzen/Budyšin und seine Ortenburg. Eine kurze Namensgeschichte, in: Von Budissin nach Bautzen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Bautzen, Bautzen 2002, S. 26–29.

¹⁸ THIETMAR V, 9; Boleslaw, der Sohn Miezkos, der seinem Vater nicht das Wasser reichen konnte, freute sich über Ekkehard's Tod. Er stellte ein Heer auf und besetzte die Mark des

ren westslawischen Herrschaftsgebildes unter Einschluß der südlichen Elbslawen sowie der Tschechen, Mährer und Slowaken vor Augen gehabt zu haben, was freilich in Anbetracht der im damaligen Mitteleuropa bestehenden Machtverhältnisse kaum in dieser maximalen Form realisierbar war. Bei den im September des Jahres 1002 in Merseburg abgehaltenen Friedensverhandlungen erhielt Bolesław jedoch von Heinrich II. die beiden Lausitzen als Lehen zugesprochen. Die Burg Meißen blieb dagegen trotz aller Bemühungen Bolesławs in deutscher Hand und wurde zusammen mit den linkselbischen Gebieten der Mark Meißen Ekkehards Bruder Gunzelin übertragen. Diesen bezeichnet Thietmar als Bolesławs Bruder (*frater*), was darauf hinweist, das beide auf irgendeine Weise näher miteinander verwandt gewesen sein müssen. In der deutschen Geschichtsforschung wird Gunzelin meist als Bolesławs Schwager angesehen, was ja bedeuten würde, daß Bolesław neben seiner mit dem Schwedenkönig Erik verheirateten Schwester Świątosława (Sigrid) noch eine weitere, bisher nicht bekannte Schwester gehabt hätte. Möglich ist aber auch eine heiratsverwandtschaftliche Beziehung über seine Gattin Emnildis, und zwar in dem Sinne, daß diese noch eine Schwester gehabt haben könnte, die dann mit Gunzelin verheiratet gewesen wäre.¹⁹ Jedenfalls scheint fest zu stehen, daß sich das polnische Fürstenhaus unter Nutzung seiner konnubialen Verbindungen mit den sorbischen Milzenern auch mit dem sächsischen Geschlecht der Ekkehardinger versippt hatte. Daß man daraus jedoch ein abgestimmtes Vorgehen oder sogar einen ‚Pakt‘ zwischen den Ekkehardingern und den Piasten ableiten kann, wie das Herbert Ludat getan hat,²⁰ ist eher zu bezweifeln. Vielmehr dürfte es sich hier um den Versuch gehandelt haben, zwei sich gegenüberstehende Machtinteressen vorübergehend auszubalancieren, ohne dabei jedoch die eigentlichen Ziele aus den Augen zu verlieren, – wie es ja auch der weitere Verlauf der Ereignisse deutlich beweist.

In den folgenden, sich über mehrere Jahre (1002–1018) hinziehenden kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem deutschen König Heinrich II. (1002–1024) weilte Bolesław nach den Angaben Thietmars mehrmals in der Lausitz, von wo aus er Verhandlungen mit den Abgesandten des Königs führte. Als Aufenthaltsorte nennt Thietmar einmal *Budusin* (1009)²¹ und dreimal den Ort (die Burg) *Sciciani* (1012 und 1017)²² bzw. *Cziczani* (1018).²³ Über die richtige geographische Zuordnung dieses Namens ist in der Vergangenheit sehr viel gestritten worden. Während die einen den Namen mit dem etwa 7 km (Luftlinie) südwestlich von Bautzen gelegenen Ort Seitschen (Groß- und Kleinseitschen)/os. Žičeň bzw.

Grafen Gero bis zur Elbe. Nachdem er Truppen vorausgeschickt hatte, besetzte er Bautzen und was dazu gehört, griff dann Strehla an und versuchte auch, die Einwohner von Meißen heimlich zu bestechen.

¹⁹ Vgl. ZAKRZEWSKI, Bolesław Chrobry Wielki (wie Anm. 9), S. 74, 96; LUDAT, An Elbe und Oder (wie Anm. 7), S. 21.

²⁰ Vgl. LUDAT, An Elbe und Oder (wie Anm. 7), S. 26 ff.

²¹ THIETMAR VI, 55 (37).

²² THIETMAR VI, 69 und VII, 51.

²³ THIETMAR VIII, 1.

Žičeňk gleichsetzen,²⁴ glauben andere, ihn in der Niederlausitz suchen zu müssen,²⁵ wobei man vor allem auf das westlich von Luckau gelegene Zützen verweist, in jüngerer Zeit aber auch die heute als ‚Schlossberg‘ bezeichnete ehemalige Wallanlage der niedersorbischen Lusizer bei Burg/Bórkowoy im Spreewald in Betracht zieht,²⁶ und das, obwohl sich Richard Jecht bei seiner Kritik bezüglich der von Knothe vorgenommenen Gleichsetzung von *Sciciani/Cziczani* mit Seitschen doch sehr unverbindlich geäußert hatte²⁷ und auch spätere Autoren die Zützen-Theorie entschieden zurückgewiesen haben.²⁸ Trotzdem wird der Name Zützen aber in den meisten jüngeren Übersetzungen der Thietmarschen Chronik für das urkundliche *Sciciani/Cziczani* verwendet,²⁹ was, wie noch nachzuweisen sein wird, aus linguistischer wie auch aus historisch-archäologischer Sicht unbegründet ist.

Das Hauptproblem bei der richtigen sprachlichen Deutung und damit auch einer adäquaten Zuordnung der bei Thietmar erscheinenden beiden Namensformen *Sciciani* und *Cziczani* hängt mit der Frage nach dem Lautwert der von ihm verwendeten Schriftzeichen *sc* bzw. *cz*- zusammen, an deren Stelle in den späteren Aufzeichnungen auch *sch*- (1091 in *burgwardo Schizani*)³⁰ und *s*- bzw. *z*- erscheint (1228/1241 in *burgwardus Sizen*, 1276 *Theodericus de Zitzin*, 1357 *Seyczen*, 1365 *Heyko de Ziczan*, 1225 *allodium novum in Sycene* usw.).³¹ Der Leipziger Namenforscher Ernst Eichler äußerte deshalb – ähnlich wie vor ihm schon andere Autoren – die Meinung, daß es sich hier um zwei unterschiedliche Belegreihen handelt,

²⁴ Vgl. HERMANN KNOTHE, Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meißen, in: Archiv für die Sächsische Geschichte 12 (1874), S. 274–312, hier: S. 279, Anm. 11; DERS., Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter, Leipzig 1879, S. 598. Für die Gleichsetzung von *Sciciani/Cziczani* mit Seitschen haben sich später auch WALTER FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen. Festschrift zur Jahrtausendfeier der Stadt Bautzen, Bautzen 1933, S. 33 f. und WERNER COBLENZ, Bolesław Chrobry in Sachsen und die archäologischen Quellen, in: Slavia Antiqua X (1963), S. 249–285, hier S. 278 ausgesprochen.

²⁵ Vgl. RICHARD JECHT, Erste Erwähnung der Oberlausitz. Der Gau Besunzane und die urbs Businc sind gleich dem Orte Biesnitz und Landeskrone. Wo lag *Sciciani*?, in: Neues Lausitzer Magazin. Zeitschrift der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 97 (1921), S. 180–199, bes. 197–199.

²⁶ Vgl. JOACHIM HERRMANN, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe, Berlin 1968, S. 323 ff.

²⁷ JECHT, Oberlausitz (wie Anm. 25), S. 199: „Ich will keineswegs mit dieser Untersuchung Zützen sicherer als das *Cziczani* Thietmars hinstellen; der Zweck war vielmehr Knothes mit großer Sicherheit vorgetragene Behauptung, Seitschen sei der Ort als unwahrscheinlich erweisen. Vielleicht gibt es heut zu Tage gar nicht mehr die Ortschaft Thietmars; denn sie ist wohl ein fester Ringwall mit nur leichten Holzhäusern gewesen.“

²⁸ Vgl. FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen (wie Anm. 24), S. 34.

²⁹ Vgl. zuletzt THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik 1 und 2, in neu überarbeiteter Übertragung, eingeleitet und herausgegeben von FRANZ HUF, Kettwig 1990.

³⁰ Die im Codex diplomaticus Lusatiae superioris, hrsg. von GUSTAV KÖHLER/RICHARD JECHT, Bd. I, Anhang (Urkunden des Bisthums Meissen), Goerlitz 21856 ff., S. 23, angeführte Form *Schilani* ist ein Druckfehler oder eine falsche Lesung der Herausgeber, die später korrigiert worden ist; vgl. JECHT, Oberlausitz (wie Anm. 25), S. 199.

³¹ Die vollen Belegreihen, getrennt nach Groß- und Kleinseitschen, bei EICHLER/WALTHER, Ortsnamenbuch (wie Anm. 13), S. 229.

die auch zwei verschiedene Ortsnamen betreffen und deshalb voneinander zu trennen sind: „Was die ältesten Nennungen angeht, so weisen die Schreibungen mit *sc-*, *cz-* und *sch-* im Anlaut nicht auf *aso. ž-* wie die späteren mit *s-* (bzw. *z-*), sondern eher auf *š-* bzw. *č-*, so daß vom linguistischen Standpunkt her mit Sicherheit eine Trennung beider Belegreihen vorgenommen werden kann.“³² Dem muß aber nicht so sein! Denn es ist durchaus möglich, daß die slawische stimmhafte Spirans *ž* früher auf unterschiedliche Weise substituiert werden konnte, und zwar mit *sc*, *sz*, *sch* und *z*, später aber vor allem durch *s*. Es existieren jedenfalls auch noch andere Ortsnamenformen, in denen slawisches *ž* durch die Ligatur *cz* bzw. *sz* wiedergegeben wird.³³ Auch Inge Bily hat bei ihrer Analyse der slawischen Ortsnamen des Mittelbegebietes festgestellt, daß das Phonem /*ž*/ neben *s*, *z* auch mit *sc* und *cz* wiedergegeben werden kann.³⁴ Es besteht deshalb aus linguistischer Sicht kein ernsthafter Grund, der gegen eine Identifizierung von *Sciciansi/Cziczani* und auch des nur wenig jüngeren *Schizani* mit dem heutigen Seitschen/Žičeň sprechen könnte. Der von Jecht und anderen als Alternative ins Gespräch gebrachte Niederlausitzer Ortsname Zützen (1346 *Czützin*, 1395 *Czuchin*, *Czuckin*, 1397 *Czutczin*) muß jedenfalls schon wegen des in den älteren Belegen auftretenden *u*-Vokals als Entsprechung für das Thietmarsche *Sciciansi/Cziczani* ausscheiden.³⁵ Außerdem befand sich dort auch keine der historischen Bedeutung von *Sciciansi/Cziczani* entsprechende slawische Burganlage.

Ganz unsicher ist die von Joachim Herrmann³⁶ vorgeschlagene Gleichsetzung von *Sciciansi/Cziczani* und des von ihm ebenfalls hierher gestellten Ortsnamen *Ciani*³⁷ mit der ehemaligen slawischen Wallanlage bei Burg im Spreewald, für die es überhaupt keinen alten slawischen Namen gibt. Der heutige deutsche Name ‚Schlossberg‘ (älter auch ‚Königsberg‘) ist neu und stammt aus dem 18. Jahrhundert. Es handelt sich also um eine durch nichts begründete Spekulation des Autors. Der Name des benachbarten Burg/Bórkowy ist sorbischen Ursprungs und beruht auf dem slawischen Wort *bor* ‚Wald‘, Diminutiv *bork* ‚kleines Waldstück‘. Der deutsche Name deutet also nicht auf eine Wehranlage hin, sondern ist eine spätere Angleichung an dt. *Burg* (vgl. aber noch im 18. Jahrhundert *Borgk*).

³² Vgl. dazu im einzelnen EICHLER/WALTHER, Ortsnamenbuch (wie Anm. 13), S. 286–287.

³³ Vgl. 1. den Namen der zwischen Atterwasch und Bärenklau in der Niederlausitz gelegenen Wüstung *Selessen*, die 1494 auch als *mühle Szelleßna* (vgl. SIEGFRIED KÖRNER, Ortsnamenbuch der Niederlausitz, Berlin 1993, S. 227) erscheint (zu sorb. *žezezo/zezezo* ‚Eisen‘), 2. Saalau/Salow, Kreis Hoyerswerda (1290 *Zalowe*, 1374 *Salow* und *Czalow*), zu **žal-*(?), 3. Zeitz in Thüringen (995 *Zitici*, 1004/1006 *Citiza*, 1286 *Czicze*), zu **žič*, und 4. Zadel bei Meißen: (1213 *Zadel* neben 1378 *Zcadel*, aus **za-děl-*) u. a.

³⁴ INGE BILY, Ortsnamenbuch des Mittelbegebietes (Deutsch-Slawische Forschungen, Bd. 38), Berlin 1996, S. 20, bietet eine Übersicht zur Realisierung der Phoneme in den überlieferten Ortsnamenbelegen.

³⁵ Die weitere Deutung des Namens Zützen ist schwierig. Eichler geht von einer hypothetischen Form **Čudčim* oder **Čučim* aus, dem der Personennamen (PN) *Čudka* zugrunde liegen soll; ERNST EICHLER, Die Ortsnamen der Niederlausitz, Bautzen 1975, S. 123 f.

³⁶ Vgl. HERRMANN, Siedlung, Wirtschaft (wie Anm. 26), S. 323.

³⁷ Bei THIETMAR VII, 16, mit Bezug auf das Jahr 1015 genannt.

Der von Thietmar erwähnte Kriegszug Heinrichs II. im Jahre 1015 führte von dem auf dem linken Elbufer bei Torgau gelegenen *locus Sclangisvordi* aus in Richtung Niederlausitz (*ad pagum Lusici*), wo er *a presidio ex Ciani urbe egresso* angegriffen wurde.³⁸ Das von Thietmar genannte *Ciani* kann also nur, wie das bereits Jecht richtig erkannt hatte, irgendwo „an der westlichen Grenze der Niederlausitz“³⁹ gelegen haben. Der Kriegszug richtete sich übrigens auf Crossen an der Oder. Außerdem läßt sich *Ciani* auch formal nur schwer mit *Sciciani/Cziczani* vergleichen, weil ja beide Namenformen nicht miteinander übereinstimmen. Es konnte allerdings bisher in der Niederlausitz auch kein konkreter Ortsname ermittelt werden, der sich mit dem Thietmarschen *Ciani* in Verbindung bringen ließe.⁴⁰

Was nun die eigentliche Etymologie des Ortsnamens Seitschen, bei Thietmar *Sciciani/Cziczani*, betrifft, so geht man bislang von dem PN **Žit(e)k* als Kurzform des Vollnamens *Žitomir*, eventuell auch *Žitostav* oder *Žitolub*, aus und setzt als Ausgangsform *Žitčeň*⁴¹ bzw. *Žitčín*⁴² an. Wie aber die Thietmarschen Erstbelege aus dem 11. Jahrhundert deutlich zeigen, dürfte es sich eher um einen alten Bewohnernamen auf *-'any* handeln, so wie das auch in den Ortsnamen *Błócany/Plotzen*, Kreis Bautzen,⁴³ *Drježdžany/Dresden*⁴⁴ oder in *Delany/Döhlen*, Kr. Bautzen,⁴⁵ der Fall ist. Das bedeutet aber, daß man auch bei Seitschen/*Žičeň* von einer Namensgrundlage ausgehen muß, die sich an der topographischen Beschaffenheit der Dorfflur orientierte. Dabei zeigt sich, daß die dem heutigen Großseitschen zugrunde liegende Siedlung in der sumpfigen Talau des den Ort durchfließenden Baches (heute ‚das Lange Wasser‘ oder ‚Gödaer Wasser‘, 1413 noch *Hodziwicze* genannt) angelegt worden ist. Wie spätere Umbauarbeiten im Rittergut von Großseitschen gezeigt haben, befand sich an seiner Stelle früher eine alte Wasserburg, deren Reste noch zu erkennen waren⁴⁶ und die offensichtlich Bestandteil der alten, aus der Zeit der slawischen Besiedlung stammenden Dorfanlage gewesen ist. Ausgehend von dieser, in den bisherigen Erklärungsversuchen des Namens Seitschen nicht berücksichtigten Tatsache, ist anzunehmen, daß als ursprüngliche Namenform nicht *Žitčeň* oder *Žitčín*, sondern der Bewohnername *Židčany* (< **židčĕjany*) in der Bedeutung „Bewohner des weichen (morastigen,

³⁸ THIETMAR VII, 16.

³⁹ Vgl. JECHT, Oberlausitz (wie Anm. 25), S. 198.

⁴⁰ Vgl. JECHT, Oberlausitz (wie Anm. 25), S. 199; EICHLER, Ortsnamen Niederlausitz (wie Anm. 35); KÖRNER, Ortsnamenbuch der Niederlausitz (wie Anm. 33).

⁴¹ Vgl. ERNEST MUKA, Serbske městnostne mjena a jich woznam, in: *Slavia Occidentalis* V (1926), S. 1–65, hier S. 60.

⁴² EICHLER, Ortsnamen der Niederlausitz (wie Anm. 35), S. 124.

⁴³ < **Boljzny*, zu os. *blóto* „Sumpf“, urspr. „die Bewohner eines morastigen oder sumpfigen Territoriums“.

⁴⁴ < **Drezgĕjany*, zu asorb. *drjazga/drězga* „Sumpfwald“ < **drezga*, urspr. „die Sumpfwaldbewohner“.

⁴⁵ < **Doljany*, zu os. *dot* „Tal“, urspr. „die Talbewohner“.

⁴⁶ Vgl. GEORG KRAL/OLAF KLOSS, Gödaer Schanzenwanderweg, Bautzen 2000, S. 9.

sumpfigen) Geländes“ anzusetzen ist.⁴⁷ Das -č- im heutigen os. *Žičeń* entstand durch die Assimilation der Konsonantverbindung -dč- > -tč- > č und das suffixale -en durch Abschleifung des älteren slawischen -'any, hervorgerufen durch den starken deutschen initialen Akzent. Dieses sekundäre -en ist dann auch in die sorbische Namenform eingedrungen, wobei aber auch das indigene sorb. Suffix -eń (vgl. os. *bróžeń* „Scheune“, *studžeń* „Brunnen“, *stupjeń* „Schuh“ usw.) eine Rolle gespielt haben dürfte. Das ursprüngliche -'an- hat sich noch im heutigen ober-sorbischen Wohnernamen *Žičan* Sg. „der Seitschener“ und *Žičenjo* Plur. „die Seitschener“ (mit -'enjo < -'anje) erhalten.

Einer Korrektur bedarf nun auch die traditionelle Auffassung, wonach nicht Großseitschen, sondern Kleinseitschen mit seiner auf dem Felsen über dem Gödaer Wasser befindlichen Herrenburg der Ausgangspunkt für die Ortsbezeichnung gewesen sein soll.⁴⁸ Diese ist sicher erst später als eine neuere Anlage auf das für die Verteidigung günstigere Felsenplateau oberhalb des Gödaer Wassers gesetzt worden, was bedeutet, daß auch der darunter liegende Ortsteil Kleinseitschen/Žičeńk jünger sein muß als die nördlich davon liegende und folgerichtig als Großseitschen bezeichnete Siedlung. Erstere war wahrscheinlich ursprünglich nur die Ansiedlung der Burgbediensteten, vergleichbar etwa mit einem Suburbium.

Die nur wenige Kilometer von Dobruš/Doberschau entfernt liegende Seitschener Herrenburg, wahrscheinlich ein Erbeil von Bolesław Gattin Emnildis, wurde, wie erwähnt, vom Polenherzog bei seinen Aufenthalten in der Lausitz offensichtlich als eine Art Residenz genutzt, von wo aus er Verhandlungen mit seinen deutschen Kontrahenten führte. Von hier aus beobachtete er im Winter 1018 auch die im benachbarten Budusin/Bautzen mit einer ranghohen Delegation des deutschen Königs geführten Friedensverhandlungen, in deren Ergebnis ihm Ekkehards I. Tochter Oda als neue (vierte) Ehegattin zugesprochen wurde. Bolesław ließ sie aus dem ca. 50 km entfernten Meißen unmittelbar nach Unterzeichnung des Friedensvertrags durch seinen Sohn Otto abholen, der Oda bereits vier Tage später nach *Sziczani* brachte, wo der Brautzug – von Bolesław erwartet – spät abends ankam und von der dortigen sorbischen Bevölkerung mit Fackeln freundlich begrüßt wurde.⁴⁹ Auch diese Tatsache spricht dafür, daß Bolesław in *Sziczani*/Seitschen kein Unbekannter war, sondern vom Burgherrn und seinen sorbischen Untertanen als Freund und Bekannter angesehen worden ist.

Doch kehren wir nach dieser notwendigen namenkundlichen Abschweifung zu unserer eigentlichen Fragestellung, einer möglichen verwandtschaftlichen Beziehung des polnischen Herrscherhauses mit der Ausgang des 10. Jahrhunderts noch beschränkt existierenden Oberschicht der altsorbischen Milzener in der Oberlausitz, zurück. Leider gibt es dafür nur einen, allerdings deutlichen Hinweis bei

⁴⁷ Vgl. dann os. *židki* „dünnflüssig“. Das zugrunde liegende Basismorphem **žid-* findet sich auch im Namen des einst ebenfalls im sumpfigen Schwemmland der Spree angelegten Ortes Seidau/Židow (heute Teil der Stadt Bautzen).

⁴⁸ Vgl. JAN MESCHGANG, Die Ortsnamen der Oberlausitz, Bautzen ²1981, S. 63, 107.

⁴⁹ THIETMAR VIII, 1.

Thietmar von Merseburg: die Eheschließung Bolesławs mit der Tochter „des ehrwürdigen Seniors Dobromir“ Emnildis. Die fehlenden Hinweise auf Herkunft und Identität Dobromirs gaben nun freilich Anlaß für zahlreiche Spekulationen. Vor allem seitens der polnischen Historiker sind in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit mehrere Hypothesen aufgestellt worden: Nach Ansicht von Stanisław Zakrzewski könnte es sich bei Emnildis um eine Tochter der seinerzeit in Nordostböhmen herrschenden Slavnikovici oder sogar der Prager Přemysliden gehandelt haben. Er schließt aber auch milzenische Herkunft nicht aus.⁵⁰ Andere möchten in ihr wiederum die Tochter des letzten freien Fürsten der südpolnischen Wiślanen sehen.⁵¹ Oder man denkt an eine Verbindung mit dem Herrscherhaus der Heveller (Stodoranen).⁵² Auch eine Herkunft Emnildis aus Mähren (Tochter des letzten freien Mährerfürsten) ist in Erwägung gezogen worden.⁵³ Bei allen diesen Fällen handelt es sich jedoch um reine Spekulationen, so daß die neueste polnische historische Forschung unterdessen zunehmend dazu neigt, in Dobromir einen authentischen Milzener-Oberen zu sehen.⁵⁴ Das bedeutet aber im Klartext, daß das polnische Fürsten- und seit 1025 auch Königshaus der Piasten mütterlicherseits auf ein sorbisch-milzenisches ‚Herrschergeschlecht‘ zurückgeführt werden muß, deren Stammvater der Sorbe (Milzener) Dobromir gewesen ist. Seine Tochter Emnildis heiratete 987 Bolesław, Sohn Mieszkos I., der später in die Geschichte als der Tapfere (Chrobry) bzw. der Große (Wielki) eingegangen ist, – alles in allem eine Tatsache, die in der sorbischen und auch deutschen Geschichtsschreibung bisher kaum eine nennenswerte Rolle gespielt hat.⁵⁵

⁵⁰ Vgl. ZAKRZEWSKI, Bolesław Chrobry Wielki (wie Anm. 9), S. 74, 96.

⁵¹ Vgl. HENRYK ŁOWMIAŃSKI, Podstawy gospodarcze i społeczne państwa polskiego i jego rozwoju do początku XII wieku, in: Kwartalnik Historyczny 4, Rocznik LXVII/4 (1960), S. 941–970, hier S. 961.

⁵² Vgl. JÓZEF WIDAJEWICZ, Skąd pochodziła małżonka Bolesława Chrobrego, in: Życie i myśl, Rocznik II marzec-kwiecień (1952)3/4, S. 475–483.

⁵³ TADEUSZ WASILEWSKI, Pochodzenie Emnildy, trzeciej żony Bolesława Chrobrego a geneza polskiego władztwa nad Morawami, in: Kwartalnik Historyczny XCIV (1987), 2. Ausgabe 1988, S. 29–47.

⁵⁴ Vgl. dazu zuletzt JERZY STRZELCZYK, Bolesław Chrobry (wie Anm. 1), wo es heißt: „Pozostaje na placu boju jedynie znana nam już informacja kronikarza Thietmara. Koncepcja ‚połabska‘, szczególnie w milczeńskiej wersji, ma przynajmniej za sobą to, iż po pierwsze Thietmar pisze o Dobromirze i Emnildzie jako o osobach dobrze sobie znanych (co do Moraw trudno by już odnieść), po wtóre zaś – imienictwo rodu: słowiańskie imię Dobromir, zdecydowanie niemieckie Emnilda, oraz tu dodać trzeba jej córkę Regelinę, znajduje wyraźną analogię w niektórych rodach wschodniego pogranicza ówczesnych Niemiec.“ (= Es bleibt auf dem Kampfplatz allein die uns bereits bekannte Information des Chronisten Thietmar. Die „polabische“ Konzeption, besonders in der milzenischen Version, hat wenigstens das hinter sich, daß erstens Thietmar Dobromir und Emnilde als Personen beschreibt, die ihm gut bekannt waren [was man in Bezug auf Mähren schwer sagen könnte] und zweitens – die Namen des Geschlechts: der slawische Name Dobromir, das entschieden deutsche von Emnildis, und hier muß ihre Tochter Regelinis hinzugefügt werden, haben eine deutliche Analogie in einigen Geschlechtern im östlichen Grenzgebiet des damaligen Deutschlands).

⁵⁵ WILHELM BOGUSŁAWSKI/MICHAŁ HÓRNIK, Historija serbskeho naroda, Bautzen 1884, erwähnt den Namen Dobromir überhaupt nicht, und in JAN BRANKAČK/FRIDO

Für die politische Überlebensperspektive der sorbischen Milzener hatte dies aber kaum ein größeres Gewicht. Weder das Eingehen konnubialer Verbindungen mit fremden Fürstenhäusern noch die Annahme des Christentums konnte ihr schwieriges Los zum Besseren wenden. Der Tod Bolesławs im Jahre 1025 und die darauf folgende Schwächung der jungen polnischen Königsherrschaft unter seinem Nachfolger Mieszko II. (1025–1034) hatten zur Folge, daß auch die Milzener die ihnen verbliebene relative Bewegungsfreiheit schnell einbüßten und endgültig in die Herrschaftsstrukturen des Reiches einverleibt wurden. Von einer sorbischen Oberschicht war fortan nichts mehr zu hören. Ihre Besitzungen wurden mehrheitlich an deutsche, dem König treu ergebene, Ritter aufgeteilt und das sorbische Ethnikum weitgehend in seiner kulturellen und nationalen Entwicklung eingeschränkt. Es war jetzt dem zunehmenden Assimilationsdruck seitens der deutschen feudalen Administration und seit dem 12. Jahrhundert auch der im Zusammenhang mit der deutschen bäuerlichen Kolonisation eindringenden deutschen Siedler ausgesetzt, die sich zugleich durch eine fortgeschrittenere Produktionsweise auszeichneten. Auch der alte sorbische Stammesname der Milzener (*Milčane*) geriet, ebenso wie der dazu gehörende Gauname *Milška* (... *in pago Milška*) < **Milčska* (*zemja*) in den folgenden beiden Jahrhunderten in Vergessenheit und außer Gebrauch.⁵⁶ An ihre Stelle trat nun das als Landschaftsname gebrauchte *terra Budissin*. Die beiden milzenischen Herrenburgen Ži(d)čany/Seitschen und Dobruš/Doberschau wurden zu Mittelpunkten zweier deutscher Burgwarde (1091 *Schizani*, 1221/1241 *de Dobrus*). An Bedeutung gewann aber das nur 2 km nordwestlich von Seitschen gelegene und 1006 von König Heinrich II. dem Meißner Bischof geschenkte *Godobi* (heute Göda/Hodžij).

Diese Schenkung war offensichtlich eine Folge des 1004 in Posen zwischen Heinrich II. und Bolesław Chrobry geschlossenen Interimsfriedens, der für die polnische Seite auch mit dem vorübergehenden Verlust des Bolesław 1002 zugesprochenen Lausitzer Lehens verbunden war. Die Urkunde⁵⁷ erwähnt neben

MĚTŠK, Geschichte der Sorben/Stawizny Serbow, 3 Bde., Bautzen 1977, hier Bd. 1: Von den Anfängen bis 1789, S. 56, findet sich unter Bezugnahme auf LUDAT, An Elbe und Oder (wie Anm. 7), der ebenfalls die sorbisch-milzenische Abstammung Dobromirs für möglich hält, lediglich die wenig besagende Anmerkung: „Aus dem ausgehenden 10. Jahrhundert ist Dobromir, vermutlich ein Stammeskönig der Milzener überliefert.“

⁵⁶ Die mittelalterlichen Quellen überliefern diesen altsorbischen Stammesnamen meist in entstellter Form: 870 *Milzane*, 971 *Milzsane*, 992 *in terram Milze*, 1000–1004: *Milzini*, *in Milzaniam*, *Milzine*, 1007: *in pago Milzani*, 1012–1018: *Milcini*, *Milzeni*, *Milzientos*, *Milcini*, *Milz(i)enos*, *Miltizieni*, 1070: *in pago Milzca* u. a. Die onomastische Grundlage des Namens bildete das asorb. Adjektiv *milky* (os. *nĭki* „seicht, flach“, ns. *mětki*, älter dial. auch *mĭtki*). Es handelte sich also um einen ursprünglichen Bewohnernamen, der topographisch motiviert war: „Bewohner des flachen oder gefildischen Landes“; vgl. HEINZ SCHUSTER-ŠEWC, Historisch-etymologisches Wörterbuch der ober- und niedersorbischen Sprache, Bautzen 1978–1996, S. 910.

⁵⁷ Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 1: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Bd. 1, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1864, Nr. 18.

Godobi (1071 *Godiwo*, 1241 *de Godow*, *de Godowe*, *Godowi*) noch zwei weitere Burgorte (*tria nostri iuris castella cum omnibus eorum pertinentis*), und zwar das *castellum Ostrusna* und das *castellum Trebista*. Ersteres wird mit Altostritz, heute Ostritz an der Neiße (1241 *de Ostrosen*, 1326 *in novo Ostros*, *Ostris*, 1719 *Wostrozna*), gleichgesetzt.⁵⁸ Das in demselben Dokument genannte *Trebista* konnte dagegen bisher noch nicht eindeutig lokalisiert werden. Man verweist auf den südlich von Bischofswerda gelegenen Ort Kleindrebnitz/Mała Drjewnica (1262 *Drevenitz minore*), der aber aus lautlichen Gründen ausscheiden muß; sein Name gehört zu os. *drjewo* „Holz, Baum“. Das urkundliche *Trebista* (aso. Trebišt'a < *trebišča, Sgl. *trebišče) ist dagegen ein alter Rodungsname und bezeichnete ursprünglich wahrscheinlich gar keinen konkreten Ort, sondern nur den Landstrich, auf dem Wald gerodet wurde (Rodeland), vgl. os. *trjebić* „(Wald) roden, lichten“ (Neologismus des 19. Jahrhunderts) < urslaw. **terbiti*. Westlich von Godobi/Göda erstreckte sich damals ein noch weitgehend unerschlossenes Waldgebiet, das von den sorbischen Milzenern offensichtlich bereits als Siedlungsland genutzt wurde und deshalb den Namen *Trebist'a* trug.⁵⁹ In seinem Zentrum errichtete später das Meißner Stift die Stadt Bischofswerda/Biskopicy (1227 *Bischofswerde*). Vielleicht gab es an dieser Stelle aber schon früher eine Art Burgward, für die der Chronist das von den Milzenern stammende *Trebista* verwendet hat.

Der oben genannte Ort Göda/Hodźij (*Godobi*) gewann im Zusammenhang mit der jetzt einsetzenden intensiven Christianisierung der sorbischen Bevölkerung besondere Bedeutung. 1076 soll hier nach der Überlieferung der Meißner Bischof Benno († 1106) die erste Kirche erbaut haben,⁶⁰ die dann Mittelpunkt einer großen Urfparrei wurde und das gesamte ehemalige sorbisch besiedelte Gebiet der südwestlichen Oberlausitz umfaßte.

Ausgehend von der Tatsache, daß Dobromir wahrscheinlich bereits ein bekehrter Christ gewesen ist und seine Tochter Emnildis sich durch hohe Frömmigkeit auszeichnete, stellt sich allerdings die Frage, ob nicht auch schon früher unter den Milzenern missioniert worden ist. Denn auch Bolesław Chrobry war ja ein eifriger Verfechter des Christentums. In Betracht kämen das 968 von Kaiser Otto I. geschaffene Bistum Meißen und das an seiner Stelle bereits vorher existierende Johanniter-Kloster. Für die in diesem Zusammenhang verschiedentlich geäußerte Meinung, wonach das Milzenerland noch vor seiner Einverleibung in die Mark

⁵⁸ Vgl. JOACHIM HUTH, Die slawische Vorbesiedlung des Eigenschen Kreises, in: *Lětopis* 9 (1962)1, S. 22–59, hier S. 24.

⁵⁹ Auf die von Sorben in diesem Gebiet durchgeführten Rodungen und Neuansiedlungen weisen Ortsnamen wie Tröbigau/Trje(bi)chow, sö. Bischofswerda (1374 *de Trebechow*, 1454 *Drebichow*, zu **terbiti* „roden“), Pohla/Palow, nö. Bischofswerda (1292 *Palowe*, zu **paliti* „brennen“), oder Rotnaußlitz/Čerwjene Noslcy, sö. Bischofswerda (1374 *Nousse-delicz* < **Novosedlici*, zu **sedliti* „siedeln“).

⁶⁰ Vgl. JAKUB NOWAK NEANDER, *Wobrazy z cyrkwinskih stawiznow katolskich Serbow* (= Bilder aus der Kirchengeschichte der katholischen Sorben), Budyšin 1922, S. 9–13.

Meißen durch eine slawische, aus dem böhmisch-mährischen Raum stammende Missionstätigkeit christianisiert worden sei, gibt es aber weder historische noch sprachliche Beweise.⁶¹

Sieht man von der Mitteilung Thietmars⁶² über die Zusammenarbeit der als *vethenici*⁶³ bezeichneten altsorbischen Hilfskrieger (Kriegsknechte) mit den die Burg Meißen belagernden Polen ab, so ist kaum etwas über eine eventuelle militärische Unterstützung Bolesławs durch die Milzener und die mit ihnen verwandten sorbischen Stämme während der Kämpfe um Meißen und die Lausitzen zu hören. Nicht gänzlich auszuschließen ist jedoch, daß Bolesław auch Milzener in seine Truppe aufgenommen hat.

Bemerkenswert erscheint jedenfalls, daß sich in zwei obersorbischen Volksliedern, die allerdings erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgezeichnet worden sind, einige wenige Reminiszenzen erhalten haben, die offensichtlich in die Zeit der Zugehörigkeit der Lausitz zu Polen zurückreichen. Es handelt sich um zwei, von Jan Arnošt Smoler (Schmaler) aufgezeichnete Volksliedertexte, in denen auf den polnischen König Bezug genommen wird. Es heißt dort: „Přijěť je z Mišna młody pan, (ch)cył je z pólskim kralom kóstku hrać“⁶⁴ (= Von Meißen kam ein junger Herr, der wollte mit dem polnischen König würfeln), und „Pólski kral na wójnu ćehnješe. Ha ze swoj(i)mi džew(je)ćemi pacholaŕami“ (= Der polnische König zog in den Krieg. Und mit seinen neun Knappen) sowie „Pólski kral z wójny dom će(h)nješe. Młoda paŕ napřećiwu běžeše“⁶⁵ (= Der polnische König kehrte aus dem Krieg zurück. Die junge Herrin kam ihm entgegen gelaufen).

Beide Volkslieder wurden im südwestlichen Teil der Oberlausitz, unweit von Bautzen und Seitschen, den beiden Aufenthaltsorten Bolesławs in den Jahren 1002–1018, aufgezeichnet (Volkslied 1 in Salzenforst/Stona Boršć und Volkslied 2 in Storcha/Bačoń). Von Interesse ist vor allem der aus Salzenforst stammende Text,

⁶¹ Zur Literatur vgl. HEINZ SCHUSTER-ŠEWIC, Der kirchliche Wortschatz des Sorbischen und sein Ursprung. Ein Beitrag zur europäischen Sprach- und Kulturgeschichte, in: Die Welt der Slaven, Jg. 34, N. F. 13 (1989)2, S. 297–322.

⁶² THIETMAR V, 9; VI, 55; VII, 23.

⁶³ Das altsorbische Wort **vĕt(e)nik* (bei Thietmar *vethenici*, *wethenici* und *wetennici*) ist auch aus dem alten Milzenergau überliefert; vgl. den Namen des an der ehemaligen Hohen Straße (Via Regia) zwischen Kamenz und Bautzen gelegenen Ortes Wĕteńca/Dürrowitz (1225 *Witeniz*, 1374 *Weteniz*, *Wytthenicz*, *Wickenitz*), der auf **Vĕt(e)nica* „Wächterort“ zurückgeht. Vgl. dazu HEINZ SCHUSTER-ŠEWIC, Die älteste Schicht der slawischen sozial-ökonomischen und politisch-institutionellen Termini und ihr Schicksal im Sorbischen, in: *Lĕtopis ISL A*, 33 (1986), S.12–13; DERS., Historisch-etymologisches Wörterbuch (wie Anm. 56), S. 1593. In den deutschen Übersetzungen der Thietmarschen Chronik wird *vetenici* fälschlich mit dem ebenfalls aus dem Altsorbischen stammenden Wort *withasi* wiedergegeben (vgl. asorb. *vit'azi*, zu **vitezv* „slawischer (altsorbischer) Krieger zu Pferde im Dienste des Stammesfürsten“).

⁶⁴ Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz, hrsg. von JOACHIM LEOPOLD HAUPT/JOHANN ERNST SCHMALER, 2 Bde., Grimma 1841–1843, hier: Bd. 1, S. 137.

⁶⁵ Ebd., Bd. 1, S. 118.

der sich eindeutig auf die geschichtlich nachgewiesenen Beziehungen zwischen dem in der Lausitz weilenden Bolesław und der Oberschicht des Markgraftums Meißen bezieht. Damit runden diese volkskundlichen Belege ein Bild intensiverer Kontakte des jungen polnischen Fürsten-/Königtums zum Gebiet der späteren Lausitzen und vor allem der heutigen Oberlausitz im späten 10. und frühen 11. Jahrhundert ab, aus denen die These einer verwandtschaftlichen (ehelichen) Verbindung der polnischen Piasten mit den Milzenern wahrscheinlicher gemacht werden kann.

Das Amt Leisnig als Teil des wettinischen Kommunikationssystems

Botendienste in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

VON JENS KUNZE

Die wettinischen Ämter waren lokale Herrschaftszentren. Sie bildeten räumliche Bezugspunkte für die Erhebung landesherrlicher Abgaben, für die Einforderung grundherrlicher Leistungen und Dienste, für die Einnahme von Zöllen, für die Rechtssprechung und Polizeigewalt sowie für die Organisation der Heerfolge. Außerdem hatten sie Aufgaben der Landesverwaltung zu erfüllen.¹ Dazu zählten unter anderem die Versorgung des umherziehenden Hofes oder die Beherbergung von Personal der Landesverwaltung, Gästen und Bediensteten. Darüber hinaus nahmen die Ämter auch wichtige Funktionen innerhalb des landesherrlichen Kommunikationssystems wahr. Sie waren Ziel- und Ausgangspunkte oder Zwischenstationen für Boten, die im Auftrag der Landesherrschaft, verschiedener Personen und Institutionen über Land liefen oder ritten. Es wurden Briefe und Waren durch von den Ämtern bezahlte Boten transportiert.

Kommunikation fand auf verschiedenen Hierarchieebenen und zu verschiedenen Zwecken statt. Auch wenn Landesherr und Hof ihren Aufenthaltsort änderten, riß der Kontakt zu den verschiedenen Landesteilen nicht ab. Täglich waren Boten im Auftrag der Herrschaft unterwegs. Wie die Landesherrschaft mit den Ämtern, so standen diese auch untereinander in Verbindung. Sie kommunizierten sowohl im normalen Tagesgeschäft als auch bei außergewöhnlichen Anforderungen – und dann in besonderem Maße – miteinander. Nicht zuletzt gab es innerhalb eines jeden Amtes einen ständigen Austausch von Waren und Informationen z. B. zwischen dem Vogt und den Untertanen oder dem Vogt und der erbaren Mannschaft.

Kommunikation fand natürlich in allen Bereichen des spätmittelalterlichen Lebens statt. Auf der Ebene des sich entwickelnden Territorialstaates war die durch die Ämter organisierte Kommunikation besonders wichtig für das Verwaltungs-

¹ Zuletzt dazu BRIGITTE STREICH, *Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter* (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, Bd. 7), Weimar 2000, S. 9; JENS KUNZE, *Die Aufgaben des Amtes Leisnig im 15. Jahrhundert*, in: *Die Burg Mildenstein in Leisnig*, hrsg. von Susanne Baudisch/Brigitte Riese, Leipzig 2003 (im Druck).

und Rechnungswesen,² in wirtschaftlichen Angelegenheiten, bei der Gewährleistung der Versorgung des Hofes und bei der Organisation der Heerfolge. Darüber hinaus wurde das Botenwesen der Ämter auch für „private“ Obliegenheiten der kurfürstlichen Familie genutzt. Dadurch wurde die Verbindung zwischen dem Kurfürsten, seiner Frau, deren Kindern und anderen Familienangehörigen aufrechterhalten.

Zwar hat sich im Zeitalter der Massenmedien und der Kritik an dessen Auswüchsen auch die Fachhistorie des Themas Kommunikation angenommen,³ doch stand bisher meist das städtische Botenwesen insbesondere im Rahmen von Handelsbeziehungen und Messen im Vordergrund.⁴ Gut erforscht ist dieser Gesichtspunkt der spätmittelalterlichen Geschichte beispielsweise für den Deutschen Orden.⁵ Ebenso waren einige Aspekte des Botenwesens unter kultur- und sozialgeschichtlichem Blickwinkel Gegenstand der Forschung.⁶ Ältere Arbeiten zu sächsischen Ämtern beschäftigten sich jedoch nur am Rande mit den Botengängen im Dienste des Amtes oder des Landesherrn.⁷ Erst in letzter Zeit ist mit der Untersuchung zur Reiseherrschaft und Residenzbildung und vor allem mit der Edition einer Altenburger Amtsrechnung der Organisation des Botenverkehrs

² Vgl. HEINRICH DORMEIER, *Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg*, Hannover 1994.

³ Vgl. z. B. *Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. Internationaler Kongreß, hrsg. von WOLFRAM HERWIG (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 15), Wien 1992; *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/IVAN HLAVÁČEK, München 1998; MARK MERSIOWSKY, *Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen zur südwestdeutschen Burgengeschichte*, in: *Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung (Oberrheinische Studien, Bd. 13)*, Sigmaringen 1998, S. 123–162, hierzu S. 147, dort unter Anm. 12 weitere Literatur.

⁴ Vgl. MATTHIAS PUHLE, *Das Gesandten- und Botenwesen der Hanse im späten Mittelalter*, in: *Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder*, hrsg. von Wolfgang Lotz, Berlin 1989, S. 23–41; HEINZ-DIETER HEIMANN, *Zur Visualisierung städtischer Dienstleistungskultur. Das Beispiel der kommunalen Briefboten*, in: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1993*, S. 22–36; KLAUS GERTEIS, *Reisen, Boten, Posten. Korrespondenz in Mittelalter und früher Neuzeit*, in: *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 87)*, Stuttgart 1989, S. 19–36. Dort ist auch weitere Literatur zu finden.

⁵ Vgl. PAUL BABENDERERDE, *Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400*, Diss. Königsberg, Elbing 1913; EKKEHART ROTTER *Die Organisation des Briefverkehrs beim Deutschen Orden*, in: *Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder*, hrsg. von Wolfgang Lotz, Berlin 1989, S. 43–55.

⁶ Vgl. WINFRIED WACKERFUSS, *Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Odenwaldes im 15. Jahrhundert*, Breuberg-Neustadt 1991.

⁷ Vgl. z. B. HANS BESCHORNER, *Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, Leipzig 1897; ALEXANDER GÜNDEL, *Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Grotzsch-Pegau von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Leipzig 1911. Eine Bibliographie älterer Arbeiten zu sächsischen Ämtern bei HEINZ PANNACH, *Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Berlin 1960, S. 156 f.

durch die Ämter mehr Aufmerksamkeit zugekommen.⁸ Daran anknüpfend soll im folgenden am Beispiel des Amtes Leisnig mit Hilfe ausgewählter Amtsrechnungen gezeigt werden,⁹ wie dieser Teil der spätmittelalterlichen Kommunikation in der Praxis organisiert wurde.

In einem ersten Abschnitt werden die unter dem Rechnungskapitel „Extra des Botenlohnes“ aufgezeichneten Angaben zu den vom Amt bezahlten Boten statistisch ausgewertet. Anschließend soll eine inhaltliche Analyse des Botenverkehrs unternommen werden. Schwerpunkte sind dabei Brief- und Warentransporte. Im abschließenden Teil stehen einige Besonderheiten des Botenwesens bei Anwesenheit des Hofes im Mittelpunkt der Betrachtungen.

I. Anzahl, Entfernungen und Kosten der Botengänge

Das Amt Leisnig entwickelte sich aus der Burggrafschaft Leisnig. Nachdem 1365 das Kloster Buch während eines Streites mit dem Burggrafen Heinrich III. von Leisnig durch diesen gebranntschätzt und zerstört wurde, griffen die Wettiner auf Seiten des Klosters ein und zwangen Heinrich III., Burg und Herrschaft zu verkaufen.¹⁰ Zunächst wurde Leisnig mehrmals verpfändet und durch Markgraf Wilhelm dem Leibgedinge sowohl seiner ersten Frau Elisabeth von Mähren als auch seiner zweiten Frau Anna von Braunschweig zugeordnet.¹¹ Nach Wilhelms Ableben gehörte es bis 1415 zur Witwenherrschaft von Anna. In der Folgezeit wurde die ehemalige Burggrafschaft Leisnig als Amt durch einen Vogt verwaltet.¹²

Als Funktionsträger der entstehenden kurfürstlichen Landesverwaltung standen die Vögte in regem Kontakt untereinander sowie mit dem Landesherren und dessen Hofbeamten. Vielseitige Belege dafür finden sich an verschiedenen Stellen der Amtsrechnungen. Ausgaben für die vom Amt bezahlten Botengänge wurden unter der Überschrift „Extra des Botenlohnes“ notiert. Unter dieser Rubrik vermerkte der Schreiber den Lohn für den Boten, Ziel und Zweckbestimmung des Botenganges, auf wessen Befehl dieser erfolgte und meistens wurde auch das Datum des Ganges registriert. Am Seitenende stehen die jeweilige Zwischensumme

⁸ Vgl. BRIGITTE STREICH, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 101), Köln, Wien 1989; STREICH, *Amt Altenburg* (wie Anm. 1) S. 168–177.

⁹ Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (im folgenden: ThHStA Weimar, EGA), Reg. Bb 1522–Reg. Bb 1524 für die Jahre 1437/38, 1445/46 und 1447/48.

¹⁰ Zu Sachverhalt und Überlieferung vgl. MANFRED KOBUCH, *Leisnig im Hochmittelalter*, in: *Burgenforschung aus Sachsen 8* (1996), S. 11–33.

¹¹ *Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae* (im folgenden: CDS), I. Hauptteil, Abteilung B, Bd. 1: *Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395*, hrsg. von HUBERT ERMISCH, Leipzig 1899, Nr. 369, S. 278 f.

¹² Für die hier besprochene Zeit 1437–1448 war Gotzsch Kertzsch mit Sitz auf Noschkowitz der Vogt von Leisnig.

und am Ende des Abschnitts die Gesamtkosten. Durch die relativ niedrigen Löhne, auf die noch eingegangen wird, lagen die jährlichen Aufwendungen nicht sehr hoch und umfaßten nur einen sehr geringen Prozentsatz der Gesamtausgaben.

Tabelle 1: Ausgaben für Botengänge

| Abrechnungszeit | Anzahl der Einträge | Ausgaben | Anteil an den Gesamtausgaben |
|-----------------------------|---------------------|---------------|------------------------------|
| 24. 03. 1437 – 22. 03. 1438 | 115 | 5 ß 57 gr | 2,6 % |
| 23. 03. 1438 – 13. 12. 1438 | 87 | 4 ß 24 gr | 3,8 % |
| 21. 02. 1445 – 19. 02. 1446 | 86 | 3 ß 53 gr | 2,1 % |
| 26. 03. 1447 – 23. 03. 1448 | 69 | 3 ß 43 gr 3 d | 1,2 % |

(ß = Schock / gr = Groschen / d = Denarius [Pfennig] / h = heller)

Die Anzahl der Einträge weist darauf hin, daß die Organisation des Botenwesens keine unwesentliche Aufgabe des Amtspersonales war. Dabei ist zu beachten, daß ein Eintrag nicht gleichbedeutend mit einem Botengang ist. In der Regel wurden die Gänge tageweise verbucht. Am 28. April 1447 z. B. beförderten Boten Briefe des Kurfürsten an fünf verschiedene Orte nämlich Oschatz, Colditz, Waldheim, Kriebstein und Arnsdorf. Der entsprechende Vermerk zeigt eine summarische Ausgabe von 8 Groschen dafür an.¹³

In anderen Ämtern lagen die Ausgaben für Botenlöhne in ähnlicher Höhe wie in Leisnig. Für Freiberg z. B. enthalten die entsprechenden Register für die Jahre 1447–1449 109 Gänge.¹⁴ Die in der Herrschaft Herzog Wilhelms nicht unbedeutende Vogtei Saalfeld gab in den Rechnungsjahren 1438/39 zwei Schock 17 Groschen und 1439/40 fünf Schock 31 Groschen aus.¹⁵ Erheblich größer war der entsprechende Posten in der Rechnung des Amtes Altenburg von 1449/50.¹⁶ Mit 16 Schock 45 Groschen übertrafen diese Aufwendungen die des Amtes Leisnig in der Summe deutlich. Relativ gesehen hatten sie jedoch mit 1,6% der Altenburger Gesamtausgaben eine vergleichbare Bedeutung im Aufgabenspektrum der Amtsverwaltung.

Die zurückgelegten Entfernungen und anvisierten Zielorte lassen sich im wesentlichen in drei Kategorien einteilen. Es sind zum einen Orte, die sich innerhalb der Pflegen Leisnig und Döbeln befanden. Diese Orte wurden im normalen Tagesgeschäft angegangen. Sie liegen in einem Radius, den ein Bote innerhalb eines Tages erreichte: Ein solcher konnte zu Fuß 25–30 km und zu Pferde etwa 55 km

¹³ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1524, fol. 55r.

¹⁴ Vgl. BESCHORNER, Amt Freiberg (wie Anm. 7), S. 52.

¹⁵ Vgl. MAX HOFFMANN, Vogtei und Amt Saalfeld von 1389 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1924, S. 110–114.

¹⁶ Vgl. STREICH, Amt Altenburg (wie Anm. 1), S. 251.

pro Tag bewältigen.¹⁷ Der Vogt schickte Boten, um die Bauern zu benachrichtigen, wenn er sie zu Diensten benötigte oder um bestimmte Materialien bzw. Lebensmittel zu besorgen. Ein weiterer Grund für eine große Anzahl von Botengängen in diesem Nahbereich war die Mobilisierung der Erbarmannschaft zur Heerfolge. Im Jahre 1447, als der Bruderkrieg das Land verwüstete, wurden häufig gleichzeitig mehrere Leute ausgesandt, um die Mannen zusammenzurufen. Ein regelmäßiger Kontakt bestand auch zu den nahegelegenen Klöstern Buch und Geringswalde. Buch war z. B. 1437 achtmal und 1438 siebenmal Zielort eines in der genannten Rubrik vermerkten Ganges. Es ist aber im Hinblick auf den örtlichen Nachrichtenverkehr zu vermuten, daß mündliche Befehle durch das Amtspersonal an die Untertanen überbracht und nicht extra bezahlt wurden. Das bedeutet, daß der Schreiber diese Art der Nachrichtenübermittlung nicht notierte, wodurch sie heute nicht mehr nachweisbar ist. Demgegenüber wurden die Kontakte mit anderen Ämtern sicherlich stets registriert. Die Zentren dieser Ämter stellen die zweite Gattung der Zielorte. Genannt seien hier Dresden, Zwickau, Tharandt, Freiberg, Großenhain und Leipzig. Kaum zu trennen von den Amtssitzen, aber dennoch als dritte Kategorie hervorzuheben, sind die sich ändernden Aufenthaltsorte des Hofes. Anhand der Botengänge lassen sich somit auch die zur damaligen Zeit bevorzugten Residenzen ermitteln. Für fast alle Jahre tritt dabei Meißen hervor. Ebenso wird die enge Verbindung zum Frauenhof erkennbar, der sich häufig in Rochlitz und Altenburg aufhielt. Außerdem war Grimma als der Hauptwohntort von Katharina, der Mutter des Kurfürsten, wiederholtes Ziel der Boten. Leipzig hat als Handelszentrum eine besondere Rolle gespielt. Botengänge dorthin häuften sich vor allem zu den Messeterminen im Frühjahr (Ostern, Jubilate), Herbst (Michaelis) und zum Jahreswechsel.

Tabelle 2: Häufigkeit ausgewählter Amtssitze als Zielorte

| Amtssitze | 1437 | 1438 | 1445 | 1447 |
|-----------|------|------|------|------|
| Altenburg | 2 | 11 | 1 | 2 |
| Meißen | 24 | 23 | 23 | 5 |
| Grimma | 2 | 5 | 3 | 8 |
| Oschatz | 4 | 9 | 2 | 6 |
| Rochlitz | 11 | 4 | 3 | 5 |
| Torgau | 1 | 4 | 1 | 2 |
| Leipzig | 10 | 9 | 8 | 2 |

¹⁷ Vgl. THOMAS SZABÓ, Artikel Botenwesen, in: Lexikon der Mittelalters, 9 Bde., 1977–1999, hier Bd. 2, Spalte 487.

Einige andere Orte entziehen sich dieser Kategorisierung, wie z. B. die Aufenthaltsorte von Räten, Hofangehörigen oder anderen Adligen, die, ebenfalls durch Rechnungsvermerke nachweisbar, über Leisnig eine Nachricht der Herrschaft erhielten. Dazu zwei Beispiele aus dem Jahr 1438: *8 h gein Keyssilivitz zcu Cristoffil von Hugewitz von vorschribu[n]ge myns h[err]n am dornstage nach palmen*¹⁸ und *5 gr gein Radeberg zcu myn[er] frauwen hoffemeisterynn von vorschreibunge myner frauwen am Montage nach Jubilate*.¹⁹ Auch besondere Gunsterweise der Herrschaft wurden gelegentlich von Kurieren, die ihren Lohn vom Amt erhielten, an seltene Zielorte überbracht. So wurden am 25. Mai 1438 fünf Groschen ausgezahlt *gein Preticzsch mit eyne lachsse zcu Tam Losers weybe von vorschreibunge myner frauwen*.²⁰ Insgesamt wurden in den vier hier behandelten Jahren 79 verschiedene Orte als Endpunkt der unter „Extra des Botenlohnes“ verbuchten Botengänge genannt. Dabei variiert die Zahl pro Jahr:

Tabelle 3: Anzahl der Zielorte

| Zeit | Anzahl Orte |
|-----------------------|-------------|
| März 1437 – Dez. 1437 | 29 |
| Jan. 1438 – Dez. 1438 | 40 |
| Feb. 1445 – Dez. 1445 | 25 |
| März 1447 – Dez. 1447 | 42 |

Obwohl für die unterschiedlichen Zeiträume eine Bewertung nur bedingt möglich ist, zeichnet sich doch ab, daß in den „ruhigen“ Jahren 1437 und 1445 weniger Orte angegangen wurden. Besonders im Kriegsjahr 1447, als der Kurfürst ständig unterwegs war und die an ganz verschiedenen Orten lebenden Erbarbmannen benachrichtigt werden mußten, ist die Zahl der Zielorte besonders hoch. 1438 war es die mehrwöchige Belagerung Frauensteins,²¹ die ähnliche Auswirkungen hatte. Die längsten Strecken wurden dabei nach Wittenberg (82 km Luftlinie), Naumburg (78 km), Halle (77 km) und Weida (73 km) zurückgelegt. Orte außerhalb des mitteldeutschen Raumes traten nicht als Bestimmungsort auf.

¹⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 86r.

¹⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 86v.

²⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 87r. Tam Löser zu Pretzsch wurde 1438 als *der Frauen Hofmeister* bezeichnet (ebenda, fol. 52v). 1436 erscheint er als sächsischer Erbmarschall und Rat; STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 8), S. 612.

²¹ Die Ursache dafür war eine Auseinandersetzung mit Heinrich von Plauen, dem als Burggrafen von Meißen die Herrschaft Frauenstein gehörte; TRAUGOTT MÄRCKER, Das Burggrathum Meissen. Ein historisch-publizistischer Beitrag zur sächsischen Territorialgeschichte. Nebst einem Urkundenbuch (Diplomatisch-Kritische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrechte von Sachsen, Bd. 1), Leipzig 1842, S. 245.

Bei der Bezahlung der Kuriere kann nur bedingt eine Norm erkannt werden. Für bestimmte, häufig aufgesuchte Orte gab es wahrscheinlich feste Tarife, die sich in erster Linie nach den Entfernungen richteten. Für die Rechnung 1437/38 ist folgende Zusammenstellung möglich:

Tabelle 4: Löhne und zurückgelegte Entfernungen

| Ort | Löhne | Entfernung in km |
|------------|--------------------|------------------|
| Wittenberg | 5 gr 4 h | 82 |
| Leipzig | 3 gr 4 h | 43 |
| Altenburg | 3 gr 4 h – 3 g 8 h | 39 |
| Meißen | 3 gr 4 h | 38 |
| Nossen | 3 gr 4 h | 29 |
| Mittweida | 1 gr 4 h | 20 |
| Oschatz | 1 gr 4 h | 20 |
| Rochlitz | 1 gr 4 h | 15 |
| Döbeln | 1 gr 4 h | 14 |
| Colditz | 8 h | 9 |
| Buch | 4 h | 4 |

Die für Freiberg gemachten Beobachtungen, daß vom Amt etwa 1 Heller pro Kilometer gezahlt wurde, treffen auch für Leisnig zu.²² Allerdings gab es immer wieder deutliche Abweichungen von diesen „Tariflöhnen“, deren Ursachen nicht zu klären sind. Briefe und kleinere Warenmengen wurden gleich behandelt, größere Transporte dagegen besser entlohnt. Aus Rochlitz kamen zum Beispiel des öfteren Schuhe für die Herrschaft, und der Träger erhielt zwischen 5 Groschen 4 Heller und 8 Groschen 8 Heller, also wesentlich mehr als sonst üblich. Reitende Boten, die selten zu finden sind, empfangen ebenfalls mehr Geld. Eil- oder Nachtboten sind in der hier besprochen Rubrik für die herangezogenen Jahre nicht notiert.

II. Der Briefverkehr

Im Mittelpunkt des Postwesens stand die Briefbeförderung. Im Jahr 1437,²³ das von März bis Dezember überliefert ist, wurden 29 und im Jahr 1438 46 auch als solche bezeichnete Briefbeförderungen durch das Amt bezahlt. Es wurden Briefe transportiert, die im engeren Sinne durch die Vogteiverwaltung selbst, insbeson-

²² Vgl. BESCHORNER, Amt Freiberg (wie Anm. 7), S. 51. 1437/38 ergaben zwölf Heller einen Groschen.

²³ Es ist vom Kalenderjahr die Rede, im Gegensatz zum, dann ausdrücklich benannten, Rechnungsjahr.

dere durch ihren Verkehr mit der landesherrlichen Zentrale entstanden waren, und solche, die im Auftrag des Kurfürsten an den jeweiligen Bestimmungsort weitergeleitet wurden. Eine getrennte Registrierung nach *distributa nunciorum cum litteris dominorum* und *distributa nunciorum cum litteris advocati*, wie das für die Vogtei Saalfeld ab 1440/41 nachgewiesen ist,²⁴ gab es in Leisnig nicht. Allerdings wurden in Leisnig die Schreiben der Herrschaft durch einen entsprechenden Vermerk hervorgehoben. Standardformeln waren: *mit myns hern briffin* oder, ausgeschrieben bzw. abgekürzt, *ex parte literi domini*. Gelegentlich finden sich auch ausführlichere Angaben: *Item IX g mit myns h[err]n br[ief] die der canczler dem voite antw[or]te als myn herr weg zcoch ...*²⁵ Nicht immer wurde der Transport von Briefen ausdrücklich so benannt. Botengänge *von vorschribung myns h[err]n* können aber wahrscheinlich in den meisten Fällen ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet werden.

Besonders hervorzuheben sind die Schreiben der Kurfürstin. Leisnig gehörte seit Markgraf Wilhelm mit einigen Unterbrechungen zum Wittum der wettinischen Fürstinnen. Damit und mit der Tatsache, daß der Prinzen- und Prinzessinnenhof oftmals auf Mildenstein weilte, ist auch zu erklären, daß die Frau Kurfürst Friedrichs II., Margarethe von Österreich, eine besonders enge Beziehung zu Leisnig hatte. Sehr häufig sind Boten *mit myn[er] frauwen briffe* oder *von vorschribunge myner frauwen* unterwegs. In erster Linie scheint diese Post familiären Zwecken gedient zu haben. Der Kontakt mit den in Leisnig wohnenden Kindern wurde gepflegt. Am 9. März 1438 brachte ein Bote Nachricht wegen Fräulein Anne nach Meißen,²⁶ am 30. Juni 1445 war Herzog Albrecht der Grund für einen Brief an die Kurfürstin und Mutter²⁷ und die schlimme Nachricht vom Tod Herzog Alexanders brachte ein reitender Bote nach Meißen.²⁸

Als die Kurfürstin im November 1438 in Altenburg weilte, erkrankte sie anscheinend an den Augen. Denn am 5. November wurden 3 Groschen 4 Heller *gein Missin zcu der ougenertztynn mit myner frauwen briffin*²⁹ vermerkt. Drei Tage später wurde über Leisnig *etlichin cleimet das die ouginertztynne myner frauwen sante*³⁰ nach Altenburg geliefert.

Auch lassen sich anhand der Amtsrechnungen Briefsendungen im Auftrag der *alden frauwin*, der Witwe Kurfürst Friedrichs I., Katharina von Braunschweig-Calenberg, nachweisen. Im Gegenzug wurden wiederum Briefe des Kurfürsten an sie gesandt. So zahlte das Amt im Mai 1438 z. B. einmal 2 Groschen 4 Heller und ein andermal 1 Groschen 4 Heller an jemanden, der „*gein Grym[m]e mit myns h[err]n briffin zcu myne aldin frauwen*“ ging.

²⁴ Vgl. HOFFMANN, Vogtei und Amt Saalfeld (wie Anm. 15), S. 110–114.

²⁵ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 60r.

²⁶ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 87r.

²⁷ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 59r.

²⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1524, fol. 57r.

²⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 89r.

³⁰ Ebenda.

Von Katharina, aber auch von anderen Frauen der Wettiner ist bekannt, daß sie im politischen Leben ihrer Zeit durchaus eine Rolle gespielt haben und sich ihr Einfluß nicht nur auf familiäre Angelegenheiten erstreckte.³¹ Doch sind unter der Rubrik „Extra des Botenlohnes“ keinerlei Botengänge im Auftrag der Frauen anzutreffen, die auf einen politischen Hintergrund deuten könnten. Als Hauptgrund dafür steht zu vermuten, daß an dieser Stelle fast ausschließlich die durch die Herrschaft befohlenen Gänge vermerkt wurden, die in deren Abwesenheit veranlaßt wurden. Weilten der Kurfürst oder die Kurfürstin in Leisnig, legte der Schreiber eine extra Lagerrechnung an und in dieser wurden unter dem Punkt „Extras“ Ausgaben für Boten eingetragen. Auf diesen Aspekt wird an anderer Stelle noch ausführlich eingegangen.

Über die Empfänger der herrschaftlichen Post geht aus den kurzen Einträgen fast nichts hervor. Ausdrücklich genannt werden nur *Hans und Heinrich von Heinitz*³² und *Abraham Juden* in Leipzig.³³ Manchmal gibt es noch die Bemerkung „zum Vogt“.

Neben Briefen der kurfürstlichen Familie wurden auch Briefe im Auftrag anderer durch vom Amt bezahlte Boten transportiert. An erster Stelle seien hier Briefe von Herzog Wilhelm genannt, die im August 1445 von der Vogtei Leisnig unter anderem nach Altzelle, Meißen und Oschatz weitergeleitet wurden.³⁴ Weitere Auftraggeber waren Angehörige des Hofes oder der Zentralverwaltung. Am 30. Mai 1438 wurde des Kanzlers Brief dem Kurfürsten übermittelt, der mit einem Heer vor Frauenstein lagerte.³⁵ Im November des Vorjahres gab man 3 Groschen 3 h aus, um Briefe des Landvogtes zum Herrn nach Meißen bringen zu lassen.³⁶ 1438 erfolgten Ausgaben für Leisniger Boten, die unter anderem Schreiben Friedrichs von Maltitz³⁷ nach Rochlitz und Meißen, Konrads von Mosen³⁸ ebenfalls nach Rochlitz, *Caspar König[s]* nach Leipzig, des Marschalls nach Oschatz und des Kammermeisters nach Brandis brachten, um hier nur Beispiele aus einem Jahr zu nennen.³⁹

³¹ Vgl. HUBERT ERMISCH, Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung, in: NASG 45 (1924), S. 47–79.

³² ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 86v.

³³ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 84r. Abraham war der reichste meißnische Jude und Kammerknecht des Kurfürsten; PETER AUFGEBAUER, Die ersten wettinischen Kurfürsten von Sachsen und ihr „Kammerknecht“ Abraham von Leipzig (ca. 1390 – ca. 1450), in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 116 (1980), S. 121–139.

³⁴ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 59v.

³⁵ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 87r.

³⁶ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 84v.

³⁷ Friedrich von Maltitz auf Wendischbora war herzoglich-sächsischer Rat; Staatsarchiv Leipzig (im folgenden: StA Leipzig), AL Nr. 10127, Ahnenreihenwerk der Geschwister Fischer, Bd. 4/VI, Reihe Maltitz, S. 6.

³⁸ Konrad von Mosen, 1438 Rentmeister zu Leipzig, war vermutlich nur in Weida Kammermeister von Herzog Sigmund; STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 8), S. 602.

³⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 84r–88v.

Über den Inhalt der brieflichen Nachrichten im Auftrag der Herrschaft und des Hofes ist leider nur sehr wenig zu erfahren. In der Regel ist nur die schon genannte formelhafte Notiz *mit myns hern [oder frauwen] briffin* zu finden. Selten, meist wenn es um die Kinder ging, war der Eintrag etwas ausführlicher: Am 12. März 1438 *4 gr eyne reitenden boten der gen Aldinburg reit von der froylin wegen*⁴⁰ und am 27. April *gein Rittemnitz mit myns h[err]n briffin zcu der kinder vormu[n]den von kadisschaw*.⁴¹ Häufig findet sich die Ergänzung *umb*. Das ist besonders dann der Fall, wenn es sich um die Organisation der Heerfolge handelt. Im Jahr 1445 gehen mehrmals Boten nach Döbeln *die mann[en] zcu [er]botten umb die folge kein Bra[n]deb[ur]g* sowie *umb drabanten*,⁴² und 1447 geht einer *kein Reynstorff umb p[ferde] vo[r] den herfart*.⁴³ Auch bei anderen Belangen ist diese Art der Ergänzung der einzige Hinweis auf den Inhalt der Botschaft. Hier noch zwei Beispiele: Im September 1438 *5 gr 4 h gein Deltzsch mit myns h[err]n briffin als umb die gefangen*⁴⁴ und im April 1447 *2 gr 2 d keigin Dobelin unde Noskewitz umb dy hofelute dy do keigin Gera volgen sulden*.⁴⁵ Ganz vereinzelt existiert ein ausführlicher Vermerk. So lief am 10. September 1437 ein Bote nach Großenhain, wozu angemerkt wurde: *nach Peter[n] Maltitz das der gen Schellinberg kom[en] von geheißeßern Apils*.⁴⁶

Selbstverständlich hatte die Vogtei Leisnig auch Briefpost in eigener Sache zu transportieren. Hier kann der Verkehr mit dem Hof und der Zentralverwaltung und die Verbindung zu anderen Ämtern unterschieden werden. Als häufiger Aufenthaltsort der Kinder des Kurfürsten, war der Amtsalldag durch Tätigkeiten, die damit in Zusammenhang standen, geprägt, und natürlich blieb der Vogt in ständigem Kontakt mit den Eltern der „jungen Herrschaft“. So vermerkte der Schreiber mehrfach Zahlungen für Boten mit *des voits briffin zcu myner frauwen vor der froulin wegen*.⁴⁷ Die Funktion als „Kinderstube“ war auch Ursache für Briefwechsel mit anderen Ämtern. Als sich im Jahr 1447 die Burg Tharandt und die Burg Mildenstein als Aufenthaltsort der „jungen Herren“ abwechselten, gingen Boten zwischen beiden Vögten hin und her. Anfang April 1447 schickte der Leis-

⁴⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 85v.

⁴¹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 86v. Rittnitz ist ein Dorf nördlich von Döbeln.

⁴² ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 59v, 60v.

⁴³ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1524, fol. 56v.

⁴⁴ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 86v.

⁴⁵ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1524, fol. 55r. Im April 1447 sammelte sich das kurfürstliche Gefolge der umliegenden Pflagen in Gera; HERBERT KOCH, *Der sächsische Bruderkrieg*, Erfurt 1910, S. 97

⁴⁶ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 84r. Apel Vitzthum war Rat und Hofmeister in Thüringen und Sachsen; STREICH, *Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung* (wie Anm. 8), S. 598. Peter Maltitz kann nicht identifiziert werden. Mehrere Personen dieses Namens vgl. in StA Leipzig, AL Nr. 10127, Ahnenreihenwerk der Geschwister Fischer, Bd. 4 / VI, Regesten S. 41.

⁴⁷ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 88v.

niger Vogt *keigen dem Tarande zcu der hofemeisterynne unde dem voite doselbst daß sy sich doruff richten alzo meyne h[err]n gen Lißnigk tzihin sulden*,⁴⁸ und bevor diese am 2. November Leisnig wieder in Richtung Tharandt verließen, eilte am 29. Oktober ein Bote *keigen Tarande zcu wissen dem voite wenn dy hern den do hin kommen sulden*.⁴⁹ Besonders häufig hatte der Kontakt zu anderen Ämtern einen wirtschaftlichen Hindergrund; es ging um die Lieferung von bestimmten Waren und Nahrungsgütern, worauf später noch ausführlich eingegangen wird.

Außer wegen der fürstlichen Kinder gibt es nur wenige Briefe, die der Vogt an die Herrschaft schrieb. Sicherlich galt auch damals schon die Regel: „Gehe nie zu Deinem Fürst, wenn Du nicht gerufen wirst“, und deshalb wurde nur in Ausnahmefällen um eine Anweisung der Herrschaft gebeten. So fragte der Vogt am 17. Juli 1438 per Brief in Meißen nach, *ob der apt oder der voit den hoffeluten das futer bestellin solde*.⁵⁰ Wenn ein Besuch der Herrschaft zu erwarten war, ging ein Bote z. B. nach Leipzig, um zu erfahren, *ob myns h[err]n und myn[er] frauwen gnade uf die aschmittewoche gen Lißnig komen woldin*.⁵¹ Der Alltag im Amt wird ohne spezielle Befehle des Kurfürsten ausgekommen sein. In den hier besprochenen Jahren weilte die Herrschaft häufig auf Mildenstein, so daß grundsätzliche Sachen auch mit mündlichen Befehlen geregelt werden konnten. Auch aus diesem Grund verwundert es nicht, daß Briefe des Vogtes an den Kurfürsten oder dessen Frau recht selten waren.

Über die Ausrüstung der mittelalterlichen Briefträger erfährt man aus den Rechnungen nichts. Sicher treffen die Aussagen, die Winfried Wackerfuss für den Odenwald macht, auch für die Vogtei Leisnig zu. So sollen die Boten einen Spieß zur Verteidigung und zum Überwinden von Gräben sowie eine Botenbüchse mit sich geführt haben.⁵²

Da das Amt nur für solche Boten lohnen mußte, die von Leisnig abgesandt wurden, nicht aber für diejenigen, die in Leisnig ankamen, ist es schwierig, Aussagen über die eingegangene Post zu machen. Offenbar übermittelten die von den Ämtern bezahlten Boten ihre Nachricht und kehrten dann sofort zu ihrem Ausgangsort zurück, so daß sie keine Spuren in der schriftlichen Überlieferung des Empfängers hinterließen. Allerdings überbrachten auch die reisenden Angehörigen des Hofes und diesem nahestehende Personen Briefe, und weil sie häufig auf der Burg übernachteten oder wenigsten eine Mahlzeit in der Amtsküche einnahmen, findet man sie in der Küchenrechnung vermerkt. Dabei handelt es sich um einen Abschnitt der Amtsrechnung, in der die Ausgaben für die tägliche Speisung der auf der Burg anwesenden Menschen notiert wurden. Häufig wurden die beköstigten Personen nicht nur genannt, sondern auch der Grund ihrer Anwesenheit erläutert. Dies macht es für das Rechnungsjahr 1437/38 möglich, 20 Fälle von ein-

⁴⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1524, fol. 55r.

⁴⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1524, fol. 57v.

⁵⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 88r.

⁵¹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 85r.

⁵² Vgl. WACKERFUSS, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 5), S. 71.

gegangen Briefen zu erkennen.⁵³ Obwohl es offensichtlich auch professionelle Boten gab, das Küchenbuch von 1449 nennt 13 namentlich,⁵⁴ gibt es in jenem Jahr nur drei Einträge, die einen solchen erwähnen. So am 19. August 1437 als vermerkt wurde: *Den tag qua[m] Jeckel myns h[err]n botte und brachte, myns h[err]n briffe, die furder zcu schigken...*⁵⁵ Gelegentlich übernachtete der Bote nur und schaffte seine Fracht erst am nächsten Tag zum eigentlichen Bestimmungsort wie z. B. am 27. Mai 1438, als *eyn ritende bote von myne hern [kam] und lyß syn pferd zwene tage hie sten als em die stat eyn anders ußrichten muste...*⁵⁶ oder er brachte die Briefe nur, damit sie das Amt weiterschickt. Außer *Jeckel* wird auch ein *Hans Leuffer* als Kurier des Kurfürsten genannt. Darüber hinaus findet sich für den 1. Oktober 1437 ein Vermerk über einen reitenden Boten des Landgrafen von Hessen.⁵⁷ Weit häufiger übermittelten jedoch andere Personen Befehle des Kurfürsten bzw. dessen Frau, z. B. Angehörige des Hochadels. Dazu können allein aus dem Jahr 1437 drei Einträge aufgeführt werden: Am *Dinstag [24.04.] qua[m] grave Heinr. von Swartzb[ur]g mit 17 p[fer]den] und brachte myner h[err]n brif umb ußrichtunge zcu thun...*⁵⁸ Drei Tage später traf *der von Honstein mit 4 p[fer]den] [ein] und brachte mynes hern briff.*⁵⁹ Am 5. August notierte der Schreiber: *Montag qua[m] graue Ulrich und graue Ernste von Honstein mit 13 p[fer]den] und bleben obe nacht und brachte myns h[err]n briff umb ußrichtunge zcu thun.*⁶⁰ Natürlich waren auch andere Adlige als Briefboten tätig: *Dornstag qua[m] er Hencze Pflug und Conrad Monch mit 12 p[fer]den] und brachte myns h[err]n uffm briff,*⁶¹ um nur ein Beispiel dafür zu nennen.

Eine weitere Personengruppe, die Post nach Leisnig lieferte, waren Bedienstete vom Hofpersonal. In der Rechnung von 1437 finden sich unter anderem folgende Vermerke: *Mittewoche qua[m] Conraden knecht von mosen selb dritte mit dren p[fer]den] und brachte mynes hern briff als man em eynen andern wain ußrichten muste...*⁶² sowie am 18. September 1437 *Jekel Frederisch von Maltitz knecht und brachte briffe das ma[n] die pferde zcu der mitteweide losen solde.*⁶³ Weniger oft übernahm Personal anderer Ämter diese Aufgabe. Im Jahr 1437 war es nur *Musebach des schössern knecht von Missin*, der am 24. Juni *briffe gen Wissenfelt* bringen sollte.⁶⁴

⁵³ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 16r–40r.

⁵⁴ Vgl. STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 8), S. 384.

⁵⁵ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 26r.

⁵⁶ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 19v.

⁵⁷ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 28v.

⁵⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 18v.

⁵⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 18r.

⁶⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 25r.

⁶¹ 6. August 1438. ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 56r. Conrad Monch wurde 1437 als Hauptmann von Meißen erwähnt; STREICH, Amt Altenburg (wie Anm. 1), S. 73.

⁶² 24. April 1437. ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 18r.

⁶³ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 26v.

⁶⁴ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 22r.

Die meisten Briefe wurden durch Bedienstete des Hofes überbracht. Das waren unter anderem: vom Frauenhof oder vom kurfürstlichen Hof der Kammermeister, der Kammerknecht, der Schneider, der Torknecht, der Hundeknecht, der Harnischmeister. Im Gegensatz zu den Einträgen unter der Rubrik „Extra des Botenlohnes“ sind die Angaben in den Küchenrechnungen etwas ausführlicher und lassen dadurch häufiger Rückschlüsse auf den Inhalt der Briefe zu. Dabei wird erneut deutlich, daß die Kommunikation zwischen dem Landesherrn und dem Amt bzw. unter den Ämtern in Kriegszeiten besonders intensiv war. Wiederholt trafen Briefe ein, die Anweisungen zur Mobilisierung der Erbarmansschaft beinhalteten. Und so vermerkte der Schreiber dann z. B. für den 26. Mai 1437 *Domi[ni]ca trinitatis reit der voit mit der manschafft in die herfart da sie gaßen [?] als on myns h[err]n gnade schreib gen Radeberg zcu komen*⁶⁵ und einige Tage später kam der Frauen Hundeknecht *mit eyne pferd als her briffe brachte das man in die herfart solde bleip*.⁶⁶ Darüber hinaus sind logischerweise dieselben Gründe für die eintreffende Post festzustellen, wie sie schon für die ausgehende, vom Amt bezahlte Post herausgearbeitet worden sind.

Der im Kurfürstentum Sachsen mit Hilfe der Ämter abgewickelte Briefverkehr wurde also durch mehrere Personengruppen gewährleistet. Es gab bei Hof angestellte Boten, die in der herangezogenen Quellenart der Amtsrechnungen nur nachzuweisen sind, wenn sie in der Amtsküche Verpflegung erhielten. Das gleiche gilt für Personen, die bei Reisen durch das Land Briefe mitnahmen. Anders verhielt es sich bei Botengängen von Amtsuntertanen, die vom Amt bezahlt wurden. Diese wurden in einer Extrarubrik genau aufgeführt. Es ist zu vermuten, daß über diese dritte Personengruppe der größte Anteil der Briefe transportiert wurde. Da aber bei den Eintragungen in den Küchenrechnungen der Vermerk über mitgebrachte Befehle eher als Randbemerkung erfolgte, kann an dieser Stelle keine genaue Aussage über die Quantität der beförderten schriftlichen Botschaften gemacht werden. Hauptauftraggeber für Botengänge waren der Kurfürst bzw. die Kurfürstin; aber auch Ratgeber, Angehörige des Hofes und Vasallen traten als Absender auf. Die Briefe gingen dabei in erster Linie vom Hof an die Ämter, an das Amt Leisnig selbst oder an andere Ämter. In letzteren Fällen hatte Leisnig als Relaisstation für Weiterleitung zu sorgen. Ebenso waren Schreiben der Herrschaft in nicht unbedeutendem Maße an Angehörige des Hofes unterwegs. Es ist nur bedingt möglich, Aussagen zum Inhalt der Post zu treffen. Befehle zur Organisation der Heerfolge lassen sich häufiger direkt nachweisen bzw. vermuten, da der Botenverkehr in Kriegszeiten (z. B. Bruderkrieg) deutlich zunahm. Eine Besonderheit für Leisnig ist die längerwährende Anwesenheit des Prinzen- und Prinzessinnenhofes. Deshalb standen viele Briefe im Zusammenhang mit dem Wohlergehen der jungen Herrschaft.

⁶⁵ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 19v.

⁶⁶ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 20r.

Da der Untersuchungszeitraum und das gewählte Territorium zu klein sind, ist eine abschließende Wertung des vom Amt organisierten Briefverkehrs an dieser Stelle nicht möglich und muß weiteren Studien vorbehalten bleiben.

III. Der Warentransport

Neben der Beförderung von Briefen hatten die Boten, deren Lohn vom Amt entrichtet wurde, auch die Aufgabe, bestimmte Waren zu befördern. Die transportierten Waren, die Gründe dafür und die Ziele waren sehr unterschiedlich, so daß eine Systematisierung schwer fällt. Hervorgehoben werden können solche Botengänge, die Nahrungsmittel und andere Güter aus Leisnig und dessen Umgebung zum jeweiligen Aufenthaltsort des Hofes brachten. An erster Stelle sei hier Lachs genannt. Besonders am zur Mühle Mildenstein gehörenden Wehr wurde Lachs gefangen, der der kurfürstlichen Familie zustand und dieser durch Boten zugesandt wurde. Für 1437 gibt es 23, für 1438 21 und für 1445 10 Eintragungen, die aussagen, daß Lachs zum Herrn oder zur Herrin befördert wurde. Die Zahl der überbrachten Fische war unterschiedlich, konnte aber mitunter recht groß sein, wie z. B. am 21. Mai 1445 als 15 Lachse nach Leipzig geschickt wurden.⁶⁷ Neben dem Kurfürsten und seiner Frau erhielten in einigen wenigen Fällen auch andere Personen diese geschätzte Beute aus den Leisniger Lachsreusen. Die „Kurfürstin Mutter“ gehörte zu ihnen. So ging am 23. April 1437 ein Kurier nach Grimma *mit eyme lachss myner aldn frauwen*.⁶⁸ Auch Sigmund, der Bruder des Kurfürsten, war einer der Empfänger. Zwei Lachse wurden am 27. Mai desselben Jahres *gen Weydaw* geliefert.⁶⁹ Wenn jemand, der nicht zur fürstlichen Familie gehörte, Lachs erhielt, war das wahrscheinlich ein besonderer Gunstbeweis. Aufzeichnungen wie die folgenden sind eine Seltenheit: *kein Ragerwitz mit eyn[en] lachse der Gensynn[en]*⁷⁰ oder *kein Döbeln mit eyn[en] lachse de[n] spittelmeist[er]*.⁷¹ Die Lachsbeförderungen hatten offensichtlich einen besonderen Stellenwert. Nur in diesem Zusammenhang kam es vor, daß Angehörige des Hofes für Botendienste Lohn vom Amt erhielten. So zahlte man *1 gr 8 h dem windeknechte das he zcwene lechsse gein Missin trug*.⁷² Ein genauer Grund für diese Ausnahme findet sich nicht. Vielleicht nutzte man nur die Gelegenheit, die leicht verderbliche Ware schnell zu transportieren.

⁶⁷ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 58v.

⁶⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 82v.

⁶⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 83r.

⁷⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 59r. *Gesyinne* ist der Name der Hofmeisterin.

⁷¹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 58v.

⁷² ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 86v. Ein Windeknecht ist ein Hundeknecht.

Es ist bekannt, daß Fisch eine beliebte Speise an den Fürstenhöfen des späten Mittelalters war,⁷³ und die Vogtei Leisnig konnte mit ihrer Muldenfischerei offensichtlich zur Befriedigung dieses Bedürfnisses beitragen und über Lachs hinaus noch andere Fische liefern. So trugen etwa am 27. März 1437 zwei Mann für 6 Groschen 8 Heller 12 „Dienstfischen“ dem Herrn nach Meißen,⁷⁴ am 30. März 1446 gingen Boten *keyn Lipczig und Missen mit 3 krugin steinbißen meyme hern und frawen*⁷⁵ und am 1. April 1447 sandte man dem Herrn nach Meißen *smerlin unde steynbissin*.⁷⁶ Es gibt auch Beispiele, daß die Vogtei Leisnig dafür bezahlte, daß Fische aus anderen Ämtern der Herrschaft zugeleitet wurden: *Item 8 h gen Colditz nach nunawgin die der voit myn[er] frawwen, uff den kirchgang gen Missin sende[n] wolde*.⁷⁷

Neben Fischen wurden auch andere Lebensmittel auf Amtskosten an den Hof geliefert. Dies geschah allerdings in eher geringem Umfang. Der umherziehende Hof wurde von seinem jeweiligen Aufenthaltsort versorgt, die Aufgabe eines Lebensmittellieferanten für den Hof erwuchs dem Amt Leisnig erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.⁷⁸ Einträge wie *Item 3 gr 4 h gen Missin als umb das bier das ma[n] myn[er] frawwen senden solde den fritag nach ostern*⁷⁹ finden sich nur sehr vereinzelt. Gleichwohl sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß es in den Amtsrechnungen auch eine Rubrik mit der Bezeichnung *Extra was man von vorschribunge und gebeiß myns h[err]n us gericht hat* gibt, in der zum großen Teil Besorgungen für die Herrschaft verbucht wurden, die man ihr zustellen ließ und die nur zum Teil (Fischlieferungen) bei den Botengängen nochmals sichtbar werden. Für den April 1437 hat der Schreiber dort allein sieben solcher Aufwendungen vermerkt. Sie lauten: *2 ß 8 gr vor ein fuder biers gekeuft und myn[er] frawwen gen Missen uff den kirchgang gesant; 8 gr vor steinbissen in den hoff gesant; 9 gr 8 h vor nunougen gekeuft und my[n] frawwen gen Missin gesant; 8 gr vor smerlin und eldrissen gekeuft und myn[er] frawwen gesant; 5 gr vor foglele zcu Rochlitz gekeuft und myn[er] frawwen gen Missin gesant; 5 gr vor foglele myn[er] frawwen gesant sowie 17 gr 9 h von 71 elen liwant zcu wircken die man myner frawwen sante*.⁸⁰

Darüber hinaus erfolgten Botengänge, um verschiedene Dinge für die Herrschaft zu erwerben: Am 18. März 1438 lief einer nach Oschatz *ums gewant Hen-*

⁷³ Als Beispiele seien hier nur die Hochzeiten der Herzöge Georg und Johann genannt, bei denen große Mengen von Fisch bereitgestellt wurden; UWE SCHIRMER, Die Hochzeit Georgs des Bärtigen mit der polnischen Prinzessin Barbara von Sandomierz (1496), in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von Manfred Hettling u. a., München 2002, S. 183–204; CARL AUGUST HUGO BURKHARDT, Die Vermählung des Herzogs Johann von Sachsen 1.–5. März 1500, in: NASG 15 (1894), S. 284–298.

⁷⁴ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 82r.

⁷⁵ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 129r.

⁷⁶ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1524, fol. 55r.

⁷⁷ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 82r.

⁷⁸ Vgl. KUNZE, Aufgaben des Amtes Leisnig (wie Anm. 1).

⁷⁹ 5 April 1437. ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 82r.

⁸⁰ Alle Beispiele: ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 90v.

*nicho von geheiß myner frauwen und zwei Tage später gen Dobelin nach dem selbigen gewande wenn ma[n] das zcu Oschatz nicht fynden konde zcu kouffen.*⁸¹

Zahlreich ist die Überlieferung bei den Gütern, die die Herrschaft auf ihren Reisen von Ort zu Ort mitzunehmen pflegte. Diese wurden des öfteren auf Kosten des Amtes nachgeschickt und dann unter Botengängen vermerkt. Innerhalb einer Woche waren z. B. im Mai 1445 einer *mit dem golde und mit der siden das my[n]e frowe hinder ir gelassen hatte zcu den sidenhefft[er]n* nach Colditz und ein reitender Bote *kein Missen der myner frown den samwad brachte* unterwegs.⁸² Am 13. April im folgenden Jahr zahlte man 2 Groschen 6 Pfennige *keyn Missin mit garten und halftern die der gleitzma[n] von Lipzcig dem voit sante meyn[er] fraw[en] furder zcu sendin.*⁸³ Ein geschätztes Gut war das Bettzeug. Es wurde häufig mit auf Reisen genommen, und so gingen auch Wagen mit *den fed[er]n* und *betten* von Leisnig nach Meißen.⁸⁴

Wie zu erwarten, sind auch Transporte von Eigentum des Kurfürsten überliefert. So etwa zum Jahre 1438 *zcwen tuch gewandis* und *mynne Hern sein getzelt.*⁸⁵ Mehrfach war man „wegen des Herrn Schuhe“ unterwegs. Für das Jahr 1437 existieren sechs entsprechende Vermerke. Offensichtlich befand sich in Rochlitz eine von Friedrich dem Sanftmütigen bevorzugte Werkstatt. Mehrmals gingen Boten zu Hans Schuhmann, ließen Schuhe anfertigen und brachten diese von dort zum Herrn.⁸⁶ Wie die meisten Fürsten seiner Zeit war auch Kurfürst Friedrich II. ein Freund der Jagd. Dementsprechend gehörten Jagdhunde zu seinem Besitz und wurden ihm wiederholt nachgeschickt, wie z. B. im September 1445 nach Grimma und Schellenberg.⁸⁷ Sozusagen in Landesangelegenheiten fuhr ein Wagen des Amtes am 23. März 1446 nach Sorzig. Er sollte *daz gerethe auß der cantzeleyen keyn mißen furen.*⁸⁸

Geldtransporte durch das Amt sind nur ganz selten dokumentiert. Wegen einer größeren Summe von 40 Schock lief ein Bote am 29. November 1438 zu *Hentzen von Tubinheim* nach Meißen,⁸⁹ und am 21. September des Vorjahres bezahlte man in Mittweida einen Schmied für den Herrn von Maltitz.⁹⁰ Auch dieses Geld überbrachte ein Laufbursche des Amtes.⁹¹ Bedeutendere Beträge wurden dagegen nur höheren Angestellten des Hofes anvertraut. Am Sonntag, dem 21. Juli 1438 erhielt der Kammermeister Conrad von Mosen in Leisnig Beköstigung. Dazu steht in der

⁸¹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 85v.

⁸² ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 57v.

⁸³ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 129v.

⁸⁴ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 57v f.

⁸⁵ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 87v.

⁸⁶ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 82v, 83r, 84v.

⁸⁷ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 60r.

⁸⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 129r.

⁸⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 89r.

⁹⁰ Wahrscheinlich ist der Landvogt Hans von Maltitz gemeint.

⁹¹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 84r.

Küchenrechnung: *qua[m] Conrade von Mosen mit 3 pf. also he tusent gulden brachten und bie den rat leite zcu Lißnig.*⁹²

Wie erwähnt, war Mildenstein in den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts die „Kinderstube“ der kurfürstlichen Familie. Kurfürst Friedrich der Sanftmütige hatte mit seiner Frau Margarethe von Österreich acht Kinder: die vier Söhne Friedrich (1439–1451), Ernst (1441–1486), Albrecht (1443–1500) und Alexander (1447) und die vier Töchter Amalia (1436–1501), Anna (1437–1512), Margarethe (1444–1491) und Hedwig (1445–1511).⁹³ Die jeweils lebenden Kinder weilten im hier besprochenen Zeitraum über viele Monate in Leisnig. In den Rechnungen existiert eine Rubrik *Extra waz man den ungen hern unde froulin mit den iren zcu irer notdorft had außgericht*. Unter dieser Überschrift findet man Aufwendungen für Kleidung, Vergnügen, Hygiene und ähnliches für die Herrschaft und das Gefolge. Viele dieser Dinge kamen von außerhalb, und die Aufwendungen schlugen sich in den Ausgaben für Botengänge nieder. Besonders häufig wurden Kleidungsstücke wie Röcke, Hosen und Joppen transportiert. Den Winter 1437/38 verbrachten Amalia und Anna in Leisnig, und deshalb ging am 22. Oktober, bevor es kalt zu werden drohte, ein Bote nach Rochlitz *umb der froylin pelcze*.⁹⁴ Öfters ließ die Kurfürstin ihren Kindern etwas Gutes zukommen. Für den 10. Januar 1438 existiert der Eintrag: *Item 4 gr eyne boten der das wilpret von Turgaw gein Lißnig trug das myne frauwe den froylin sante...*⁹⁵ Auch für kleine Abwechslungen wurde gesorgt und deshalb *syngende zceißke*⁹⁶ aus Meißen geholt. Der kleine Herzog Albrecht scheint eine besondere Vorliebe für Obst besessen zu haben. Die Rechnung von 1445/46 weist immer wieder Gänge auf, die unternommen wurden, um für ihn Kirschen und Äpfel zu beschaffen. Äpfel waren aber auch Medizin, und so eilte ein Amtsuntertan *kein Dobelin nach eppfeln als hertzog Albrecht kra[n]g was*.⁹⁷ Es wird sich wohl ebenso um Medizin gehandelt haben, als man am 9. Mai 1446 *2 gr 3,5 d eyne[m] boten der keyn Schoche lif und golt wurzce grub dem frewechin*⁹⁸ bezahlte. Unter den Extras für die junge Herrschaft findet sich folgender Eintrag: *Item 25 g vor czucker den h[err]n und froulin zu Liptzk geholt als sy kra[n]g waren am busten vor empfelu[n]ge der hofmesterynn*, und am 8. April löhnte das Amt nochmals 2 Groschen 7 Pfennige dafür, daß dieses im Spätmittelalter teure Gut aus Leipzig geholt wurde.⁹⁹ In allen hier besprochenen Jahren hatten Gänge für die jungen Herren und Fräulein einen

⁹² ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 53v. Der Hintergrund dieses Geldtransfers ist nicht bekannt.

⁹³ Lebensdaten nach OTTO POSSE, *Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie*, Leipzig, Berlin 1897 (ND Leipzig 1994).

⁹⁴ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 84v.

⁹⁵ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 85r.

⁹⁶ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 84r.

⁹⁷ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 57v.

⁹⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 129v.

⁹⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 51r und 57r.

großen Anteil an den Aufwendungen für die hier behandelte Aufgabe des Amtes. Und mit zunehmendem Alter der jungen Herrschaft steigerten sich diese Aufwendungen. Selbst in den Jahren vor und während des Bruderkrieges, in denen das Amt auch in Hinsicht auf die Organisation der Heerfolge beansprucht wurde, waren etwa 25% der Boten für persönliche Zwecke der herrschaftlichen Familie unterwegs.

Selbstverständlich gab es auch Warentransporte, die im Eigeninteresse der Amtswirtschaft lagen. An erster Stelle muß hier der Austausch von Lebensmitteln unter den Ämtern genannt werden. Hühner oder Eier ließ man oft aus den Nachbarämtern Oschatz oder Rochlitz holen. Beim Bierbrauen fehlte es wiederholt an Hefe, die unter anderem in Roßwein und Colditz besorgt wurde. Aus dem Amt Döbeln, das viele Jahre in Personalunion vom Leisniger Vogt mitgeführt wurde, trieben im Mai zwei Mann die Schafe nach Leisnig und erhielten dafür 2 Groschen 2 Pfennige.¹⁰⁰

Besonders reger Warenverkehr entwickelte sich, als das Amt Leisnig 1447 mit der Versorgung zweier Heerlager beauftragt war. Am 2. Mai versammelten sich die Truppen des Kurfürsten bei Pegau, und am 8. Mai konzentrierten sie sich in einem fünftägigen Lager in der Nähe von Leisnig.¹⁰¹ Zunächst kamen 747 Reisige und Trabanten mit 429 Pferden zusammen. Nachdem noch polnische Ritter dazustießen, erhöhte sich die Personenzahl auf 1170.¹⁰² Beide Lager schlugen in der Amtsrechnung mit Kosten von 59 Schock 40 Groschen 6 Pfennige zu Buche.¹⁰³ Da die Lager im Mai stattfanden und die Haferreserven aus der letzten Ernte offensichtlich nicht ausreichten, war der Vogt gezwungen, Hafer von verschiedenen Adligen zu beschaffen. Er erwarb einmal 500 Scheffel, den Scheffel zum Preis von 4 Groschen 3 Heller, und ein anderes Mal 200 Scheffel für je 3 Groschen 3 Pfennige.¹⁰⁴ Darüber hinaus gingen Boten nach Rochlitz, Colditz und Döbeln nach *hafer und brot*, als sich der *voit uff das harren der behemen slesier etc nicht gericht hatte*.¹⁰⁵ Solche Einträge wiederholen sich mehrmals. Und nachdem sich die Lager aufgelöst hatten, schickte man am 21. Mai einen Boten nach Wittenberg *zcu deme schosß[er] ume den hafer den der voit uß seynem huße genomen hatte er daß gelt oder den hafer weder haben welde*.¹⁰⁶ An diesem Beispiel ist auch zu erkennen, daß die Ämter zu jener Zeit, als eigenständige Verwaltungseinheiten verstanden werden müssen, die zwar untereinander im Austausch standen und alle einer Person, nämlich dem Kurfürsten, verpflichtet waren, deren Vögte oder Schösser ihr Hauptaugenmerk aber darauf richteten, den Besitzstand ihres Amtes zu wahren.

¹⁰⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 129v. In einem anderen Fall wurden Schweine aus Döbeln mitgeführt.

¹⁰¹ Vgl. KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 45), S. 94–98.

¹⁰² ThHStA Weimar, Reg. Bb 1524, fol. 87v.

¹⁰³ ThHStA Weimar, Reg. Bb 1524, fol. 94v.

¹⁰⁴ ThHStA Weimar, Reg. Bb 1524, fol. 92r.

¹⁰⁵ ThHStA Weimar, Reg. Bb 1524, fol. 55v.

¹⁰⁶ ThHStA Weimar, Reg. Bb 1524, fol. 56r.

Nach heutigem Verständnis erscheint es wenig sinnvoll, daß Leisnig den Hafer zurückgeben oder bezahlen mußte. Dieser wurde auf Anweisung des gemeinsamen Herrn verbraucht. Aber im 15. Jahrhundert und noch bis weit in die Frühe Neuzeit hinein, war jeder Vogt bzw. Amtmann entsprechend seiner Bestallung bemüht, seinem Herrn alles ungeschmälert zu erhalten. Dabei spielte es keine Rolle, daß der jeweilige Herr der verschiedenen Ämter in der Person des Kurfürsten vereint war.¹⁰⁷

Es gehörte ebenfalls zu den Aufgaben des Amtes, die *eigentümlichen Stück* in gutem baulichen Zustand zu erhalten. Obwohl die Handwerker meist ihr Material selbst mitbrachten, wurden doch immer wieder Baustoffe durch Botengänge besorgt, wie etwa Bauholz für die Mühle aus Schellenberg oder Kalk für den Brunnen aus Geithain,¹⁰⁸ um nur zwei Beispiele aus dem Jahr 1446 zu nennen. Die Bauforschung hat in letzter Zeit mit einigen interessanten Beobachtungen den Kenntnisstand zur mutmaßlichen Heizungsanlage auf Mildenstein deutlich erweitert.¹⁰⁹ Für die dabei aufgestellte These über die Existenz einer „Pfiresenheizung“ genannten Steinofenluftheizung gibt es auch bei den Botenausgaben Zeugnisse. Im September 1437 ging man *gen Dobelin nach filtzen ober den pfiresem offen in der froylin stobe*,¹¹⁰ und am 22. Juli 1445 wurden aus Rochlitz *steine zcu pfiresem ofen*¹¹¹ geholt.

Anders als in den Jahren zuvor wurde im Jahr 1447 auch Botenlohn für „Personentransporte“ bezahlt. Diese standen im Zusammenhang mit der Krankheit und dem Tod von Herzog Alexander. So entrichtete man 5 Groschen 5 Pfennige, *alzo herzogk Alexander krank was unde dy hofemeisterynne keigen Lißnigk qua[m]*.¹¹² Die Beförderung von Personen, die nicht selber ritten, war aber fast immer anders organisiert. Wichtige Informationen dazu sind unter der Rubrik *Extra was man haffer mit der gastunge vor than hat* zu finden. Häufig gibt es dort Einträge über Wagen, die u. a. die Jungfrauen zum Hof brachten. Außerdem ist an dieser Stelle auch von einer ganzen Reihe von Wagen zu lesen, die das *Gezelt* oder die *Stechgeräte des Herrn* fuhren. Da nicht das Amt diese Wagen bezahlte, sollen sie zwar nicht unerwähnt bleiben, aber nähere Untersuchungen würden den Rahmen dieser Ausführungen sprengen.

Zusammenfassend kann man also über das vom Amt finanzierte Transportwesen feststellen, daß dessen Hauptaufgabe darin lag, Lebensmittel zum jeweili-

¹⁰⁷ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Zur Behördenkunde der kursächsischen Lokalverwaltung, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner (Schriftreihe der Staatlichen Archivverwaltung, Bd. 7), Berlin 1956, S. 343–363.

¹⁰⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 129r.

¹⁰⁹ Vgl. THOMAS SCHMIDT, Dokumentation zum Südflügel des Vorderschlusses [März 2000]. In das Material wurde mir freundlicherweise durch Frau Dr. Riese vom Staatlichen Schloßbetrieb Burg Mildenstein Einsicht gewährt.

¹¹⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 84r.

¹¹¹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 59r.

¹¹² ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1524, Fol 57r.

gen Aufenthaltsort des Hofes des Kurfürsten oder der Kurfürstin zu senden. Dabei handelte es sich nicht um große Lieferungen von Getreide oder Fleisch, sondern meist um besondere Nahrungsmittel wie Lachs oder andere Fische. Außerdem waren vom Amt entlohnte Boten unterwegs, um der von Residenz zu Residenz ziehenden Herrschaft bestimmte Sachen des täglichen Bedarfes (Bettzeug) oder Kleidungsstücke (besonders Schuhe) zu bringen. Ein wesentlicher Teil der Botendienste diente der Versorgung der in Leisnig weilenden jungen Herren und Fräulein. Mit deren Alter wuchsen offensichtlich ihre Ansprüche und somit auch die Anzahl der dafür notwendigen Gänge. Für das Amt im engeren Sinne wurden wenig Botenlöhne notiert. Nur im Zusammenhang mit den großen Heerlagern 1447 findet sich eine größere Zahl entsprechender Einträge. Gelegentlich mußte auch Baumaterial herangeschafft werden. Sehr selten wurde Geld und fast nie Personen befördert.

IV. Botenwesen in der Funktion als Nebenresidenz

Weil Leisnig des öfteren Nebenresidenz des Kurfürsten bzw. Aufenthaltsort des Frauenhofes war,¹¹³ hat man mit Hilfe der entsprechenden Rechnungen auch die Möglichkeit, einen Blick auf vom Hof ausgehenden Botenverkehr zu werfen. Da diese Problematik schon früher ausführlich behandelt wurde,¹¹⁴ soll an dieser Stelle nur kurz darauf eingegangen werden. Zu einigen Aufenthalten des Kurfürsten bzw. seiner Frau existieren Teilrechnungen, die unter dem Titel „Hoflager“ geführt wurden. Diese Rubrik wurde vermutlich immer dann angelegt, wenn der gesamte Hofstaat mitkam. Im Aufbau ist dieser Abschnitt der Zentralen Hofhaltungsrechnung des Herzogs Wilhelm I. aus dem Jahr 1386, die Hubert Ermisch bereits 1897 beschrieben hatte, sehr ähnlich.¹¹⁵ Zuerst wurde das Datum genannt und beschrieben, wer kam bzw. anwesend war. Es folgten sieben Titel: *Coquina*, *Exclus*, *Cellarium*, *Dispensatorium*, *Camera*, *Pabulum* und *Extra*. Im letzten Abschnitt sind auch die Ausgaben notiert, die für Botendienste entrichtet wurden. Für fast jeden Tag gibt es einen, manchmal mehrere Einträge. Die Feststellung, die für das Amt Altenburg getroffen wurde, daß der Botenverkehr ausschließlich durch die Zentrale bewerkstelligt wurde, wenn der Hof Friedrichs des Sanftmütigen vor Ort weilte,¹¹⁶ kann im Prinzip bestätigt werden. Nur einmal, am 4. No-

¹¹³ Für die Jahre 1445 und 1447 vgl. KUNZE, Aufgaben des Amtes Leisnig (wie Anm. 1), sowie JENS KUNZE, Amtsrechnungen von Leisnig als Quelle zur höfischen Kultur des späten Mittelalters, in: Rudolstädter Forschungen zur Residenzgeschichte, Bd. 4 (erscheint 2003).

¹¹⁴ Vgl. STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 8), S. 380–387.

¹¹⁵ Vgl. HUBERT ERMISCH, Eine Hofhaltungsrechnung Markgraf Wilhelms I., in: NASG 18 (1897), S. 1–30.

¹¹⁶ Vgl. STREICH, Amt Altenburg (wie Anm. 1), S. 176.

vember, als der Kurfürst in Leisnig war, erhielt ein Bote 2 Groschen, *der myme h[err]n under ougen lif von myn[er] alden frouwin wegen*.¹¹⁷ Anders war die Situation, wenn sich die Kurfürstin in Leisnig aufhielt. An solchen Tagen kam es gelegentlich vor, daß Botenlöhne sowohl unter „Extra des Botenlohnes“ als auch unter den Extras der Lagerrechnung verbucht wurden. Am 19. April 1445 z. B. sind in der einen Rubrik 3 Groschen für einen, der Lachse zum Herrn nach Meißen brachte, sowie 5 Pfennige für einen Gang nach Colditz unter dem anderen Kapitel überliefert.¹¹⁸ Wenn die Herrschaft ohne Hofstaat kam, was beim Kurfürsten z. B. am 30. und 31. Juli 1445 der Fall war, erscheint deren Anwesenheit nur in den Küchenrechnungen, und dann wurden natürlich entsprechende Botendienste ausschließlich in dem dafür geführten Abschnitt der Amtsrechnung vermerkt. Beschränkt man sich auf die Zeit, für die gesonderte Lagerrechnungen geführt wurden, ist folgende Zusammenstellung möglich:

Tabelle 5: Vergleich der Anzahl der Einträge in den verschiedenen Rechnungsposten

| Zeit | Anwesenheit in Tagen | | Anzahl d. Einträge in der Lagerrechnung | Anzahl d. Einträge „Extra des Botenlohnes“ |
|-----------------------------|----------------------|------|---|--|
| | Herr | Frau | | |
| 24. 03. 1437 – 22. 03. 1438 | 5 | 39 | 65 | 115 |
| 23. 03. 1438 – 13. 12. 1438 | 4 | 8 | 22 | 87 |
| 21. 02. 1445 – 19. 02. 1446 | 11 | 32 | 49 | 86 |
| 26. 03. 1447 – 23. 03. 1448 | 2 | 6 | 8 | 69 |

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, daß ein Eintrag nicht gleichbedeutend mit einem Gang ist. Am 28. September 1445 zahlte das Amt im Auftrag der anwesenden Kurfürsten *7 gr kein d[er] Mitweid, Schellinb[er]g Kef[m]pnitz Sornczk Nempczschen Grym[m]je Oschatz und Rochlitz*.¹¹⁹ In der Rechnung 1437/38 sind die Notizen zu den herrschaftlichen Botengängen sehr kurz, so daß die Gründe für diese nur in wenigen Fällen zu erschließen sind. Nur bei Warentransporten findet man nähere Informationen. So kosteten am Sonnabend, dem 3. August 1438 Schuhe für den Herrn 20 Groschen, und 1 Groschen 4 Heller erhielt *eyn[er] d[er] die schu brachte*.¹²⁰ Am 4. September gab die Kurfürstin den Jägern 8 Groschen für zwei Hasen und *2 gr 8 h zcu furlone davon*.¹²¹ Etwas aus-

¹¹⁷ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 89r. Letztlich ist diese Unterscheidung für das Amt nicht relevant. Ob unter Botenlohn oder den Extras der Lagerrechnung verbucht, fielen beide Ausgaben dem Amt zur Last.

¹¹⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1523, fol. 57v, 77r.

¹¹⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 91r.

¹²⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 154v.

¹²¹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 162v.

führlicher werden die Vermerke 1445. Dabei fällt auf, daß nicht nur abgehende Boten Bezahlung erhielten, sondern auch eintreffende ein *Trankgelt*. In jenem Jahr lieferten die Kuriere auch zahlreiche Lachse im Auftrag der gnädigen Frau unter anderem nach Wolkenstein, Machern, Altenburg und Böhlen bei Leisnig. Natürlich gingen vor allem Briefe aus dem Lager ab, deren Inhalt jedoch verborgen bleibt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Zielorten, die von den Abgesandten der Lagerrechnung angegangen wurden und denen der „normalen“ Boten kann nicht festgestellt werden. Es ist nur zu beobachten, daß die Zentren anderer Ämter häufiger Ziele waren als Orte innerhalb des Amtes Leisnig. Dabei überwiegen, wie zu erwarten, Ämter innerhalb des späteren Wittums von Margarethe. Aussagen über Boten des Kurfürsten können mit dem hier aufgearbeiteten Material nur sehr bedingt getroffen werden. Mit insgesamt 22 Aufenthalten in rund vier Jahren ist die Quellenbasis zu gering. Eine Besonderheit gegenüber den „normalen“ Boten ist, daß auch bei Nacht Kuriere unterwegs waren. *Item 4 gr gein Missen in d[er] nacht. Item 4 gr gein Lipczig in d[er] nacht. Item 3 gr 4 h gein Friberg.*¹²²

Auch wenn aus den Lagerrechnungen, die den Amtsrechnungen beigelegt wurden, insgesamt wenig Informationen über das Botenwesen des anwesenden Hofes entnommen werden können, macht doch schon die beachtliche Zahl von 142 Einträgen in der hier besprochenen Zeit deutlich, daß die Herrschaft im ständigen Kontakt zu anderen Orten stand und die Organisation dieser regen Kommunikation eine wichtige Aufgabe des Amtes darstellte. Die Verwaltung im Kurfürstentum Sachsen war noch nicht so weit entwickelt, daß sie in der Regel nach Vorschriften arbeitete und nur in Ausnahmen Anweisungen erwartete. Aus diesem Grund blieb die von der jeweiligen Residenz ausgehende Kommunikation eine notwendige Form der Herrschaftsausübung.

V. Zusammenfassung

Obwohl die Rechnungen des Amtes Leisnig nur einen sehr kleinen Ausschnitt des Botenwesens im Kurfürstentum Sachsen bieten und die Analyse der Kommunikation zwischen Ämtern, Herrschaft und Untertanen erst am Anfang steht, verdeutlicht die Untersuchung der gewählten Beispieljahre doch einige grundlegende Sachverhalte. Fest steht, daß die Abwicklung des Botenverkehrs eine wichtige Aufgabe der Ämter in der Zeit der Reiseherrschaft war. Obwohl es auch bei Hof fest angestellte Boten gab, wurde ein großer Teil des Brief- und Warenverkehrs des Kurfürsten dezentral organisiert. Die Art und Weise, wie dies geschah, läßt vermuten, daß es dafür feste Regeln gab, die zwar nicht schriftlich fixiert waren, aber doch mit nur geringen Abweichungen befolgt wurden. Indiz dafür ist nicht allein die Tatsache, daß es eine jährlich wiederkehrende Rubrik „Botenlohn“ gab, son-

¹²² ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1522, fol. 150r.

dern sind auch die relativ standardisierten Formeln, die für Rechnungseinträge verwendet wurden und die beobachteten „Tariflöhne“. Es bleibt der Eindruck, daß das Botenwesen mit einer Art Routine erledigt wurde, wie sie den nach festen Richtlinien arbeitenden Verwaltungen eigen ist.

Man transportierte Briefe, Waren und sehr selten auch Personen. Die meisten Boten liefen im Auftrag der kurfürstlichen Familie, Hofangestellter und Vögte anderer Ämter. Selbstverständlich bezahlte das Amt Leisnig auch Kuriere in eigener Sache. Diese hatten in erster Linie Orte innerhalb der Pflügen Leisnig und Döbeln zum Ziel, gingen aber auch zu anderen Ämtern und zum Kurfürsten. Boten im Auftrag der Herrschaft liefen über Leisnig zu anderen Ämtern, zu den Aufenthaltsorten der Räte und brachten häufig Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs zum Hof.

Auch wenn noch weitere Untersuchungen zu den wettinischen Ämtern nötig sind, lassen doch erste Vergleiche mit Altenburg, Saalfeld, Freiberg und Pegau¹²³ einige verallgemeinernde Aussagen zu:¹²⁴ Von wesentlicher Bedeutung für die Anzahl der Botengänge, die zurückgelegten Entfernungen und den Zweck der Gänge war die Stellung des Amtes innerhalb des geographischen und administrativen Gefüges des Territoriums. Häufige Aufenthaltsorte des Kurfürsten oder Orte mit großem wirtschaftlichen Gewicht zeigen sich intensiver in die Kommunikation eingebunden als unbedeutende Ämter oder Orte, die sich am Rande des Landes befanden. Außergewöhnliche Aufgaben spiegelten sich im Charakter der Botengänge wider. Von Mildenstein als Prinzen- und Prinzessinnenhof waren entsprechend viele Kuriere unterwegs, um die Verbindung mit den Eltern aufrechtzuerhalten und für das Wohlergehen der jungen Herrschaft zu sorgen. In Kriegzeiten wuchs die Zahl der Boten erheblich an. Die Gefolgschaft mußte mobilisiert, Befehle überbracht, Auskünfte eingeholt, Informationen über den Gegner und seine Ziele ausgetauscht werden.

Innerhalb der jeweiligen Pflügen waren Botengänge zur Abwicklung des normalen Amtsalldages nötig, die sich bei allen Ämtern im wesentlichen ähnlich gestalteten.

Die Ämter waren Knotenpunkte im kurfürstlichen Kommunikationsnetz und dienten als Relaisstation zur Weiterleitung von Post und Waren. Als Befehlsempfänger konnten sie Zielpunkt sein. Und wenn der Herren- oder Frauenhof vor Ort weilte, fungierten sie als Ausgangspunkt der landesherrlichen Post.

Viele Fragen bleiben offen. Interessant wäre es zum Beispiel zu verfolgen, wie die Nachrichten über mehrere Ämter ihr Ziel erreichten. Wie erfolgte die Weitergabe des „Staffelstabes“? Völlig unklar ist auch noch, wer die Boten des Amtes

¹²³ Vgl. BESCHORNER, Amt Freiberg (wie Anm. 7); GÜNDEL, Pflege Groitzsch-Pegau (wie Anm. 7); HOFFMANN, Vogtei und Amt Saalfeld (wie Anm. 15); STREICH, Amt Altenburg (wie Anm. 1).

¹²⁴ Vgl. auch MERSIOWSKY, Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen (wie Anm. 2), S. 148.

waren. Gab es Personen, die darin einen festen Nebenerwerb hatten oder wurde jeder zu diesem Dienst herangezogen? Ist eine Ablösung oder Zurückdrängung dieser Laien durch professionelle Briefträger und Fuhrleute zu beobachten?

Vertieft werden müssen die Untersuchungen zu der Frage, wie die Ämter untereinander kommunizierten, wenn sie vor Aufgaben gestellt waren, die ihre eigenen Möglichkeiten überstiegen. Die Versorgung der Heerlager im Mai 1447 war ein Beispiel dafür. Ob die Ämter solche Probleme selbständig, sozusagen auf dem kleinen Dienstweg lösten oder ob extra Befehle des Kurfürsten nötig waren, ist offen geblieben.

In der weiteren Entwicklung verlor Leisnig seine Funktion als Nebenresidenz. Welche Auswirkungen hatte dies auf den Botenverkehr? Führten die Straffung der Verwaltung und der Ausbau des Amtes zu einer Verwaltungsorganisation zu mehr Kommunikation mit der Zentrale¹²⁵ oder arbeitete man nach festen Anordnungen für den Alltag und holte nur in Ausnahmen Anweisungen ein?

Diese und andere Fragen zum von Ämtern organisierten Botenwesen können nur durch weitere Studien zu diesem und zu anderen Ämtern beantwortet werden. Die hier aufgeführten vorläufigen Ergebnisse sollen eine Anregung dafür sein.

¹²⁵ Vgl. GÜNDEL, Pflege Groitzsch-Pegau (wie Anm. 7), S. 73.

Sachsens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion

VON KARLHEINZ BLASCHKE

So lange es das monarchische Prinzip gibt, hat es sich je zuweilen ereignet, daß zwei Länder unter ein und demselben Herrscher gestanden haben. Die Verfassungsgeschichte verwendet für diesen Sachverhalt den Begriff der Personalunion.¹ Damit ist ein Verhältnis gemeint, das sich ausschließlich auf die Person des Herrschers bezieht, ansonsten aber keinerlei verbindende Elemente aufweist. Die europäische Geschichte bietet viele derartige Beispiele, die man von der Übernahme der italischen und der burgundischen Krone durch die deutschen Könige in den Jahren 951 bzw. 1033 über die Herrschaft des Hauses Anjou in den Königreichen Polen und Ungarn von 1370 bis 1386 bis zur Übertragung des Titels eines Herzogs von Warschau an den König Friedrich August I. von Sachsen im Jahre 1807 führen könnte. Zwischen Österreich und Ungarn bestand dagegen auch nach dem Ausgleich von 1867 mehr als eine bloße Personalunion, da Armee, Marine und Außenpolitik vereinigt und somit bereits Elemente einer Realunion zu verzeichnen waren.

Als der sächsische Kurfürst Friedrich August I. 1697 zum König von Polen gewählt und gekrönt wurde, kam dadurch lediglich eine Personalunion zwischen beiden Ländern zustande.² Sie waren im Zuge einer mehrhundertjährigen Entwicklung zu selbständigen politischen Gebilden angewachsen, wobei zwei verschiedene identitätsstiftende Faktoren zu beachten sind. Im Falle von Kursachsen war das die Dynastie der Wettiner, die seit 1089 im meißnischen Lande ansässig waren und seit 1423 als Kurfürsten des Reiches eine feste Stellung in der Reichsverfassung innehatten. Das Erbrecht sicherte die Dauerhaftigkeit der Dynastie und verlieh dem Lande ein hohes Maß an politischer Stabilität. Ganz im Gegensatz dazu hatte das Königreich Polen seit dem späten Mittelalter einen mehrfachen Wechsel der Dynastie hinter sich, da unter den Bedingungen des Wahlkönigtums jedesmal nach dem Tode eines Königs die Nachfolge völlig offen war. Dieses Element der Schwäche der Zentralgewalt verband sich mit der starken Stellung des Adels, der auf den polnischen Reichstagen die politische Führung des Landes

¹ Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beide Throne, hrsg. von HEINZ DUCHHARDT, Mainz 1997.

² Vgl. hierzu: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden (Saxonia, Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Bd. 4/5), Dresden 1998.

handhabte und bei jeder Königswahl den Ausschlag gab. Die Krone war das Sinnbild dieses Landes, das zu Recht als eine Adelsrepublik bezeichnet worden ist und nicht einmal als Staat im eigentlichen Sinne des Wortes angesehen werden kann, aber ihre Träger hatten von den Tagen ihrer Wahl an nur eine schwache Stellung inne. Dieser Vergleich der beiderseitigen Verfassungen macht es deutlich, daß sie im Grunde genommen unvereinbar waren und die Stellung des einen Fürsten in seinen beiden Ländern auf völlig verschiedenen Grundlagen beruhte. Das Kurfürstentum Sachsen hatte um 1700 eine jahrhundertelange Entwicklung zum modernen Staat auf der Grundlage der Geldwirtschaft und eines festgefügteten, wirksamen Behördensystems hinter sich, während das Königreich Polen auf einem mittelalterlichen Verfassungszustand stehengeblieben war, über Steuereinkünfte nur in Ansätzen verfügte und keine moderne Staatsverwaltung besaß.³

Die Bewerbung des sächsischen Kurfürsten um die polnische Krone fiel in eine Zeit der deutschen Reichsgeschichte, in der mehrere deutsche Reichsfürsten außerhalb des Reiches in den Rang von Königen aufstiegen. Es liegt daher nahe, diesen Vorgang als ein ganz normales Ereignis in den Zusammenhang seiner Parallelfälle einzuordnen. Eine solche Einschätzung beruht freilich auf einer oberflächlichen Betrachtungsweise, weil sie die grundlegenden Unterschiede nicht beachtet. 43 Jahre vor der polnischen Wahl des sächsischen Kurfürsten wurde der Pfalzgraf Karl von Zweibrücken König von Schweden als Nachfolger der dortigen Königin Christine, deren Vetter er war. Es war ein ganz normaler Fall der Erbfolge in einem Erbkönigreich, der seitens des neuen Königs keinerlei Anstrengungen nötig machte und ihn, schlicht gesagt, nichts kostete. Es blieb bei einer reinen Personalunion, denn jede anderweitige Verbindung zwischen den beiden ganz ungleichen Ländern war schon wegen der Entfernung ausgeschlossen. Vier Jahre nach Friedrich August I. setzte sich sein brandenburgischer Standesgenosse, der Kurfürst Friedrich III. eine Krone auf, die er selbst geschaffen hatte. Als territoriale Grundlage für sein neues Königtum diente ihm das Herzogtum Preußen, das er infolge der innerhalb der hohenzollernschen Dynastie eingetretenen Erbschaft von 1618 in Personalunion innehatte und über das er seit dem Frieden von Oliva die volle Souveränität besaß. Als König „in Preußen“ stützte er seine Königswürde auf ein außerhalb des Reiches gelegenes Land, das mit seinen brandenburgischen Besitzungen keine Landverbindung besaß. Auch in diesem Falle ging die Rangerhöhung ohne Schwierigkeiten und finanzielle Aufwendungen vonstatten, der neue König blieb in seinem ihm bereits zustehenden Lande. Die Übernahme der englischen Krone durch den Kurfürsten Georg I. von Hannover 1714 und der schwe-

³ THOMAS KLEIN, Kursachsen, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich, Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 803–843. Für Polen vgl. ANTONI MACZAK, Stände und Zentralmacht im 16. Jahrhundert. Polen und England im Vergleich, in: Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa, hrsg. von Joachim Bahlke u. a., Leipzig 1996, S. 95–117.

dischen Krone durch den Herzog Friedrich von Hessen-Kassel im Jahre 1720 geschah aufgrund festgelegter Erbfolge ohne Anstrengungen der neuen Könige gemäß dem Erbrecht.

Dieser Überblick sollte zeigen, daß das Streben des sächsischen Kurfürsten nach der polnischen Krone nicht ein Routinefall in der Reichspolitik jener Zeit war, sondern einen Sonderfall darstellte, der vorher und nachher niemals wieder aufgetreten ist. Er ist allein auf die Persönlichkeit des sächsischen Kandidaten zurückzuführen, dem dabei allerdings der Zufall in zweifacher Hinsicht zustattenkam. Es zeugt nur von mangelnder Sachkenntnis, wenn die in ihren Beweggründen und Methoden völlig unterschiedlichen Erhebungen deutscher Reichsfürsten zu Königen im 17. und 18. Jahrhundert typologisch auf einunddieselbe Ebene gestellt werden und aus diesem Vergleich ein Zugzwang für jeden bedeutenden Reichsfürsten abgeleitet wird, der etwas auf sich hielt. Die fünf genannten Fälle, in denen zwischen 1654 und 1720 jeweils ein deutscher Fürst eine außerhalb des Reiches zu gewinnende Krone auf sein Haupt setzte, lassen sich schlechterdings nicht gleichsetzen. Der sächsische Kurfürst war der einzige dieser zum Königtum aufgestiegenen Männer, der dafür hatte „strampeln“ müssen und zwar in einem unerhörten Maße unter Aufwendung riesiger Mittel und Preisgabe seiner angestammten Konfession. Wer diese Unterschiede nicht wahrnimmt, geht an wesentlichen Tatsachen der Verfassungsgeschichte vorbei.

Eine voll befriedigende, umfassende Lebensbeschreibung dieses Wettiners gibt es noch nicht, denn die großen Biographien von Cornelius Gurlitt⁴ und Paul Haake⁵ leiden unter der Einseitigkeit des kunstgeschichtlichen oder des preußischen Blickwinkels. Ein ausgewogenes Urteil liegt aus der Feder von Hellmut Kretzschmar⁶ vor, der seine hervorragende Sachkenntnis auf dem Gebiet der neueren sächsischen Geschichte mit dem Bemühen des liberalen Geistes, der er war, um ein angemessenes Urteil verband, das er in maßvoller Sprache ausdrückte. Seine Einschätzung ist daher besonderer Beachtung wert: „Er war auf die Aufgaben eines Landesherrn, Reichsfürsten und, wie seine Neigungen bald ergeben sollten, europäischen Politikers nur sehr flüchtig vorbereitet ... Dabei zeigten sich seine außenpolitischen Neigungen als erheblich von der Phantasie und romanhaft-romantischen Vorstellungen beeinflußt“. Dieses realistische Urteil ist in der sächsischen Landesgeschichtsschreibung nicht aufgenommen worden, weil es im Widerspruch zu dem idealisierten und fast legendenhaften Bild steht, das man sich in Sachsen vom Idol des Sachsenvolkes gemacht hat. Auch die Darstellung von Karl Czok von 1987, die nach eigener Aussage des Verfassers keine Biographie

⁴ CORNELIUS GURLITT, August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock, 2 Bde., Dresden 1924.

⁵ PAUL HAAKE, August der Starke, Berlin, Leipzig 1927.

⁶ HELLMUT KRETZSCHMAR, Artikel: Friedrich August I., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5 (1961), S. 572f.

sein will, schließt sich an die traditionellen Auffassungen an, zumal sie sich auf die frühere Literatur stützt, keine neuen Quellenstudien zugrundelegt und über die gängigen vordergründigen Vorstellungen hinaus nicht in tiefere Fragen eindringt.⁷ Im Anschluß an Hellmut Kretzschmar, wenn auch nunmehr in wesentlich deutlicherer Sprache, wurden 1991 und 1994 kritische Bemerkungen zu einer Biographie des Kurfürsten/Königs vorgetragen, an die in diesem Beitrag angeknüpft wird.⁸

Demzufolge ist dieser Fürst von seiner Veranlagung her als eine genialische Persönlichkeit zu verstehen, die durch keine Erziehung gehemmt oder gemäßigt, sondern durch die im empfänglichen Alter von 17 bis 19 Jahren erlebte Kavaliertour durch West- und Südeuropa noch gesteigert wurde. Der Hof von Versailles, der Eskorial, die Kunst- und Bauwerke Italiens und der Karneval von Venedig haben seine Vorstellungen von fürstlicher Lebensart bis an sein Lebensende bestimmt. Die Ungebundenheit des aus vollen Taschen schöpfenden jugendlichen Reisenden, der als Fürstensonnh überall willkommene Aufnahme fand, die Unverbindlichkeit flüchtiger Begegnungen mit Frauen und das Hochgefühl des nur genießenden Weltenbummlers mögen ihn in eine Feststimmung versetzt haben, die er für alle Zukunft fortzusetzen bestrebt war. Daß es im Leben eines Fürsten auch Aufgaben und Pflichten gibt, daß ihm auch sachliche Leistungen und Verzicht abverlangt werden könnten, das ist ihm nicht nahegebracht worden. Spätestens seit dem 16. Jahrhundert läßt sich bei den regierenden Wettinern die Sorge um eine gediegene, ernsthafte Erziehung der Prinzen erkennen, mit der sie auf ihr künftiges Herrscheramt vorbereitet werden sollten. Da Friedrich August als Zweitgeborener ohnehin nicht für die Nachfolge unter dem Kurhut vorgesehen war, ist ihm eine solche fürsorgliche Zuwendung nicht zuteilgeworden. Er scheint in den späteren Jugendjahren weitgehend sich selbst überlassen gewesen zu sein, wobei verständlicherweise diejenigen Eigenschaften besonders hervortraten, die seiner Veranlagung entsprachen. Der Vater und der ältere Bruder Johann Georg IV. waren mit ihrer Mätressenwirtschaft in dieser Hinsicht schlechte Vorbilder. Wenn man sein ganzes Leben überblickt, dann war es von grenzenloser Ehr- und Ruhmsucht erfüllt, wobei er bedenkenlos über alle Mittel seines wohlhabenden Landes verfügte und rücksichtslos gegen alle Widerstände vorging, um sich hemmungslos ausleben zu können. Es war ein einziges dauerndes Vorwärtstürmen von einem Fest und einem Genuß zum anderen, ein genialisches Leben, das so recht in die Barockzeit paßte.

Dieses Leben wäre wahrscheinlich recht unbedeutend verlaufen, wenn es nicht zwei Todesfälle gegeben hätte, die ja zumeist auch Zufälle sind. Am 27. April 1694 starb im Alter von 25 Jahren der sächsische Kurfürst Johann Georg IV. an der Blat-

⁷ KARL CZOK, *August der Starke und Kursachsen*, Leipzig 1987.

⁸ KARLHEINZ BLASCHKE, *Der Fürstenzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin*, Leipzig 1991; DERS., *Kritische Beiträge zu einer Biographie des Kurfürsten Friedrich Augusts I. von Sachsen*, in: *Saxonia*, Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., Bd. 1, Dresden 1995, S. 7–13.

ternkrankheit, mit der er sich bei seiner Mätresse angesteckt hatte. Dadurch stieg Friedrich August als dessen jüngerer Bruder in den Rang des sächsischen Kurfürsten auf und verfügte nun über Macht- und Geldmittel, die ihm ohne diese Veränderung niemals zugänglich gewesen wären. Als Landesherr des Kurfürstentums Sachsen hätte er nun alle Hände voll zu tun gehabt, um sein großes Land gut zu verwalten, wie es im 16. Jahrhundert Herzog Georg und Kurfürst August so erfolgreich und vorbildlich getan hatten. Aber danach stand sein Sinn nicht, er fühlte sich zu Größerem berufen. Anstatt sich erst einmal in die Aufgaben seines neuen Amtes einzuarbeiten, hielt er sich in den Jahren 1695 und 1696 als Befehlshaber der kaiserlichen Armee in Ungarn auf, allerdings ohne militärische Erfahrungen und Fähigkeiten zu besitzen. Die kaiserliche Politik mag den jungen sächsischen Kurfürsten aus Prestige Gründen an die Spitze der Armee gestellt haben, wofür er als Sohn des als Reichsfeldherr verdienstvoll tätig gewesenen Kurfürsten Johann Georgs III. geeignet gewesen zu sein schien. Aber im Gegensatz zum Vater trat er auf dem ungarischen Kriegsschauplatz eher als Schlachtenbummler denn als ernstzunehmender Strategie auf, weshalb ihm seine Unfähigkeit nur Kritik und persönliche Blamage einbrachte.⁹

Als er zum zweiten Male nach Sachsen zurückkehrte, war der zweite Zufall eingetreten, der nun von größtem Einfluß auf sein weiteres Leben werden sollte. Am 17. Juni 1696 war der polnische König Johann Sobieski im Alter von 72 Jahren gestorben. In Jahresfrist mußte ein neuer König gewählt werden. Die Kandidatur für dieses Amt stand jedem Fürsten frei, der sich dazu berufen glaubte. Friedrich August I. gehörte zu ihnen. So entsagte er dem Kriegswesen und richtete alle seine Kraft auf das große Ziel, das sich mit dem Tode Johann Sobieskis eröffnet hatte: Friedrich August wollte König werden. Eine Königskrone erschien ihm als die einzig würdige Bedeckung für seinen Kopf, der voller hochfliegender, phantastischer Pläne war, und als würdiger Lohn für einen Willen, der nichts für unerreichbar hielt. Er hatte gelernt, sich grenzenlos auszuleben, jetzt bot ihm das Herrscheramt die Möglichkeit, das Größte und Höchste zu erreichen. Den sechsundzwanzigjährigen Kurfürsten reizte es nicht, in ein mit sachlicher und trockener Regierungs- und Verwaltungsarbeit angefülltes Leben als Landesherr einzutreten, ein Leben mit Aufgaben und Pflichten, die ihm das Amt auferlegen würde. Er wollte selbst dieses Leben gestalten und sich darin nach seinen eigenen Vorstellungen verwirklichen. Es war ein Glück für ihn, daß Johann Sobieski erst mit 72 Jahren und nicht schon drei Jahre früher gestorben war, als in Sachsen noch der Bruder Johann Georg IV. regierte, denn dann wäre jetzt keine Königskrone in Europa zu holen gewesen. Es war die erste, die sich zur Erwerbung anbot, und auch die einzige, die auf diese Weise zu gewinnen war.

⁹ PAUL HAAKE, Der Türkenfeldzug Augusts des Starken 1695 und 1696, in: NASG 24 (1903), S. 134–154.

Der Erwerb dieser Krone erforderte außergewöhnliche Anstrengungen, die schwerwiegende Folgen nach sich zogen. Auf der einen Seite waren riesige Bestechungsgelder notwendig, um unter den adligen Königswählern in Polen eine Stimmenmehrheit zu gewinnen, andererseits mußte der lutherische Kurfürst von Sachsen zur katholischen Kirche übertreten, denn ein polnischer König mußte Katholik sein.

Die drei Millionen Taler, die zur Bestechung des polnischen Adels aufgebracht werden mußten, überforderten die aus dem laufenden Haushalt des Kurfürstentums Sachsen bereitstehenden Mittel. Sie konnten nur dadurch zusammengebracht werden, daß mit Hilfe jüdischer Bankiers Kredite beschafft, Juwelen versetzt und daß gewisse Landesteile verpfändet wurden. Darüber hinaus wurden die kursächsischen Rechte am Herzogtum Sachsen-Lauenburg an das Kurfürstentum Hannover, das Reichsschultheißenamt über die Reichsstadt Nordhausen, die Schutzvogtei über das Reichsstift Quedlinburg und das kursächsische Amt Petersberg bei Halle an Brandenburg verkauft. Damit wurden territoriale Besitzungen und Rechte unwiederbringlich veräußert und gerade an denjenigen Staat gegeben, der sich im 18. Jahrhundert als der gefährlichste Nachbar erweisen sollte. Der Kurfürst gab damit Werte aus der Hand, die er treuhänderisch zu verwalten hatte. Ein guter Landesvater hat ebenso wie ein guter Hausvater die Aufgabe, den von seinen Vätern ererbten Besitz zu erhalten und wenn möglich zu vermehren. Er steht in einer Pflicht gegenüber den vorangegangenen und den künftigen Geschlechtern und trägt ihnen gegenüber eine Verantwortung. Es gehört zu den Grundregeln guter Haushalterschaft, nur von den Zinsen eines Kapitals zu leben, das Kapital selbst aber nicht anzugreifen. Das moderne Staatsrecht kennt den Begriff des Hochverrats als einen gewaltsamen Angriff auf die Staatsverfassung oder das Staatsgebiet. Der Sachverhalt des Landesverrats wird als Angriff auf den äußeren Bestand des Staates oder die Herbeiführung einer Gefahr für den äußeren Bestand definiert. Insofern war die Veräußerung kursächsischen Territoriums im persönlichen Interesse des Kurfürsten eine Handlungsweise, die den Tatbestand des Hoch- und Landesverrats erfüllt.

Der Übertritt zur römisch-katholischen Kirche war das rein „personelle Werk“ des Kurfürsten, woraus sich keine Folgen für den lutherischen Konfessionsstand des Landes ergaben.¹⁰ Weder die Befürchtungen der lutherischen Bevölkerung, noch die Hoffnungen der römischen Kurie in Richtung auf eine Rekatholisierung des Kurfürstentums Sachsen traten ein. Es wurde aber die zu jener Zeit noch wesentliche Übereinstimmung von Fürst und Land in bezug auf die Konfession zerbrochen, die als unaufgebbarer Teil der Verfassung anzusehen ist und auch von Friedrich August I. nach seinem Regierungsantritt beschworen worden war. Man erinnerte sich damals in Sachsen noch sehr wohl des hundert Jahre zurückliegenden

¹⁰ KARLHEINZ BLASCHKE, Der Konfessionswechsel des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts I. und seine Folgen, in: *Saxonia* (wie Anm. 8), Bd. 4/5, Dresden 1998, S. 210–222.

Versuchs des Kurfürsten Christians I., Sachsen calvinistisch zu machen. Der dafür verantwortliche Kanzler Nikolaus Krell hatte unter der Anklage des Hochverrats sein Leben im Jahre 1601 unter dem Schwert beendet. Infolge des Übertritts des Kurfürsten zur katholischen Kirche war auch die Führungsrolle Kursachsens unter den evangelischen Reichsständen gefährdet.

Zu den Methoden moderner Landesgeschichtsforschung gehört der Vergleich. Dabei stellt sich die Frage, welche Folgen die Verletzung der geltenden Landesverfassung seitens eines regierenden Fürsten gehabt hat und wer für die Ahndung eines solchen Verhaltens zuständig war. Auf den zweiten Teil der Frage gibt es als Antwort nur den Hinweis auf die Landstände, die auch in Kursachsen im Laufe einer jahrhundertelangen Entwicklung nicht nur ein Mitspracherecht an der Regierung erlangt hatten, sondern auch als Repräsentanten des Landes und seiner Inhaber öffentlicher Gewalt den dualistisch verfaßten Ständestaat verkörperten. Für den ersten Teil der Frage ist auf ähnlich gelagerte Fälle von Machtmißbrauch durch den Landesherrn hinzuweisen, gegen den sich die Landstände etwa im Falle der Herzöge Karl Leopold von Mecklenburg und Karl Eugen von Württemberg erfolgreich durchsetzten, beide noch mit Unterstützung des Reiches. Die radikalste Lösung kam in England zustande, wo das Parlament den König Karl im Jahre 1649 hinrichten ließ. Der Vergleich deutet die Möglichkeiten an, die sich bei einer Verschärfung der zwischen Friedrich August und den kursächsischen Landständen waltenden Konflikte für den Kurfürsten etwa hätten ergeben können. Immerhin sind seine „selbtherrlichen Entscheidungen“ neuerdings mit Recht „als eine Art Staatsstreich angesehen“ worden.¹¹ Daß es dazu nicht gekommen ist, mag mit der festen Stellung der wettinischen Dynastie, einer gewissen Schwäche der damaligen Landstände und der sächsischen Mentalität im allgemeinen zu erklären sein, die mehr auf Ausgleich und Frieden als auf Konfrontation gerichtet war.

Mit der Unterscheidung von Fürst und Land ist ein für die Beurteilung der sächsisch-polnischen Verbindung wesentlicher Sachverhalt angesprochen, denn es stellt sich die Frage, in wessen Interesse diese Verbindung zwischen Sachsen und Polen lag. Sie wurde zu einer Zeit hergestellt, als einerseits noch die Vorstellung von der unbedingten Identität zwischen dem Souverän und „seinem“ Staat herrschte („Der Staat bin ich“, Ludwig XIV.), während andererseits aber auch der Staat schon als eine absolute, selbständige Größe angesehen wurde, die sich von der Person des Fürsten gelöst und diesen selbst in ihren Dienst genommen hatte („Ich bin der erste Diener meines Staates“, Friedrich II.). Von dieser zwiespältigen Einschätzung des Verhältnisses von Fürst und Staat ist auszugehen, wenn die Kandidatur des sächsischen Kurfürsten um die polnische Krone eingeschätzt werden soll.

¹¹ KARL CZOK, Der sächsische Kurfürst Friedrich August I. (1694–1733), in: Der Herrscher in der Doppelpflicht (wie Anm. 1), S. 189–205. Vgl. hierzu neuestens die auf umfangreicher Quellenarbeit beruhende, realistische Darstellung bei: WIELAND HELD, Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen, Köln, Weimar, Wien 1999.

Das Kurfürstentum Sachsen hatte um 1700 eine lange Geschichte hinter sich, in der es sich von der spätmittelalterlichen Landesherrschaft der Markgrafen von Meißen zu einem neuzeitlichen Territorialstaat entwickelt hatte. Die erkennbaren Grundzüge der kursächsischen Politik weisen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auf eine Selbstbeschränkung hin, die expansive und aggressive Absichten und Handlungen ausschloß.¹² Der kursächsische Staat ruhte in sich, er war „saturiert“, Reichstreue und Anlehnung an das Haus Habsburg waren der durchgehende Grundzug seiner Politik, der jegliches Abenteuer fernlag. An seiner Spitze standen Kurfürsten, die bei mittelmäßiger Begabung sich auf gutes Regieren und Verwalten beschränkten und nicht den Ehrgeiz hatten, in das deutsche Staatensystem verändernd einzugreifen. Es bestand in Sachsen kein Interesse an einer die gesicherten Grenzen überschreitenden Politik.¹³

Im Zusammenhang mit der sächsischen Polenpolitik wird vielfach die Frage nach Sachsens politischen Interessen gestellt. Sie geht von der landläufigen volkstümlichen Auffassung aus, daß ein Staat „natürlich“ das Ziel hat, seine Macht zu vergrößern und deshalb sein Landgebiet zu erweitern, und daß er damit seine „natürlichen“ Interessen verfolgt. Die grandiose Erfolgsgeschichte des preußischen Staates zwischen 1648 und 1866 war dazu das höchst eindruckliche, das „leuchtende“ Beispiel, das seit der bismarckschen Reichseinigung jedem Schüler in deutschen Schulen nahegebracht wurde. In Putzgers Schulatlas wurde das mit Hilfe von Karten sehr augenfällig untermauert: Preußen breitete sich auf der Landkarte aus „wie ein Ölfleck“ (Sebastian Haffner). Die Übertragung dieser primitiven Art von Geschichtsauffassung auf Sachsen hat zu einer Fehleinschätzung des sächsisch-polnischen Verhältnisses geführt, die auf mangelhafter Sachkenntnis und oberflächlicher Beurteilung beruht und schlechterdings unzutreffend ist.

Die von einem Staat der frühen Neuzeit verfolgten Interessen lassen sich an seiner langfristig betriebenen Politik ablesen. Das im Jahre 1547 ins Leben getretene Kurfürstentum Sachsen wettinisch-albertinischer Linie war ein konsolidiertes Staatsgebilde, das man im gleichen Sinne als saturiert bezeichnen kann, wie es Bismarck nach der Reichseinigung für Deutschland getan hat. Ein wesentliches Merkmal dieses Staates war seine Selbstbeschränkung. Er erstreckte sich über den von der Natur vorgegebenen mitteldeutschen Raum, nur in diesen Grenzen ergaben sich Gebietserweiterungen. Die erste war der Pfandbesitz einiger ernestinischer Ämter in Thüringen als Ersatz für die Aufwendungen, die Sachsen bei der in kaiserlichem Auftrag durchgeführten Reichsexekution gegen den Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha im Jahre 1566 geleistet hatte. Die zweite geschah durch die friedliche Erwerbung des Vogtlandes im Jahre 1569 auf dem Wege des Kaufs, die dritte war der Pfandbesitz der Markgraftümer Nieder- und Oberlau-

¹² KARLHEINZ BLASCHKE, Sachsens geschichtlicher Auftrag, in: NASG 68 (1997), S. 277–312; auch in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 21 (1997/98), S. 21–47.

¹³ Vgl. hierzu die Biographien der sächsischen Kurfürsten der frühen Neuzeit in dem in Anm. 8 angeführten „Fürstenzug“ S. 117–197.

sitz, mit dem der Kaiser 1620 dem sächsischen Kurfürsten die Kriegskosten erstattete, die jenem bei der Rückführung der Lausitzen und Schlesiens in kaiserlichen Gehorsam entstanden waren. Aus beiden Pfandschaften ergab sich 1654, bzw. 1635 dauerhafter Besitz. Die beiden Lausitzen gehörten bis zur Reformation in kirchlicher Hinsicht zum Bistum Meißen und schlossen sich innerhalb des mitteldeutschen Natur- und Kulturraums mit einer langen gemeinsamen Grenze an das Kurfürstentum Sachsen an.

Dieses Kurfürstentum hat seit der Regierungszeit des Kurfürsten August 1553–1586 keine expansive, aggressive Politik geführt, keine territorialen Ziele verfolgt und nicht einmal die sich bietenden Möglichkeiten des Landgewinns genutzt. Im Streit um Kleve 1609 hat Kursachsen seine verbrieften Ansprüche nicht durchgesetzt, so daß es gegen die aktivistischen Mächte Brandenburg und Bayern als Verlierer ausging. Beim böhmischen Aufstand von 1618 hat der sächsische Kurfürst die ihm angebotene böhmische Krone nicht ergriffen und somit auf die Möglichkeit einer bedeutenden Gebiets- und Machterweiterung verzichtet. Wenn nach einer dauerhaften Interessenlage kursächsischer Politik gefragt wird, dann bestand diese darin, eine gute Landesverwaltung durch die von Gott gesetzte Obrigkeit zu garantieren, wie es die lutherische Prägung der sächsischen Kurfürsten festlegte. Kurfürst Christian II. regierte unter der Devise „Alles für Gott und den Kaiser“, für seinen Bruder Johann Georg I. galt der Wahlspruch „Ich fürchte Gott, liebe Gerechtigkeit und ehre meinen Kaiser“. Mit Reichs- und Kaisertreue als politischen Grundlinien, mit dem Bewußtsein der Verantwortung und der Scheu vor jedem Abenteuer entsprachen die albertinischen Wettiner jener Zeit dem Ideal des lutherischen Fürsten. Für die Habsburger galt seit Kaiser Friedrich III. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das AEIOU = Alles Erdreich ist Oesterreich untertan. Über die expansive Politik der Hohenzollern seit 1648 ist oben bereits das Nötige gesagt. Selbst die Wittelsbacher ließen keine Gelegenheit aus, ihrem Hause Territorialgewinn zu verschaffen, wie der Ausgriff an den Niederrhein bei der Kleveschen Erbschaft zeigte. Interessen und Ziele kursächsischer Politik in der frühen Neuzeit dürften damit gerade im Vergleich in ausreichendem Maße gekennzeichnet sein.

Neben den Kurfürsten ist an die kursächsischen Stände als die nach innen wichtigsten politischen Kräfte zu denken. Sie waren durchgehend auf die Bewahrung des Besitzstandes ausgerichtet, politisch konservativ, konfessionell auf das Luthertum festgelegt und allen Abenteuern abhold. Die Erhaltung der Landeseinheit war ihnen ein wichtiges Anliegen. Bei dem Versuch des Kurfürsten Christians I. und seines Kanzlers Krell, den Calvinismus einzuführen, hatten sie sich als Bollwerk des Luthertums behauptet. Im höheren Beamtentum hatte das Kurfürstentum Sachsen – anders als in der Reformationszeit – im 17. Jahrhundert nur wenige herausragenden Köpfe aufzuweisen, wie sie als Räte und im diplomatischen Dienst der Habsburger und Hohenzollern auftraten. Die Kurfürsten waren deshalb bei politischen Entscheidungen weitgehend auf sich allein gestellt. Da es sich bei ihnen während des 17. Jahrhunderts durchweg um mittelmäßige Persönlichkeiten han-

delte, war von ihnen kein Ausgreifen in die große europäische Politik und kein Streben nach einer selbständigen sächsischen Position im Reiche zu erwarten. Reichs- und Kaisertreue standen unverändert auf ihren Fahnen. So etwas wie eine sächsische Staatsidee sucht man unter den Führungskräften des Kurfürstentums Sachsen vergeblich. An eine kursächsische „Ideologie“ wie die oben angeführte habsburgische war nicht zu denken. Auch die Heiratspolitik der albertinischen Wettiner, die noch unter Kurfürst August bestimmte Ziele verfolgt hatte, pendelte sich in einem durch die Konfessionsbindungen eingeengten Kreis deutscher und europäischer Fürsten ein, wobei die traditionellen familiären Beziehungen zum dänischen Königshaus einen Zug ins Große zeigten, der allerdings niemals politische Folgen nach sich zog.

Dieser Rundblick über die Leitlinien wettinisch-albertinischer Kurfürsten in den anderthalb Jahrhunderten von August bis Johann Georg IV. konnte nur ein Bild der Ruhe, des Stillstandes und der Friedfertigkeit einbringen. *Quieta non movere* – so drückte einmal ein höherer sächsischer Staatsdiener jener Zeit die Grundhaltung der von ihm zu vertretenden Politik aus: die zur Ruhe gekommenen Verhältnisse nicht in Bewegung setzen! Nur keine Unruhe schaffen! Von den sächsischen Kurfürsten jener Zeit gingen keine Anstöße zur Veränderung der Reichsverfassung und schon gar nicht des europäischen Staatensystems aus.

Die einzige Ausnahme war Kurfürst Friedrich August I. Zu den beiden Zufällen von 1694 und 1696 war er mit seiner völlig aus der eben geschilderten Art geschlagenen Persönlichkeit der dritte Zufall, der erst die sächsisch-polnische Verbindung möglich machte. Es gab in Kursachsen keine politischen Kräfte, die an einer solcher Verbindung interessiert gewesen wären. Sächsische Territorialpolitik bewegte sich im mitteldeutschen Raum und in der Richtung auf Magdeburg, gelegentlich lag einmal Nordböhmen im Blickfeld, niemals aber das weit entfernte Polen. Der Gedanke daran muß vom Standpunkt sächsischer Tradition her als absurd bezeichnet werden. Jacek Staszewski, der beste Kenner der sächsisch-polnischen Verbindung auf polnischer Seite, hat in Sachsen vor 1697 keine Vorbereitungen oder Pläne in Richtung auf eine sächsische Thronkandidatur feststellen können. So liegt das Streben nach der polnischen Krone ausschließlich in der überspannten, abenteuerlichen Persönlichkeit des jungen Kurfürsten, dem sich im Jahre 1696 diese einmalige Gelegenheit anbot. In seiner grenzenlosen Ichbezogenheit setzte er die reichen Mittel seines Kurfürstentums ein und begab sich auf das Feld der europäischen Politik, ohne dafür den notwendigen Weitblick, die staatsmännische Begabung und die militärischen Führungsqualitäten zu besitzen. Er überforderte die Möglichkeiten seines Landes, die er in unverantwortlicher Weise für die Vermehrung von Ruhm und Ehre seiner Person einsetzte. Er brach den Nordischen Krieg vom Zaun, der seine Stellung in Polen stärken sollte, der ihn aber im Gegenteil aus Polen vertrieb und auf sein sächsisches Kurfürstentum zurückschlug, das dafür schwere Kontributionen zu zahlen hatte. Seine Stellung in Polen blieb auch nach seiner Rückkehr schwach, zeitweilig glich sie einem Besatzungsregime, wobei die polnische Kronarmee – welche Absurdität! – gegen ihn als

den Träger der Krone eingesetzt wurde. Nur mit Hilfe sächsischer Soldaten und sächsischen Geldes konnte er sich in seinem polnischen Königreich halten.

Der Versuch des Kurfürsten/Königs, die beiden durch seine Person verbundenen Länder stärker zusammenzuschließen und eine Landbrücke zwischen ihnen durch Schlesien herzustellen, kann nur als dilettantisch und als ein Zeichen völliger Unkenntnis der verfassungsrechtlichen Verhältnisse und träumerischer politischer Vorstellungen bezeichnet werden. Der grundlegende Unterschied zwischen dem in die deutsche Reichsverfassung eingebundenen erblichen Kurfürstentum Sachsen und dem vom Adel beherrschten polnischen Wahlkönigreich scheint ihm ebensowenig aufgegangen zu sein wie die Unmöglichkeit, Preußen und Österreich zur Abtretung auch nur eines Fußbreit Bodens in Schlesien zu bewegen. Wie wenig er mit der Wirklichkeit vertraut war, zeigt seine 1704 bei seiner Absetzung durch die polnische Generalkonföderation getane Äußerung, er verfüge nicht über eine Kenntnis der polnischen Verfassung. Das sagte ein Mann, der seit sieben Jahren die polnische Krone trug!

Den Übertritt zur katholischen Kirche, der eine unabdingbare Voraussetzung für die Wahl zum polnischen König war, hat Friedrich August in einer seiner wiederholten Religionsversicherungen für den Fortbestand des lutherischen Bekenntnisses vom 23. Oktober 1717 „als ein personelles Werk“ bezeichnet,¹⁴ das sein sächsisches Stammland nicht betreffen sollte. Man kann diese Formel auf das ganze polnische Unternehmen übertragen, denn es hatte seinen Ursprung ausschließlich in den persönlichen Interessen und Zielen des Kurfürsten. Wenn die Frage gestellt wird, ob jemals eine Personalunion im Interesse der betroffenen Länder lag, so läßt sie sich doch nur verneinend beantworten. Stets ging es dabei um Rangerhöhung und Machterweiterung des Fürsten und wohl auch der Dynastie. Um 1700 war der Umbau von der patriarchalischen Herrschaft des Fürsten zum modernen Staat als einer eigenwertigen Größe in vollem Gange, aber das absolutistische Herrscherideal stellte vor der Durchsetzung des parlamentarischen Prinzips noch einmal die Person des Fürsten ganz in den Mittelpunkt und befreite ihn von allen Einschränkungen einer wie auch immer gearteten ständischen Mitbestimmung. In Sachsen ist dieser Zustand nie erreicht worden, aber Friedrich August I. nahm zur Durchsetzung seiner persönlichen Interessen die Mittel des ihm anvertrauten Staates voll in Anspruch und gefährdete damit in stärkstem Maße die Interessen eben dieses Staates, den er in Umkehrung des oben angeführten Wortes König Friedrichs II. von Preußen zu seinem Diener machte. Damit wendet sich der Gedankengang dem Verhältnis von Fürst und Staat zu.

Nach lutherischem Verständnis, wie es unter den sächsischen Kurfürsten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gültig war, hatte der Fürst in der Verantwortung vor Gott als dessen Stellvertreter auf Erden das weltliche Regiment zu führen.

¹⁴ Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus iuris Saxonici: ... in richtige Ordnung gebracht von JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, Bd. 1, Leipzig 1724, Sp. 351.

Nach dieser Leitlinie handelten die kursächsischen Stände, als sie sich den maßlosen Steuerforderungen des Kurfürsten verweigerten. Wenn in der einschlägigen Literatur vielfach gefordert wird, man müsse bei der Einschätzung der damaligen Vorgänge und Entscheidungen die obwaltenden Zeitumstände berücksichtigen und dürfe nicht vom heutigen Standpunkt aus urteilen, so ist das dafür ein wesentlicher Gesichtspunkt. Es gab seit der Reformation einen Kanon von Wertvorstellungen und Handlungsmustern, und es gab vorbildhafte wettinische Fürsten, die im Sinne eines lutherischen Fürstenspiegels zur Orientierung dienen konnten. Friedrich August hat sich danach nicht geachtet.

Mag man nun von altüberkommenen lutherischen Grundsätzen von der gottgesetzten Obrigkeit oder von den sich schon anbahnenden Auffassungen moderner Staatsverfassungen ausgehen, es gab in jedem Falle einen Widerspruch zwischen den Interessen des Kurfürsten und jenen des kursächsischen Staates. Daß das polnische Abenteuer ein rein „personelles Werk“ Friedrich Augusts war, zeigt sich schon daran, daß es für alle übrigen Teilhaber an der Staatsgewalt völlig überraschend kam, für die Landstände ebenso wie für die höheren Beamten in den Zentralbehörden. Die Vorbereitungen waren in größter Heimlichkeit abgelaufen, weil der Konfessionswechsel erst dann ruchbar werden durfte, wenn er durch den beabsichtigten Erfolg, nämlich die Königswahl gerechtfertigt war. Der kursächsische „Staat“ ist durch das Vorgehen des Kurfürsten überrumpelt worden, seine maßgeblichen Amtsträger waren nicht eingeschaltet, nicht einmal informiert.

Als aber das Unternehmen in Gang gekommen und die Königswahl erfolgreich abgelaufen war, brachen die Anforderungen über diesen Staat herein, der bis dahin wie ein unmündiges Wesen behandelt worden war, jetzt aber zum Handlanger und Vollstrecker des fürstlichen Willens gemacht wurde, weil er für die Beschaffung der riesigen Bestechungsgelder unentbehrlich war, die an die polnischen Königswähler gezahlt worden waren. Die Kredite in Millionenhöhe, die der Kurfürst vor der Wahl aufgenommen hatte, mußten schnellstens zurückgezahlt werden, wofür alle Hebel des staatlichen Finanzwesens in Bewegung gesetzt wurden. Stände und Staatsbeamte wurden zu widerstrebenden Werkzeugen einer Laune ihres Fürsten, es begann ein jahrzehntelang anhaltender Interessenkonflikt zwischen dem sächsischen Kurfürsten als Person und dem kursächsischen Staat als Institution, der nicht das geringste Interesse an einer Personalunion mit Polen hatte. Das ganze Unternehmen war für ihn ein riesiges Verlustgeschäft, Polen erwies sich für die kursächsischen Finanzen als Faß ohne Boden.

Diesen Feststellungen stehen die neuerdings ins Spiel gebrachten Meinungen über einen Systemzwang gegenüber, denen „die“ deutschen Fürsten im späteren 17. Jahrhundert, jedenfalls die bedeutenderen unter ihnen unterworfen gewesen seien.¹⁵ Unter den Mächten habe es im 18. Jahrhundert einen harten Konkurrenz-

¹⁵ REINER POMMERIN, Königskrone und Mächtensystem. Perzeption und Systemzwänge des Erwerbs der polnischen Königskrone durch Friedrich August I. im Jahre 1697, in: Saxonia (wie Anm. 8), Bd. 4/5, Dresden 1998, S. 78–91.

kampf gegeben. Bei der Beurteilung Friedrich Augusts I. dürfe man nicht ex post an ihn Erwartungen und Wunschvorstellungen herantragen, sondern müsse sein zeitbedingtes Handeln unter den zeitgenössischen Gegebenheiten und Systemzwängen zugrundelegen. Der Systemzwang in der Epoche des absolutistischen Fürstenstaates habe das Streben nach machtstaatlicher Repräsentation, nach Arrondierung, Expansion und Hegemonie umfaßt.

Die Forderung nach einer Berücksichtigung der zeitgenössischen Gegebenheiten ist richtig, aber dem widerspricht die These vom Systemzwang, bei der es sich ja auch wieder um ein gelehrtes Konstrukt heutiger Historiker handelt, das erst aufgrund überzeugender, quellenmäßig belegter zeitgenössischer Zeugnisse bestätigt werden kann. Dagegen war am Ende des 17. Jahrhunderts die oben dargelegte Tradition der kursächsischen Politik seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine bekannte Tatsache, also eine echte zeitgenössische Gegebenheit. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß Kurfürst Johann Georg IV., Friedrich Augusts regierender älterer Bruder, von dieser Traditionslinie abgewichen wäre. Daß die kursächsische Politik dies dann doch tat und unter dem „Systemzwang“ sich gegen alle sächsische Tradition in den Trubel des europäischen Machtkampfes hineinstürzte, wäre demnach nur der Leidenschaft des älteren Bruders für seine Mätresse zu verdanken, bei der er sich die tödliche Krankheit holte und damit den Weg für den jüngeren Bruder freimachte. Die kursächsische Politik, wer auch immer ihr maßgeblicher Träger gewesen sein mag, zeigt vor 1697 nichts, was den Schluß zuließe, daß sie den behaupteten Systemzwang gespürt hätte und ihm zu folgen bereitgewesen wäre. Selbst wenn er objektiv tatsächlich bestanden hätte, wäre es immer noch eine Sache der subjektiven Entscheidung gewesen, ob sich ein sächsischer Kurfürst ihm unterwarf oder nicht. Der Mensch ist eben nicht nur das Produkt seiner gesellschaftlichen Umweltverhältnisse, sondern eine in Freiheit und Verantwortung vor seinem Gewissen handelnde Person. Die These vom Systemzwang geht ganz einseitig von den Grundsätzen der Machtpolitik aus und ordnet einen deutschen Landesfürsten in eine Szene von Wettstreit, Rücksichtslosigkeit, Kampf und Krieg ein und beurteilt ihn nach seinen außenpolitischen und vor allem seinen militärischen Erfolgen. Friedrich II. von Preußen ist das beste Beispiel. Die Landesgeschichte muß dagegen, wenn sie wirklich „Land und Leute“ im Auge hat, von der Leistung eines Landesfürsten für eben dieses Land und die darin Wohnenden ausgehen, sie muß ihn innenpolitisch, wirtschaftspolitisch und kulturpolitisch auf den Prüfstand stellen und ihn in der Langzeitentwicklung seines Landes beurteilen, d. h. ihn mit seinen Vorgängern und seinen Nachfolgern vergleichen.

Wenn man das riesige Feld der geschichtlichen Einzeltatsachen dadurch zu ordnen versucht, daß man einerseits Zusammenhänge der Gleichzeitigkeit und andererseits Langzeitentwicklungen zu erkennen sucht, dann gehört der Begriff des Systemzwangs eindeutig in den Bereich der Gleichzeitigkeit, weil er jeweils für eine bestimmte Epoche gilt. Er verzichtet somit darauf, die Ereignisse und auch die Verhaltensweisen in ihre langfristigen Abhängigkeiten nach Ursachen und Wirkungen einzuordnen und begnügt sich mit einer in zeitlicher Hinsicht positi-

vistischen Feststellung, wie es eben zu dieser oder jener Zeit gewesen ist. Dieser Auffassung nach setzt sich jede Zeit ihre Maßstäbe selbst und läßt keine allgemein gültigen, keine „ewigen“ Grundsätze gelten. Wie gefährlich eine solche Einstellung ist, zeigt sich etwa daran, daß sie die entarteten politisch-ideologischen Systeme des 20. Jahrhunderts, seien sie nun faschistisch, nationalsozialistisch oder bolschewistisch-stalinistisch gewesen, ebenfalls als Folgen des Systemzwangs erklären und damit moralisch entlasten kann. Entsprechende Tendenzen haben sich in der deutschen Geschichtsschreibung der jüngst vergangenen Jahre gezeigt, wenn man an den Historikerstreit denkt. Die Menschheit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat diesen Standpunkt nicht gelten lassen, sondern nach den schrecklichen Folgen dieser dem Systemzwang gefolgt Zwangssysteme die Gültigkeit allgemeiner, zeitloser Grundsätze und Ordnungen der Menschlichkeit erneuert, wie sie sich aus den naturrechtlich begründeten Forderungen der europäischen Aufklärung ergeben haben. Die Verurteilung von Kriegsverbrechen, von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Einsetzung internationaler Gerichtshöfe zur Aburteilung systembedingter Untaten hat nur in dieser Anerkennung zeitloser Grundsätze von Sittlichkeit auch im politischen Bereich ihre Begründung. Unter dem Hinweis auf solche Erscheinungen des 20. Jahrhunderts wird der Begriff des Systemzwangs als Muster zur Erklärung und Entschuldigung von individuell zu verantwortenden Handlungen höchst fragwürdig, wenn nicht überhaupt unbrauchbar. Der kurz-sichtigen synchronischen Betrachtungsweise in der Arbeit an der Geschichte muß das auf lange Dauer eingestellte diachronische Prinzip entgegengestellt werden.

Wenn nach Sachsens Interessen und Zielen in der sächsisch-polnischen Union gefragt wird, so muß diese Frage von innen her, von der Entwicklung und den Bedürfnissen des Landes angegangen werden. Wenn sie so gestellt wird, dann kann die Antwort nur zu einer unbedingten Verneinung führen. Das bedeutet aber, daß der sächsische Kurfürst, der die Herstellung dieser Union zu seiner Lebensaufgabe und sein Land zum Werkzeug seiner subjektiven Ziele gemacht hat, gegen dessen Interessen gehandelt hat. In einer Welt wie der unsrigen, die mit Machtmißbrauch und kriegerischer Gewalt die grausigsten Erfahrungen gemacht hat, läßt sich Geschichte nicht mehr als ein Handlungsfeld ohne moralische Kategorien und sittliche Werte betrachten. Geschichte läuft nicht nach Rezepten und Theorien ab, sondern als ein Geflecht menschlicher Handlungen. Je größer die Machtfülle ist, die ein Mensch in den Händen hält, um so höhere Anforderungen müssen an ihn gestellt werden, um so mehr muß der individuelle Faktor bei dem Urteil über ihn bedacht werden. Ein Landesfürst der frühen Neuzeit ist demzufolge auf Begriffe wie Pflichterfüllung, Verantwortungsgefühl, Dienstbereitschaft und Gewissen zu befragen, auch Klugheit, Friedfertigkeit, Umsicht und Augenmaß sollten dazu gehören.

Von alledem ist bei Friedrich August nichts zu spüren. Für ihn gab es nur das unbedachte Vorwärtsstürmen auf sein ganz persönliches Ziel ohne Abschätzung der möglichen Folgen. So hätte es ihm klar sein müssen, daß Kursachsens Stellung

an der Spitze des *Corpus Evangelicorum* im deutschen Reichstag mit einem katholischen Kurfürsten angefochten werden würde. Die mit den Traditionen der sächsischen Landes- und der deutschen Reichspolitik vertrauten Räte in den sächsischen Zentralbehörden hätten ihn zweifellos auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, aber sie waren in das Geheimnis des polnischen Abenteurers nicht einbezogen worden. Erst als die vollendeten Tatsachen die zu erwarten gewesene preußische Reaktion auslösten, waren sie gut genug, den Schaden zu begrenzen. Mit der einsichtigen Begründung, daß ein katholischer Kurfürst nicht den Vorsitz im *Corpus* der protestantischen Reichsstände haben könne, beanspruchte jetzt Preußen diese Stellung. Die kursächsischen Politiker konnten diesen drohenden Verlust nur mit dem Hinweis abwenden, daß das Land weiterhin protestantisch blieb. Es ist bemerkenswert, daß Sachsen mit diesem Argument im Reichstag durchkam, der ja seiner Geschichte nach eine Versammlung von Fürsten und nicht von Ländern war. Gleichzeitig zeigt es sich daran, wie das Verhältnis von Fürst, Staatsverwaltung und Ständen beschaffen war und in welcher unbedachten Weise Friedrich August den kursächsischen Staat für seine Zwecke einsetzte.

Dieser Staat hat auch nach der gelungenen Königswahl aufgrund der nunmehr bestehenden Personalunion keine Interessen und Ziele in Polen verfolgt. Die utopischen, abenteuerlichen Ziele des Kurfürsten in Richtung auf eine Realunion wurden von den politischen Kräften des Kurfürstentums nicht mitgetragen. Es gab in Sachsen keine entsprechenden Planungen oder Aktivitäten, keine aktive Rolle der Staatsverwaltung, keine Begeisterung für eine sächsische Großmachtpolitik, keine Visionen für ein sächsisch-polnisches Imperium bis zur Ostsee und zum Schwarzen Meer, keine Träume vom Aufstieg Sachsens zu europäischer Geltung. Das Land Sachsen und die Sachsen waren für die ausschweifende Ziele ihres Kurfürsten nicht zu gewinnen. Sie taten ihre Pflicht, aber legten darüber hinaus keine Initiative an den Tag. Es muß im Lande doch deutlich gewesen sein, um welch einen sehr fremdartigen Partner es sich in dieser Union handelte.

Das betraf vor allem den Unterschied in der Konfession, die damals noch einen Staat, die Gesellschaft und den einzelnen Menschen prägende Tatsache war. Bei allen Konfessionen besaßen die Treue zum überkommenen Glauben und die Einheit einer Bevölkerung in eben diesem Glauben in der Gemeinschaft mit dem Fürsten noch einen hohen Wert. Das läßt sich noch heute in den damals erschienenen Drucksachen erkennen, in denen mit gefühlsstarken Worten der Übertritt des Kurfürsten zur katholischen Kirche öffentlich beklagt wurde. Wenn eine dieser Schriften als „Gesammelte Thränen von einer herzlich betrübten Mutter wegen des erbärmlichen Abfalls ihres evangelischen Sohns zum Pabsthum“ erschien und eine andere „die weinende Rahel über den schweren Abfall ihres geliebten Sohnes“ als Gleichnis aus dem Alten Testament heranzog, so zeigt sich darin die ablehnende Haltung in Sachsen gegen die Konfessionsveränderung. Daß es in Sachsen keine tiefgehende Neigung für die Verbindung mit Polen gab, zeigte sich nach dem Tode des zweiten Trägers der Personalunion, des Kurfürsten Friedrich Augusts II. im Jahre 1763, als nur eine wenig einflußreiche Gruppe am Dresdener Hofe für die er-

neute Bewerbung um den polnischen Thron auftrat, während die vorherrschende Meinung gegen die Fortsetzung einer für Sachsen verhängnisvollen und nicht wünschenswerten Union auftrat. Sachsen war von einer Last befreit.

Die Unvereinbarkeit der Interessen zwischen dem kursächsischen Staat und seinem Fürsten wird besonders am Einsatz der sächsischen Armee für das polnische Abenteuer deutlich. Friedrich August setzte sie in Polen ein, um mit ihrer Hilfe die ehemals polnischen, im Jahre 1660 an Schweden verlorengegangenen livländischen Gebiete für Polen zurückzugewinnen und damit ein vor der Königswahl gegebenes Versprechen einzulösen. Er leitete damit den Nordischen Krieg ein, scheiterte aber mit seinem Unternehmen völlig und zog nur noch die schwedische Armee nach Sachsen, wo seine Untertanen in den Jahren 1706/07 die schwere Last der schwedischen Besetzung auszuhalten hatten. Sächsische Soldaten und sächsische Gelder wurden dem Ehrgeiz des Kurfürsten geopfert, die Mittel des kursächsischen Staates wurden von ihm mißbraucht.

Als im Jahre 1791 unter ganz anderen innenpolitischen Umständen das gewählte polnische Parlament dem sächsischen Kurfürsten Friedrich August III., dem Urenkel des Begründers der sächsisch-polnischen Personalunion, mit einhellem Beschluß die polnische Krone anbot, lehnte dieser ab.¹⁶ Er erwies sich damit als realistischer, nüchterner und verantwortungsbewußter Anwalt einer sächsischen Politik, die sich auf das Machbare, das Erreichbare beschränkte. Gewiß hatten sich seit 1697 die Rahmenbedingungen der europäischen Politik grundlegend verändert, das „Staatsystem“ war neu geordnet, aber es bleibt doch die Tatsache bestehen, daß hier ein sächsischer Kurfürst in einer persönlichen Entscheidung einen völlig anderen Weg ging als sein Vorfahr. Wie hätte sich dieser Urgroßvater jetzt verhalten, wenn ihm die polnische Krone in den Schoß gefallen wäre, ohne daß dafür auch nur ein Taler hätte aufgewendet werden müssen? Der Vergleich zwischen 1697 und 1791 zeigt in aller Deutlichkeit, daß der Gang der Geschichte in nicht geringem Maße von individuellen Entscheidungen abhängt. Der Kurfürst von 1791 nahm Rücksicht auf die Interessen seines Landes, die gegen die Erneuerung der Union mit Polen sprachen. Das verlockende Angebot einer Krone konnte ihn nicht auf den Abweg, auf den Irrweg bringen, der ein knappes Jahrhundert zuvor betreten worden war. Er entschied sich für Sachsen.

Als die sächsisch-polnische Personalunion eingegangen wurde, war die mittelalterliche Auffassung vom patriarchalischen Herrscheramt des Fürsten für die größeren Staaten nicht mehr tragfähig. Die ernestinischen Wettiner haben zwar bis zum Jahre 1826 ihre Duodezfürstentümer je nach den sich ändernden Familienverhältnissen hin- und hergeschoben, geteilt und wieder vereinigt, aber im albertinischen Sachsen galt seit der Väterlichen Ordnung Herzog Albrechts von 1499 die

¹⁶ AGATHA KOBUCH, Das Angebot der polnischen Königskrone an Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen durch die Verfassung der Rzeczpospolita vom 3. Mai 1791 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse, Bd. 74, H. 1), Berlin 1994, S. 15.

Erbfolge des Erstgeborenen, womit jede Landesteilung ausgeschlossen und die Einheit des zum Staat sich entwickelnden Landes gesichert war. Daß dieses Grundgesetz auch 150 Jahre später noch in Kraft war und anerkannt wurde, zeigte sich bei der Einrichtung der albertinischen Sekundogenitur-Fürstentümer im Jahre 1657, wodurch die Einheit und Souveränität des Kurfürstentums nicht in Frage gestellt wurde.¹⁷ Die bald darauf folgende Ausbildung einer differenzierten Zentralverwaltung mit mehreren Fachbehörden förderte die Verselbständigung des Staates gegenüber dem Fürsten, dem das Staatsinteresse übergeordnet wurde. Schließlich funktionierte ein Staat auch ohne seinen Fürsten allein durch die Wirksamkeit seiner Zentralregierung in Gemeinschaft mit den Ständen; ein treffendes Beispiel ist hierfür die Geschichte Hannovers nach 1714, dessen Kurfürsten in der Zeit der Personalunion mit England nur sehr selten in ihrem deutschen Herkunftsland auftraten.

Zur Beurteilung einer Personalunion muß der jeweilige Stand der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung ins Auge gefaßt werden. Der Begriff selbst ist eine formale Kategorie, es kommt jeweils auf den Inhalt an, auf die Struktur der Partner und ihre Paßfähigkeit. Die Personalunionen der europäischen Geschichte waren vorübergehende, zufällige, willkürliche Erscheinungen ohne Dauer, aber keine Instrumente gezielter Territorialpolitik. Friedrich August I. hat diesen Sachverhalt offenbar nie begriffen, die heutigen Historiker sollten ihm darin nicht folgen, indem sie seiner Personalunion irgendeinen Sinn oder gar eine Chance zu geben versuchen. Er hat das Verhältnis von Fürst und Staat umgekehrt und das Interesse seiner Person dem Staatsinteresse übergeordnet. Kein vernünftiger Mensch wäre doch wohl zwischen 1714 und 1837 auf den Gedanken gekommen, eine Realunion zwischen Hannover und Großbritannien herstellen zu wollen. Die Unterschiede in der Staatsverfassung und in der Konfession hätten dem entgegengestanden. In Hannover wurde ohne einen im Lande anwesenden Kurfürsten regiert, in London regierte das Parlament, der Kurfürst-König war lediglich als personaler Repräsentant beider Staaten von einiger Bedeutung. Indem Friedrich August I. dem Wahn einer staatsrechtlichen Vereinigung Sachsens mit Polen nachging, bewies er seinen völligen Mangel an Sinn für die Wirklichkeit in bezug auf die inneren Verhältnisse beider Staaten, vom Umfeld der europäischen Machtpolitik ganz zu schweigen. Große Ideen machen noch keinen großen Politiker. Eine stärkere Einbeziehung der kursächsischen Regierungsmannschaft mit ihrem weiteren Erfahrungshorizont hätte ihn vielleicht vor mancher Fehleinschätzung bewahrt, aber dann wäre die sächsisch-polnische Union nicht sein „personelles Werk“ gewesen.

Es war ihm offenbar auch nicht bewußt, daß seine in Frankreich und Spanien ausgebildeten Vorstellungen von Königsmacht nichts mit den Verhältnissen in

¹⁷ HELLMUT KRETZSCHMAR, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer, in: Sachsen und Anhalt 1 (1925), S. 312–340 und 3 (1927), S. 284–315 (Wiederabdruck in: Ders., Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Reiner Groß/Manfred Kobuch, Leipzig, Stuttgart 1999, S. 141–203).

Polen zu tun hatten. Er sah nur die Krone, hinter der in den westeuropäischen Reichen eine wirkliche Macht, in Polen aber nur ein Schein stand.

In dieser Welt des Scheins hat Kurfürst Friedrich August I. vorzugsweise gelebt. Die ungeheure Pracht der oft von ihm selbst arrangierten Feste gehörte dazu ebenso wie die kostspielige Mätressenwirtschaft. Von den angehäuften Kunstgegenständen und den Schloßbauten ist wenigstens so viel übriggeblieben, daß sich die Legende vom glanzvollen Augusteischen Zeitalter in Sachsen bilden konnte, die freilich auf einer ganz einseitigen Berücksichtigung des sichtbaren Nachlasses an Bau- und Kunstwerken in der Haupt- und Residenzstadt beruht, wovon man draußen im Lande wenig oder nichts zu spüren bekam. Die verschwendeten Millionenbeträge und die dem Herrscherwahn zum Opfer gefallenen Soldaten der sächsischen Armee werden nicht berücksichtigt. Es ist durchaus notwendig, das Augusteische Zeitalter neu zu bewerten und dabei neben den bisher vorherrschenden Gesichtspunkten der Bau- und Kunstgeschichte einen umfassenden gesellschaftsgeschichtlichen Maßstab anzulegen. Die kulturellen Leistungen, die Sachsen in jener Zeit hervorgebracht hat, wären auch ohne das polnische Abenteuer zustande gekommen, vielleicht nicht in diesem Ausmaß, aber Land und Leute sind durch eine unverantwortliche Politik schwer geschädigt worden. Das Kurfürstentum Sachsen ist als ein wohlhabender, gut geordneter Staat für die persönlichen Zwecke seines Landesherrn mißbraucht worden, der in seinen Maßnahmen und Entscheidungen nach innen und nach außen kein Augenmaß besaß und dabei sein Land in gewaltigem Umfang überforderte. Die Kräfte Sachsens reichten nicht aus, um die ehrgeizigen Pläne des Kurfürsten erfüllen zu können. Er hat nicht einmal begriffen, daß man europäische Politik nur mit einer starken Armee betreiben konnte, wie es sein preußischer Standes- und Zeitgenosse Friedrich Wilhelm I. vorexerzierte.

Aber dazu hätte er auf sein verschwenderisches Leben verzichten und alle Mittel seines Landes für die Armee aufwenden müssen. Höfische Pracht und militärische Macht zugleich konnte Kursachsen nicht in dem Ausmaß tragen, wie sie nach den Vorstellungen des Kurfürsten notwendig gewesen wären. So entschied er sich für die Pracht und verzichtete somit gerade auf das einzig wirklich wirksame Mittel, das allein die Erfüllung seiner Großmachtträume gestattet hätte. Unter seinem Sohn verblaßte der Glanz der polnische Krone unter den Schlägen der preußischen Militärmacht.

Am Ende der sächsisch-polnischen Verbindung im Jahre 1763 stand Sachsen an einem Tiefpunkt seiner Geschichte. Der Siebenjährige Krieg hatte dem Land schwere Wunden geschlagen, es war von der preußischen Besatzung ausgeplündert worden, sein Staatskredit war vernichtet. 66 Jahre lang hatte das Kurfürstentum Sachsen für die persönlichen Interessen seiner beiden Landesherrn einen hohen Einsatz an Gut und Blut erbringen müssen, der nicht den geringsten Gewinn, wohl aber schwere Verluste zur Folge gehabt hat. Das polnische Abenteuer war eine nutzlose Episode, es war ein Irrweg in der sächsischen Geschichte der frühen Neuzeit.

Daß es auch für die polnische Geschichte keine reine Freude war, macht die umfangreiche Biographie über den Sohn Friedrich Augusts I. deutlich, der als August III. von 1733–1763 auf dem polnischen Thron saß. Dieser Monarch, der sein Königreich weder kannte noch dessen Bedürfnisse verstand, hinterließ politisch ein „totales Fiasko“, erkennbare innenpolitische Mißerfolge gehen auf sein Schuldkonto.¹⁸ Die beiden sächsischen Kurfürsten haben sich aus einem rein persönlichen Macht- und Ruhmbedürfnis dem fremden Lande als Könige aufgenötigt, ohne ihm einen durchschlagenden Nutzen zu bringen, und haben dabei ihr eigenes Land schwer geschädigt.

Die Aufgabe des vorliegenden Beitrags war es nicht, nach den Interessen des Fürsten bei der Herstellung der sächsisch-polnischen Union zu fragen, denn diese sind hinlänglich bekannt. Es geht vielmehr um die Interessen des Landes, die bei allen Erörterungen über dieses Thema in der Vergangenheit zu wenig beachtet wurden, weil die eindrucksvolle Gestalt des kraftgeladenen Barockmenschen Friedrich August alles beherrscht und alle Zweifel erdrückt. Eine moderne Landesgeschichte, die nicht mehr von der Bindung an eine Dynastie lebt, hat demgegenüber im Sinne der Gesellschaftsgeschichte die ganze Breite des Geschehens zu bedenken und Land und Leute als handelnde Subjekte und erleidende Objekte der Politik in den Blick zu nehmen. Ein so verstandenes Sachsen hatte kein Interesse an einer Verbindung mit Polen, es ergaben sich dafür keine Ziele und kein Nutzen, die Folge war nur ein ungeheurer Schade an Gut und Blut. Das Auftreten des Kurfürsten Friedrich Augusts I. war der große Unfall in der neueren sächsischen Geschichte.

¹⁸ JACEK STASZEWSKI, August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie, aus dem Polnischen übersetzt von Eduard Merian, Berlin 1996.

Konfession und Dynastie

Zum politischen Testament des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts III. von 1787

Mit Teil-Edition

VON JOCHEN VÖTSCH

Mit der Edition der bislang unveröffentlichten Passagen des – allerdings nicht vollständig überlieferten – Politischen Testaments des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts III./I. (1763/68–1827)¹ von 1787 soll eine wichtige, über den territorialgeschichtlichen Bezug hinausweisende Quelle zum Fürstenethos und Herrschaftsverständnis im Zeitalter des „Aufgeklärten Absolutismus“ der historischen Forschung zugänglich gemacht werden; eine umfassende Erörterung vor dem Hintergrund der anhaltenden Absolutismus-Diskussion – genannt seien nur etikettierende Stichworte wie „Aufgeklärter Absolutismus“ oder „Reformabsolutismus“ – ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht beabsichtigt.² Gleichwohl wird man den sächsischen Kurfürsten nur im Vergleich mit dem Idealtypus des aufgeklärten Fürsten, den herausragenden Herrschergestalten seiner Zeit wie Friedrich der Große³ und Kaiser Josef II.⁴ sehen können, um Erfahrungshorizont

¹ DORIT PETSCHER, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration* (Dresdner Historische Studien, Bd. 4), Köln u. a. 2000, referiert lediglich Teilaspekte des Testaments. Insgesamt gesehen bleiben in dieser Studie die wichtige Konfessionsproblematik, aber auch die kursächsische Reichspolitik weitgehend ausgeblendet.

² Die fast unüberschaubare Literatur kann hier nicht angeführt werden. Zu Forschungsstand und Problemen vgl. etwa den Überblick bei ERNST HINRICHS, *Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus*, Göttingen 2000, bes. S. 123–145 (mit Literaturhinweisen).

³ Vgl. etwa GÜNTER BIRTSCH, *Friedrich der Große und die Aufklärung*, in: *Friedrich der Große in seiner Zeit*, hrsg. von Oswald Hauser (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, Bd. 8), Köln, Wien 1987, S. 31–46; DERS., *Friedrich der Große. Zwischen Staatsräson und Aufklärung*, in: *Stillstand, Erneuerung und Kontinuität. Einsprüche zur Preußenforschung*, hrsg. von Jörg Wolff (Rechtshistorische Reihe, Bd. 234), Frankfurt/M. u. a. 2001, S. 51–68; HORST MÖLLER, *Wie aufgeklärt war Preußen?*, in: *Preußen im Rückblick*, hrsg. von Hans-Jürgen Puhle/Hans-Ulrich Wehler (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 6), Göttingen 1980, S. 176–201.

⁴ Eine zusammenfassende knappe Würdigung bei VOLKER PRESS, *Kaiser Joseph II. – Re-*

und Mentalität dieses Wettiners zu erfassen und zu einer angemessenen Würdigung seiner Persönlichkeit zu gelangen.⁵ Das bestehende Machtgefälle und die unterschiedliche territoriale Ausgangslage begrenzen freilich die persönlichkeitsbezogene Vergleichbarkeit grundsätzlich: Das gilt nicht zuletzt für einen Blick auf den kleinstaatlich geprägten Reformprozeß in Anhalt-Dessau, aber auch auf das 1771 vereinigte, nunmehr mehrkonfessionelle Baden Markgraf Karl Friedrichs.⁶

Im folgenden sollen daher lediglich einige knappe Hinweise zur Quellengattung der Politischen Testamente (I), zum konkreten historischen Kontext (II) und zur unmittelbaren Entstehungsgeschichte des vorliegenden Testaments (III) gegeben sowie die archivisch und historiographisch durchaus bemerkenswerte Überlieferungslage referiert werden (IV). Abschließend sollen die zentralen Aussagen zur Rolle der Konfession und zu den dynastischen Perspektiven, mit denen sich der regierende Kurfürst an seinen Bruder und Eventualerben, den späteren König Anton von Sachsen (1827–1836), wandte, zusammengefaßt und – mit der gebotenen Vorsicht und ungeachtet der grundsätzlichen Problematik – punktuell einige wenige Vergleiche gezogen bzw. angedeutet werden (V).

I.

Geprägt von den borussischen Tendenzen der deutschen Geschichtswissenschaft des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, von der älteren deutschen Verfassungsgeschichte teilweise überhöht, wirkten in erster Linie die Empfehlungen der brandenburgisch-preußischen Hohenzollern für ihre Regierungsnachfolger als Muster zur Bewertung der seit dem 16. Jahrhundert entstandenen Quellengattung der Politischen Testamente.⁷ Stehen die väterlichen Ermahnungen des Großen

former oder Despot?, in: Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Günter Vogler, Weimar 1988, S. 275–299.

⁵ Ein vorläufiger Überblick bei DORIT PETSCH, Die Persönlichkeit Friedrich Augusts des Gerechten, Kurfürsten und Königs von Sachsen, in: Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von Uwe Schirmer (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 3), Beucha 1996, S. 77–100.

⁶ Vgl. GÜNTER BIRTSCH, Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Friedrich der Große, Karl Friedrich von Baden und Joseph II. im Vergleich, in: Aufklärung 2 (1987), S. 9–47; HARM KLUETING, Der aufgeklärte Fürst, in: Der Fürst: Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, hrsg. von Wolfgang Weber, Köln u. a. 1998, S. 137–168; SIMONE LÄSSIG, Reformpotential im „dritten Deutschland“? Überlegungen zum Idealtypus des Aufgeklärten Absolutismus, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation. FS Karlheinz Blaschke, hrsg. von Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 10), Bielefeld 1997, S. 187–215.

⁷ So auch der grundlegende, verdienstvolle Überblick von FRITZ HARTUNG, Der deutsche Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts nach den fürstlichen Testamenten, in: Ders., Volk und Staat in der deutschen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen, Leipzig 1940, S. 94–111. Vgl. hierzu HEINZ DUCHHARDT, Das Politische Testament als „Verfassungsäquivalent“, in: Der Staat 25 (1986), S. 600–607.

Kurfürsten am Ausgangspunkt einer ausgeprägten dynastischen Traditionsbildung, so erreichte gleichwohl die literarische Gattung mit den Politischen Testamenten Friedrichs des Großen von 1752 und 1768 „auch unabhängig vom Inhaltlichen hier in gewisser Weise ihren Höhepunkt“.⁸ Obwohl auch die wichtige Edition von Heinz Duchhardt⁹ nicht ganz auf die Hohenzollern-Testamente verzichten konnte, so hat sie vor allem mit den Politischen Testamenten der beiden hessischen Linien in Darmstadt und Kassel erstmals die Herrschaftstraditionen einer anderen, kleineren deutschen Dynastie ins Blickfeld gerückt.¹⁰

Bei den sächsischen Kurfürsten albertinischer Linie bestand – soweit erkennbar – keine derart ausgeprägte Tradition zur Abfassung von Regierungsempfehlungen für den Nachfolger in Form und Sinn eines Politischen Testaments. Bekannt sind bislang lediglich die knappen Ermahnungen Kurfürst Augusts für seinen Sohn Christian (1582)¹¹ sowie das von Paul Haake in paraphrasierter Form wiedergegebene, um 1705 entworfene Konzept eines Politischen Testaments von August dem Starken.¹² Am Ausgang des Alten Reiches steht schließlich das vorliegende Politische Testament Kurfürst Friedrich Augusts III. von 1787.¹³

Wie die Territorial- und Verfassungsstrukturen des frühneuzeitlichen Reichsverbandes bereits nahelegen, scheint es sich – insgesamt gesehen – bei den Politischen Testamenten eher um ein protestantisches Spezifikum zu handeln. Um so aufschlußreicher und reizvoller muß es daher sein, vor dem Hintergrund der übermächtigen Hohenzollern-Testamente und des noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts allgegenwärtigen konfessionellen Gegensatzes die persönlichen Reflexionen und Überzeugungen des entschieden katholischen Landesherrn im dezidiert evangelisch-lutherischen Kursachsen, dem Mutterland der Reformation, einer ein-

⁸ Politische Testamente und andere Quellen zum Fürstenethos der Frühen Neuzeit, hrsg. von HEINZ DUCHHARDT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 18), Darmstadt 1987, S. 1–18 (Einleitung), das Zitat S. 12. Maßgebliche Edition (mit Übersetzung): Die politischen Testamente der Hohenzollern, bearb. von RICHARD DIETRICH (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20), Köln, Wien 1986.

⁹ DUCHHARDT, Testamente (wie Anm. 8).

¹⁰ Ergänzend vgl. hierzu etwa GERHARD GERKENS, Das Politische Testament Anton Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg, in: Braunschweigisches Jahrbuch 49 (1968), S. 37–60.

¹¹ Vgl. KARL V. WEBER, Des Kurfürsten August „letzter Wille und väterliche Ermahnung“ an seinen Sohn Christian, in: ASG 4 (1866), S. 396–403; ergänzend vgl. hierzu JOCHEN VÖTSCH, Eine Denkschrift Kurfürst Augusts von Sachsen im Vorfeld des Kölner Krieges (1582), in: NASG 72 (2001), S. 275–282, bes. S. 280 f., Anm. 21.

¹² Vgl. PAUL HAAKE, Ein politisches Testament König Augusts des Starken, in: Historische Zeitschrift 87 (1901), S. 1–21.

¹³ [KARL V. WEBER], Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III. 1787, in: ASG 10 (1872), S. 337–390. Die Datierung ergibt sich aus dem beiliegenden eigenhändigen Begleitschreiben an seinen Bruder Anton vom 6. 12. 1787. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Hausarchiv Friedrich August I., Nr. 1, fol. 1r; Druck bei [v. WEBER], Testament, S. 338 f.

gehenderen Betrachtung zu unterziehen. Der Kurfürst repräsentierte schließlich nicht weniger als den vornehmsten evangelischen Reichsstand Kursachsen und führte nominell das reichspolitisch wichtige Direktorium des Corpus Evangelicorum, dem Zusammenschluß der protestantischen Stände auf dem Regensburger Reichstag.¹⁴

II.

Mit dem preußischen Einfall 1756 begann für Kursachsen die Katastrophe des Siebenjährigen Krieges.¹⁵ Während Kurfürst-König August III. mit dem Hof nach Warschau floh, blieb das Land besetzt und wurde von Preußen als wichtige militärisch-wirtschaftliche Operationsbasis genutzt.¹⁶ Bereits in den Vorkriegsjahren hatte sich – insbesondere im Umfeld des Landtages von 1749 – Opposition gegen das Regime des allmächtigen Premierministers Heinrich Graf Brühl geregt; als problematisch erwies sich vor allem die dramatische Finanzlage Kursachsens.¹⁷

¹⁴ Zur Bedeutung der Konfessionsproblematik sowie den politischen und dynastischen Perspektiven Kursachsens vgl. jetzt JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteleuropäische Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M. u. a. 2003, bes. Kap. 2 und 5; DERS., Kursachsen, das Reich und der mitteleuropäische Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine Problemskizze, in: NASG 67 (1996), S. 311–322.

¹⁵ Zum folgenden vgl. allgemein den Überblick von KARLHEINZ BLASCHKE, Kursachsen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, in: Dresdner Hefte 16 (1988), S. 5–18. Zu den reichspolitischen und -rechtlichen Konsequenzen vgl. ARTUR BRABANT, Kursachsen und das Reich in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges, in: Meißnisch-Sächsische Forschungen. Zur Jahrtausendfeier der Mark Meißens und des Sächsischen Staates, hrsg. von Woldegar Lippert, Dresden 1929, S. 186–218. KARL V. WEBER, Zur Geschichte des sächsischen Hofes und Landes unter Friedrich August III., in: ASG 8 (1870), S. 1–48, referiert ausführlich die bekannte, Friedrich Wilhelm v. Ferber zugeschriebene Denkschrift *Tableau général* von 1769 einschließlich ihrer anonymen Ergänzungen von 1828.

¹⁶ Eine quellenfundierte moderne Untersuchung der preußischen Militäradministration fehlt. Vgl. hierzu etwa die vorbildliche Fallstudie von HORST CARL, Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 150), Mainz 1993. Einen Überblick bieten die in der Reihe Dresdner Hefte, H. 68 (2001), versammelten Beiträge sowie die knappe ältere Zusammenfassung von ERNST V. WERLHOF, Friedrich der Große und Sachsen, in: NASG 34 (1913), S. 142–155.

¹⁷ Vgl. AGATHA KOBUCH, Ständische Opposition in Kursachsen im Jahre 1749 und Gedanken über Veränderungen hauptsächlich im Finanz- und Steuerwesen. Neue Erkenntnisse zur Vorgeschichte des Rétablissements, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 18 (1991/92), S. 77–105; vgl. allgemein auch DIES., Zensur und Aufklärung in Kursachsen (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, Bd. 12), Weimar 1988. Zur wirtschaftlichen Gesamtlage Kursachsens vgl. den Überblick von UWE SCHIRMER, Die wirtschaftlichen Wechsellagen im mitteleuropäischen Raum (1480–1806), in: Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. FS Manfred Straube und Manfred Unger, hrsg. von Hartmut Zwahr/Henning Steinführer/Uwe Schirmer, Beucha 2000, S. 293–330, bes. S. 325–329.

Im Lande formierte sich nun eine Reformpartei um den „Jungen Hof“ des Kurprinzen Friedrich Christian.¹⁸ In zahlreichen Denkschriften legten seit 1758 leitende Beamte meist bürgerlicher Herkunft den dringenden Reformbedarf auf fast allen Gebieten der Staatsverwaltung dar.¹⁹ Zum führenden Kopf der Reformpartei wurde schon bald der gebürtige Leipziger Buchhändlersohn und ehemalige Reichshofrat des wittelsbachischen Kaisers Karl VII., Thomas von Fritsch.²⁰ Zur Vorbereitung des Wiederaufbaus nach dem sich abzeichnenden Kriegsende wurde 1762 eine von Fritsch geleitete Restaurationskommission berufen. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit standen die Bemühungen um einen wirtschaftlichen Aufschwung und die Staatsentschuldung, wie die edierten Denkschriften und Gutachten eindrucksvoll belegen.²¹

Mit dem sogenannten kursächsischen Rétablissement, forciert nach dem Regierungsantritt Friedrich Christians Ende 1763, wurde schließlich ein Reformprozeß in Gang gesetzt, der auch durch den baldigen Tod des Kurfürsten und die folgende Kuradministration während der Minderjährigkeit Friedrich Augusts III. nicht abbrach. Die Errichtung neuer Institutionen wie der sogenannten Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation 1764, die Reorganisation der Verwaltungsbehörden und die 1782 mit der Bildung des Geheimen Finanzkollegiums institutionell zum Abschluß gekommene Finanzreform sind die konkreten Ergebnisse dieses, teilweise von Impulsen der Aufklärung beeinflussten Reformwerks.²²

Die seit dem Hubertusburger Frieden von 1763 betriebene Annäherung Sachsens an den Kriegsgegner Preußen wurde auch nach 1768, dem Zeitpunkt der Voll-

¹⁸ Vgl. Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751–1757, bearb. von HORST SCHLECHTE (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, Bd. 13), Weimar 1992.

¹⁹ HORST SCHLECHTE, Zur Vorgeschichte des „Rétablissement“ in Kursachsen, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. FS Hellmut Kretzschmar, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung, Berlin 1953, S. 339–362.

²⁰ Zu Fritsch vgl. Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763, hrsg. von HORST SCHLECHTE (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 5), Berlin 1958, S. 46–59; OSWALD V. GSCHLIESSER, Der Reichshofrat (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des ehemaligen Österreich, Bd. 33), Wien 1942 (ND Nendeln/Liechtenstein 1970), S. 422 f.; vgl. ferner die knappe Skizze von KARLHEINZ BLASCHKE, Thomas von Fritsch (1700–1775), in: Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich/Hellmut Neuhaus, Stuttgart u. a. 1991, S. 23–26.

²¹ Vgl. SCHLECHTE, Staatsreform (wie Anm. 20). Mit berechtigter Kritik an den teilweise überholten Wertungen Schleiches, insbesondere hinsichtlich der Rolle des „Bürgertums“, JOSEF MATZERATH, „Pflicht ohne Eigennutz“. Das kursächsische Rétablissement: Restauration einer Ständegesellschaft, in: NASG 66 (1995), S. 157–182.

²² Mit Kritik an den bisherigen Wertungen LÄSSIG, Reformpotential (wie Anm. 6), besonders S. 189 f. Zum Forschungsstand in Sachsen vgl. allgemein: Sächsische Aufklärung, hrsg. von ANNELIESE KLINGENBERG u. a. (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 7), Leipzig 2001.

jährigkeit Friedrich Augusts III., fortgesetzt.²³ Die erste polnische Teilung 1772 zwischen den Großmächten Österreich, Preußen und Rußland berührte die sächsische Politik insofern, als im Vorfeld, aber auch nach der Teilung Dresdner Ambitionen – besonders forciert von der Kurfürstin-Witwe Maria Antonia – auf die polnische Krone und damit auf eine Erneuerung der mit Unterbrechungen von 1697 bis 1763 existenten sächsisch-polnischen Union bestanden.²⁴ Die Dresdner Reichspolitik nach 1763 und ihr Regensburger Exponent, der bedeutende, entschieden protestantische Reichstagsgesandte und Direktor des Corpus Evangelicorum Peter Friedrich Graf v. Hohenthal bewegten sich in einem schwierigen Umfeld – genannt seien an dieser Stelle nur die konfessionell aufgeladenen Auseinandersetzungen um die Reichskammergerichtsvisitation und der daraus resultierende sogenannte Grafenstreit, der den Reichstag schließlich zwischen 1780 und 1785 vollständig lahmlegen sollte.²⁵ Im Bayerischen Erbfolgekrieg, in dem Kursachsen seine dynastischen Allodialerbansprüche verfocht, hielt man sich an Preußen und erreichte im Teschener Frieden 1779 insbesondere eine beträchtliche finanzielle Entschädigung. Ein von Preußen vorgeschlagenes Tauschprojekt – es ging in unterschiedlichen Varianten um die Lausitzen bzw. die fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth – lehnte der sächsische Kurfürst ab. 1780 berichtete Graf Finckenstein den vermuteten – und keineswegs unwahrscheinlichen – Ablehnungsgrund nach Berlin: Der Apostolische Vikar und der Beichtvater des Prinzen Anton hätten mit Rücksicht auf die katholischen Positionen in den Lausitzen dem Kurfürsten von diesem Projekt abgeraten.²⁶

²³ Vgl. RAINER GROSS, Die Beziehungen zwischen Sachsen und Preußen vom Hubertusbürger Frieden 1763 bis zum Teschener Frieden 1779, in: Brandenburgische Landesgeschichte heute, hrsg. von Lieselott Enders/Klaus Neitmann (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 4), Potsdam 1999, S. 159–176; OTTHEINRICH SCHULZE, Die Beziehungen zwischen Kursachsen und Friedrich dem Großen nach dem Siebenjährigen Krieg bis zum Bayerischen Erbfolgekrieg, Diss. Jena 1934.

²⁴ Vgl. TADEUSZ CEGIELSKI, Das Alte Reich und die erste Teilung Polens 1768–1774, Stuttgart 1988, bes. S. 97–118. Allgemein zur Union: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia, Bd. 4/5), Dresden 1998; Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union (Ausstellungskatalog), hrsg. von Werner Schmidt/Dirk Syndram, Leipzig 1997.

²⁵ Vgl. insgesamt KARL OTMAR FRHR. V. ARETIN, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Teile (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 38), Wiesbaden 1967, Teil 1, bes. S. 54 ff.; THEO ROHR, Der deutsche Reichstag vom Hubertusbürger Frieden bis zum Bayerischen Erbfolgekrieg (1763–1778), Diss. Bonn 1968, bes. S. 154–162, 266–283. Aus Sicht des gemischtkonfessionellen Grafenkollegiums JOHANNES ARNDT, Das niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 133), Mainz 1991, S. 180 ff. Zur Beurteilung Hohenthals vgl. v. ARETIN, Römisches Reich, Teil 1, S. 62 f., bzw. Teil 2, Nr. 19, hier S. 112 f.

²⁶ Vgl. EDUARD REIMANN, Friedrich August III. und Karl Theodor, in: NASG 4 (1883), S. 316–339, 325 f. Vgl. hierzu auch v. ARETIN, Römisches Reich (wie Anm. 25), Teil 1, S. 116 f.

1785 schloß sich Kursachsen dem von Friedrich dem Großen aus Sorge um ein Übergewicht des habsburgischen Kaisertums im Reich initiierten Fürstenbund an, allerdings ohne dabei eine aktivere Rolle zu spielen.²⁷ Angesichts seiner gefährlichen Mittelposition zwischen den beiden deutschen Großmächten Österreich und Preußen kehrte Dresden jedoch bald wieder zu seiner bevorzugten Neutralitätspolitik zurück.

III.

Nach den Wirren des Siebenjährigen Krieges und mehrfachen personellen Wechsels wurde die Erziehung des jungen Kurfürsten Friedrich August mit der Instruktion für den neuen Oberhofmeister Joseph Franz Freiherr v. Forel Ende 1764 auf eine neue Grundlage gestellt.²⁸ Nach der Gottesfurcht als unabdingbarer Voraussetzung galten das persönliche Glück des Fürsten und die Wohlfahrt des Landes als Leitziele der Erziehung. Der Kurfürst sollte gemäß seinem katholischen Glaubensbekenntnis, jedoch mit Rücksicht auf die Reichsverfassung und die andersgläubigen Untertanen erzogen werden – in ihrem eigenhändigen Zusatz warnte die katholische Kurfürstin-Witwe Maria Antonia ausdrücklich vor Bigotterie und Intoleranz. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die seit 1765 an den wichtigen katholischen Höfen von Madrid bis Wien kursierenden Gerüchte, seine Mutter Maria Antonia wolle den Kurfürsten lutherisch werden lassen.²⁹

Den staatswissenschaftlichen Unterricht, insbesondere die Vermittlung von Kenntnissen bezüglich der Reichs- und Landesverfassung, aber auch des Naturrechts³⁰, übernahm der Hof- und Justizrat Christian Gotthelf Gutschmid, ein enger Mitarbeiter v. Fritschs. In dem von ihm ausgearbeiteten, offenbar als Repetito-

²⁷ Vgl. KARL OTMAR FRHR. V. ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, Bd. 3: *Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745–1806)*, Stuttgart 1997, S. 299 ff.; DIETER STIEVERMANN, *Der Fürstenbund von 1785 und das Reich*, in: *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?*, hrsg. von Volker Press, nach dem Tode des Hrsg. bearb. von Dieter Stievermann (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 23), München 1995, S. 209–226 (mit der älteren Lit.). Zu Kursachsen vgl. auch die ältere Studie von JOHANNES MISSLACK, *Politik Kursachsens im deutschen Fürstenbunde von 1785*, Diss. Leipzig, Leipzig-Reudnitz 1908.

²⁸ Zum folgenden vgl. die grundlegende ältere Studie von JULIUS RICHTER, *Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischer (Haupt-)Linie (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 52)*, Berlin 1913, hier S. 379–405. Vgl. ergänzend WOLDEMAR LIPPERT, *Die Jugenderziehung des Kurfürsten Friedrich August III. Beitrag zur Kritik der Erinnerungen des Generals von Funck*, in: *NASG* 56 (1935), S. 120–145. Zu den verschiedenen in sächsischen Diensten stehenden Mitgliedern der katholischen Schweizer Familie Forel(l) vgl. JOHANN GEORG HERZOG ZU SACHSEN, *General Baron von Forell. 1741 bis 1820*, in: *NASG* 34 (1913), S. 1–16, hier bes. S. 1–3.

²⁹ Vgl. LIPPERT, *Jugenderziehung* (wie Anm. 28), S. 135–137.

³⁰ *Grundriß des Rechts der Natur für Ihre des Chur-Fürsten Friedrich August zu Sachsen Chur-Fürstl. Durchl., o.O., o.J.* Sächsische Landes-, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (im folgenden: SLUB) Msc. P 93.

rium gedachten *Grundriß der Staats-Klugheit* (1765/66)³¹ werden die moralischen Grundsätze eines Regenten dargelegt und ein idealtypisches, naturrechtlich geprägtes Bild des Staates in seiner ganzen Wirkungsbreite entworfen. Stilistisch angelehnt an die ältere Fürstenspiegelliteratur, weniger ausführlich und konkret als die bekannten Vorträge des Thüringers Christian August v. Beck in Natur- und Völkerrecht sowie deutschem Staats- und Lehnrecht für den späteren Kaiser Josef II. Ende der 1750er Jahre³² formuliert Gutschmid zeitgemäß die gemeinschaftliche Glückseligkeit von Regent und Untertanen als den *Endzweck des Staates*. Der pietistische Pfarrerssohn betont dabei die Fürsorgepflicht des Staates für die Religion und warnt zugleich vor ihrem Mißbrauch bzw. einer Verletzung der angeborenen oder vertraglich erlangten Rechte der Mitglieder des Staates durch die Regierung – ein deutlicher Reflex auf die bestehende kursächsische Landes- und Religionsverfassung.³³ Ergänzt und erweitert wurde dieses Erziehungsprogramm seit 1764 durch eine Reihe von Vorträgen von Leipziger Professoren – u. a. von Christian Fürchtegott Gellert – vor dem Kurfürsten.³⁴

Inwieweit nun Ausbildung und Erziehung, besonders aber die Ausführungen Gutschmids, später einer seiner wichtigsten Minister, die Persönlichkeit des Kurfürsten neben seinen eigenen Regierungserfahrungen seit 1768 beeinflusst und geprägt haben, ist im einzelnen freilich schwer abzuschätzen bzw. konkret nachzuweisen. Wie die Inventur seines schriftlichen Nachlasses 1827 zeigt, verfügte Friedrich August III. zum Zeitpunkt der Abfassung des Politischen Testaments während einer schweren Krankheit über umfangreiche Handakten mit zahlreichen Materialien zu den verschiedensten Reformprojekten, was auf die inhaltlichen Ausführungen nicht ohne Einfluß geblieben sein dürfte oder doch zumindest die gute Detailkenntnis etwa in den Bereichen Finanzverwaltung und Wirtschaft erklärt.³⁵ Wesentlich für den konfessionspolitischen Standpunkt dürften auf jeden Fall aber

³¹ SLUB, Msc. P 94. Vgl. hierzu auch SCHLECHTE, Vorgeschichte (wie Anm. 19), bes. S. 350 f. Zur Person vgl. DERS., Staatsreform (wie Anm. 20), S. 59–61.

³² Vgl. Recht und Verfassung des Reiches in der Zeit Maria Theresias, hrsg. von HERMANN CONRAD (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 28), Köln u. a. 1964.

³³ Vgl. GUTSCHMID, Grundriß (wie Anm. 31), fol. 18r, das Zitat fol. 8r. Aus der Perspektive der Staatsräson vgl. allgemein ULRICH SCHEUNER, Staatsräson und religiöse Einheit des Staates. Zur Religionspolitik in Deutschland im Zeitalter der Glaubensspaltung, in: Staatsräson. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs, hrsg. von Roman Schnur, Berlin 1975, S. 363–405, bes. S. 403–405. Zum Kirchenrecht der Aufklärungszeit vgl. KLAUS SCHLAICH, Kollegialismus. Die Kirche und ihr Recht in der Zeit der Aufklärung, Diss. iur. Tübingen 1967, bes. S. 74–77; zusammenfassend besonders zu den naturrechtlichen Einflüssen DIETHELM KLIPPEL, „Natürliches Kirchenrecht“. Das Verhältnis von Staat und Kirche im deutschen Naturrecht des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 24 (2002), S. 35–51.

³⁴ Vgl. die Aufstellung bei RICHTER, Erziehungswesen (wie Anm. 28), S. 402–404.

³⁵ Vgl. die verschiedenen Spezifikationen des schriftlichen Nachlasses des verstorbenen Königs vom 11. 5. 1827 (SächsHStA Dresden, Loc. 799/2). Diesen Eindruck kann auch ein erhaltenes Notizbuch des Kurfürsten bestätigen (SLUB, Msc. L 256). Die Familienpapiere,

auch die religiöse Erziehung und Prägung sowie seelsorgerliche Begleitung gewesen sein.

IV.

1872 veröffentlichte Ministerialrat Dr. Karl v. Weber, der Direktor des Dresdner Hauptstaatsarchivs, den Großteil des Politischen Testaments Friedrich Augusts III. in leicht modernisierter Form und *mit einigen Weglassungen* in dem von ihm begründeten und herausgegebenen „Archiv für die Sächsische Geschichte“.³⁶ Als Druckvorlage diente eine Abschrift von der Hand des verstorbenen Kabinettsministers Graf Detlev v. Einsiedel (1773–1861), die der sächsische Geschichtsforscher Carl Sahrer v. Sahr auf Dahlen dem Hauptstaatsarchiv 1871 aus dem Nachlaß Einsiedels, seines Schwiegervaters, in Abschrift zur Verfügung gestellt hatte.³⁷ Bei der Drucklegung wurden insbesondere die dezidiert anti-protestantischen Passagen, aber auch der Abschnitt über die polnische Krone weggelassen; zwei zentrale, aber auch brisante Aspekte des Testaments gelangten somit nicht an die Öffentlichkeit. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Korrespondenz v. Webers mit dem früheren Staatsminister Johann Paul Freiherr v. Falkenstein (1801–1882), enger Vertrauter und späterer Biograph König Johanns (1854–1873), der auch nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst mit der *Oberredaction* der Zeitschrift betraut blieb. Nach der Streichung der bedenklich erscheinenden Stellen und der Konzeption der kurzen, etwas panegyrischen Einleitung ersuchte v. Falkenstein den König um die Druckgenehmigung für das landesgeschichtlich als wichtig erachtete Politische Testament von 1787.³⁸ Die inhaltlichen Schwerpunkte der edierten Fassung von 1872 können hier nur angedeutet werden: Ausführlich geht der Kurfürst darin auf den Geschäftsgang der obersten Regierungsbehörden

die eigenhändigen Aufsätze des Verstorbenen sowie ein Verzeichnis der in der königlichen Schatulle vorrätigen Pretiosen wurden dem Nachfolger, König Anton, übergeben (SächsHStA Dresden, Loc. 799/2, fol. 3v).

³⁶ Vgl. Anm. 13.

³⁷ SächsHStA Dresden, Hausarchiv Friedrich August I., Nr. 1. Weder im Familiennachlaß noch im Nachlaß Detlevs v. Einsiedel waren Hinweise auf das Politische Testament von 1787 zu finden. Zu Einsiedel vgl. die knappe Skizze von KARLHEINZ BLASCHKE, Detlev von Einsiedel (1773–1861), in: *Persönlichkeiten* (wie Anm. 20), S. 107–111.

³⁸ Korrekturen im Konzept der Einleitung wohl von der Hand v. Webers. Die Materialien SächsHStA Dresden, Loc. 4, Haupt=Staatsarchivsachen die Herausgabe eines Archivs für die Sächsische Geschichte betr. vom Jahre 1871 bis Ende 1873 Vol. V, fol. 95r–96v, 105r–106r, 111r. Vgl. auch JANA LEHMANN, Hubert Ermisch 1850–1932. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 14), Köln, Weimar, Wien 2001, S. 165 ff. – Auf der Grundlage der Edition von 1872 mußte etwa die gute Darstellung von AGATHA KOBUCH, Das Angebot der polnischen Königskrone an Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen durch die Verfassung der Rzeczpospolita vom 3. Mai 1791 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 74/1), Berlin 1994, S. 10, zu der nunmehr überholten Feststellung kommen, daß sich der Kurfürst in seinem Politischen Testament von 1787 nicht direkt zur Frage einer Verbindung mit Polen geäußert habe.

ein, um anschließend zu einer Beurteilung einzelner Minister zu gelangen – besonders positiv herausgehoben wird hier nicht zufällig der inzwischen geadelte Konferenzminister Freiherr v. Gutschmid. Intensiv werden die Finanzverwaltung und die verschiedenen Arten der Staatseinkünfte erörtert, demgegenüber fällt die Betrachtung des Militär- und Gesandtschaftswesens relativ knapp aus.

Der Archivar und Historiker Karl v. Weber (1806–1879) hatte bereits zu den Teilnehmern an der sogenannten Abendgesellschaft, einem Kreis meist bürgerlicher Gelehrter um den späteren König Johann, gehört³⁹ und stand zu dem königlichen „spiritus rector“ der sächsischen Geschichte und Denkmalpflege, dem aktive Förderer des sächsischen Altertumsvereins und Mitbegründer des Gesamtvereins der deutschen Altertumsvereine zweifellos in einem besonderen Loyalitäts- und Vertrauensverhältnis.⁴⁰ Andererseits sorgte die persönliche Katholizität Johanns in der evangelischen Öffentlichkeit immer wieder für Mißtrauen und Verdächtigungen; noch nach seinem Tod strengte sein Sohn und Nachfolger König Albert (1873–1902) u. a. aufgrund der konfessionell begründeten Angriffe mehrere Presseprozesse wegen postumer Majestätsbeleidigung an – ein Verfahren, das zugleich die veränderte Stellung der Dynastie in Staat und Gesellschaft dokumentiert.⁴¹ Die Ausklammerung des noch immer emotional besetzten Konfessionsmoments war freilich auch in anderer Hinsicht opportun: Auf der politischen Tagesordnung stand die – letztlich ohne konfessionelle Belastungen ablaufende – Integration eines evangelischen Landes mit katholischer Dynastie in das neue, preußisch und protestantisch dominierte Reich seit 1871.⁴²

³⁹ Vgl. MANFRED MÜHLNER, Zum Bildungsweg König Johanns von Sachsen, in: König Johann von Sachsen 1801/1854–1873, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia, Bd. 7), Dresden 2000, S. 23–33, bes. S. 23 f. Allgemein zu Johann: Lebenserinnerungen des Königs Johann von Sachsen. Eigene Aufzeichnungen über die Jahre 1801 bis 1854, hrsg. von HELLMUT KRETZSCHMAR (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 42), Göttingen 1958.

⁴⁰ Vgl. UWE JOHN, Faszination Vaterländische Geschichte. Prinz Johanns Wirken im Sächsischen Altertumsverein, in: König Johann von Sachsen. Zwischen zwei Welten, hrsg. von der Sächsischen Schlösserverwaltung/Schloß Weesenstein (Ausstellungskatalog), Halle/Saale 2001, S. 471–475; DERS., Romantischer Geist und historischer Sinn. Johann von Sachsen und die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in: König Johann (wie Anm. 39), S. 61–79 (Unveränderter Wiederabdruck in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 137 [2001], S. 199–221). Zu Karl v. Weber vgl. bislang die biographische Skizze von HELLMUT KRETZSCHMAR, Karl v. Weber (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 104, H. 4), Berlin 1958.

⁴¹ Zu Religiosität und Frömmigkeit vgl. zusammenfassend SIEGFRIED SEIFERT, Ein überzeugter Christ, in: Ausstellungskatalog Johann (wie Anm. 40), S. 70–73; UWE JOHN, Majestätsbeleidigung und Öffentlichkeit. Presseprozesse wegen Beleidigung des Andenkens König Johanns von Sachsen 1873/74, in: Figuren und Strukturen. FS Hartmut Zwahr, hrsg. von Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz, München 2002, S. 645–662.

⁴² Vgl. SIEGFRIED WEICHLIN, Sachsen zwischen Landesbewußtsein und Nationsbildung 1866–1871, in: Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, hrsg. von Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl, Dresden 1997, S. 241–270, bes.

1876 veröffentlichte v. Weber lediglich eine kurze Notiz, wonach die eigenhändige Niederschrift des Politischen Testaments von 1787 jetzt aus dem Nachlaß des verstorbenen Königs Johann an das Dresdner Hauptstaatsarchiv gelangt sei und sich somit die Authentizität des 1872 edierten Schriftstücks zweifelsfrei bestätigt habe.⁴³

V.

Zwar vermögen die im Anschluß edierten Passagen des Politischen Testaments Friedrich Augusts III. durchaus für sich zu sprechen, doch ist auf mehrere für den retrospektiven politisch-konfessionellen Erfahrungshorizont, aber auch das Herrschaftsverständnis Friedrich Augusts III. charakteristische und zentrale Aussagen besonders hinzuweisen.

Grundsätzlich ist bei der Analyse des Politischen Testaments davon auszugehen, daß es sich um die Regierungsempfehlungen eines katholischen Landesherrn für seinen ebenfalls streng katholischen Bruder und Nachfolger Anton⁴⁴ in einem – abgesehen von der historischen Sonderrolle der beiden Lausitzen – ständisch verfaßten, rein evangelisch-lutherischen Territorium handelt.⁴⁵ Der problemati-

249 f. Zu Begriff und Genese der dynastisch konstituierten Nation vgl. exemplarisch MANFRED HANISCH, Nationalisierung oder Monarchisierung der Nation? Zum Verhältnis von Monarchie und Nation im 19. Jahrhundert, in: Bürgertum, Adel und Monarchie. Wandel der Lebensformen im Zeitalter des bürgerlichen Nationalismus, hrsg. von Adolf M. Birke/Lothar Kettenacker (Prinz-Albert-Studien, Bd. 7), München u. a. 1989, S. 71–91; veraltet: HELLMUT KRETZSCHMAR, Das sächsische Königtum im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 170 (1950), S. 457–493 (Wiederabdruck in: Ders., Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Reiner Groß/Manfred Kobuch [Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 16], Stuttgart 1999, S. 478–513).

⁴³ Vgl. [v. WEBER], in: ASG N.F. 2 (1876), S. 192. Anfang 1875 hatte v. Weber mit König Albert die angefertigten Nachlaßverzeichnisse der Könige Friedrich August II. (1836–1854) und Johann gesichtet, insgesamt sechs versiegelte Pakete in das Hauptstaatsarchiv übernommen und auf königlichen Befehl sekretiert (SächsHStA Dresden, Loc. 302, Hauptstaatsarchivs-Acten über die vierte und fünfte Abteilung des Haupt-Staatsarchivs Geheim: Cabinets-Archiv 1872. folg. Vol. II, fol. 31r–v). 1882 wurden die Schriften aus dem Nachlaß Johanns von Archivrat Dr. Otto Posse neu verzeichnet und an das Hausministerium abgegeben, 1902 gelangten sie zur Aufbewahrung wieder an das Hauptstaatsarchiv (SächsHStA Dresden, Registrande Geheimes Kabinetts, Bd. 10k [Vorbemerkungen]).

⁴⁴ In einem – später rechtlich umstrittenen – Codicill zu seinem Testament vom 27. 4. 1827 verfügte Anton für den Fall des Aussterbens der männlichen albertinischen Linie, daß sein Privatnachlaß dem *jedesmaligen Catholischen Bischoff im Königreiche Sachsen, und falls keiner darinnen ist den jedesmaligen Erzbischoff in Prag* zugeeignet werden sollte (SächsHStA Dresden, Loc. 31503, Akten in Sachen die Verlassenschaft weiland Sr. Majestät des Königs Anton betreffend. Vol: I. ... 1836, fol. 6r–7v [undat. Abschrift]).

⁴⁵ Daß das – wohl im Zuge der zunächst geheimgehaltenen Konversion von Bologna 1712 entstandene – Glaubensbekenntnis des Kurprinzen und späteren Kurfürsten Friedrich Augusts II. zugleich im Sinne eines dynastischen Vermächtnisses interpretiert werden kann,

sche Konfessionsdissens zwischen Dynastie und Territorium seit der polnischen Königswahl Augusts des Starken von 1697 bestimmte wesentlich die kursächsische Reichs- und Konfessionspolitik und blockierte zugleich – ähnlich wie in den Fällen Pfalz und Württemberg – eine weitergehende territorialstaatliche Modernisierung.⁴⁶ Der Konfessionsstand Kursachsens wurde zusätzlich zu den reichsrechtlichen Festlegungen des Westfälischen Friedens durch die publizierten Religionsassekurationen – zuletzt 1769 von Friedrich August III.⁴⁷ – abgesichert. Die faktische Ausübung des landesherrlichen Summepiskopats, vor allem aber die Übertragung der reichspolitisch wichtigen evangelischen Direktorialrechte auf die evangelischen Räte belasteten insgesamt deutlich die Stellung der Landesherrschaft im innerterritorialen Machtgefüge und erhöhten zugleich die Abhängigkeiten zu den evangelischen Ständen.⁴⁸

Der Konfessionsfrage kommt im Denken Friedrich Augusts III. fundamentale Bedeutung zu: Der Kurfürst entwirft für den Nachfolger ein teilweise fast bizarr wirkendes, facettenreiches Panorama einer „stillen“ Gegenreformation – allerdings im dehnbaren Rahmen rechtlicher Legalität. Im unmittelbaren Gegensatz dazu sind die konfessionsbezogenen Aussagen des „politischen“ Konvertiten Augusts des Starken zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufschlußreich: *Frömmelei sei verpönt. Der Geistlichkeit darf nicht zuviel Macht eingeräumt werden ... Zu welcher Religion auch Ihr Euch einmal bekennen möget, laßt den Klerus nicht groß werden ...*⁴⁹ Bemerkenswert ist auch, daß der Kurfürst das Festhalten des Direktoriums im Corpus Evangelicorum als für die (katholische) „Religion“ günstig an-

belegt die vermutlich von der Hand Friedrich Augusts III./I. stammende Umschlagbeschriftung: *Daß darinnen enthaltene Original Glaubensbekenntniß Königs August deß Dritten ist nach meinen(!) Tod den Churfürsten von Sachsen zuzustellen.* (SächsHStA Dresden, Hausarchiv Friedrich August I., Nr. 5).

⁴⁶ Vgl. DIETER STIEVERMANN, Politik und Konfession im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 18 (1991), S. 177–199, bes. S. 198 f.; vgl. hierzu auch SCHLECHTE, Staatsreform (wie Anm. 20), Nr. 26 (v. Fritsch).

⁴⁷ Druck des Mandats, Dresden 1. 6. 1769, in: Fortgesetzter Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici, ... Leipzig 1772, 1. Abt., Sp. 17–20; die Religionsassekurationen von 1697, 1734 und 1764 ebenda, Sp. 11–18.

⁴⁸ In einer, für die Bewertung des Dresdner Hofes aufschlußreichen Denkschrift über die preußische Reichspolitik (1783) schildert der kurböhmische Reichstagsgesandte Ferdinand Graf (Fürst) Trauttmansdorff die Schwierigkeiten, zu einem dauerhaften Bündnis mit Kursachsen zu kommen, *da der mächtige Einfluß des dortigen Ministerii in die Geschäfte mit der inneren Landesverfassung so unzertrennlich verknüpft und dasselbe par Esprit de Corps mit dem ganzen protestantischen Reichsteil so enge verbunden ist, daß von dieser Seite die Erwirkung einer gänzlichen Zusammensicht, wenn auch der Kurfürst selbst genug Tätigkeit des Geistes besäße, um auf bessere Wege überzutreten, nicht leicht zu erwarten steht* (Zit. nach v. ARETIN, Römisches Reich [wie Anm. 25], Teil 2, Nr. 10, S. 66).

⁴⁹ Zit. nach HAAKE, Testament (wie Anm. 12), S. 7. Vgl. auch KARL CZOK, Aufgeklärter Absolutismus und kirchlich-religiöse Toleranzpolitik bei August dem Starken, in: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten (Dresdner Hefte, Sonderbd.), Dresden 1990, S. 160–166, hierzu S. 161 f.

sieht: Offenbar doch wohl in dem Sinne, dieses politische Instrument der Ketzer eher stumpf halten zu können. Auffällig ist schließlich die Warnung Friedrich Augusts III. vor den protestantischen Herrnhutern (anerkannt 1749) und den *Stillen* – paradoxerweise sind gerade die führenden Köpfe des sächsischen Rétablissements, aber auch Detlev v. Einsiedel, der als Minister des Inneren (1813–1830) eine bedeutende Rolle im jüngeren sächsischen Pietismus, der Erweckungsbewegung, gespielt hat, diesem Umfeld zuzuordnen.⁵⁰ Ganz anders als die Position des Kurfürsten standen dagegen die Zeichen der Zeit: Im Zuge der Aufklärung gewann der Toleranzgedanke trotz unveränderter reichsrechtlicher Normen im späteren 18. Jahrhundert in allen konfessionellen Lagern weiter an Boden – erinnert sei in diesem Kontext nur an die traditionelle praktische Toleranzpolitik Brandenburg-Preußens aus Staatsräson oder das berühmte Toleranzedikt Kaiser Josefs II. von 1781.⁵¹

Für das Reichsverständnis des sächsischen Kurfürsten insgesamt von größter Bedeutung sind die – leider nur fragmentarisch überlieferten – Ausführungen zur Frage einer möglichen Annahme der Kaiserkrone. In diesem Zusammenhang zeigt sich einmal mehr die traditionelle Kaiser- und Reichstreue der albertinischen Kurfürsten von Sachsen: Pflichtgefühl und Reichspatriotismus verlangen im Eventualfall die Annahme der angebotenen Kaiserkrone, der Vorteil des Hauses bestünde hingegen einzig im Zugewinn an dynastischem Prestige.⁵² Deutlich erkennbar

⁵⁰ Vgl. HORST SCHLECHTE, Pietismus und Staatsreform 1762/63 in Kursachsen, in: Archivar und Historiker. FS Heinrich Otto Meisner, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung, Berlin 1956, S. 364–382, bes. S. 380 (Einsiedel).

⁵¹ Vgl. insgesamt den Überblick von DIETER STIEVERMANN, Reichsrechtliche und reichspolitische Rahmenbedingungen für die Konfessionen in der Frühen Neuzeit, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 13 (1994), S. 9–24. Aus der umfangreichen Literatur vgl. ferner u. a. GERD HEINRICH, Religionstoleranz in Brandenburg-Preußen. Idee und Wirklichkeit, in: Preußen. Versuch einer Bilanz, Bd. 2 (Ausstellungskatalog), hrsg. von Manfred Schlenke, Reinbek b. Hamburg 1981, S. 61–88; FRANK-LOTHAR KROLL, Das geistige Preußen. Zur Ideengeschichte eines Staates, Paderborn 2001, S. 11–30 (ausführliche Literaturhinweise); Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, hrsg. von GERD HEINRICH, Berlin 1999; Im Lichte der Toleranz, hrsg. von PETER F. BARTON (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, R. 2, Bd. 9), Wien 1981; HEINRICH LUTZ, Das Toleranzpatent von 1781 im Kontext der europäischen Aufklärung, in: DERS., Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit. Aufsätze und Vorträge, Klagenfurt 1982, S. 292–306.

⁵² Die von HEINZ DUCHHARDT, Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 87), Wiesbaden 1977, S. 307 f., Anm. 16, angeführten Belege aus dem Briefwechsel des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier mit seinem Neffen Friedrich August III. legen ebenfalls den Schluß nahe, daß die Reichskrone nicht aktiv angestrebt werden sollte. Anders die Wiener Sicht: 1783 rechnete der österreichische Direktorialgesandte im Reichsfürstenrat, Egidius Freiherr v. Borié, in einem Schreiben an seinen Kollegen Trauttmansdorff auch Kursachsen unter die *Buhler um die römische Kaiserkrone* (Zit. nach v. ARETIN, Römisches Reich [wie Anm. 25], Teil 2, Nr. 17, S. 97).

werden hier eine ausgesprochen idealistische Kaiservorstellung, aber auch die unverminderte Präsenz des im Verlaufe des 18. Jahrhunderts machtpolitisch grundlegend umgestalteten Reichsverbandes als reale Bezugsgröße: Der Kaiser soll als uneigennütziger Vermittler Konflikte entschärfen und als einigendes Band des Reiches fungieren.⁵³ In anderem historischen Kontext und ohne auf die Möglichkeit eines derartigen Angebots einzugehen, hatte dagegen Friedrich der Große 1752 seinen Nachfolger gewarnt: ... *Ich antworte Euch, daß es kein Gesetz gibt, das die Protestanten von der kaiserlichen Würde ausschließt, aber daß ich Euch unabhängig davon nicht raten würde, diese höchste Verpflichtung zu erstreben; daß ein König von Preußen sich mehr anstrengen muß, eine Provinz zu erobern als sich mit einem leeren Titel zu schmücken ...*⁵⁴ An der 1789 in Berlin erwogenen, dann aber verworfenen Kaiserkandidatur Friedrich Wilhelms II. ist vor dem Hintergrund des deutschen Dualismus insbesondere die Argumentation aufschlußreich: Der Erwerb der Kaiserkrone durch den Hohenzollern hätte zur Folge, daß in diesem Fall Österreich anstelle Preußens die Rolle des reichsständischen „Oppositionsführers“ oder eines „Gegenkaisers“ übernehmen würde – eine Rolle also, die der lernfähige Reichspolitiker Friedrich zeitweilig erfolgreich auszuspielen vermocht hatte.⁵⁵ Aufschlußreich ist jedoch einmal mehr der dynastische Perspektivwechsel: In seiner Denkschrift (1764) über die Bedeutung der römischen Kaiserkrone für die Habsburger bezeichnete der österreichische Minister Graf Pergen diese Krone als *das vorzüglichste Kleinod eines jeden Reichsstand(es)* und benannte – nicht ohne den historischen Verweis auf die negativen Folgen des Wittelsbacher Kaiserintermezzos Karls VII. (1742–1745) – die zahlreichen Vorteile des Kaisertums, von dem die Großmachtstellung Österreichs wesentlich abhängen würde.⁵⁶

⁵³ Zu den zeitgenössischen Diskursen um Reich und Nation vgl. allgemein WOLFGANG BURGDORF, „Reichsnationalismus“ gegen „Territorialnationalismus“. Phasen der Intensivierung des nationalen Bewußtseins in Deutschland seit dem Siebenjährigen Krieg, in: *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*, hrsg. von Dieter Langewiesche/Georg Schmidt, München 2000, S. 157–189.

⁵⁴ Zit. nach DIETRICH, *Testamente* (wie Anm. 8), S. 385.

⁵⁵ Vgl. DUCHHARDT, *Kaisertum* (wie Anm. 52), S. 308. Zu der noch immer gelegentlich unterbewerteten friderizianischen Reichspolitik vgl. VOLKER PRESS, *Friedrich der Große als Reichspolitiker*, in: *Friedrich der Große, Franken und das Reich*, hrsg. von Heinz Duchhardt (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 1), Köln, Wien 1986, S. 25–56.

⁵⁶ Druck bei HANS VOLTELINI, *Eine Denkschrift des Grafen Johann Anton Pergen über die Bedeutung der römischen Kaiserkrone für das Haus Österreich*, in: *Gesamtdeutsche Vergangenheit*. FS Heinrich Ritter von Srbik, München 1938, S. 152–168, das Zitat S. 158. Vgl. hierzu v. ARETIN, *Römisches Reich* (wie Anm. 25), Teil 1, S. 14, 18; PAUL P. BERNARD, *Von der Aufklärung zum Polizeistaat. Der Weg des Grafen Johann Anton Pergen*, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, hrsg. von Georg Schmidt (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 29), Stuttgart 1989, S. 187–197. Allgemein vgl. MANFRED RAUCHENSTEINER, *Österreichbewußtsein und österreichische Staatsidee im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus und im Vormärz*, in: *Volk, Land und Staat in der Geschichte Österreichs*, hrsg. von Erich Zöllner, Wien 1984, S. 42–54.

Von besonderem Interesse ist des weiteren der kritische Rückblick auf die Zeit der sächsisch-polnischen Personalunion durch den Urenkel Augusts des Starken: Nüchtern reflektiert werden die traditionell „negative Polenpolitik“ (Klaus Zernack) der Nachbarn Preußen und Rußland, die durch Preußens erfolgreichen Griff nach Schlesien zementierte geographische Barriere gegen eine denkbare „Realunion“, die schwache Stellung des Königtums im politischen System Polens und nicht zuletzt die finanziellen Belastungen durch diese außerreichische „Krone auf Zeit“. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Kurfürst, der 1791 die ihm angebotene Krone ablehnen sollte⁵⁷, in seiner Empfehlung für den Nachfolger fast wörtlich dem 1765 entworfenen politischen „Programm“ seines früheren Mentors und Ministers v. Fritsch folgt: Ein sächsischer Kurfürst solle die polnische Krone zwar nicht vergessen, *doch aber diesen weiten Absichten sein wahres und nabes Interesse nicht aufopfern*.⁵⁸ Der Gedanke an eine Sekundogenitur in Polen offenbart dagegen die durchaus vorhandenen Visionen Friedrich Augusts III.; neben der Erneuerung des dynastischen Prestiges könnten die wirtschaftlichen und politischen Ressourcen Polens für das Stammland Kursachsen nutzbar gemacht werden. Deutlich wird zugleich, daß der Kurfürst die problematischen Wechselwirkungen der vergangenen Union grundsätzlich erfaßt hat. In diesem Zusammenhang ist insbesondere an die konfessionspolitisch brisante Rückkoppelung polnischer Ereignisse an die kursächsische Reichspolitik wie etwa im Fall des „Thorner Blutgerichts“ von 1724 zu denken.⁵⁹

Aus dynastischer Perspektive ebenfalls wichtig ist schließlich die Stellungnahme des Kurfürsten zu den *Geistliche(n) Etablissements*, einer wichtigen Option katholischer bzw. konvertierter Häuser in der Germania Sacra. Diese hatten die Wettiner allerdings erst in der Enkelgeneration Augusts des Starken realisieren können – am Ende seiner geistlichen Karriere hatte es Clemens Wenzeslaus von Sachsen, der Onkel Friedrich Augusts III., immerhin zum Kurfürsten von Trier, Bischof von Augsburg und Fürstpropst von Ellwangen gebracht.⁶⁰ Mit Recht verweist Friedrich August III. auf die dezimierte albertinische Dynastie und damit die grundsätzliche Bedeutung einer dynastischen „Reserve“ angesichts biologischer Zufälle. Dagegen hatte sich die traditionsreiche und überaus erfolgreiche Reichskirchenpolitik der naheverwandten bayerischen Wittelsbacher und des Pfalz-Neuburger Hauses in der Spätphase des Alten Reiches ins Gegenteil verkehrt und mit dem Erlöschen des Mannesstamms eine dynastische „Katastrophe“ verursacht. Bemerkenswert ist in diesem Kontext immerhin, daß man sich im

⁵⁷ Vgl. KOBUCH, Angebot (wie Anm. 38).

⁵⁸ Zit. nach SCHLECHTE, Staatsreform (wie Anm. 20), Nr. 76.

⁵⁹ Vgl. VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 14), S. 161–166.

⁶⁰ Vgl. VOLKER PRESS, Wettiner und Wittelsbacher – die Verlierer im Wettlauf des Alten Reiches. Ein Vergleich, in: Sachsen und die Wettiner (wie Anm. 49), S. 63–71, bes. S. 69; HERIBERT RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812), Bd. 1, Freiburg 1962.

ernestinischen Weimar seit 1781 gedanklich, politisch besonders aktiv 1790, mit der exklusiven Nachfolge im albertinischen Kursachsen einschließlich der Lausitzen beschäftigt, wobei das erbverbrüdete Preußen die Garantie übernehmen sollte.⁶¹

Insgesamt gesehen offenbaren die nachfolgend edierten Passagen des Politischen Testaments von 1787 in unmittelbarer Form Erfahrungshorizont, Mentalität, Reichs- und Dynastieverständnis sowie die zentrale Bedeutung der Konfession für den sächsischen Kurfürsten. Greifbar wird zugleich die ambivalente Persönlichkeit Friedrich Augusts III.: Auf der einen Seite stehen die durchaus zeitgemäßen, rationalistischen Ausführungen zu den verschiedenen Bereichen landesherrlicher Verwaltung, aber auch zu den dynastischen und machtpolitischen Optionen, auf der anderen Seite seine, nur als atavistisch zu bezeichnenden Konfessionsvorstellungen. Anders formuliert: Läßt sich für die zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein zunehmender „Rückzug der sächsischen Kurfürsten aus der Konfessionalität“⁶² registrieren, so offenbart sich ausgangs des 18. Jahrhunderts trotz eines Umfeldes von Aufklärung und Toleranz eine bemerkenswerte „Rekonfessionalisierung“ im Denken des nunmehr katholischen sächsischen Landesherrn – Konfession als konstitutives Element der Staatsräson wird als Empfehlung an den Nachfolger gleichsam perpetuiert.⁶³

⁶¹ Vgl. ULRICH CRÄMER, Carl August von Weimar und der Deutsche Fürstenbund 1783–1790, Wiesbaden 1961, S. 127 f.; FRITZ TRÖBS, Die weimarische Erbfolgepolitik in der Zeit Karl Augusts, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 37 (1930), S. 356–415, hier S. 357–369. Zu den ungarischen Königsplänen Karl Augusts vgl. ROBERT GRAGGER, Preußen, Weimar und die ungarische Königskrone (Ungarische Bibliothek, Reihe I, Bd. 6), Berlin, Leipzig 1923, S. 53–64.

⁶² WOLFGANG SOMMER, Die Stellung lutherischer Hofprediger im Herausbildungsprozeß frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 106 (1995), S. 313–328, bes. S. 319 f.

⁶³ Fokussiert auf die Judenpolitik kommt SIMONE LÄSSIG, Wie „aufgeklärt“ war das Rétablissement? Religiöse Toleranz als Gradmesser, in: Sachsen 1763–1832 (wie Anm. 5), S. 40–76, hier S. 73, zu ähnlichen Ergebnissen für den sächsischen Kurstaat.

Edition

Textgrundlage für die Teil-Edition des Politischen Testaments ist die eigenhändige Niederschrift Kurfürst Friedrich Augusts III. von 1787.⁶⁴ Die nicht unterzeichnete und ungesiegelte Vorlage besteht aus 14 Bogen á 4 Seiten mit insgesamt 55 beschriebenen Seiten. Die Vorlage ist unvollständig: Der feststellbare Textverlust von mindestens einem Bogen ist außerordentlich gravierend, da somit die Reflexionen des Kurfürsten zu dem, ebenfalls durch v. Fritsch vorgezeichneten sowie als politische Leitlinie angemahnten und praktizierten Neutralitätssystem zwischen den beiden deutschen Großmächten,⁶⁵ aber auch die Einleitung zu den Ausführungen über die Kaiserwürde als verloren angesehen werden müssen.⁶⁶ In den festgestellten Abschriften⁶⁷ fehlt darüber hinaus das Fragment zur Frage der Annahme der Kaiserkrone.

Abgesehen von der Korrektur weniger und inhaltlich bedeutungsloser grammatikalischer Fehler oder Versehen erfolgt die Wiedergabe des Textes wort- und buchstabengetreu. Es wurden lediglich geringfügige Eingriffe in die Zeichensetzung vorgenommen. Ergänzungen des Editors stehen in eckigen Klammern. Die jeweils auf der linken Seitenhälfte in Höhe der ersten Textzeile angebrachten Sachbetreffende wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit als Zwischenüberschriften über die entsprechenden Abschnitte gesetzt. Im Interesse von Benutzbarkeit und Textverständnis konnten – geringfügige – Überschneidungen mit der Teil-Edition v. Webers nicht ganz vermieden werden; die jeweiligen Übergänge bzw. Verweise auf v. Weber sind als Ergänzungen des Editors vermerkt.

[fol. 1r] Von der Religion.

GOTT vertrauet Ihnen ein Land an, damit Sie so viel an Ihnen ist, die Innwohner deßelben glücklich machen sollen. Dieses ist der Begriff aller Ihrer Regenten Pflichten. Glücklich in der Zeit; glücklich in der Ewigkeit.

Die bekannte Einführung des Luthertums hat leider! in Sachsen den schädlichsten Einfluß auf das Seelenheil deßen Bewohner gehabt. Ohne Zweifel wird also, zu deren Besten und zu Beförderung der Ehre Gottes Ihre vornehmste Sorge seyn

⁶⁴ SächsHStA Dresden, Hausarchiv Friedrich August I., Nr. 1.

⁶⁵ In seiner Denkschrift von 1765 hatte v. Fritsch betont, daß es für Kursachsen wichtig sei, ein gutes Verhältnis zu Preußen zu haben und „zwischen diesem und Oesterreich die Bilanz zu halten“ (Zit. nach SCHLECHTE, Staatsreform [wie Anm. 20], Nr. 76).

⁶⁶ Die intensive Suche in den Fürstennachlässen blieb leider erfolglos. Auch die umfangreiche Registrande zum Nachlaß Johannis (wie Anm. 43) enthält keine weiterführenden Hinweise.

⁶⁷ SächsHStA Dresden, Hausarchiv Friedrich August I., Nr. 1. Es handelt sich um die von Sahrer v. Sahr zur Verfügung gestellte und der eigenhändigen Niederschrift beigelegte Abschrift (vgl. Anm. 37); SächsHStA Dresden, Loc. 795, Aufsatz des Kurfürsten Friedrich August III. für seinen Bruder, den Prinzen Anton, über die von letzterem im Fall der Thronfolge zu befolgenden Regierungsgrundsätze 1787.

alles anzuwenden, was zur Ausbreitung der wahren Religion dienlich seyn kan, und der Weg zu deren Wiedereinführung und zu Vertilgung der Ketzerey seyn könnte.

Religions Assecuration.

Vor allem hüten Sie Sich einen Schritt zu thun, welcher dieser Absicht schnurstracks zuwider wäre; ich meyne die Wiederholung der ältern Religions-Versicherungen. Durch diese sind Ihren Vorfahren die Hände gebunden worden, den Catholischen diejenigen Rechte zu gestatten, welche ihnen die Reichs Gesetze erlauben, durch diese ist ihr Aufenthalt und ihre Nahrung im Lande unerhört erschweret und beynahe unmöglich gemacht worden. Begnügen Sie Sich diejenige Religions-Assecuration auszustellen, welche unter meiner Unterschrift ao 1769. im Druck herausgekommen ist, und die allgemeine Versicherung enthält, daß der Status der Augspurg. Confession in Ecclesiasticis u. Politicis solle erhalten werden. Sollte man damit nicht zufrieden seyn, und in Sie dringen, die einzelnen ausführlichen Versicherungen ihrer Vorfahren, welche die Catholischen so sehr drucken, zu wiederholen; so antworten Sie darauf, Sie hätten schon einmal versprochen, jedermann bey seinem Rechte zu erhalten; dieses würden Sie jederzeit erfüllen und mehr könnte man von Ihnen nicht begehren. Diese nämliche Sprache führen Sie gegen die Stände auf dem ersten hiesigen Landtage, und gegen das Corpus Evangelicorum auf dem Reichstage in Regensburg. [fol. 2v] Ohne Zweifel wird man auf dem Reichstag unruhig werden oder es zum wenigsten scheinen. Das Geheime Consilium wird Ihnen vielleicht vorstellen, daß Sie wohl gar das Directorium inter Evangelicos verliehren könnten^a. Ich würde Ihnen in Rücksicht auf das Beste der Religion nie anrathen, Sich in Gefahr zu setzen dieses Directorium zu verlieren.⁶⁸ Die Gefahr ist aber nicht so groß. Wenn Sie als ein Catholischer Fürst, durch ein Lutherisches Geheimes Consilium das Directorium führen können, so wird es nicht weniger schicklich seyn, wenn auch die Catholischen einige Vorrechte mehr genießen sollten, so lange die Lutherische Religion die dominirende ist, und daß dieses Verhältniß sich ändern sollte, ist, leider! nicht sobald voraus zusehen. So lange Sie mit dem Berliner und dem Hannoverischen auf einem solchen Fuß stehen, daß diese Sie nicht beleidigen wollen, haben Sie nichts zu befürchten, denn einem andern Protestantischem Hofe wird schwerlich das Directorium angetragen werden.⁶⁹ Das Geheime Consilium selbst hat das größte Interesse

a) eingefügt

⁶⁸ Die zentrale Bedeutung der kursächsischen Direktorialstellung im Corpus Evangelicorum haben bereits die Denkschriften von Jacob Heinrich Graf v. Flemming (1726) und Thomas Freiherr v. Fritsch (1765) betont. Vgl. VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 14), S. 394 f.

⁶⁹ Zu den Problemen der Regensburger Direktorialstellung vgl. etwa SächsHStA Dresden, Loc. 30230, Acta des Chur Sächsische Directorium inter Evangelicos, in specie der Churbrandenburg- und Churbraunschweig. Gesandten Einmischung in die evangelischen Directorial-Expeditionen, und sonstige Animositäten gegen dasselbe betr. 1751 sqq.

Ihnen das Directorium zu erhalten, weil sonst der Auftrag in Religions-Sachen, welcher ihm bey den Protestanten das gröste Ansehen giebt, gröstentheils wegfallen würde. Geben sie auch den Geheimen Rätthen auf eine feine Art zu verstehen, daß Sie, im Fall Sie das Directorium verlieren sollten, wohl auch Catholische Personen in das Geheime Consilium setzen möchten; so wird dieses alle Mühe anwenden, daß alle Gefahr entfernt werde. Die Landstände werden ebenfalls auf dem Landtage die Wiederholung der in den Landtags Schriften, von Ihren Vorfahren ertheilten Versicherungen begehren. Bleiben Sie nur standhaft. Dasjenige was die Landes Bedürfnisse erfordern, können die Stände Ihnen doch nicht abschlagen, und mehr zu begehren werden Sie nicht brauchen, wenn Sie Ihre Finanzen in guter Ordnung zu erhalten suchen. Laßen Sie aber zu gleicher Zeit gründlich untersuchen und erwägen Sie selbst, in wie weit die ältern Versicherungen für Sie verbindlich seyn könnten und [fol. 3r] was Ihnen nach dem oberwähnten Religions-Assecurations Mandat zu halten obliegt, damit man Ihnen nie vorwerfen könne Sie hätten Ihr Wort nicht gehalten. Aus dieser Rücksicht wird es von großem Nutzen seyn, gelehrte und verständige Catholische Männer in Ihre Dienste ^bzu ziehen^b, und ich wünsche, daß es solche Männer seyen, welche Sie auch in andern Geschäften brauchen können.

Man muß suchen Vertrauen zu erlangen.

Die Schritte, die Sie nach einer reifen Uiberlegung, Sich werden berechtigt finden, zur Ausbreitung der wahren Religion zu thun, thun Sie nach und nach und so viel möglich ohne Aufsehen. Alles Aufsehen, wäre es auch durch eine Kleinigkeit verursacht, erweckt mehr Mißtrauen als die wichtigsten Schritte, welche Sie nach und nach thun können. Suchen Sie also in diesem, wie in allen anderen Stücken das Vertrauen Ihrer Unterthanen zu erlangen. Haben Sie dieses gewonnen, und ist man überzeugt, daß ^cdie Luther.^c Religion keine Bedrückung zu befürchten hat, und daß Sie Ihren Unterthanen nichts von ihren Befugnissen entziehen wollen, so wird ihnen alles leicht werden, der Haß gegen die wahre Religion wird um vieles nachlaßen; so gar Ausnahmen von der Regel, wenn sie nur nicht zu auffallend sind oder zu oft vorkommen, werden wenig Eindruck machen. Mißtrauen würde im Gegentheil die Ausbreitung des wahren Glaubens mehr hindern als Sie durch einen unzeitigen Eifer sie würden befördern können.

Beicht Vater.

Die Wahl Ihres Beichtvaters ist auch in dieser Rücksicht von großer Wichtigkeit. Es ist nöthig, daß es ein frommer, auferbaulicher, vernünftiger, und verträglicher Mann sey. Er[?] muß so wenig wie Sie ein Mißtrauen auf seinen Character erregen, er muß aber die Ränke der Lutheraner übersehen können, und einen vernünftigen Eifer für die wahre Religion haben, deren Verbreitung und Erhaltung er mehr im Ganzen suchen muß, als die Erlangung kleiner zu sehr in die Augen fallender Vortheile, als Glocken, Proceßionen, obwohl diese als zur Ehre der Religion gereichend nicht zu vernachlässigen sind. Sie werden in Religions Sachen, Sich sei-

b)-b) eingefügt c)-c) eingefügt

nes Raths so lange erholen müssen, als Sie nicht mehrere [fol. 3v] erfahrene Catholische Rätthe um Sich haben. Seine Meinung muß aber ein Rath bleiben und nicht zu einer Vorschrift werden. Er kan Ihnen die Gründe vorlegen, aber Sie sollen entscheiden; denn Ihr Gewißen würde nicht mehr in Sicherheit seyn, wenn Sie bloß auf sein Wort gehen, und nicht nach Ihrer Uiberzeugung handeln wollt[e/n], als wenn es ein anderer Rathgeber wäre, und es würde von den übelsten Folgen seyn, wenn man auch nur glauben sollte, Sie ließen Sich^d von Ihrem Beicht-Vater führen.

Verhalten des Geh. Consilii.

Diejenige Billigkeit, welche ich Ihnen gegen die Protestanten anrath, werden Sie als dan von diesen mit desto größern Rechte gegen die Catholischen fordern können. Wachen Sie also besonders darauf, daß das Geheime Consilium, welchem durch den bekannten Auftrag die Besorgung der Evangelicorum obliegt, niemals die Regeln der Mäßigkeit und Billigkeit überschreitet, auch keine wichtige Einrichtung ohne Ihr Vorwissen und Genehmigung treffe. Besetzen Sie daßelbe mit solchen Leuten, welche keinen Fanatischen Religions Eifer haben, doch aber Gottesfürchtig sind, und hüten Sie Sich besonders vor den Herrnhuthern oder sogenannten Stillen.

Wahl des Ober Consistorial-Praesidenten.

Suchen Sie desgleichen allezeit einem billigen und verträglichen Manne die Stelle eines Ober-Consistorial Praesidenten anzuvertrauen, weil durch einen Fanaticum viel würde verdorben werden. Ehe ich diesen Articul schließe, will ich noch einige Mittel berühren, welche auch nach der jetzigen Verfaßung, zu Ausbreitung der Religion, in den alten Erblanden nützlich seyn können.

Laußnitzen.

In den beyden Laußnitzen, wo beyde Religionstheile paria jura besitzen, haben Sie ohne dieß freye Hände, und Sie sind desto mehr verbunden darauf zu wachen, daß die Catholischen nicht aus dem Genuß ihrer Rechte verdrängt, sondern vielmehr durch Ertheilung einiger Land Chargen darinnen bestätigt werden.

Catholische Rätthe und Hof Chargen.

Suchen Sie, wie ich schon gesagt habe, so viel Sie können, Catholische Personen an den Hof zu ziehen, aber Leute von Verdienst, und besetzen Sie^e diejenige [fol. 4r] Hof Chargen und andere Stellen, an welche sie die Religion nicht hindert, mit denenselben, doch ohne die Lutheraner auf eine merkliche Art davon auszuschließen.

Vermischte Ehen.

Begünstigen Sie die vermischte Heurathen Lutherischer Edelleute, besonders der Land Stände mit Catholischen Hof Damen oder andern Catholischen Fräuleins. Die Gnaden Bezeugungen, wodurch Sie sie zu diesen Ehn anreizen werden, kön-

d) eingefügt e) eingefügt

nen nicht besser angewandt seyn; nur müssen Sie^f auf die Ausstellung der Reverse⁷⁰ fest halten. Denn dadurch erlangen Sie in der Folge Catholische Guts=Besitzer, und die Eltern selbst werden in ihrem Haß gegen eine Religion nachlassen, der ihre Ehegenossinnen zugethan sind. Eben aus dieser Ursache nehmen Sie^g keine Lutherrische Fräuleins als Hof Dames auf, weil sonst obige Absicht größtentheils würde vereitelt werden. Wir hätten schon eine Anzahl Catholischer Vasallen⁷¹ in Sachsen, wenn nicht einige Ehen wären unfruchtbar gewesen, und die^h Brühlischen Kinder wegen ihrer Schulden, ihre Güter zu veräußern wären gezwungen worden. Es hatte sie der Administrator bey Niederschlagung der gegen ihren Vater angefangenen Untersuchung durch einen Revers verbindlich gemacht, ohne seine Einwilligung ihre Güter nicht zu verkaufen; ihre Vermögens Umstände aber haben mich bewogen ihnen diese Bedingung zuerlassen.⁷²

Gottes Dienst.

Erhalten Sie sorgfältig den Catholischen Gottesdienst aller Orten wo er bisher eingeführt ist, und benutzen Sie alle Gelegenheiten, als einer Stiftung, eines Lustschloßes etc., die Ihnen einen Vorwand giebt, den wahre[n] Gottes Dienst zu verbreiten, so bald es ohne Aufsehen geschehen, und mit der von Ihnen anerkannten Landes Verfaßung vereinigt werden kan.⁷³ So bald Sie Sich aber in Ansehung der Religions Assecuration standhaft bezeigt haben, so hoffe ich zu Gott, daß Sie mit viel stärkern und bedeutendern Schritten, die Ausbreitung des wahren Glaubens werden befördern können. ... [v. Weber, S. 339f.]

f) eingefügt g) eingefügt h) eingefügt

⁷⁰ Dies bezieht sich auf die kirchliche Verpflichtung zur katholischen Erziehung der Kinder aus gemischtkonfessionellen Ehen.

⁷¹ Katholiken waren allerdings nicht landtagsfähig (JOSEF MATZERATH, *Adelsrecht und Ständegesellschaft im Kursachsen des 18. Jahrhunderts*, in: *Sachsen 1763–1832* [wie Anm. 5], S. 24–39, bes. S. 32).

⁷² Zur Untersuchungskommission gegen den verstorbenen Premierminister Brühl vgl. WALTER MAY, *Der Prozeß gegen den Grafen Brühl*, in: *Sächsische Heimatblätter* 16 (1971), S. 213–216, sowie A. NEIDHARDT, *Der Nachlaß des kursächsischen Premier-Ministers Reichsgrafen Heinrich von Brühl*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung* 8 (1888), S. 1–26.

⁷³ Der Privatgottesdienst des andersgläubigen Landesherrn in seinen Residenzen war zwar in engen Grenzen reichsrechtlich sanktioniert, strittige Interpretationen oder auch dessen Ausdehnung führten jedoch häufig zu Konfessionskonflikten. JOHANN JACOB MOSER, *Grund=Sätze von dem öffentlichen, privat= und Haus=Gottesdienst nebst einiger Erläuterung derselbigen aus öffentlichen Staats-Handlungen*, o.O. 1765. Zum Jagdschloß Hubertusburg vgl. SIEGFRIED SEIFERT, *Die Kapelle im Schloß Hubertusburg*, in: *Schloß Hubertusburg. Werte einer sächsischen Residenz*, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia, Bd. 3), Dresden 1997, S. 17–25.

[fol. 5r] Betragen gegen Landstände

In Ansehung der Landtags Handlungen ist dieses besonders zu beobachten. So lang Sie aber nichts unbilliges fordern werden, wird ein dergleichen Fall nicht erscheinen. Der Religions Punct wird zwar, wenn Sie, wie ich hoffe, standhafft bey demjenigen bleiben, was oben wegen der Religions Assecuration ist erwähnt worden, auf dem ersten Landtage, viele Vorstellungen verursachen, besonders wenn Sie in den ersten Jahren Ihrer Regierung nicht Zeit gehabt hätten, dasjenige vollkommene Zutrauen zu erlangen, welches allzeit Ihr Augenmerk seyn wird. (Bis dahin würde ich Ihnen auch rathen so viel möglich keine Aenderung in Statu Religionis vorzunehmen.) Geben Sie auf diese Vorstellungen die schon erwähnte Antwort in gnädigen Ausdrücken ohne ein mehreres zu versprechen. Bey einigen der Stände werden sich diese Vorstellungen auf ihren Religions-Eifer gründen, bey den mehresten aber geschieht aus menschlichem Respect, weil sich keiner will vorwerfen lassen, daß er etwas zum Schaden seiner Religion habe geschehen lassen oder sich von den übrigen in einem solchen Fall getrennt habe. Suchen Sie diesem menschlichen Respect einen andern entgegen zu setzen. Die Besoldungen, Pensionen Chargen etc. werden Ihnen die besten Dienste thun. Die Furcht dergleichen Vortheile zu verlieren wird viele abhalten die Widersetzlichkeit zu weit zu treiben, und wenn sie sich auch nicht entbrechen können, den allgemeinen Vorstellungen beyzutreten, so werden sie doch bewürken, daß [fol. 5v] man in den schuldigen Schranken bleibe. Trachten Sie also diejenigen, welche den grösten Einfluß und das meiste Zutrauen im Lande haben, in Ihre Dienste zu ziehen, ehe sie Gelegenheit finden diesen Einfluß zu misbrauchen. Thun Sie aber dieses bey Gelegenheit, damit man nicht glaube die Furcht vor diesen Personen habe Sie dazu bewogen, denn dieses würde vielmehr andere anreizen, durch Widersetzlichkeit Belohnungen zu erzwingen. Begehren Sie keine Erhöhung der Bewilligung; wenn Sie eine Gefälligkeit begehren, so wird man auch welche von Ihnen verlangen, und die Wiederholung der ältern Religions Versicherungen wird gleich die erste seyn, auf welcher man bestehen wird. Uiberzeugen Sie die Stände, daß Sie in andern Puncten thätige Rücksicht auf ihre Vorstellungen und Gravamina genomen haben. ...
[v. Weber, S. 341ff.]

[fol. 20r] Bau Begnadigungen.⁷⁴

Die neuerliche Einrichtung der Brand=Versicherung wird einen großen Theil der Bau Begnadigungen entbehrlich machen. Um desto leichter wird in der Zukunft das alte Bau Begnadigungs Reglement wieder befolgt werden können. Die Billigkeit erfordert es auch einiger maßen, weil doch manche Anbauer, in der Meinung daß sie nach diesem Reglement werden behandelt würden, ihren Bau angefangen

⁷⁴ Diesen kurzen, allerdings auch weniger wichtigen Abschnitt hat v. Weber ebenfalls nicht ediert.

haben, und weil der Mangel an Fonds, welcher das Interims Regulativ veranlaßt hat, nunmehr, aufhöret, zumal alle durch Brand verursachte Baue nicht mehr auf die Bau Begnadigungs Cassa fallen. ... [v. Weber, S. 371ff.]

[fol. 25v] [Militär]

Lieben Sie Ihr Militare und schätzen Sie daßelbe als den Stand, der die Ehre zum Ziel und die Beschützung des Vaterlandes zur Bestimmung hat. Sehen Sie aber es nicht als den Haupt Endzweck Ihrer Staats Verwaltung an, sondern hauptsächlich als das Mittel, wodurch Sie die Neutralitaet Ihrer Lande erhalten können, worauf alle Ihre politischen Maasregeln und Verhältniße, von denen ich nunmehr zu handeln gedenke, gerichtenⁱ seyn müssen.

[Vermerk von unbekannter Hand]

(hier fehlt ein Blatt wo von der Politique die rede seyn muß)

[fol. 26r] ist also möglich, daß die Stelle eines Oberhaupts des Reichs eröffnet wird. Ich kan Ihnen zwar nicht rathen irgend einen Schritt zu thun um dieselbe zu erlangen; sollte sie Ihnen aber angeboten werden, so halte ich es vor Ihre Pflicht sie anzunehmen, so bald Sie glauben dem Vaterlande dadurch nützlich werden zu können. Ihr Hauß wird weiter nichts dabey gewinnen als das Ansehen so es dadurch erlangt. Dagegen wird Ihre Erhöhung verschiedene Unkosten und Mühseligkeiten nach sich ziehen. Sie können aber durch eine unpartheyische Handhabung der Gerechtigkeit, durch eine verbeßerte Justiz-Verfaßung, durch geschickte Vermittelung der vorkommenden Streitigkeiten und durch einen mit dem gehörigen Ansehen verknüpften Geist der Vereinigung, viel wesentliches Gutes stiften, viel Uibel verhindern und zu Erhaltung der Ruhe im teutschen Vaterlande sehr viel beytragen. Diese Rücksichten möchten wohl hinlänglich seyn, Sie zu verpflichten, die Unannehmlichkeiten nicht zu scheuen, unter welchen so heilsame Absichten bewirkt werden können.

Pohlische Krone.

Das Beyspiel meiner Vorfahren könnte Sie verleiten Sich um die Pohlische Krone zu bewerben. Die Summen aber, so sie darauf verschwendet haben und die Mühseligkeiten, die sie gelitten haben, sollen Sie billig davon abschrecken. Nach der jetzigen Verfaßung von Pohlen ist diese Krone nicht einmal anzunehmen. Einerseits hängt dieses Reich ganz von der Willkühr seiner Nachbarn ab, und der König ist eine bloße Vorstellung eines Hauptes einer freyen Nazion; andererseits hindern ihn die verschiedenen im Reiche entstehenden Partheyen, etwas gutes zu stiften, und bey den Gesinnungen, die ein Regent haben soll, kan er leicht in den Fall kommen, wählen zu müssen, ob er seinen Pflichten und seiner Ehre oder seiner Krone entsagen will. Da man aber alle künftig mögliche Veränderungen nicht voraus sehen kan, so würde ich Ihnen rathen keine unumschränckte Abneigung gegen diese Krone zu zeigen, hingegen aber auch keinen [fol. 26v] directen Schritt zu thun dieselbe zu erlangen, sondern den Fall abzuwarten. Sind die Umstände so

i) irrtümlich statt gerichtet

geändert, daß Sie rechtmäßig und frey gewählt werden, sich Ehre und dem Reiche Nutzen stiften können, und die Krone wird Ihnen angetragen, denn suchen sollen Sie sie niemals; so habe ich nichts dagegen, daß Sie dieselbe annehmen. Ich zweifle aber auch nicht, daß Sie, ehe Sie einen Entschluß faßen, alle Umstände sorgfältig prüfen und sich nicht von einem Ergetze, der für Sie nur Verdruß nach sich ziehen würde, verleiten laßen werden, obige Bemerkungen außer Acht zu laßen. Ubrigens müssen Sie als einen Grundsatz annehmen, daß Sachßen und Pohlen, was die politischen Verhältniß betrifft, ganz von einander abgesondert bleiben. Es ist auch billig, daß der König zu dem Unterhalt seiner Pohnischen Hoffstatt von Pohlen aus versorgt und weder dazu, noch vielweniger zu Erlangung dieser Krone, Sachßen mit großen Ausgaben beschweret werde. Vielleicht würde diese Krone auf dem Haupte eines nachgeborenen sächßischen Prinzen für Sachßen nützlicher seyn, als wenn der Churfürst selbst dieselbe führt. Jener könnte an Sachßen, in der Handlung und sonst, die Vortheile verschaffen, so es von Pohlen erwarten kan, ohne daß sein Politisches Verfahren Sachßen angerechnet werden könnte. Der königliche Rang würde dem Hauße Glanz verschaffen, nur würde freylich der Churfürst dem Könige im Rang nachstehen müssen.

Geistliche Etablissements. [v. Weber, S. 384ff.]

Prinzen vom Hauße dem geistlichen Stande zu widmen kan ich Ihnen nicht anrathen. Das Beyspiel des Bayerischen Hauße[s], welches aus dieser Ursache erloschen ist, und unser eigenes, wo eine sehr zahlreiche männliche Nachkommenschaft in 20. Jahren bis auf 3. Personen geschmolzen ist, von welchen noch Hoffnung zu einer ebenbürtigen Nachfolge übrig bleibt, soll Sie davor warnen. ...

Sachsens Politik gegenüber Italien in der Entscheidungsphase des Risorgimento (1859–1861)

Camillo di Barral berichtet aus Frankfurt nach Turin

VON DIETMAR STÜBLER

I.

Am 17. März 1861 verkündete Viktor Emanuel II., König von Sardinien, ein Gesetz, dem zuvor beide Kammern des Turiner Parlaments zugestimmt hatten. Der einzige Artikel lautete: *König Viktor Emanuel II. nimmt für sich und seine Erbfolger den Titel König von Italien an.*¹ Bei der Unterschriftsleistung fügte er hinzu, daß er dies *durch Gottes Gnade und durch den Willen der Nation* sei. Von nun an spielte ein weiterer Nationalstaat seinen Part im Konzert der europäischen Großmächte.

Italien trat als Ergebnis des Ineinandergreifens von dynastischem und Volkskrieg (27. 4.–11. 7. 1859), einer ‚Revolution von oben‘ im Großherzogtum Toskana, in den Poherzogtümern Modena und Parma und in Teilen des Kirchenstaates (Ende April bis Ende Juli 1859) und einer Revolution im Süden Italiens (‚Zug der Tausend‘, 5./6. 5.–25. 10. 1860) ins Leben. Am Ende erzwang das Königreich Sardinien einen Kompromiß, auf dessen Fundamenten der neue Staat emporwuchs. Das Königreich Sardinien, dessen Hof im piemontesischen Turin residierte, verwirklichte seinen Führungsanspruch gegenüber den anderen Staaten auf der Apenninenhalbinsel nicht gestützt auf erdrückende territoriale Ausmaße und eine weit überlegene Bevölkerungszahl; auch nicht kraft imponierender Entfaltung seiner Wirtschaft oder einschüchternder Stärke seiner Streitkräfte. Turin zeichnete die Tatsache aus, daß hier eine italienische Dynastie, die Savoyer (Sabauden), herrschte, und zwar unter Anerkennung einer Verfassung, des Albertinischen Statuts vom 4. März 1848; – beides einzigartig in Italien am Ende der fünfziger Jahre. Im Spannungsbogen zwischen den sich eifersüchtig belauernenden Nachbarn, Frankreich im Westen und Österreich im Osten, konnten tüchtige Staatenlenker eine Außenpolitik wagen, die nationale Sehnsüchte aufgriff und erfüllte. Als Politiker solchen Formats ragte Camillo Benso di Cavour, Minister-

¹ Storia del Parlamento italiano, hrsg. von GIUSEPPE SARDO, Bd. 5, Palermo 1968, S. 27.

präsident im Königreich Sardinien (1852–1861),² heraus. Er gewann Frankreichs bewaffneten Arm, um die österreichische Hegemonie auf der Apenninenhalbinsel zu brechen, und er durchkreuzte die Absicht Napoleons III., an ihre Stelle die französische Vorherrschaft zu setzen, indem er Englands erklärtes Verhandlungsziel, das Gleichgewicht in Europa zu wahren, im italienischen Interesse ausnutzte. Rußland, dem vor allem an der Aufhebung der erniedrigenden Schwarzmeerklausein, ein Resultat des verlorenen Krimkrieges, lag, stand – wenn auch nur passiv – auf Frankreichs Seite. Blicke Preußen: Im Ringen um die Führung im Deutschen Bund sah es Österreich lieber geschwächt als gestärkt, lieber nachgiebig als auftrumpfend. Das internationale Klima begünstigte also die italienische Unabhängigkeits- und Einigungsbewegung.

Den Gegenstand dieses Aufsatzes bilden die Ansichten eines italienischen Diplomaten über die Politik der deutschen Mittelstaaten während der Entscheidungsphase des Risorgimento zwischen 1859 und 1861, d. h. während der Feuerprobe des Krieges zwischen Österreich auf der einen und Sardinien-Piemont, mit Frankreich verbündet, auf der anderen Seite während der Eroberung des Kirchenstaates, der Revolutionierung des Südens, der Annexion des Königreichs Beider Sizilien durch Sardinien-Piemont und schließlich während der Proklamation des Königreichs Italien. Johann Bernhard von Rechberg, Österreichs Präsidialgesandter beim Deutschen Bundestag in Frankfurt/Main (1855–13. 5. 1859), hob am Beginn des italienischen Krieges 1859 einen der Gesichtspunkte hervor, desentwegen die deutschen Mittelstaaten Aufmerksamkeit verdienen: *Wenn es noch möglich wird, das Berliner Kabinett zum Anschlusse an Österreich [d. h. zum Eintritt in den Krieg als Alliierter Wiens gegen Sardinien-Piemont und Frankreich] zu bestimmen, so dürfte allerdings der Druck von England und der deutschen Mittelstaaten allein im Stande sein, ein solches Resultat zu erzielen.*³ Dabei dachte Rechberg durchaus nicht nur daran, die Vertragspflichten der deutschen Partikularstaaten gegenüber Österreich anzumahnen, sondern zugleich deren handfeste Eigeninteressen anzusprechen. Wenige Tage später, am 2. Mai 1859, schrieb er nach Wien: *Auf die deutschen Mittelstaaten dürfte am sichersten dadurch gewirkt werden, daß die Ahnung, von der sie größtenteils schon durchdrungen sind, wie sie falls Österreich in dem Kampfe erliegen sollte, den preußischen Einheitsbestrebungen*

² Cavour übte die Funktion des Ministerpräsidenten (und zugleich die des Außenministers) vom 4. 11. 1852 bis zu seinem Tode am 6. 6. 1861 aus. Während der kurzzeitigen Unterbrechung vom 20. 7. 1859 bis zum 20. 1. 1860 führte Alfonso La Marmora die Regierung; Giuseppe Dabormida war Außenminister. Nach dem frühen Tod Cavours (6. 6. 1861) übernahm Bettino Ricasoli (8. 1. 1861–2. 3. 1862) dessen beide Ämter.

³ Rechberg an Karl Ferdinand von Buol-Schauenstein, Ministerpräsident (11. 2. 1852–21. 8. 1859), Frankfurt, 28. 4. 1859, Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Politisches Archiv des Ministeriums des Äußeren II: Deutscher Bund, Karton 43: Bundespräsidialgesandtschaft Frankfurt, Bl. 647 (im folgenden: HHStA Wien, P. A. II, Kt ..., Bl. ...). Orthographie und Interpunktion wurden dem heutigen Standard angenähert.

zur Beute fallen müßten, gehörig geweckt werde.⁴ Wien galt zu Recht als hauptsächliche Schutzmacht der Ordnung von 1815 und mithin des Deutschen Bundes, der die fürstliche Souveränität und die territorialstaatliche Integrität der Partikularstaaten beschirmte. Daraus resultierte die politische Verbundenheit der Klein- und Mittelstaaten mit Österreich. Preußen hingegen hatte längst begonnen, Metternichs Schreckensvision aus dem Jahre 1833 vom *status in statu*, dem Zollverein innerhalb des Deutschen Bundes, Wirklichkeit werden zu lassen, und die Höfe daran gewöhnt, in wirtschaftlichen Dingen *ihre Blicke der Furcht wie der Hoffnung nur nach Berlin zu richten, Österreich endlich ... als Ausland an[zu]sehen ...*⁵ Preußen konnte sich folglich nicht gefühllos gegenüber Stimmungen und Entscheidungen in den deutschen Staaten verhalten, wollte es nicht den Anspruch auf die Führung im Deutschen Bund und den Blickkontakt mit der Nationalbewegung aufgeben.

Aus italienischer Sicht bildete die Neutralität Preußens im italienischen Krieg 1859 den Knackpunkt, an dem sich wesentlich entschied, ob Frankreich auf der sardisch-piemontesischen Seite blieb. Preußens Haltung hing gewiß nicht in erster Linie vom Druck ab, den die deutschen Mittelstaaten in eine bestimmte Richtung ausübten, zumal die Potentiale selten in einer Bahn zusammenflossen. Einen Faktor aber bildeten die politischen und militärischen Aktivitäten der Mittelstaaten und das Stimmungsbild der Öffentlichkeit schon, wenn Turin die Gesamtheit der das Risorgimento fördernden bzw. hindernden Energien bilanzierte. Und deshalb ließ sich Cavour darüber informieren.

Zweckdienliche Nachrichten lieferte ein exponierter Horchposten, nämlich die Gesandtschaft des Königreichs Sardinien am Deutschen Bund in Frankfurt. Am 18. Juli 1856 berief Cavour Giulio di Barral⁶ in diese Funktion, die dieser bis zum Ende der Existenz des Bundestages im Jahre 1866 wahrgenommen hat. Rigoros antiösterreichisch eingestellt, unterhielt er freundschaftliche Beziehungen zu Preußens Gesandten in Frankfurt, Otto von Bismarck: *ein Mann mit weitreichenden und großzügigen Ideen, dessen Antipathie gegen Österreich [ebenso wie bei Barral] eine der hervorragendsten Seiten des politischen Charakters bildet.*⁷ Als Bismarck – zunächst – *an der Newa kaltgestellt wurde*,⁸ knüpfte Barral auch zu

⁴ Rechberg an Buol, Frankfurt, 2. 5. 1859, HHStA Wien, P. A. II, Kt. 44, Bl. 670–671.

⁵ Metternich an den Kaiser, Wien, Juni 1833, in: Aus Metternich's nachgelassenen Papieren, hrsg. von RICHARD METTERNICH-WINNEBURG, Tl. 2, Bd. 3. Friedens-Aera 1816–1848, Wien 1882, S. 510.

⁶ Vgl. das von BRUNO MALINVERNI geschriebene Stichwort in: Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 6, Rom 1964, S. 518: Giulio Camillo conte di Barral de Monteauvvard, geb. 31. 7. 1815 in Bissy/Savoyen, gest. 3. 10. 1880 ebendort; 1856–1866 Gesandter des Königreichs Sardinien am Deutschen Bund in Frankfurt/Main (Akkreditierung am 30. 10. 1856); 1863–1867 auch Gesandter des Königreichs Italien in Berlin, 1867 in Wien, 1868–1871 in Brüssel, 1871–1873 in Madrid, 1876–1880 wieder in Brüssel.

⁷ BARRAL (wie Anm. 11), 18. 12. 1859.

⁸ Zit. nach ERNST ENGELBERG, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer, Berlin 1985, S. 449.

dessen Nachfolger, Guido von Usedom (seit 3. 3. 1859), enge Kontakte, ohne zu übersehen, daß dieser die Rolle des *notorischen Störenfrieds der bundesrätlichen Eintracht*⁹ – so die Sicht der österreichischen Diplomaten und ihrer mittelstaatlichen Anhänger – nicht mit der Leidenschaft und Intelligenz Bismarcks zu spielen vermochte.¹⁰ Die Berichte Barrals aus Frankfurt nach Turin verwahrt das Staatsarchiv Turin: 96 aus dem Jahre 1859, 54 bzw. 56 für 1860 bzw. 1861; dazu einige getrennt abgelegte vertrauliche Depeschen.¹¹ Insofern Barral zur Politik der deutschen Mittelstaaten¹² Stellung nahm, konzentrieren wir uns auf das Beispiel des Königreichs Sachsen, des wirtschaftlich stärksten und im Wettstreit mit dem Königreich Bayern¹³ politisch besonders einflußreichen deutschen Mittelstaates.

Dresden ließ sich in Frankfurt durch den geeichten Gegner Preußens und ebenso zuverlässigen Gefolgsmann Österreichs, Julius Gottlob von Nostitz und Jänckendorf, vertreten (1840 bis 1864). Bismarck hielt seine deutschen Kollegen am Bundestag en bloc für ein *chronisches Übel*.¹⁴ Barral hob Nostitz expressis verbis heraus: *ein geschworener Feind der italienischen Sache und außerdem völlig devot gegenüber Österreich*. (28. 10. 1860) Im Gegenlicht bestätigte es Rechberg, der dem Wiener Regierungschef Karl Ferdinand von Buol-Schauenstein (11. 4. 1852–21. 8. 1859) nahelegte, den sächsischen Bundestagsgesandten – gemeinsam mit demjenigen aus Bayern – mit einer *Anerkennung seiner mit großer Aufopferung geleisteten treuen Dienste* zu bedenken.¹⁵ Das sächsische Gesandtschaftsarchiv Frankfurt findet sich im Hauptstaatsarchiv Dresden. Aussagefähig sind vor allem die zahlreichen Weisungen des Vorsitzenden des Gesamtministeri-

⁹ Zit. nach Ebd., S. 450.

¹⁰ Vgl. BARRAL (wie Anm. 11), 29. 3. 1859.

¹¹ Archivio di Stato Torino, Materie politiche, Lettere Ministri Esteri: Allemania, mazzo 7: Legazione di Francoforte anni 1836–1865, fascicolo 33 (1859), 34 (1860), 35 (1861). – Barral schrieb französisch. Die Übersetzungen stammen vom Autor dieses Artikels. Datumsangaben in Verbindung mit zitierten Berichten Barrals beziehen sich auf den Tag der Ausfertigung in Frankfurt/Main; auf eine wiederholte Quellenangabe wird deshalb im folgenden verzichtet.

¹² Nach dem Verfassungsrecht des Deutschen Bundes zählten zu den Mittelstaaten die Königreiche Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, die Großherzogtümer Baden und Hessen und das Kurfürstentum Hessen. Diese Staaten verfügten über eine selbständige Stimme im Engeren Rat der Bundesversammlung. Vgl. THEODOR SCHIEDER, Die mittleren Staaten im System der großen Mächte, in: Historische Zeitschrift 232 (1981), S. 583–604, hier S. 591. – An den sogenannten Mittelstaatenkonferenzen nahmen von Fall zu Fall auch einzelne Bundesstaaten teil, welche de iure nicht zum Kreis der Mittelstaaten zählten, die ihrerseits nicht unbedingt vollzählig vertreten waren.

¹³ In bezug auf unser Thema vgl. zu Bayern: MARIANNE LEBER, Die italienische Frage in Bayerns Sicht und Politik von 1859–1865, Diss. München 1957; HUBERT GLASER, Zwischen Großmächten und Mittelstaaten. Über einige Konstanten der deutschen Politik Bayerns in der Ära von der Pfordten, in: Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme der politisch-staatlichen und soziokulturellen Differenzierung im deutschen Mitteleuropa, hrsg. von Heinrich Lutz/Helmut Rumpler, München 1982, S. 140–188.

¹⁴ Zit. nach ENGELBERG, Bismarck (wie Anm. 8), S. 473.

¹⁵ Frankfurt, 4. 4. 1859, HHStA Wien, P. A. II, Kt. 43, Bl. 530.

ums und Außenministers Friedrich Ferdinand von Beust an Nostitz.¹⁶ Sie wiegen insofern besonders schwer, weil König Johann zwar fühlbar in die sächsische Innenpolitik eingriff, aber – nach dem Zeugnis Beusts – die Außenpolitik weitestgehend seinem Außenminister überließ.¹⁷

Die Berichte Barrals und die Instruktionen Beusts bilden die archivalische Basis des vorliegenden Artikels. Ergänzend wurden die diplomatischen Akten Österreichs¹⁸ und Preußens¹⁹ herangezogen, deren wichtigste Stücke in umfangreichen Quellenpublikationen zusammengeführt worden sind. An einzelnen Punkten haben wir Lücken durch die Benutzung der Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien geschlossen.²⁰ Gedruckt liegen die Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vor, deren themenrelevante Sitzungen im vorliegenden Artikel zitiert sind.²¹

II.

Als Napoleon III. am 1. Januar 1859 das Diplomatische Korps zum Neujahrsempfang in die Tuileries einlud, sagte er zu dem österreichischen Gesandten Joseph Alexander Hübner: *Es tut mir leid, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, wie ich es mir wünschen würde, aber ich bitte Sie nach Wien zu schreiben, daß meine persönlichen Gefühle für den Kaiser unverändert sind.*²² Die verschatteten Gedanken enträtselten sich einfach: Der Kaiser der Franzosen stand bereit, Sardinien-Piemont bewaffnet beizuspringen, wenn es mit Österreich die Klängen kreuzte, Österreich versuchte, sich für diesen Fall der Unterstützung Preußens

¹⁶ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Sächsische Bundestagsgesandtschaft 115[1859], 117[1860] und 119[1861]. – Die unergiebigen Sitzungsberichte, die Nostitz an Beust adressierte: SächsHStA Dresden, Außenministerium 2907[1858–1859], 2908[1859–1860] und 2909[1861–1862]. Orthographie und Interpunktion wurden dem heutigen Standard angenähert.

¹⁷ Vgl. FRIEDRICH FERDINAND VON BEUST, *Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen*, 2 Bde., Stuttgart 1887, Bd. 1, S. 178.

¹⁸ *Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859–1866*, hrsg. von HEINRICH VON SRBIK, Bd. 1: Juli 1859–November 1861, Oldenburg, Berlin 1934 (ND: Osnabrück 1967).

¹⁹ *Die Auswärtige Politik Preußens 1858–1871. Diplomatische Aktenstücke (im folgenden: APP)*, hrsg. von der Historischen Reichskommission unter Leitung von ERICH BRANDENBURG, Bd. 1: November 1858–Dezember 1859, Oldenburg 1933; Bd. 2, Tl. 1: Januar 1860–Dezember 1860, Oldenburg, Berlin 1938; Bd. 6: April 1865–März 1866, Oldenburg, Berlin 1939.

²⁰ Vgl. Anm. 3. – Außerdem: HHStA Wien, P. A. V: Gesandtschaft Sachsen, Akte Nr. ...

²¹ Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1859; ... 1860; ... 1861, Frankfurt/Main.

²² JOSEPH ALEXANDER HÜBNER, *Neuf ans des souvenirs*, Paris 1904; auszugsweise zitiert in: DENIS MACK SMITH, *Il Risorgimento italiano. Storia e testi*, Rom, Bari 1987, S. 473.

und der anderen Staaten des Deutschen Bundes zu versichern. Sie sollten Frankreich am Rhein drohend gegenüberreten und es nötigenfalls angreifen, um die österreichische Front am Po zu entlasten. Am 17. Februar 1859 unterrichtete Turins Gesandter in Frankfurt, Camillo di Barral, Turin über die zu erwartende Haltung Berlins bei einem Krieg in Oberitalien, und zwar auf der Grundlage von Informationen, die ihm der preußische Gesandte in Frankfurt, Otto von Bismarck, gegeben hatte: *Einleitend erklärt das Berliner Kabinett, daß Preußen als deutscher Staat seine Bundespflichten kennt und erfüllen wird; daß es aber andererseits nicht die Rolle vergessen kann, die es als europäische Großmacht aufgerufen ist zu spielen, und daß die letztgenannte Eigenschaft ihm Unparteilichkeit abverlangt, um eine unabhängige Haltung zwischen den gegnerischen Parteien zu bewahren und auf diese Weise seiner vermittelnden Aktion mehr Gewicht und Autorität verleihen zu können.* Barral legte Cavour seine Überzeugung dar, daß Preußen den bevorstehenden Krieg – im Gegensatz zu Österreich – für einen italienischen und nicht eo ipso für einen deutschen Krieg hält. Österreich suchte Alliierte für den bevorstehenden Waffengang, Preußen sah sich im Range einer europäischen Großmacht als Vermittler des Friedens. Barral setzte fort: *Als mich Herr von Bismarck mit dem Inhalt dieser Note²³ bekannt machte, hat er mir gesagt, daß sie nicht nur das Ziel hat zu zeigen, daß Preußen nicht beabsichtigt, sich die Querelen Österreichs zu eigen zu machen, sondern daß sie außerdem ganz wesentlich darauf abzielt, die Leidenschaftlichkeit gewisser Sekundärstaaten [„puissances secondaires“], wie zum Beispiel Bayerns, Sachsens, Hannovers, Nassaus und des Kurfürstentums Hessen, zu mäßigen, die sich bereits zugunsten Österreichs eifert haben, bevor überhaupt Gefahr bestand.* (17.2.1859) Abschließend bemerkte Barral: *Ihre [der Mittelstaaten] Sympathien für Österreich haben sich heute bestätigt; und es braucht nichts weiter als die Haltung Preußens oder den äußersten Selbsterhaltungstrieb, damit sie von ihrem falschen Patriotismus lassen.* (17.2.1859)

Barral schlug hier zwei Themen an, die fortan häufig aufklingen sollten: Preußen bemüht sich angestrengt, Höfe und Regierungen der Mittelstaaten vor folgenreichen Handlungen, die aus ihrer proösterreichischen Einstellung resultieren könnten, zurückzuhalten. Das kostete unmittelbar vor und während des italienischen Krieges einige Mühe, weil die Bevölkerung der deutschen Partikularstaaten mit ihren antifranzösischen Gefühlen – nach den Worten des preußischen Prinzregenten – wenig *haushälterisch*²⁴ umging und hartnäckig auf die Unterstützung Österreichs drängte. Außerdem versicherte Barral Turin immer aufs neue, daß Preußen in den mittelstaatlichen Hauptstädten unablässig mit sanfter Gewalt

²³ Es handelt sich um die Antwort Preußens vom 12. 2. 1859 auf eine Zirkularnote Österreichs vom 5. 2. 1859. Vgl.: Alexander von Schleinitz, preußischer Außenminister (1858–1861), an die Missionen in Deutschland, Berlin 12. 2. 1859, in: APP, Bd. 1, Nr. 130, S. 233–237.

²⁴ Aufzeichnungen des Prinzregenten vom April 1859 (zu den Akten am 16. 4. 1859), in: APP, Bd. 1, Nr. 271, S. 424.

daran erinnert, daß ein bayerisches oder sächsisches, württembergisches oder hessisches Votum, noch bevor sich Preußen und Österreich geeinigt haben, die Existenz des Deutschen Bundes aufs Spiel setzt, unter dessen dünner Schutzschicht die klein- und mittelstaatlichen Existenzen dem Werdenden und Kommenden – vorerst wenigstens – standhielten.

Beust in Dresden verstand derartige Überlegungen genau. Am 17. April 1859 instruierte er Nostitz in Frankfurt: *1. Sobald Österreich dem Bunde die in Aussicht gestellte Anzeige macht, [d. h. über den Beginn des Krieges in Oberitalien informiert und um Hilfe ersucht], so wird die königliche Regierung ihr Votum im Sinne des Artikels 47 der Wiener Schlußakte abgeben, d. h. für Anerkennung der Gefahr für das Bundesgebiet und Kriegsbereitschaft. Wir zweifeln nicht, daß in diesen Grenzen die Abstimmung einstimmig, Preußen eingeschlossen, ausfallen werde. – 2. Einen weiter gehenden Beschluß, welcher die sofortige Beteiligung am Kriege aussprache und somit eine Kriegserklärung bedingte, würden wir dann als in der Ausführung gesichert und von den wirksamsten Folgen erachten, wenn Preußen seine Stimme dafür zusagt. Im entgegengesetzten Falle möchten wir ernster Erwägung die Folgen eines gegen das preußische Votum gefaßten Beschlusses empfehlen.*²⁵ Die Unentschiedenheit der Stellungnahme resultierte aus den vielfältigen Rücksichten, die Dresden glaubte, nehmen zu müssen. Es galt, die aufgestürmte öffentliche Meinung durch die Herstellung der Kriegsbereitschaft – auf keinen Fall mehr! – zu beruhigen, den Deutschen Bund nicht durch (proösterreichische) Mehrheitsvoten der Klein- und Mittelstaaten existentiell zu gefährden, vielmehr durch einmütige Entscheidungen zu festigen und Preußen nicht zu provozieren, weil die Konsequenzen nicht zu bemeistern wären.

Am 23. April 1859 erfüllte die Militärpartei am Wiener Hof den sehnlichen Wunsch Cavour's und erklärte Sardinien-Piemont den Krieg. Napoleon III. trat sofort an die Seite Turins. Die deutschen Mittelstaaten schlugen die Trommeln, um Preußen und damit den Deutschen Bund für Österreich in Stellung zu bringen. Zum Ärger Berlins ersuchte Wien am 2. Mai 1859 ganz offiziell die Bundesversammlung in Frankfurt, *in ernste Beratung zu nehmen, ob nicht gleichzeitig mit Österreichs Machtverhältnissen auch die Sicherheit des gesamten Bundes sich tief berührt findet.*²⁶ Barral meldete am 20. Mai 1859 nach Turin, daß sich *die Gesandten bestimmter Kleinstaaten* [„petits Etats“] *wie Sachsen, Bayern und Württemberg, hier [am Deutschen Bund] maßlos zugunsten Österreichs ereifern.* Namentlich verärgert äußerte er sich über den sächsischen Gesandten. Es mag Barrals Zorn gesteigert haben, daß Beust, der seine Machtpolster erheblich überschätzte, Ende April/Anfang Mai 1859 eine Reise nach Paris und London unternahm, um Frankreich zum Einlenken zu bewegen und England zu drängen, daß es Preußen

²⁵ Beust an Nostitz, Dresden, 17. 4. 1859 (abschriftlich vom 15. 4. 1859), SächsHStA Dresden, Bundestagsgesandtschaft 115.

²⁶ Bundesversammlung 1859 (wie Anm. 21), 15. Sitzung vom 2. 5. 1859, Paragraph 154, S. 284.

auffordere, für Österreich Partei zu nehmen. Beust unterbrach seinen Trip insgesamt dreimal in Frankfurt, wo er nach den Worten Barrals *viel getan hat, um die Anhänger Österreichs zu mobilisieren und die Mitglieder des Bundestages zu verpflichten, in der Hohen Versammlung den Vorschlag einzubringen, die Bundes-truppen am Rhein zu konzentrieren.* (12. 5. 1859) Aus Dresden unterkellerte Kultusminister Johann Paul von Falkenstein Beusts Anliegen am 8. Mai 1859 mit einer ausführlichen Argumentation, die er Nostitz zustellte: Frankreich habe den Krieg gegen Österreich begonnen und scheue sich nicht, mit der *Revolution* [im Großherzogtum Toskana] *zu gehen und sie ziemlich offen zu unterstützen.* Österreichs Kampf sei folglich nicht nur als Verteidigungskrieg, sondern auch als Krieg gegen die Revolution gerechtfertigt. Und außerdem: *Es handelt sich [...] nicht um einen Krieg zwischen Österreich und Piemont, sondern einfach darum, ob Frankreich künftig, mit Ausschluß Österreichs, in Italien herrschen soll; [...] Schließlich: Die lange Dauer eines Zustandes, wie der jetzige allenthalben in Deutschland ist, scheint mir höchst gefährlich. Noch ist der Enthusiasmus für die Würde Deutschlands unter Preußens und Österreichs Ägide rein; [...] Geschieht aber von unserer Seite nicht augenblicklich etwas Entscheidendes, dann [vergiften] die bösen Gedanken der Demokratie [...] den Enthusiasmus; [...] die Unzufriedenheit im Innern beginnt.* Falkenstein drängte auf einen förmlichen Bundesbeschluß; beispielsweise über die *Belegung der Bundesfestungen mit der vollen Kriegsbesatzung* oder über die *Aufstellung ausreichender Observationskorps am Rhein.* Worüber, das sei verhandelbar; Hauptsache *ungesäumt!*²⁷

Am 13. Mai 1859 geschah in Frankfurt – aus preußischer Sicht – etwas *ganz Monströses*:²⁸ Hannover stellte den Antrag, der Bund möge in Oberdeutschland ein Observationskorps aufstellen. Berlin legte sofort *ausdrücklichen und entschiedenen Protest* ein.²⁹ Usedom reklamierte die militärisch-politische Hegemonie in der Kriegsfrage für Berlin. Preußen könne von den Bundesgenossen erwarten, *daß sie ihr* [der preußischen Regierung] *die Initiative für die notwendigen militärischen Maßregeln überlassen. Nur auf diesem Wege ist die für eine gedeibliche Behandlung der Sache unentbehrliche Einheit zu bewahren.*³⁰ Nach diesem Paukenschlag gab Österreich angesichts seiner bedrängten Lage auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatz im Bundestag klein bei.³¹ Die Mittelstaaten folgten auf dem Fuß. In der Sitzung vom 26. Mai 1859 ließ die bayerische Regierung mitteilen, sie werde

²⁷ Falkenstein an Nostitz, Dresden, 8. 5. 1859 (abschriftlich vom 7. 5. 1859), SächsHStA Dresden, Bundestagsgesandtschaft 115.

²⁸ Usedom an den Prinzregenten, Frankfurt 6. 5. 1859, in: APP, Bd. 1, Nr. 373, S. 541.

²⁹ Bundesversammlung 1859 (wie Anm. 21), 17. Sitzung vom 13. 5. 1859, Paragraph 2 (Separatprotokoll), S. 348^c.

³⁰ Bundesversammlung 1859 (wie Anm. 21), 18. Sitzung vom 19. 5. 1859, Paragraph 2, S. 382^c – Vgl. auch: Usedom an den Prinzregenten, Frankfurt, 19. 5. 1859, APP, Bd. 1, Nr. 402, S. 592.

³¹ Der preußische Gesandte in Wien, Karl Anton von Werther, an Schleinitz, Wien 30. 5. 1859, in: APP, Bd. 1, Nr. 427, S. 632–633.

nur dankbar erkennen, wenn Preußen die Initiative für die notwendigen militärischen Maßregeln, zu welcher übrigens alle Bundesglieder gleich berechtigt sind, und auf welche daher auch die Königliche Regierung für sich nicht verzichten kann, ergreifen will. Württemberg äußerte die Hoffnung, daß Preußen in Bälde von dieser Initiative Gebrauch macht. Sachsen und Hannover schlossen sich Bayern an.³² Befriedigt konnte Barral am 29. Mai 1859 Cavour die Nachricht übermitteln: *In bezug auf das, was in Deutschland geschieht, scheint die Lage heute ganz eindeutig umrissen: Berlin entscheidet, welche Haltung die Gesamtheit der Staaten im Nachgang einzunehmen hat.* Und nichts deutete darauf hin, daß Preußen bewaffnet interveniere – geschweige denn *in Bälde* –, um für Österreich die Kastanien aus dem italienischen Feuer zu holen.

Nach der ersten Niederlage der österreichischen Armee bei Magenta (4. 6. 1859) sah sich Preußen am 14. Juni 1859 zur Teilmobilmachung genötigt und beantragte am 25. Juni beim Deutschen Bund die Bildung eines starken Observationskorps im Süden Deutschlands.³³ Weitere Befehle löste die Berliner Regierung nach der zweiten österreichischen Schlappe bei Solferino (24. 6. 1859) aus. Diese Maßnahmen und das *Delirium*, in das Deutschland – nach dem Eindruck Barrals (20. 6. 1859) – geriet, beunruhigten Frankreich und zwangsläufig Sardinien-Piemont. Barral, von der lärmenden Erregung in Deutschland erkennbar beeindruckt, urteilte letztlich wohlüberlegt und korrekt. Am 20. Juni 1859 schrieb er an Cavour: *Die Regierungsblätter sagen zwar, daß das [die preußische Teilmobilisierung] nur eine Vorsichtsmaßnahme sei, die sich sowohl wegen der ernststen Lage als auch wegen des [durch den Bundestag] Preußen übertragenen Vertrauens erforderlich mache; aber die echten Freunde dieses Staates sehen sehr wohl voraus, daß Frankreich, falls Preußen bewaffnet vermitteln sollte, die Vorschläge, die Preußen mit dem Schwert in der Hand macht, ganz gewiß nicht akzeptieren wird, und sie mißbilligen sehr diese zur Unzeit ergriffenen Maßnahmen, in denen sie das Ergebnis der Intrigen des Hofes und der Kreuzpartei, die beide die österreichische Politik leidenschaftlich unterstützen, sehen.* In den hektischen Juniwochen des Jahres 1859 schrieb Barral jedenfalls keine Alarmbriefe aus Frankfurt nach Turin. Im Gegenteil! Gestützt auf vertrauliche Informationen preußischer Diplomaten der Bundestagesandtschaft und auf eigene Beobachtungen: die demonstrative Abwesenheit Usedom bei der Abstimmung in der Bundesversammlung über die Aufstellung eines Observationskorps am Oberrhein oder die auffallend langsame Ausführung der Mobilisierungsbefehle u. a. – wiegelte Barral ab. Preußens Idee, am Ende zwischen den streitenden Parteien bewaffnet zu vermitteln, d. h. die Sichel an Andermanns Ernte anlegen zu können, hielt er mit dem Blick auf Napoleons Stärke und Stolz für unrealistisch. Schließlich sagte er voraus, daß die Siege

³² Bundesversammlung 1859 (wie Anm. 21), 19. Sitzung vom 26. 5. 1859, Separatprotokoll, Paragraph 1, S. 396^a–396^b.

³³ Vgl. Bundesversammlung 1859 (wie Anm. 21), 23. Sitzung vom 25. 6. 1859, Separatprotokoll, Paragraph 1, S. 432^a.

der verbündeten Heere über die österreichischen Truppen die angefachten Leidenschaften in Deutschland rasch abkühlen werden. (25. 6. und 26. 6. 1859) Eine Note des Berliner Außenministers Alexander von Schleinitz an die preußischen Missionen in Deutschland vom 24. Juni 1859 gab Barral in der für Cavour entscheidenden Frage, ob mit einer Veränderung des militärischen Kräfteverhältnisses zum Vorteil Österreichs in Oberitalien zu rechnen sei, vollkommen recht. Schleinitz schrieb: *Die Mobilisierung eines Teils der preußischen Armee bedeutet nicht, daß die königliche Regierung von der Ihnen bekannten Richtung ihrer Politik abzuweichen [...] gesonnen ist, und daß auch die jetzigen ausgedehnten militärischen Maßnahmen fürs erste nur dem Zwecke dienen sollen, einer weiteren diplomatischen Aktion in jenem Sinne den entsprechenden Nachdruck zu leihen, nämlich als vermittelnde Macht zur Geltung zu kommen.*³⁴

Obwohl Österreich nach der zweiten Niederlage seiner Armee (Solferino, 24. 6. 1859) in höchste Bedrängnis geriet, verweigerte Preußen weiterhin den erbetenen militärischen Beistand. Stattdessen landete es im Bundestag einen neuen Coup. Darüber informierte Barral Cavour am 4. Juli 1859: *Zuerst hat Herr Uedom im Namen seiner Regierung gefordert, daß die Konzentration des 7., 8., 9. und 10. Korps der Bundesarmee in der Art und Weise geschieht, daß sie ständig in direkter Verbindung mit den Armeen Preußens, die am Mittelrhein stationiert sind, stehen. Danach hat er gefordert, daß Preußen den allgemeinen und uneingeschränkten Oberbefehl nicht nur über die gegenwärtig unter Waffen stehenden Truppen hat, sondern außerdem über alle jene, die später einberufen werden könnten, und zwar ohne irgendeine Form der Kontrolle oder der Beauftragung durch den Bundestag. Schließlich hat er von allen Staaten Deutschlands ein unbegrenztes Vertrauensvotum für Preußen verlangt, damit es ganz und gar so handeln kann, wie es ihm gut und richtig erscheint. Die Exorbitanz dieser Forderungen, die vollkommen außerhalb der Bundesgesetzlichkeit liegen und gleichbedeutend mit einer echten Militärdiktatur sind,* bezeichneten für Barral den Beginn einer neuen Entwicklungsphase der Politik Preußens.

Österreich reagierte sofort und beschloß, die bestehende Ordnung beim Deutschen Bundestag gegen den preußischen Einbruch abzusichern. Am 7. Juli 1859 beantragte der Wiener Präsidialgesandte, Aloys von Kübeck, die *Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) alle Kontingente des Bundesheeres mobil zu machen* und 2) den preußischen Prinzregenten durch Beschluß der Bundesversammlung *zu ersuchen, den Oberbefehl über das gesamte Bundesheer zu übernehmen.*³⁵ In Berlin charakterisierte Schleinitz den österreichischen Antrag sogleich

³⁴ APP, Bd. 1, Nr. 461, S. 693.

³⁵ Bundesversammlung 1859 (wie Anm. 21), 26. Sitzung vom 7. 7. 1859, Separatprotokoll, Paragraph 1, S. 476^b. – Kübeck war seit dem 20. 6. 1859 in der Nachfolge Rechbergs (Ministerpräsident vom 21. 8. 1859–4. 2. 1861) österreichischer Präsidialgesandter in Wien.

als ganz von dem preussischen Standpunkt abweichend.³⁶ Barral berichtete am 9. Juli 1859 zutreffend: Mit ihren Initiativen am Bundestag hat die österreichische Regierung diesen Staat [Preußen] genötigt, in den normalen Verfassungsrahmen zurückzukehren und entsprechend den Vorschriften des Artikels 45, der den Oberbefehlshaber, wer immer es gewesen ist, verpflichtet, im Bundestag den Eid zu leisten und nur nach seinen Befehlen zu handeln. – Wie gut die Idee der österreichischen Regierung gewesen ist, beweist die enthusiastische Aufnahme ihres Vorschlags durch die Vertreter der Sekundärstaaten, die durch die preussischen Absichten sehr aufgebracht sind, und wenn der Vorschlag nicht obligatorisch an das Militärkomitee [des Bundestags zur Behandlung] zurückverwiesen worden wäre, hätte man ihn sofort einmütig gebilligt.

Über Hieb und Parade im diplomatischen Gefecht, das sich Preußen und Österreich Anfang Juli 1859 auf dem Frankfurter Parkett geliefert hatten, mußte der mit der Wertung beauftragte Militärausschuß nicht mehr befinden. Zur allgemeinen Überraschung kamen die Waffen auf dem italienischen Kriegsschauplatz am 8. Juli 1859 zur Ruhe. Am 11. Juli schlossen die beiden Kaiser, Napoleon III. und Franz I., in Villafranca einen Vorfrieden, dem der König von Sardinien beiträt. Infolgedessen zogen Preußen und Österreich am 16. Juli 1859 ihre Anträge vom 4. bzw. 7. Juli 1859 in der Bundesversammlung zurück.³⁷ In dem bereits ausführlich zitierten Bericht vom 9. Juli 1859 gab Barral seine Eindrücke über die Aufnahme der Waffenstillstandsverhandlungen in Oberitalien durch die beiden deutschen Großmächte wieder: *Ohne den Gerüchten über die Suspension der Feindseligkeiten in Italien, die hier umherschwirren, mehr Bedeutung beizulegen als sie es verdienen, muß ich dennoch feststellen, daß sich die österreichische Seite außerordentlich zufrieden zeigt; [...] Was die Preußen anbetrifft, so zeigen sie sich im Gegensatz dazu sehr wenig zufrieden, sie befürchten, daß beim Abschluß des Friedens die Bedingungen direkt zwischen den kriegführenden Parteien ausgehandelt werden, [...].*

Österreich hatte in Villafranca die Lombardei an Sardinien verloren, aber Venetien, das Napoleon III. ebenfalls Cavour versprochen hatte, festhalten können. Die vorübergehende Atempause, die Wien auf der Apenninenhalbinsel gewonnen hatte, ermöglichte es Österreich, den Deutschen Bund und seine Stellung als Präsidialmacht dieser staatenbündischen Vereinigung mit mehr Entschlossenheit als bisher zu verteidigen. Der Gegenschlag Wiens vom 7. Juli 1859 deutete es schon an. Die erwähnte *enthusiastische Aufnahme* durch die Mittelstaaten wäre nach Barrals Überzeugung noch stürmischer ausgefallen, hätte nicht die *Suspension des Waffengeklirrs [...] die Wirkung, die der Vorschlag Österreichs sonst hervorgerufen hätte, abgeschwächt.* (9. 7. 1859) Diese Einschränkung bezog sich also

³⁶ Der österreichische Gesandte in Berlin, August von Koller, zitiert die hier wiedergegebene Stellungnahme Schleinitzens. Schleinitz an die Missionen in Deutschland, Berlin, 6. 7. 1859, Nachschrift vom 8. 7. 1859, in: APP, Bd. 1, Nr. 482, S. 738, Anm.

³⁷ Bundesversammlung 1859 (wie Anm. 21), 27. Sitzung vom 16. 7. 1859, Separatprotokoll, Paragraph 1, S. 480^a [Österreich] und Paragraph 2, S. 480^b [Preußen].

auf die schimpfliche militärische Niederlage Österreichs und auf die vielerorts als „Schmachfrieden“ disqualifizierte Übereinkunft von Villafranca (11. 7. 1859).

Der von Barral angesprochene Ärger Preußens resultierte daraus, daß seine Träume von einer bewaffneten Vermittlung geplatzt waren und Preußens Ansehen in den deutschen Landen wegen seiner unentschlossenen Haltung während des Krieges gelitten hatte. „Treubruch“ und „Verrat“ waren gängige Vorwürfe. Es bedurfte einiger Anstrengungen, um den Trend zu wenden.

Für die Apenninenhalbinsel bedeutete der italienische Krieg das Ende der österreichischen Hegemonie.³⁸ Die aktuelle Frage lautete nicht mehr, ob ein Nationalstaat gebildet werden könne. Dafür war jetzt der Weg frei. Es ging darum, wie er am besten zu organisieren sei. In einem langen Brief an den sardischen Außenminister Giuseppe Dabormida griff am 2. August 1859 auch Barral das Thema auf. Den Hintergrund bildete die Friedenskonferenz in Zürich (8. 8.–10. 11. 1859), auf der Frankreich auf die Bildung eines italienischen Staatenbundes unter dem Vorsitz des Papstes drängen, anders gesagt, den Deutschen Bund ins Italienische übersetzen wollte.³⁹ Gestützt auf seine Frankfurter Erfahrungen listete Barral seine Eindrücke über die Funktionsweise des Deutschen Bundes auf, um in Turin abschreckende Warntafeln aufzustellen: 1. Eine italienische Konföderation träfe auf die gleichen Schwierigkeiten, auf die der Deutsche Bund seit vielen Jahren stößt, weshalb niemand mehr ernsthaft an seine Handlungsfähigkeit glaube. 2. Österreich, das Venetien besetzt hält, würde eo ipso zu einem italienischen Staatenbund gehören: Das wäre der Ausgangspunkt für die Zerstörung dieser Organisation, für den Widerstand gegen die Entwicklung konstitutioneller Freiheiten, für die Lähmung jedweder fortschrittlicher Bestrebungen der Regierungen und ihrer Untertanen. 3. Ein Staatenbund würde die Unabhängigkeit der bisher freien Staaten, vor allem in der Außenpolitik einengen, weil er jede Initiative Mehrheitsbeschlüssen unterwürfe. 4. Alle Welt konnte das *erbärmliche Theater* verfolgen, das der Deutsche Bund während des italienischen Krieges gegeben hat, und die deprimierenden Vorstellungen spiegelten die Kraftlosigkeit der staatenbündischen Strukturen getreulich wider.

Nach der Aufzählung der Monita resümierte Barral: *Die politische Organisation, die man heute in Italien [unter französischem Druck] aufrichten möchte, ist genau diejenige, deren beklagenswerte Ergebnisse man am deutschen Beispiel konstatieren kann, und die zur Zeit überall [in Deutschland] eine stark ausgeprägte Bewegung zugunsten der Einheitsideen hervorbringt. Das ist ein Präzedenzfall, den man mit Erfolg allen Systemen entgegenhalten kann, die Sardinien in ein föderal konstruiertes Gebilde zwingen, [...] (2. 8. 1859).* Deutlicher konnte der Verriß einer staatenbündischen (Schein-)Lösung der nationalen Frage nicht ausfallen. Auf jede nur denkbare Art und Weise spornte Barral die Regierung in Turin

³⁸ Vgl. die Argumentation dazu bei ROSARIO ROMEO, *Cavour e il suo tempo*, Bd. 3: 1854–1861, Rom, Bari 1984, besonders S. 622–626.

³⁹ Vgl. ENGELBERG, *Bismarck* (wie Anm. 8), S. 496.

an, auf der Friedenskonferenz in Zürich unerschütterlich am Anspruch auf ein einiges Italien festzuhalten, wofür er die internationalen Rahmenbedingungen nach Villafranca, insgesamt betrachtet, durchaus zuträglich beurteilte. Mißlich, ja perspektivlos stellte sich im Gegensatz dazu die Lage für die deutschen Mittelstaaten im allgemeinen und für Sachsen im besonderen nach dem Ende des italienischen Krieges dar. Der sächsische Außenminister spürte es offensichtlich. Am 15. Juli 1859 legte er der Post an seinen Frankfurter Gesandten Nostitz eine Ministerialdepesche vom 13. Juli 1859 bei, in der es hieß: *Die königliche Regierung darf daher [d. h. mit Rücksicht auf ihre Politik während des Krieges] mit ruhigem Gewissen auf einen Zeitabschnitt zurückblicken, welchem eine höhere Fügung eine andere Entwicklung gegeben hat, als sie erwarten zu dürfen geglaubt hatte.* Und weiter: *Österreich wird insbesondere an Sachsen auch ferner einen treuen Bundesgenossen finden. Die königliche Regierung darf aber auch mit Zuversicht erwarten, daß das kaiserliche Kabinett ihr, wie bisher, rückhaltloses Vertrauen schenken werde.*⁴⁰ Barral kam die prekäre Situation, in die die deutschen Mittelstaaten nach dem italienischen Krieg gerieten, nur allmählich zum Bewußtsein. In seinem Bericht vom 16. Juli 1859, also unmittelbar nach der Waffenruhe, vertrat er noch die Meinung, daß ihre Lage zwar *angespannter, jedoch grundsätzlich nicht anders* sei als bisher; *sie werden wie immer von einem in das andere Lager gehen, stets ihren Interessen und ihrem Selbsterhaltungstrieb folgend.* Anders am 24. November 1859. Jetzt durchschaute er hellsichtig die veränderten Verhältnisse, in denen die Mittelstaaten agieren mußten: *Einerseits haben sie nur zu gute Gründe, Preußen zu mißtrauen, das – was es auch dazu sagen mag – immer offensichtlicher nach ihrem Territorium greift und ohne Unterlaß vor allem im Norden an der Vereinahmung [„assimilation“] arbeitet. Andererseits stellt Österreich in ihren Augen nicht mehr diesen gewaltigen und im höchsten Maße konservativen Staat dar, der ihre absolutistischen Gefühle ermutigte und bei dem sie gewohnt waren, Schutz und Hilfe zu finden.* Österreich schwächelte nicht nur vorübergehend. Nach der Niederlage in Italien entdeckten seine Getreuen in Habsburgs oft gerühmter Armee zweifelnde Offiziere und schartige Waffen. Die Krise der Staatsfinanzen trübte das einst so ansehnliche Bild zusätzlich ein. Die nationalen Bewegungen in der Habsburgermonarchie, besonders die der Ungarn, trumpften selbstbewußter denn je auf. Mit dem Laxenburger Manifest vom 15. Juli 1859 blieb Franz Joseph zwar weit von einer Reform an Haupt und Gliedern entfernt. Aber er versprach *Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung.*⁴¹ Mit dieser vagen Zusage und

⁴⁰ Beust an Nostitz, Dresden, 15. 7. 1859 (abschriftlich vom 13. 7. 1859), SächsHStA Dresden, Bundestagsgesandtschaft 115.

⁴¹ Zit. nach HELMUT RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte 1804–1914), Wien 1997, S. 372. Ebenda auch Rumpplers Urteil zu Laxenburg: „Alle Welt erwartete die längst fällige innenpolitische Wende. Franz Joseph hingegen führte das Kunststück vor, so ziemlich alles auf den Kopf zu stellen, im Wesen aber doch nichts zu verändern.“

durch mehrere Regierungsumbildungen zog er indessen bange Blicke aus München und Dresden, Darmstadt und Hannover auf die Hofburg. Österreich verlor an politischer Zuverlässigkeit als unverrückbarer Fluchtpunkt der Konservativen. Mit einer Wende nach Preußen riskierten die deutschen Mittelstaaten jedoch Kopf und Kragen: das unantastbare Territorium und die dynastische Souveränität. Ein Bonmot, das sächsische Offiziere im privaten Kreis kolportierten, brachte die Situation auf den Punkt: *Von Preußen bedrängt, von Österreich verlassen*.⁴² Barral in Frankfurt konnte erleichtert nach Turin schreiben: Die Gefahr, die dem Risorgimento von Österreich droht, wird geringer. Die Mittelstaaten betrachten die Parteinahme für Wien nicht mehr als das *primum et ultimum* ihrer Politik. Sie irren haltlos zwischen Österreich und Preußen umher. (Vgl. 24. 11. 1859)

Es waren nicht nur äußere Zwänge, sondern auch neuartige Entwicklungen innerhalb der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, die die Höfe und Regierungen nötigten, die bisherige Politik zu überdenken. Während des italienischen Krieges erlebte die Nationalbewegung einen nachhaltigen Aufschwung. Mit der Gründung des Deutschen Nationalvereins am 15./16. September 1859 in Frankfurt/Main setzte sie ein weithin sichtbares Zeichen. Der Verein agitierte – offen – für einen deutschen Nationalstaat mit einer Zentralgewalt und – verdeckt – für die kleindeutsche Lösung unter Preußens Führung. Diese Herausforderung bildete die eigentliche Alternative zum Deutschen Bund,⁴³ ganz gleich, ob er sich in strikter Reformfeindlichkeit verpanzerte oder sich durch dürftige Reformen ein wenig Lebenswahrheit aufschminkte. Den Verein durch ein in allen Mitgliedsstaaten gültiges Verbot niederzudrücken, wofür sich Sachsen und einige andere Mittelstaaten sogleich aussprachen,⁴⁴ erwies sich im Sommer 1859 im Deutschen Bund als nicht mehr durchsetzbar. Beust entschied sich deshalb, das durch das nationale Pathos aufgeschäumte Meer des politischen Meinungskampfes mit einer eigenen Initiative zu befahren.⁴⁵ Er wollte den weit verbreiteten Unmut über die

⁴² Zit. nach HELLMUT KRETZSCHMAR, *Die Zeit König Johanns von Sachsen 1854–1873*. Mit Briefen und Dokumenten, Berlin 1960, S. 49.

⁴³ Vgl. THOMAS NIPPERDEY, *Der deutsche Föderalismus zwischen 1815 und 1866 im Rückblick*, in: *Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven der bayerischen Geschichte*. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, hrsg. von Andreas Kraus, Bd. 3: *Vom Vormärz bis zur Gegenwart*, München 1984, S. 8.

⁴⁴ Vgl. Beust an Nostitz, Dresden, 10. 8. 1859 (abschriftlich vom 5. 8. 1859) und Beust an Nostitz, Dresden, 22. 7. 1860, SächsHStA Dresden, Bundestagsgesandtschaft 115 bzw. 117.

⁴⁵ Die zeitliche Nachbarschaft zwischen der Gründung des Nationalvereins und den Reformplänen für den Deutschen Bund nannte Beust in seinen Memoiren „rein zufällig“; BEUST, *Erinnerungen* (wie Anm. 17), S. 271. – Zu den Reformplänen Beusts vgl. JONAS FLÖTER, *Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850–1866*. Sächsische mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage, Köln, Weimar, Wien 2001. Für die Jahre 1859–1861 vgl. Kapitel V, S. 229–315. – Vgl. außerdem: WOLF D. GRUNER, *Die Würzburger Konferenzen der Mittelstaaten in den Jahren 1859–1861 und die Bestrebungen zur Reform des Deutschen Bundes*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 36/1 (1973), S. 181–253.

Viel- und Kleinstaaterei und die Sehnsucht nach Einheit auffangen und im politischen Interesse des Hauses Wettin instrumentalisieren. Unablässig drängte er die Regierungen der Mittelstaaten zu Konferenzen, um ein „drittes Deutschland“ zu formieren, das auf Augenhöhe mit Österreich und Preußen am Deutschen Bund mittelstaatliche Anliegen vorträgt und durchsetzt. Fernab von einer starken Zentralgewalt, gar nicht zu sprechen von einem direkt gewählten Parlament, ging es Beust um die Ersetzung der bisherigen Zweiteilung des Deutschen Bundes durch eine Dreiteilung. Der Sinn des „engeren Bundes“ der Mittelstaaten bestand – nach einem offiziellen Konferenzdokument vom September 1859 – darin, daß er *unverkennbare Garantien für die Zukunft und das Bestehen der Mittelstaaten darbietet, ja vielleicht die einzige Kombination in sich schließt, welche diesen Fortbestand mit den Interessen Gesamtdeutschlands in Einklang bringt und denselben auf eine ebensowohl populäre als für die Souveräne der betreffenden Staaten annehmbare Basis stelle*.⁴⁶ Die Projektanten gaben vor, die Quadratur des Kreises sei geglückt, nämlich die Anliegen der einzelnen Könige und Fürsten in den Partikularstaaten und der Liberalen und Demokraten im Deutschen Nationalverein durch eine ausgefuchste Verknüpfung ihrer Wünsche unter einen Hut bekommen zu haben. Barral erfaßte das rückwärtsgewandte Wesen dieser Konstruktionen von Anfang an und schrieb schon am 23. September 1859 nach Turin: [...] *daß Herr von Beust eine derartige Frage aufgreift, bekräftigt nur immer mehr die bestehende Meinung, daß man sich in den Regierungskreisen der Sekundärstaaten viel mehr darauf vorbereite, gegenzuhalten, als Zugeständnisse zu machen*.

Turins Gesandter in Frankfurt brachte sowohl dem Aufstieg des Nationalvereins als auch dem Verlauf der Mittelstaatenkonferenzen verständlich großes Interesse entgegen, denn beide besaßen Bedeutung für die korrekte Beurteilung des Bedrohungspotentials für den werdenden Nationalstaat auf der Apenninenhalbinsel. Hieraus resultierte die Überzeichnung der Kraft des Nationalvereins, die seit der zweiten Hälfte des Jahres 1860 gelegentlich groteske Züge annahm. Am 29. November 1860 beispielsweise meldete Barral nach Turin: *Der deutsche Nationalverein, der mit ganzer Kraft die Sehnsucht nach Einheit kundgibt und der seine Anhänger in Deutschland nicht mehr nach wenigen Tausend, sondern nach Millionen zählt*,⁴⁷ sei inzwischen so stark, daß die Regierungen der Mittelstaaten befürchteten, wenn sie Österreich in Italien militärisch beistünden, *während der Abwesen-*

⁴⁶ Beust an Nostitz, Dresden, 14. 10. 1859, Abschrift der vier Münchener Piecen (betr.: Mittelstaatenkonferenz München, 19.–23. 9. 1859); hier Nr. 1^a, SächsHStA Dresden, Bundestagsgesandtschaft 115.

⁴⁷ Meßbar ist nur die Zahl der Mitglieder des Deutschen Nationalvereins: September 1860 = 5 369; August 1861 = 15 227; Oktober 1862 = 25 325. Die letzte Zahl wurde in den folgenden Jahren nicht wieder erreicht. Südlich der Mainlinie war der Deutsche Nationalverein nur schwach vertreten. Vgl. GERT FESSER, Deutscher Nationalverein 1859–1867, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), hrsg. von Dieter Fricke, Bd. 2, Leipzig 1984, S. 201–215, hier S. 201.

heit ihrer Truppen möglicherweise selbst durch die [nationale] Revolution gestürzt zu werden. Oder am 11. Januar 1861: *In Deutschland gibt es keine Kleinstadt und keine Gemeinde mehr, die nicht ihr liberales Komitee hätte, [...]*. Akute Gefahr für die Herrschaft in den Mittelstaaten bestehe zwar noch nicht, der Explosionsstoff sei aber bereits angehäuft und es fehle nur noch der Funke, um alles zur Entladung zu bringen. Unbezweifelt bleibt, daß die öffentliche Meinung Wasser auf die Mühlen des Nationalvereins leitete. Einen zweiten Zufluß meinte Barral in der preußischen Obrigkeit entdeckt zu haben (2. 9. 1860; 11. 1. 1861). Hier übertrug er wohl, ohne die erforderliche Distanz gegenüber seinen (meistens preußischen) Informanten zu wahren, das Beispiel der Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Königreichs Sardinien und der Società Nazionale auf die ungleichen Verhältnisse in Preußen. Die Berliner Regierung verhielt sich gegenüber dem Nationalverein günstigstenfalls abwartend und versagte sich jeder Verkoppelung mit irgendwelchen Kundgebungen dieser Organisation.

Die viel zu hoch gestimmten Lobgesänge auf den Nationalverein – und damit verbunden auf Preußens liberale Gesinnung – finden sich bei Barral wiederholt in unmittelbarer Nähe zu seinen Informationen über die Konferenzen der Mittelstaaten. Die kaum zufällige Verkettung setzte die potentiellen Gefahren herab, die namentlich von Veränderungen an der Militärverfassung des Deutschen Bundes für Italien heraufziehen konnten. Ein typisches Beispiel bot die erhebliche Aufmerksamkeit, mit der Barral die Diskussionen zu diesem sensiblen Gegenstand auf den Zusammenkünften der Ministerpräsidenten bzw. der Fachminister mehrerer Mittel- und einiger weniger Kleinstaaten in München (19.–23. 9. 1859), Würzburg (23. 11.–4. 12. 1859) und noch einmal Würzburg (30. 7.–6. 8. 1860) verfolgte. Die *conditio sine qua non* aller Vorschläge, die zum erheblichen Teil auf Beust zurückgingen, bildete die uneingeschränkte Wahrung der militärischen Selbständigkeit als eines unverzichtbaren Elements fürstlicher Souveränität. Unter dieser Voraussetzung sollte – neben die beiden bereits existierenden Heeresverbände des Deutschen Bundes, d. h. den österreichischen bzw. den preußischen – ein gemischter dritter Verband aus Korps der verschiedenen Mittel- und Kleinstaaten gestellt werden, und zwar unter einem gemeinsamen Oberbefehlshaber, mit ständigen Korpskommandanten, einheitlichem Reglement und gleichartiger Ausrüstung und Bewaffnung.⁴⁸ In seinem Bericht vom 5. Dezember 1859 beruhigte Barral die verantwortlichen Staatsmänner in Turin: *Es ist leicht zu erkennen, daß alle diese Pläne noch sehr vage sind und mit allem Ernst verfolgt werden müssen. Abgesehen von den nationalen Egoismen, die sofort ins Spiel kämen, wenn die beiden [geplant waren tatsächlich vier] Armeekorps aufgestellt und die Abteilungen unter den Sekundärstaaten aufgeschlüsselt werden, würde die Vereinheitlichung von Waffen und Munition einen vollständigen Umbruch im gegenwärtig vorhandenen Mate-*

⁴⁸ Der Vorschlag gelangte in die Bundesversammlung 1859 (wie Anm. 21), 32. Sitzung vom 20. 10. 1859, Paragraph 280, S. 734–736.

rial erfordern, wobei derartig hohe Kosten entstanden, daß sie der Haushalt der einzelnen Staaten unter gar keinen Umständen tragen könnte. Es kam so, wie es Barral prognostiziert hatte, und zwar aus zwei Gründen. Erstens gelang es den Mittelstaaten nicht, sich auf einen Oberbefehlshaber für den dritten, den mittel- und kleinstaatlichen Truppenverband zu einigen. Damit geriet die Würzburger Vereinbarungspolitik in eine existentielle Krise.⁴⁹ Und zweitens schlug Preußen eine Zweiteilung des Oberkommandos im Deutschen Bund vor (4. 1. 1860), bei der Berlin den hegemonialen Zugriff auf das gesamte, also auch auf das mittel- und kleinstaatliche Militärpotential im Norden beanspruchte und Wien den Süden überlassen wollte. Dagegen mußte sich Österreich stemmen, wollte es nicht das halbe Deutschland und jegliches Ansehen als Schutzmacht der Mittelstaaten preisgeben.⁵⁰ Als Barral am 4. Mai 1860 auf die Würzburger Konferenz vom Jahresende 1859 zurückblickte und danach vorausschaute auf die bevorstehende Veranstaltung (Würzburg, 30. 7.–6. 8. 1860) konnte er ganz entspannt formulieren: *Völlig abgehoben von der Situation* [die tatsächlich in Deutschland besteht], *bauen die Mittelstaaten auf ihren Würzburger Konferenzen Traumschlösser. Nichts von dem, was sie vorgeschlagen haben, um sich mit der öffentlichen Meinung in Deutschland auszusöhnen, ist auch nur ansatzweise zur Ausführung gekommen, alles ist im Zustand der Planung geblieben; [...].* Die farbigen Sprechblasen der Akteure in Würzburg blähten sich für Augenblicke und zersprangen, ohne Aufsehen zu erregen.

III.

Am 21. Januar 1860 übernahm Camillo Cavour erneut die Führung der sardischen Politik als Ministerpräsident in Turin. Das Königreich faßte wieder festen Tritt auf dem Weg der Vereinigung Nord- und Mittelitaliens unter der Krone des Hauses Savoyen. Nach Absprache mit dem Kaiser der Franzosen veranstaltete die Turiner Regierung in der Emilia, in der Romagna und in der Toskana Plebiszite (11./12. 3. 1860), die dem Anschluß dieser Länder an Sardinien-Piemont den Schein der Legalität verliehen. Napoleon III. argumentierte daraufhin öffentlich, die Entstehung eines starken Nachbarstaates jenseits der Alpen erfordere zusätzliche Garantien für Frankreichs Sicherheit. Gemäß den Absprachen, die er mit Cavour getroffen hatte, annektierte Frankreich Savoyen und Nizza (Plebiszite vom 15. und 22. 4. 1860).

⁴⁹ Vgl. FLÖTER, Beust (wie Anm. 45), S. 315.

⁵⁰ Ein halbes Jahr später, am 1. Juli 1860, schrieb Barral nach Turin: *Wenn der König von Bayern und die anderen Souveräne der Mittelstaaten, angesichts des Vertrauens, das sie in Österreich setzen, die Eingliederung ihrer Truppen in seine [d. h. Österreichs] Armee durchaus nicht ablehnen [?], wollen im Gegenzug die Könige von Sachsen, Hannover und die anderen Fürsten des Nordens, die in ständiger Angst vor Preußen leben, um keinen Preis über eine Verbindung sprechen[!], die sie als einen echten Schlag gegen ihre Souveränität und als einen ersten Schritt zu ihrer Mediatisierung betrachten.*

Österreich legte am 29. März 1860 beim Deutschen Bundestag Protest gegen die Verletzung aller europäischen Verträge von Wien (9. 6. 1815) bis Zürich (10. 11. 1859) ein und *reservierte sich ausdrücklich alle [dort vertraglich] garantierten Rechte*.⁵¹ De facto bestand indessen für eine Rückgewinnung verlorener Territorien auf der Apenninenhalbinsel keine Aussicht mehr.⁵² Preußen bewegten in diesem Zusammenhang andere Sorgen! Der Prinzregent wies seinen Außenminister am 26. März 1860 an, die französische Annexion von Savoyen und Nizza öffentlich zu mißbilligen, weil Preußen *diesen Ausspruch braucht, um dereinst beim linken Rheinufer-Gelüste sich auf denselben zu berufen. Finden wir keine Unterstützung bei den anderen Staaten, so wird Preußen das Schwert nicht für Savoyen ziehen, [...]*.⁵³ Nicht der Gebietsschacher stieß in Berlin auf. Die Begründung, die Paris ihm gab, bildete das *corpus delicti*. Nach der Annexion von Savoyen und Nizza festigte sich in Deutschland die Überzeugung, daß es im kommenden Jahr Krieg mit Frankreich am Rhein geben werde.⁵⁴ Sowohl auf preußischer als auch auf österreichischer Seite entstand Bereitschaft, aufeinander zuzugehen. Die Mittelmächte, voran Bayern, ergriffen eigene Initiativen, um die den Deutschen Bund überwachsene Existenzkrise zu bewältigen. Am 26. und 27. Juli 1860 trafen sich Ihre Majestäten, der Kaiser von Österreich und der Prinzregent von Preußen, im böhmischen Teplitz. Die Aussicht, es könne tatsächlich zu einer Aussöhnung zwischen den beiden Großmächten des Deutschen Bundes kommen, beinhaltete viele Unwägbarkeiten für die italienische Nationalbewegung und löste folgerichtig gesteigerte Erregung in Turin aus. In dieser unübersichtlichen Situation traf Barral zutreffende Voraussagen. Noch vor dem österreichisch-preußischen Gipfel gab er am 1. Juli 1860 Entwarnung: *Die Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich, die zu einer Verständigung führen sollen, werden mit großem Eifer betrieben. Obwohl mittlerweile alle von der Möglichkeit, ja sogar von der Wahrscheinlichkeit einer Verständigung über die Bundesfragen ausgehen, ist man sehr geneigt zu glauben, daß das Einvernehmen, das diese Verhandlungen hervorbringen, mehr scheinbar als real sein wird [...]*. In dem hier zitierten Bericht vom 1. Juli 1860 markierte Barral auch sehr exakt die beiden Hauptpunkte, über die sich Österreich und Preußen stritten. Es handelte sich zunächst um die eben

⁵¹ Bundesversammlung 1860 (wie Anm. 21), 12. Sitzung vom 29. 3. 1860, Paragraph 111, S. 219–220, 224. – Barral kommentierte die Debatte mit den Worten: *keine große Bedeutung beizumessen*. (29. 3. 1860).

⁵² Romeo sieht das Ende jeglicher Chance, österreichische Besitzstände in Italien zu restaurieren, erreicht, als die französische Regierung am 1. 1. 1860 den für den 19. 1. 1860 einberufenen Kongreß zur Regelung der italienischen Angelegenheiten sine die absagt. Vgl. ROMEO, Cavour (wie Anm. 38), S. 668.

⁵³ Prinzregent an Schleinitz, Berlin, 26. 3. 1860, in: APP, Bd. 2, Tl. 1, Nr. 117, S. 266.

⁵⁴ Vgl. Barral, 6. 3. 1860; 2. 4. 1860. – Der österreichische Gesandte am sächsischen Hof, Josef von Werner, zitierte Beust in seinem Bericht aus Dresden nach Wien vom 13. 6. 1860: *Ich gebe noch ein Jahr höchstens als Frist bis zum Angriffe Frankreichs auf Deutschland*; Quellen zur deutschen Politik Österreichs (wie Anm. 18), Nr. 154, S. 243.

angesprochene Reform der Militärverfassung. Barral hielt es für *schwierig, zwischen dem Anspruch Preußens und dem Widerstand der kleinen Staaten einen Mittelweg zu finden, der die Interessen aller berücksichtigt*. Und auch das zweite Hindernis, über das die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin nicht hinwegkommen sollten, beschrieb Barral den Adressaten in Turin genau: *Als Zugabe zu der zu vermittelnden Übereinkunft zwischen den beiden Großmächten würde Österreich gern von Preußen die gegenseitige Garantie ihrer außerhalb des Deutschen Bundes liegenden Besitzungen erhalten. Wenn sich auch einige Unsicherheiten in die diesbezüglichen Überlegungen des Prinzregenten einschleichen konnten, weil er seine rheinischen Besitzungen für bedroht hielt, so glaubt man heute, daß diese Unsicherheiten durch die Begegnung [mit Napoleon III.] in Baden [16.6.1860] vollständig zerstreut worden sind und der Prinzregent keinerlei Grund mehr hat, ein so gefährliches Engagement, noch dazu ohne die geringste Kompensation von Seiten Österreichs, auf sich zu nehmen.* (1. 7. 1860) Barrals Informationen decken sich exakt mit dem, was wir über die diplomatische Vorbereitung der Begegnung in Teplitz wissen. Im Promemoria des preußischen Außenministeriums vom 20. Juli 1860 empfehlen die Diplomaten dem Prinzregenten, Österreich Preußens Hilfe in Venetien erst dann zuzusagen, wenn Preußen durch österreichische Zugeständnisse dazu instand gesetzt wird. Und weiter: *Es liegt am Tage, daß es uns in dieser Beziehung vor allem auf die Durchführung der von uns in bezug auf die Umgestaltung der Bundeskriegsverfassung gemachten Vorschläge ankommt.*⁵⁵ Der preußische Gesandte in Wien, Josef von Werther, berichtete seinem Außenminister Alexander von Schleinitz am 22. Juli 1860, wie der österreichische Ministerpräsident Rechberg die Eröffnung des Promemorias aufgenommen habe: *Er sagte mir offen, sie betrübe ihn, weil er daraus zu seinem Bedauern entnehme, daß bei uns sich noch immer nicht das wahre und dringende Bedürfnis nach einer innigen Allianz fühlbar mache, [...].*⁵⁶

Das Urteil Barrals vom 1. Juli 1860 stellte eine wichtige Entscheidungshilfe für die Turiner Politik dar. Denn das Risorgimento trat in eine neue Entwicklungsphase ein, deren Ziel und Methode über die Grenzen hinausführte, die Cavour abgesteckt hatte. Am 11. Mai 1860 waren freiwillige Alpenjäger unter dem Kommando Giuseppe Garibaldis im aufständischen Sizilien gelandet. Am 6. Juni eroberten sie Palermo, setzten am 18. August auf das Festland über und erreichten am 7. September 1860 Neapel, die Hauptstadt des Königreichs Beider Sizilien. Die Demokraten forderten die Liberalen heraus. Die Alternative: Monarchie (im Norden) oder Republik (im Süden) gewann deutlich sichtbare Konturen. Cavour mußte den Fehdehandschuh, den Garibaldi in den Ring geworfen hatte, aufgreifen. Am 11. September 1860 setzte er die piemontesische Armee in Marsch Richtung Süden. Mühelos eroberte sie die kirchenstaatlichen Regionen Umbrien und

⁵⁵ APP, Bd. 2, Tl. 1, Nr. 224, S. 552.

⁵⁶ Ebd., Nr. 226, S. 557.

Marken. Dem Papst blieb von seinem weltlichen Besitz nur noch Latium mit der Hauptstadt Rom. Ancona, der militärisch am besten befestigte Punkt im Kirchenstaat, fiel aus dem Rahmen. Die Festung kapitulierte erst, nachdem sie see- und landseitig eingeschlossen war (20. 9. 1860), vor der überlegenen sardischen Artillerie (29. 9. 1860).

Am 21. September 1860 informierte das Königreich Sardinien-Piemont den Bundestag in Frankfurt von der Belagerung Anconas, wozu dieser nach der Sommerpause, als die Auseinandersetzungen im Kirchenstaat längst zu Ende gekommen und unerschütterliche Tatsachen geschaffen waren, Stellung nahm.⁵⁷ Barral berichtete am 28. Oktober 1860 nach Turin: Herr von Nostitz *hat als erster das Wort ergriffen und sich mit äußerst heftigen Ausdrücken gegen die Politik der Regierung des Königs [Viktor Emanuels II.] gewandt, [...]*.

Das Auftreten Nostitzens entsprach ganz und gar den Weisungen, die er aus Dresden erhalten hatte. Beust hielt es, mit ausdrücklicher Billigung König Johanns, für unwürdig, die Turiner Anzeige der Blockade Anconas zu ignorieren. Er bestand am 16. Oktober 1860 auf einer Zurückweisung der Note und beauftragte von Nostitz, diese beim Präsidenten der Bundesversammlung zu erwirken, *nötigenfalls aber eine Abstimmung im obigen Sinne zu Protokoll [zu] geben*. Schließlich handle es sich um einen *unerhörten Friedensbruch und eine Verletzung des Völkerrechtes ... wie die Geschichte deren kaum eine ähnliche aufzuweisen hat*.⁵⁸ Nachdem Barral Sachsen in seinem Bericht vom 28. Oktober 1860 herausgehoben hatte, setzte er fort: *Die meisten Vertreter der Sekundärstaaten haben sich zwar in ihrer Wortwahl nicht der Heftigkeit des Ministers Sachsens angeschlossen, aber darauf bestanden, der Regierung des Königs [Viktor Emanuels II.] einen Tadel in Beantwortung ihrer Mitteilung [an den Deutschen Bundestag] auszusprechen*. Österreich teilte lediglich mit, daß es die Handlungen der sardischen Regierung *nicht anzuerkennen vermag, die nur unter Mißachtung aller Grundsätze des Völkerrechts unternommen werden konnten*.⁵⁹ Preußen bedauerte das Geschehene und verwies darauf, daß die nachfolgenden Ereignisse in rasendem Tempo über das Recht hinweggegangen seien.⁶⁰ Nach allgemeiner „Mißbilligung“ der Hand-

⁵⁷ Vgl. Bundesversammlung 1860 (wie Anm. 21), 26. Sitzung vom 27. 10. 1860, Paragraph 215, S. 434–435.

⁵⁸ Beust an Nostitz, Dresden, 16. 10. 1860, SächsHStA Dresden, Bundestagsgesandtschaft 117; und zur Ausführung des Auftrags: Bundesversammlung 1860 (wie Anm. 21), 26. Sitzung vom 27. 10. 1860, Paragraph 215, S. 434.

⁵⁹ Bundesversammlung 1860 (wie Anm. 21), 26. Sitzung vom 27. 10. 1860, Paragraph 215, S. 434. – Rechberg wies Kübeck, Wien, 14. 10. 1860, an: *Übrigens wollen Euer Hochwohlgeboren in dieser Sache nicht anders als in vollem Einvernehmen mit Ihrem preußischen Herrn Kollegen handeln*; HHStA Wien, P. A. II, Kt. 30. Dies ist ein zwar marginales, aber typisches Beispiel für Rechbergs Bemühen um den Ausgleich mit Preußen auf Kosten der Mittelstaaten.

⁶⁰ Bundesversammlung 1860 (wie Anm. 21), 26. Sitzung vom 27. 10. 1860, Paragraph 215, S. 434. – Später tadelte der Prinzregent die Zurückhaltung Usedoms in der Bundesversammlung. Dieser verteidigte sich bei Schleinitz, Frankfurt, 8. 12. 1860: *Extravaganzen und*

lungsweise der sardischen Regierung beschloß die Bundesversammlung, *daß die vorliegende* [sardische] *Note* [vom 21.9.1860] *ohne die sonst übliche Beantwortung zu lassen sei*.⁶¹

Nach der Besetzung Umbriens und der Marken zwang Cavour den lorbeerbekränzten Volkshelden Giuseppe Garibaldi, das von seinen opfermütigen Rothenden eroberte Königreich beider Sizilien in die Hände Viktor Emanuels II., des Königs von Sardinien, zu legen und seine Freiwilligenarmee aufzulösen. Nach Plebisziten im Königreich Beider Sizilien (21. 10. 1860) sowie in Umbrien und den Marken (4. und 5. 11. 1860) annektierte Sardinien-Piemont auch diese Gebiete. In bourbonischer Hand befanden sich noch einige Festungen (Gaeta, Messina, Civitella del Tronto), die die mauerbrechende Artillerie des Heeres und der Flotte der sardischen Streitkräfte erst im Februar 1861 zur Kapitulation zwingen konnte. Als Frankreich den letzten Bourbonenkönig, Franz II., der sich in der Seefestung Gaeta verschanzt hielt, fallenließ, gab auch Österreich klein bei. Im Nachtrab beschränkten sich die deutschen Mittelstaaten auf lahme Lippendienste und symbolische Handlungen. Der sächsische Gesandte am „Hofe“ Franzens II., Bogislaw Kleist vom Loss, mußte auf Weisung König Johanns mit dem Restbestand des Diplomatischen Korps (Österreich, Spanien, Bayern, Kirchenstaat) bis zur Abreise der königlichen Familie aus Gaeta in der belagerten und bombardierten Festung ausharren, um die *heilige Sache der Legitimität* und die Moral der neapolitanischen Truppen durch seine Anwesenheit hochzuhalten.⁶² In Dresden sammelte König Johann derweilen an deutschen Fürstenhöfen Geld für den bedrängten Monarchen in Gaeta. Mit *geringem Erfolg*, wie Beust am 10. Dezember 1860 Kleist mitteilen mußte. Nur der Großherzog in Schwerin (20 000 Franken) und der Herzog in Nassau (6 000 Franken) stockten die Summe von 20 000 Franken, die König Johann gestiftet hatte, auf.⁶³ In den Augen Barrals *streiften* [diese und andere vergleichbare Aktionen] *den Rand des Lächerlichen*. (7. 11. 1860)

Die *fiebrhafte Überreizung* (Barral, 28. 10. 1860) des sächsischen Gesandten in Frankfurt erklärte sich, ebenso wie diejenige anderer Vertreter am Deutschen Bundestag, zuerst damit, daß sie *in dem, was gegenwärtig in Italien geschieht, die Vorzeichen ihres kommenden Schicksals zu sehen glauben* (28. 10. 1860). Es läßt sich

Unhaltbarkeiten, wie sie das sächsische Votum darbietet, dürfen von einem Staat wie Preußen weder nachgeahmt noch beneidet werden. Zu dieser Information vgl. Schleinitz an Werther, Berlin, 15. 10. 1860, APP, Bd. 2, Tl. 1, Nr. 269, S. 682, Anm.

⁶¹ Bundesversammlung 1860 (wie Anm. 21), 26. Sitzung vom 27. 10. 1860, Paragraph 215, S. 451.

⁶² Vgl. die Berichte Kleists an Beust, Gaeta, 12. 11. 1860, 24. 11. 1860, 18. 1. 1861 und 7. 2. 1861 und das Telegramm Beusts an Kleist, Dresden, 30. 1. 1861, SächsHStA Dresden, Außenministerium 3131. – Ausführlicher dazu: DIETMAR STÜBLER, Sachsen und die Formierung des italienischen Nationalstaats. Kleist vom Loss als königlich-sächsischer Diplomat in Florenz (1858/59), Neapel/Gaeta (1859/61) und Rom (1864), in: *Comparativ* 5/6 (2001), S. 207–235, hier S. 219–224.

⁶³ Vgl. Beust an Kleist, Dresden, 10. 12. 1860 (Entwurf), SächsHStA Dresden, Außenministerium 3132.

auch mit den Worten des österreichischen Gesandten am Dresdner Hof, Josef von Werner, sagen, der am 8. November 1860 über ein Gespräch mit Beust nach Wien schrieb: *Es ist natürlich, daß der Geist der Revolution, der von den Tuilerien ausgehend dermalen über Europa weht, jetzt auch dieses bis itzt so ruhige und glückliche Land nicht unbesucht läßt, zumal da er, wie Herr von Beust zu wissen glaubt, durch äußere, aus Preußen und Thüringen kommende Einflüsse mächtig angefacht wird.*⁶⁴ Und wenn beide darüber nachdachten, wie man der Revolution nachhaltig entgegentreten könnte, stießen sie übereinstimmend auf die *Unmöglichkeiten und Unübersteiglichkeiten, die dieses trostlose Zeitalter charakterisieren.*⁶⁵

Der exzessive Eifer, den die sächsische Politik gegen die italienische Nationalbewegung richtete, fand in der von König Johann von Sachsen hochgehaltenen familiären Solidarität eine weitere Grundlegung. Eine Tochter des Monarchen, Prinzessin Anna († 1859), hatte den designierten Großherzog von Toskana, Ferdinand IV., geehelicht, weshalb sich Johann dem Hause Habsburg-Lothringen in besonderer Weise verbunden fühlte. Nach der Flucht der großherzoglichen Familie aus Florenz (27. 4. 1859) trat Ferdinand IV. als nomineller Großherzog von Toskana das väterliche Erbe an (21. 7. 1859). Die Proteste gegen sein – von ihm als Unrecht empfundenen – Schicksal richtete er von Dresden aus an die europäischen Mächte und an die Deutsche Bundesversammlung in Frankfurt. Notwendigerweise fühlte sich Sachsens Gesandter besonders herausgefordert, die Interessen Ferdinands zu vertreten.⁶⁶

Die sächsischen Überreaktionen gegenüber dem Risorgimento standen schließlich auch im Zusammenhang mit dem katholischen Glaubensbekenntnis der Wettiner. Am 3. Februar 1866 meldete der Erzbischof von Gnesen und Posen, Miecisław Ledochowski, Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli nach Rom: *Man versichert mir, daß der König von Sachsen sehr darunter leidet, von seiner Umgebung dazu gezwungen zu sein, das sogenannte Königreich Italien anzuerkennen.*⁶⁷ Und anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Pontifikats Pio Nonos schrieb Johann am 5. Juni 1871 eigenhändig – und in unmißverständlicher Distanzierung zu den offiziellen Glückwunschadressen – aus Pillnitz nach Rom: *Ich*

⁶⁴ Werner an Rechberg, Dresden, 8. November 1860, HHStA Wien, P. A. V, 25, Bl. 578. – Der Verweis auf Thüringen bezieht sich auf das Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha. In Coburg befand sich der Sitz des Deutschen Nationalvereins.

⁶⁵ Werner an Rechberg, Dresden, 25. 11. 1860, HHStA Wien, P. A. V, 25, Bl. 612–613.

⁶⁶ Zum beängstigenden italienischen Beispiel und der Familiensolidarität des Hauses Wettin vgl.: THEODOR FLATHE, *Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen*, Bd. 3: *Neuere Geschichte Sachsens von 1806–1866*, Gotha 1873, S. 747.

⁶⁷ Archivio Segreto Vaticano (im folgenden: ASV), Segreteria di Stato, anno 1866, rubbrica 256, fascicolo 1, Bl. 23.

*habe festes Vertrauen, daß sich die Hilfe des Himmels, die Unser Herr Jesus Christus der heiligen katholischen Kirche und dem Apostolischen Stuhl, auf dessen Fundament sie steht, versprochen hat, auch unter den gegenwärtigen Umständen als unbesiegbare erweisen und das schreckliche Geschehen dieser Zeit zu einem ruhmvollen und heilbringenden Ende führen wird; [...].*⁶⁸ Dieser Brief legt Zeugnis ab vom Mitgefühl des Königs mit dem persönlichen Leid des Papstes angesichts der Zumutungen und Kränkungen in Zusammenhang mit dem unabwendbaren Verlust der jahrtausendalten weltlichen Herrschaft des Papsttums während des Risorgimento.⁶⁹

„Mit Gott für das Recht!“ lautete ein Wahlspruch König Johanns. Am italienischen Beispiel treten die konservativ-reaktionären Konsequenzen in der Politik des Hauses Wettin und seines Ersten Ministers, des Freiherrn Ferdinand Friedrich von Beust, gegenüber den nationalen Bewegungen im allgemeinen und der italienischen Unabhängigkeits- und Einigungsbewegung im besonderen in ein schonungsloses, schmerzliches Licht.

IV.

Als nach einem Beschluß der Turiner Kammern das Königreich Italien gegründet und Viktor Emanuel II. zum König ausgerufen war (17. 3. 1861), bestand Barrals hauptsächliche Aufgabe in Frankfurt (und seit 1863 zusätzlich in Berlin) darin, für die diplomatische Anerkennung des neuen Staates zu werben.⁷⁰ England, Frankreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Schweden und Dänemark vollzogen den Schritt schon 1861. Am Bundestag sperrte sich vor allem Österreich dagegen, dem *von Turin aus vollzogenen Kronen- und Länderraube eine förmliche Sanktion zu verleihen*.⁷¹ Als Österreichs Präsidialgesandter in Frankfurt, Aloys Kübeck, durchzählte, mußte er konstatieren, daß sich für den Abbruch der diplomatischen

⁶⁸ ASV, Segreteria di Stato, Archivio particolare Pio IX 1131, Oggetti vari Sassonia.

⁶⁹ Kretzschmar schrieb: „[...] immerhin verdient Betonung, daß man in keiner Epoche seiner [Johanns] Regierungszeit von einer Beichtväterpolitik sprechen kann“; KRETZSCHMAR, Die Zeit König Johanns (wie Anm. 42), S. 111. Der Inhalt des Briefes schränkt die Gültigkeit dieses Urteils nicht ein. – In Sachsen lebten 1864 2 331 192 Menschen, von denen sich 2 279 882 zur evangelisch-lutherischen und nur 47 441 zur römisch-katholischen Kirche bekannten; vgl. Staatshandbuch für das Königreich Sachsen. 1867, hrsg. vom Statistischen Bureau im Ministerium des Innern, Dresden o. J., S. LXIX. Die politischen Konsequenzen waren Rom bewußt. Aus Wien schrieb der Pro-Nuntius, Kardinal Viale, an Kardinalstaatssekretär Antonelli am 18. August 1854 anlässlich der Thronbesteigung Johanns: *Er ist vom Katholizismus beseelt, aber: Er wird es nicht wagen, die [katholische] Kirche zu begünstigen, weil er befürchtet, auf den Widerstand der Protestanten zu stoßen.* (Ital.) ASV, Segreteria di Stato, anno 1855, rubrica 277, Nr. 59305, Bl. 15.

⁷⁰ Vgl. dazu ausführlicher bei: STÜBLER, Sachsen (wie Anm. 62), S. 230–235 (mit dem Hinweis auf gedruckte und ungedruckte deutsche und italienische Quellen).

⁷¹ Rechberg an Kübeck, Wien, 3. 3. 1861, HHStA Wien, P. A. II, Kt. 30.

Beziehungen des Bundes zu Italien keine Mehrheit fand. Gezwungenermaßen übte er sich in Spiegelfechtereien: Barral dürfe am Bund weder den angemäßen Titel noch das entsprechende Siegel verwenden.⁷² Barral, der erkannte, daß die Verweigerungshaltung einzig und allein in Österreichs Interesse lag (13. 6. 1861), meinte voller Optimismus, das Problem werde sich lösen, sobald Preußen – wie stets schleppend in der Entscheidung⁷³ (14. 10. 1861) – das Königreich Italien anerkannt habe (13. 6. 1861). Derart greifbar war das Ziel allerdings nicht. Zwar anerkannte Preußen das Königreich Italien am 21. Juli 1862, doch die Mittelstaaten blieben – jedenfalls überwiegend – vorerst in der österreichischen Spur. Noch am 25. März 1865 tönte Beust, Sachsen werde Italien als letzter Bundesstaat und nur in Gemeinschaft mit den anderen anerkennen.⁷⁴ Doch lange hielt der Schwur nicht mehr. Preußen bereitete den Krieg gegen Österreich vor und des Königs Generäle hielten ein *aktives Vorgehen Italiens* gegen Österreich für eine *unerläßliche Bedingung*.⁷⁵ Bismarck, seit dem 23. September 1862 preußischer Ministerpräsident, spannte die Brücke nach Italien gestützt auf die wirtschaftlichen Interessen. Die Regierung unter Alfonso La Marmora kam entgegen. Sie sah im Abschluß eines Handelsvertrags mit den Staaten des Deutschen Zollvereins die Chance, alle Mitgliedsstaaten zu zwingen, Italien diplomatisch anzuerkennen. Am 31. Dezember 1865 unterzeichneten zunächst Preußen, Bayern, Sachsen und Baden auf der einen, Italien auf der anderen Seite den Handelsvertrag mit einem von Barral ausformulierten Schlußprotokoll, das die diplomatische Anerkennung Italiens beinhaltete. In den folgenden Wochen legte Preußen mit durchschlagendem Erfolg nachhelfende Hand an die noch immer zögernden deutschen Staaten, bis auch sie dem Vertrag beitraten. Barral erlebte die Genugtuung, in Dresden sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter des Königreichs Italien König Johann zu überreichen (2. 4. 1866). Kaum zurückgekehrt in seine Berliner Residenz unterzeichneten Preußen und Italien am 8. April 1866 den gegen Österreich gerichteten Militärvertrag, ein Angriffsbündnis, das Italien eine Möglichkeit eröffnete, Österreich Venetien zu entreißen. Im ‚Deutschen Krieg‘ zwischen Preußen und Österreich (16. 6.–26. 7. 1866) stellte sich Sachsen wie alle anderen Mittelstaaten an die Seite Österreichs. In der Schlacht bei Königgrätz (3. 7. 1866) fielen die Würfel zu Preußens Gunsten. Sachsen mußte dem Norddeutschen Bund beitreten und verlor die Kernbestandteile seiner Souveränität. An einigen anderen Mittelstaaten, unter

⁷² Vgl. Rechberg an Kübeck, Wien, 3. 3. 1861; 31. 3. 1861; 10. 4. 1861; 20. 4. 1861; 27. 4. 1861, HHStA Wien, P. A. II, Kt. 30.

⁷³ Nipperdey schrieb: „Das Lebensgesetz der Politik der Neuen Ära war, die Machtfrage nicht zu stellen; ‚nur nicht drängen‘ war die Parole, denn man wollte den König nicht ins Lager der Konservativen treiben.“ THOMAS NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1994, S. 699.

⁷⁴ Werner an den österreichischen Außenminister Alexander Mensdorff-Pouilly, HHStA Wien, P. A. V, 32, Bl. 151–152.

⁷⁵ Aufzeichnung Helmuth von Moltkes, Chef des preußischen Generalstabs, in der Sitzung des Kronrats, 28. 2. 1866, in: APP, Bd. 6, Nr. 500, S. 618.

ihnen Bayern, ging der Kelch noch einmal vorüber – um sogleich zurückzukommen. Am 18. Januar 1871 ließ der badische Großherzog Friedrich auf einer deutschen Fürstenversammlung im Spiegelsaal des Versailler Schlosses König Wilhelm I. von Preußen als „Kaiser Wilhelm“ hochleben. Das Deutsche Reich war gegründet. „Die Deutschen empfanden wie die Italiener und all die Nationen des Ostens und Südostens einen Nachholbedarf, der galt dem Nationalstaat [...] Die Überwindung nationalstaatlicher Einseitigkeit ist offenbar erst möglich geworden, wo nationalstaatliche Ordnung existierte und konsolidiert war.“⁷⁶

⁷⁶ NIPPERDEY, Der deutsche Föderalismus (wie Anm. 43), S. 17.

Das Lebenswerk des Geographen und Historikers Sophus Ruge,

des Begründers der geographischen Hochschullehre in Dresden

Mit einem Werkverzeichnis und einem
Verzeichnis biographischer Veröffentlichungen

VON MARIANNE UND WERNER STAMS

Vor hundert Jahren, am 23. Dezember 1903, verschied nach längerer Krankheit in dem von ihm als letzte Sommerfrische genutzten Klotzsche der Geheime Hofrat Professor Dr. phil. habil. Sophus Ruge. Damit vollendete sich ein an wissenschaftlichen Leistungen erfülltes Gelehrtenleben. Hellmut Kretzschmar stellt ihn beim Ausbau der Allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschule mit den Worten heraus: „Gelehrte vom Rufe eines Hermann Hettner, Sophus Ruge, Adolf Stern haben hier gewirkt.“¹ Nach den Würdigungen zu Lebzeiten als Ehrenmitglied deutscher und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften,² der Aufnahme in die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig als ordentliches Mitglied am 25. Juli 1894³ und der Würdigung anlässlich seines 70. Geburtstages am 26. März 1901,⁴ als der Jubilar noch seine volle Schaffenskraft besaß, wurde die ihm entgegengebrachte Wertschätzung von Fachkollegen und Freunden in teils ausführlichen und detailreichen Nachrufen verdeutlicht⁵, die heute, ein

¹ RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte*, 2 Bde., Dresden 1935, S. 221 (Lizenzaug, Augsburg 1995, S. 380).

² Ruge war korrespondierendes Mitglied der geographischen Gesellschaften zu Berlin, Amsterdam und Lissabon sowie Ehrenmitglied der Gesellschaften zu Dresden, Leipzig, München und Hamburg.

³ Vgl. GERALD WIEMERS/EBERHARD FISCHER, *Die Mitglieder von 1846 bis 1996*. Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Berlin 1996, S. 193, mit Bildn.

⁴ Von JOSEPH PARTSCH, Sophus Ruge, in: *Geographischer Anzeiger* 2 (1901)3, S. 33–35, mit Bildn.

⁵ Vgl. VIKTOR HANTZSCH, *Geographische Zeitschrift* 10 (1904), S. 65–74; HERMANN HAACK, *Geographen-Kalender* 2 (1904/05), S. 201–202; HARRY GRAVELIUS, *Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Dresden* 1 (1905), S. 9–21; anonym, *Nekrolog Geh. Hofrat Prof. Dr. Sophus Ruge*, in: *Taschenbuch der TH zu Dresden, Wintersemester 1904/05*, S. 26–30, mit Bildn. Im Verein der Geographen fand am 10. Januar 1904 eine Gedächtnisfeier für Sophus Ruge statt; die Gedächtnisrede hielt Harry Gravelius (Ms. AP Nr. 1A, 119, Bl. 37. Kustodie der TU Dresden).

Jahrhundert danach, bei dem Versuch, im Rückblick ein Gesamtbild des Gelehrten alter Schule zu zeichnen, unverzichtbare lebensnahe Aussagen zur Persönlichkeit und den Lebensumständen bieten. Dazu soll hier erstmals eine umfassende, chronologisch geordnete Erfassung seiner zahlreichen Publikationen als Leitfaden zur Kennzeichnung seiner aus heutiger Sicht weitgefächerten wissenschaftlichen Arbeitsfelder dienen. So im Schrifttum verankert, folgten danach im 20. Jahrhundert nur wenige ihm und seinem Werk gewidmete Arbeiten zu speziellen Fragestellungen⁶.

I. Herkunft und Bildungsweg

Sophus Ruge kam erst nach seinen Universitätsstudien und mit ersten Lehrerfahrungen als 28jähriger nach Dresden. Seine Kindheit verlebte er in Niedersachsen. Er wurde 1831 in Dorum, dem Hauptort des Landes Wursten, 15 km nördlich der erst 1827 gegründeten Stadt Bremerhaven und damit im Königreich Hannover, als jüngstes von vier Kindern geboren.⁷

Über Ruges Eltern liegt seit 1988 ein knapper Bericht vor.⁸ Sein Vater, Christian August Ruge, geboren 1790 in Neuhaus an der Oste als Sohn des Apothekers Christian Albrecht Friedrich Ruge und seiner Ehefrau Sophie Katherine Elisabeth, geborene Loders, hatte sein Medizinstudium an der Landesuniversität in Göttingen 1813 mit Promotion abgeschlossen. Als Wundarzt beim hannoverschen

⁶ Vgl. HARRY GRAVELIUS, Dem Andenken von Sophus Ruge. Zum 100. Geburtstag, 26. März, in: *Dresdner Anzeiger*, 25.3. 1931, Nr. 125; RUDI OGRISSEK, Leben und kartographisches Wirken des Professors für Geographie und Ethnographie [vielm. Ethnologie] der Technischen Hochschule Dresden, Sophus Ruge (1831–1903), des Entdeckers der historischen Bedeutung der Karten aus der ersten großen Landesaufnahme Sachsens durch Matthias Öder ab 1586, in: *Sächsische Heimatblätter* 34 (1988)1, S. 42–43, mit Bildn.; DERS., Der ordentliche Professor für Geographie und Ethnologie an der Technischen Hochschule Dresden, Sophus Ruge (1831–1903). Wissenschaftlicher Werdegang, Promotion und Habilitation des Mitbegründers und langjährigen Vorsitzenden des Dresdener Vereins für Erdkunde, in: *125 Jahre Geographische Gesellschaften in Dresden 1863–1988. Vorträge zum Festkolloquium am 17. November 1988 an der Pädagogischen Hochschule Dresden (Dresdner Reihe zur Forschung, Bd. 6/89)*, S. 19–32; WALTRAUD VOSS, Sophus Ruge – unser erster Geographieprofessor, in: *Universitätsjournal der TU Dresden* 13 (2002), Nr. 3.

⁷ Die verschiedentlich zu findende Lageangabe „Dorum bei Hannover“, zuerst wohl bei JOHANN CHRISTIAN POGGENDORF, *Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften – enthaltend Nachweisungen über Lebensverhältnisse und Leistungen von Mathematikern, Astronomen, Physikern, Mineralogen, Geologen, Geographen, u.s.w. aller Völker und Zeiten*, Bd. 4, Leipzig 1904, S. 1284, ist falsch.

⁸ Vgl. WALTHER HARCKEN JUN., Ein Physicus und Dichter, in: *Land Wursten. Bilder aus der Geschichte einer Marsch*, hrsg. vom Heimatbund der Männer vom Morgenstern und Landesstube Alten Landes Wursten, Bremerhaven 1988, S. 267 ff. Etwas ausführlicher: ROBERT WIEBALCK, Christian August Ruge, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 1922/23*, S. 46–52, mit Bildn. und drei Gedichten (Erstveröff. bei Georg Heise, Bremen, 1825).

Artillerie-Regiment Celle zog er in die Freiheitskriege, nahm an der Schlacht von Waterloo teil und lag mit seiner Einheit danach fünf Monate in Paris in Quartier. Seine erste zivile Anstellung fand Dr. August Ruge als „Zweyter Badearzt“ im Seebad Cuxhaven.⁹ Bereits 1817 ließ sich der Arzt in Dorum nieder, wo er 1823 die Konzession als Landchirurg erhielt. In dieser Position als „Dr. med. et chir.“ heiratete er am 26. September 1823 die Tochter des promovierten Juristen Johann Hinrich Hennings aus Dorum (1777–1844) und seiner Frau Maria (1786–1839), Elise Friedericke Charlotte Hennings. Sie hatten vier Söhne: Amandus (* 23. 7. 1824), Theodor (* 10. 8. 1826), Reinhold (* 19. 2. 1829) und Sophus (* 26. 3. 1831).¹⁰ Die schwere Sturmflut des Jahres 1825 mit langanhaltenden Überschwemmungen führte zu zahlreichen und schweren Krankheitsfällen; auch der Arzt litt an dem „Marschenfieber“. Trotzdem wurde er am 26. August 1825 als Nachfolger des verstorbenen Arztes zum Landphysicus bestellt und vereidigt, wodurch sich sein Aufgabengebiet räumlich bedeutend erweiterte. Diesen Reises Strapazen nicht gewachsen, verstarb er mit 42 Jahren am 17. Februar 1833 an „Nervenfieber“ (Typhus).

Nach dem frühen Tod des Vaters zog die Mutter 1834 mit ihren vier Söhnen, deren jüngster Sophus noch nicht drei Jahre alt war, nach Stade, wo die Kinder das Gymnasium besuchten¹¹ und von der Mutter zu Nächstenliebe, Fleiß, Einfachheit und Sparsamkeit erzogen wurden.¹²

Statt seines Studienwunsches Mathematik wurde für Sophus ein Predigeramt angestrebt und damit durch die Mutter Theologie als Studienrichtung an der Landesuniversität Göttingen bestimmt, wo er 1850 immatrikuliert wurde.¹³ Neben theologischen Vorlesungen widmete er sich auch der klassischen Philologie und belegte Philosophie und Geschichte. Hier übte die Persönlichkeit des Historikers Georg Waitz, dem er wesentliche methodische Anregungen für die Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte des Mittelalters verdankte, eine starke Wirkung aus. Ruge wechselte, noch am Berufsziel Prediger festhaltend, für einige Semester an die preußische Universität Halle, wo seit 1828 Heinrich Leo (1799–1878) Universal-

⁹ Er schrieb hierüber: Über Seebäder im Allgemeinen und besonders über das Seebad Cuxhaven, in: Ritzebüttel und das Seebad Cuxhaven, hrsg. von Amandus Abendroth, Hamburg 1818.

¹⁰ Briefliche Mitteilung von Gerhard König, Bexhövede bei Bremen, vom 21. Februar 2003.

¹¹ So bei WIEBALCK, Ruge (wie Anm. 8), S. 46 und in einigen Nachrufen. Nach schriftlicher Mitteilung des Direktors des Stadtarchivs Stade vom 13. 02. 03 sind die Schülerverzeichnisse des Gymnasiums nicht erhalten. Auch ist Elise Ruge im Stader Einwohnerverzeichnis von 1836 nicht zu ermitteln; so läßt sich die Behauptung nicht mehr belegen.

¹² Vgl. MORITZ MARTIN, Sophus Ruge und unser Gebirgsverein, in: Ueber Berg und Thal 27 (1904), S. 253–257, hier S. 253.

¹³ Vgl. PARTSCH, Ruge (wie Anm. 4), S. 33; Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen, Bd. 2, 1837–1900, Hildesheim 1974, S. 144 weist aus: *Immatr. Nr. 43842 39, 16. Okt. 1850; Sophus Ruge aus Stade. V: Witwe d. Dr. R[uge] in Stade; Hannover; theol.; M. Z. Stade.*

geschichte lehrte; ging dann aber zurück nach Göttingen,¹⁴ wo er den Wechsel zum Lehramt vollzog, aber Kandidat der Theologie sein einziger Abschluß blieb.

Wohl um sofort unabhängig zu sein, nahm er 1854 eine Hauslehrerstelle an. In dem einsam im Solling gelegenen Forsthaus Seelzerthurm nutzte er die Freizeit zur Vertiefung seiner Bildung, insbesondere dem Selbststudium moderner Sprachen. Hantzsch berichtet, daß er die meisten germanischen und romanischen Sprachen zu lesen verstand. Ruge wandte sich aber auch der Erdkunde zu, trieb Naturstudien, zeichnete und malte. Hier lernte er auch seine spätere Frau kennen.

Nach drei Jahren trat er seine erste Lehrerstelle in seiner Heimatstadt Stade an der Höheren Töchterschule an.¹⁵ Aus Stade liegt der schriftliche Nachweis vor, daß „der Privatlehrer Sophus Ruge am 9. Juni 1858 vom Magistrat der Stadt die Erlaubnis erhielt, Anna Busse, die Tochter von Friedrich Busse aus Leipzig, zu heiraten“,¹⁶ die er im Forsthaus Seelzerthurm kennengelernt hatte. Friedrich Busse wurde am 3. März 1794 in Hattorf am westlichen Harzrand geboren, das ist 25 km vom Studienort Göttingen und ca. 40 km von Seelzerthurm entfernt. Allerdings lebte ihr Vater bereits seit 1810 in Leipzig und wurde dort im Handelshaus Dufour zum Kaufmann ausgebildet. Weitere Beziehungen und Aufenthalte allein oder mit Familie in seiner Heimat am Harz sind nicht bekannt. Seit 1839 war Friedrich Busse Bevollmächtigter und Betriebsdirektor der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft.

Zum Ortswechsel nach Dresden vermerkt Ruge: „Ich reiste Knall und Fall von Stade über Hannover nach Leipzig und ohne zu schlafen, mit dem Schwiegervater am nächsten Tag [vor Ostern 1859] nach Dresden, ... mußte um 3 Uhr Probe halten (über die Süddeutsche Hochebene).“¹⁷ Ruge erhielt aus 26 Bewerbern die angestrebte Lehrerstelle an der Handelsschule der Kaufmannschaft zu Dresden. Vor die Aufgabe gestellt, neben Deutsch und Geschichte auch Geographie zu unterrichten, wandte sich Ruge verstärkt „dem Gesamtgebiet der Erdkunde zu.“¹⁸ Prägend könnten für ihn außer den Werken von Alexander v. Humboldt und Carl

¹⁴ Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen (wie Anm. 13), S. 175: *Immatr. Nr. 44 970, 10. Mai 1853; Sophus Ruge. V: Witwe Dr. R[uge] in Stade; Hannover; theol.; U[niversitäts-]Z[eugnis] Halle (43842).*

¹⁵ Die hier zu haltenden Unterrichtsfächer sind nicht überliefert. Auch liegen keine Nachrichten über spätere Beziehungen von Sophus Ruge nach Dorum und Stade vor. Lediglich WIEBALCK, Ruge (wie Anm. 8), S. 46, vermerkt: „Sophus Ruge ist als bedeutender Ethnograph bekannt geworden; [...] er hat auch eine Arbeit über das niedersächsische Bauernhaus geschrieben.“ Und weiter „Die ganze Familie hat der engeren Heimat stets eine besondere Anhänglichkeit bewahrt. Von Zeit zu Zeit erschienen die Brüder an den Stätten ihrer Kindheit.“

¹⁶ Das Ehepaar hat nach der Heirat im Haus Nr. 241, heute Große Schmiedestraße 9, gelebt. Mit zum Haushalt gehörte nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1858 die verwitwete Mutter, Elise Ruge, 54 Jahre alt, die als „Doctorin“ bezeichnet wird (Mitteilung des Stadtarchivs Stade).

¹⁷ Zit. nach MARTIN, Ruge (wie Anm. 12), S. 254.

¹⁸ HANTZSCH (wie Anm. 5), S. 65; vgl. auch GRAVELIUS, (wie Anm. 5), S. 79–94.

Ritter auch folgende sicherlich gelesene Arbeiten gewesen sein: das grundlegende Werk zur Wirtschafts- und Siedlungsgeographie von Johann Georg Kohl¹⁹, die historische Kulturgeographie von Ernst Kapp²⁰, Deutschlands Boden von Bernhard v. Cotta²¹ und die Volkskunde von Wilhelm Heinrich Riehl²² sowie das umfangliche, im Erscheinen begriffene Lehrbuch von Hermann Albert Daniel²³. In Dresden wurde seit 1843 „F. H. Ungewitters neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde“ verlegt.²⁴ Insbesondere in den Jahren von 1859, dem Todesjahr von Carl Ritter und Alexander von Humboldt, bis 1864, in dem Ruge am 19. Februar die Vorrede zur „Geographie für Handelsschulen“ vollendete, präziserte er dann auch seine theoretischen Auffassungen und bestimmte sein Verhältnis zu einer Wissenschaft, die im akademischen Bereich noch keine Selbständigkeit gefunden hatte. Er selbst äußerte sich zur Stellung und Struktur der Erdkunde, die er zu seinem Hauptstudienobjekt erkoren hatte, erst ein Jahrzehnt später.

Seine frühe Hinwendung zur Geographie kommt aber in seiner aktiven Beteiligung an der Gründung des „Vereins für Erdkunde zu Dresden“ 1863 zum Ausdruck. Dabei dürfte er in diesen Jahren – stärker als es in der zeitgenössischen Literatur überliefert ist – durch den 23 Jahre älteren, auch aus Norddeutschland stammenden Karl Andree (1808–1875) beeinflusst worden sein.²⁵ 1859 hatte Karl

¹⁹ Vgl. JOHANN GEORG KOHL, *Verkehr und Ansiedlungen des Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche*, Dresden, Leipzig 1841.

²⁰ Vgl. ERNST KAPP, *Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde als wissenschaftliche Darstellung der Erdverhältnisse und des Menschenlebens nach ihrem innern Zusammenhang*, Braunschweig 1845.

²¹ Vgl. BERNHARD VON COTTA, *Deutschlands Boden, sein geologischer Bau und dessen Einwirkungen auf das Leben der Menschen*, Leipzig 1853.

²² Vgl. WILHELM HEINRICH RIEHL, *Land und Leute*, Stuttgart u. a. 1854, welches die wissenschaftliche Volkskunde in Deutschland begründete.

²³ Vgl. HERMANN ALBERT DANIEL, *Handbuch der Geographie*, 3 Bde., Leipzig 1859–1863. Es wurde von Ruge in *Skizzen aus dem Böhmerwalde*, 1873, zitiert. Der geographische Schriftsteller Daniel, geb. 1812 in Köthen, gest. 1871 in Leipzig, wirkte viele Jahre am Pädagogium in Halle; seine Schriften und Lehrbücher (z. B. *Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten*, Halle 1844, 64. Aufl. 1885) könnten Ruge als Vorbilder gedient haben.

²⁴ Vgl. FRANZ HEINRICH UNGEWITTER, *Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde oder geographisch-statistisch-historisches Handbuch*, 2. Auflage 1848, 2 Bde. 842 u. 654 S.; 3. Auflage 1852–54, 2 Bde. 760 u. 776 S.; 4. Auflage 1857–59, 2 Bde. 920 u. 937 S.; 5. Auflage hrsg. v. Georg Wilhelm Hopf, 1872, 3 Bde.; 6. Auflage, bearb. v. Sophus Ruge 1887, vgl. dazu *Werkverzeichnis*.

²⁵ Karl Andree wurde am 20. 10. 1808 in Braunschweig geboren, studierte von 1826 bis 1830 in Jena, Göttingen und Berlin (hier von Alexander v. Humboldt und Carl Ritter beeinflusst) Geschichte und Staatswissenschaft. Er war als freier Schriftsteller und Publizist in verschiedenen renommierten Zeitungsredaktionen tätig und gründete 1851 das „Bremer Handelsblatt“. Nach 1855 widmete er sich, seit 1858 in Leipzig ansässig, freiberuflich geographischen und ethnologischen Studien, siedelte 1870 nach Dresden über und starb am 10. 8. 1875 in Bad Wildungen. Sein Sohn Richard (geb. 1835 in Braunschweig), der vier Jahre jünger als Sophus Ruge war, leitete die „Geographische Anstalt“ von Velhagen & Klasing in Leipzig.

Andree seine „Geographischen Wanderungen“ mit deutlicher Betonung des ethnologischen Elements in Dresden herausgebracht. Er hielt Völkerkunde für eine Hauptgrundlage der Staatswissenschaft. 1862 hatte er die Zeitschrift „Globus“²⁶ profiliert, 1867 war der erste Band seiner „Geographie des Welthandels“ erschienen. Obwohl Andree erst 1870 von Leipzig nach Dresden übersiedelte, hielt er bei der Konstituierung des Vereins im März 1863 die Eröffnungsansprache; als auswärtiges Mitglied übernahm er den Vorsitz, Ruge die Schriftführung und damit die Hauptarbeit vor Ort.²⁷

Trotz dieser Doppelbelastung als Lehrer an der Handelsschule und als Schriftführer im wöchentlich zusammenkommenden Verein der Geographen konnte Ruge 1864 an der Universität Leipzig eine der alten Geographie gewidmete Dissertationsschrift einreichen. Seine nur 24 Seiten umfassende Studie „Der Chaldäer Seleukos“ erhielt durch Heinrich Wuttke²⁸ eine glänzende Beurteilung.²⁹ Im Selbststudium war Ruge auf widersprüchliche Aussagen zu dem ein heliozentrisches Weltbild vertretenden antiken Wissenschaftler aus dem Zweistromland bei Alexander v. Humboldt im „Kosmos“ und an anderen Literaturstellen gestoßen, die er in straffer Gedankenführung scharfsinnig klären konnte.

Nach Erwerb des akademischen Titels Dr. phil. begann für Ruge eine fast vier Jahrzehnte währende Schaffensperiode auf mehreren parallel betriebenen Arbeitsfeldern, (1) als Förderer der Schulgeographie, (2) im rasch an Ansehen gewinnenden Verein der Geographen zur Verbreitung geographischer Bildung, (3) als Förderer des Tourismus im Gebirgsverein durch geographisch-historische Untersuchungen, (4) als Hochschullehrer der Geographie am Polytechnikum und (5) auf der als persönliches zentrales wissenschaftliches Anliegen betriebenen Geschichte der Erdkunde mit Beiträgen zur Geschichte der Kartographie, wo Arbeiten von bleibendem wissenschaftlichen Wert entstanden.

II. Die Familie Ruge in Dresden

Nur wenig ist uns über die Familie Ruge überliefert. Die erste Wohnung Ruges ist im Adreßbuch der Stadt Dresden für 1860 mit dem Eintrag „cand. theol. und Leh-

²⁶ Begründet im August 1861 von HERRMANN JOSEPH MEYER (1826–1909) in Hildburghausen. Mit Band 11 (1867) ging das Blatt an den Verlag Vieweg in Braunschweig über mit dem Titel „Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde ...“, die Karl Andree weiterhin herausgab.

²⁷ Vgl. 1. Jahresbericht 1865 (siehe Werkverzeichnis), S. 3–29.

²⁸ Der Historiker HEINRICH WUTTKE (1818–1876) habilitierte sich als 23jähriger 1841 an der Universität Leipzig und übernahm 1848 eine Professur vornehmlich für historische Hilfswissenschaften. Er publizierte neben Werken zur Neueren und Neuesten Geschichte „Die Kosmographie des Istriers Aithikos“, Leipzig 1853.

²⁹ Vgl. OGRISSEK, Leben und kartographisches Wirken (wie Anm. 6), S. 21 mit Reprod. des handschriftl. Gutachtens von Wuttke, das festhält: „Alle Eigenschaften eines großen Gelehrten sind aus ihr zu erkennen.“

rer an der Handelsschule, Gr. Plauensche Gasse 9^b pt.“ zu finden. Ab 1862 wohnte die Familie Ruge in der Jacobsgasse 3^{II}. 1860 wurde die Tochter Frida, 1862 der Sohn Reinhold geboren; dann folgten 1865 der Sohn Walther und 1870 die Tochter Elsbeth,³⁰ die früh im Kindesalter verstarb. Wohl durch den Familienzuwachs bedingt, erfolgte 1864 der Umzug in die Falkenstraße 4^{III} in die Nähe des Sternplatzes.

Als Ruge seinen Wohnsitz in Dresden nahm, hatte die Stadt 125.000 Einwohner, 1871 dann bereits 177.000 in 5540 Häusern. In den nächsten drei Jahrzehnten erlebte die Stadt ihre rascheste und umfanglichste Erweiterung. In dieser Zeit erfolgte der Ausbau des Straßennetzes und der Stadt mit öffentlichen Anlagen; über 8000 neue, großstädtische Häuser entstanden, die Einwohnerzahl stieg bis 1900 auf knapp 400.000 in 13.800 Häusern.

Mit der Anstellung als promovierter Oberlehrer an der 1850 gegründeten Anenschule (1870) wohnte die Familie seit 1871 in der Ammonstraße 22^{II}, also weiterhin in der Wilsdruffer Vorstadt; – im gleichen Jahr bezog die Schule ihr neues Schulgebäude in der nahen Humboldtstraße. Auch nach der 1874 erfolgten Berufung an das Polytechnikum blieb die Familie mit ihren drei Kindern, die zu dieser Zeit das Gymnasium besuchten, bis 1892 in dieser Wohnung. Im Sommer verbrachte die Familie seit den 70er Jahren regelmäßig vier Wochen im Augustusbad im Rödertal bei Radeberg.³¹ Später, „als die Söhne zu Amt und Würden gelangt waren, zog er mit Kind und Kegel hinaus in die Fränkische Schweiz, ja bis in die Alpenwelt.“³²

Außer seiner wissenschaftlichen und schriftstellerischen Begabung pflegte der Akademiker seine zeichnerische Befähigung. Schon bald nach seiner Niederlassung in Dresden suchte er 1859 mit dem „Landschafter“ Ludwig Richter (1803–1884) die persönliche Bekanntschaft. Er erhielt auf sein Ersuchen hin die Erlaubnis, an den Zeichenübungen, die der Akademieprofessor an seinem Sommersitz in Loschwitz in freier Natur durchführte, teilzunehmen. Fortan war Ruge auf seinen Wanderungen stets mit Skizzenbuch unterwegs.³³ Er blieb Ludwig Richter und dessen Familie eng verbunden und widmete nach Richters Tod dem

³⁰ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Aktenbestand Ministerium für Volksbildung Nr. 15108, fol. 73; Aktennotiz von S. Ruge vom 19. März 1874.

³¹ Nach eigener Mitteilung im Vorwort zum Bändchen über das Augustusbad (1880) (siehe Werkverzeichnis); aber wohl auch noch in den 80er Jahren; nach MARTIN, Ruge (wie Anm. 12), S. 255 „17mal nacheinander“.

³² MARTIN, Ruge (wie Anm. 12), S. 255.

³³ Zwei Skizzenbücher, Nr. IX „Italien, Elbtal“ von 1873 mit 33 Bleistiftzeichnungen, und XV^b „Böhmen“ mit 25 getuschten Zeichnungen von 1871 und 1878 verwahrt das Stadtmuseum Pirna. Über den Verbleib der restlichen ca. 50 Skizzenbücher war in Dresden, Sebnitz und Pirna nichts zu ermitteln. Sie gleichen denen seines einstigen Zeichenlehrers Ludwig Richter; vgl. WINFRIED WERNER, Ludwig Richter. Ein böhmisches Skizzenbuch, Leipzig 1990, mit Faksimile eines Skizzenbuches. Ruges Skizzen sind im Topographischen ausdrucksstärker.

Künstler und seinem Werk eine tiefgründige Untersuchung (1885) und bewahrte damit wesentliche Details aus Ludwig Richters Schaffen, insbesondere in der Sächsischen Schweiz, vor dem Vergessen. Bisher war nicht bekannt, daß Ruge auch in anderen Techniken arbeitete. Das Aquarell „Steinbruch in der Oberlößnitz“ und ein kleines Deckfarbengemälde „Winterlandschaft“ besitzt das Kupferstich-Kabinett.³⁴

In Dresden verlief das Leben in einem gleichbleibenden Rhythmus. Während der Semester hielt Ruge wöchentlich in der Regel zwei zweistündige Vorlesungen. An mindestens einem, wohl oft auch zwei Abenden der Woche fanden Vorträge und Zusammenkünfte statt, seit 1863 des „Vereins für Erdkunde“, seit 1878 zusätzlich die Zusammenkünfte der Sektion Dresden des „Gebirgs-Vereins“. An den Sonnabenden unternahm Ruge meist mit einigen Freunden ausgedehnte Wanderungen in der Sächsischen Schweiz und in alle Richtungen um Dresden, auf denen der hochgewachsene Friese rüstig ausschritt. Nach 30 Jahren war von dem Sonnabend-Wanderklub das 1000. Dorf (Weißig bei Königstein) in Ruges Aufzeichnungen erfaßt.³⁵ Bei anschließender gemeinsamer Einkehr setzte er sich gern an das Piano, wobei auch sein „sonniger Humor“ hervortrat.³⁶

Auf den Rat Richters hatte Ruge Nordböhmen als Reiseziel entdeckt. Nach Moritz Martin, der ihn zehnmal begleitete, hat Ruge 65 solcher Kurzreisen meist zu Pfingsten und Michaelis (29. September) unternommen. Vom 24. bis 30. September 1878 besuchte Ruge die Gegend um Bensen und Auscha.³⁷ Mehrtägige und längere Reisen führte er meist mit einem oder mehreren Freunden aus, so zu Pfingsten 1871 mit Oskar Schneider ins nordöstliche Bayern, in den Sommerferien 1872 reisten beide in die Hohe Tatra.³⁸ Später folgten wiederholt Reisen in die Alpen, besonders häufig ins Inntal. Erst spät berichtete er über solche Fahrten: „Ich habe dann in den letzten Jahren Rattenberg mehrfach einen längeren Besuch abgestattet, auch die Umgebung durchstreift.“³⁹

³⁴ Ankäufe aus dem Dresdner Kunsthandel 1951 und 1956: Aquarell (281x397mm), ovales Gemälde (82x92mm); schriftliche Mitteilung des Kupferstich-Kabinetts vom 19. 8. 2003 an die Vf.

³⁵ MARTIN, Ruge (wie Anm. 12), S. 257.

³⁶ GRAVELIUS, Sophus Ruge (wie Anm. 41), S. 94.

³⁷ Auf dieser Reise entstanden 20 eindrucksvolle Zeichnungen, festgehalten im Skizzenbuch XV^b (vgl. Anm. 33).

³⁸ Oskar Schneider, geb. 1841 in Löbau, studierte nach dem Besuch des Gymnasiums in Bautzen von 1860 bis 1864 in Leipzig Theologie, besuchte aber auch naturwissenschaftliche Vorlesungen, z.B. bei K. F. Naumann Mineralogie und Geologie, aber auch Geschichte. Er promovierte 1866 in Leipzig mit „Geognostischer Beschreibung des Löbauer Berges“. Nach Hauslehrertätigkeit in Salzburg und Auslandsreisen (Ägypten, Abessinien und Palästina) wurde er Oberlehrer am Freimaurer-Institut in Dresden und wechselte Michaelis zur Annenrealschule. An der Seite von S. Ruge wurde Schneider ein „Vorkämpfer für Methodik und Unterricht der Geographie“ (PAUL REIBISCH, Nekrolog Oskar Schneider, in: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Dresden 1 (1905)1, S. 22–28). Er starb kurz vor Ruge im Sept. 1803 in Blasewitz.

³⁹ In: Globus 11 (1901) (siehe Werkverzeichnis), S. 165.

Noch im Berufungsjahr 1874 konnte Ruge dienstlich den 2. Internationalen Geographenkongreß in Paris besuchen. Eine weitere Auslandsreise ist dann erst wieder für 1896 nach London zu Kartenstudien im Britischen Museum belegt.⁴⁰ Erst im letzten Lebensjahrzehnt beteiligte er sich auch am aufkommenden Wissenschaftstourismus; an den deutschen Geographentagen nahm er in Halle (1882), dann aber erst wieder in Wien (1891), Stuttgart (1893), Bremen (1895) und Jena (1897) sowie zusammen mit seinem Sohn Walther in Breslau (1901) und Köln (1903) teil. Ruge war aber auch ein Kenner der schönen Literatur. Ein Ausweis dieser Neigung sind seine zum 25jährigen Bestehen der Dresdner Sektion des Gebirgsvereins geschriebenen „Beiträge zur Literaturgeschichte der Sächsischen Schweiz“ (1902).

Zum Wesen und zur Person überlieferte uns sein jüngerer Kollege Harry Gravelius Eigenheiten: „Eine sonnige Milde war der Grundzug seines Wesens“; dazu war ihm „eine übergroße Bescheidenheit eigen“.⁴¹ Gravelius erkannte aber auch einen „leisen Schleier der Resignation“ als Folge der in den Umständen begründeten geringen akademischen Ausstrahlung. Genugtuung brachten ihm die Mitgliedschaften in der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (seit 1894), deren Philologisch-historischer Klasse er angehörte, und in der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte (seit deren Gründung 1896).⁴² Hier erschien als seine letzte größere, unvollendet gebliebene Arbeit eine Dokumentation der portugiesischen Entdeckungen in Afrika mit Vergleich der Namen von 67 Küstenplätzen auf 27 Portolankarten (1903). Ruge soll mit vielen Fachkollegen im regen Briefwechsel gestanden haben und oft in Fachkreisen um Rat gefragt worden sein. Der Grundzug seines Charakters sei „Klarheit, nüchterner Wirklichkeitssinn und absoluter Wahrheitssinn“ gewesen.

Im letzten Lebensjahrzehnt, ab 1893, bewohnte das Ehepaar Ruge eine Wohnung in der Zirkusstraße 29^{III} östlich des Pirnaischen Platzes.⁴³

Seinen 70. Geburtstag konnte Sophus Ruge noch rüstig und in voller geistiger Frische feiern, doch schränkte bald danach ein tückisches Leiden sein Arbeitsvermögen ein. In den Zusammenkünften des Vereins für Erdkunde stellte er im Herbst 1902 noch seine Literaturgeschichte der Sächsischen Schweiz (1902) vor;

⁴⁰ SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, ergangen von dem Min. d. Cultus 1891–98, Nr. 15874, fol. 571.

⁴¹ HARRY GRAVELIUS, Sophus Ruge, in: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Dresden 1 (1905)1, S. 9–21; DERS., in: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig 1904, Leipzig 1905, S. 79–94; hier S. 91, 93.

⁴² Geschichtsforschung in Sachsen. Von der Sächsischen Kommission für Geschichte zur Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1896–1996 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 14), Red. REINER GROSS u. a., Stuttgart 1996, S. 157.

⁴³ Die Adreßbucheintragen lauten ab 1893: *Dr. phil. Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule*; zusätzlich ab 1900 dazu *M[ecklenburgischer] H[ausorden] d[er] W[endischen] Kr[one], R[itte]*. Der letzte Adreßbucheintrag 1904 weist aus: *Klotzsche-Königswald*.

letzte Vorträge hielt er im Januar 1903 (Kleinasien) und Februar 1903 (Territoriale Veränderungen im Deutschen Reich 1803). Im Sommer 1903 zog Ruge mit seiner Familie nach Klotzsche in die Sommerfrische. Hier verstarb nach 45jähriger Ehe im Herbst seine Frau; hier fielte kurz vor Jahresende die krebsartige Krankheit „den aufrechten Recken“.⁴⁴ Zur Familie gehörte zu dieser Zeit die Tochter Frida. Sie regelte von Klotzsche aus Fragen des Nachlasses.⁴⁵

Sein Sohn Walther hatte in Leipzig 1888 über alte Geographie promoviert und gehörte dort als Oberlehrer dem Verein für Erdkunde zu Leipzig an. Er war mit Martha, geb. von Zahn, verheiratet. Der jungen Lehrerfamilie wurde am 24. Dezember 1894 der Sohn Friedrich Oskar geboren. Sophus Ruges Enkel trat im April 1914 als Seekadett in die Kriegsmarine ein und blieb zeitlebens aktiver Seeoffizier.⁴⁶ Der ältere Sohn Reinhold war als Marinearzt mit Standort Kiel seit 1886 auswärtiges Mitglied der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin; er war Privatdozent, erhielt 1906 den Professorentitel und wurde 1917 als Marine-Obergeneralarzt pensioniert; auf Überseerfahrungen beruhen mehrere seiner Werke über Tropenmedizin. Er verstarb am 15. August 1936 in Klotzsche. Seine Frau Sarah geb. v. Zahn überlebte ihn um 24 Jahre.⁴⁷

III. Arbeitsfelder und Wirkungsräume

Förderer der Schulgeographie

Mit der Anstellung an der 1854 gegründeten Handelsschule der Dresdner Kaufmannschaft 1859 gehörte neben Deutsch und Geschichte auch Erdkunde zu Sophus Ruges Lehraufgabe. Aus den Erfahrungen des Unterrichts heraus publizierte er bereits nach fünf Jahren für die Schüler 1864 ein Lehrbuch, das, im Faktenbereich ergänzt und aktualisiert, aller zwei Jahre neu aufgelegt wurde. Das

⁴⁴ GRAVELIUS, Sophus Ruge (wie Anm. 41), S. 81.

⁴⁵ Einige Briefe von ihrer Hand besitzt das Heimatmuseum „Prof. Alfred Meiche“ in Sebnitz. So wurden die umfanglichen Mappen mit Zeichnungen von Ludwig Richter Prof. Dr. Budde in Marburg zur Ansicht und teilweise zum Kauf angeboten. Meiche notiert am 19. April 1904 Erwerbungen für den Gebirgsverein „aus dem Nachlaß Ruges“ für 27,00 M.; vgl. Haushaltbuch des Heimatmuseums Sebnitz, Blatt 44, unter Ausgaben für 1904.

⁴⁶ 1920 wurde er in die Reichsmarine übernommen, überlebte den zweiten Weltkrieg und betätigte sich als Militärschriftsteller. Im März 1956 als Vizeadmiral wieder in den aktiven Dienst übernommen, wurde er zum „Vater der Bundesmarine“; er starb 1985 in Tübingen (Munzinger-Archiv, Internationales Biographisches Archiv, Ravensburg 1989).

⁴⁷ Ihr Grab ist mit den Lebensdaten (* 24. 9. 1874, † 19. 10. 1960) auf dem Alten Friedhof Klotzsche erhalten. Mit einem Brief übersandte Reinhold Ruge am 13. März 1904 als Dank für die Gedächtnisveranstaltung seines Vaters an Alfred Meiche ein *lebensnahes Photo seines Vaters, das ich 1894 aufgenommen habe* (Brief und Bild im Meiche-Nachlaß Heimatmuseum Sebnitz). Die Autoren danken Herrn Manfred Schober für Hinweise und Einsicht in die Materialien seiner Sammlungsbestände.

im Stoff klar aufgebaute, regional nach Staaten gegliederte Lehrbuch fand bald Verbreitung an anderen Schulen. Auch nach dem Weggang von der Handelsschule betreute er das Werk weiter; nach 30 Jahren präsentierte er 1889 eine Jubiläumsausgabe, der dann noch weitere Editionen bis 1915 folgten. Daneben betreute er ein Lesebuch (1862) und gab 1868 und 1875/76 den „Hauschatz der Länder- und Völkerkunde“ von Alexander Schöppner, bestehend aus Abschnitten damals moderner Reiseliteratur, bedeutend erweitert neu heraus.

Im Verein für Erdkunde rief er 1864 eine „Pädagogische Sektion“ ins Leben, die er leitete. Bei den Zusammenkünften brachte er wegweisende Ideen zur Schulgeographie ein, insbesondere zur Arbeit mit Karten und anderen Anschauungsmitteln im Unterricht. Mit Richard Andree bearbeitete er den „Dresdner Schulatlas“, dessen 1. Auflage 1890 erschien, eine erweiterte 2. Auflage folgte bereits 1892.

An der Annen-Realschule hat Sophus Ruge in der Oberstufe unterrichtet. Der Lehrplan 1872 weist aus: *Oberprima*: Neuere Geschichte bis zum siebenjährigen Krieg (2 Std.), Geographie von Asien und Repetition Deutschland (1 Std.)⁴⁸; *Unterprima* (Ord. OL Ruge): Geschichte des Mittelalters (2 Std.), Geographie von Afrika, Australien, Amerika (2 Std.), Deutsch: Literaturgeschichte 15. bis 17. Jahrhundert (4 Std.); *Secunda A und B*: Geographie von Europa (2 Std.); d. h. von insgesamt 15 Wochenstunden in vier Klassen in drei Fächern betrafen fünf Stunden Erdkunde.

Selbst schon nicht mehr im Schulunterricht stehend, verfaßte Ruge geographische Lehrhefte für die Unterstufe, die 1878 erstmals erschienen, eine gute Aufnahme unter Erdkundefachlehrern fanden und sieben Auflagen erlebten.⁴⁹ Damit hat Ruge den Fortschritt der Schulgeographie zeitlebens gefördert. Auf diesen frühen Grundlagen und gehaltvollen Lehrmitteln fußend, behielt die sächsische Schulgeographie mit dem Zentrum Dresden bis zum zweiten Weltkrieg ein beachtliches Niveau.

Verbreitung geographischer Bildung im Verein für Erdkunde

Der frühe Zusammenschluß geographisch Interessierter in Dresden bereits 1863 sicherte dem „Verein für Erdkunde“ mit Lesezirkel, Bibliothek und Kartensammlung einen Vorsprung vor den insbesondere in den 80er Jahren in vielen Städten Deutschlands und des Auslandes entstehenden Gesellschaften.⁵⁰ Nach den auf der

⁴⁸ Anzumerken ist, daß zusätzlich für das Sommerhalbjahr mittwochs von 14 Uhr bis abends Feldmessen angesetzt war, durchgeführt von Erler.

⁴⁹ Die sechste Auflage hat HERMANN HAACK im 1. Jahrgang des „Geographischen Anzeigers“ positiv rezensiert; Geographischer Anzeiger 1 (1900), S. 108/109.

⁵⁰ Der Dresdner Verein war im deutschsprachigen Raum die sechste Geographenvereinigung und weltweit die elfte (nach Paris 1821, Berlin 1828, London 1830, Frankfurt a.M. 1836, Darmstadt 1845, St. Petersburg 1845, New York 1852, Wien 1856, Genua 1858 und Leipzig 1861). Bis 1885 kamen 85 weitere Gesellschaften dazu.

Gründungsversammlung im März 1863 beschlossenen Satzungen verfolgte der Verein den Zweck, „die Erdkunde im weitesten Sinne zu fördern ...“. Als Schriftführer im ersten Vorstand oblag Ruge die Gestaltung der „Jahresberichte“. Sie dokumentieren alle Aktivitäten des Vereins. Zu ausgewählten Vorträgen wurden kurze Referate abgedruckt; vollständige Texte von Vorträgen, so 1866, 1867 und 1868, bilden die Ausnahme.

Der Verein entsprach offensichtlich einem allgemeinen Bedürfnis; neben der wachsenden Beteiligung an Veranstaltungen stiegen auch die Mitgliederzahlen von 97 am Ende des ersten Vereinsjahres auf 232 im vierten Berichtsjahr 1866/67 und auf 265 Mitglieder, 41 korrespondierende und 34 Ehrenmitglieder zum zehnjährigen Bestehen.⁵¹ Die Zusammensetzung der Mitglieder war nach Alter und Beruf breit gefächert. Von 275 Mitgliedern 1870 stellten Lehrer aller Schularten mit 50 die größte Gruppe, es folgten Kaufleute und Fabrikbesitzer (42), Offiziere (28, davon 10 Adlige), Juristen (23), Ärzte und Apotheker (21); ferner sind 8 Ingenieure, 6 Architekten, 12 Regierungsbeamte, 10 Bank- und Versicherungsangestellte, 5 Buchhändler, 5 Literaten (darunter Friedrich Gerstäcker) und 6 Geistliche mit Beruf ausgewiesen; 5 Rittergutsbesitzer und 3 Landwirte verdeutlichen, daß ein erheblicher Teil der Mitglieder auswärts wohnte⁵². Erfolgreich entwickelte sich auch die hauptsächlich aus Spenden und durch Schriftentausch aufgebaute Bibliothek und Kartensammlung.⁵³

Von 1874 bis 1903 fungierte Ruge als 1. Vorsitzender des Vereins. Er leitete meist die monatlichen Vortragssitzungen, hielt oft selbst Vorträge, insgesamt ca. 90, und trat häufig mit Themen in den wöchentlichen Unterhaltungsabenden, d. h. Diskussionsrunden im kleineren Kreis, hervor. Gewöhnlich nahm er zu seinen Beiträgen Jubiläen und Jahrestage bedeutsamer Ereignisse zum Anlaß. Gravelius vermerkt: „Ruge hat sich für den Verein geopfert; Ruge war der Verein“. Im April 1886 fand in Dresden „in den schönen Räumen des Königlichen Polytechnikums“

⁵¹ Der Verein erreichte 1913 zum fünfzigjährigen Bestehen mit 782 Mitgliedern seine höchste Entfaltung. Unter den Vorsitzenden Kurt Hassert und Nikolaus Creutzburg konnte er 1938 sein 75jähriges Bestehen feiern; vgl. ARNO WINKLER, Festbericht über das 75jährige Jubiläum des Vereins für Erdkunde zu Dresden, in: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Dresden, Jahreshft 1936/38, S. 17–28. Im Februar 1945 wurden Bibliothek und Archiv des Vereins zerstört. Im November 1988 fand an der Pädagogischen Hochschule Dresden ein Festkolloquium „125 Jahre Geographische Gesellschaften in Dresden 1863–1888“ statt; vgl. 125 Jahre Geographische Gesellschaften in Dresden 1863–1988. Vorträge zum Festkolloquium am 17. November 1988 an der Pädagogischen Hochschule Dresden (Dresdner Reihe zur Forschung, Bd 89,6), Dresden 1989.

⁵² 47 Mitglieder waren promoviert, acht führten den Professorentitel (darunter der Direktor der Polytechnischen Schule, Prof. Hülße), fünf Konsuln und vier Excellenzen. Sieben Rentiers und zwölf Privati lassen sich nicht zuordnen.

⁵³ In den Jahresberichten wurden neben den Mitgliederverzeichnissen auch die Zugänge für Bibliothek und Kartensammlung sowie die Tauschpartner regelmäßig abgedruckt. 1888 erschien eine Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Vereins; unter den acht Fachbeiträgen ist keiner von Ruge. Ein „Verzeichnis der Landkarten“ des Vereins wurde 1898 und ein „Bücherei-Verzeichnis“ 1905 publiziert.

der 6. Deutsche Geographentag statt,⁵⁴ organisiert vom Lokalausschuß unter Leitung von Sophus Ruge. Die Begrüßung der 331 Teilnehmer (darunter 130 auswärtige) und die Eröffnung der Veranstaltung erfolgten durch den Oberbürgermeister Dr. jur. Stübel.⁵⁵ An der ersten Fachsitzung nahmen König Albert und Prinz Georg von Sachsen teil.⁵⁶ Vorträge fanden zu Reisen im Kongobecken, zur Landesaufnahme in Japan, zur Erschließung Sibiriens, zur Küsteneinteilung und zur geographischen Namenkunde statt. Außerdem erstattete Ruge „Bericht über die Thätigkeit der Central-Kommission für deutsche Landeskunde“. Zu deren Notwendigkeit stellte er fest, „daß wir leider seit mehr als vierzig Jahren keine wissenschaftliche Geographie von Sachsen besitzen“;⁵⁷ es ist zu ergänzen: sie wurde auch danach und bis heute nicht geschrieben. Am Tagungsort fand außerdem eine umfangliche Ausstellung statt: neben alten und neuen Karten der Landesvermessung vor allem auch Schulbücher und Lehrmittel für den Erdkundeunterricht.⁵⁸

Förderer des Gebirgsvereins

Neben seinen Lehraufgaben am Polytechnikum und seinem zeitaufwendigen, ständigen Einsatz für den „Verein für Erdkunde“ setzte sich Sophus Ruge mit gleicher Intensität für die Gründung und Entfaltung eines Gebirgsvereins ein. Die Gründungsversammlung fand am 14. Oktober 1877 in Schandau mit 19 Anwesenden statt. Auf der zum 25. November 1877 nach Pirna einberufenen konstituierenden Generalversammlung mit 48 Teilnehmern wurde der „Gebirgsverein für die sächsisch-böhmische Schweiz“ gegründet. Er setzte sich das Ziel „die wissenschaftliche und touristische Kenntnis der unter dem Namen Sächsisch-böhmische Schweiz bekannten Landesteile zu erweitern und zu verbreiten.“⁵⁹ Folgerichtig übernahm Ruge auch hier das Amt des 1. Vorsitzenden, das er bis 1885 innehatte; danach wurde er 1888 zum ersten Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Der Gebirgsverein erfreute sich allerhöchster Förderung; am 23. Mai 1878 übernahm Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, das Protektorat.

⁵⁴ Nach Berlin (1881, 70 Teilnehmer) jährlich: Halle/S. (434), Frankfurt/Main (509), München (345) und Hamburg (633).

⁵⁵ Er war schon vor 1870 Mitglied des Vereins.

⁵⁶ In den Verhandlungen des Deutschen Geographentages 6 (1886), S. X, heißt es dazu: „Beim Eintritt Sr. Majestät des Königs Albert und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg bringt der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Ruge, ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestäten aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.“ Anschließend sprach Ruge den „ergebensten Dank für die wiederholten Beweise Allerhöchster Teilnahme an unseren Bestrebungen“ aus (S. 7). Die Lebenszeiten von König Albert (1828–1902) und Ruge decken sich nahezu.

⁵⁷ Vgl. Werkverzeichnis zu 1886, dort S. 205.

⁵⁸ Übersicht dazu in den Verhandlungen (wie Anm. 56), S. 215–221.

⁵⁹ JOACHIM SCHINDLER, Chronik und Dokumentation zur Geschichte von Wandern und Bergsteigen in der Sächsischen Schweiz sowie zur Entwicklung touristischer Organisationen in Sachsen, Teil I: Von der Besteigung des Falkensteins 1864 bis zum Ende des 1. Weltkrieges 1918, Dresden 1996, S. 14.

Der inzwischen beliebte Tourismus führte dem Verein zahlreiche Mitglieder in Dresden und in vielen südosstsächsischen Städten und Gemeinden zu. So stieg die Mitgliederzahl bis 1890 auf über 2500 in 34 Ortssektionen, in denen sich hauptsächlich das Vereinsleben vollzog. Die Dresdner Sektion führte monatliche Zusammenkünfte mit unterschiedlichem Programm durch. Vom Gründungsjahr an gab der Verein die großformatige Monatszeitschrift „Ueber Berg und Thal“⁶⁰ heraus, für die Ruge zahlreiche Beiträge lieferte; von 1878 bis 1885 neben zahlreichen kurzen Mitteilungen in den Rubriken „Vermischtes“, „Vereins-Chronik“, „Vom Büchertische“ 18 gezeichnete Artikel. Auf der „Gedächtnisfeier“ zur hundertsten Wiederkehr des Erscheinens von Götzingers Buch⁶¹ am 12. September 1886 hielt Ruge in Hohnstein eine gehaltvolle Festrede.

Bereits im ersten Heft der Zeitschrift erging in einem Aufruf von Sophus Ruge die Anregung, für ein anzustrebendes Gebirgsmuseum „Materialien zur Erforschung des sächsisch-böhmischen Gebirges zu sammeln.“⁶² Nach vielen Vorüberlegungen entstand es 1886 in Pirna. Es erfuhr unter der tatkräftigen Leitung von Bernhard Muth bis 1894 einen beachtlichen Ausbau.

Von Sophus Ruge vorbereitet, konstituierte sich am 18. September 1881 in Bischofswerda eine „Historische Sektion“, die er bis 1896 leitete.⁶³ Sie befaßte sich hauptsächlich mit der Entwicklung des Tourismus, insbesondere in der Sächsischen Schweiz.⁶⁴ Ihre monatlichen Zusammenkünfte fanden meist in Dresden statt. Für längere wissenschaftliche Arbeiten wurde vom Verein 1882 ein „Jahrbuch des Gebirgsvereins“ begründet, dessen erste drei Bände 1882, 1885 und 1887 von Ruge redigiert und herausgegeben wurden; sie enthalten fünf Beiträge aus seiner Feder.

Am 2. März 1890 erfolgte die Vereinigung des Gebirgsvereins mit dem „Vaterländischen Gebirgsverein Saxonia“. Nach der Gründung eines selbständigen böhmischen Gebirgsvereins lautete die Bezeichnung nur noch „Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz“.

⁶⁰ Der vollständige Titel lautet: Ueber Berg und Thal. Organ des Gebirgsvereins für die sächsisch-böhmische Schweiz. Sie erschien in einer für die damalige Zeit mit über 2000 Exemplaren (1882) hohen Auflage; fast jedes Heft im Umfang von meist 16 Seiten enthielt Bilder, anfangs Holzstiche, später Autotypien, meist nach Photographien, vereinzelt auch nach Zeichnungen. Sie bestand mit wechselnden Untertiteln bis 1943.

⁶¹ WILHELM LEBERECHE GÖTZINGER, Geschichte und Beschreibung des chursächsischen Amtes Hohnstein mit Lohmen, insbesondere der unter dieses Amt gehörigen Stadt Selnitz, Freyberg 1786.

⁶² Ueber Berg und Thal 1 (1878) Nr. 1, S. 2–3, mit einer Auflistung sammelnswerter Fakten und Objekte zu zehn Themen; vgl. Werkverzeichnis 1878.

⁶³ Vgl. Ueber Berg und Thal 4 (1884) Nr. 43, S. 358.

⁶⁴ Siehe Werkverzeichnis 1892 und 1901.

Hochschullehrer am Polytechnikum

Die 1828 gegründete Technische Bildungsanstalt hatte 1846 mit einem Lehrkörper von nur sechs Professoren einen Neubau am Antonplatz in Dresden bezogen.⁶⁵ Seit 1851 als Polytechnische Schule bezeichnet, erfolgte unter dem Direktor Julius Ambrosius Hülße (1812–1876) ein stufenweiser Ausbau. Seit 1865 erfolgte der Unterricht „vollständig akademisch“, ab 1870 mit freier Fächerwahl der Studierenden in einer „unteren“ und in vier Fachabteilungen.⁶⁶

Bereits 1862 war eine mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrerabteilung zur Ausbildung von Lehrern für Mathematik und Naturwissenschaften insbesondere für Handels- und Fachschulen, technische Lehranstalten, aber auch für Gymnasien und Realschulen eingerichtet worden. Die sächsischen Studienbestimmungen für das höhere Lehramt verlangten die Absolvierung von zwei Studiengängen, so daß an dieser Abteilung „ständig nur eine äußerst geringe Anzahl von Studierenden eingeschrieben war.“⁶⁷

Wie eine Beziehung von Sophus Ruge zu der seit 1871 im weiteren Ausbau begriffenen technischen Lehranstalt, jetzt als „Königlich-sächsisches Polytechnikum“ bezeichnet, zustande kam, ist nicht überliefert. 1873 hat sich Ruge mit dem Vortrag „Das Verhältnis der Erdkunde zu den verwandten Wissenschaften“ noch unter Direktor Hülße habilitiert und dabei seine Vorstellungen von der Stellung der Geographie zwischen Geschichte und Naturwissenschaften als eine Kulturwissenschaft deutlich gemacht.⁶⁸ Fortan war er der erste Privatdozent⁶⁹ am Polytechnikum, das zu dieser Zeit bereits als Hochschule galt. Zum Thema seiner ersten Privatvorlesung wählte Ruge mit „Industrie- und Verkehrsgeographie von Europa“ ein aktuelles Thema.

Unter Direktor Gustav Zeuner (1828–1907), der das Polytechnikum von 1873 bis 1890 leitete, entstand 1875 bis 1878 für die Hochschule der große Neubau an der Dresdner Reichsstraße südlich des Böhmisches Bahnhofs. Er war durch eine bedeutende Zunahme der Studierenden und die Erweiterung des Lehrkörpers notwendig geworden. Zu den bestehenden Lehrstühlen der Mathematik, Physik und

⁶⁵ Ab 1875 war darin die Kunstgewerbe- und Bauschule untergebracht; das Gebäude wurde 1945 zerstört.

⁶⁶ Vgl. ARTHUR WEICHOLD, Johann Andreas Schubert. Lebensbild eines bedeutenden Hochschullehrers und Ingenieurs aus der Zeit der industriellen Revolution, Dresden 1968.

⁶⁷ Geschichte der Technischen Universität Dresden 1828–1978, hrsg. von ROLF SONNEMANN, Berlin 1978, S. 79.

⁶⁸ Dazu und zu anderen Standpunkten vgl. HERMANN WAGNER, Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der Erdkunde, in: Geographisches Jahrbuch 7 (1878), S. 550–630; zu Ruge S. 564, 611, 619 und 625.

⁶⁹ Ruges diesbezügliches Gesuch wurde am 1. März 1872 von der „Direction der polyt. Schule“, gez. Dr. Hülße, befürwortend an das „Kgl. Hohe Min. des Innern“ gereicht. Die Antrittsvorlesung hielt Ruge „am Montag, 8. April 1872, 11 Uhr in der Aula der polyt. Schule“ (Abschrift: TU Dresden, Kustodie, 48, Bl. 191).

Chemie wurde 1874 in der Lehrerabteilung der Lehrstuhl für Geographie und Ethnologie eingerichtet und Sophus Ruge darauf berufen.⁷⁰ Bis 1890 betraf die Strukturierung in Abteilungen am Polytechnikum nur die Studierenden, der Lehrkörper bildete unter dem Direktor eine Einheit gleichgestellter Professoren. Ruge kam damit in direkten Kontakt zu den Vertretern aller Fachgebiete. Seit 1869 bestand der Lehrstuhl Allgemeine Kunstgeschichte, den der Literatur- und Kunsthistoriker Hermann Hettner (1821–1882) innehatte.⁷¹ Eine stärker geisteswissenschaftliche Ausrichtung der „Allgemeinen Abteilung“ entsprach der Auffassung des Kultusministeriums. Nachdem 1879 noch ein Lehrstuhl Geschichte hinzu kam, waren Natur- und Geisteswissenschaften ausgewogen vertreten.

Die von Ruge in der langen Zeit von drei Jahrzehnten gehaltenen Vorlesungen sind nur nach den Ankündigungen und teilweise nach den Jahresberichten der Technischen Hochschule überliefert.⁷² Für 30 Vorlesungen der 90er Jahre liegen die eingeschriebenen Hörerzahlen zwischen 4 und 16, bei etwa der Hälfte zwischen 10 und 14. Sicher haben sich die Lehrinhalte mit den Jahren, entsprechend der raschen Entwicklung des Faches, wesentlich verändert. Sie waren aber durchgehend gemäß der Zielstellung der Lehrerabteilung auf das Gymnasial- bzw. Realschulfach Erdkunde ausgerichtet. Eine stark historisch untersetzte Länderkunde unter Einbeziehung der Geschichte der Kartographie entsprach seiner Auffassung von Geographie.

Ruge hielt regelmäßig pro Semester zwei zweistündige Vorlesungen; für 23 Semester sind 24 unterschiedliche Themen überliefert. Ein wiederkehrender Zyklus ist nicht zu erkennen. Nur „Deutschland“ und „Staatenkunde Südeuro-

⁷⁰ Die Abschrift des „Bestallungsdecrets für den Dr. Ruge hier“ vom 10. April 1874 ist erhalten: *Mit allerhöchster Genehmigung ist dem am 26. März 1831 zu Dorum geb. zeitberigen Oberlehrer an der Annenrealschule und Privatdozenten an der polyt. Schule hier, Dr. phil. Sophus Ruge, unter Verleihung der Staatsdienerschaft und des Prädikats als „Professor“ vom 1. April d.J. an die Stelle eines ordentlichen Lehrers für Geographie und Ethnologie an der polytechn. Schule übertragen und ihm dafür von denselben Tage an als eigentliches Dienstehnkommen ein jährliches Gehalt von 800 Thalern ausgesetzt worden. Dresden, am 10. April 1874. Ministerium des Innern.* Vgl. Arch. Polyt. Nr. 1 A 50/Bl. 84 (erhalten als Abschrift der Kustodie der TU Dresden). Wie es zur Einbeziehung der Ethnologie (nicht Ethnographie, wie verschiedentlich geschrieben wird!) kam, muß offen bleiben. Maßgebend könnte die Autorität Oscar Peschels gewesen sein. In der Antrittsvorlesung sprach Ruge unter den aufgezählten Hilfswissenschaften der Erdkunde von Völkerkunde = Ethnographie und erklärte Statistik, Industrie und Handel als Zweige der Ethnologie; vgl. Arch. Polyt. Nr. 1 A 48/Bl. 226; gehalten am 8. April 1872, 11.00 Uhr in der Aula der polytechnischen Schule.

⁷¹ Dessen Sohn Alfred Hettner (1859–1941), nur wenige Jahre älter als Ruges Söhne, wurde noch zu Lebzeiten von Sophus Ruge zum führenden Methodiker der Geographie im deutschen Sprachbereich. Inwieweit Ruge oder der Verein für Erdkunde auf Alfred Hettners Studienziel Geographie, damals ein Novum, Einfluß hatten, wurde noch nicht untersucht.

⁷² SächsHStA Dresden, Acta die Jahresberichte der TH betreffend, Nr. 15874 und 15875. Den Vorlesungstiteln ist hier meist die Anzahl der Inskribenten beigefügt. Die Autoren danken Frau Dr. Brigitte Emmrich für die Überlassung ihrer Auszüge.

pas“ wurden viermal gehalten, sieben weitere je zweimal. 16 Lehrinhalte betrafen die Geographie, drei die Völkerkunde, die restlichen 15 waren der Geschichte der Erdkunde im weiteren Sinne gewidmet.⁷³ Ruge hielt aber auch Vorlesungen zu „Deutschland und seine Kolonien“, zu „Frankreich“ und zu „Rußland“, zu den „Staaten Europas“ und zur „Bevölkerung Europas“ sowie zu den einzelnen Erdteilen, aber auch zur „Wissenschaftlichen Erschließung der außereuropäischen Erdteile“. Von Lehrinhalten zur allgemeinen Geographie hatte er „Geschichte der mathematischen und physischen Erdkunde“ und „Allgemeine und spezielle Völkerkunde“ sowie „Geschichte der Kartographie“ angekündigt. Ruges Vorlesungen waren nicht als Grundlagenwissen für die technischen Richtungen gedacht.⁷⁴ Ein Lehrstuhl Vermessungswesen war bereits 1858 eingerichtet worden, der bis 1893 von August Nagel (1821–1903) besetzt war, dem Bernhard Pattenhausen (1855–1925) folgte. Die für die Geodäsieausbildung notwendigen Grundlagen wie Projektionslehre und Planzeichnen waren nicht an den Lehrstuhl Geographie angebunden. Auch am 1890 eingerichteten Lehrstuhl Wasserbau wurden insbesondere unter Harry Gravelius (1864–1938) physisch-geographische Lehrinhalte vermittelt.

Der Lehrstuhl Geographie wurde nach Ruges Emeritierung nicht wieder besetzt. Noch zwölf Jahre später wird die Geographie vertretungsweise von Gravelius wahrgenommen.⁷⁵ Erst 1917 erfolgte die Berufung von Kurt Hassert (1868–1947) auf den lange vakanten Lehrstuhl. Durch Feldforschungen ausgewiesen, wandte er sich an der Technischen Hochschule Dresden verstärkt der Verkehrsgeographie zu und unterstützte damit die technischen Verkehrswissenschaften.

IV. Geschichte der Erdkunde als zentrales Forschungsanliegen

Als Ruge 1859 nach Dresden kam, hatte er sich auf die Geschichte der Erdkunde als persönliches wissenschaftliches Arbeitsfeld wohl schon festgelegt. Er hatte sich

⁷³ Angekündigt waren z. B. „Entstehung der Weltbilder“ (SS '94; WS '98/'99), „Gesch. der Erdkunde“ (WS '93/'94; SS '96), aber auch „Die Erdkunde im Altertum und im Mittelalter“ (WS '83/'84), SS '96) und „Gesch. der Erdkunde vom 16. Jh. an“ (SS '84, WS '96/'97); „Entdeckung Amerikas“ (WS '91/'92), dann „Entdeckung Nordamerikas“ (SS '92), „Gesch. der Seereisen um Afrika“ (WS '91/'92) und „Erforschung Afrikas vom Altertum bis zur Gegenwart“ (SS '97), „Entdeckungsreisen“ (SS '95), „Die Entdeckung des Seeweges nach Indien“ (SS '98) und „Entdeckungsreisen in der Südsee“ (SS '99).

⁷⁴ HANTZSCH (wie Anm. 5), S. 66, war hier als der Hochschule Fernerstehender wohl nicht ausreichend informiert, wenn er im Nachruf schreibt: „Ruge hätte ohne Zweifel in größerer Zahl Kommilitonen heranziehen können, wenn er seine Vorlesungen aktueller gestaltet und mehr den Bedürfnissen der Techniker angepaßt hätte.“ Ruges jüngerer Kollege GRAVELIUS (wie Anm. 5), sah das wohl zu Recht differenzierter.

⁷⁵ Es existieren Aktennotizen vom Schriftverkehr zwischen „Min. des Kultus, Dr. Beck“ (vom 4. Februar 1915) und „Rektor und Senat der Techn. Hochschule, Görges“ (vom 26. Febr. 1915); vgl. Arch. Polyt. Nr. 1 A 124/Bl. 18, 21/22 (als Abschrift Kustodie der TU Dresden).

die Kenntnisse dazu nach der älteren Literatur angeeignet, erstmals zusammengefaßt in zwei Werken von Oscar Peschel (1826–1875). Dessen „Zeitalter der Entdeckungen“ kam 1858 heraus. Im Erscheinungsjahr von Ruges Dissertationschrift 1865 folgte die „Geschichte der Erdkunde bis auf Alexander von Humboldt und Carl Ritter“. Im darauffolgenden Jahrzehnt publizierte Ruge erste eigene Arbeiten. Hervorgegangen aus Vorträgen im Verein für Erdkunde nutzte er dessen „Jahresberichte“ für ihren teils gekürzten Abdruck (1866, 1867, 1868) sowie nach längerer Pause 1874 und als kleine selbständige Schrift 1876. Die Überarbeitung und umfängliche Ergänzung der „Länder- und Völkerkunde“ von Alexander Schöppner (1856) verlangte die Durcharbeitung der gesamten neueren Reiseliteratur – mindestens 250 Werke – und erschien 1868. In dieser Zeit betrieb Ruge auch noch Studien in alter Geographie (1876).

Von Leipzig aus hatte Oscar Peschel ihm 1875 die Überarbeitung seiner 1865 publizierten „Geschichte der Erdkunde“ übertragen. Mit enormem Aufwand ausgeführt, schloß sie Ergänzungen und die wissenschaftliche Vertiefung ein und wurde bis in die damalige Gegenwart fortgeführt (1877). Welche Umstände die im vierten Lebensjahrzehnt stehenden Männer zusammenführten, ist nicht belegt. Der nur fünf Jahre ältere promovierte Jurist Oscar Peschel, Sohn einer Dresdner Offiziersfamilie, wurde 1871 auf den ersten sächsischen Lehrstuhl für Geographie in Leipzig berufen. Seine geographische Bildung hatte er sich als Redakteur der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ und des „Ausland“ erworben. Seine fünf Leipziger Jahre bis zu seinem frühen Tode im August 1875 wurden wegweisend für die weitere Entwicklung der Geographie in Sachsen, waren aber auch bestimmend für den weiteren Lebensweg Ruges.⁷⁶

Obwohl in dieser Zeit als Hochschullehrer in moderner Geographie gefordert und stark im „Gebirgsverein“ eingespannt, konnte Ruge bereits fünf Jahre später in nebenberuflicher Arbeit 1881 sein Hauptwerk „Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen“ herausbringen.⁷⁷ Der gut ausgestattete Band einer auflagenstarken Reihe vermittelt eine glänzend formulierte, umfassende Darstellung der für die Entwicklung des modernen Weltbildes entscheidenden Zeit zwischen 1450 und 1650. Das Buch machte Ruge als Wissenschaftshistoriker weithin bekannt. Dazu aufgefordert, lieferte er für die renommierte „Encyclopaedia Britannica“ im Essay „Map“ eine gedrängte Übersicht der Kartographiegeschichte mit einer Tabelle „Topographische Karten 1750–1882“ (1883).

Geschichte der Erdkunde wurde von Ruge und damals allgemein in einem breiten, sehr umfassenden Sinne begriffen; sie schloß alle Vorgänge ein, die zur

⁷⁶ Vgl. RAINER W. GÄRTNER, Die Entwicklung der wissenschaftlichen Geographie in Sachsen unter dem Einfluß von Oscar Peschel, Otto Delitsch und Ferdinand von Richthofen, Diss. Halle 1992 (zu Ruge u. a. im Anhang S. 8–9); und DERS., Peschel, Oscar Ferdinand, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 20, Berlin 2001, S. 209 f.

⁷⁷ Unter gleichem Titel hatte OSCAR PESCHEL bereits 1858 eine flüssig geschriebene Darstellung noch auf schmäler Quellengrundlage publiziert (Nachdrucke 1930 und 1968). Ruges Buch ist unter Verwertung zahlreicher ausländischer Werke völlig eigenständig.

Kenntniserweiterung über die Erde beigetragen haben: Berichte und Karten zu Reisen und Entdeckungsfahrten, überseeische Kolonisierung, wirtschaftliche Erschließung, aber auch erste naturwissenschaftliche Studien und ihre theoretische Verallgemeinerung. Sie führte anfangs bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, später bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts; die Herausbildung der klassischen Geowissenschaften oblag dagegen den sich etablierenden Einzeldisziplinen. Ruges besondere Interessen galten den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Karten, von denen etwa ab Mitte des 19. Jahrhunderts viele erstmals durch Druckausgaben der Forschung zugänglich wurden. In zahlreichen Einzelbeiträgen untersuchte er Darstellungsinhalte und Namengebung, so z. B. zur Anianstraße (1874, 1896), zur Erweiterung des Horizontes (1879), zum Kap Hoorn (1893), den Azoren (1895) und „Das unbekannte Südland“ (1895).

Für seine neue Heimat Sachsen erschloß Ruge die Frühzeit der sächsischen Kartographie. Auf einen ersten grundlegenden Aufsatz 1881 folgte 1889 eine repräsentative Faksimile-Ausgabe der von ihm im Sächsischen Hauptstaatsarchiv aufgefundenen Originale der ersten kursächsischen Landesaufnahme von Öder und Zimmermann.⁷⁸ Seine häufigen Studien in der Kartensammlung der Kgl. Öffentlichen Bibliothek zu Dresden veranlaßten ihn, zur Erschließung der Kartenbestände eine spezielle Karteikarte zu entwerfen, die dann auch Einführung fand und bis heute als Zettelkartei existiert. Auch in vielen anderen Bibliotheken durchforschte Ruge erfolgreich die Altkartenbestände. Weitere Beiträge zur Kartographiegeschichte betrafen die Kosmographische Gesellschaft Nürnberg (1885), die Cusanuskarte (1891, 1901) und „Amos Comenius als Kartograph“ (1892); hierher gehören auch die ausführlichen Darlegungen zu Nordenskiölds zwei Faksimileatlanten (1891, 1900).

Seit Gründung des Gebirgsvereins 1877 trug Ruge mit zahlreichen, meist kürzeren Beiträgen zur Aufhellung der Siedlungs- und Kulturgeschichte speziell der Sächsischen Schweiz bei (1881, 1882, und weiterhin fast in jedem Jahr). Anders als im weltweiten Rahmen führte er hier seine quellenkritischen, im besten Sinne populären heimatkundlichen Betrachtungen bis an die damalige Gegenwart heran. Dazu gehören auch einige gehaltvolle biographische Skizzen, so zu Carl Eduard Meinicke (1878), Ludwig Richter (1885) und Wilhelm Leberecht Götzinger (1887).

Auf dem 25. Stiftungsfest des Vereins für Erdkunde zu Dresden äußerte sich Ruge zur Entwicklung der jüngeren Geschichte seines Faches vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Zeit. Der gegenwartsbezogene Vortrag blieb der einzige seiner Art; er erschien in einer Sammelschrift zusammen mit elf weiteren seiner vornehmlich wissenschaftsgeschichtlichen Arbeiten 1888.

⁷⁸ FRITZ BÖNISCH, Die erste kursächsische Landesaufnahme, Beiheft zu den Karten H 4.1 und H 4.2 des „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“, Leipzig und Dresden 2002.

Mit Blick auf die 1892 anstehende 500-Jahr-Feier der Entdeckung Amerikas wandte sich Ruge verstärkt diesem Themenkreis zu. Seine Hauptbeiträge sind die Monographie „Die Entwicklung der Kartographie von Amerika bis 1570“ (1892), eine gediegene, abwägende Darstellung zu den bis zum Erscheinen des ersten Weltatlas entstandenen, um 1890 bereits in Faksimileausgaben zugänglichen Karten; „Die Entdeckungsgeschichte der neuen Welt“ als Festschrift (1892) und im „Globus“ (1892) sowie nach frühen Vorarbeiten (1876) und langjährigen Studien das biographische Werk „Christoph Columbus“. Es war im Amerikajahr 1892 eines unter vielen, hebt sich aber von den meisten anderen durch eine solide Quellengrundlage und eine kritische Sicht, die die Person und deren Leistung neu bewerten,⁷⁹ deutlich ab. Zu seinen Auffassungen entzündete sich ein breiter Meinungsstreit; überarbeitete Neuausgaben erfolgten 1902 und durch seinen Sohn Walther nochmals 1927. Weitere Aufsätze zu speziellen Fragen der Entschleierung der Erde (1885 und 1887) sind in den 90er Jahren Entdeckern gewidmet, so Heinrich dem Seefahrer (1894), Vasco da Gama (1898, 1899) und Giovanni Caboto (1897). Sie enthalten oft Richtigstellungen, so auch sein einziger Beitrag im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte“ zu Bernhard von Miltitz (1882). Hier tritt Ruge den Auffassungen von Rudolf Kyaw und Alfred Kirchoff, die v. Miltitz als ersten sächsischen Weltumsegler vorgestellt hatten, entgegen.⁸⁰ Dessen Reise führte 1594 ab Dieppe zwar über den Indischen Ozean bis weit nach Indonesien, aber von dort wieder zurück um Afrika herum, an der Ostküste Südamerikas entlang und retour nach Europa; eine Umseglung Südamerikas von West nach Ost war nach Ruges (richtiger) Auffassung im 16. Jahrhundert noch nicht möglich.

Nach nur wenigen, aber aus großer Sachkenntnis geschriebenen Rezensionen (1878, 1881, 1885) wurde Ruge 1887 ständiger Mitarbeiter an dem von Alexander Supan ab 1885 als Anhang zu Petermanns Mitteilungen herausgegebenen „Litteraturbericht“. Fortan rezensierte er die meisten der in Gotha aus aller Welt eingehenden Schriften zur „Geschichte der Geographie und Kartographie“. Diese Arbeit brachte ihm enormen wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs, erforderte aber für die jährlich 10 bis 40 Rezensionen auch einen beträchtlichen Aufwand.⁸¹

⁷⁹ Vgl. dazu auch Werkverzeichnis zu 1893, 1895 und 1897.

⁸⁰ RUDOLF V. KYAW, Ein Tourist gegen Ende des 16. Jh.s, in: Neues Lausitzisches Magazin 49 (1872), S. 126–134; ALFRED KIRCHHOFF, Ein sächsischer Weltumsegler des 16. Jh.s, in: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle 1881, S. 67–81.

⁸¹ Für die Jahrgänge der 90er Jahre konnten über 270 mit „Ruge, Dresden“ (im Unterschied zu „W. Ruge, Leipzig“) gezeichnete Rezensionen im Umfang von etwa zehn Zeilen bis zum Teil mehr als 300 Zeilen Kleindruck ermittelt werden. Im Werkverzeichnis (wie Anm. 24) wurde davon nur eine kleine Auswahl in der Regel umfangreicher Rezensionen aufgenommen, die zutreffend die Themenbreite mit auffälliger Häufung der frühen Kartographie bei einem hohen Anteil fremdsprachiger Werke zum Ausdruck bringt.

Ab etwa 1892 gewann der neue Herausgeber des „Geographischen Jahrbuchs“, Hermann Wagner (1840–1929), Ruge außerdem für die Mitarbeit an seiner annotierten Titelbibliographie zu allen Bereichen der Geographie als Berichterstatter für die „Litteratur zur Geschichte der Erdkunde vom Mittelalter an“. Insgesamt wurden von Ruge in vier Beiträgen 1895, 1897, 1900 und 1903 zusammen 1742 Arbeiten meist wertend auf 170 Seiten erfaßt. Indem er dazu die meisten in der Hand hatte, viele auch gewissenhaft rezensierte, war Ruge in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens der beste Kenner der Geschichte der Erdkunde und der Kartographie; eine überall anerkannte Autorität.

V. Leistung und fortlebende Bedeutung

Über Jahrzehnte widmete Ruge sein enormes Arbeitsvermögen gleichzeitig und ineinander verflochten mehreren fachlichen Aufgabenbereichen. Im Anstellungsverhältnis zeit lebenslang Lehrer an aufsteigenden Bildungseinrichtungen: von der Privatschule über die Handelsschule, dann an der Annen-Realschule und seit 1874 mit Professorentitel berufener Hochschullehrer am Polytechnikum. Für die vorakademischen Lehraufgaben entstanden Lehrbücher, die, ständig aktualisiert, Jahrzehnte Bestand hatten und noch über sein Ableben hinaus beibehalten wurden.

Aus der praktischen Tätigkeit heraus erwachsen klare Vorstellungen und Auffassungen zu dem damals noch neuen, eigenständigen Lehrfach Erdkunde, die, in Lehrplänen für sächsische Schularten umgesetzt, zur allgemeinen Anwendung in seiner Wahlheimat Sachsen gelangten. Diesem Ziel diente auch der bereits 1863 mit einigen weitsichtigen Männern gegründete „Verein für Erdkunde“, einem der ersten seiner Art. Neben dem Ziel, geographische Bildung in breite Kreise zu tragen, förderte und forderte das regelmäßige Zusammensein der Erdkundelehrer in der pädagogischen Sektion unter Ruges Leitung die Fachmethodik und profilierte die für den Unterricht geeigneten Lehrmittel. Beim Sechsten deutschen Geographentag in Dresden 1886 hatte Ruge den Vorsitz und führte einige Exkursionen, u. a. erstmals in der Sächsischen Schweiz durch die Schwedenlöcher.

Die für die Erfassung der landschaftlichen Eigenart unerläßliche persönliche Anschauung führte Ruge meist an der Seite Gleichgesinnter in die Umgebungen Dresdens. Zur Förderung des Tourismus entstand 1877 der „Gebirgsverein“. Für ihn wirkte er bis 1885 tatkräftig als Vorsitzender, aber auch an der Gestaltung der Gebirgsvereinszeitschrift „Ueber Berg und Thal“. Hierfür lieferte er entsprechend seiner Grundauffassung von der Notwendigkeit geschichtswissenschaftlicher Vertiefung der Erscheinungen, indem er den historischen Wurzeln vieler kultureller und touristischer Objekte nachspürte, Beiträge fast in jedem Jahrgang. Gleichzeitig erschien ihm das Festhalten des Gesehenen in Skizzen und Landschaftszeichnungen unerläßlich; er zeichnete selbst und ging den Wurzeln bei Adrian Zingg (1897) und in ihrer Vollendung bei Ludwig Richter (1903), dem er lebenslang verbunden war, nach. Die Fortschritte der Geographie und der Reproduktionstech-

nik schufen im letzten Lebensjahrzehnt des Gelehrten hier einen Wandel, der von Ruge wohl nicht vollzogen, in den Zeitschriften allgemein und speziell im Vereinsorgan aber durch reproduzierte Landschaftsfotos zum Ausdruck kommt.⁸²

Ruge hat durch sein Wirken mit Erfolg dazu beigetragen, die Geographie als eigenständige Wissenschaftsdisziplin aus der um 1860 noch übermächtigen, voll in ihrem extensiven Entwicklungsstadium befangenen Geschichtswissenschaft zu lösen. Sein Ziel und seine Auffassungen dazu hat er am klarsten in seinem Habilitationvortrag 1873 ausgesprochen. Zeitlebens hielt er den Rückgriff auf das Aufhellen des Werdens als die unerläßliche Grundlage für die Erklärung gegenwärtiger geographischer Phänomene; so sind die wenigen umfänglicheren länderkundlichen Arbeiten (1873, 1885, 1891, 1901, 1902), insbesondere „Europa“ (1894) bzw. „Mitteleuropa“ (1899) im Handbuch zu Andree's Handatlas, aber auch „Norwegen“ (1899) und „Dresden und die Sächsische Schweiz“ (1903) angelegt, so waren sicherlich auch seine in über 60 Semestern gehaltenen Vorlesungen im Hochschulunterricht gestaltet, von denen leider keine Zeugnisse überliefert sind.

Das zeitliche und räumliche Fortschreiten geographischer Erkenntnis der Erde war während seiner gesamten Schaffensperiode das wissenschaftliche Arbeitsfeld. Insbesondere galt dem Aufspüren erster und früher kartographischer Darstellungen neuentdeckter, aber auch von historisch erschlossenen Gegenden sein besonderes Interesse. Mehrere durch klare Gedankenführung und durch profunde Sachkenntnis sich auszeichnende zusammenfassende Darstellungen gingen dazu ebenso wie zahlreiche Einzelbeiträge aus Quellen- und Literaturstudien hervor. Über fast ein Viertel Jahrhundert dokumentierte Ruge für dieses spezielle Gebiet der Wissenschaftsgeschichte die in germanischen und romanischen Sprachen in dieser Zeit in großer Anzahl weltweit ans Licht tretenden Arbeiten in bibliographischen Übersichten und in kritischen Rezensionen. Der damit gegebene gewaltige Stoffumfang verhinderte am Ende des Jahrhunderts eine nochmalige zusammenfassende Verarbeitung zu einem Handbuch.⁸³ Damit blieb dieser immense Arbeitsaufwand über den Dokumentationswert hinaus ohne große Wirkung, was er

⁸² HERMANN KRONE, Erste photographische Landschaftstour durch die sächsisch-böhmische Schweiz, in: Ueber Berg und Thal 3 (1880), Nr. 29, 37, 38 und 4(1881), Nr. 43. Eine Halbtonreproduktion für den Buchdruck ist erst seit etwa 1895 möglich.

⁸³ Ein solches erschien aber auch nach Ruge nicht noch einmal von anderer Hand in deutscher Sprache. In der Folge wurden „Entdeckungsgeschichte“ (vgl. WERNER STAMS, in: Lexikon der Kartographie und Geomatik, hrsg. von Jürgen Bollmann, Bd. 1, Heidelberg u. a. 2002, S. 197–200), „Geschichte der Erdkunde“ (z. B. SIEGMUND GÜNTHER, Geschichte der Erdkunde, Leipzig u. a. 1904; KONRAD KRETSCHMER, Geschichte der Geographie, Berlin 1912, ²1923; ALFRED HETTNER, Die Geographie, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Methoden, Breslau 1927) und „Kartographiegeschichte“ (z. B. LEO BAGROW, Die Geschichte der Kartographie, Berlin 1951; LEO BAGROW/RALEIGH A. SKELTON, History of cartography, Cambridge/Mass. 1964; WERNER STAMS, Kartographiegeschichte, in: Lexikon der Kartographie und Geomatik [wie oben], Bd. 2, S. 4–11) in getrennten Einzel- und Sammelwerken publiziert.

wohl auch selbst resignierend erkannt hatte.⁸⁴ Der etwa gleichaltrige Berliner Geograph und Forschungsreisende Ferdinand von Richthofen (1833–1905) gedachte Ruges mit den Worten: „Reiches Wissen, Gründlichkeit der Forschung und kritische Strenge geben seinen zahlreichen Arbeiten Wert und bleibende Bedeutung; Bescheidenheit, Liebenswürdigeit und Lauterkeit des Charakters zeichnen ihn als Menschen aus.“⁸⁵

Die allseits anerkannte solide Gelehrtenarbeit, seine ununterbrochene Lehrtätigkeit und sein Wirken zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in Wort und Schrift in etwa 20 Zeitschriften und Reihen⁸⁶ führte zu Ehrenmitgliedschaften, zur Auszeichnung mit dem Ritterkreuz 1. Klasse Sr. Maj. König Alberts von Sachsen und, eineinhalb Jahre vor seinem Ableben, zur Verleihung des Titels Geheimer Hofrat. Von dem schaffensreichen Gelehrtenleben bleibt uns, den Nachfahren, als Kulturgut das nunmehr in bereits mehr als hundert Jahre alten Schriften Niedergelegte, das ziemlich vollständig in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden verwahrt wird und zur Erforschung der Wissenschafts- und Kulturgeschichte dort bereitsteht.⁸⁷

Ruges Name lebt in Dresden als Straßenbezeichnung fort. In den ehemaligen deutschen Kolonien hatte die kaiserliche Marine im Bismarckarchipel ein Kap der Insel Neupommern „Kap Ruge“ genannt (jetzt Neubritannien im Staat Papua-Neuguinea).

⁸⁴ Sein Sohn Walther führte, selbst auf dem Gebiet der historischen Kartographie forschend, die bibliographischen Arbeiten seines Vaters im Geographischen Jahrbuch und in Petermanns Geographischen Mitteilungen fort. Er könnte auch den väterlichen Nachlaß übernommen haben, der jedoch nach dessen Tod 1943 in Radebeul verschollen bleibt.

⁸⁵ „Gedächtnisworte“ auf erster Zusammenkunft der Berliner Geographen am 2. Januar 1904, in: Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1904, S. 3.

⁸⁶ Die meisten dieser Periodika sind erst während Ruges Schaffensperiode entstanden. Vgl. ADOLF MEISSNER, Die deutschen geographischen Zeitschriften, in: Deutscher Geographen-Almanach, Hagen 1884, S. 483–546.

⁸⁷ Die Autoren danken Manfred Kobuch für die kritische Durchsicht, wertvolle Hinweise und Ergänzungen zu Text und Werkverzeichnis. Hinweise auf Quellen stellten Gottfried Andreas und Heinzpeter Brogiato (Leiter der Bibliothek des Deutschen Instituts für Länderkunde Leipzig), das Stadtarchiv Dresden, Brigitte Emmrich vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. sowie die Museen in Sebnitz und Pirna zur Verfügung, wofür herzlich gedankt sei.

Werkverzeichnis Sophus Ruge

(selbständig erschienene Arbeiten sind mit * gekennzeichnet)

1862

- * Dresdner [später Deutsches] Lesebuch für Handelsschulen sowie für Real- und höhere Bürgerschulen. 1. Aufl. zus. mit Albert Benser. Leipzig 1862, XIV, 644 S.; 3., verm. u. verb. Aufl. Leipzig 1874, XI, 644 S.; 4. Aufl. Leipzig 1877, XI, 640 S.; 5., verb. Aufl. Leipzig 1885, X, 545 S.; 6., verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1889, X, 568 S. 7. Aufl. Leipzig 1895, VIII, 453 S.

1864

- * Geographie insbesondere für Handelsschulen und Realschulen. 1. Aufl. Dresden 1864, 285 S.; 2., umgearb. u. verm. Aufl. Dresden 1867, IV, 295 S.; 3., verm. Aufl. Dresden 1870, VII, 307 S.; 4., umgearb. u. verb. Aufl. Dresden 1872; 5., umgearb. u. verb. Aufl. Dresden 1874, VI, 348 S.; 6. Aufl. Dresden 1876; 7., umgearb. u. verb. Aufl. Dresden, VI u. 355 S.; 8., umgearb. u. verb. Aufl. Dresden 1881, VII, 357 S.; 9., umgearb. u. verb. Aufl. Dresden 1885, VI, 358 S.; 10., umgearb. u. verb. Aufl. Dresden 1887, VI, 361 S.; 11., umgearb. u. verb. Aufl. Dresden 1891, VI, 362 S.; 12., umgearb. und verb. Aufl. Dresden 1894, VII, 363 S. (zum vierzigjährigen Jubiläum der öffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden, an der diese Geographie vor 30 Jahren entstanden ist); 13., umgearb. u. verb. Aufl. Dresden u. Leipzig 1900, VI, 372 S.; 14., umgearb. u. verb. Aufl. Leipzig 1904, IV, 383 S., dazu Rez. von W. Schjerning in: Zs. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1904, S. 608–609; 15. Aufl., besorgt v. Ernst Friedrich u. Walther Ruge. Leipzig 1910, IV, 413 S.

1865

- * Der Chaldäer Seleukos. Eine kritische Untersuchung aus der Geschichte der Geographie. [Leipzig, Phil. Diss.] Dresden 1865. 23 S.; auch als Anhang zum 2. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden.
Einführung in den ersten Jahresbericht. In: 1. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden, 1865, S. 3–29 (zus. mit Consul Dr. Karl Andree).

1866

- Die Kosmographie des Mittelalters vom 3. – 6. Jahrhundert (Referat zum Vortrag vom 1. 9. 1865). In: 3. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden, 1866, S. 40–43.
Nachruf an den verstorbenen Dr. Heinrich Barth. In: 3. Jahresber. d. Ver. für Erdkunde zu Dresden, 1866, S. 43–56.

1867

- Ueber einige vor-defoe'sche Robinsonaden. In: Anhang zum 3. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden 1866. Dresden 1867, S. 65–112.

1868

- * Alexander Schöppner, Hausschatz der Länder- und Völkerkunde. Geographische Bilder aus der gesammten neueren Reiseliteratur. [1. Aufl. 1858]; 2., vielfach verm. [um 30 Bogen] u. verb. [ca. 200 neue Aufsätze] Aufl. bearb. von Sophus Ruge. Leipzig 1868, XVI, 1091 S., mit 32 Ansichten in Tondruck u. 46 Vignetten; 3. Aufl. bearb. v. S. Ruge. Leipzig 1875/76.

- * Ueber Compas und Compaskarten. Programm der Öffentl. Handelslehranstalt der Dresdner Kaufmannschaft zu Dresden. Dresden 1868. 28 S.
Copia der Newen Zeytung auß Pressillg Landt [Brasilien]. In: 4. u. 5. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden, 1868, S. 13–27. [Betr. deutschen Brief von Madeira von 1514, in Augsburg als Flugblatt gedruckt.]
Rübezahl. Typisches Idyll aus dem Jahre 1867. Dresden [1868].

1869

Die Namen des Erzgebirges. In: Erzgebirge 1(1869), S. 1–16; vgl. 1890.

1872

Ein Blick in die Geographie des Mittelalters. Vortrag gehalten im Zwingerpavillon zu Dresden. In: Aus allen Welttheilen. Illustrierte Monatshefte für Länder- und Völkerkunde und verwandte Fächer 3(1872), S. 311–314 u. 346–348.
Industrie- und Verkehrsgeographie von Europa. Erste Antrittsvorlesung eines Privatdozenten an der Polytechnischen Schule Dresden am 2. 4. 1872.

1873

Skizzen aus dem Böhmerwalde. In: Aus allen Welttheilen 4(1873), S. 193–196 u. 243–246.

1874

- * A. Das Verhältnis der Erdkunde zu den verwandten Wissenschaften. [Habil.-Schr.] 1873. – B. Fretum Anian. (Die Geschichte der Beringstrasse vor ihrer Entdeckung). Beide in: Programm, womit zu der öffentl. Prüfung u. d. Rede-Actus der Annen-Realschule am 2. u. 3. April 1873 ... einladet. Dresden 1874, S. 1–18 u. 19–32. (B = Vortrag auf Hauptversammlung d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden am 6. 9. 1867).

1876

- * Die Weltanschauung des Columbus. Die Turanier in Chaldäa. Zwei Vorträge. Dresden 1876. 44 S.
Ueber die Entdeckung eines neuen Kulturvolkes im grauen Alterthum. Festrede zum Geburtstag von Sr. Maj. König Albert von Sachsen am 23. April 1876.

1877

- * O[skar] Peschel's Geschichte der Erdkunde bis auf Alexander von Humboldt und Carl Ritter. [1. Aufl. München 1865]; 2., verm. u. verb. Aufl. hrsg. v. Sophus Ruge. München 1877. 832 S. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit Bd. 4. Hrsg. Hist. Comm. d. Kgl. Academie d. Wiss. [von Bayern]).
Theodor Schäfer, Führer durch Nord-Böhmen. 1. Aufl. Dresden 1877. 160 S. [Mit Dank an Sophus Ruge für freundl. Unterstützung.]

1878

- * Kleine Geographie. Für die untere Lehrstufe in drei Jahreskursen. 1. Aufl. in 3 Bdn. Leipzig 1877–79; 2. Aufl. Leipzig 1884, VII, 258 S.; 3., verb. Aufl. Leipzig 1887, VIII, 262 S.; 4., verb. Aufl. Leipzig 1891; 5., verb. Aufl. Dresden 1895, VIII, 264 S.; 6., verb. Aufl. Dresden 1900, VIII, 264 S., dazu: Rez. v. Hermann Haack in: Geogr. Anzeiger 1(1900), S. 108/09; 7., verb. Aufl. besorgt v. Walther Ruge. Leipzig 1904, VIII, 264 S.; 8., verb. Aufl. Leipzig 1909, VIII, 304 S.
Entwurf zu einer allseitigen Anregung, Materialien zur Erforschung des sächsisch-böhmischen Gebirges zu sammeln. I. Physik. II. Hydrographie. III. Geologie

und Gesteinskunde. IV. Botanik. V. Zoologie. VI. Kartographie und Verwandtes. VII. Volkskunde. VIII. Verkehr. IX. Geschichte. In: Ueber Berg und Thal 1(1878), Nr. 1, S. 2–3.

Die Dorfanlage und Flur-Verteilung bei Germanen und Slaven. In: Ueber Berg und Thal 1(1878), Nr. 7, S. 54–55 u. Nr. 8, S. 62.

Carl E[duard] Meinicke. Eine biographische Skizze [im Vergleich mit Karl Andree]. In: 15. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden, 1878, S. 56–74.

Rez.: Theodor Schäfer, Führer durch Nord-Böhmen, die Sächsische Schweiz und das Zittauer Gebirge. 1. Aufl. Dresden 1877; 2., bed. verm. Aufl. Dresden 1878. Mit zwei Spezialkarten. In: Ueber Berg und Thal 1(1878), Nr. 6, S. 51. [Ruge bemerkt darin: Vor allem müssen die schlechten **Karten** cassirt werden.]

1879

Ueber die historische Erweiterung des Horizontes. Vortrag gehalten in der Dresdner Geographischen Gesellschaft. In: Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie und Ethnologie. Begründet 1862 von Karl Andree. 36(1879), Nr. 4, S. 61–63, Nr. 5, S. 72–74 u. Nr. 6, S. 87–89.

Über den Ursprung des Namens: Sächsische Schweiz. In: Ueber Berg und Thal 2(1879), Nr. 16, S. 122–123.

Reiseregeln des 17. Jahrhunderts. In: Ueber Berg und Thal 2(1879), Nr. 21, S. 163–165 u. Nr. 22, S. 169–170.

1880

* Geschichte des Augustusbades bei Radeberg. Dresden 1880. 72 S., mit 5 photolithograph. Ansichten.

Noch einmal der Name Lauenstein. In: Ueber Berg und Thal 3(1880), Nr. 32, S. 253–254 [Erwiderung auf Beitrag v. Dr. Petermann, Lauenstein. in Nr. 29, S. 225–226].

1881

* Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Berlin 1881. 534 S., mit 9 farb. Kartenbeil., 12 Taf., 10 Textkt. u. 36 Holzstichen. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Hauptabth. 2, Tl. 9. Hrsg. v. Wilhelm Oncken). Rez. in: Deutsche Litteraturzeitung 1884, Nr. 7, S. 241–243.

Geschichte der sächs. Kartographie im 16. Jahrhundert. In: Kettler's Zs. f. wiss. Geographie 2(1881), S. 89–94, 143–145 u. S. 222–235. Repr. in Acta Cartographica 6(1969), S. 391–410.

Rez.: Karl Gautsch, Aelteste Geschichte der sächs. Schweiz nebst den frühesten topograph. Nachrichten. Dresden 1880. Rez. in: Ueber Berg und Thal 4(1881), Nr. 36, S. 290.

Rez.: Topographische Karte von Sachsen 1 : 25 000. Nr. 83, Section Pirna, Nr. 102, Section Bergeshübel, Nr. 84, Section Königstein. In: Ueber Berg und Thal 4(1881), Nr. 37, S. 315.

Ansprache an Festversammlung zur Einweihungsfeier der Gautschgrotte. In: Ueber Berg und Thal 4(1881), Nr. 41, S. 338–339.

Topographisches. II. In: Ueber Berg und Thal 4(1881), Nr. 37, S. 297–299.

Ein amerikanischer Gebirgsverein. In: Ueber Berg und Thal 4(1881), Nr. 37, S. 302–303.

Ueber die Farbe des Wassers in Seen und Flüssen. (Nach einem Vortrag von Dr. Ackermann.) In: Ueber Berg und Thal 4(1881), Nr. 37, S. 311.

- Der alte und der neue Wildenstein. In: Ueber Berg und Thal 4(1881), Nr. 45, S. 373–376.
- Die Bedeutung des Jahres 1781 für die Entwicklung der Erdkunde. In: Beil. zur Allgemeinen Zeitung 1881, Nr. 74.
- Zum 100jährigen Jubiläum des Seifersdorfer Thals (26.7.1781). In: Gebirgsvereins-Zeitung 1881, S. 22–24, 28, 32, 35.
- Rez.: Wieser, Franz: Magelhães-Strasse und Austral-Kontinent auf Globen des Johannes Schöner. Beiträge zur Geschichte der Erdkunde im XVI. Jahrhundert mit 5 Karten. Innsbruck 1881. Rez. in: Kettler's Zs. f. wiss. Geogr. 2(1881), S. 145–147.

1882

- * Jahrbuch des Gebirgs-Vereins für die sächs.-böhm. Schweiz, 1(1882), 2(1885), 3(1887). Hrsg. Dresden ab 1882.
- Die Sächsische Schweiz am Ende des 16. Jahrhunderts. In: Jahrbuch d. Gebirgs-Vereins 1(1882), S. 1–23, mit Faltkarte nach Öder.
- Der Porsberg als Aussichtspunkt. In: Jahrbuch d. Gebirgs-Vereins 1(1882), S. 68–73.
- Bernhard von Miltitz, kein Weltumsegler. In: Neues Archiv f. sächs. Geschichte 13(1882), S. 66–77.
- Die Luftschlösser am Zschirnstein. (Eine kritische Hinrichtung.) In: Ueber Berg und Thal 5(1882), Nr. 53, S. 54–56.
- Der Bronzefund bei Seeligstadt. In: Ueber Berg und Thal 5(1882), Nr. 57, S. 85–86. Vorher in: „Der sächsische Erzähler“. Bischofswerdaer Wochenblatt Nr. 79.
- Das Seifersdorfer Thal vor 100 Jahren und jetzt zum Besten des Bethlehemstiftes in Augustusbad. Dresden [1882]. (Sonderdruck aus Gebirgsvereins-Zeitung 1881).
- Rez.: Lilie, Moritz, Die Lößnitz bei Dresden und ihre Umgebung. o.J., 66 S. Beurteilung von Sophus Ruge in: Ueber Berg und Thal 5(1882), Nr. 58, S. 97–98.

1883

- „Map“ [gedrängte Übersicht d. Gesch. d. Kartographie]. In: The Encyclopaedia Britannica 9th ed. Vol. 15. Edinburgh 1883, S. 515–523, 3 Karten.
- * Theodor Schäfer, Führer durch Nord-Böhmen. Mitarb. an 3., neubearb. Aufl. Dresden 1883. 297 S.
- Bemerkungen zu der Antipodenlehre im Mittelalter. In: Kettler's Zs. f. wiss. Geographie 4(1883), S. 104.

1884

- Ansicht der Kuhstallhöhle. (Eine unbekannte Radierung Ludwig Richters). In: Ueber Berg und Thal 7(1884), Nr. 72, S. 207.
- Rübezahl-Schwindel. In: Ueber Berg und Thal 7(1884), Nr. 73, S. 213–214.

1885

- Einfluß der Vergletscherung während der Eiszeit auf die Bodengestaltung Norddeutschlands. Vortrag von S. Ruge. Darüber: Referat von Dr. Friedrich Theile. In: Ueber Berg und Thal 8(1885), Nr. 88, S. 334–335.
- Die Gersdorfer Ruine. In: Ueber Berg und Thal 8(1885), Nr. 89, S. 341–342.
- Eine Perle im Böhmerland [Wandervorschlag: linkselbischer Promenadenweg südl. Aussig]. In: Ueber Berg und Thal 8(1885), Nr. 89, S. 343.
- Der erste Schatz auf unserer Burg Wehlen [5 kleine Silbermünzen]. Kurzbericht. In: Ueber Berg und Thal 8(1885), Nr. 89, S. 343.

- Aus der Sturm- und Drang-Periode der Geographie. Die älteste geographische Gesellschaft und ihre Mitglieder [Betr. Kosmograph. Gesellschaft in Nürnberg]. In: Kettler's Zs. f. wiss. Geogr. 5(1885), S. 249–260 u. 355–364.
- Die erste bildliche Darstellung von Höhenskalen der Gewächse. [Priorität nicht A. v. Humboldt, sondern J.W. v. Goethe.] Kleine Mitteilung in: Kettler's Zs. f. wiss. Geogr. 5(1885), S. 136.
- Ludwig Richters Bedeutung für die Sächsische Schweiz. [Zum 80. Geburtstag am 28. Sept. 1883, gest. 19. Juni 1884.] In: Jahrbuch d. Gebirgs-Vereins 2(1885), S. 22–36 und Nachträgl. Bemerkungen zu dem Aufsatz: Ludwig Richter's Bedeutung für die sächs. Schweiz, S. 126–128.
- Geschichte der Entdeckung der Karolinen. In: Beil. zur Allgemeinen Zeitung 1885, Nr. 324.
- Chronologische Reihenfolge der Ansichten von der Burg Wehlen. In: Jahrbuch des Gebirgs-Vereins 2(1885), S. 75–79.
- Der Fränkische Jura. In: 22. Jahresber. d. Vereins f. Erdkunde zu Dresden, 1885, S. 15–17.
- Rez.: Henry Harrisse, Les Corte Real ... Paris 1883. Rez. in: Kettler's Zs. f. wiss. Geogr. 5(1885), S. 130–132.

1886

- Ansprache zum Sechsten Geographentag 1886. In: Verh. d. Sechsten Deutschen Geographentages zu Dresden 1886. Berlin 1886, S. 4–6.
- Bericht über die Thätigkeit der Central-Kommission für deutsche Landeskunde. In: Verh. d. Sechsten Deutschen Geographentages zu Dresden 1886. Berlin 1886, S. 205–209.
- Die Bastei und ihre Umgebung im Lichte der älteren Reiseliteratur (Vortrag). In: Ueber Berg und Thal 9(1886), Nr. 99, S. 38.
- Aphorismen zur Museumsfrage. [Ein Museum für den Gebirgsverein.] In: Ueber Berg und Thal 9(1886), Nr. 105, S. 87–88.

1887

- * Franz Heinrich Ungewitter's neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde, oder geographisch-statistisch-historisches Handbuch. Zugleich ein Leitfaden beim Gebrauche der neuesten Atlanten von Andree, Kiepert, Stieler etc. sowie ein überall sichere Auskunft gebendes Nachschlagebuch. 6., auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft gebrachte Aufl. bearb. v. Sophus Ruge. Dresden 1887. [Von den 2 Bdn. in 45 Lfgn. sind nur die 1. bis 3. Lfg., S. 1–144 erschienen; in keiner dtn. Bibliothek nachweisbar.]
- Theodor Schäfer, Führer durch Nord-Böhmen mit Eingangstouren durch die Sächsische Schweiz, das Erzgebirge und Lausitzer Gebirge. 4., neubearb. Aufl. Dresden 1887. Mit 1 Kte. u. 2 Touren-Übersichtskärtchen. (Sophus Ruge ist im Vorwort genannt „unter allen denen, die mich bei der Abfassung unterstützt haben“). 5. Aufl. Dresden 1895; 6., neubearb. Aufl. Dresden 1901. XXIV, 428 S.
- Geschichte der Erforschung des Bismarck-Archipels. In: Beil. zur Allgemeinen Zeitung 1887, Nr. 275–277.
- Rede auf Göttinger. In: Jahrbuch des Gebirgs-Vereins 3(1887), S. 19–37.
- Entdeckung Amerikas durch Buddhisten im 5. Jahrhundert nach Chr. In: 25. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden, 1887, S. 42–43.
- Geographischer Litteraturbericht für 1887. Beil. zum 33. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 128 S., 568 Nrn.; unter Mitarbeit von Sophus Ruge [auch in den folg. Jahren]; Rez. von S. Ruge u.a.: Nr. 136 Theobald Fischer, Sammlung mittelalterlicher Welt- und Seekarten italien. Ursprungs. Venezia 1885; Nr. 139 Christian

Sandler, Johann Baptista Homann. Ein Beitrag zur Geschichte der Kartographie. In: Zs. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1886, S. 328–384.

1888

- * Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte der Erdkunde. Gewidmet der Dresdner geographischen Gesellschaft zu ihrem 25jährigen Jubelfeste. Dresden 1888. 268 S. Darin enthalten: 1. Über die historische Erweiterung des Horizontes, S. 1–20 (vgl. auch Globus 36(1879)); 2. Frostgeschichten, S. 21–31; 3. Die erste Erdumseglung, S. 32–52; 4. Fretum Anian (die Geschichte der Beringstraße vor ihrer Entdeckung), S. 53–70 (Programm .. 1874); 5. Über einige vor-Defoe'sche Robinsonaden, S. 71–101 (3. Jber., 1866); 6. Die ersten Einsiedler auf der Robinsoninsel Juan Fernandez, S. 102–114; 7. Aus der Sturm- und Drang-Periode der Geographie, S. 115–155 (vgl. auch Kettler's Zs. f. wiss. Geogr. 5(1885)); 8. Die Bedeutung des Jahres 1781 für die Entwicklung der Erdkunde, S. 156–162 (vgl. Allg. Ztg. 1881); 9. Die Geschichte der Erforschung des Bismarck-Archipels, S. 163–193 (vgl. auch Allg. Ztg. 1887). 10. Die historische Entwicklung und die wachsende Bedeutung der neuen Welt, S. 194–225 (auch in Allg. Ztg.); 11. Die Bedeutung der ersten 25 Jahre (1863–88) für die Entwicklung der Erdkunde. Festrede zum 25. Stiftungsfeste des Vereins für Erdkunde zu Dresden, 14. April 1888, S. 226–247; 12. Die afrikanische Gesellschaft in London, S. 248–268 (auch in Allg. Ztg.). Dazu: Rez. von A. Supan in: Geogr. Litteraturbericht ... 35(1889), Nr. 1989.

Die historische Entwicklung der Erdteile. In: 26. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden, 1888, S. 81–83.

Geographischer Litteraturbericht für 1888. Beil. zum 34. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 128 S., 570 Nrn. Rez. von S. Ruge u.a.: Konrad Miller, Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel (mit Reprod.). Ravensburg 1888.

1889

- * Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen auf Befehl des Kurfürsten Christian I. ausgeführt von Matthias Oeder (1586–1607). Zum 800jährigen Regierungs-Jubiläum des Hauses Wettin. Hrsg. von der Direktion des Königlichen Hauptstaats-Archivs, bearb. v. Prof. Dr. Sophus Ruge. Dresden 1889. 4 S. u. 17 kol. Taf. in Lichtdr.; Format 50 cm x 66 cm. Rez. v. J. Partsch im Geogr. Anzeiger 1901, S. 33; S. Günther in der Beil. zur Allgem. Zeitung 1904, Nr. 18, S. 140; V. Hantzsch in Geogr. Zs. 1904, S. 65.

Die Namen des Erzgebirges. In: Erzgebirge. Jahrbuch des Erzgebirgs-Zweigvereins Chemnitz 1(1889), S. 1–16. Dazu [Johann August Ernst] K[öhler], Die Namen des Erzgebirges. In: Glückauf. Organ des Erzgebirgsvereins 10(1890), S. 2–3

Herrn Marcous Ansicht über die Herkunft des Namens Amerika. In: Petermanns Geogr. Mitt. 35(1889)5, S. 121–124.

Das Raubschloß auf dem Funzberge [Frienstein]. In: Dresdner Anzeiger 1889, Nr. 197, S. 2 1.

Geographischer Litteraturbericht für 1889. Beil. zum 35. Bd. v. Petermanns Mitteilungen. 192 S., 2962 Nrn. Rez. von S. Ruge u.a.: Nr. 137 Henry HARRISSE, Chr. Colomb et Savone. Genua 1887. 111 S.; Nr. 141 Peter Lauridsen, Kartografen Johannes Mejer. Kopenhagen 1888, 164 S.

1890

- * Dresdner Schul-Atlas. Hrsg. v. Dr. Richard Andree in Leipzig u. Prof. Dr. Sophus Ruge in Dresden. Ausgeführt von der Geogr. Anstalt von Velhagen & Klasing in

Leipzig. 36 Ktn.-Seiten [= Schulweltatlas], darunter Heimatskarte des Kgr. Sachsen, Schulkarte der Umgebung von Dresden, Schulkarte [Stadtplan] von Dresden. Mit einer Geschichtskarte der deutschen Einheitskriege. Bielefeld u. Leipzig 1890. Dazu: Rez. in „Litteratur“ v. Friedrich Theile. In: Ueber Berg und Thal 13(1890), Nr. 146, S. 30; 2., verm. u. verb. Aufl. 1892. Mit 2 Geschichtskarten u. einer Textbeigabe, 42 S. Ktn., 8 S. Text; 13. Aufl. in einer Neubearbeitung hrsg. v. Albert Scobel. 74 Haupt- u. 58 Nebenkarten auf 64 Ktn.-S. nebst einer Textteil. 1907; 16. Aufl. in erw. Neubearbeitung hrsg. v. Paul Bellardi. 69 Haupt- und 58 Nebenkarten auf 60 Ktn.-S. nebst einem Anhang. 1911, IV S. Text.

- * Die Wandersprüche in der Schutzhütte auf dem Hockstein, erbaut von der Sektion Dresden des Gebirgsvereins für die Sächsisch-böhmische Schweiz. 5. Aufl. Dresden 1890; zus. mit Theodor Gampe.
- Der Keulenberg. In: Bergblumen. Illustrierte Bll. d. Sektion Strehlen d. Gebirgsvereins f. d. sächs. Schweiz 5(1890), S. 44, 47, 51 u. 54.
- Die Landesvermessung des Kurstaates Sachsen durch Matthias Oeder. Auszug aus einem Vortrag des Herrn Prof. Dr. Ruge, gehalten in der histor. Abteilung d. Gebirgs-Vereins von A. Lingke. In: Ueber Berg und Thal 13(1890), Nr. 151, S. 70–71.
- Geographischer Litteraturbericht für 1890. Beil. zum 36. Bd. v. Petermanns Mitteilungen. 192 S., 2475 Nrn. Rez. von S. Ruge u.a.: Nr. 1657 Justin Winsor, History of America. 8 vols. Boston 1886–89.

1891

- Nordenskiölds Faksimile-Atlas [to the early history of cartography with reproductions of the most important maps printed in the XVth and XVIth centuries]. 51 Folio-Karten, darunter 28 Ptolemäuskarten, 84 Textkarten, 136 S. Text. In: Deutsche geogr. Blätter, hrsg. v. d. Geogr. Ges. in Bremen 14(1891)1, S. 35–43.
- Die äußersten Punkte der neuen Welt. In: Globus 59(1891), Nr. 1, S. 1–3.
- Die Etschquelle. In: Globus 59(1891), Nr. 12. S. 180–181.
- Die äußersten Ostpunkte der Neuen Welt. In: Globus 59(1891), Nr. 17, S. 270.
- Ein Jubiläum der deutschen Kartographie. In: Globus 60(1891), Nr. 1, S. 4–8. Mit einer Karte als Sonderbeilage. Repr. in: Acta Cartographica 15(1972), S. 310–314 [betr. Cusanus].
- Nicolaus Cusan Karte von Deutschland 1491. In: Globus 60(1891), Nr. 11, S. 174.
- Rez.: Guillemard, F.H.H., The Life of Ferdinand Magellan and the first circumnavigation of the Globe 1480–1521. London 1890. Rez. in: Verh. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 18(1891)4 u. 5, S. 285–287.

1892

- * Christoph Columbus. 1. Aufl. Dresden 1892. 164 S. Anton Bettelheims Sammlung „Führende Geister“, Bd. 4. Dazu: Rez. von A. Supan in: Geogr. Litteraturbericht ... 39(1893), Nr. 394; 2. Aufl. s. 1902; 3. Aufl. s. 1927.
- * Die Entwicklung der Kartographie von Amerika bis 1570. Festschrift zur 400jährigen Feier der Entdeckung Amerikas. Erg.-H. 106 zu Petermanns Mitt., Gotha 1892. 85 S. Mit 32 Kärtchen auf 2 Tfln. Repr. Hildesheim 1962.
- * Die Entdeckungs-Geschichte der Neuen Welt. Hamburgische Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerika's. Bd. 1. Hamburg 1892, 132 S. Mit 2 Tfln. u. 25 Abb., dazu: Rez. von K. Haebler in: Geogr. Litteraturbericht ... 40(1894), Nr. 307.
- Zur 400jährigen Jubelfeier der Entdeckung einer neuen Welt. In: Globus 61(1892), Nr. 1, S. 1–16.

- Amos Comenius als Kartograph. In: *Globus* 61(1892), Nr. 13, S. 193–194.
 Zur Geschichte des Dorfes Strehlen. In: *Bergblumen* 7(1892), S. 18–19 u. S. 22.
 Der Winterberg. 1. Geschichte seiner Erwerbung. In: *Ueber Berg und Thal* 15(1892), Nr. 168, S. 215–219.
 Der Winterberg. 2. Als Ziel landschaftlicher Wanderungen. In: *Ueber Berg und Thal* 15(1892), Nr. 169, S. 227–233, mit Karte der Landesvermessung 1782.
 Geographischer Litteraturbericht für 1892. Beil. zum 38. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 192 S., 1170 Nrn.; 42 Rez. von Sophus Ruge, u.a.: Nr. 28 Konrad Kretschmer, Die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter. In: *Pencks Geogr. Abh.* Wien 1889, IV, Nr. 1; Nr. 69 Joseph Partsch, Philipp Clüver, der Begründer der historischen Länderkunde. In: *Pencks Geogr. Abh.* Wien 1891, V, Nr. 2.

1893

- Kolumbus und die Entdeckung Amerikas. Vortrag von S. Ruge am 10. Dez. 1892 auf Hauptgedenkfeier für Kolumbus. In: *Mitt. d. Vereins f. Erdkunde zu Leipzig* 1892. Leipzig 1893, S. XXXIII–XXXVII.
 Die Entdeckung des Kap Hoorn. In: 23. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden, 1893, S. 11–13.
 Die Erdkunde bei den alten Aegyptern. In: 23. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden, 1893, S. 19–21.
 Was kostete die Entdeckung Amerikas? In: *Globus* 63(1893), Nr. 11, S. 165–167. Mit einer Abbildung.
 Geographischer Litteraturbericht für 1893. Beil. zum 39. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 192 S., 851 Nrn., 16 Rez. von Sophus Ruge.
 Rez.: Ernst Sommerbrodt, Die Ebstorfer Weltkarte. Hannover 1891. 88 S., mit Atlas v. 25 Taf.; Rez. in: 24. Jahresber. d. Ver. f. Erdk. zu Dresden, 1893, S. 71.
 Rez.: Scaife, Walter B., *America, its geographical history 1492–1892*. Baltimore 1892. Rez. in: *Verh. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin* 20(1893)8 u. 9, S. 497–498.

1894

- * Europa. Von S. Ruge und H. Gebauer. In: *Geographisches Handbuch zu Andrees Handatlas mit besonderer Berücksichtigung der politischen, kommerziellen und statistischen Verhältnisse* [unter Mitwirkung von 10 Autoren]. Hrsg. v. Alfred Scobel. 1. Aufl. Bielefeld u. Leipzig 1894, S. 54–257.; 2., verm. u. verb. Aufl. 1895.
 Prinz Heinrich der Seefahrer (geb. 4. März 1394, gest. 13. November 1460). In: *Globus* 65(1894), Nr. 10, S. 153–156.
 Rez.: Rainaud, A., *Le Continent Austral, hypothèses et découvertes*. Rez. in: *Verh. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin* 21(1894)8, S. 493–495.
 Geographischer Litteraturbericht für 1894. Beil. zum 40. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 192 S., 762 Nrn., 28 Rez. von Sophus Ruge, u.a.: Nr. 309 Remarkable maps of the XVth, XVIth and XVIIth centuries. Amsterdam o.J.; Nr. 310 Nordenskiöld, A., *Bidrag till Nordens äldsta Kartografi ...* Stockholm 1892; Nr. 311 Konrad Kretschmer, Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Weltbildes. (FS *Ges. f. Erdkunde zu Berlin*) Berlin 1892; Nr. 315 G. Sturm, *Columbus på Island ...* Kristiania 1893; Nr. 317 R. Gronau, *Amerika, die Geschichte seiner Entdeckung ...* Leipzig 1892.

1895

- Die Litteratur zur Geschichte der Erdkunde in den letzten zehn Jahren (bis 1893) vom Mittelalter an. In: *Geogr. Jahrbuch* 18(1895), S. 1–60, 719 Lit.

Das unbekannte Südländ. In: Deutsche geogr. Blätter. Bremen 18(1895)3, S. 147–171 u. H. 4, S. 323–350.

Rez.: Das italienische Columbuswerk [betr. Raccolta ... Colombiana in 14 Bänden. Rom 1892–94]. In: Petermanns Geogr. Mitt. 41(1895)12, S. 279–288.

Rez.: Krause, K.Chr.Fr., Aphorismen zur geschichtswissenschaftlichen Erdkunde. Berlin 1894. Rez. in: Verh. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 22(1895)4 u. 5, S. 325–326.

Geographischer Litteraturbericht für 1895. Beil. zum 41. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 192 S., 870 Nrn., 32 von S. Ruge, u.a.: Nr 47 J. Löwenberg, Das Weltbuch Seb. Franks. Hamburg 1893 [Erste allgemeine Geographie in deutscher Sprache]; Nr. 653 Hermann Wagner, Die Rekonstruktion der Toscanelli-Karte vom Jahre 1474. In: Nachr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1894, 3.

1896

Marco Polo und die Anianstraße. In: Globus 69(1896), Nr. 9, S. 133–137.

Rez.: Collingridge, G., The discovery of Australia. With Illustrations, Charts, Maps etc. Sydney 1895. Rez. in: Verh. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 23(1896)9 u. 10, S. 523–528.

Geographischer Litteraturbericht für 1896. Beil. zum 42. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 192 S., 801 Nrn., 18 von S. Ruge, u.a.: Nr. 855 S. Günther, Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte und Konstruktion; nach M. Fiorini frei bearb. Leipzig 1895; Nr. 356 M. Fiorini, Sopra tre speciali proiezioni meridiane e i map-pamondi ovale del secolo XVI. In: Mem. soc. geogr. Ital. Bd. V; Nr. 357 Hermann Wagner, Das Rätsel der Kompaßkarten, im Lichte der Gesamtentwicklung der Seekarten. In: Verhandl. d. 11. Dt. Geogr.-Tages zu Bremen. Berlin 1896; Nr. 362 O. Warburg, Wer ist der Entdecker der Gewürz-Inseln (Molukken)? In: Verhandl. d. Ges. f. Erdkunde. Berlin 1896; Nr. 364 C. Peters, Äquatorial- und Süd-Afrika nach einer Darstellung von 1719. Berlin 1895; Nr. 365, K. Häbler, Die „Neuwe Zeitung aus Presilg Land“. In: Zs. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin, Bd. XXX; Nr. 369 Augustin Bernard, De Adamo Bremensi Geographo. Paris 1895; Nr. 370 S. Günther, Johann Eck als Geograph. München u. Leipzig 1894.

1897

Die Litteratur zur Geschichte der Erdkunde vom Mittelalter an (1894–96). In: Geogr. Jahrbuch 20(1897), S. 217–248, 306 Lit.

Das italienische Columbus-Werk. Erwiderung d. Prof. Gustavo Uzielli auf die Rezension des Prof. Ruge [1895] mit „Antwort“ auf die „Erwiderung“ d. Herrn Prof. Uzielli. In: Petermanns Geogr. Mitt. 43(1897)3, S. 70–73.

Die Entdeckung Nordamerikas durch Giovanni Caboto im Sommer 1497. In: Globus 72(1897), Nr. 1, S. 1–3.

Adrian Zingg. Begleittext zu Adrian Zingg's Landschaftsstudien aus der weiteren Umgebung Dresdens. Beilagen zu „Ueber Berg und Thal“ 1894–1896; 15 Bll. Lichtdruck. Dresden 1897, S. 1–10.

Geographischer Litteraturbericht für 1897. Beil. zum 43. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 192 S., 736 Nrn., darunter 55 Rez. von S. Ruge, u.a.: Nr. 237 K. Miller, Die ältesten Weltkarten. Stuttgart 1895/96, 5 Tle.; Nr. 238 E. Steger, Untersuchungen über italienische Seekarten des Mittelalters auf Grund der kartometrischen Methode. Diss. Göttingen 1896; Nr. 241 A. Elter, De Henrico Glareano geographo et antiquissima forma Americae commentatio. Bonn 1896 [betr. Weltkarte von 1510 von Glarean]; Nr. 243 Wauwermans, Histoire de l'école cartographique Belge et Anversoise du XVI^e siècle. 2 Bde., 15 Tfln. Brüssel 1895; Nr. 247

K. Ahlenius, Olaus Magnus, och hans framställning af nordens geografi. Upsala 1895; Nr. 254 A.F. Calvert, The Exploration of Australia. London 1894; Nr. 258 Don Justo Zaragoza, Geografia y descripcion universal de las Indias, ... Madrid 1894. 800 S.; Nr. 273 Cl.R. Markham, Major James Rennell and the Rise of Modern English Geography. London 1895, 232 S.; Nr. 276 Archibald Geigie, Memoir of Sir Andrew Crombie Ramsay. London 1896 [betr. Geolog. Landesaufnahme d. Brit. Inseln]; Nr. 517 E.T. Hamy, Études historiques et géographiques. Paris 1896, 480 S.; Nr. 518 C.R. Beazley, The Dawn of Modern Geography. A history of exploration and geograph. science. With reproductions of the principal maps of the time. London 1897, 554 S.; Nr. 523 H. HARRISSE, John Cabot, the Discoverer of North America, and Sebastian, his Son. London 1896, 503 S.

1898

- Zum Gedächtnis an Vasco da Gama. In: Verh. der Ges. für Erdkunde zu Berlin 25(1898)5 u. 6, S. 224–243.
- Geographischer Litteraturbericht für 1898. Beil. zum 44. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 208 S., 884 Nrn., darunter 28 von S. Ruge, u.a.: Nr. 665 A. Blessich, La geografia alla Corte Aragonese in Napoli. Rom 1897; Nr. 668 K. Kretschmer, Die katalanische Weltkarte der Biblioteca Estense zu Modena (Zs. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 32(1897), S. 65–112, 191–219, mit großer farb. Kopie; Nr. 678 H. HARRISSE, The Discovery of North America by John Cabot. London 1897.

1899

- * Norwegen. Land und Leute. Monographien zur Erdkunde 1. Aufl. Bielefeld u. Leipzig 1899. 140 S., 115 Abb. nach photograph. Aufnahmen, 1 Kte. Dazu Rez. v. Franz Kronecker in: Verh. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 28(1901), S. 149–150. 2. Aufl. bearb. v. Prof. Dr. Yngvar Nielsen in Kristiania. Mit 119 Abb. u. 1 Karte. 5. Aufl. mit A. Arstal. Bielefeld und Leipzig 1931. 61 S.
 - * Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco da Gama 1497/98. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 9. Okt. 1897. In: Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden 3(1899), S. 1–47. Mit 2 Karten.
 - * Mitteleuropa. In: Geographisches Handbuch zu Andrees Handatlas mit besonderer Berücksichtigung der kommerziellen, statistischen und politischen Verhältnisse. Hrsg. v. Alfred Scobel. 3., völlig Neubearb. u. verm. Aufl. Bielefeld und Leipzig 1899; 4. Aufl. 1902.
- Geographischer Litteraturbericht für 1899. Beil. zum 45. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 208 S., 868 Nrn., darunter 33 Rez. von S. Ruge, u.a.: Nr. 335 J.B. Chabot, Notice sur une mappemonde syrienne du XIII^e siècle (Bull. géogr. hist. et descr. 1897); Nr. 337 M. Bittner u. W. Tomaschek, Die topographischen Kapitel des indischen Seespiegels Mohât (FS zur Erinnerung an ... Vasco da Gama). Wien 1897, 92 S., 30 Tfln.; Nr. 338 Hümmerich, Fr., Quellenuntersuchungen zur ersten Indienfahrt des Vasco da Gama. München 1897 und Vasco da Gama und die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien. München 1898; Nr. 341, S.E. Dawson, The Voyages of the Cabots, latest phases of the controversy. Ottawa 1897; Nr. 343 Sven Lönborg, Adam af Bremen, och hans skildring af Nordeuropas länder och folk. Upsala 1897; Nr. 629 Pier L. Rambaldi, Amerigo Vespucci. Florenz 1898.

1900

- Das sächsische Land. In: Sächsische Volkskunde. Hrsg. Robert Wuttke, 1. Aufl. Dresden 1900; 2., umgearb. u. wesentl. verm. Aufl. Dresden 1901, S. 3–25.

- Der Periplus Nordenskiölds. In: Deutsche geogr. Blätter. Bremen 23(1900), H. 4, S. 161–229.
- Die Litteratur zur Geschichte der Erdkunde vom Mittelalter an (1897–1900). In: Geogr. Jahrbuch 23(1900), S. 173–212, 409 Lit.
- Geographischer Litteraturbericht für 1900. Beil. zum 46. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 200 S., 734 Nrn., darunter 21 Rez. von S. Ruge, u.a.: Nr. 529 H. Harris, The Dieppe World Maps 1541–1553 (Gött. gelehrte Anzeigen, 1899, Nr. 6); Nr. 531 K. Miller, Die Ebstorf-Karte, eine Weltkarte aus dem 13. Jh. 3. Aufl. Stuttgart 1900; Nr. 532 Fred W. Lucas, The Annals of the Voyages of the Brothers Nicolo and Antonio Zeno in the North- Atlantic ... London 1898; Nr. 536 A.E. Nordenskiöld, Om det inflytande Marco Polos reseberättelse utöfvat på Gсталdis kartor över Asien. (Ymer 1899); Nr. 543 J.E. Heeres, Het aandel der Nederlanders in de ontdekking van Australië 1606–1765. Leiden 1899; Nr. 551 V. Hantzsch, Sebastian Münster, Leben und Werk, wissenschaftl. Bedeutung. Leipzig 1898.

1901

- Die Anfänge der Kartographie von Deutschland [betr. Cusanuskarte]. In: Verh. d. VII. internat. Geographenkongr. zu Berlin 1899. T. 2. Berlin 1901, S. 884–896.
- Rattenberger Studien. Zur Volkskunde aus dem unteren Innthal in Tirol und aus Oberbaiern. In: Globus 79(1901), Nr. 11, S. 165–171 u. Nr. 12, S. 183–188.
- Zum 100jährigen Gedächtnis des ersten Führers durch die Sächsische Schweiz. In: Ueber Berg und Thal 24(1901), S. 421–424. [Betr. Wegweiser durch die Sächsische Schweiz von C.H. Nikolai, 1801, 128 S., mit Reisekarte].
- Lohmen. In: Ueber Berg und Thal 24(1901), Nr. 286, S. 412–414.
- Valentin Ferdinands Beschreibung der Azoren. In: 27. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Dresden, 1901, S. 145–180. Mit Kartenskizzen; nach der Originalhandschrift in München.

1902

- * Columbus. Ein Porträt. Mit drei Bildn. u. zwei Karten. 2. verb. Aufl. Berlin: Hofmann 1902. 214 S., 1 Kt., Ill. (Geisteshelden. Eine Sammlung von Biographien Bd. 5). Dazu Rez. v. Ed. Lentz in: Zs. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1903, S. 66/67.
- * Die transsibirische Eisenbahn. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 12. Oktober 1901. Publ. u.d.T. Die sibirische Eisenbahn. Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden 8. Dresden 1902. 52 S.
- * Beiträge zur Literaturgeschichte der Sächsischen Schweiz. Festgabe der Sektion Dresden zum 25jährigen Bestehen der Sektion Dresden des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz 1877–1902. Dresden 1902, S. 1–78. Auch als broschürter Sonderdruck [Expl. d. SLUB] mit autographischer Zueignung vom 19.8.1903.
- Die Echtheit des Toscanelli-Briefes. In: Zs. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1902, S. 498–511.
- Ein abfälliges Urteil über die sächsische Schweiz [betr. Immermanns (1796–1840) unseriöse Reiseschilderungen]. In: Ueber Berg und Thal 25(1902), Nr. 296, S. 94–97.
- Rez.: E. Richter, Mathias Burgklehner's Tirolische Landtafeln [von 1608–20 in Faks.-Repr.]. Wien 1902. Rez. in: Zs. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 29(1902), S. 654.

1903

- * Dresden und die Sächsische Schweiz. Land und Leute. 1. Aufl. Bielefeld u. Leipzig 1903. 175 S., 148 Abb., 1 Farbkarte. (Monographien zur Erdkunde 16). Enthält mehrere reprod. Zeichnungen von S. Ruge: Abb. 2 „Die Elbe bei Diesbar“ (Zg. v. 1862), Abb. 92 „Schloß Lohmen“ (Zg. v. 1883) und Abb. 97 „Die Kleine Gans“ (Zg. v. 1882). 2. Aufl. Dresden 1913; 3. Aufl., bearb. v. Walther Ruge. Dresden 1924. 172 S.
- * Topographische Studien zu den portugiesischen Entdeckungen an den Küsten Afrikas. Leipzig 1903. 110 S. [unvollendet]. In: Abh. d. phil.-hist. Classe d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissenschaften 20(1903), Nr. 6, S. 1–110.
- Die Literatur zur Geschichte der Erdkunde vom Mittelalter an (1900–Juni 1903). In: Geogr. Jahrbuch 26(1903), S. 175–218, 409 Lit.; fortges. durch Walther Ruge u. Konrad Kretschmer 1904–1926.
- Kleinasien als Wiege der wissenschaftlichen Erdkunde. In: Globus 83(1903), Nr. 11, S. 165–171 u. Nr. 12, S. 186–191.
- Die alten Meilensäulen [von „Dohna nach Töplitz“]. In: Ueber Berg und Thal 26(1903), Nr. 299, S. 131–32.
- Ludwig Richter als Wandersmann. In: Ueber Berg und Thal 26(1903), Nr. 308, S. 213–217.
- Ludwig Richter als Landschaftler. In: Ueber Berg und Thal 26(1903), Nr. 309, S. 224–230, mit Abb. u. Nr. 310, S. 233–236.
- Die Sächsische Schweiz in der Literatur des 18. Jahrhunderts. (Vortrag vom 7. 11. 1902.) Ref. in: Verh. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 29(1903), S. 903–904.
- Rez.: C. Peters, Im Goldlande des Altertums. München 1902. 408 S. Dazu Rez. in: Zs. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1903, S. 451–456.
- Geographischer Litteraturbericht für 1903. Beil. zum 49. Bd. von Petermanns Mitteilungen. 226 S., 802 Nrn., darunter 7 Rez. von S. Ruge: Nr. 46 H. Vignaud, La Lettre et la Carte de Toscanelli sur la route des Indes par l'ouest. Paris 1901. 319 S.; Nr. 49 G.P. Winship, Cabot Bibliography with an introductory essay on the careers of the Cabots. London 1900. 192. S.; Nr. 51 Hermann Wagner, Der Ursprung der „Kleinen Seemeile“ auf den mittelalterlichen Seekarten der Italiener (Nachr. Ges. Wiss. Gött. 1900); Nr. 52 Alb. Magnaghi, La carta nautica costruita nel 1325 da Angelino Dalorto. Florenz 1898. Mit gr. Karte; Nr. 55 L.G. Binger, Considérations sur la priorité des découvertes maritimes sur la côte occidentale d'Afrique aux 14^{me} et XV^{me} siècles. Paris o.J.; Nr. 56 Jules Mees, Histoire de la découverte des îles Açores et de l'origine de leur dénomination de îles flamandes. Gent 1901; Nr. 57 G. Henning, Samuel Braun, der erste deutsche wissenschaftliche Afrikareisende (Leipzig, Phil. Diss.). Basel 1900; Nr. 59 M. Große, Die beiden Afrikaforscher Johann Ernst Hebenstreit und Christian Gottlieb Ludwig (Sdr.-Druck aus Mitt. d. Ver. f. Erdkunde zu Leipzig). Leipzig 1902. 87 S. [Betr. im Okt. 1731 von August d. Starcken ausgesandte wiss. Afrika-Expedition nach neu aufgefundenem Tagebuch von Ludwig in der UB Leipzig.]

1904

- Ein Indienfahrer des 17. Jahrhunderts aus der Sächsischen Schweiz [Elias Hesse aus Ottendorf bei Sebnitz]. Mit einem Nachtrag von A. Meiche. In: Ueber Berg und Thal 27(1904), S. 242–244.

1927

- * Columbus. Ein Entdeckerschicksal. Mit drei Bildnissen und zwei Karten. 3. Aufl., besorgt v. Walther Ruge (Geisteshelden. Bd. 5). Wittenberg: Ziemsen 1927. VI, 197 S., 3 Bildn., 2 Ktn.

1929

Dresden. Sonderdruck aus: Dresden und die Sächsische Schweiz (1903). Den Teilnehmern der Deutschen Lehrerversammlung Pfingsten 1929 zur Erinnerung. Leipzig 1929. 20 S.

1970

Die deutschen Kosmographen. [Kap. in: Die Entdeckungsgeschichte der Neuen Welt. Hamburg 1892. S. 96–119.] Reprint in: Acta Cartographica 7, 1970, S. 379–402.

Biographische Veröffentlichungen zu Sophus Ruge

Deutscher Geographen-Kalender. Hrsg. Adolph Mießler. Hagen 1(1884); zu Ruge S. 411–412.

Ruge, Sophus. In: Meyers Konversations-Lexikon. 4. Aufl. Leipzig 1890, Bd. 14, S. 18, 12 Z.

Ruge, Sophus Dr., o. Prof. f. Geographie. Techn. Hochschule Dresden. Geb. 1831. In: Jahrbuch der deutschen Hochschüler. Innsbruck 1892.

Prof. Dr. Sophus Ruge. In: Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik 16(1894), S. 374–376, Bildn.

Sophus Ruge. Photo von F. Titzenthaler mit 2 S. Text. In: 26. Jahresbericht d. Vereins f. Erdkunde zu Dresden 1898.

Kohut, A.: Sophus Ruge. Zu seinem 70. Geburtstage, 26. März 1901. In: Globus 79(1901), Nr. 11, S. 174–175; mit Bildn.

Partsch, Joseph: Sophus Ruge. In: Geogr. Anzeiger 2(1901)3, S. 33–35; mit Bildn.

Professor Sophus Ruge verstorben. In: Dresdner Geschichtsblätter 13(1904), S. 248.

Günther, Siegmund: Sophus Ruge. In: Beilage zur Allgemeinen Zeitung München 1904, Nr. 18 v. 23. Jan., S. 140.

Hantzsch, Viktor: Ruge, Sophus †. In: Geogr. Zeitschrift 10(1904), S. 65–74.

Hugues, L.: Sophus Ruge. In: Cenni biografici e bibliografici. Torino 1904, o.S. Mit Schriftenverzeichnis.

Muth, Julius Bernhard: Nachruf. In: Ueber Berg und Thal 27(1904), Nr. 311, S. 241.

Martin, Moritz: Sophus Ruge und unser Gebirgsverein. In: Ueber Berg und Thal 27(1904), Nr. 312, S. 253–257; mit Bildn.

- Sophus Ruge. In: J.C. Poggendorf's, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. 4, Abt. 2. Leipzig 1904, S. 1284.
- Richthofen, Ferdinand von: Gedenkworte auf allgem. Sitzung 2. Jan. 1904. In: Zs. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1904, S. 1–2.
- Sophus Ruge. In: Zeitschrift für Schulgeographie 25(1904), S. 129–131.
- Haack, Hermann: Ruge, Sophus. In: Geographen-Kalender 2(1904/05), S. 201–202.
- Nekrolog Geh. Hofrat Prof. Dr. Sophus Ruge. In: Taschenbuch der K.S. Techn. Hochschule zu Dresden, Wintersemester 1904/05, S. 26–30; mit Bildn.
- Gravelius, Harry: Zum Gedächtnis Sophus Ruge. Denkrede gehalten auf der Trauersitzung des Vereins f. Erdkunde zu Dresden am 10. Jan. 1904. Im Auszug veröff. im Dresdner Anzeiger Nr. 29, 1904. Abschrift Kustodie der TU Dresden, Arch. Polyt. No. 1 / A 119/Bl 37.
- Gravelius, Harry: Sophus Ruge. In: Mitt. d. Vereins f. Erdkunde zu Dresden. Dresden 1(1905)1, S. 9–21. [Vollständiger Text der Denkrede vom 10. Januar 1904].
- Gravelius, Harry: Sophus Ruge. In: Mitt. d. Vereins für Erdkunde zu Leipzig 1904. Leipzig 1905, S. 79–94. Mit Photo von 1893.
- Hantzsch, Viktor: Ruge, Sophus. In: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Berlin 8(1905), S. 34–39.
- Vignaud, Henry: Sophus Ruge et ses vues sur Colomb. In: Journal des Sciences Américaines 3(1906), S. 7–16.
- Ruge, Sophus. In: Meyers Konversations-Lexikon, 6. Aufl. Leipzig 1907, Bd. 17, S. 239–40.
- Ruge, Sophus. In: Allgemeine hannoversche Biographie. Hrsg. v. Wilhelm Rothert. Bd. 1. Hannoversche Männer und Frauen seit 1866. Hannover 1912, S. 363–364.
- Banse, Ewald: Sophus Ruge. In: Lexikon der Geographie. Bd. 2. Braunschweig 1923, S. 391–92, 13 Z.
- Lampe, Karl, 50 Jahre Gebirgsverein. Anhang zu „Ein Mühlenbuch. Von Mühlen und Müllern im Arbeitsgebiet des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz. Hrsg. v. Alfred Meiche. Dresden 1927 (Jahrbuch V des Gebirgsvereins. Festgabe zum 50jährigen Jubelfest). Zu Sophus Ruge S. 236–237, mit Bildn.
- Gravelius, Harry: Dem Andenken von Sophus Ruge. Zum 100. Geburtstag, 26. März. In: Dresdner Anzeiger v. 25. März 1931.
- Mörtzsch, Otto: Sophus Ruge. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages. Geb. 26. März 1831 – Gest. 23. Dezember 1903. In: Über Berg und Tal 54(1931), Nr. 594, S. 51–52; mit Bildn. aus d. Jahre 1880.

- Ruge, Sophus. In: Der Große Brockhaus. 15. Aufl. Leipzig 1933, Bd. 16, S. 185.
- Arnim, Max, Internationale Personalbiographie. [1. Aufl.] Leipzig 1936, S. 419; 2. Aufl. Bd. 2: L–Z. Stuttgart 1952, S. 454.
- Friedrich, Karl Josef: Sophus Ruge. In: Friedrich, K.J., Ludwig Richter und sein Schülerkreis. Leipzig 1956, S. 179–181.
- Sophus Ruge. In: Westermann Lexikon der Geographie. Hrsg. Wolf Tietze. Bd. 3. Braunschweig 1970, S. 1083.
- Sophus Ruge. In: Sächs. Tageblatt 36(1981), Nr. 80, vom 4. April, S. 8.
- Köhler, U., König, M. u. T. Linsz: Zur Geschichte des Vereins für Erdkunde zu Dresden. PH Dresden, Dipl.-Arb. 1984 [ungedr.].
- Ogrissek, Rudi: Leben und kartographisches Wirken des Professors für Geographie und Ethnographie [vielmehr Ethnologie] der Technischen Hochschule Dresden, Sophus Ruge (1831–1903), des Entdeckers der historischen Bedeutung der Karten aus der ersten großen Landesaufnahme Sachsens durch Matthias Öder ab 1586. In: Sächs. Hbl. 34(1988)1, S. 42–43; mit Bildn.
- Ogrissek, Rudi: Der ordentliche Professor für Geographie und Ethnologie an der Technischen Hochschule Dresden, Sophus Ruge (1831–1903) – Wissenschaftlicher Werdegang, Promotion und Habilitation des Mitbegründers und langjährigen Vorsitzenden des Dresdner Vereins für Erdkunde. In: 125 Jahre Geographische Gesellschaften in Dresden 1863–1988. Vorträge zum Festkolloquium am 17. Nov. 1988 an der Pädagogischen Hochschule Dresden. Dresdner Reihe zur Forschung 6(1989), S. 19–32.
- Deutsches Literatur-Lexikon. Begründet v. Wilhelm Kosch. 3. Aufl. Bd. 13. Bern 1991, Sp. 541.
- Gärtner, Rainer W.: Die Entwicklung der wissenschaftlichen Geographie in Sachsen unter dem Einfluß von Oscar Peschel, Otto Delitsch und Ferdinand von Richthofen. MLU Halle-Wittenberg, Diss. 1992 (zu Ruge u.a. im Anhang S. 8–9).
- Voss, Waltraud: Sophus Ruge – unser erster Geographieprofessor. In: Universitätsjournal der TU Dresden 13(2002), Nr. 3.
- Ruge, Sophus. In: Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). Bd. 8. München 1998, S. 495, 15 Z.
- Stams, Werner: Sophus Ruge. In Neue Deutsche Biographie (NDB). Bd. 22, Berlin 2004 (im Druck).

Zwischen Rückzug und neuem Engagement

Sächsischer Staat und Weinbau 1900 bis 1932

VON ANDREAS WAGNER

1. Naturräumliche und klimatische Determinanten des sächsischen Weinbaus

Weinreben werden in Sachsen schon seit fast tausend Jahren angepflanzt. Sachsen ist damit ein sehr altes Anbaugbiet, das sich jedoch hinsichtlich der klimatischen Bedingungen von anderen Weinregionen unterscheidet. Aufgrund des kontinentalen Klimas in Mitteldeutschland, mit langen Kälteperioden im Winter, der Frostgefahr bis in den April hinein und relativ niedrigen Durchschnittstemperaturen, wäre heute ein über ganz Sachsen ausgedehnter Weinbau, wie wir ihn im 16. und 17. Jahrhundert antreffen können, kaum wirtschaftlich. Die Konkurrenz wohl-schmeckender Importweine und anderer, vor allem süßer Getränke, die unseren Geschmack prägen, ließen einem säuerlichen Weißwein vom *Münchbergk* (Amt Schkeuditz), der *Platte* (Amt Eilenburg) oder dem *Sandtberge* (Amt Belzig) kaum eine Überlebenschance.¹

Der sächsische Weinbau hat sich daher seit dem 17. Jahrhundert Schritt für Schritt in eine Region zurückgezogen, die durch ihre geographischen Gegebenheiten und insbesondere ihr Kleinklima geeignetere Rahmenbedingungen gewährleistet. Das Elbtal bietet diese Bedingungen und mildert die klimatischen Extreme ab.² Es schützt die Weinstöcke vor kalten Winden. Die Hanglagen mit ihrer Neigung verstärken die Wirkung der Sonne. Die Elbe dient als Wärmespeicher und vermag die Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht ein wenig auszugleichen. Im Unterschied zu anderen deutschen Anbaugebieten ist jedoch die durchschnittliche Vegetationszeit mit 190 Tagen kürzer und vor allem starken Schwan-

¹ Vgl. für die genannten Lagennamen die ausführliche Aufstellung bei MARTIN FIEDLER, *Der landesherrliche Weinbau in Sachsen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum 19. Jahrhundert*, Masch. Diss. Leipzig 1921, S. 12–14.

² Vgl. JÖRG BERNUTH, *Der Weinbau an der Elbe* (Schriften zur Weingeschichte, Bd. 72), Wiesbaden 1984, S. 35–38; RUDOLF WEINHOLD, *Winzerarbeit an Elbe, Saale und Unstrut. Eine historisch-ethnographische Untersuchung der Produktivkräfte des Weinbaus auf dem Gebiete der DDR* (Akademie der Wissenschaften der DDR, Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 55), Berlin 1973, S. 12–15.

kungen unterworfen, die sich direkt auf die Erträge auswirken und damit das wirtschaftliche Risiko des Elbweinbaus erhöhen.³

Der Traubenertrag des sächsischen Anbaugebietes war und ist somit weit weniger kalkulierbar. Er schwankt stärker zwischen guten Jahrgängen und einem möglichen Totalausfall in einzelnen Jahren als in anderen Anbaugebieten.

II. Die Entwicklung des sächsischen Weinbaus bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts

Georg Heinrich von Carlowitz schrieb in seiner 1846 in Leipzig erschienenen „Culturgeschichte des Weinbaus mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen“ die Begründung einer sächsischen Rebkultur Karl dem Großen zu.⁴ Urkundlich belegen konnte Carlowitz dies nicht. Der Rückgriff auf Karl den Großen scheint im 19. Jahrhundert wohl als Konstruktion einer verlängerten sächsischen Weinbautradition gedient zu haben.

Die frühesten Weinberge sind wahrscheinlich erst unter Bischof Benno von Meißen (1066–1106) zu Beginn des 12. Jahrhunderts angelegt worden.⁵ Eine Urkunde aus dem Jahr 1161 erwähnt die Schenkung eines Weinberges bei Meißen von Markgraf Otto dem Reichen an die Kapelle St. Egidii in Meißen „zu Wachlichtern und besserer Erhaltung der Priester.“⁶ Weitere Schenkungen, die Carlowitz anführt, deuten darauf hin, daß sich der Weinbau um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits über das Elbtal hinaus ausgedehnt hatte.⁷

³ Vgl. BERNUTH, Weinbau an der Elbe (wie Anm. 2), S. 36.

⁴ GEORG HEINRICH VON CARLOWITZ, Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues von der Urzeit bis auf unsere Zeiten. Mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen, Leipzig 1846, S. 76.

⁵ Vgl. CARLOWITZ, Culturgeschichte des Weinbaues (wie Anm. 4), S. 83 f.; KARL VON WEBER, Zur Geschichte des Weinbaues in Sachsen, in: Archiv für sächsische Geschichte 10 (1872), S. 1–38, hierzu S. 1 f. – Zur Person Bischof Bennos und seiner Verehrung im Spätmittelalter vgl. CHRISTOPH VOLKMAR, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 146), Münster 2002.

⁶ WEBER, Geschichte des Weinbaues (wie Anm. 5), S. 2; CARLOWITZ, Culturgeschichte des Weinbaues (wie Anm. 4), S. 85; BERNUTH, Weinbau an der Elbe (wie Anm. 2), S. 5.

⁷ Carlowitz nennt eine weitere Schenkung Ottos des Reichen. Bei der Stiftung des Klosters Altzelle seien diesem auch Weinberge bei Roßwein übertragen worden. Das Kloster habe zudem Weinberge um Nossen besessen. Vgl. CARLOWITZ, Culturgeschichte des Weinbaues (wie Anm. 4), S. 87 f. Zur Geschichte des Klosters Altzelle bei Nossen vgl. Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner, hrsg. von MARTINA SCHATTKOWSKY/ANDRÉ THIEME (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 3), Leipzig 2002.

Vor allem die Klöster waren es, die von den umfangreichen Weinbergsschenkungen profitierten.⁸ Zwei Aspekte mögen hierfür mitbestimmend gewesen sein. Zum einen war der Wein durch die Bibel symbolhaft aufgeladen und besaß die „eucharistische Erhabenheit“⁹, die ihn zu einem Objekt der Schenkung erhob. Zum anderen erachtete man wohl schon sehr früh die Klöster mit ihrer Disziplin und ihrem Wissen als besonders geeignet für die arbeitsintensive Weinbergspflege.¹⁰ Die umfangreichen Schenkungen ließen die Klöster im Mittelalter zum maßgeblichen Träger der Weinkultur und über ihre weitverzweigten Verbindungen zu anderen weinbautreibenden Klöstern zu einem Motor für Innovationen werden.¹¹

Daneben gab es auf sächsischem Gebiet wohl auch fürstlichen und privaten Weinbau, über den man jedoch bisher wenig weiß. Ansätze eines „Protektionismus“ deuten auf einen nicht unbedeutenden Umfang dieses Weinbaus hin. Kurfürst Friedrich II. (der Sanftmütige, 1412–1464) schränkte mehrmals per Verordnung den Ausschank „fremder Weine“ ein, um den Absatz der eigenen zu befördern.¹²

Welche Bedeutung der Weinbau an der Wende zum 16. Jahrhundert besaß, wird an einer für die sächsische Geschichte außerordentlich wichtigen vertraglichen Vereinbarung deutlich. Die Leipziger Teilung von 1485, die die Aufteilung des wettinischen Territorialstaats zwischen Ernst und seinem Bruder Albrecht regelte, beinhaltete eine gegenseitige jährliche Weinlieferung.¹³

Die Reformation veränderte die bisherigen Besitzverhältnisse im sächsischen Weinbau grundlegend. „Nach der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen 1539 wurde der größte Teil des Kloster- und Stiftsbesitzes an Grund und

⁸ Vgl. GEORG SCHREIBER, *Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft*, Köln 1980, S. 71–98. Die Weingeschichte Schreibers ist neben der von Friedrich von Bassermann-Jordan (vgl. Anm. 10) die wohl bis heute beste Darstellung. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Rolle der Klöster und ihrem Beitrag zur Verbreitung des Weinbaus und der Weinkultur.

⁹ SCHREIBER, *Weingeschichte* (wie Anm. 8), S. 31.

¹⁰ Vgl. FRIEDRICH VON BASSERMANN-JORDAN, *Geschichte des Weinbaus*, 2 Bände, Frankfurt/Main 2¹⁹²³ (ND Landau 1991), S. 125.

¹¹ Vgl. SCHREIBER, *Weingeschichte* (wie Anm. 8), S. 81. Vgl. zur Rolle der Klöster und insbesondere deren intensiver Beschäftigung mit der theoretischen Seite des Weinbaus FRANZ STAAB, *Agrarwissenschaft und Grundherrschaft. Zum Weinbau der Klöster im Frühmittelalter*, in: *Weinbau, Weinhandel, Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloquium*, hrsg. von Alois Gerlich (*Geschichtliche Landeskunde*, Bd. 40), Stuttgart 1993, S. 1–47. Für Sachsen vgl. WEINHOLD, *Winzerarbeit* (wie Anm. 2), S. 79–83.

¹² Vgl. CARLOWITZ, *Culturgeschichte des Weinbaues* (wie Anm. 4), S. 91 f., 97.

¹³ Vgl. ebd., S. 92. Die entsprechenden Passagen des Hauptteilungsvergleichs sind bei Carlowitz abgedruckt. Vgl. ebd., S. 150. Demnach sollte derjenige, der Meißen erhielt, jährlich acht Eimer Wein liefern, für die er im Gegenzug acht Eimer Saalwein erhalten sollte. Vgl. auch WEBER, *Geschichte des Weinbaues* (wie Anm. 5), S. 11. Zur Leipziger Teilung vgl. REINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Berlin 2001, S. 31–33; SIEGFRIED HOYER, *Der meißnisch-sächsische Territorialstaat Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1485*, in: *Geschichte Sachsens*, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 162–168.

Boden unmittelbar in landesherrliches Eigentum genommen und in neuen Ämtern verwaltet.“¹⁴ Die Säkularisation machte den Kurfürsten zum größten und wichtigsten „Winzer.“¹⁵

Mit den hinzugewonnenen Weinbergen schien man jedoch zunächst wenig erfolgreich gewesen zu sein. Probleme mit den Winzern, die die Anlagen zu pflegen hatten, und Mißstände in den Weinbergen stellten die Rentabilität und damit den eigenen Weinbau in Frage. Schon 1563 wurde daher, angeregt von Kurfürst August (1553–1586), der vollständige Verkauf der Weinberge erwogen.¹⁶ Letztlich ließ man dieses Ansinnen jedoch fallen und versuchte, das durch den Wegfall der Klöster als weinbautreibende Institutionen entstandene Vakuum selbst auszufüllen. Im Jahr 1588 erließ Kurfürst Christian I. (1586–1591) eine Weinbergsordnung, die die Arbeiten in den landesherrlichen Weinbergen klar reglementieren und nicht zuletzt der besseren Kontrolle der Winzer dienen sollte.¹⁷ Unter seinem Nachfolger, Christian II. (1600–1611), wurden württembergische Winzer nach Sachsen geholt, um in Teilen der landesherrlichen Weinberge neue Formen des Weinbaus einzuführen.¹⁸

Zeigen diese Bemühungen, daß man von seiten des Kurfürsten an einer Hebung des Weinbaus interessiert war, so deuten Veräußerungen aus dem landesherrlichen Weinbergsbesitz aber bereits an, daß der Weinbau nicht in allen Teilen des Territoriums gleichermaßen rentabel war.¹⁹ Schrittweise im 17. und systematisch im 18. Jahrhundert versuchte man, die weniger rentablen Weinberge zu verkaufen

¹⁴ GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 13), S. 80.

¹⁵ Vgl. die ausführliche Aufstellung des fiskalischen Weinbergsbesitzes für das 16. Jahrhundert bei FIEDLER, Der landesherrliche Weinbau (wie Anm. 1), S. 1–58. Weinhold schätzt den landesherrlichen Weinbergsbesitz im 16. Jahrhundert auf etwa 230 Hektar, die sich auf 94 verschiedene Weinberge verteilten. Nach Fiedler umfaßte der landesherrliche Weinbergsbesitz im 16. Jahrhundert etwa 246 Hektar, die in Eigenregie bebaut wurden und etwa 43,5 Hektar in Halbbau. Da Fiedler für einige Ämter keine Zahlenangaben ermitteln konnte, dürfte die Weinbergsfläche nach seiner Zählung sogar noch etwas größer sein. Vgl. WEINHOLD, Winzerarbeit (wie Anm. 2), S. 85 f.; FIEDLER, Der landesherrliche Weinbau (wie Anm. 1), S. 1–58.

¹⁶ FIEDLER, Der landesherrliche Weinbau (wie Anm. 1), S. 106.

¹⁷ Vgl. CARLOWITZ, Culturgeschichte des Weinbaues (wie Anm. 4), S. 103 f.; WEBER, Geschichte des Weinbaues (wie Anm. 5), S. 20; FIEDLER, Der landesherrliche Weinbau (wie Anm. 1), S. 106–108. Die Weinbergsordnung von 1588 wurde zum Vorbild auch für den privaten Weinbau. Der kurfürstliche Bergschreiber in der Hoflöbnitz, Johann Paul Knohll, brachte die Weinbergsordnung mit umfangreichen Erläuterungen im 17. Jahrhundert erneut heraus. Vgl. JOHANN PAUL KNOHLL, Klein Vinicultur-Büchlein, Dresden 1667.

¹⁸ Vgl. CARLOWITZ, Culturgeschichte des Weinbaues (wie Anm. 4), S. 108 f. Der Anbau „auf württembergische Art“ wurde von dem Geheimen Rat Martin Aichmann eingeführt, den man in sächsische Dienste nahm. 1604 erhielt Aichmann einen Weinberg in Cossebaude. Es waren vor allem die landesherrlichen Weinberge in der Löbnitz, die in den 1620er Jahren nach „würtembergischer Art“ neu angelegt wurden. Vgl. FIEDLER, Der landesherrliche Weinbau (wie Anm. 1), S. 25, 124 f.

¹⁹ Ein Bericht aus dem Jahr 1568 deutet dies bereits für die Zeit vor der Weinbergsordnung an. Nach der Aufstellung Fiedlers ergab sich in drei Ämtern für die dortigen Weinberge ein jährlicher Fehlbetrag (Ämter Torgau, Schkeuditz und Senftenberg). In weiteren

oder, wenn sich kein Käufer fand, diese um den halben Ertrag zu verpachten.²⁰ Die aus den Verkäufen erzielten Gelder dienten dazu, die beiden wichtigsten landesherrlichen Weinbaugebiete, die Lößnitz und die Pillnitzer Weinberge, auszubauen und an den dortigen eigenen Besitz angrenzende Weinberge zu erwerben.²¹

Waren es im 17. und 18. Jahrhundert zunächst die Weinberge in der Lößnitz, die gezielt ausgebaut worden waren, so traten diese zum Ende des 18. Jahrhunderts gegenüber den Pillnitzer Anlagen zurück. Mit einem hohen Investitionsaufwand wurden in den 1790er Jahren Felsen beseitigt und Gelände urbar gemacht. Neue Weinpflanzungen wurden angelegt und die „Pillnitzer Kulturen soweit instand gesetzt, daß sie unter sämtlichen landesherrlichen Weinbergen die erste Stelle einnahmen.“²² In Ansätzen schien sich hier bereits ein gezielter Qualitätsweinbau anzudeuten, der sich im 19. Jahrhundert in vielen Anbaugebieten durchzusetzen vermochte. Die aus den Pillnitzer Weinbergen erzielten Erträge bestätigten scheinbar den eingeschlagenen Weg.²³

Mit einer gewissen Euphorie über die Erfolge des sächsischen landesherrlichen Weinbaus, der „ein sehr wesentlicher und lohnender Industriezweig geworden ist“,²⁴ ging man somit in das 19. Jahrhundert. Der Weinbau sei volkswirtschaftlich wichtig, da von ihm 1500 Winzer mit ihren Familien und Hilfsarbeitern, insgesamt also „7 bis 8000 Köpfe“, lebten.²⁵

Hinter der euphorischen Grundstimmung sind jedoch bereits in Ansätzen Entwicklungslinien zu erkennen, die den Fortbestand des sächsischen Weinbaus in der bisherigen Form in Frage stellten. In seiner 1801 in Dresden erschienenen „Kurzen Übersicht vom Wein-Baue“ deutet Friedrich August Hornn diese an. Der Weinbau sei in ertragreichen Jahren zwar noch immer eine lohnende Angelegenheit, dennoch empfahl Hornn aufgrund der starken Schwankungen und des Risikos, andere Kulturpflanzen in Erwägung zu ziehen. Den Schlußabschnitt seines Weinbüchleins widmete er daher dem Hopfenanbau, der gewinnbringend erscheine. „Viele Weinbergs- und Guthsbesitzer haben in Sachsen schon den Hopfenanbau angefangen und von gutem Erfolge gefunden.“²⁶

drei Ämtern wurde nur ein kleiner Gewinn erwirtschaftet (Ämter Weißenfels, Weißensee und Belzig). In zahlreichen Ämtern unterlagen die jährlichen Erträge der Weinberge sehr starken Schwankungen. Vgl. FIEDLER, *Der landesherrliche Weinbau* (wie Anm. 1), S. 20.

²⁰ Vgl. ebd., S. 38–40; WEINHOLD, *Winzerarbeit* (wie Anm. 2), S. 87.

²¹ Vgl. FIEDLER, *Der landesherrliche Weinbau* (wie Anm. 1), S. 32 f., 38–40.

²² Ebd., S. 56. Diese intensive Form landesherrlicher Förderung des Weinbaus ist im 18. Jahrhundert vielerorts anzutreffen. Es erstarkte der „Sinn für die Anwesenheit und Annehmlichkeit des Weines“. Vgl. SCHREIBER, *Weingeschichte* (wie Anm. 8), S. 6–8.

²³ Fiedler beruft sich hierbei auf den Oberlandweinmeister, der behauptete, daß „das beste Ackerland an Nutzwert den Pillnitzer Weinbergen trotz ihren erheblichen Unkosten weit nachstehen müßte“. FIEDLER, *Der landesherrliche Weinbau* (wie Anm. 1), S. 58.

²⁴ CARLOWITZ, *Culturgeschichte des Weinbaues* (wie Anm. 4), S. 123.

²⁵ Ebd., S. 122.

²⁶ FRIEDRICH AUGUST HORNN, *Kurze Übersicht vom Wein-Baue und der Kellerey-Wirtschaft besonders in Sachsen. Nebst einem Anhang vom Nutzen des inländischen Hopfen-Baues*, Dresden 1801, S. 52 f.

Zweierlei deutet sich in Hornns Argumentation an: Zum einen hatte der risiko-reiche Weinbau, der hohe Investitionen für die Rebanlagen erforderte, zunehmend durch andere Kulturpflanzen, die weniger starken Ertragsschwankungen unterworfen waren, Konkurrenz erhalten.²⁷ Verstärkt wurde diese Konkurrenz durch die Verbreitung neuer Getränke und den zunehmenden Handel mit Weinen aus der ganzen Welt. Gerade Weine aus weniger guten Lagen fanden dadurch nur noch bedingt Absatz.²⁸

III. Der Niedergang des sächsischen Weinbaus im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert erlebte der sächsische Weinbau eine ihn in seiner Existenz bedrohende Krise. Für den rasanten Rückgang der Weinbaufläche zwischen 1800 und 1930 ist jedoch nicht alleine, wie dies in der älteren Literatur häufig angenommen worden ist, die aus Amerika eingeschleppte Reblaus verantwortlich, die ab 1887 auch den sächsischen Weinbau heimsuchte.²⁹ Für Sachsen läßt sich vielmehr ein ganzes Bündel unterschiedlicher Faktoren ausmachen, die einen schleichenden Niedergang des Weinbaus auslösten, der dann durch das Auftreten der Reblaus beschleunigt wurde.³⁰

²⁷ Es dürften vor allem der Getreide- und der Obstanbau gewesen sein, die den Weinbau aus der Ebene und in die steileren Lagen drängte. Die Getreidepreise stiegen ab 1820 durch das gesamte 19. Jahrhundert hindurch kontinuierlich an und boten dadurch einträgliche Gewinne. Vgl. FRIEDRICH-WILHELM HENNING, *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*, Bd. 2: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert, Paderborn 1996, S. 664. Schreiber bestätigt den Rückgang der Rebfläche auf Kosten des Obst- und Getreideanbaus für Franken und Bayern. In Bayern kam zusätzlich ein sich ausweitender Hopfenanbau hinzu. Vgl. SCHREIBER, *Weingeschichte* (wie Anm. 8), S. 120 f.

²⁸ Vgl. BERNUTH, *Weinbau an der Elbe* (wie Anm. 2), S. 20. Diese Entwicklung setzte bereits im frühen 18. Jahrhundert ein und betraf die meisten Weinbaugebiete. Ein schleichender Rückgang der Anbauflächen läßt sich durch einen steigenden Bierkonsum und neue Getränke wie Tee und Kaffee erklären. Vgl. BASSERMANN-JORDAN, *Geschichte des Weinbaus* (wie Anm. 10), S. 146 f.; HELMUT HAHN, *Die deutschen Weinbaugebiete, ihre historisch-geographische Entwicklung und wirtschafts- und sozialgeographische Struktur* (Bonner geographische Abhandlungen, Bd. 18), Bonn 1956, S. 24–27; MEDARD BARTH, *Der Rebbau des Elsaß und die Absatzgebiete seiner Weine. Ein geschichtlicher Durchblick*, Straßburg 1958, S. 43; HEINRICH SCHMEDDING, *Weinbau in Baden*, Diss. Freiburg/Breisgau 1969, S. 62 f.

²⁹ Genaue Flächenangaben zum sächsischen Weinbau und seiner Ausdehnung gibt es nicht. In der Literatur finden sich häufig voneinander abweichende Zahlenangaben. Eine Tendenz läßt sich dennoch erkennen.

| | |
|---------------|--------------|
| 1839: 1650 ha | 1934: 110 ha |
| 1878: 1282 ha | 1944: 180 ha |
| 1900: 526 ha | |

Vgl. BASSERMANN-JORDAN, *Geschichte des Weinbaus* (wie Anm. 10), S. 928; GERD ULRICH, *Archivalien zur Geschichte des sächsischen Weinbaus 1887–1997. Unter besonderer Berücksichtigung des Reblausbefalls 1887* (Schriften zur Weingeschichte, Bd. 125), Wiesbaden 1998, S. 5, 42.

³⁰ Vgl. zur Reblausseuche in Sachsen die vorzügliche und detaillierte Untersuchung von ULRICH, *Archivalien* (wie Anm. 29); DERS., *Studie zur Entwicklung der Rebsorten und*

Bereits 1815 hatte Sachsen und vor allem sein König einen nicht unbedeutenden Teil seiner Weinberge verloren. Durch die im Preßburger Vertrag vom 18. Mai 1815 festgelegten Gebietsabtretungen kamen die nördlichen sächsischen und die thüringischen Weinbaugebiete an Preußen.³¹ Dem sächsischen König als ehemals größtem „Winzer“ verblieben noch die Pillnitzer Weinberge, die Lößnitz sowie die Weinberge in Cossebaude und Meißen.³²

In den 1830er Jahren trat neben die Konkurrenz durch andere landwirtschaftliche Kulturpflanzen mit der entstehenden Industrie ein weiterer Faktor, der vor allem den Stellenwert des Weinbaus veränderte.³³ Der noch zum Ende des 18. Jahrhunderts mit umfangreichen Mitteln geförderte Weinbau trat gegenüber einer gezielten Förderung der Industrialisierung zurück. Damit fiel der König als bisheriger Motor für Innovationen im sächsischen Weinbau fast vollständig aus. Die rasante Entwicklung der sächsischen Industrien in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen und Zwickau, die das Königreich zu einem Zentrum der Textil- und Maschinenbauindustrie machten, ließen den Weinbau für die Wirtschaft des Landes zunehmend bedeutungslos werden. Der landesherrliche Weinbau wandelte sich damit von einem Wirtschaftsfaktor, dem das Interesse des Königs gegolten hatte und dessen Ausbau gefördert worden war, zu einem Repräsentationsweinbau.³⁴ Weinberge wurden wegen ihres schönen Anblicks gepflegt. Von dem technischen Fortschritt im Weinbau, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer Rationalisierung in der Bearbeitung, die den Weinbau im 19. Jahrhundert bestimmten,

ihrer Bezeichnungen im Weinbau Sachsens (Schriften zur Weingeschichte, Bd. 139), Wiesbaden 2002, S. 5 f. Nicht in allen Weinbaugebieten hatte das Auftreten der Reblaus einen starken Rückgang der Anbaufläche zur Folge. Vogeley will für Rheinhessen sogar ein kontinuierliches Anwachsen der Fläche erkennen. Vgl. KARL VOGLEY, Untersuchungen über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse Rheinhessens mit besonderer Berücksichtigung des Weinbaus, Diss. Gießen 1907, S. 40.

³¹ Zu den Auswirkungen der Wiener Kongressakte und dem Preßburger Vertrag zwischen Sachsen und Preußen vgl. GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 13), S. 187–190.

³² Vgl. FIEDLER, Der landesherrliche Weinbau (wie Anm. 1), S. 41. Carlowitz beziffert den landesherrlichen Besitz 1846 auf 84,5 Acker bei insgesamt 3073 Acker Rebland im Königreich Sachsen. 1833 waren aber bereits die Meißner landesherrlichen Weinberge verkauft worden. Vgl. CARLOWITZ, Culturgeschichte des Weinbaues (wie Anm. 4), S. 120. Zum Verkauf der Meißner Weinberge, die 1809 zunächst der Königlich Sächsischen Weinbaugesellschaft verpachtet worden waren, vgl. FIEDLER, Der landesherrliche Weinbau (wie Anm. 1), S. 36.

³³ Zur Industrialisierung Sachsens vgl. RUDOLF FORBERGER, Die industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861, Band 1,1: Die Revolution der Produktivkräfte 1800–1831, Berlin 1982; Band 2,1: Die Revolution der Produktivkräfte 1831–1861, Stuttgart 1991; GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 13), S. 214–217; ROLAND ZEISE, Die bürgerliche Umwälzung. Zentrum der proletarischen Parteibildung (1830–1871), in: Geschichte Sachsens, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 341–348.

³⁴ Vgl. BERNUTH, Weinbau an der Elbe (wie Anm. 2), S. 21. Auch der Adel und das reiche Bürgertum pflegten einen solchen „Liebhaberweinbau“ (Bernuth). Zahlreiche Lustschlösser entstanden in der Lößnitz inmitten der Weinberge.

kapselte sich der sächsische landesherrliche Weinbau zunehmend ab. Offensichtlich wird dies in der nach 1833 erfolgten Veräußerung der königlichen Meißner Weinberge.³⁵

Daneben stellte die Industrialisierung Dresdens und die Ausdehnung der Hauptstadt des Königreiches wie auch Meißens eine direkte räumliche Konkurrenz zum Weinbau im Elbtal dar. Weinberge wurden als Bauland verkauft oder zum Objekt von Spekulationen und kamen in das Eigentum von Personen, denen an einer Pflege der Weinberge nicht gelegen war.³⁶

Lassen sich diese Faktoren als eine unmittelbare Folge der rasanten Industrialisierung Sachsens erklären, so kamen im Laufe des 19. Jahrhunderts spezifische Probleme des Weinbaus hinzu, die diesen schwer belasteten und den eingeleiteten Flächenrückgang beschleunigten. Die zunehmende Mobilität und der Handel führten zur Verbreitung neuer Rebkrankheiten wie des Mehltaus (*oidium tuckeri*) oder des aus Amerika eingeschleppten falschen Mehltaus (*peronospora viticola*).³⁷ Da sich ein großer Teil der noch mit Reben bestockten Weinbergsflächen in keinem allzu guten Zustand befand, wurden sie in besonderem Maße von diesen neuen Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen.

Der Bericht des Weinbaulehrers Müller über „den Stand der Weinkultur im Königreich Sachsen“,³⁸ den dieser dem Innenministerium übersandte, verdeutlicht die schlechte Situation des sächsischen Weinbaus zum Ende des 19. Jahrhunderts. Den Grund für die schlechte Rentabilität wollte Müller in der „unrationelle[n] Bebauung“³⁹ erkennen. Es mangle vor allem auch den landesherrlichen Weinbergen an Winzern, da man diese schlecht und zum Teil noch durch das Recht der Nebennutzung der Weinberge oder in Naturalien entlohne. Die Weinberge würden daher nur sehr unzureichend gepflegt. Vor allem kleinere private Weinberge würden zudem als Gemüsegarten genutzt. Viele Weinberge seien noch mit einem gemischten Rebsatz bepflanzt, den man bis in das 18. Jahrhundert bevorzugt hatte, um einen sicheren Ertrag zu erzielen. „Ein weiteres Moment für den Rückgang unseres Weinbaus liegt in dem Fehlen von Neuanlagen, in der fast ausschließlichen

³⁵ Vgl. FIEDLER, Der landesherrliche Weinbau (wie Anm. 1), S. 36. Die Königlich Sächsische Weinbaugesellschaft hatte 1809 zunächst einen Weinberg im Meißner Gebiet (Zaschendorf) zur Pacht erhalten. Die Gesellschaft verschuldete sich darüber und hatte anscheinend große Probleme bei der Pflege des Weinbergs. Häufiger wurde sein miserabler Zustand beklagt. Nach Ablauf der Pachtzeit wurde der Weinberg 1833 nicht wieder an die Weinbaugesellschaft verpachtet, sondern endgültig verkauft. Vgl. ebd., S. 128–130.

³⁶ Die Klage, daß Weinberge Spekulationsobjekte wurden, findet sich vermehrt in den Akten. Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv (im folgenden: SächsHStA), Sächsisches Ministerium des Innern (im folgenden: SMdI) 16063, Bl. 15–24, Cecil Struve, Sachverständiger im 1. Weinbaubezirk an das SMdI vom 8.9. 1900.

³⁷ Vgl. BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus (wie Anm. 10), S. 703–706.

³⁸ SächsHStA, SMdI 16061, Bl. 81–88, Bericht C. A. Müllers an das SMdI vom 21. 2. 1892. Müller ersuchte mit dem Bericht um Anstellung im sächsischen Staatsdienst. Das Finanzministerium lehnte dies aber ab.

³⁹ Ebd., Bl. 81.

Verjüngung der Weinberge nur durch Senken (Vergraben).⁴⁰ Um Kosten zu sparen, würden darüber hinaus die Weinberge nur mangelhaft gedüngt. Der Boden sei erkennbar erschöpft.

Ähnliche Berichte aus den 1890er Jahren unterstreichen die Einschätzung Müllers.⁴¹ Der sächsische Weinbau war um die Jahrhundertwende in einem schlechten Zustand. Vom landesherrlichen Weinbau gingen kaum mehr Initiativen aus. Der Weinbau trat gegenüber anderen Kulturpflanzen und dem Interesse des Staates an der Industrie in den Hintergrund. Der oft in kleine Parzellen zersplitterte private Weinbau vermochte diesen Ausfall des Staates sowie die Abkapselung vom wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt nicht auszugleichen.

Das Auftreten der aus Amerika eingeschleppten Reblaus beschleunigte den schleichenden Rückgang der sächsischen Weinbaufläche.⁴² Im August 1887 wurden die ersten Reblausherde in den königlichen Weinbergen der Hoflößnitz festgestellt.⁴³ Bis Ende des Jahres hatte man zahlreiche weitere Funde gemacht. Mehr als ein Viertel der Weinbergsfläche der Lößnitz war bereits verseucht.⁴⁴ Das Auftreten der Reblaus sowie die Rodung und Behandlung der verseuchten Flächen mit Petroleum und Schwefelkohlenstoff führten nicht nur dazu, daß zahlreiche kleine Winzer sich zur Aufgabe ihrer Weinberge entschlossen. Auch der Staat selbst überdachte sein ohnehin nur noch beschränktes Engagement im Weinbau. Die Lößnitzer königlichen Weinberge wurden zwischen 1889 und 1892 verkauft.⁴⁵ Der Staat zog sich aber nicht nur schrittweise aus dem eigenen Weinbau zurück, sondern schränkte auch seine Weinbaupolitik weitgehend ein. Der sächsischen Weinkultur schien man von seiten des Innenministeriums in Anbetracht der Reblauseuche und der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaus kaum noch eine Überlebenschance zuzusprechen.

Diese scharfe Abkehr des Staates vom Weinbau um die Wende zum 20. Jahrhundert wird am Verhalten des Innenministeriums, das für die Landwirtschaft zuständig war, beispielhaft deutlich. Der Weinbausachverständige für die Lößnitz, Cecil Struve, regte gegenüber dem Innenministerium im September 1900 an, „dem

⁴⁰ Ebd., Bl. 85. Beim Senken wird aus einem bestehenden Weinstock durch das Eingraben eines Triebes ein neuer Stock gezogen. Ist dieser neue Stock stark genug, wird die Verbindung zwischen beiden Stöcken durchtrennt. Das Senken führt jedoch zu einer Degeneration und sogar, wie Müller bemerkt, zu einer negativen Auslese. Es werden nämlich zumeist die Stöcke mit dem stärksten Holzwuchs zum Senken ausgewählt. Das sind aber nicht automatisch die Stöcke mit den besten Trauben und Erträgen.

⁴¹ Zu nennen ist hier beispielhaft ein Bericht des Reblausachverständigen Albert Müller vom 15. 9. 1891. Müller macht ähnliche Gründe für den Rückgang des sächsischen Weinbaus aus: unrationelle Bewirtschaftung, das hohe Alter der Rebstöcke und das Senken. Vgl. SächsHStA, SMdI 16061, Bl. 62–64, Albert Müller, Sachverständiger im IV. Weinbaubezirk an das SMdI vom 15.9. 1891.

⁴² Vgl. ULRICH, Archivalien (wie Anm. 29), S. 8–24.

⁴³ Vgl. SächsHStA, SMdI 16149, Bl. 1, Telegramm des Sachverständigen Otto Lämmerhirt an das SMdI vom 19.8. 1887.

⁴⁴ Vgl. ULRICH, Archivalien (wie Anm. 29), S. 14. Die königlichen Weinberge in der Hoflößnitz waren zu fast 60% verseucht.

⁴⁵ Vgl. FIEDLER, Der landesherrliche Weinbau (wie Anm. 1), S. 33.

Weinbau fördernd zur Seite zu stehen und die erforderlichen Schritte zu veranlassen.“⁴⁶ Der für den Weinbau zuständige Geheime Regierungsrat Münzner lud daraufhin Struve zu einer Unterredung in das Ministerium. Die von Münzner über das Gespräch angefertigte Aktennotiz gibt Aufschluß darüber, wie man sich im Innenressort eine zukünftige Weinbaupolitik vorstellte.

Münzner zeigte sich der Argumentation Struves gegenüber offen, daß ein sächsischer Weinbau „nur rationell betrieben werden [müsse], dann lohne er auch bei uns.“⁴⁷ Den von Struve gemachten Vorschlag einer umfangreichen Schulungsarbeit der vier Weinbausachverständigen zur Vermittlung neueren Weinbauwissens lehnte Münzner jedoch ab. Das „geht zu weit und würde zu kostspielig werden.“⁴⁸ Auch einer staatlichen Rebschule, die das für Neuanlagen notwendige Rebmateriale liefern sollte, erteilte Münzner eine Absage. „Der Ankauf eines Grundstücks zur Anlegung einer staatlichen Rebschule kann nicht befürwortet werden. Dagegen dürfte zu erwägen sein, ob man nicht für diejenigen Weinbauern, welche sich zur Wiederbepflanzung ehemaliger Reblausherde in rationeller Weise oder zur Verjüngung alter Berge entschließen, die erforderlichen Setzlinge aus preußischen Rebschulen beziehen könnte. Oder man unterstützt Private bei der Anlegung von Rebschulen aus Staatsmitteln.“⁴⁹

Aus der Aktennotiz Münznerns wird deutlich, wo man um 1900 im sächsischen Innenministerium die Grenzen einer eigenen Weinbaupolitik zog. Aufgrund der unsicheren Lage des Weinbaus und der noch immer ungeklärten Frage, wie man sich der Reblaus erwehre, war das Innenministerium nicht bereit, über eine staatliche Rebschule wieder selbst aktiv in den Weinbau einzugreifen. Die damit verbundenen Kosten und vor allem die langfristigen Risiken schienen zu hoch. Der sächsische Weinbau selbst war als wirtschaftlicher Faktor zu unbedeutend, als daß dies ein staatliches Engagement gerechtfertigt hätte. Einer Wiederbelebung des Weinbaus stand man dennoch positiv gegenüber. Diese sollte jedoch von privater Initiative getragen und durch staatliche Mittel lediglich unterstützt werden. Das Innenressort verfolgte somit keine Politik, die an einem „Erlöschen“ des Weinbaus interessiert war. Im Dresdner Ministerium zog man lediglich klare Grenzen für die Förderung eines Weinbaus, dessen Zukunft zu ungewiß war.⁵⁰ Der für den

⁴⁶ SächsHStA, SMdI 16063, Bl. 15–24, Cecil Struve, Sachverständiger im 1. Weinbaubezirk an das SMdI vom 8. 9. 1900, Zitat Bl. 19.

⁴⁷ Ebd., Bl. 25–27, Aktennotiz Münznerns, SMdI vom 10. 10. 1900.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd., Bl. 26.

⁵⁰ Ulrich erweckt in seiner Darstellung zeitweise den Eindruck, das Innenministerium habe einem Niedergang des Weinbaus in Sachsen durchaus positiv gegenübergestanden. Dies ist aus den Akten des Ministeriums nicht zu belegen. Das Innenministerium richtete seine Unterstützung des sächsischen Weinbaus an dessen wirtschaftlicher Bedeutung aus, die nun mal eine sehr geringe war. Es wäre sonst kaum verständlich, daß man den Sachverständigen Struve auf Staatskosten in die preußische Forschungsanstalt Geisenheim schickte, damit dieser sich dort über die Erfahrungen mit der Aufzucht amerikanischer, reblausresistenter Reben informiere. Vgl. ebd.; ULRICH, Archivalien (wie Anm. 29), S. 27.

sächsischen Weinbau seit der Säkularisation prägende und als Träger einer Weinkultur und des Weinwissens fungierende landesherrliche Weinbau fand damit um 1900 ein gewisses Ende. Der Staat fiel nicht nur als „Winzer“ weitgehend aus, er zog sich auch aus einer gestaltenden Weinbaupolitik fast gänzlich zurück.

IV. Die staatliche Rückbesinnung auf den Weinbau zwischen 1918 und 1932

Träger des sächsischen Weinbaus nach dem weitgehenden Rückzug des Staates waren vor allem private Winzer. Auf private Initiative gingen die Gründungen zweier Rebschulen – in der Lößnitz 1911 und in Meißen 1912 – zurück, die sich der Aufzucht reblausresistenter Pfropfreben annahmen.⁵¹ Die Rebschulen fußten scheinbar auf einer ersten leisen Euphorie, die sich auf einzelne Erfolge mit neu angelegten Weinbergen und guten Erträgen begründete. Schon in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1908 hatte die Meißner Amtshauptmannschaft darauf hingewiesen, daß der Weinbau eine gewisse Wiederbelebung erfahren habe. „Der seit Jahren nicht nur infolge der Reblaus und ihrer Bekämpfung, sondern auch durch den Rückgang des Ertrags bei vielfach schlechten oder geringen Ernten und teuren Arbeitslöhnen in Rückgang befindliche Meißner Weinbau scheint einer Neubelebung entgegenzusehen. [...] Daß der Meißner Weinbau die frühere Bedeutung wiedererlangen werde, erscheint trotzdem unwahrscheinlich, zumal man mit Erdbeeren, Pfirsichen und anderen Früchten wahrscheinlich noch auf lange Zeit hinaus günstigere finanzielle Resultate erzielen wird, es wäre aber doch hocherfreulich, wenn dem drohenden vollständigen Untergang ein Damm entgegen gesetzt werden könnte.“⁵²

Die beiden Amtshauptleute von Meißen und Dresden-Neustadt unterstützten von staatlicher Seite das private Engagement und wirkten fördernd bei der Gründung der beiden Rebschulen. Vor allem der Dresdner Amtshauptmann Maximilian von Hübel war außerordentlich aktiv. Er brachte die Weinbergsbesitzer der Lößnitzzortschaften zusammen und nahm an Weinbergsbegehungen teil.⁵³ Auf seine Vermittlung dürfte wohl auch die finanzielle Unterstützung der Rebschule in der Lößnitz durch das Innenministerium zurückzuführen sein.⁵⁴ Ab 1912 förderte das Innenministerium die Rebschulen mit einer jährlichen Summe und un-

⁵¹ Vgl. zur Gründung und dem Wirken der Rebschulen und der sie tragenden Vereine ULRICH, Archivalien (wie Anm. 29), S. 34–43. Aus den Rebschulvereinen gründeten sich 1913 der „Verein zur Hebung des Weinbaus in der Lößnitz“ und der „Verein zur Hebung des Meißner Weinbaus“.

⁵² SächsHStA, SMDI 16065, Bl. 48, Auszugsweise Abschrift aus dem Geschäftsbericht der AH Meißen auf das Jahr 1908.

⁵³ Vgl. ebd., Bl. 64, General-Anzeiger für Kötzschenbroda vom 9. 10. 1910. Daneben förderte die Stadt Meißen die Rebschule durch die Bereitstellung des Geländes und aus eigenen finanziellen Mitteln.

⁵⁴ Vgl. ebd., Bl. 95, Auszugsweise Abschrift aus dem Geschäftsbericht der AH Dresden-Neustadt auf das Jahr 1911.

terstützte damit eine private Initiative in der Form, wie es das Ressort 1900 als Leitlinie festgeschrieben hatte.⁵⁵

Die hohen Erträge in den jungen Weinbergen, für deren Pfropfreben die Reblaus keine Gefahr mehr darstellte, gute Jahrgänge und kriegsbedingt hohe Weinpreise ließen ab 1915 die erste Begeisterung für den „neuen Weinbau“⁵⁶ zu einer kleinen „Weinbaueuphorie“ anwachsen. Diese machte die Landesregierung langsam wieder zu einem Akteur und begründete in den ersten Jahren der Weimarer Republik eine neue sächsische Weinbaupolitik.

Ab 1919 läßt sich dieses neue Engagement in den sächsischen Ministerien feststellen. Ausgangspunkt waren die dem Reich aus dem Weinsteuergesetz zur Verfügung stehenden Mittel. Im August 1919 begründete das neu geschaffene sächsische Wirtschaftsministerium gegenüber dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten den Anspruch auf einen Teil dieser Gelder. „Die zum Wiederaufbau des sächsischen Weinbaues notwendigen Einrichtungen und Versuchsanlagen sind zum Teil vorhanden, bedürfen aber, um zur vollen Entwicklung zu kommen, eines weiteren sachgemäßen Ausbaues, und dafür sind die vom Reichsfinanzministerium in Aussicht gestellten Mittel unerlässlich.“⁵⁷ Nach Rücksprache mit dem Landesobstbauverein sei man zu der Überzeugung gelangt, die „bestehenden Einrichtungen mit einer noch zu schaffenden Lehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Gartenbau zu verbinden, um die Forschung aller mit dem Weinbau und der Kellerwirtschaft zusammenhängenden Einzelgebiete gleichfalls durchzuführen.“⁵⁸

Interessant ist die Begründung, die das Wirtschaftsministerium für den Anspruch auf Reichsmittel anführt. In Sachsen ließen sich mit einer „verhältnismässig geringen Summe“ große Erfolge erzielen, da im Gegensatz zu den „süddeutschen Weinbaugebieten“⁵⁹ in Sachsen bereits Erfahrungen mit dem Pfropfen gesammelt worden seien. „Mithin können durch Fortsetzung und Vervollkommnung der bis-

⁵⁵ Die beiden Vereine erhielten Mittel aus Kapitel 60,12 (landwirtschaftliche Vereine und Schulen) des Staatshaushaltsplanes. Vgl. SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 10, Notiz Hübels, Wirtschaftsministerium von 1920. Die Rebschulen standen zudem unter „staatlicher Aufsicht“. Vgl. SächsHStA, SMdAA 7190, Vitzthum, SMdI an SMdAA vom 6. 2. 1913.

⁵⁶ So der Titel einer Schrift des Weinbaulehrers Carl Pfeiffer (Hoflößnitz) von 1918. In der Schrift Pfeiffers wird diese neue Euphorie für den wiederbelebten sächsischen Weinbau überaus deutlich. Pfeiffer schließt seine Darstellung mit dem Satz: „Der Stein ist im Rollen, der Erfolg wird nicht ausbleiben“. Vgl. SächsHStA, SMdI 16066, Bl. 74, „Von den Erfolgen des neuen Weinbaues im Königreich Sachsen“ von Carl Pfeiffer. Pfeiffer war, bevor er nach Sachsen wechselte, als Weinbaulehrer in Oppenheim tätig gewesen. Zur Person Pfeiffers und seinem Wirken vgl. ULRICH, Archivalien (wie Anm. 29), S. 36 f. Zu den hohen Weinpreisen der Kriegszeit vgl. SächsHStA, SMdI 16066, Bl. 75, Königlich Sächsische Gesandtschaft München an SMdAA vom 20. 9. 1918. Bestrebungen auf Reichsebene, die Weinpreise per Gesetz festzusetzen, lehnte der Landesobstbauverein Sachsen 1918 und 1920 vehement ab. Vgl. ebd., Bl. 80, Landesobstbauverein an das SMdI vom 11. 10. 1918, Bl. 147, Landesobstbauverein an das Wirtschaftsministerium vom 4. 6. 1920.

⁵⁷ Ebd., Bl. 104–106, Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft an das SMdAA vom 19. 8. 1919, Zitat Bl. 105.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd., Bl. 106.

herigen Versuche in Sachsen [...] alle Beteiligten des Reiches in kürzerer Zeit von den Ergebnissen der Versuche Nutzen ziehen.“⁶⁰ Darüber hinaus ließe sich durch einen Ausbau der sächsischen zumindest teilweise der Verlust vergleichbarer Einrichtungen im Elsaß und in Lothringen ausgleichen.⁶¹

Woher kam dieses neue Interesse des Staates für den sächsischen Weinbau? Fünf Faktoren ganz unterschiedlicher Art lassen sich für die Wiederbelebung einer sächsischen Weinbaupolitik auf der Ebene der Ministerien feststellen. Ausgangspunkt war, wie bereits angedeutet, eine Euphorie innerhalb des Weinbaus selbst. Neupflanzungen, gute Erträge und hohe Weinpreise vermittelten den Eindruck, daß der Weinbau an der Elbe durchaus eine Überlebenschance besaß. War dieser Faktor sicherlich eine Grundvoraussetzung für die Lösung der Landesregierung aus ihrer bisherigen Zurückhaltung, so stellte er im Hinblick auf die Ministerien aber nicht den entscheidenden Grund dar. Dieser ist vielmehr in dem durch die Ereignisse ab 1918 veränderten Rahmen zu sehen. Durch die krisenhafte wirtschaftliche Situation nach dem Ende des Weltkrieges und bedingt durch die große Zahl heimkehrender Soldaten, die in Lohn und Brot zu bringen waren, erschien der arbeitsintensive Weinbau als Alternative.⁶² Hinzu kam ein veränderter institutioneller und personeller Rahmen. Durch die Schaffung eines sächsischen Wirtschaftsministeriums im Jahr 1918, das aus dem Innenressort die Abteilungen für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zugewiesen bekam, besaß der Weinbau einen neuen Stellenwert.⁶³ Für die Abteilung Landwirtschaft war der frühere Amtshauptmann von Dresden-Neustadt und Förderer des Lößnitzer Weinbaus, Hübel, als Ministerialdirektor verantwortlich.⁶⁴ Der Weinbau war somit nicht nur in einem kleineren und überschaubareren Ressort angesiedelt, das sich nach seiner Gründung bemühte, neue Aufgabenfelder zu erschließen, sondern hatte zudem einen wichtigen Fürsprecher im Ministerium.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Vgl. ebd., Bl. 105.

⁶² Pfeiffer deutete diesen Arbeitskräftebedarf bereits in seiner Schrift über den neuen Weinbau Sachsens an. Vgl. SächsHStA, SMdI 16066, Bl. 74, „Von den Erfolgen des neuen Weinbaues im Königreich Sachsen“ von Carl Pfeiffer. Der Weinbau erlebte auch in anderen Anbaugebieten durch die Arbeitslosigkeit in der Früh- sowie der Spätphase der Weimarer Republik einen Aufschwung. Vgl. beispielhaft ERNST EICHHORN, *Geschichte und Bedeutung des Weinbaues an der Hessischen Bergstraße* (Schriften zur Weingeschichte, Bd. 29), Wiesbaden 1972, S. 11.

⁶³ Zunächst war im November 1918 ein Arbeits- und Wirtschaftsministerium gegründet worden. Am 22. 1. 1919 wurden die Aufgaben auf zwei Ministerien aufgeteilt. Vgl. GÜNTER GLÜHMANN, *Die Organisation und Funktionsverteilung der sächsischen Staatsministerien*, Diss. Leipzig 1932, S. 50 f.; KARLHEINZ BLASCHKE, *Sächsische Verwaltungsgeschichte* (Fachschule für Archivwesen, Lehrbrief 3), Potsdam 1959 (Wiederabdruck: Ders., *Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von Uwe Schirmer/André Thieme [Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5], Leipzig 2002, S. 63–112), S. 100 f.

⁶⁴ Zur Geschäftsverteilung im Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft vgl. SächsHStA, SMdI 15504/6, Bl. 34–41, Geschäftsplan des Wirtschaftsministerium, Abteilung für Landwirtschaft von 1933.

Neben diesen sächsischen Faktoren ist sicherlich auch die im Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom August 1919 angedeutete veränderte Konstellation innerhalb des Reiches mit ein Grund für das erwachende Engagement gewesen. Nach dem Wegfall des elsässischen Weinbaus und den Gebietsverlusten Preußens suchte sich Sachsen im Reich neu zu positionieren. Die zu erwartenden Anteile aus der Weinsteuern mögen hier ebenso ein Grund gewesen sein, sich für den Weinbau wieder aktiver einzusetzen, wie die vom Wirtschaftsministerium geäußerte Hoffnung, daß eine Reichsanstalt nach Sachsen verlegt werden könnte.⁶⁵

Die Bemühungen des Wirtschaftsministeriums um Mittel aus den Weinsteuereinnahmen des Reiches waren zunächst nicht von Erfolg gekrönt. Bei der Verteilung im Jahr 1919 ging Sachsen leer aus.⁶⁶ Trotz dieses Rückschlages blieb das Wirtschaftsministerium aktiv. Im Haushaltsausschuß des sächsischen Landtages regte Hübels im Juli 1920 an, in den sächsischen Haushaltsplan Mittel für den Weinbau einzustellen. Rückendeckung erhielt er hierbei von „Weingutsbesitzern aus der Lößnitz“,⁶⁷ die sich mit einer Eingabe an den Landtag gewandt hatten. Zur Abstimmung des gemeinsamen Vorgehens lud das Wirtschaftsministerium verschiedene Vertreter des sächsischen Weinbaus zur Aussprache nach Dresden. Nach der Anregung, staatliche Haushaltsmittel für den Weinbau bereitzustellen, sei es nun notwendig, „ein volkswirtschaftliches Interesse [...] nachzuweisen und, daß eine Beihilfe der Staatsregierung erforderlich sei, um denjenigen Teil des notwendigen Aufwandes, der von der Weinbauenden Bevölkerung selbst nicht mehr getragen werden kann, aufzubringen.“⁶⁸

Zusammen mit den beiden Weinbauvereinen in der Lößnitz und in Meißen wollte das Wirtschaftsministerium den Bedarf gegenüber dem Finanzministerium begründen. Der zuständige Referent im Wirtschaftsministerium gab den Vertretern beider Vereine sogar die notwendigen Argumentationshilfen vor. In der Begründung sei vor allem darauf hinzuweisen, „daß der Weinbau, um die Gunst der Zeit auszunützen, sich vergrößern wird, daß die Einnahmen der Rebschulen während mehrerer Jahre nicht ausreichen werden, um den Aufwand der Neuanlagen zu decken und daß deshalb für die Übergangszeit ein laufender Zuschuß erbeten wird.“⁶⁹

⁶⁵ Vgl. SächsHStA, SMdI 16066, Bl. 104–106, Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft an das SMdAA vom 19. 8. 1919.

⁶⁶ Vgl. SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 13, Auszugsweise Abschrift des Protokolls der 120. Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. 7. 1920. Sachsen hatte 15000 Mark beantragt.

⁶⁷ Ebd., Bl. 12, Aktennotiz Hübels, Wirtschaftsministerium vom 22. 7. 1920, Bl. 13, Auszugsweise Abschrift des Protokolls der 120. Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. 7. 1920.

⁶⁸ Ebd., Bl. 21–23, Niederschrift über eine Besprechung im Wirtschaftsministerium am 20. 11. 1920.

⁶⁹ Ebd., Bl. 23. Der Bedarf sollte zum einen für den Nachtragshaushalt 1920 und zum anderen bereits für den Haushalt 1921 begründet werden. Darin wird deutlich, daß das Wirtschaftsministerium durchaus an einer längerfristigen Förderung des Weinbaus über die beiden Vereine interessiert war.

Die Aussprache vom 20. November sowie die schriftlichen Stellungnahmen beider Vereine dienten dem Wirtschaftsministerium zur Begründung des Mittelbedarfs gegenüber dem Finanzressort. Eine Förderung des sächsischen Weinbaus sei im volkswirtschaftlichen Interesse, da „Flächen [des] Landes, die zu anderer Nutzung nicht oder nur wenig geeignet sind, in Kultur gebracht werden [...]. Die jetzt vorzunehmenden Kulturarbeiten bieten die Möglichkeit, Arbeitslose zu beschäftigen. Deshalb nimmt auch die Arbeitsbevölkerung in den Weinbaugebieten an den Bestrebungen Anteil und sucht, soweit sie nicht sonst voll beschäftigt ist, Gelegenheit zum Verdienst in den Weinbergen.“⁷⁰ Zudem sei man überzeugt, „daß diese Förderung des Weinbaues dem Staate in Zukunft in Gestalt von erhöhten Steuern wieder zu gute kommt.“⁷¹

Das Finanzministerium lehnte zwar die beantragten Mittel zunächst ab, dennoch wird deutlich, daß das Wirtschaftsministerium eine aktive Weinbaupolitik eingeleitet hatte.⁷² In enger Fühlungnahme mit den Vereinen in Meißen und der Lößnitz versuchte das Ressort, den sich wiederbelebenden Weinbau zu fördern. Auch wenn der Rückgriff auf ein volkswirtschaftliches Interesse auf die vermuteten Erwartungen des Finanzressorts zugeschnitten scheint, so erweckt die Argumentation des Wirtschaftsministeriums dennoch den Eindruck, daß man in der krisenhaften Wirtschaftssituation im Weinbau eine noch nicht voll absehbare, aber trotzdem bestehende Möglichkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sah.

War das Wirtschaftsministerium auch zum aktiven Förderer eines wiederbelebten sächsischen Weinbaus geworden, so hatte dies für die beiden Rebschulvereine und die um Unterstützung nachsuchenden Winzer der Lößnitz und Meißen bis zu diesem Zeitpunkt keinen zählbaren Vorteil erbracht. Das sächsische Finanzministerium lehnte eine finanzielle Unterstützung weiterhin ab. Diese wurde Sachsen jedoch für 1921 aus den Reichsmitteln der Weinsteuer gewährt.⁷³ Das Wirtschaftsministerium nahm dies zum Anlaß, um in einer Unterredung mit den Vertretern beider Vereine darauf hinzuweisen, daß gegenüber dem eigenen

⁷⁰ Ebd., Bl. 33 f., Wirtschaftsministerium, V. Abteilung an das Finanzministerium vom 29. 11. 1920.

⁷¹ Ebd., Bl. 34.

⁷² Vgl. ebd., Bl. 45, Schieck, Finanzministerium an das Wirtschaftsministerium vom 18.12. 1920. Bei dem zuständigen Referenten im Finanzressort handelt es sich um den späteren Ministerpräsidenten des Freistaates, Walter Schieck. Auch nochmalige Interventionen des Wirtschaftsministeriums und des Vorsitzenden der Rebschule Hoflößnitz konnten die Entscheidung des Finanzministeriums nicht rückgängig machen. Das Finanzressort verlangte detailliertere Angaben darüber, inwiefern sich die beiden Vereine finanziell beteiligten. Der entsprechende Titel des Staatshaushaltsplanes wurde daher 1921 zunächst gestrichen. Vgl. ebd., Bl. 50, Wirtschaftsministerium an das Finanzministerium vom 25. 1. 1921, Bl. 59, Auszugsweise Abschrift über die Aussprache zu Kapitel 60, Titel 11 des Staatshaushaltsplanes im Finanzministerium am 2. 4. 1921.

⁷³ Sachsen erhielt 1921 10000 Reichsmark für die „Förderung des Weinbaues“. 30000 Reichsmark waren vom Wirtschaftsministerium beantragt worden. Vgl. ebd., Bl. 60, Auszugsweise Abschrift über die Aussprache zu Kapitel 60, Titel 11 des Staatshaushaltsplanes im Wirtschaftsministerium am 6. 4. 1921.

Finanzministerium die Notwendigkeit einer Unterstützung des sächsischen Weinbaus noch deutlicher herauszustellen sei. „Die bisher von dem Weinbau-Verein Meißen und von der Rebschule Hoflößnitz eingereichten Berichte lassen noch nicht mit genügender Deutlichkeit erkennen, in welchem Umfange von den Mitgliedern selbst zu den Kosten der Unternehmungen beigesteuert wird, und ob die Beiträge nicht noch gesteigert werden können.“⁷⁴ Für die weiteren Verhandlungen mit dem Finanzministerium und dem Reich wollte das Wirtschaftsministerium eine koordinierende Funktion wahrnehmen. Um die für den sächsischen Weinbau bereitgestellten staatlichen Mittel in Zukunft zu erhöhen, sei „eine straffere Organisation der für die Förderung des Weinbaues in Sachsen vorhandenen Einrichtungen erforderlich.“⁷⁵ In der Vertretung der Interessen der sächsischen Weinbauvereine sowie der privaten Winzer gegenüber dem Reich, aber auch innerhalb der Landesregierung schien das Wirtschaftsministerium zu Beginn der 1920er Jahre seine wichtigste Aufgabe zu sehen.⁷⁶ Weinbaupolitik bedeutete somit für das Ressort die Bündelung der verschiedenen Interessen der beiden Vereine, die Einwerbung von Zuschüssen aus den Weinsteuereinnahmen des Reiches sowie etwaiger Beiträge des Freistaates und deren Verteilung.

Ob es letztlich die Zuschüsse des Reiches oder aber die wiederkehrenden Initiativen des Wirtschaftsministeriums waren, die das sächsische Finanzministerium von seiner bisherigen ablehnenden Haltung abbrachten, läßt sich aus den Akten nicht ermitteln. In einer gemeinsamen Aussprache einigte man sich im Juni 1922 darauf, in den „Nachtragsplan auf das Rechnungsjahr 1922“ sächsische Mittel zur Förderung des Weinbaus aufzunehmen.⁷⁷

Damit wurde eine verstärkte Förderung des Weinbaus auch aus Landesmitteln eingeleitet, die sich nicht zuletzt auf das gewandelte Interesse des zuständigen Ministeriums begründete.⁷⁸ Die Bereitstellung eigener Haushaltsmittel leitete eine

⁷⁴ Ebd., Bl. 62 f., Niederschrift einer Besprechung im Wirtschaftsministerium am 22. 4. 1921, Zitat Bl. 62.

⁷⁵ Ebd., Bl. 62.

⁷⁶ So begründete beispielsweise das Wirtschaftsministerium gegenüber dem Reichslandwirtschaftsministerium die Bedeutung der Rebschulen und der beiden Vereine für den sächsischen Weinbau. Um eine Förderung durch Reichsmittel auch weiterhin zu gewährleisten, legte das Wirtschaftsministerium ausführlich die wissenschaftliche Bedeutung der Rebschulen dar. Vgl. SächsHStA, SMdAA 7192, Sala, Wirtschaftsministerium an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 3. 7. 1923.

⁷⁷ SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 85, Niederschrift einer Besprechung zwischen Vertretern des Wirtschafts- und des Finanzministeriums im Wirtschaftsministerium am 8. 6. 1922. Für den Nachtragsplan waren 10000 Reichsmark und für das Rechnungsjahr 1923 50000 Reichsmark vorgesehen. Der Landeskulturrat Sachsen hatte eine gleiche Summe zugesichert. In einem Schreiben an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellte Hübel die Leistungen Sachsens heraus, um gegenüber dem Reichsressort anzudeuten, daß Sachsen nun auch einen erhöhten Anspruch auf Zuwendungen aus den Weinsteuereinnahmen habe. Vgl. ebd., Hübel, Wirtschaftsministerium an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 22. 8. 1922.

⁷⁸ Das Wirtschaftsministerium lud mehrmals die wichtigsten Entscheidungsträger der Weinbaupolitik nach Sachsen. Im Oktober 1924 besuchten Vertreter des sächsischen Wirt-

neue Phase sächsischer Weinbaupolitik ein, die bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 andauerte. Nach der schrittweisen Rückkehr der Landesregierung als Akteur der Weinbaupolitik ab 1918 war die nun einsetzende Phase durch eine massive staatliche Förderung bestimmt.⁷⁹

Die Initiativen des Wirtschaftsministeriums gingen in zwei Richtungen: Zum einen wurde die von der Landwirtschaftskammer unterhaltene Weinbau-Versuchs- und Lehranstalt Schloß Hoflößnitz ausgebaut und erweitert. Die Staatsregierung errichtete ein Weinbaulehrgebäude und kaufte ein Wohngebäude an, das der Versuchs- und Lehranstalt als „Beamtenwohnung“ dienen sollte.⁸⁰ Wurde damit die „Infrastruktur“ des sächsischen Weinbaus gezielt verbessert und wiederholten Forderungen der Weinbauvereine entsprochen⁸¹, so tritt im Vorgehen des Ministeriums eine Konstante bisheriger Weinbaupolitik deutlich hervor. Von staatlicher Seite wurde zwar der Ausbau der Lehranstalt bewerkstelligt, den Betrieb und damit die laufenden Kosten schien man jedoch nicht selbst übernehmen zu wollen. Das Weinbaulehrgebäude wurde der Landwirtschaftskammer „pachtweise überlassen.“⁸² Das Wirtschaftsministerium blieb damit seiner bisherigen Linie treu, die vor allem darauf beruhte, private Initiative gezielt staatlich zu fördern und sich nicht selbst langfristig im Weinbau zu engagieren.

Im Hinblick auf eine zweite Initiativrichtung durchbrach das Wirtschaftsressort jedoch diese selbst gesetzte Grenze staatlicher Weinbauförderung. Im Jahr 1925 erwarb der Freistaat den früheren staatlichen Weinberg „Goldener Wagen“ in Oberlößnitz. Der Weinberg wurde zwar an die Landwirtschaftskammer verpachtet, dennoch war damit der Staat wieder selbst – wenn auch nur mittelbar – zum „Winzer“ geworden.⁸³ Durch die Übernahme von Schloß „Wackerbarths Ruhe“ durch das Finanzministerium 1930 wurde der Weinbergsbesitz des Frei-

schaftsministeriums, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Lößnitz und Meißen. Die Vertreter des Reichsressorts habe man von der Qualität und den Aussichten des sächsischen Weinbaus überzeugen können. Vgl. ebd., Bl. 154, Niederschrift Wencksterns, Wirtschaftsministerium, über die Besichtigungsfahrt am 21. 10. 1924.

⁷⁹ Die Förderung war vor allem im Hinblick auf den Stellenwert des Weinbaus im Rahmen der sächsischen Wirtschaft massiv.

⁸⁰ Die Mittel für den Neubau und den Ankauf des Wohngebäudes in der Lößnitz wurden im Staatshaushalt 1925 bereitgestellt. Daneben warb man erfolgreich um Unterstützung durch das Reichslandwirtschaftsministerium. Vgl. SächsHStA, SMdAA 7169, Klien, Wirtschaftsministerium, an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. 8. 1926; SMdI 16079, Bl. 248, Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium, o. D. [1929], Bl. 261, Klien, Wirtschaftsministerium, an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 22. 7. 1929.

⁸¹ Vgl. ULRICH, Archivalien (wie Anm. 29), S. 38.

⁸² SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 248, Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium, o. D. [1929]. Die Einweihung der Lehranstalt erfolgte am 27. 10. 1928 durch den Ministerialdirektor Erich Klien. Vgl. SächsHStA, SMdI 16079/1, Zusammenstellung des Wirtschaftsministeriums über den Weinbau in Sachsen o. D. [nach 1929].

⁸³ Vgl. SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 248, Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium, o. D. [1929].

staates dann, erzwungen durch die wirtschaftliche Notlage des Besitzers, deutlich erweitert.⁸⁴

Die Landesregierung und insbesondere ihr Wirtschaftsministerium waren somit wieder zum aktiven Gestalter einer Weinbaupolitik geworden, die darauf abzielte, private Initiative im Weinbau zu fördern sowie die „Infrastruktur“ des sächsischen Weinbaus zu erweitern und ihm durch eine moderne Versuchs- und Lehranstalt mit Anbaugebieten gegenüber anderen Ländern vergleichbare Grundlagen zu schaffen. Obwohl die dramatisch schrumpfenden finanziellen Möglichkeiten den Handlungsspielraum des Staates in der Endphase der Weimarer Republik stark einschränkten, war das Wirtschaftsministerium bemüht, nach 1929 zumindest die direkten Beihilfen an die Rebschulen zu erhalten und verschiedene Kürzungsvorstöße abzuwehren. Als der sächsische Ministerpräsident Wilhelm Bünger 1930 die Einsparung der staatlichen Fördermittel für den Weinbau an der Elbe anregte, nahm das Wirtschaftsministerium dies zum Anlaß, um über den Erfolg der staatlichen Initiative zu berichten. Mit ohnehin nur begrenzten Mitteln sei der sächsische Weinbau wieder zu volkswirtschaftlicher Bedeutung geführt worden. Um diesen Erfolg in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit im Industrieland Sachsen nicht zu gefährden, „könne jedoch nichts mehr eingespart werden.“⁸⁵ Die nach 1918 wiederbelebte staatliche Weinbaupolitik wirkte somit bis Ende 1932 fort. Sie hatte während der Weimarer Republik einen wichtigen Anteil daran, daß der Niedergang des Elbweinbaus aufgehalten und ein langsamer Flächenzuwachs eingeleitet werden konnte. Die Initiativen des Wirtschaftsministeriums und seine Förderung privaten Engagements ließen den sächsischen Weinbau darüber hinaus wieder Anschluß an wissenschaftliche und technologische Fortschritte finden. Erst im „Dritten Reich“ änderten sich durch die „Gleichschaltung“ der Weinbauvereine die Rahmenbedingungen und damit auch die Formen der bisherigen Förderung.

⁸⁴ Vgl. ebd., Bl. 44, Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium, vom 10. 2. 1930 und vom 26. 2. 1930, Bl. 44B, Pfeiffer, Weinbau-Versuchs- und Lehranstalt Schloß Hoflößnitz an das Wirtschaftsministerium vom 26. 2. 1930. Das Wirtschaftsministerium und die Versuchs- und Lehranstalt wurden vom Finanzministerium gutachterlich zum Zustand der Weinberge und zum weiteren Vorgehen gehört. Mit einem Beamten des Finanzressorts wurden die Weinberge besichtigt.

⁸⁵ SächsHStA, SMdI 16079/1, Bl. 36 f., Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium, über eine Sitzung des Gesamtministeriums am 20. 1. 1930. Das Wirtschaftsministerium listete daraufhin für den Ministerpräsidenten die bisherigen Zahlungen zur Förderung des Weinbaus auf. Vgl. ebd., Bl. 39 f., Wirtschaftsministerium an den Herrn Ministerpräsidenten (Entwurf) vom 11. 2. 1930.

V. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß sich der Staat als ehemals wichtigster „Winzer“ Sachsens aus dem Weinbau bis 1900 fast vollständig zurückgezogen hatte. Die Industrialisierung und die damit verbundene Schwerpunktverlagerung des landesherrlichen wirtschaftlichen Interesses bedingten diesen Rückzug. Allgemeine Probleme des Weinbaus sowie neue Rebkrankheiten und -schädlinge, aber auch die Konkurrenz durch andere alkoholische Getränke beschleunigten diesen Prozeß der schrittweisen Lösung des Staates aus dem Weinbau. Bis 1900 wurde nicht nur der größte Teil der fiskalischen Weinberge veräußert. Das sächsische Innenministerium zog sich auch aus einer aktiven Weinbaupolitik weitgehend zurück. Aufgrund der Zerstörungen durch die Reblausseuche und in Anbetracht seiner nurmehr geringen wirtschaftlichen Bedeutung schien man dem Weinbau an der Elbe kaum noch eine Überlebenschance zuzusprechen.

Bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges verharrte das Innenministerium in dieser Distanz gegenüber dem sächsischen Weinbau. Initiativen zu seiner Rettung wurden vor allem von den in zwei Vereinen zusammengeschlossenen privaten Winzern und Weinliebhabern getragen. Die Stadt Meißen wie auch die beiden Amtshauptmannschaften in Meißen und Dresden-Neustadt unterstützten die Bemühungen, die vor allem darauf abzielten, in eigenen Rebschulen die für eine Wiederanlage der brachliegenden Flächen benötigten Pfropfreben zu ziehen. Die offensichtlichen Erfolge dieses „neuen Weinbaus“ und vor allem die Erträge der neuen Anlagen begründeten Hoffnungen auf eine Wiederbelebung des Weinbaus, die durch hohe Weinpreise während des Weltkrieges noch befördert wurden. Der sächsische Weinbau schien durchaus eine rentable Angelegenheit zu sein.

Es waren jedoch vor allem die veränderten wirtschaftlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen, die den Staat wieder zum Akteur der Weinbaupolitik werden ließen. Das 1918 neu gegründete Wirtschaftsministerium und dessen Ministerialdirektor von Hübel leiteten eine neue Phase staatlicher Förderung der Weinkultur in Sachsen ein. In der wirtschaftlichen Krise von 1918 und wegen der hohen Arbeitslosigkeit schien der Weinbau als eine Möglichkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Zunächst noch in engem Rahmen, ab 1922 dann mit nicht unbeträchtlichen Finanzmitteln, wurde von staatlicher Seite der Weinbau gefördert.

Bis zur Weltwirtschaftskrise dauerte diese intensive Förderung, die nicht nur der Versuchs- und Lehranstalt in der Hoflößnitz zugute kam, sondern auch den Staat wieder zum Besitzer eigenen Reblandes machte. Auch wenn ab 1929 die staatliche finanzielle Förderung nicht mehr den Umfang der vorausgegangenen Jahre erreichte, blieb das Wirtschaftsressort dennoch aktiv und setzte sich gegen Bestrebungen für eine vollständige Streichung der Zahlungen zur Wehr.

Albrecht Philipps Memoiren

Die Geschichte der Deutschnationalen Volkspartei aus der Perspektive eines sächsischen Reichstagsabgeordneten

VON RALF GEBEL

I. Zur Bedeutung der Memoiren Albrecht Philipps

Albrecht Philipp, Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstages 1919–1930 für Leipzig, gehört nicht zu jenen Politikern der Weimarer Republik, die heute noch einem größeren Personenkreis bekannt sind. Er war nie Minister, bekleidete auch sonst kein hohes Regierungsamt und zählte nicht einmal zu den besonders herausragenden Vertretern seiner Partei, der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). Dennoch sind Philipps Memoiren ein bedeutendes zeitgeschichtliches Dokument.

Bis heute gibt es keine umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte der Deutschnationalen Volkspartei. Auch Philipps Memoiren genügen diesem Anspruch nicht, wenngleich der Verfasser einleitend darauf hinweist, daß er es sich zur Aufgabe gemacht habe, „in großen Zügen die Geschichte der Deutschnationalen Volkspartei in dieser kritischen Zeit darzustellen.“ Philipp wollte damit an die Arbeit von Kuno Graf von Westarp, von Februar 1925 bis Dezember 1929 Vorsitzender der DNVP-Reichstagsfraktion, über „Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches“ anknüpfen.¹ Die von Westarp selbst geplante Fortsetzung dieses Werkes wurde jedoch nie fertiggestellt. Das, was Westarp noch zu Papier gebracht hatte, wurde von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien herausgegeben;² hieran schließen sich die Erinnerungen Philipps an.

Eine vollständige Darstellung der facettenreichen Politik der DNVP hat Philipp jedoch nicht geschrieben. An anderer Stelle charakterisiert der promovierte Historiker das Ergebnis seiner Bemühungen treffender: „Das Ganze wirkt aus der Schau eines einzelnen Schlaglichter auf Anfänge, Aufstieg, Höhepunkt und Zerfall

¹ Vgl. KUNO GRAF VON WESTARP, *Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches*, 2 Bde., Berlin 1935.

² Vgl. DERS., *Konservative Politik im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik*, bearb. von Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 10), Düsseldorf 2001.

dieser großen Rechtspartei.“³ Philipps Aufzeichnungen sind eine Quelle, die zahlreiche weiterführende Hinweise für alle bietet, die sich künftig mit den Deutschnationalen zwischen 1918 und 1933 beschäftigen werden.

Tatsächlich war die DNVP, wenn man einmal die NSDAP außer Betracht läßt, nicht nur eine große, wie Philipp schrieb, sondern die größte Rechtspartei der Weimarer Republik. Bei den Reichstagswahlen am 4. Mai 1924 erhielt sie 20,5% der Stimmen und 106 Reichstagsmandate – und war damit gemeinsam mit dem Landbund (2,0% und 10 Mandate) zur stärksten Fraktion im Parlament überhaupt geworden. In diesem Sinne sei das von Philipp auf die DNVP angewandte und hier übernommene Attribut „groß“ verstanden. Sogar die Sozialdemokratie wurde 1924 von rechts überflügelt – sie hatte bei den Reichstagswahlen am 4. Mai nur 100 Mandate erringen können. Um so mehr erstaunt der „relative lack of interest by historians in conservative politics“⁴ für die Zeit der Weimarer Republik. Christian Trippe, der letzte Autor einer umfangreicheren Studie über die DNVP, hat zwar zurecht darauf hingewiesen, daß der Stand der Forschungen zur DNVP alles in allem nicht so unbefriedigend sei, wie mehrere Autoren noch wenige Jahre vor ihm behauptet hätten.⁵ Doch neben dem ohnehin unbestrittenen Desiderat einer Gesamtdarstellung der Parteigeschichte gibt es auch noch umfangreichen Forschungsbedarf zu einzelnen Bereichen deutschnationaler Politik in der Weimarer Zeit und zur Struktur der Partei.⁶ Dies gilt vor allem für die mittlere Phase der Parteigeschichte, also etwa von 1924–1930, für die bis heute kaum Untersuchungen vorliegen.⁷ Gerade hier liegt aber schon allein deswegen ein Schwerpunkt der

³ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Nachlaß Philipp: ALBRECHT PHILIPP, *Erinnerungen*, 5 Bde., hier: Bd. 3, Vorbemerkung, S. II.

⁴ BEN LIEBERMAN, *Turning against the Weimar Right. Landlords, the Economic Party and the DNVP*, in: *German History* 15 (1997), S. 56–79, hier S. 56.

⁵ Vgl. CHRISTIAN F. TRIPPE, *Konservative Verfassungspolitik 1918–1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 105), Düsseldorf 1995, S. 17. Trippe bezieht sich dabei auf MARTIN VOGT, *Parteien in der Weimarer Republik*, in: *Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, hrsg. von Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen, Bonn 1988, S. 157. Ähnlich wie Vogt urteilte aber auch EBERHARD KOLB, *Die Weimarer Republik*, München 1988, S. 170 f.

⁶ In diesem Sinne zuletzt WOLFRAM PYTA, *Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verstärkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 106), Düsseldorf 1996, S. 27. Pyta vermißt v. a. das Fehlen einer Regionalstudie über die DNVP auf dem Lande, wo die Partei ein besonders großes Wählerreservoir hatte. Erste Ansätze hierfür bietet KYRA T. INACHIN, *Die DNVP Pommerns im Spannungsfeld Adel-Gesellschaft-Staat*, in: *Szlachta-społeczeństwo-panstwo między Warmia a Rugia w XVIII–XX wieku. Praca Zbiorowa pod Redakcją Mieczysłwa Jaroszewicza i Włodzimierza Stepińskiego*, Szczecin 1998, S. 95–108. Über die DNVP in Großstädten liegen immerhin zwei Spezialstudien vor: REINHARD BEHRENS, *Die Deutschnationalen in Hamburg 1918–1933*, Phil. Diss. Hamburg 1973 sowie Gisbert Jörg Gemein, *Die DNVP in Düsseldorf 1918–1933*, Phil. Diss. Köln 1969.

⁷ Vgl. KOLB, *Weimarer Republik* (wie Anm. 5), S. 170. Eine Ausnahme ist die ungedruckte Dissertation von Manfred Dörr, die jedoch nur über eine sehr schmale Quellen-

Darstellung Philipps, weil er 1930, nach der innerparteilichen ‚Machtergreifung‘ Alfred Hugenbergs, aus dem Reichstag ausschied und sich aus dem politischen Leben zurückzog.

Philipps „Erfahrungen als Abgeordneter“⁸ sind aber auch deswegen lesenswert, weil sie interessante Einblicke in die Geschichte des Reichstags während der Weimarer Republik bieten. Aus der Perspektive des einzelnen Abgeordneten wird dem Leser gleichsam ein Stück parlamentarischer ‚Alltagsgeschichte‘ nähergebracht. Philipp, der von 1919 bis 1930 DNVP-Abgeordneter für den Wahlkreis Sachsen 2 bzw. Leipzig war, kann als ein leidenschaftlicher Parlamentarier bezeichnet werden. Zwischen 1921 und 1930 gehörte er als Schriftführer auch „dem ‚Vorstand‘ und damit dem Präsidium des Hohen Hauses“ an. Dies habe, wie er bemerkte, seiner „Neigung, der technischen Seite des Parlamentsbetriebes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden“, entsprochen.⁹

Seine wichtigste Aufgabe im Reichstag fand Philipp indes als Vorsitzender des parlamentarischen „Untersuchungsausschusses über die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs 1918“, einem von vier Unterausschüssen des großen Parlamentarischen Ausschusses zur Untersuchung der Kriegsschuldfrage, der zwischen 1919 und 1928 tagte und dessen Ergebnisse von Philipp in zwölf umfangreichen Bänden herausgegeben wurden.¹⁰ Die Tätigkeit des von Philipp geleiteten Unterausschusses führt in das Herz der politischen Debatte der Weimarer Republik: Es ging um nichts Geringeres als um die parlamentarische Auseinandersetzung mit der ‚Dolchstoßlegende‘, die die Weimarer Republik seit ihrer Gründung belastete. Neben der Frage nach der Schuld am Kriegsausbruch 1914 beschäftigte keine Debatte die politische Öffentlichkeit der Weimarer Republik so sehr wie die Frage nach den Ursachen von Niederlage und ‚Zusammenbruch‘ 1918.

Philipp war außerdem 1925 Vorsitzender des sogenannten Aufwertungsausschusses, der sich mit den Folgen der Inflation befaßte und einen gerechten Ausgleich für die Inflationsgeschädigten zu finden hatte – auch dies war ein Thema, das in der Öffentlichkeit damals ausgesprochen große Beachtung fand.¹¹

Philipp war also ebenso ein versierter Abgeordneter und intimer Kenner der parlamentarischen Arbeit wie ein engagierter ‚Parteisoldat‘ und Wahlkämpfer, der seine Erlebnisse wie auch die politischen Akteure aus seinem Umfeld plastisch darzustellen vermochte. Besonders eindrucksvoll ist etwa seine Schilderung des

basis verfügt; vgl. MANFRED DÖRR, Die Deutschnationale Volkspartei 1925 bis 1928, Diss. Marburg 1964.

⁸ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, Vorbemerkung, S. II.

⁹ Ebd., S. 104.

¹⁰ Vgl. Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Vierte Reihe im Werk des Untersuchungsausschusses. Im Auftrag des Vierten Unterausschusses herausgegeben von ALBRECHT PHILIPP, M.d.R., Vorsitzendem des 4. Unterausschusses, Berlin 1925–1928.

¹¹ Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 67 ff. Zur Politik der DNVP in der Aufwertungsfrage vgl. auch DÖRR, DNVP 1925–1928 (wie Anm. 7), S. 325 ff.

Wahlkampfes zur Nationalversammlung 1919. Selbst wenn man von einer gewissen Überzeichnung der Darstellung ausgehen mag, so erhält der Leser doch eine klare Vorstellung davon, was es unmittelbar nach Kriegsende und Deutschlands Niederlage, nach Zusammenbruch des Kaiserreiches und Revolution hieß, öffentlich für konservative, monarchische Politik zu werben.¹²

Der Text enthält des weiteren eine Fülle interessanter Details aus dem parlamentarischen Alltag, die Akten und Protokollen oft nur schwer zu entnehmen sind. So berichtet Philipp z. B. von den logistischen Problemen der Nationalversammlung im kleinen Weimar, das alles andere als darauf vorbereitet war, in den Mittelpunkt der deutschen Politik zu rücken: „Ohne ruhigen Arbeitsplatz, ohne politische Büchereien – und vor allem ohne Akten konnte selbst der fleißigste Abgeordnete nicht das schaffen, was er wollte [...]. Der Abgeordnete mußte lernen, ohne die üblichen technischen Hilfsmittel sich auf die Parlamentssitzungen vorzubereiten.“ Diese Umstände hätten sich aber „sehr wohlwütig auf die Dauer der Verhandlungen“ ausgewirkt: „Das sonst übliche Verlesen langer Schriftsätze aus den Akten oder aus Büchern, das Anführen eines Wustes von statistischen Angaben usw., fiel fort. Die Reden wurden kürzer als bisher im Reichstage und dadurch eindrucksvoller.“ Nach der Rückkehr des Parlaments in die Reichshauptstadt Berlin sei dann „die Flut der Drucksachen“ wieder ins „Ungeheure“ angeschwollen.¹³

Philipps Memoiren geben auch Einblick in die Besonderheiten der Arbeitsweise der DNVP-Fraktion, die besonders agrarische Interessen in der Politik vertrat und in deren Reihen sich zahlreiche Landwirte befanden. So berichtet er über die Schwierigkeiten, diese Fraktionskollegen während der Erntezeit in Berlin zu halten, weil sie auf ihren Höfen „Besseres“ zu tun hatten: Sie hätten es vorgezogen, „sich in dieser Jahreszeit der Bewirtschaftung ihrer Güter zu widmen, als ihre Zeit mit dem bei Parlamentsverhandlungen für sie meist üblichen Müßiggang in Berlin zu vertrödeln. Wenn aber Gefahr bestand,“ so Philipp nicht ohne Stolz, „daß durch Abwesenheit von Parteifreunden eine Agrarvorlage gefährdet war, wurden unsere Landwirte recht unangenehm. Es war ein Zeichen für gute Fraktionszucht, daß bei solchen Gelegenheiten mehrfach hundertprozentige Anwesenheit erreicht wurde, was mit Recht die Bewunderung anderer Parteien erweckte.“¹⁴

Albrecht Philipp gab seinen Lebenserinnerungen, die er vor allem in den Jahren 1951 und 1952 verfaßte, den Titel „Mein Weg. Rückschau eines Siebzigjährigen auf allerlei Geschehnisse und Menschen.“ Die Memoiren bestehen aus vier Bänden. Der dritte Band („Abgeordnetenjahre in der Weimarer Republik 1919–1930“), ist mit 306 Seiten Text und 33 Seiten Register im DIN A4-Format der umfangreichste Teilband.

¹² Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 7 f.; vgl. hierzu auch WERNER LIEBE, Die Deutschnationale Volkspartei 1918–1924 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 8), Düsseldorf 1956, S. 31.

¹³ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 47.

¹⁴ Ebd., S. 140.

Der erste Band beschreibt die „Jugendzeit“ (1883–1903, 162 Seiten plus 12 Seiten Register), der zweite Band die „Lern- und Lehrjahre in Wissenschaft, Schulamt, Politik und Kriegsdienst“ (1903–1918, 222 Seiten plus 24 Seiten Register). Der vierte Band („Unter Hakenkreuz und unter Sowjetstern“) behandelt den längsten Zeitraum (1930–1953), ist aber bei weitem am schmalsten ausgefallen. Er umfaßt nur 89 Textseiten und vier Seiten Register. Er wurde erst 1956 abgeschlossen.

In gleicher äußerer Gestaltung ist den Erinnerungen im engeren Sinne die Schrift „Deutschnationale Volkspartei 1918–1933 – Versuch einer parteipolitischen Bilanz“ beigegeben (37 Seiten Text plus 10 Seiten Register/Anhang). Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine Zusammenfassung von Band 3 der Erinnerungen.¹⁵

Alle fünf Bände wurden 1956 einschließlich der Urheberrechte dem Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden übergeben, wo auch der Rest von Philipps Nachlaß aufbewahrt wird. Seiner Heimat Sachsen hatte Philipp sich stets eng verbunden gefühlt.

II. Herkunft und Werdegang Albrecht Philipps bis 1918

Albrecht Philipp wurde am 1. Februar 1883 in Kleinwolmsdorf bei Radeberg in Sachsen geboren. Sein Vater Gustav Adolf Eduard Philipp, Jahrgang 1841, schlug zunächst eine Karriere im Bankgeschäft ein.¹⁶ Im Juni 1869 heiratete er die 1848 geborene Anna Zenker.¹⁷ Albrecht kam als letztes von insgesamt acht Kindern, von denen jedoch das erste tot geboren wurde und das zweite und dritte unmittelbar nach der Geburt starben, zur Welt.¹⁸

Im Jahre 1871 gab der Vater seine Stellung beim „Landwirtschaftlichen Kreditverein für das Königreich Sachsen“¹⁹ auf und übernahm die Verwaltung des von seinem Schwiegervater geerbten Grundbesitzes in Kleinwolmsdorf. Im gleichen Jahr wurde er zum Abgeordneten des 9. ländlichen Wahlkreises in die Zweite Königlich Sächsische Ständekammer gewählt,²⁰ der er bis 1897 angehörte.²¹

¹⁵ In diesem Sinne auch Philipp selbst im Vorwort; vgl. ALBRECHT PHILIPP, *Deutschnationale Volkspartei 1918–1933. Versuch einer parteipolitischen Bilanz*, in: SächsHStA Dresden, Nachlaß Philipp.

¹⁶ Vgl. PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 5 f.

¹⁷ Vgl. Ebd., S. 11 f.

¹⁸ Albrecht Philipp selbst hatte mit seiner Frau Alexandrine, geb. Wagner, aus Allstedt in Thüringen, die er am 19. Oktober 1919 heiratete, drei Kinder: Ada (* 3. 8. 1920), Armin (* 25. 1. 1922) und Arnulf (* 1. 5. 1925).

¹⁹ PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 6.

²⁰ Vgl. Ebd., S. 16.

²¹ *Sächsische Parlamentarier 1869–1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreichs Sachsen im Spiegel historischer Photographien; Ein biographisches Handbuch*, bearb. von ELVIRA DÖSCHER/WOLFGANG SCHRÖDER. Mit einem Vorwort von Gerhard A. Ritter, Düsseldorf 2001, Nr. 275 (S. 441 f.).

Mit dem Erlös des schon bald verkauften Gutes beteiligte sich Gustav Philipp 1873 an der Gründung der später zu Ruhm gelangenden „Radeberger Exportbierbrauerei“, deren Gesamtleitung er 1894 übernahm.²² Zunächst begann damit für die Familie jedoch eine Zeit der wirtschaftlichen Misere, da die Brauerei erst einmal mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.²³ 1884 zogen die Philipps nach Dresden, wo Albrecht eine Kindheit in behüteten, aber bescheidenen Verhältnissen verbrachte.

Albrecht Philipp berichtet kaum über die politische Gedankenwelt seines Vaters, ein etwaiger Einfluß auf seine eigene Meinungsbildung bleibt vage, wie überhaupt der Vater in den sonst sehr personenbezogenen Memoiren auffällig wenig Raum einnimmt. Es heißt lediglich, die „Luft im Vaterhause“ habe zunächst dazu geführt, „daß meine Neigung den Liberalen gehörte“.²⁴ Jedenfalls übernahm der kleine Albrecht vom Vater sein früh ausgeprägtes politisches Interesse. Bereits als Kind hätten ihn, berichtet er, die politischen Ereignisse „stark beeindruckt“.²⁵ Manch großer Architekt soll sich schon als Kind intensiv mit Bauklötzen auf seine spätere Tätigkeit vorbereitet haben; der Politiker Albrecht Philipp berichtet, er habe mit seinen Freunden schon als Sechsjähriger mit „den überflüssigen Stimmzetteln nach der Wiederwahl meines Vaters [...] ‚Landtag‘ gespielt“. In den Landtagsdrucksachen habe er das Lesen gelernt, mit elf Jahren die Zeitungslektüre begonnen.²⁶ Die parlamentarische Tradition der Familie Philipp, von Gustav Adolf Eduard im Kaiserreich begründet, von Albrecht in der Weimarer Republik aufgenommen, wurde in der Bundesrepublik Deutschland fortgeführt. Gerhard, ein Neffe Albrecht Philipps, war von 1957 bis 1966 Abgeordneter der CDU im Deutschen Bundestag.²⁷

Mit zehn Jahren sah Albrecht Philipp in Dresden den früheren Reichskanzler Bismarck, der auf dem Weg nach Wien durch die Stadt kam. „Glücklicherweise hielt der Wagen unmittelbar vor mir [...]. Ich sah dem großen Staatsmanne, der den Schlapphut gezogen hatte, unmittelbar in das treue Auge und habe diesen Anblick nie vergessen.“²⁸ Als Gymnasiast frönte Philipp später mit vielen seiner Mitschülern einem regelrechten „Bismarckkultus“.²⁹ In der Rückschau verortet er sich für diese Zeit als Anhänger von „alldrutschen Idealen“ mit einem Hang zum „Chauvinismus“.³⁰ Die „damals in Sachsen üppig ins Kraut schießende judenfeind-

²² Vgl. PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 56.

²³ Vgl. Ebd., S. 16.

²⁴ Ebd., Bd. 2, S. 118.

²⁵ Ebd., Bd. 1, S. 51.

²⁶ Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 118.

²⁷ Vgl. M. d. B. Volksvertretung im Wiederaufbau 1946–1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation, hrsg. von MARTIN SCHUMACHER, Düsseldorf 2000, S. 314.

²⁸ PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 51.

²⁹ Ebd., S. 123.

³⁰ Ebd., S. 122; Bd. 2, S. 118 f.

liche Bewegung“ habe ihn und seine Mitschüler aber „wenig beeindruckt“, wie er hervorhebt; in seiner Klasse sei niemand „überzeugter Antisemit gewesen“.³¹

Nach dem Abitur an einem Dresdner Realgymnasium immatrikulierte sich Philipp 1903 an der Universität Leipzig für die Fächer Geschichte und Germanistik.³² Seine akademischen Lehrer im engeren Sinne waren Felix Salomon und Erich Brandenburg. „Obwohl seiner Abstammung nach Jude“, habe Salomon, als dessen „Famulus“ Philipp sich bezeichnete, „als Berliner ein feines Verständnis für die deutschen Aufgaben Preußens“ gehabt. Auch nach dem Studium blieb Philipp in Kontakt zu dem Historiker, dessen frühen Tod im November 1928 Philipp bedauerte. Vielleicht sei Salomon aber „dadurch manches Leid [...] erspart geblieben; denn die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 hätte sicherlich der segensreichen akademischen Tätigkeit Salomons ein rasches Ende bereitet“.³³

Über sein Interesse an der Zeit der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges wurde Philipp schließlich aber zum „Brandenburgianer“.³⁴ Mit seiner bei Brandenburg angefertigten Dissertation zum Thema „August der Starke und die Pragmatische Sanktion. Die Zeit des ersten Wiener Friedens (1719–1727)“, die 1907 bei Quelle&Meyer in Leipzig erschien,³⁵ wurde Albrecht Philipp zum Dr. phil. promoviert. Ein Jahr später publizierte er am gleichen Ort einen umfassenderen Band zum selben Thema.³⁶

Zeitlebens behielt Philipp ein reges Interesse an sächsischer Landesgeschichte, dem er nicht zuletzt im „Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften ‚Roter Löwe‘“ nachging.³⁷ Dieser Verein, eine Art Studentenverbindung, bei deren Aktivitäten neben akademischer Weiterbildung offensichtlich auch der übliche Alkoholgenuß eine nicht unbedeutende Rolle spielte, war 1881 aus einem „Heraldischen Verein“ hervorgegangen. Die Schwierigkeiten des „Roten Löwen“ in seiner Anfangsphase, die daraus resultierten, daß die Obrigkeit hinter dem Namen eine sozialistische und damit staatsfeindliche Organisation vermutete, änderten nichts daran, daß es sich um eine durchaus konservative und nationale Veranstaltung handelte. Das wird nicht zuletzt an der Haltung des Vereins zur „Judenfrage“ deutlich, die Philipp indes unter Hinweis auf das besonders stark antisemitische Klima in den damaligen deutschen Studentenvereinigungen noch als „vernünftig gemäßigten Standpunkt“ bezeichnet. In der Satzung hieß es: „Der germanische Charakter des Vereins soll gewahrt bleiben“.³⁸ Die Satzung habe also nicht ausgeschlossen, „daß eine nichtarische Person im besonderen Falle Mitglied des Vereins werden konnte. Da in der damaligen Zeit in den Ahnentafeln nicht so her-

³¹ Ebd., Bd. 1, S. 123. Zum Antisemitismus in der DNVP und bei Philipp siehe unten, S. 190–192.

³² Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 3.

³³ Ebd., S. 13.

³⁴ Ebd., S. 4.

³⁵ Vgl. Ebd., S. 32 f, S. 147.

³⁶ ALBRECHT PHILIPP, August der Starke und die pragmatische Sanktion, Leipzig 1908.

³⁷ Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 15 ff.

³⁸ Ebd., S. 22 f.

umgeschnüffelt wurde, wie unter der Nazi Herrschaft“, seien so trotz des „Arierparagraphen“ einige nichtreinarische Männer“ Mitglied des „Roten Löwen“ geworden. Professor Salomon sei sogar auf seine Veranlassung zum Ehrenmitglied ernannt worden. Zugleich erwähnt Philipp, daß während seiner Studienzeit kein jüdischer Kommilitone aufgenommen wurde: „Wenn ein solcher sich als Keilfix auf die Kneipe verirrt, wurde ihm in unauffälliger Weise die Satzung mit dem verhängnisvollen § 11 gezeigt, so daß er merken mußte, daß er als Mitglied unwillkommen war.“³⁹

Nach seinem Studium wurde Philipp im Oktober 1907 zunächst „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ am Sachsen-Weimarischen Geheimen Haupt- und Staatsarchiv und dem Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar.⁴⁰ Kurz darauf legte er in Leipzig die Staatsprüfung für das höhere Lehramt ab⁴¹ und verfügte danach über die Lehrbefähigung in insgesamt fünf Fächern: Neben Geschichte auch in Philosophie, Deutsch, Erdkunde und Religion. Der so Qualifizierte verließ bald darauf, im März 1908, den Archivdienst und wurde Lehrer am Realgymnasium im sächsischen Döbeln,⁴² bevor er 1909 auf eine ebensolche Schule nach Borna wechselte.⁴³

Hier begann auch die politische Karriere Albrecht Philipps. Erstmals engagierte er sich öffentlich im Reichstagswahlkampf 1912 für den Freikonservativen Eduard von Liebert, den er gegen den nationalliberalen Konkurrenten Emil Nitschke in einer auf lokaler Ebene beachteten Rede verteidigte.⁴⁴ Auf Philipps Anregung wurde in Colditz „zur Abwehr der liberalen Übergriffe“ ein ‚konservativer Verein‘ gegründet“, Philipp selbst gab die „Mitteilungen für die Konservativen im 14. sächsischen Reichstagswahlkreise“ heraus.⁴⁵ Es begann für ihn eine Zeit des „Hinundherpendeln[s] zwischen Schulmeisterei, Politik und Wissenschaft“, die Philipp als glücklich empfand, obwohl er sich über die damit verbundene „Kräftezersplitterung“ im klaren war. „Da brach 1914 der Krieg aus und entthob mich einer Entscheidung über meine zukünftige Tätigkeit.“⁴⁶

Philipp meldete sich als Kriegsfreiwilliger beim Bornaer Karabinierregiment⁴⁷ und nahm an Feldzügen in Polen, Litauen und Kurland teil, bevor er im Frühjahr 1916 von der Front zur „Ersatzeskadron“ nach Borna zurückversetzt wurde⁴⁸ und schließlich im Juli desselben Jahres zum Grenzschutzkommando in Aue im Erz-

³⁹ Ebd., S. 23.

⁴⁰ Vgl. Ebd., S. 41 ff.

⁴¹ Vgl. Ebd., S. 46.

⁴² Vgl. Ebd., S. 52 f.

⁴³ Vgl. Ebd., S. 60 ff.

⁴⁴ Vgl. Ebd., S. 128 f.

⁴⁵ Ebd., S. 133 f.

⁴⁶ Ebd., S. 149 f.

⁴⁷ Vgl. Ebd., S. 152.

⁴⁸ Vgl. Ebd., S. 175 f.

gebirge kam.⁴⁹ Schon 1915 hatte er den Dienstgrad eines Leutnants der Landwehrekavallerie erlangt.⁵⁰

Im Jahr darauf wechselte Philipp in die professionelle Politik. Durch den Tod von Geheimrat Dr. Hugo Gottfried Opitz am 13. Juli wurden im 25. ländlichen Wahlkreis Sachsens Nachwahlen für den Landtag erforderlich. „Da damals noch ‚Burgfrieden‘ zwischen den politischen Parteien herrschte“, war die Wahl nach Philipps eigener Einschätzung „bloße Formsache“.⁵¹ Er wurde von Mitgliedern des konservativen Wahlvereins des Wahlkreises und vom Bund der Landwirte nominiert und am 19. September 1916 gewählt. „Das Kuriose dabei war“, so Philipp, „daß die meisten der Wähler außerhalb des Burgfriedens mir wahrscheinlich nie ihre Stimmen gegeben hätten.“ Doch bei dieser Wahl in Kriegszeiten war eben vieles anders: „Infolge der Einziehung zum Militär fehlten natürlich im dritten Kriegsjahre viele der konservativen Wähler [...]. Da in dieser Jahreszeit auch die Bauern durch Erntearbeiten stark in Anspruch genommen waren, blieben viele von ihnen der Wahl fern, denn sie wußten, ihr Kandidat würde auch ohne sie gewählt werden. Die in Wahlanglegenheiten besser geschulten Arbeiter hingegen erfüllten ihre Wahlpflicht, obwohl sicherlich manchem braven Kumpel mich, ‚den schwarzen Doktor‘, zu wählen ein Greuel war. So kam ich tatsächlich durch überwiegend sozialdemokratische Wähler zu meinem Landtagsmandate.“⁵² Am 18. Oktober 1916 hielt Philipp im Landtag seine „Jungfernrede“,⁵³ schon Anfang November wurde jedoch der Landtag vertagt und Philipp mußte zurück zur Truppe ins Erzgebirge, einige Monate später an die Westfront.

Hier lernte Philipp, vor allem bei Verdun, das Grauen des Grabenkrieges kennen – auch wenn seine Darstellung des Kriegserlebnisses alles in allem erstaunlich leidenschaftslos und blaß bleibt. Der Text vermittelt nicht den Eindruck, als sei der Erste Weltkrieg für Albrecht Philipp – wie für so viele seiner Zeitgenossen – der politische ‚Urknall‘ seines Lebens gewesen.⁵⁴ Als „an Strapazen reichste Zeit“ seines Lebens bezeichnet Philipp nicht das Kriegserlebnis an der Westfront, sondern seinen Wahlkampfinsatz für die Weimarer Nationalversammlung 1918/19.⁵⁵

Philipp pendelte fortan zwischen Front und Parlament hin und her; beiderorts erkannte und beklagte er die Zeichen dessen, was er als „Zersetzung“ bezeichnete:⁵⁶ Die Moral der Truppe war nicht mehr so, wie sie seiner Meinung nach hätte sein müssen, um den Krieg siegreich zu beenden, und im sächsischen Landtag zeigten sich „die ersten Vorboten der im Zuge der Zeit liegenden Bemühungen, die Kriegsnotlage, in der sich Deutschland befand, für die Erfüllung demokratischer

⁴⁹ Vgl. Ebd., S. 178.

⁵⁰ Vgl. Handbuch der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Weimar 1919, Berlin 1919, S. 232.

⁵¹ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 187.

⁵² Ebd., S. 188 f.

⁵³ Ebd., S. 193.

⁵⁴ Vgl. Ebd., S. 196 ff.

⁵⁵ Vgl. Ebd., Bd. 3, S. 7.

⁵⁶ Vgl. z. B. Ebd., Bd. 2, S. 196.

Machtansprüche auszunutzen.“⁵⁷ Das Ende des ‚ancien régime‘ nahte, im November 1918 war es dann endgültig gekommen: „In nichts versank, was für die Ewigkeit gegründet schien. Ich erwachte eines Morgens, und in Deutschland gab es keine regierenden Fürsten mehr.“⁵⁸

III. Albrecht Philipp als Abgeordneter der Weimarer Nationalversammlung und als Mitglied des Reichstages 1919–1930

Albrecht Philipp vertrat sowohl in der verfassunggebenden Nationalversammlung von 1919–1920 als auch hernach im Reichstag bis 1930 den Wahlkreis Leipzig.⁵⁹ Er war ein „Mann des Bundes der Landwirte“,⁶⁰ und als solcher erhielt er auch im Wahlkampf tatkräftige Unterstützung dieser Organisation. Darüber hinaus wurde er vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband gefördert, dessen Mitglieder in ihm 1919 „den unbelasteten, unabhängigen ‚kleinen Mann‘“ gesehen hätten.⁶¹ Schließlich erwähnte Philipp die Unterstützung seines Wahlkampfes durch ehemalige Militärs und Studenten sowie aus Kreisen der Leipziger Industrie.⁶²

Alles in allem wird man ihn aber vor allem als einen Vertreter agrarischer Interessen innerhalb der DNVP bezeichnen können. In diesem Zusammenhang scheint es bemerkenswert, daß im Reichstagshandbuch von 1928 erstmalig die Angabe seiner Herkunft durch den doch kaum der Realität entsprechenden Zusatz „Bauernsohn“ ergänzt wurde.⁶³ Philipp scheint es damals für opportun gehalten zu haben, der wichtigsten hinter ihm stehenden Interessengruppe seine enge Verbundenheit zu bezeugen.

Deutschnationale Politik 1918–1930 im Spiegel der Erinnerungen Philipps

Die Gründung der DNVP und ihr fragiler Charakter als Sammlungspartei:

Es muß kaum erwähnt werden, daß Philipp die Novemberrevolution auf das Schärfste ablehnte. Seiner Meinung nach habe es sich beim Ende der Monarchie nämlich „nicht um den ‚Einsturz‘ eines innerlich morschen Staates, sondern um

⁵⁷ Ebd., S. 206.

⁵⁸ Ebd., S. 210.

⁵⁹ Bei der Wahl zur Nationalversammlung trug der Wahlkreis die Bezeichnung „Sachsen 2“.

⁶⁰ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 5. Das Jahrbuch des Reichs-Landbundes von 1923 führt Philipp als eines seiner Mitglieder im Parlament auf; vgl. MARTIN SCHUMACHER, Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1923 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 65), Düsseldorf 1978, S. 489. Schumacher bezeichnet Philipp allerdings als ein Mitglied des Reichs-Landbundes, das zu den „sonst nicht als agrarisch ausgewiesenen Abgeordneten“ gezählt habe; ebd.

⁶¹ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 6.

⁶² Vgl. Ebd., S. 15.

⁶³ Reichstags-Handbuch IV. Wahlperiode 1928, Berlin 1928, S. 406.

das gewaltsame Niederreißen eines soliden, alten Gebäudes, das mitten im Umbau begriffen war“, gehandelt.⁶⁴ Als Gegner der Revolution fand Philipp seine neue politische Heimat schnell in der noch im November 1918 gegründeten Deutsch-nationalen Volkspartei, an deren Aufbau in Sachsen er von Anfang an beteiligt war.⁶⁵

Die neue Partei, ein Zusammenschluß verschiedener konservativer Parteien und Strömungen aus dem Kaiserreich, war in gewisser Weise die Nachfolgerin der Deutschen Vaterlandspartei.⁶⁶ Bemerkenswerterweise erwähnt Philipp in seinen Memoiren nicht ein Engagement für diese extrem nationalistische Rechtspartei, die 1917 gegründet wurde, das Kriegsende aber nicht überlebte. In der 1938 erschienenen Familiengeschichte der Philipps schrieb er hingegen, daß er an der Gründung der Vaterlandspartei beteiligt gewesen sei und sich rednerisch für sie betätigt habe.⁶⁷ Dies läßt zwei Schlüsse zu: Entweder unterließ Philipp in seinen Erinnerungen die Erwähnung der Vaterlandspartei, weil ihm dies, mittlerweile in der DDR lebend, nicht als opportun erschien. Oder er überzeichnete 1938, während der nationalsozialistischen Herrschaft, sein Engagement für die populistische, radikal-nationalistische Vaterlandspartei.⁶⁸ Für letzteres spricht Philipps Hinweis auf den früheren konservativen Abgeordneten Dr. Wildgrube aus dem Wahlkreis Oschatz-Grimma, der als Kandidat für die DNVP 1918/19 nicht in Frage gekommen sei, weil er sich „als eifriger Werber“⁶⁹ für die Vaterlandspartei betätigt hatte. Demnach spräche die Tatsache, daß Philipp als DNVP-Kandidat für die Nationalversammlung aufgestellt wurde, gegen oder für ein nur bescheidenes Engagement seinerseits für die Vaterlandspartei. In jedem Fall wird hier deutlich, daß Philipp bei der Niederschrift seiner Texte den jeweiligen Umständen der Zeit – erst der braunen, dann der roten Diktatur – einen gewissen Tribut zollte. Das gilt es bei der Lektüre stets zu beachten.

Die DNVP verstand sich in Philipps Worten „als Antwort auf den Umsturz des bestehenden monarchischen Staates“. Sie habe „die alten nationalen und konservativen Kräfte in Staat und Volk unter der schwarz-weiß-roten Fahne des Bismarckreiches wieder vereinigen“ wollen.⁷⁰ Die „entschiedene Ablehnung der

⁶⁴ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 232.

⁶⁵ Vgl. Ebd., S. 2 ff.

⁶⁶ Vgl. dazu HEINZ HAGENLÜCKE, Deutsche Vaterlandspartei. Die nationale Rechte am Ende des Kaiserreiches (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 108), Düsseldorf 1997, S. 385 ff.; LIEBE, DNVP 1918–1924 (wie Anm. 12), S. 12.

⁶⁷ Vgl. SächsHStA Dresden, Nachlaß Philipp, Die Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf, Heft 1: Ahnen und Verwandtschaft. Forschungen und Erinnerungen. Als Handschrift für Angehörige der Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf gedruckt, Dresden 1938, S. 91.

⁶⁸ Bei HAGENLÜCKE, Deutsche Vaterlandspartei (wie Anm. 66), wird Philipp nicht erwähnt.

⁶⁹ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 4.

⁷⁰ PHILIPP, Bilanz (wie Anm. 15), S. 1; vgl. auch FRIEDRICH FREIHERR HILLER VON GAERTRINGEN, Die Deutschnationale Volkspartei in der Weimarer Republik, in: Historische Mitteilungen 9 (1996), S. 169; LIEBE, DNVP 1918–1924 (wie Anm. 12), S. 12 ff.

Revolution und alles dessen, was ihr gefolgt ist“, machte in Philipps Augen auch die „Daseinsberechtigung“ der DNVP aus.⁷¹ Philipp erkannte aber schon im ersten Aufruf des Vorstandes der Partei vom 27. Dezember 1918 den grundsätzlichen, die DNVP mindestens bis zur vollständigen Übernahme ihrer Führung durch Alfred Hugenberg 1928/30 spaltenden parteiinternen Widerspruch. Dem „volkstümlichen und [...] antirevolutionären Sofortprogramm“ habe nämlich die Bereitschaft gegenübergestanden, „in jeder durch die Nationalversammlung geschaffenen Staatsform“ mitzuarbeiten.⁷² Die DNVP schwankte deshalb seit ihrer Gründung zwischen Fundamentalopposition gegenüber der jungen Republik von Weimar und der Bereitschaft zur partiellen, verfassungstreuen Mitarbeit im neuen Staat.

Philipp betonte die Neuartigkeit der DNVP und ihren Charakter als ‚Volkspartei‘. Sie habe sich von den alten konservativen Parteien sowohl hinsichtlich des Personals wie auch der Wählerschichten deutlich unterschieden.⁷³ Im Wahlkampf seien vor allem Personen herausgestellt worden, „die zufolge ihrer politischen Vergangenheit möglichst wenig Angriffsflächen boten“, also unauffällig waren. Philipp zählte auf, daß von den 42 Mitgliedern der Fraktion in der Nationalversammlung – die DNVP hatte 10,3 Prozent der Stimmen erhalten – nur 14 dem letzten Reichstag des Kaiserreichs angehört hatten. Fünf Abgeordnete verfügten über politische Erfahrung aus verschiedenen Landtagen, 23 waren jedoch parlamentarische Neulinge. Philipp konnte allerdings nicht verkennen, daß jene Kräfte, die schon „im Kaiserreich gesellschaftlich führend gewesen“ waren, das „Rückgrat“ der Partei bildeten und daß die Führung der Reichstagsfraktion in den Händen erfahrener Männer lag, die noch dem Reichstag der Kaiserzeit angehört oder der Monarchie „an verantwortlicher Stelle gedient“ hatten.⁷⁴

Erster Parteivorsitzender wurde der vormals parteilose preußische Finanzminister a.D. Oskar Hergt, erster Fraktionsvorsitzender Arthur Graf von Posa-

⁷¹ PHILIPP, Bilanz (wie Anm. 15), S. 5.

⁷² Ebd. Der Aufruf vom 27. 12. 1918 ist abgedruckt bei LIEBE, DNVP 1918–1924 (wie Anm. 12), S. 109 ff.

⁷³ Vgl. PHILIPP, Bilanz (wie Anm. 15), S. 10; DERS., Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 17; vgl. auch LIEBE, DNVP 1918–1924 (wie Anm. 12), S. 12 ff. Liebe bestätigt, daß die Führung der Partei zunächst bei Vertretern des gemäßigten Flügels gelegen habe. Diese seien jedoch „in den Vordergrund geschoben worden, um die realen Einflußverhältnisse zu verschleiern.“ Was die wirkliche Macht des neuen Personals angeht, ist Liebe also sehr zurückhaltend; ebd., S. 15. Gleichzeitig bestätigt er, daß sich die Sozialstruktur der DNVP-Mitgliedschaft, die sich tatsächlich aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten zusammensetzte, deutlich von derjenigen der konservativen Vorkriegsparteien unterschied; ebd., S. 15 ff.

⁷⁴ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 17. DERS., Bilanz (wie Anm. 15), S. 10. Auch Anneliese Thimme, die sowohl Politik als auch Programm der DNVP klar in die Tradition der Konservativen des Kaiserreiches stellt, erkennt an, daß die Zusammensetzung der Parlamentsfraktion der Deutschnationalen einen Bruch mit ihren Vorläufern markierte; vgl. ANNELIESE THIMME, Flucht in den Mythos. Die Deutschnationale Volkspartei und die Niederlage von 1918, Göttingen 1969, S. 26, 29.

dowsky. Beide waren dem gemäßigten Flügel der Partei zuzurechnen. Hergt sei „aus Mangel an einer besser geeigneten Person“ und weil er politisch weitgehend unbelastet gewesen sei zum Parteivorsitzenden gemacht worden. Er wurde von Philipp als „scharfer Kopf“ und als „einer der tüchtigsten Sachkenner“ der staatlichen Verwaltung dargestellt.⁷⁵ Posadowsky bezeichnete Philipp zwar als geistvollen Redner und erfahrenen Staatsmann, als Fraktionsvorsitzender sei er jedoch „unbrauchbar“ gewesen. Für „Posa“, den „Graf im Barte“, wie er fraktionsintern genannt wurde, habe jedoch gesprochen, daß er 1912 als Parteiloser in den Reichstag gewählt worden war und deshalb geeignet schien, die unterschiedlichen Strömungen in der DNVP zusammenzuführen. Dies sei ihm jedoch nicht gelungen.⁷⁶

Tatsächlich blieb die DNVP nicht nur während der Amtszeit Posadowskys, sondern in der gesamten Zeit ihrer kurzen Geschichte vom Auseinanderbrechen bedroht. Mehrfach kam es zu Abspaltungen. Zu sehr flossen die verschiedenen Strömungen auseinander, die doch im Grunde nicht mehr als die Ablehnung der Revolution 1918 in ein gemeinsames Flußbett gezwängt hatte. Der Partei mangelte es an klaren programmatischen Vorstellungen,⁷⁷ was Philipp nicht verborgen blieb und sich auch in seiner Darstellung spiegelt. Darin nimmt etwa die Entstehung des neuen Namens der Partei⁷⁸ einen breiteren Raum ein als die Darstellung ihrer programmatischen Grundlagen, über die eher beiläufig an verschiedenen Stellen etwas gesagt wird.

Das die Partei letztlich einigende Band der antirevolutionären Gesinnung sollte sich schnell als nicht fest genug erweisen; die zentrifugalen Tendenzen in der Partei machten sich früh bemerkbar: „Es zeigte sich bald nach 1920, daß die vielen Ziele des deutschnationalen Parteiprogramms, die von den verschiedenen an der Gründung beteiligten Parteien aufgestellt [...] worden waren, geradezu zur Absonderung reizten.“⁷⁹ Schon 1920 traten im Gefolge des Kapp-Putsches mehrere Abgeordnete des linken Flügels aus der Partei aus, unter ihnen Johann Victor Brecht, der zu den Unterzeichnern des Gründungsaufrufs der DNVP gehört hatte. Er wurde zur führenden Persönlichkeit der noch im selben Jahr gegründeten „Wirtschaftspartei“.⁸⁰ Nur zwei Jahre später (1922) spaltete sich auf der anderen Seite des parteiinternen Spektrums ein stärkerer, nämlich der ‚völkische‘ Flügel der

⁷⁵ PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 91.

⁷⁶ Vgl. Ebd., S. 18.

⁷⁷ Vgl. TRIPPE, *Konservative Verfassungspolitik* (wie Anm. 5), S. 27.

⁷⁸ Vgl. PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, I 1.

⁷⁹ DERS., *Bilanz* (wie Anm. 15), S. 12 (Zitat), 17; vgl. auch HILLER VON GAERTRINGEN, *DNVP* (wie Anm. 70), S. 172. Zur Gründung der Partei durch „Conservatives, Free Conservatives, Racists, Christian Socialists, pan-Germans, and other assorted agrarians and ‚patriots““ vgl. auch LEWIS HERTZMAN, *The Founding of the German National People’s Party (DNVP). November 1918–January 1919*, in: *The Journal of Modern History* 30 (1958), S. 24–36, Zitat S. 25.

⁸⁰ Vgl. *Erinnerungen und Dokumente von Joh. Victor Brecht 1914 bis 1933*, bearb. von MARTIN SCHUMACHER (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Dritte Reihe, Bd.1), Düsseldorf 1970, S. 27 ff.

DNVP ab und gründete rechts von ihr die „Deutschvölkische Freiheitspartei“.⁸¹ 1929/1930 schließlich zerbrach die Partei an ihrem Dilemma zwischen grundsätzlicher Opposition und teilweiser Mitarbeit im Weimarer Staat. Die gemäßigten Kräfte um Gottfried Reinhold Treviranus und den Grafen Westarp spalteten sich im Abstand von nur wenigen Monaten von der nunmehr scharf systemoppositiven DNVP unter ihrem Vorsitzenden Hugenberg ab, schlossen sich anderen Parteien an oder fanden in der neu gegründeten „Volkskonservativen Vereinigung“ bzw. „Volkskonservativen Partei“ ein neues politisches Betätigungsfeld.⁸²

Eine weitere Abspaltung blieb der DNVP vielleicht nur erspart, weil sie sozusagen vorweg erfolgt war. Parallel zur DNVP entstand nämlich im Dezember 1918 die Deutsche Volkspartei (DVP). Philipp bezeichnet sie als „Sondergründung“, die ein „Wermutstropfen in den Wein deutschnationaler Begeisterung“ gewesen sei und die Bildung einer wirklich starken Rechtspartei verhindert habe. Einen sachlichen Grund für die Existenz beider Parteien hat es Philipps Meinung nach eigentlich nicht gegeben, so nah seien sie sich inhaltlich gewesen. Allein durch die Person Gustav Stresemanns, des Vorsitzenden der DVP, seien sie auseinandergehalten worden.⁸³ Tatsächlich war es vor allem der spätere Außenminister, der auf die Unabhängigkeit der DVP pochte und sich gegen die Fusion mit der DNVP wehrte. Stresemann hatte dafür jedoch gute politische Gründe, wengleich auch ihm klar war, daß beide Rechtsparteien im Reichstag oft Seite an Seite standen. Stresemann war vor allem wegen des unklaren programmatischen Profils der DNVP gegen die Fusion. Sie sei aus zu verschiedenen Strömungen zusammengesetzt und ohne „einheitliches Wollen“. Außerdem hoffte Stresemann 1919 auf baldigen Zulauf enttäuschter Demokraten zur DVP, die sich aber seiner Partei nicht anschließen würden, wenn diese mit der rechten Flügelpartei zusammenging. Schließlich strebte Stresemann nach der Macht und hielt es auf absehbare Zeit für unmöglich, daß sich die Deutschnationalen an einer Regierungsbildung beteiligen könnten.⁸⁴ So blieben DNVP und DVP nebeneinander bestehen, und nach dem Kapp-Putsch 1920 kam es zum aufsehenerregenden Wechsel von drei Abgeordneten der DNVP-Fraktion zur Partei Stresemanns. Als Gründe führten sie das Ver-

⁸¹ Vgl. hierzu JAN STRIESOW, *Die Deutschnationale Volkspartei und die Völkisch-Radikalen 1918–1922*, 2 Bde., Frankfurt/Main 1981; LIEBE, *DNVP 1918–1924* (wie Anm. 12), S. 61 ff.

⁸² Vgl. hierzu FRIEDRICH FREIHERR HILLER VON GAERTRINGEN, *Die Deutschnationale Volkspartei*, in: *Das Ende der Parteien 1933*, hrsg. von Erich Matthias/Rudolf Morsey, Düsseldorf 1960, S. 544 ff.; ATTILA CHANADY, *The Disintegration of the German National People's Party 1924–1930*, in: *The Journal of Modern History* 39 (1967), S. 65–91, hier v. a. S. 82 ff.; umfassend: ERASMUS JONAS, *Die Volkskonservativen 1928–1933. Entwicklung, Struktur, Standort und staatspolitische Zielsetzung* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 30), Düsseldorf 1965.

⁸³ Vgl. PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 54 f.; DERS., *Bilanz* (wie Anm. 15), S. 11.

⁸⁴ Vgl. WOLFGANG HARTENSTEIN, *Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918–1920* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 22), Düsseldorf 1962, S. 131–142, Zitat S. 133.

halten der DNVP während des Putsches an sowie die Weigerung der Partei, sich mehr als nur formell auf den Boden der neuen Verfassung zu stellen und sich unter Umständen auch zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Mehrheits-Sozialdemokraten bereitzustellen.⁸⁵ Mit der Erklärung ihres Schrittes gaben sie der Argumentation Stresemanns recht, und auch Philipp sah dies in etwa so, wenn er den Unterschied zwischen beiden Parteien folgendermaßen charakterisierte: „Beide Parteien erstrebten grundsätzlich das Gleiche, die Deutschnationale Volkspartei kraft eigener Stärke, die Deutsche Volkspartei durch Ausgleich mit anderen Parteien.“⁸⁶

Die DNVP und die Weimarer Reichsverfassung:

Die erste wichtige Entscheidung der Weimarer Nationalversammlung war die Annahme einer provisorischen Verfassung, des sogenannten Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt, am 10. Februar 1919.⁸⁷ Auch die DNVP-Fraktion hatte die Vorlage nach langem „Hin und Her“ angenommen. Mit seiner Einschätzung, daß bei dieser Entscheidung das „konservative Verantwortungsbewußtsein [...] über den Drang nach bloßer Opposition gesiegt“⁸⁸ habe, liefert Philipp ein erstes Indiz dafür, daß er zu jenen eher maßvollen Kräften in seiner Partei gehörte, die sich der Republik nicht in einer schroff ablehnenden Haltung von Anfang an total verweigerten. Gleichwohl: Ziel der DNVP sei es gewesen, „in die zu schaffende Verfassung soviel als möglich aus der nationalen Vergangenheit hineinzuretten.“⁸⁹ Allerdings konnte Philipp sich mit seiner Anregung, die alte Verfassungsurkunde des Kaiserreiches zur DNVP-Basis der Verfassungsberatungen zu machen, nicht einmal in der eigenen Fraktion durchsetzen.⁹⁰ Auch in der Verfassungspolitik zeigte sich also schnell das Dilemma der Deutschnationalen. Einerseits lehnten sie die Republik ab, andererseits verweigerten sie nicht grundsätzlich die Mitarbeit an ihrer Verfassung.⁹¹

Philipp schätzte den Anteil seiner Partei an deren endgültiger Gestaltung als hoch ein; man habe „mehr vom deutschnationalen Gedankengut mit in die neue Verfassung übernehmen müssen, als den Trägern der revolutionären Bewegung er-

⁸⁵ Vgl. LIEBE, DNVP 1918–1924 (wie Anm. 12), S. 59 f., 157.

⁸⁶ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 55.

⁸⁷ Vgl. HEINRICH AUGUST WINKLER, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1998, S. 71.

⁸⁸ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 51.

⁸⁹ Ebd., S. 55. Vgl. hierzu sowie allgemein zur Verfassungspolitik der DNVP TRIPPE, Konservative Verfassungspolitik (wie Anm. 5), S. 40 ff, hier S. 47, 196. Philipp selbst wandte sich in seiner „Jungfernrede“ in der Nationalversammlung für die DNVP-Fraktion gegen die damals erwogene Auflösung Preußens; PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 61.

⁹⁰ Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 60.

⁹¹ Die gespaltene Haltung der DNVP wird in der Person Adelbert Düringers besonders deutlich. Der vormals großherzoglich-badische Justizminister saß für die Deutschnationalen als Mitglied im Verfassungsausschuß und arbeitete konstruktiv und mit viel Engagement an der Verfassung und insbesondere an der Gestaltung der Grundrechte mit. Dennoch

wünscht war.“⁹² Die historische Forschung gelangte in diesem Punkt jedoch zu anderen Erkenntnissen: Die DNVP hat danach zwar „Detailarbeit“ bei den Verfassungsberatungen geleistet, sich aber in den bedeutenden Fragen mit ihren Vorstellungen nicht durchsetzen können.⁹³ Gleichwohl ist – unabhängig von der Frage, welcher Anteil dabei der DNVP zukam – nicht zu verkennen, daß die Weimarer Reichsverfassung etwa in der Ausgestaltung des Reichspräsidentenamtes Teile des monarchischen Konstitutionalismus aus der Bismarckzeit übernahm und mehr eine Fortentwicklung der Bismarckschen Reichsverfassung war als ein kompletter Bruch mit ihr.⁹⁴ „Die angeblich demokratischste Verfassung“, so das pointierte Urteil Ernst Fraenkels, „war das Produkt obrigkeitstaatlichen Denkens.“⁹⁵

Philipp beteiligte sich mit mehreren Redebeiträgen im Plenum an den Verfassungsberatungen der Nationalversammlung. Am 4. Juli 1919 etwa vertrat er für die DNVP die Forderung nach einem „vom Volke gewählten Präsidenten, der eine machtvolle Persönlichkeit“ sein müsse.⁹⁶

Antisemitismus und Rassismus in der DNVP und bei Philipp:

Die Rede Philipps zur Stellung des Präsidenten verdient besondere Beachtung. In der 1938 gedruckten Sippengeschichte betonte Philipp nämlich, sie sei „der erste Versuch“ gewesen, „für das höchste Amt, das das deutsche Volk zu vergeben hatte, den Nachweis deutscher Abkunft vom völkisch-rassischen Standpunkt zu fordern.“ Dadurch habe er sich, so vermerkte Philipp offenbar nicht ohne Stolz, „Haß und Hohn aller Juden der Nationalversammlung“ zugezogen.⁹⁷

Tatsächlich war Philipp 1919 für eine Einschränkung des passiven Wahlrechts zum Reichspräsidenten eingetreten. Er hatte gefordert, „daß nur solche Leute zum deutschen Reichspräsidenten gewählt werden dürfen, die als Deutsche geboren sind.“⁹⁸ Der damals diskutierte Entwurf hatte dagegen vorgesehen, daß der zeh-

stimmte er, nicht nur aus Fraktionszwang, gegen die Annahme der Verfassung. Dahinter stand die Überlegung, Opposition bleiben, aber dennoch materiell einige der eigenen Ziele durchsetzen zu wollen. Dies mag taktisch geschickt erschienen sein, es trug aber wohl kaum dazu bei, die DNVP in der Öffentlichkeit als konsequent dastehen zu lassen; vgl. THOMAS WIRTH, *Adelbert Düringer. Jurist zwischen Kaiserreich und Republik*, Mannheim 1989, S. 151 ff.

⁹² PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 60.

⁹³ Vgl. HILLER VON GAERTRINGEN, *DNVP* (wie Anm. 70), S. 170.

⁹⁴ Vgl. HAGEN SCHULZE, *Weimar. Deutschland 1917–1933*, Berlin 1998, S. 100; KARL DIETRICH ERDMANN, *Die Weimarer Republik* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 19), Stuttgart ¹⁹1991, S. 120.

⁹⁵ ERNST FRAENKEL, *Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsstaat*, in: Ders., *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart ³1968, hier S. 113.

⁹⁶ *Verhandlungen der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung*, Bd. 327, Berlin 1920, S. 1305.

⁹⁷ PHILIPP, *Die Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf* (wie Anm. 67), S. 93.

⁹⁸ *Verhandlungen* (wie Anm. 96), Bd. 327, S. 1306. In den *Erinnerungen* wird lediglich erwähnt, daß Philipp zur Stellung des Reichspräsidenten gesprochen habe. Nähere Ausführungen fehlen; PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3) Bd. 3, S. 81.

jährige Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ausreichte. In diesem Zusammenhang machte Philipp einige Äußerungen, deren er sich in der NS-Zeit dann rühmte: Daß „ein Salomon Kosmanowsky in der Lage war, auf einmal der Präsident des zweitgrößten deutschen Staatswesens zu werden“, mußte seiner Meinung nach auf Reichsebene verhindert werden. Damit spielte Philipp auf den wenige Monate zuvor erschossenen vormaligen bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner an. Der sozialdemokratische Politiker, Sohn eines jüdischen Fabrikanten aus Berlin, soll, so ein damals kursierendes Gerücht, ursprünglich diesen Namen getragen haben. Der Abgeordnete Haase (USPD) entgegnete, Eisner habe nie seinen Namen geändert und warf Philipp vor, „Verkünder einer Zeitungslüge“ zu sein.⁹⁹

„Nehmen Sie an“, rief Philipp der Nationalversammlung weiter zu, „im besetzten Gebiet bleibt ein Franzose oder Engländer zurück und erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit: nach zehn Jahren erhält er dann die Fähigkeit, zum Reichspräsidenten gewählt zu werden. Ob das nun ein farbiger oder weißer Franzose, Engländer oder Belgier ist, ist letzten Endes gleichgültig. So ist hier unter Umständen die Möglichkeit vorhanden, daß ein Zulukaffer oder Marokkaner, der in der französischen Armee zurückgeblieben ist – und durch die Bande der Liebe vielleicht ans Rheinland gefesselt bleibt – vielleicht zum deutschen Reichspräsidenten gewählt wird.“¹⁰⁰ Philipp setzte sich zwar in der gleichen Rede von den Deutschvölkischen ab, deren Forderung, in Deutschland dürfe nur ein „politisches Recht“ erhalten, wer „mindestens eine Vier- bis Sechshenprobe deutschen Blutes abgelegt“ habe, er explizit nicht teilte.¹⁰¹ Aber auch die Tatsache, daß Philipp mit seiner Vision eines im Rheinland aus Liebe zurückgebliebenen „Zulukaffer[s]“, der Präsident werden könnte, gemäß Protokoll „Heiterkeit“¹⁰² in der Nationalversammlung hervorrief, täuscht nicht darüber hinweg, daß seine Ausführungen einen deutlich rassistischen Grundzug tragen.

Seine Äußerungen in der Nationalversammlung mögen symptomatisch für Philipps Rassismus bzw. Antisemitismus gewesen sein. Er gehörte zwar nicht zum radikalen, deutschvölkisch-antisemitischen Flügel der Partei, der sich 1922 von der DNVP abspaltete. Ebenso wenig zählte er später zu den „Hugenbergianern“, die das Bündnis mit Hitler und der NSDAP suchten. Aber die DNVP war eben insgesamt eine Partei, in der eine „antisemitische Grundeinstellung“ bei vielen Mitgliedern und Repräsentanten außer Diskussion stand.¹⁰³ Im Oktober 1919 faßte

⁹⁹ Verhandlungen (wie Anm. 96), Bd. 327, S. 1308. Haase sah offenbar aber weniger eine antisemitische als eine antislawische Stoßrichtung Philipps: „Wohin Herr Philipp zielt, ist klar. Er wollte andeuten, daß ein Mann slawischer Abstammung an der Spitze eines Bundesstaates gestanden habe.“ Haase parierte zur großen Erheiterung seiner Fraktion: „Kurt Eisner, schon in seiner äußeren Erscheinung: blauäugig, blondhaarig, langschädlig. – Und Herr Philipp: dunkeläugig, schwarzhaarig und kurzschädlig.“; ebd.

¹⁰⁰ Verhandlungen (wie Anm. 96), Bd. 327, S. 1305 f.

¹⁰¹ Ebd., S. 1306.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Vgl. LIEBE, DNVP 1918–1924 (wie Anm. 12), S. 69, 71.

der Hauptvorstand der Deutschnationalen einen Beschluß, der dies deutlich macht und der fast gleichlautend in das Programm von 1920 übernommen wurde: „Die Deutschnationale Volkspartei steht auf dem Boden des deutschen Volkstums. Von dieser Grundlage aus kämpft sie gegen jeden zersetzenden undeutschen Geist, mag er von jüdischen oder anderen Kreisen ausgehen. Sie wendet sich besonders gegen die Vorherrschaft des Judentums, die mit der Revolution in Regierung und Öffentlichkeit immer verhängnisvoller hervortritt.“¹⁰⁴ Mit der sich hier manifestierenden Bereitschaft, den Antisemitismus zu propagieren und für die eigenen Zwecke einzusetzen, trug auch der gemäßigte Teil der DNVP-Führung gerade in den ersten Jahren nach Kriegsende „entscheidend zur Untergrabung der neuen Republik“ bei.¹⁰⁵

In seinen Anfang der fünfziger Jahre verfaßten Memoiren hob Philipp, anders als in der Sipppengeschichte von 1938, nicht nur antisemitische Äußerungen nicht hervor, er distanzierte sich sogar vom Antisemitismus und seinen Vertretern in der DNVP.¹⁰⁶ Dennoch scheint in den Erinnerungen seine Haltung zum Judentum einigermaßen korrekt wiedergegeben zu sein. Denn Philipp machte es sich nicht etwa so einfach, den ganz zweifellos in der DNVP verbreiteten Antisemitismus völlig zu verleugnen, zu verschweigen oder den Eindruck zu erwecken, er habe diesen nicht zumindest für seine politischen Zwecke genutzt. Vielmehr führte er aus, daß die DNVP sich dieser Strömung der deutschen Politik aus wahltaktischen Gründen nicht habe verschließen können und den davon angesprochenen Teil der Wählerschaft an sich habe binden müssen.¹⁰⁷ Philipp bekannte sich also immerhin zum Antisemitismus aus Opportunismus.

Eine den Leser auch nur ansatzweise zufriedenstellende Auseinandersetzung mit dem weit verbreiteten Antisemitismus in der Weimarer Republik und in der DNVP findet sich freilich in den Erinnerungen ebenso wenig wie kritische Gedanken zum Antisemitismus im Dritten Reich. Zur Ermordung der deutschen und europäischen Juden fand Albrecht Philipp in seinen nach dem Krieg verfaßten Memoiren kein Wort.

Der Kapp-Putsch: Philipp und die DNVP zwischen Legalität und Gegenrevolution:

Nur ein gutes halbes Jahr nach Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung wurde das Verhältnis der DNVP zur neuen Regierungsform auf eine ernste Probe gestellt. Im Kapp-Putsch¹⁰⁸ mußten die monarchisch orientierten politischen

¹⁰⁴ Zit. nach Ebd., S. 65.

¹⁰⁵ STRIESOW, Die Deutschnationale Volkspartei und die Völkisch-Radikalen (wie Anm. 81), S. 5.

¹⁰⁶ Vgl. oben: Schulzeit; vgl. auch PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 32.

¹⁰⁷ Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 32.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu JOHANNES ERGER, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 35), Düsseldorf 1967, S. 299 f.

Kräfte zeigen, ob sie bereit waren, die ihnen verhaßte Republik auch mit Waffengewalt zu stürzen, oder ob sie das neue Regierungssystem nur auf legalem Wege ändern bzw. abschaffen wollten.

Philipps Haltung zum Kapp-Putsch, wie sie sich in den Erinnerungen manifestiert, erscheint zwiespältig. Philipp will nicht überrascht gewesen sein, als es zum Aufstand kam; man habe „geradezu täglich“ darauf gewartet.¹⁰⁹ Er hob jedoch hervor, von dem konkreten Vorhaben nichts gewußt zu haben. Noch am Abend des 13. März hielt er in Leipzig eine Rede, in der er betonte, „daß wir Deutschnationalen nur auf legalem Wege, d. h. über Neuwahlen, eine Beseitigung der jetzigen Regierung erstrebten.“¹¹⁰ An anderer Stelle heißt es, er habe „dem Unternehmen Kapps sehr zurückhaltend gegenübergestanden“.¹¹¹ Auch in der Familienchronik der Philipps aus dem Jahr 1938 betonte Philipp, am Kapp-Putsch „nicht beteiligt“ gewesen zu sein. Dies erscheint um so glaubwürdiger, als er sich in diesem Text, zur Zeit der NS-Herrschaft geschrieben, als zumindest in der Anfangszeit scharfen Gegner der Republik darstellte, der in Sachsen sowohl bei der „Organisation Escherich“ als auch beim Stahlhelm „seine Hand [...] im Spiele“ gehabt habe.¹¹²

Der Monarchist Philipp gehörte offenbar zu jenem Teil der DNVP, der zwar das Ziel des Aufstandes begrüßte, nicht aber die Vorgehensweise der Putschisten.¹¹³ Der Text erweckt den Eindruck, Philipp sei dem Kapp-Putsch vor allem deswegen reserviert begegnet, weil er seine Erfolgsaussichten als gering einschätzte. Das allgemeine Bekenntnis, er habe die Regierung allein auf legalem Weg beseitigen wollen, wird in seiner Wirkung abgeschwächt durch einige Formulierungen, die Philipps Verständnis für die Putschisten deutlich machen. Er war auch der Meinung, daß im Frühjahr 1920 die Mehrheit der Bevölkerung ohnehin die Wiedererrichtung der Monarchie begrüßt hätte.¹¹⁴

Über den Prozeß zwischen dem deutschnationalen Abgeordneten Helfferich und dem Reichsfinanzminister Erzberger, der die antirepublikanische Stimmung Anfang März 1920 weiter schürte, schrieb Philipp, Erzberger, „einer der Hauptnutznießer des neuen Systems“, sei „als unwahrhaftiger, unanständiger Geschäftspolitiker zum Schaden Deutschlands entlarvt“ worden. „Angesichts dieser ungeheuerlichen Tatsachen glaubten die Putschisten, ein moralisches Recht für die Ausführung ihres Planes zu haben“.¹¹⁵ Auch hier scheint selbst rückblickend Ver-

¹⁰⁹ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 69.

¹¹⁰ Ebd., S. 300.

¹¹¹ Ebd., S. 75.

¹¹² PHILIPP, Die Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf (wie Anm. 67), S. 94. Die „Orgesch“ wurde von dem Schöpfer der bayerischen Einwohnerwehren, dem Forstrat Georg Escherich, im August 1920 als eine Art Dachverband aller „antibolschewistischen“ Selbstschutzverbände gegründet. Inwieweit Philipp hieran tatsächlich beteiligt war, ließ sich nicht feststellen. In den Erinnerungen werden Aussagen hierzu oder zur Mitarbeit in der Frontkämpfervereinigung Stahlhelm jedenfalls nicht gemacht.

¹¹³ Vgl. ERGER, Kapp-Lüttwitz-Putsch (wie Anm. 108), S. 220.

¹¹⁴ Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 69.

¹¹⁵ Ebd., S. 72.

ständnis für den Aufstand und einen seiner Auslöser, den sogenannten Erzberger-Prozeß, durch. Dabei hatten sich fast alle von Helfferich erhobenen Anschuldigungen gegen Erzberger als haltlos erwiesen. In der öffentlichen Wahrnehmung erschien Helfferich allerdings, trotz seiner Verurteilung, als Sieger. Erzberger hingegen war politisch ruiniert, und mit ihm war auch die Weimarer Koalition, vor allem das Bündnis von Zentrum und Sozialdemokratie, getroffen worden. Mehr noch: Die junge Demokratie selbst hatte einen schweren Schlag bekommen.¹¹⁶ Am 12. März wurde im Erzberger-Prozeß das Urteil gesprochen, am 13. März schlugen die Putschisten los.¹¹⁷ Daß Kapps gescheiterte Konterrevolution zumindest gewisse Sympathien Philipps hatte, geht auch aus der Formulierung hervor, mit der er die Bedeutung des bald ausgerufenen Generalstreikes für das Ende des Putsches umschrieb: Der Streik habe eine „verheerende Wirkung gehabt“.¹¹⁸ ‚Verheerend‘ aber ist ein Wort, mit dem man als negativ Empfundenes ausdrückt.

Philipp dürfte jedenfalls keinen aktiven Anteil am Umsturzversuch des März 1920 gehabt haben.¹¹⁹ Er war auch der Meinung, daß das Wissen um den bevorstehenden Putsch auf einen sehr kleinen Personenkreis beschränkt und auch die DNVP-Reichstagsfraktion im unklaren gewesen sei.¹²⁰ Daß auch Graf Westarp zum engsten Kreis der Verschwörer gehörte, hat Philipp offensichtlich nicht gewußt. Westarp selbst bestätigte später, daß seine Mitarbeit öffentlich nicht bekannt geworden sei.¹²¹ Heute weiß man aber, daß zumindest die deutschnationale Parteileitung von dem Vorhaben wußte und davon, daß nicht nur Westarp, sondern auch einige andere führende Mitglieder der DNVP an den Vorbereitungen des Putsches beteiligt waren.¹²² Allerdings hielt sich der Vorstand selbst bedeckt; ein Unternehmen der DNVP als solches war der Kapp-Putsch nicht.¹²³ Der Partei insgesamt kam der Putsch auch deshalb nicht wirklich gelegen, weil sie sich bei den bevorstehenden Wahlen wegen der desolaten Lage des Landes ohnehin große Stimmengewinne und damit Machtzuwachs erwartete.¹²⁴

Philipps mehrdeutige Haltung zum Kapp-Putsch entspricht dem völlig zerrissenen Erscheinungsbild der Deutschnationalen insgesamt. Während die früheren Deutschkonservativen und der völkische Flügel eine Militärdiktatur zur Wiederherstellung der Monarchie unterstützten, mahnten die ehemaligen Freikonservativen und Christlichsozialen zur Zurückhaltung.¹²⁵ An der Konterrevolution des Generallandschaftsdirektors Kapp schieden sich also auch parteiintern die Geister.

¹¹⁶ Vgl. ERGER, Kapp-Lüttwitz-Putsch (wie Anm. 108), S. 76.

¹¹⁷ Vgl. hierzu SCHULZE, Weimar (wie Anm. 94), S. 209 ff.

¹¹⁸ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 73.

¹¹⁹ Dies bestätigt auch die Sippengeschichte aus dem Jahr 1938; vgl. PHILIPP, Die Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf (wie Anm. 67), S. 94.

¹²⁰ Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 71.

¹²¹ Vgl. LIEBE, DNVP 1918–1924 (wie Anm. 12), S. 151, Anm. 246.

¹²² Vgl. Ebd., S. 52 ff.

¹²³ Vgl. ERGER, Kapp-Lüttwitz-Putsch (wie Anm. 108), S. 219 ff.

¹²⁴ Vgl. Ebd., S. 297.

¹²⁵ Vgl. LIEBE, DNVP 1918–1924 (wie Anm. 12), S. 54.

Die noch junge Partei erlebte die erste von vielen Abspaltungen: Am 7. April 1920 trat Bredt aus der Partei aus, wenige Tage später folgten drei weitere Abgeordnete. Sie wechselten zu Gustav Stresemanns DVP, die wegen ihrer geschmeidigen Ausgleichspolitik „als der eigentliche Sieger in diesem Putsch bezeichnet werden“ kann.¹²⁶

Vom Versailler Vertrag zum Dawes-Plan: Außenpolitik 1919–1924:

Albrecht Philipp war kein Außenpolitiker. Auch für ihn stand aber im „Mittelpunkt der ganzen deutschnationalen Parteilarbeit [...] von Anfang an die Außenpolitik“, die „seit dem Vertrag von Versailles Reparationspolitik“ war.¹²⁷ Der Vertrag von Versailles, der Dawes-Plan, der Vertrag von Locarno und der Young-Plan – das waren die großen außenpolitischen Themen der Republik in den Jahren der Abgeordnetentätigkeit Philipps.

Am 28. Juni 1919 unterzeichneten Außenminister Hermann Müller und Verkehrsminister Hans Bell im Spiegelsaal des Versailler Schlosses für das Deutsche Reich den Friedensvertrag. Die DNVP hatte die Annahme der harten Friedensbedingungen abgelehnt; das „kraftvolle deutschnationale ‚Nein‘ zum Friedensvertrag“ war die „unerschütterliche Plattform“,¹²⁸ von der aus die DNVP fortan Außenpolitik betrieb. Auch Philipp war – natürlich – ein Gegner des „Friedensdiktates“, der mit Genugtuung vermerkte, daß die „Führung im Kampfe gegen Versailles [...] fest in deutschnationalen Händen“ gelegen habe.¹²⁹ Als das große außenpolitische Verdienst seiner Partei rechnete Philipp es der DNVP an, den „Feindmächten“ immer wieder vor Augen geführt zu haben, daß Deutschland nicht gewillt gewesen sei, „Ungerechtigkeiten widerstandslos über sich ergehen zu lassen.“¹³⁰

Eine Alternative zur Annahme des Vertrages bietet Philipp in seinen Memoiren jedoch nicht. Was der Ablehnung hätte folgen sollen, wird auch in seiner rückblickenden Darstellung nicht klar. Eine Erörterung der möglichen Reaktionen der Sieger des Weltkrieges – es ist davon auszugehen, daß Deutschland im Falle der Weigerung, den Vertrag zu unterzeichnen, von Entente-Truppen besetzt worden und das Reich auseinandergefallen wäre¹³¹ – findet nicht statt.

Immerhin gestand Philipp den innenpolitischen Gegnern, die für die Annahme des Vertrages gestimmt hatten, zu, nicht an die völlige Erfüllbarkeit des Vertrages geglaubt und nur deshalb dafür gestimmt zu haben, weil ihrer Meinung nach die

¹²⁶ Ebd., S. 59 f.; Zitat bei ERGER, Kapp-Lüttwitz-Putsch (wie Anm. 108), S. 222.

¹²⁷ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 127; vgl. auch DERS., Bilanz (wie Anm. 15), S. 18, wo es heißt: „Zwischen allen deutschnationalen Politikern bestand stets Übereinstimmung, daß bei der politischen Arbeit der Außenpolitik der Vorrang zu gewahren sei.“

¹²⁸ PHILIPP, Bilanz (wie Anm. 15), S. 18.

¹²⁹ DERS., Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 58.

¹³⁰ DERS., Bilanz (wie Anm. 15), S. 23.

¹³¹ Vgl. WINKLER, Weimar (wie Anm. 87), S. 93.

Umstände dies eben erfordert hätten. Diese Abgeordneten wären überzeugt gewesen, daß mit der Zeit die Unerfüllbarkeit der Friedensbedingungen deutlich werden würde. „Wir Deutschnationalen glaubten auch“, so heißt es weiter, „daß in den Reihen der sozialdemokratisch-zentrierten Mehrheit für Versailles sich mancher befand, der ohne Gewissenskrupel ‚ja‘ gesagt hatte, aber innerlich bereit war, der Durchführung der übernommenen Verpflichtungen jeden möglichen Widerstand entgegenzusetzen.“¹³² Hier deutet sich ein gewisses Verständnis Philipps für die Annahme des Friedensvertrages an, die allerdings unlösbar verbunden war mit der Forderung nach Obstruktion bzw. der unerbittlichen Ablehnung jeder ‚Erfüllungspolitik‘. Tatsächlich tendierte Philipp in Fragen der auswärtigen Politik in den folgenden Jahren zum rechten Flügel der DNVP. Dies zeigte sich zum Beispiel in seiner Haltung zum Dawes-Plan von 1924.

Wieder einmal sollte sich bei der Positionierung zum Dawes-Plan die Gespaltenheit der Partei zeigen. Dabei trat sie zunächst mit vollmundigen und vor allem eindeutigen Parolen an die Öffentlichkeit. Im Wahlkampf des Frühjahrs 1924 – der erste gewählte Reichstag wurde im März 1924 aufgelöst, am 4. Mai wurden die Neuwahlen durchgeführt – agitierte die DNVP gegen die Annahme des Dawes-Planes. In ihrer Propaganda sprachen die Deutschnationalen von einem „Versklavungsprozeß“, und Karl Helfferich prägte das Schlagwort vom „zweiten Versailles“, das auch Albrecht Philipp übernahm.¹³³

Nach dem Wahlerfolg der DNVP, den Philipp vor allem auf den entschlossenen Kampf gegen den Dawes-Plan zurückführte,¹³⁴ wurde der Ton der Partei vorübergehend gemäßigt.¹³⁵ Als stärkste Fraktion rechnete die DNVP damit, an der Regierungsbildung beteiligt zu werden. Diese Möglichkeit wollte man sich nicht mit allzu scharfen, die politische Manövrierfähigkeit beeinträchtigenden Parolen verbauen. Nachdem aber die bürgerliche Minderheitsregierung aus Zentrum, DDP und DVP unter Reichskanzler Marx am 3. Juni 1924 vom Reichspräsidenten bestätigt worden war, gewannen die Stellungnahmen der DNVP gegen den Dawes-Plan wieder an Schärfe. Die Reichstagsfraktion erstellte ein Sieben-Punkte-Programm, dessen Erfüllung als Voraussetzung der Zustimmung der DNVP zum Dawes-Abkommen gemacht wurde. Die darin genannten Bedingungen waren für die Alliierten jedoch unannehmbar. So blieb den Deutschnationalen eigentlich nur die Möglichkeit, die von der Reichsregierung inzwischen vorgelegten Gesetzentwürfe, mit denen der Dawes-Plan in die Praxis umgesetzt werden sollte, abzulehnen. Die Partei stand unter enormem Druck: Die Zustimmung von SPD, DDP, Zentrum und DVP zum Abkommen reichte nicht aus, da zur Umsetzung des Dawes-Planes, so wie er schließlich auf der Konferenz von London im Sommer

¹³² PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 56.

¹³³ Vgl. LIEBE, *DNVP 1918–1924* (wie Anm. 12), S. 76 f.; PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 128.

¹³⁴ Vgl. PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 133. Die Partei hatte ihren Stimmenanteil von 15,1% auf 19,5%, die Zahl der Mandate von 71 auf 95 gesteigert.

¹³⁵ Hierzu und zum folgenden vgl. LIEBE, *DNVP 1918–1924* (wie Anm. 12), S. 76 ff.

1924 ausgehandelt worden war, die Änderung der Verfassung und damit eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag erforderlich war. Lehnte die DNVP die Verfassungsänderung ab, so war der Plan gescheitert.

Die nach außen geschlossen ablehnend auftretende Partei war innerlich jedoch völlig uneins. Vor allem in den der Industrie und der Landwirtschaft, aber auch in den dem christlich-nationalen Gewerkschaftsflügel nahestehenden Kreisen hatte sich nämlich die Überzeugung durchgesetzt, daß die Annahme des Planes durch die damit verbundenen Kredite eine ökonomische Aufwärtsentwicklung einleiten würde. Dieser von den genannten Interessengruppen sehnlichst herbeigewünschte Aufschwung sollte nicht durch das Scheitern des Dawes-Plans verhindert werden.

Am 29. August fand die mit großer Spannung erwartete Abstimmung im Reichstag statt. Sie wurde für die DNVP zum Offenbarungseid, weil sie den Konflikt zwischen „materieller“ Interessen- und prinzipieller oder „ideeller“ Oppositionspolitik“ enthüllte.¹³⁶ Von 100 anwesenden Fraktionsmitgliedern stimmten 52 mit „Nein“ gegen den Plan, 48 jedoch mit „Ja“ dafür. Die Fraktion war genau in der Mitte auseinandergebrochen und hatte mit knapp der Hälfte ihrer Abgeordneten dem Dawes-Plan die erforderliche Zweidrittelmehrheit verschafft. Die „vitalen wirtschaftlichen Interessen“ hatten, wie es Anneliese Thimme scharf formulierte, „über die Phrasendrescherei gesiegt.“¹³⁷ Die Parteibasis war derart entrüstet über die eigene Fraktion und die Leitung der DNVP, daß personelle Konsequenzen nicht ausbleiben konnten. Am 23. Oktober mußte Oskar Hergt dem Druck nachgeben und Partei- und Fraktionsvorsitz niederlegen.

Albrecht Philipp gehörte zu jener Hälfte der DNVP, die gegen den Dawes-Plan gestimmt hatte. Wirtschaftspolitische Argumente hatten ihn nicht zur Zustimmung bewegen können. „Das Gespenst des drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruchs“, das „mit grellen Farben an die Wand gemalt“ worden sei, erschreckte ihn nicht. Nicht ohne eine gewisse Abscheu berichtete er von den Vorgängen hinter den Kulissen, wo von Industrie und Landwirtschaft massiv Druck auf einzelne Abgeordnete ausgeübt worden sei: „Manchem braven Bäuerlein wurde der Verlust des Mandats in Aussicht gestellt, wenn es nicht mit seinem ‚Ja‘ die Annahme des Dawesplanes ermöglichen würde.“¹³⁸ Philipp, sonst kein Parteigänger Hugenburgs, rechnete es dem deutschnationalen Pressezaren an, in seinen Zeitungen „in einem großzügigen Feldzuge am Dawesplan scharfe Kritik geübt zu haben.“¹³⁹ Er sah in der Zustimmung der Hälfte seiner Kollegen den ersten großen „Sündenfall“ der DNVP. Rückblickend erkannte Philipp durchaus an, daß nach der Währungsreform eine Verständigung mit den Alliierten in der Reparationsfrage angezeigt war, und daß auch eine deutschnational geführte Regierung hätte versuchen müssen, zu einem Ausgleich zu kommen. Der Preis, den das Dawes-Abkommen for-

¹³⁶ THIMME, Flucht in den Mythos (wie Anm. 74), S. 33.

¹³⁷ Ebd., S. 43.

¹³⁸ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 143 f.

¹³⁹ Ebd., S. 128.

derte, schien ihm jedoch zu hoch. Er hielt die darin genannten Bedingungen für unerfüllbar und sah seine Einschätzung bestätigt, weil schon wenige Jahre später im Young-Plan eine weitere Revision der Reparationsverpflichtungen erforderlich wurde.¹⁴⁰ Daß die von Dawes ausgearbeiteten Vorschläge zu einer wirtschaftlichen und damit auch politischen Stabilisierung Deutschlands führten und ein erster Schritt zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage waren, erkannte Philipp hingegen nicht an.

Während die Hälfte der DNVP-Abgeordneten durch ihre Zustimmung zum Dawes-Abkommen der schlingernden Republik in ruhigeres Fahrwasser verhalfen, habe laut Philipp die „Dawesspaltung“ und die durch sie hervorgerufene „Führerkrisis“ die DNVP selbst in eine radikalere Richtung geführt: „Unter Führung der strammen Männer oder Preußenfraktion“ sei der Parteivorsitzende Hergt abgelöst und durch Dr. Friedrich Winkler ersetzt worden.¹⁴¹ Philipps Haltung läßt einmal mehr die innere Zerrissenheit der DNVP, ja, ihrer einzelnen Abgeordneten, erkennen: Der in der konkreten Frage des Dawes-Planes mit dem radikalen Flügel gegen das Abkommen stimmende Philipp bedauerte – dies macht nicht nur das Vokabular an dieser Stelle ganz deutlich –, daß eben diese radikalen Kräfte anschließend in der Partei an Einfluß gewannen! Philipps Einschätzung belegt, daß er bei der Dawes-Problematik die Meinung des rechten Flügels seiner Partei teilte, gleichzeitig jedoch in der Innenpolitik auf Ausgleich und Mitarbeit im Rahmen der Verfassung setzte und auf der gemäßigten Seite des innerparteilichen Meinungsspektrums stand. Spinnt man seinen Gedanken über die Auswirkung der „Dawesspaltung“ auf die DNVP fort, so hätte seiner Meinung nach wohl die Partei möglichst geschlossen gegen das außenpolitische Abkommen stimmen müssen, um in der Innenpolitik auf gemäßigtem Kurs bleiben zu können.

Die Reichstagswahlen vom Dezember 1924 und die erste Regierungsbeteiligung der Deutschnationalen im Januar 1925:

Obwohl der als gemäßigt geltende Hergt abgelöst worden war, kam es bald nach der Spaltung in der Dawes-Frage zur ersten Regierungsbeteiligung der DNVP. In dem Maße nämlich, in dem sich die Republik festigte, wuchs der Druck der hinter der DNVP stehenden ‚pressure-groups‘: Landwirtschaft, Industrie und Handwerk drängten auf eine Koalition mit den bürgerlichen Parteien der Mitte, „um durch Teilhabe an der Macht stärkeren Einfluß auf den wirtschaftlichen Verteilungskampf nehmen zu können.“¹⁴²

Bei den Reichstagswahlen im Dezember 1924 konnte die DNVP ihr Ergebnis der Maiwahlen (19,5%) mit 20,5% noch einmal leicht verbessern. Die Partei war nun bei der Regierungsbildung praktisch nicht mehr zu übergehen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde schließlich im Januar 1925 die sogenannte „Bürger-

¹⁴⁰ Vgl. PHILIPP, Bilanz (wie Anm. 15), S. 18 ff.

¹⁴¹ DERS., Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 149.

¹⁴² KOLB, Weimarer Republik (wie Anm. 5), S. 75.

block“-Regierung unter dem parteilosen bisherigen Finanzminister Hans Luther gebildet. Neben den Deutschnationalen waren daran das Zentrum, die BVP und die DVP beteiligt.¹⁴³

Philipp begrüßte die Regierungsbeteiligung seiner Partei: „Zeitweise Mitverantwortung bei der Staatsführung trotz nur halber Erfolge“, so der Untertitel des Kapitels über die Jahre 1924–1928, „erschien mir besser als dauernde verantwortungslose Opposition mit ganzen Mißerfolgen.“¹⁴⁴ Diese Aussage macht einmal mehr deutlich, daß Philipp zum innenpolitisch gemäßigten, die Republik nicht grundsätzlich ablehnenden Flügel der DNVP gehörte: „Rücksicht auf Koalitionsgenossen und auf führende Persönlichkeiten nötigten zu freundlicheren Umgangsformen in Wort und Schrift und zu mehr Achtung als bisher vor den Einrichtungen des Staates von Weimar und seinen Sinnbildern.“ Die mit dem Eintritt in die Regierung verbundene Schwächung der radikalen Deutschnationalen hob Philipp besonders hervor: „Den Gladiatoren der Partei, die im Kampfe mit der Straße gewohnt waren, draufloszuschlagen, mußten Zügel angelegt werden. Die alten Walzen mit den üblichen Feld-, Wald- und Wiesenreden durften nicht mehr weiter laufen“. Philipp war gleichwohl klar, daß nun unbefriedigende Kompromisse bevorstanden, „doch mußte auf dem nun einmal eingeschlagenen Wege steter sachlicher Arbeit weiter marschiert werden.“¹⁴⁵

Die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten:

Die Deutschnationalen waren kaum in der Regierung, da verstarb am 28. Februar 1925 Reichspräsident Friedrich Ebert im Alter von nur 54 Jahren. Es waren wohl nicht zuletzt die dauernden Angriffe von der politischen Rechten gewesen, die ihn psychisch und physisch sehr geschwächt hatten. Eberts Nachfolger wurde der in weiten Teilen der Bevölkerung als Weltkriegs-Held verehrte Paul von Hindenburg, der sich bei seinen wenigen Wahlveranstaltungen meist in Feldherrenuniform präsentierte.¹⁴⁶ Die Wahl Hindenburgs wurde zu einer tiefen Zäsur, in den Worten Philipps zu einem „Wendepunkt in der deutschen Geschichte“.¹⁴⁷

Philipp gehörte zu jenen Deutschnationalen, die zwar politisch in eindeutiger Gegnerschaft zu Ebert standen, aber dennoch die persönliche Leistung des ersten Staatsoberhauptes der deutschen Republik zu würdigen wußten. Deutlich übte Philipp in seinen Erinnerungen Kritik an den auch und besonders von den eigenen Parteifreunden geführten, oft von Haß geprägten Attacken gegen den früheren Sattler, der es bis zum Ersten Mann im Staate gebracht hatte: „War die politische Gegnerschaft zu ihm berechnete Selbstverständlichkeit, so gingen die oft wenig schönen persönlichen Verunglimpfungen untergeordneter Stellen vielfach weit

¹⁴³ Zur Regierungsbildung und zur Rolle der DNVP vgl. im einzelnen DÖRR, DNVP 1925–1928 (wie Anm. 7), S. 83 ff.

¹⁴⁴ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 151.

¹⁴⁵ Ebd., S. 160.

¹⁴⁶ Vgl. DÖRR, DNVP 1925–1928 (wie Anm. 7), S. 127.

¹⁴⁷ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 165.

über das Maß des Zulässigen hinaus. Die veraltete Vorstellung, daß ein Mann, der von unten kam, nicht in der Lage sein würde, das höchste staatliche Amt erfolgreich auszuüben, spukte noch in den Köpfen vieler Rechtsstehender herum und trübte ihren Blick für ein sachliches Urteil.“¹⁴⁸

Philipps ausgewogenen Worte über Ebert ändern freilich nichts daran, daß er die Wahl Hindenburgs begeistert begrüßte. Der Feldmarschall wurde für Philipp „zum Sinnbild der überparteilichen Einigung der beiden Deutschland, die sich bisher so heftig bekämpft hatten.“¹⁴⁹ Die Vereidigung des von vielen gleichsam als Ersatzkaiser betrachteten Heerführers auf die Weimarer Verfassung band Philipp ebenso wie viele andere Konservative enger an die Republik: „Die Wahl eines Monarchisten zum Präsidenten der Republik machte den republikanischen Staat für viele Nationalisten hoffähig“.¹⁵⁰ Zu dieser Gruppe der politischen Rechten gehörte auch Philipp, der ja ohnehin, wie nicht zuletzt sein Urteil über die Regierungsbeteiligung der DNVP 1925 zeigte, zur konstruktiven Mitarbeit in der Republik bereit war. Damit gab er aber zugleich jenen Vertretern des rechten Flügels der DNVP recht, die gegen die Kandidatur Hindenburgs gewesen waren, weil sie befürchteten, der Kampf der Partei gegen das parlamentarische System könnte danach nicht mehr so konsequent wie zuvor geführt werden.¹⁵¹

Das Abkommen von Locarno und das Ausscheiden der Deutschnationalen aus der Regierung Luther:

Das Dilemma zwischen innenpolitischer Verständigungsbereitschaft und außenpolitischer Unnachgiebigkeit den ehemaligen Kriegsgegnern gegenüber, der „Zwiespalt zwischen der deutschnationalen Außen- und Innenpolitik“,¹⁵² zeigte sich wie zuvor beim Dawes-Plan mit schonungsloser Klarheit auch in der Frage des Locarno-Paktes 1925 – diesmal sogar noch mehr, da die Partei ja an der Regierung beteiligt war.

Schon im März startete Außenminister Gustav Stresemann eine diplomatische Offensive und schlug einen Sicherheitspakt zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien vor, der von Großbritannien und Italien überwacht werden sollte. Die Signatäre sollten künftig auf jede gewaltsame Revision der bestehenden Grenzen verzichten. Wegen ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen Abkommen mit den Siegermächten, die auf der Basis des Versailler Vertrages abgeschlossen wurden, konnte die DNVP im Grunde nur gegen den Sicherheitspakt sein, der ihr darüber

¹⁴⁸ Ebd., S. 160. Winkler weist jedoch darauf hin, daß es eine Reihe von Nachrufen auf Ebert gegeben habe, u. a. den auch von den deutschnationalen Kabinettsmitgliedern unterzeichneten Nachruf der Reichsregierung, die wie „Versuche einer posthumen Wiedergutmachung“ gewirkt hätten; vgl. WINKLER, Weimar (wie Anm. 87), S. 277.

¹⁴⁹ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 165.

¹⁵⁰ DÖRR, DNVP 1925–1928 (wie Anm. 7), S. 133.

¹⁵¹ Vgl. Ebd., S. 125, 132 f.; Die Deutschnationalen und die Zerstörung der Weimarer Republik. Aus dem Tagebuch von Reinhold Quaatz 1928–1933, hrsg. von HERMANN WEISS/PAUL HOSER, München 1989, S. 14.

¹⁵² PHILIPP, Bilanz (wie Anm. 15), S. 21.

hinaus plötzlich und überraschend vorgelegt wurde. Die Ablehnung war um so mehr programmiert, als der Pakt u. a. die Anerkennung des Verzichts auf Elsaß-Lothringen einschloß. Die Parteiführung wollte jedoch die Regierung, in die die DNVP endlich gelangt war, nicht sofort wieder verlassen.¹⁵³ Widerwillig stimmte sie deshalb der Fortführung der Verhandlungen zu.

Nicht zuletzt innenpolitische Erwägungen waren bei dieser außenpolitischen Entscheidung maßgebend. So standen einige bedeutsame wirtschaftspolitische Entscheidungen an, auf welche die DNVP unbedingt Einfluß nehmen wollte. Außerdem stand die Wahl des Reichspräsidenten unmittelbar bevor. Die Deutschnationalen aber wollten alles verhindern, was eine Sammlung der deutschen Rechten hinter einem gemeinsamen Kandidaten verhindern konnte.¹⁵⁴

Die Politik der Reichstagsfraktion, angeführt vom damaligen Fraktionsvorsitzenden Graf Westarp und dem Innenminister im Kabinett Luther, Schiele, lief auf eine Verzögerungstaktik hinaus. Ziel war es, so lange wie möglich in der Regierung zu bleiben, um die in der Innenpolitik angestrebten Ziele zu erreichen und gleichzeitig auf den entstehenden Sicherheitspakt Einfluß im deutschnationalen Sinne auszuüben, nach Möglichkeit ihn sogar scheitern zu lassen. Erst bei einem sich deutlich abzeichnenden Mißlingen, die „eigenmächtigen Machenschaften Stresemanns“¹⁵⁵ zu blockieren, sollte die Koalition verlassen werden, so spät es eben ging.¹⁵⁶ Zumindest was die außenpolitische Komponente dieser Taktik anging, den Verbleib in der Regierung, um Einfluß auf den Sicherheitspakt zu nehmen, wurde dieses Vorgehen auch von Philipp unterstützt.¹⁵⁷

Schließlich scheiterte die Taktik der Fraktion jedoch an den ganz anderen Absichten der Parteibasis. Diese machte nämlich in immer stärkerem Maße Front gegen die eigenen Parlamentarier und verlangte eine eindeutig ablehnende Politik in bezug auf den Sicherheitspakt.¹⁵⁸ Einzelne Landesverbände drohten gar mit ihrem Austritt aus der Partei, sollte die Fraktion nicht dem Drängen der Basis nachgeben.¹⁵⁹ Am 23. Oktober 1925 tagte in Berlin eine Delegiertenkonferenz der DNVP, von der ein solcher Druck auf die Fraktion ausgeübt wurde, daß am 25. Oktober die deutschnationalen Minister das Kabinett verlassen mußten. Die erste Beteiligung der Deutschnationalen an einer republikanischen Regierung war beendet, ‚Locarno‘ aber nicht verhindert, sondern von der Regierung schließlich gemeinsam mit den Sozialdemokraten verwirklicht.

Philipp kritisierte das Verhalten der von der „Preußenfraktion“¹⁶⁰ beherrschten Parteidelegierten scharf: „Hätten diese unverantwortlichen Politiker den deutsch-

¹⁵³ Vgl. HILLER VON GAERTRINGEN, DNVP (wie Anm. 70), S. 177.

¹⁵⁴ Vgl. DÖRR, DNVP 1925–1928 (wie Anm. 7), S. 110, 142.

¹⁵⁵ So das harte Urteil Philipps; PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 183.

¹⁵⁶ Vgl. DÖRR, DNVP 1925–1928 (wie Anm. 7), S. 137.

¹⁵⁷ Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 183.

¹⁵⁸ Vgl. DÖRR, DNVP 1925–1928 (wie Anm. 7), S. 139 f.

¹⁵⁹ Vgl. Ebd., S. 159.

¹⁶⁰ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 186; DERS., Bilanz (wie Anm. 15), S. 20.

nationalen Ministern und Abgeordneten freie Hand gelassen, wäre die Entscheidung über das ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ zum Werke von Locarno bis zur letzten Minute verzögert worden, um inzwischen weitere Zugeständnisse [...] zu ermöglichen.“¹⁶¹ Die DNVP sei „leider zu früh“ aus der Regierung ausgetreten.¹⁶²

Philipps Haltung in der Locarno-Frage erscheint alles in allem zweideutig. Einerseits beklagte er, daß innenpolitische Erwägungen die Außenpolitik der Partei beeinflusst und damit das Primat der Außenpolitik untergraben hätten.¹⁶³ Schonungslos kritisierte er zugleich die Schwäche der Partei, der bei der Regierungsbeteiligung 1925 nur zwei Möglichkeiten geblieben seien: Entweder wieder aus der Regierung auszutreten oder sich in der Außenpolitik erneut – wie schon 1924 – unterzuordnen. Andererseits hielt er der DNVP vor, ihr habe die nötige „Biegsamkeit“ gefehlt, um außenpolitische Erfolge zu erzielen. Einen Ausweg aus dem Dilemma zeigte Philipp aber auch rückblickend nicht auf. Im Gegenteil: Mit seiner Einschätzung belegt er vielmehr, daß er gleichsam Teil des Dilemmas war. Nach dem Abschluß des Locarnopaktes, der nun „als zunächst unabänderliche Tatsache hingenommen werden mußte“, sei erneut der Zeitpunkt gekommen, „zu dem die Deutschnationalen wieder mit der Forderung auf Regierungsbeteiligung hervortreten konnten, ohne mit der Schuld an den geschehenen außenpolitischen Bindungen belastet zu sein.“¹⁶⁴ An anderer Stelle heißt es dann aber im Hinblick auf die Bildung des vierten Kabinetts Marx 1927, als Locarno nachträglich auch von den Deutschnationalen als „bindendes Recht“ anerkannt wurde, die Partei habe einen schwer vermittelbaren „Zickzackkurs“ gesteuert. Einen konstruktiven Beitrag zur Außenpolitik seiner Partei zu leisten war Philipp aber nicht in der Lage, und auch in der Retrospektive blieb ihm nicht viel mehr, als ihren – und damit auch seinen eigenen – Zwiespalt zu konstatieren.

Die Regierungsbeteiligung der Deutschnationalen 1927–1928:

Nach dem Ausscheiden der DNVP aus der Regierung im Oktober 1925 gab es im Jahr darauf zwei bürgerliche Minderheitskabinette, zunächst unter Reichskanzler Luther, dann unter Marx. Doch auf Dauer war eine Erweiterung der Regierung erforderlich, um zu mehr politischer Stabilität zu kommen. So entstand schließlich im Januar 1927 unter Einbeziehung der DNVP und unter der Kanzlerschaft von Marx der zweite ‚Bürgerblock‘.¹⁶⁵ Doch auch diese Regierung war von Anfang an brüchig und währte gerade einmal ein Jahr: Im Februar 1928 fiel sie schon wieder auseinander. Philipp hob jedoch hervor, daß keine der vorangegangenen Regierungen so lange gehalten habe. Er sah darin einen Beleg dafür, „daß im

¹⁶¹ DERS., *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 183 f.

¹⁶² DERS., *Bilanz* (wie Anm. 15), S. 20.

¹⁶³ Vgl. Ebd., S. 21.

¹⁶⁴ PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 185.

¹⁶⁵ Die bereits erwähnte Zwischenüberschrift macht deutlich, daß Philipp auch die zweite Regierungsbeteiligung seiner Partei guthieß.

Deutschland des parlamentarischen Systems von Weimar eine Rechtsregierung immer noch am ehesten geeignet war, feste Verhältnisse zu schaffen“.¹⁶⁶

Das Jahr, in dem die DNVP an der Regierung beteiligt war, wird in den Erinnerungen Philipps sehr knapp behandelt. Dies bestätigt den Eindruck Hiller von Gaertringens, daß, wer damals die Regierungsarbeit der Deutschnationalen verfolgte, ihren Beitrag „nur als den einer ‚normalen‘ Regierungspartei einstufen“ konnte.¹⁶⁷ Sebastian Haffner formulierte über diese Zeit, die Mitte der Zwanziger Jahre, pointiert: „Manchmal gab es einen Regierungswechsel, manchmal regierten die Rechtsparteien, manchmal die Linksparteien. Man merkte keinen großen Unterschied. Immer hieß der Außenminister Gustav Stresemann.“¹⁶⁸

Lediglich zwei Gesetzesvorhaben ragten 1927 aus Sicht der DNVP heraus: Die Verlängerung des Republiksschutzgesetzes und das Reichsschulgesetz. Die Verlängerung des Republiksschutzgesetzes wurde von den Deutschnationalen mitgetragen, obwohl sie 1922 scharf gegen dieses Gesetz gekämpft hatten, das nach den Morden an Rathenau und Erzberger vor allem der Eindämmung des terroristischen Rechtsextremismus dienen sollte. Besonders die Zustimmung zum § 23 des Gesetzes machte der DNVP 1927 schwer zu schaffen: Der Paragraph regelte, daß eine – damals keineswegs unmittelbar bevorstehende – Rückkehr Wilhelms II. aus dem Exil in Holland der Genehmigung der Regierung bedürfe. Diesem Paragraphen zuzustimmen, mußte einer Partei, die noch immer die Monarchie auf ihren Fahnen trug, schwerfallen. Um die Koalition nicht sofort wieder scheitern zu lassen, stimmte die Fraktion jedoch im Mai 1927 dem Gesetz zu.¹⁶⁹ Aus den Erinnerungen Philipps geht nicht hervor, wie er persönlich zum Republiksschutzgesetz stand. Er hob lediglich die Besonderheit hervor, daß DNVP und Sozialdemokraten „– wenn auch sichtbar widerwillig – eine gemeinsame Front zur Annahme der Vorlage bildeten.“¹⁷⁰

Anlaß des Auseinanderbrechens der Regierung war dann der Streit um ein vom deutschnationalen Innenminister von Keudell vorgelegtes Schulgesetz, das beim Koalitionspartner DVP auf scharfen Widerspruch stieß. Mit dem Scheitern der Regierung Marx im Februar 1928 hatte der Kurs der Annäherung der DNVP an die Weimarer Republik ihr Ende gefunden. Mit der nun bevorstehenden Übernahme der Parteiführung durch Alfred Hugenberg zeichnete sich ab, daß die Deutschnationalen in die Totalopposition zur Weimarer Republik gehen würden.

Die Übernahme des Parteivorsitzes durch Alfred Hugenberg 1928:

Die Niederlage bei den Reichstagswahlen am 20. Mai 1928 bereitete Hugenberg den Weg. Die DNVP mußte schwere Verluste hinnehmen: Von 20,5 Prozent der

¹⁶⁶ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 208.

¹⁶⁷ HILLER VON GAERTRINGEN, DNVP (wie Anm. 70), S. 177.

¹⁶⁸ SEBASTIAN HAFFNER, Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914–1933, Stuttgart, München 42000, S. 68.

¹⁶⁹ Vgl. hierzu DÖRR, DNVP 1925–1928 (wie Anm. 7), S. 303 ff.; HILLER VON GAERTRINGEN, DNVP (wie Anm. 70), S. 177 f.

¹⁷⁰ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 202.

Stimmen fiel sie auf 14,2 Prozent zurück. In der Auseinandersetzung um die Gründe der Niederlage zeigte sich, daß die DNVP auch nach zehn Jahren nicht zu einer politischen Einheit zusammengewachsen war. Nach wie vor war nicht klar, ob sie eine Partei der grundsätzlichen und unerbittlichen Opposition war oder eine Partei, die zur Mitarbeit im Staat von Weimar bereit war. Das hatten auch die Wähler gespürt. Der grundlegende innerparteiliche Konflikt mußte nun endlich ausgetragen werden.

Eine erste Entladung des aufgestauten Konfliktpotentials erfolgte in der sogenannten Lambach-Affäre. Walter Lambach, Abgeordneter der DNVP und zugleich Vorsitzender des einflußreichen Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, hatte in einem vielbeachteten Aufsatz im Juni 1928 die Forderung erhoben, die Restauration der Monarchie nicht mehr als ein die Partei verpflichtendes Ziel zu betrachten, wie das bis dahin weitgehend unangefochten der Fall gewesen war. Dies hatte zu einem entsetzten Aufschrei des rechten Parteiflügels geführt, der Lambach aus der Partei ausschließen wollte.¹⁷¹ Philipps Haltung zum Fall Lambach, der ja nur exemplarisch für das Problem der DNVP war, zwischen monarchischer Sehnsucht und republikanischer Realität unsicher zu schwanken, geht aus den Memoiren nicht klar hervor. Ein gewisses Mißtrauen dem zum linken Parteiflügel gehörenden Lambach gegenüber wird man Philipp unterstellen können; Lambach sei, schrieb Philipp, „als überzeugter Gewerkschafter oft ein unbequemer Fraktionsgenosse“ gewesen.¹⁷² Eindeutig verurteilte Philipp jedoch die „Wühlarbeit“ Hugenberg's gegen Abgeordnete, die ihm „und seinem Klüngel“ nicht „genehm waren oder von diesem als parteischädlich betrachtet wurden.“ Er bezeichnete Hugenberg als einen „stets im Hintergrunde bleibenden Drahtzieher[s]“, der nicht zuletzt seine Finanzgewalt eingesetzt habe, um die DNVP in seinen Griff zu bekommen.¹⁷³

Die sich an die Lambach-Affäre anschließende parteiinterne Debatte mündete schnell in eine Auseinandersetzung um die Führung der DNVP. Der gemäßigte Graf Westarp wurde zunehmend von rechts unter Druck gesetzt; „immer mehr kam die schärfere Richtung der Fraktion zu Worte und sammelte in der verantwortungslosen Rolle oppositioneller Kritik rednerische Lorbeeren.“¹⁷⁴ Am 20. Oktober hatte der ‚Pressezar‘ sein Ziel erreicht: Alfred Hugenberg wurde zum Parteivorsitzenden gewählt. Philipp selbst gehörte zu jenen, die für eine Wiederwahl von Oskar Hergt zum Parteivorsitzenden eintraten. Hergt, von 1919–1924 erster Vorsitzender, war der Kandidat des gemäßigten Flügels um Westarp.¹⁷⁵ Hugenberg setzte sich jedoch durch, stellte seine Partei sofort vor die Frage: „Block oder Brei“¹⁷⁶ und entschied selbst für den „Block“: Die DNVP sollte unter seiner

¹⁷¹ Vgl. CHANADY, Disintegration (wie Anm. 82), S. 82 f.

¹⁷² PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 284.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd., S. 282.

¹⁷⁵ Vgl. Ebd., S. 286.

¹⁷⁶ Zit. nach HILLER VON GAERTRINGEN, DNVP, in: Das Ende der Parteien (wie Anm. 82), S. 546.

Führung eisern Fundamentalopposition betreiben. Mit der Übernahme des Parteivorsitzes wurde auch nach außen dokumentiert, was Kenner der politischen Szenerie schon seit der Gründung der DNVP wußten: wie stark nämlich der Einfluß Hugenbergs auf die Geschicke der Partei war.¹⁷⁷ Auch Philipp war nicht verborgen geblieben, daß Hugenberg schon ab 1919, vor allem auf finanziellem Wege, Einfluß auf die DNVP genommen hatte. Sein retrospektives Urteil über Hugenberg fiel eindeutig aus: Dieser habe sich „immer unrettbarer in einen wilden Kampf gegen das herrschende System“ verstrickt, „das er als ‚halbsozialistisch, überbürokratisiert und lebensunfähig‘ bezeichnete.“ Diese Kritik erachtete Philipp an sich für berechtigt, sah aber, daß Hugenberg letztlich keine wirkliche Alternative zu bieten hatte und sich im Grunde in erbarmungsloser und destruktiver Kritik erschöpfte.¹⁷⁸ Philipp verkannte auch nicht, daß Hugenberg dazu beitrug, Hitler den Weg zur Macht zu ebnet: „Hugenberg, der Urvater all der verschiedenen Pläne, durch Diktatur das Vaterland zu retten, wurde schließlich zum Handlanger Hitlers und damit zum Totengräber der von ihm mit so großen Hoffnungen mitgegründeten, finanzierten, schließlich allein geführten und durch ihn gespaltenen Deutschnationalen Volkspartei.“¹⁷⁹

Philipp gehörte also nicht zum Hugenberg-Flügel der DNVP und ahnte schon vor der Reichstagswahl im Mai 1928, daß diese wohl seine letzte Wahlperiode einleiten würde. Nur über eine „deutschnationale Landliste“ gelangte er noch einmal in den Reichstag, wo er sich, weil er nicht auf der eigentlichen Parteiliste gewählt worden war, „in den Augen mancher Fraktionsgenossen“ als „solcher minderen Grades“ fühlte.

Der Young-Plan und das Auseinanderbrechen der Deutschnationalen 1929/30:

Die nächste große außenpolitische Streitfrage führte schließlich, man muß fast sagen: folgerichtig, zur Spaltung der deutschnationalen Reichstagsfraktion. Es ging dabei um die Revision des Dawes-Planes durch den Young-Plan.

Alles in allem brachte der Young-Plan für Deutschland deutliche Erleichterungen. „Die deutsche Rechte“ wollte jedoch, so Heinrich August Winkler, „die Erfolge nicht wahrhaben, die die Reichsregierung in Paris und Den Haag errungen hatte.“¹⁸⁰ Ihre Ablehnung des Übereinkommens stand von vornherein fest. Für Hugenberg wurde der Young-Plan zur Gelegenheit, in einem Kreuzzug nicht nur gegen die Reparationspolitik, sondern gegen die Republik an sich zu Felde zu ziehen. Am 9. Juli 1929 wurde in Berlin der „Reichsausschuß für das Deutsche Volksbegehren“ gebildet, in dem neben Alldeutschem Verband, Stahlhelm und Adolf Hitlers NSDAP auch die DNVP unter ihrem ‚Führer‘ Hugenberg vertreten war.

¹⁷⁷ Vgl. hierzu HEIDRUN HOLZBACH, Das „System Hugenberg“. Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP, Stuttgart 1981, S. 102 ff.

¹⁷⁸ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 194.

¹⁷⁹ PHILIPP, Bilanz (wie Anm. 15), S. 22.

¹⁸⁰ WINKLER, Weimar (wie Anm. 87), S. 349.

In einer Erklärung des Reichsausschusses wurde das deutsche Volk zum Kampf gegen den Young-Plan und die ‚Kriegsschuldlüge‘ aufgerufen. Ein Volksbegehren gegen den Young-Plan wurde angekündigt.

Philipp war zwar wegen Zweifeln an seiner Erfüllbarkeit mit Hugenberg der Meinung, daß der Young-Plan abzulehnen sei. Das gemeinsame Volksbegehren von DNVP und NSDAP sah er jedoch kritisch: „Das war der entscheidende Stichtag für die bald so verhängnisvoll werdende Verbindung Hugenbergs mit Hitler.“ Im nachhinein will er auch vor der Überschätzung Hugenbergs und der DNVP gewarnt haben: „Wenn ich darauf hinwies, daß die Nationalsozialisten zufolge ihrer gewaltigen, immer weiter wachsenden Stimmenzahl sich kaum einer anderen Führung als der Hitlers unterordnen würden, stieß ich bei den leidenschaftlich erregten Hugenbergianern auf schroffen Widerspruch.“ Die weitere Entwicklung habe ihm indes Recht gegeben, denn die Art, wie die Kampagne für das Volksbegehren geführt wurde, habe gezeigt, so Philipp in spöttischem Ton, „daß der große Führer Hugenberg zum Mitläufer Hitlers wurde.“¹⁸¹ Im übrigen sei das Volksbegehren bzw. der diesem folgende Volksentscheid von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Man hätte besser, so Philipp, die Möglichkeiten zu nutzen versucht, die „Mittelparteien“ mit in die Front gegen das Abkommen hineinzuziehen.¹⁸² Dazu kam es jedoch nicht.

Die polarisierende Wirkung des sogenannten „Gesetzes gegen die Versklavung des deutschen Volkes“, das mit dem Volksbegehren eingebracht werden sollte, war vor allem in seinem § 4 begründet. Dort hieß es: „Reichskanzler und Reichsminister und deren Bevollmächtigte, die entgegen der Vorschrift des § 3 Verträge mit auswärtigen Mächten zeichnen, unterliegen den im § 92 StGB vorgesehenen Strafen.“¹⁸³ Das bedeutete: Landesverrat, der mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bedroht war. In einer ersten Fassung des § 4 war sogar Hindenburg, Symbolfigur der Rechten und seit 1924 Ehrenmitglied des an der Vorbereitung des Volksbegehrens beteiligten ‚Stahlhelms‘, in die Strafandrohung eingeschlossen gewesen; nur „mit Mühe gelang es [...] den Deutschnationalen, durch eine Neufassung des § 4 wenigstens den Reichspräsidenten aus der Reihe der Personen auszuschalten, denen bei Unterzeichnung des Youngplanes eine Bestrafung wegen Landesverrats angedroht wurde.“¹⁸⁴

Das Volksbegehren nahm denkbar knapp die von der Verfassung aufgestellte Hürde: 10,02% der Stimmberechtigten hatten sich eingetragen, nur 0,2% mehr als erforderlich. Dennoch mußte sich nun der Reichstag mit dem ‚Freiheitsgesetz‘ beschäftigen, was Ende November 1929 geschah. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde der Gesetzentwurf abgelehnt. Der sich am 22. Dezember anschließende Volksentscheid unterstrich das Scheitern des Reichsausschusses: Nur 5,8 Millionen statt der erforderlichen 21 Millionen stimmten für das ‚Freiheitsgesetz‘.

¹⁸¹ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 290.

¹⁸² Ebd., S. 289 f.

¹⁸³ Zit. nach WINKLER, Weimar (wie Anm. 87), S. 355.

¹⁸⁴ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 290.

Für die Republik waren die Folgen jedoch desaströs: Hitler war nun als Bündnispartner der etablierten Rechten anerkannt und erhielt Zugang zu deren Geldmitteln. Der weitere Aufstieg der NSDAP wurde so befördert.¹⁸⁵ Die DNVP aber wurde in der Auseinandersetzung um das Freiheitsgesetz auseinandergerissen.

Bei der Abstimmung kam es nämlich zum Eklat: Von den 72 Abgeordneten der DNVP hatten nur 53 für den umstrittenen §4 gestimmt – eine immerhin beträchtliche Minderheit der Fraktion hatte sich also dem Führungsanspruch Hugenbergs entgegengestellt. Zwölf Abgeordnete, überwiegend Repräsentanten des christlich-sozialen Arbeitnehmerflügels der Partei, schieden Anfang Dezember aus der Reichstagsfraktion aus und bildeten die Deutschnationale Arbeitsgemeinschaft. Graf Westarp legte den Vorsitz der DNVP-Fraktion nieder, sein Nachfolger wurde der Hugenberg-Anhänger Dr. Ernst Oberföhrer: Hugenberg übernahm also immer mehr die uneingeschränkte Führung der Partei. Diese schrumpfte dabei jedoch. Man könnte auch sagen: Je kleiner die DNVP wurde, desto besser bekam Hugenberg sie in den Griff, bzw. je besser Hugenberg sie in den Griff bekam, desto kleiner wurde sie! Die Gegner Hugenbergs brachten diesen Sachverhalt auf die spöttische und treffende Formel: „durch Reinheit zur Kleinheit“.¹⁸⁶

Albrecht Philipp nahm in der Frage des ‚Freiheitsgesetzes‘ eine unklare Rolle ein. Weil er krank war, konnte er an der Abstimmung im Reichstag nicht teilnehmen. Er teilte aber nach Berlin mit, daß er im Falle seiner Anwesenheit für das Gesetz, also mit dem Hugenberg-Flügel stimmen würde. Allerdings nahm er für sich in Anspruch, daß er sein Urteil überdacht hätte, wenn er die „neuesten Vorgänge in Berlin“ gekannt hätte. Was damit im einzelnen gemeint war, bleibt jedoch unklar: „Ich gebe [...] zu, daß ich gegen den §4 schwere Bedenken hatte und wahrscheinlich, wenn es mir möglich gewesen wäre, an der entscheidenden Reichstagsitzung teilzunehmen, mich der Gruppe Hergt – Schiele angeschlossen hätte.“¹⁸⁷ Wieder einmal wird Philipps Gespaltenheit in außenpolitischen Angelegenheiten deutlich. Darin war er ganz Repräsentant seiner Partei bzw. jenes ihrer Flügel, der grundsätzlich für die Übernahme von Verantwortung in der Republik eintrat. Einerseits hielt ihn seine nationalistische Grundeinstellung dazu an, den Young-Plan abzulehnen.¹⁸⁸ Andererseits widerstrebte ihm auch der Kampf Hugenbergs an der Seite Hitlers gegen die Republik als Ganzes, und er behauptete, es sei ihm klar gewesen, daß die „Gewinner der ganzen verfehlten Youngkampagne“ die Nationalsozialisten waren.

Mit dem Ausscheiden von zwölf Abgeordneten aus der Reichstagsfraktion war die durch Hugenbergs polarisierenden Kurs ausgelöste Sezessionsbewegung von der DNVP noch nicht abgeschlossen. Im März 1930 wurde das Kabinett Brüning gebildet, und Hugenberg sah sich bald vor die Frage gestellt, ob er bei seiner Ob-

¹⁸⁵ Vgl. WINKLER, Weimar (wie Anm. 87), S. 356.

¹⁸⁶ HILLER VON GAERTRINGEN, DNVP (wie Anm. 70), S. 181.

¹⁸⁷ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 293.

¹⁸⁸ Nach Chanady war diese Haltung besonders bei den Vertretern agrarischer Interessen in der DNVP weit verbreitet; vgl. CHANADY, Disintegration (wie Anm. 82), S. 85.

struktionspolitik bleiben sollte, obwohl die Regierung, zu der der bisherige deutschnationale Politiker Schiele gehörte, einige agrarpolitische Maßnahmen durchführen wollte, die den Forderungen der DNVP entsprachen. Nach anfänglichem Zögern kehrte Hugenberg aber zu seiner kompromißlosen Haltung zurück. So forcierte er die Sprengung der Reichstagsfraktion.¹⁸⁹

Am 14. April stimmte deren Mehrheit für Brünings Steuervorlagen und das damit untrennbar verbundene Agrar- und Osthilfeprogramm, also gegen den Willen Hugenbergs. Dieser reagierte entsprechend empört und ließ den ihm ergebenen Parteivorstand mit Vier-Fünftel-Mehrheit das Verhalten der Fraktionsmehrheit mißbilligen. Die Partei wurde auf einen strikt systemoppositionellen Kurs festgelegt, von dem abzuweichen allein mehr Hugenberg entscheiden durfte. Diese parteiinterne Diktatur mitzumachen waren die sogenannten „Westarpiten“, zu denen auch Philipp sich zählte,¹⁹⁰ nicht bereit. Am 2. Mai erklärten 28 Abgeordnete, für sich auch in Zukunft die volle Entscheidungsfreiheit in Anspruch nehmen zu wollen, unter ihnen Albrecht Philipp. Bald darauf, am 18. Juli, kam es im Parlament über der Frage der Aufhebung Brüning'scher Notverordnungen in der Finanzpolitik zur „endgültige[n] Sprengung der Deutschnationalen Volkspartei“ und ihrer Reichstagsfraktion – diesmal in zwei etwa gleich große Hälften.¹⁹¹

Albrecht Philipp stimmte mit dem Westarp-Flügel gegen den Antrag der Sozialdemokraten und Kommunisten, die Notverordnungen Brünings aufzuheben. Dieser Antrag wurde vom Hugenberg-Flügel und den Nationalsozialisten aus taktischen Gründen unterstützt. Die gemäßigten Deutschnationalen wollten jedoch der bürgerlichen Regierung eine Bewährungschance geben. Philipp zitierte aus der Reichstagsrede des Grafen Westarp, um seinen Standpunkt zu erläutern. „Wir stehen der Regierung Brüning auch weiterhin kritisch gegenüber“, so der Graf, „glauben aber, dieser Regierung, die auf vielen Gebieten mit Reformarbeit begonnen hat, noch eine Frist zur Überwindung der schweren, in kurzer Zeit überhaupt nicht zu behebenden wirtschaftlichen Nöte [...] einräumen zu müssen. Die wirtschaftliche Not erfordert eine stabile Regierung und verträgt keine weitere Erschütterung durch Regierungskrisen und Wahlkämpfe.“¹⁹² Die ‚Westarpiten‘ erreichten ihr Ziel jedoch nicht; die Notverordnungen wurden mit 236 gegen 221 Stimmen aufgehoben, der Reichstag daraufhin aufgelöst. Die von Philipp nach der Abstimmung erklärte Auflösung seiner „Fraktionsgemeinschaft mit der Deutsch-Nationalen [sic!] Volkspartei“¹⁹³ war insofern obsolet: Seine politische

¹⁸⁹ Vgl. hierzu HILLER VON GAERTRINGEN, DNVP (wie Anm. 70), S. 180 f.; DERS., DNVP, in: Das Ende der Parteien (wie Anm. 82), S. 549 f.

¹⁹⁰ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 299 ff., Zitat S. 301.

¹⁹¹ Vgl. Ebd., S. 301; HILLER VON GAERTRINGEN, DNVP, in: Das Ende der Parteien (wie Anm. 82), S. 551 ff.

¹⁹² PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 300 f.

¹⁹³ SächsHStA Dresden, Nachlaß Philipp, Nr.24, Entwurf einer Erklärung zum Abdruck im „Erzgebirgischen Landwirt“ vom 19. 7. 1930.

Karriere war ohnehin an ihrem Ende. Als Mann jenes Parteiflügels, der Hugenberg nicht bedingungslos zu folgen bereit war, hatte er keine Aussicht, noch einmal für die DNVP in den Reichstag zurückzukehren.

In seinem „Versuch einer parteipolitischen Bilanz“ zog Philipp später ein nüchternes Fazit der kurzen Geschichte seiner Partei: „Überblickt man die Tätigkeit der Deutschnationalen in der Zeit des Bestehens ihrer Partei von 1918 bis 1933, so kann man wohl sagen, daß die auf sie gesetzten Hoffnungen zum großen Teile nicht erfüllt werden konnten.“¹⁹⁴

Albrecht Philipp und der Parlamentarische Untersuchungsausschuß über die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs (1919–1928)

Fast während seiner gesamten Zeit als Reichstagsabgeordneter war Albrecht Philipp Mitglied des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Kriegsschuldfragen bzw. Mitglied in dessen weitgehend autonomem Vierten Unterausschuß über „Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918“. Zwischen 1925 und 1928 war er sogar Vorsitzender dieses Unterausschusses. Philipp berichtete, er habe den „größten Teil“ seiner Arbeitskraft zwischen 1919 und 1930 dieser Aufgabe gewidmet, die ihm als ausgebildetem Historiker natürlich sehr entgegenkam. Nicht nur in seinen Memoiren ging Philipp auf den Untersuchungsausschuß ein. Schon früher hatte er in mehreren Schriften über die Arbeit des Ausschusses berichtet.¹⁹⁵ Zudem war er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender Herausgeber der umfangreichen Schriftenreihe des Vierten Unterausschusses. In diesen Veröffentlichungen sah Philipp selbst die „vielleicht [...] bleibendste Leistung aus meiner Abgeordnetenzeit“.¹⁹⁶

Ursprünglich war vom sozialdemokratischen Justizminister Landsberg im März 1919 ein Staatsgerichtshof „zur Erforschung von Vorgängen vor und in dem Weltkrieg“ geplant, von dem die „Kriegsschuldigen“ mit den Mitteln der politischen Justiz“ verfolgt werden sollten.¹⁹⁷ Von diesem – natürlich sehr umstrittenen und gerade, aber nicht nur, von den Deutschnationalen abgelehnten¹⁹⁸ – Vorhaben ging man jedoch schnell ab. Die Parlamentsmehrheit verständigte sich statt dessen, gegen die Stimmen von DNVP und DVP, auf die Einsetzung eines Unter-

¹⁹⁴ PHILIPP, Bilanz (wie Anm. 15), S. 37.

¹⁹⁵ Philipp zählt diese Schriften in seinen Memoiren auf; vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 216 f.

¹⁹⁶ Ebd., S. 216. Nicht ohne Stolz hatte Philipp in einer Publikation schon 1925 darauf hingewiesen, daß er der einzige Abgeordnete war, der dem Untersuchungsausschuß seit 1919 ununterbrochen angehört hatte; ALBRECHT PHILIPP, Die Ursachen des deutschen militärischen Zusammenbruchs 1918. Die Geschichte einer ‚parlamentarischen Untersuchung‘ 1919–1925, Berlin 1925, S. 2.

¹⁹⁷ ULRICH HEINEMANN, Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 59), Göttingen 1983, S. 156.

¹⁹⁸ Vgl. PHILIPP, Die Ursachen (wie Anm. 197), S. 8.

suchungsausschusses, der sich mit Vorgeschichte, Verlauf und Ende des Krieges beschäftigen sollte und eine Art „Kriegsschuldkommission des deutschen Parlaments“ darstellte.¹⁹⁹ Der Ausschuß konstituierte sich am 21. August 1919, und nur wenige Wochen später, am 2. Oktober, wurde sein Vierter Unterausschuß gebildet, in dem Philipp dann tätig war.

Aufgabe dieses Gremiums war es, der Frage nachzugehen, wer und welche Umstände für den militärischen und politischen Zusammenbruch des Kaiserreiches im Herbst 1918 verantwortlich gewesen waren. Im Zentrum seiner Untersuchungen stand mithin die ‚Dolchstoßlegende‘, die die kurze Geschichte der Weimarer Republik von ihrer Entstehung 1918 bis zu ihrem Untergang im Sog des Nationalsozialismus überschattete.

War die DNVP auch per se gegen den Untersuchungsausschuß gewesen,²⁰⁰ so waren die im Vierten Unterausschuß behandelten Fragen immerhin jene, die die Deutschnationalen besonders interessierten. Anneliese Thimme hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Sozialdemokraten vor allem die Frage stellten: „Wer hat das ganze Unglück [den Krieg, R.G.] begonnen?“ Den Konservativen hingegen ging es vor allem darum zu fragen: „Wer hat schuld am Zusammenbruch oder wer hat uns um den Sieg betrogen, [...] wer hat schuld, daß wir unsere Herrschaft verloren haben?“²⁰¹ Philipp leitete also einen Parlamentsausschuß, der für die Identität gerade der Deutschnationalen von großer Bedeutung war. Es sei dabei freilich „nicht immer leicht“ gewesen, „die Wünsche der deutschnationalen Parteifreunde im Lande wie in der Fraktion zu befriedigen.“²⁰²

Philipp bemühte sich, seine Tätigkeit im Untersuchungsausschuß in seinen Memoiren als ausgewogen und unparteiisch darzustellen. Er betonte die trotz gegensätzlicher Anschauungen ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdemokraten Dr. Julius Moses, der nach Philipps Angaben beabsichtigt habe, ihm im Plenum des Reichstags für seine Tätigkeit als Ausschußvorsitzender ausdrücklich zu danken. Philipp habe ihm dies ausreden müssen, „denn es gab unter meinen Parteifreunden damals sehr geteilte Meinungen über die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses, und ein Lob von links hätte meiner Stellung in der Fraktion und mir bei den bald fälligen Wahlen schaden können.“²⁰³ In der Tat hatte es schon früher Kritik von rechts an Philipps Ausschußführung gegeben, und jene konser-

¹⁹⁹ HEINEMANN, Die verdrängte Niederlage (wie Anm. 198), S. 158. Heinemann berichtet ausführlich über die Entstehung des Ausschusses und seine Arbeitsweise sowie über den Gang der Verhandlungen des Vierten Unterausschusses; ebd. S. 177–191.

²⁰⁰ Auch Philipp sah im Untersuchungsausschuß ein „Werk“ der „revolutionären Kräfte“. Erst nach und nach sei es dem von ihm geleiteten Unterausschuß gelungen, „auf dem Wege sachlicher gemeinschaftlicher Arbeit sich von den Ereignissen zu distanzieren, denen er seine Entstehung verdankt und damit objektive Forscherarbeit zu leisten.“; PHILIPP, Die Ursachen (wie Anm. 197), S. 37, 39.

²⁰¹ THIMME, Flucht in den Mythos (wie Anm. 74), S. 77.

²⁰² PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 216.

²⁰³ Ebd., S. 218 f.

vativen Kreise, die ohnehin gegen die Einrichtung des Ausschusses gewesen waren, hatten 1926 nach publikumswirksamen Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Dittmann über die Mißstände in der kaiserlichen Marine gegen Kriegsende gefordert: „Schluß mit diesen Untersuchungen!“²⁰⁴

Philipp war jedoch – so wie auch Graf Westarp – der Meinung, man müsse sich nun erst recht bemühen, die Untersuchungen zu einem für die Deutschnationalen erträglichen Gesamtergebnis zu führen. Wenn Philipp auch in den Memoiren seine Ausschußführung als wissenschaftlich und unparteiisch darzustellen suchte, so wird doch deutlich, daß er letztlich das ganze Unternehmen mit einem bestimmten Interesse betrieben hatte: Es war ihm um „den Freispruch der Obersten Heeresleitung von der Schuld am deutschen Zusammenbruch und die Ehrenrettung des deutschen Frontheeres“²⁰⁵ gegangen, und diesen meinte er auch durch die Entschließungen des Untersuchungsausschusses letztlich erreicht zu haben.²⁰⁶ Voller Stolz verwies Philipp auf die Dankeschreiben, die ihm nach Abschluß der Untersuchungen führende Militärs sandten, darunter auch ein Brief Hindenburgs, der inzwischen Reichspräsident geworden war: „Ich konnte damit zufrieden sein.“²⁰⁷

So wundert es nicht, daß ein anderer Abgeordneter, der selbst aus dem bürgerlichen Lager stammte und ursprünglich sogar der DNVP angehört hatte, Philipps Verhandlungsführung ganz anders beurteilte als dieser selbst. Johann Victor Bredt,

²⁰⁴ Ebd., S. 239. Über das Auftreten Dittmanns im Ausschuß, v. a. zu seinen „Enthüllungen und Feststellungen über die Marine im Weltkriege“ vgl. WILHELM DITTMANN, *Erinnerungen*, bearb. und eingeleitet von Jürgen Rojahn, 3 Bde., Frankfurt, New York 1995, hier Bd. 3, S. 903 ff. Auch Philipp war danach von den Ausführungen Dittmanns erschüttert gewesen; ebd., S. 915.

²⁰⁵ PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 228. Dies wird auch in seiner Broschüre über den Untersuchungsausschuß aus dem Jahr 1925 deutlich. Philipp betont darin, es sei Ziel des Ausschusses gewesen, „die Untersuchung möglichst aus der Tagespolitik herauszuziehen und wissenschaftlich zu gestalten.“ Gleichzeitig unterliefen ihm aber seine Absicht entlarvende Formulierungen. So habe etwa der General von Kuhl „tapfer“ die Oberste Heeresleitung gegen „die Angriffe“ des Sachverständigen Delbrück „in Schutz“ genommen; PHILIPP, *Die Ursachen* (wie Anm. 197), S. 13, 18. In der Sippengeschichte aus dem Jahr 1938 schrieb Philipp, er habe sich stets bemüht, „die schwere Verantwortung des Marxismus an dem deutschen Unglück 1918 anzuprangern.“; PHILIPP, *Die Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf* (wie Anm. 67), S. 95.

²⁰⁶ Vgl. PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 228; vgl. auch DERS., *Die Ursachen* (wie Anm. 197), S. 35: „Mithin lautet das Urteil, das sich aus den parlamentarischen Untersuchungen des 4. Unterausschusses ergibt, in jeder Hinsicht auf Freispruch der O.H.L.“ Der Ausschuß habe, so heißt es an anderer Stelle noch zugespitzt, „die Anerkennung der welthistorischen Leistungen der deutschen Armee im Westen unter Hindenburg und Ludendorff auch durch den Deutschen Reichstag“ gebracht; ebd., S. 40. Heinemann bezeichnet das Urteil, mit dem der Ausschuß nach fast achtjähriger Tätigkeit seine Arbeiten schloß, als ausweichend, weist aber, damit Philipps Einschätzung bestätigend, darauf hin, daß die militärischen Führer des Weltkriegs als rehabilitiert gelten konnten; HEINEMANN, *Die verdrängte Niederlage* (wie Anm. 198), S. 189 f.

²⁰⁷ PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 228. Graf Westarp teilte diese Zufriedenheit; vgl. WESTARP, *Konservative Politik* (wie Anm. 2), S. 523.

der die Wirtschaftspartei im Untersuchungsausschuß repräsentierte, fällte ein ziemlich vernichtendes Urteil: „Vorsitzender des Ausschusses war ein deutsch-nationaler Studienrat, der sich die größte Mühe gab, die ganzen Verhandlungen in seinem Sinne zu beeinflussen und nur Ergebnisse im deutschnationalen Sinne herauszubringen.“²⁰⁸

Bredt attestierte Philipp damit eben jene Parteilichkeit, die der Historiker Hans Delbrück, selbst Sachverständiger im Vierten Unterausschuß, als grundlegenden Fehler des gesamten Ausschusses konstatierte. Dessen Anliegen, aufzuklären, sei zwar vollauf berechtigt gewesen. Aber „ein aus allen Parteien zusammengesetztes Kollegium ist darum noch keineswegs unparteiisch. [...] Jeder Parlamentarier ist Parteimann.“ Delbrück gestand zwar zu, daß alles in allem „ein ehrliches Streben nach der Wahrheit“ durchaus festzustellen gewesen sei. Aber der Umstand, daß Vertreter der Parteien die Untersuchung durchführten, habe hier gleichsam eine natürliche Grenze gezogen, da die Parteien „auf dieselbe Anklagebank wie die von ihnen vernommenen Zeugen“ gehört hätten.²⁰⁹

Über diese grundsätzliche Skepsis Delbrücks gegenüber dem Instrument eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung eines historischen Sachverhaltes mag man durchaus geteilter Meinung sein. Philipp jedenfalls war, bei allem von ihm selbst empfundenen Bemühen um Sachlichkeit und Unparteilichkeit, mit einem klaren, von vornherein feststehenden Erkenntnisinteresse an seine Arbeit gegangen: Er wollte, ganz im Sinne der Parteiräson der DNVP, die Oberste Heeresleitung des Kaiserreiches exkulpieren. So sind seine Ausführungen über die eigene „Sachlichkeit“ mit Vorsicht zu betrachten. Tatsächlich war Philipp offenbar das Sprachrohr des Militärs im Untersuchungsausschuß. So berichtete er, daß sich eine Stellungnahme des Generals von Gallwitz im Untersuchungsausschuß erübrigt habe, weil er mit ihm ohnehin die Vorgänge dort laufend besprochen habe.²¹⁰

Gleichwohl sollte man die Energie, mit der er als Ausschußvorsitzender wirkte und die Publikation seiner alle Meinungen umfassenden Verhandlungen, Gutachten und Urkunden betrieb, anerkennen. Die Veröffentlichung der zwölfbändigen Schriftenreihe über „den militärischen und außenpolitischen Zusammenbruch“ sowie über „Heimatpolitik und Umsturzbewegung“ am Ende des Krieges, die, wie er es formulierte, eine „Fülle von geschichtlichem Quellenstoff“²¹¹ enthält, ist eine nicht zu unterschätzende Leistung. Philipp war sich durchaus darüber im klaren, daß der Ausschuß weniger unumstößliche historische Gewißheit produziert hatte, als vielmehr Material, das selber den Status einer historischen Quelle hat. So

²⁰⁸ Erinnerungen und Dokumente von Joh. Victor Bredt 1914 bis 1933 (wie Anm. 80), S. 211 f.

²⁰⁹ HANS DELBRÜCK, Der parlamentarische Untersuchungsausschuß, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 178, Berlin 1919, S. 542–550, Zitate S. 543 f.

²¹⁰ Vgl. PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 227; vgl. auch PHILIPP, Die Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf (wie Anm. 67), S. 95.

²¹¹ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 216 f., S. 241.

kann man sich dem Urteil Heinemanns über die Resultate des Vierten Unterausschusses anschließen: Sie seien „für den nachträglichen Betrachter von hohem heuristischen Wert, da sich hier das Spektrum der zeitgenössischen Stellungnahmen zum Zusammenbruch und zur Revolution exemplarisch widerspiegelt.“²¹²

Albrecht Philipp: Ein Vernunftrepublikaner?

Wie ist Albrecht Philipp im politischen Spektrum der Weimarer Republik und innerhalb seiner Partei, der DNVP, politisch zu verorten? Sind seine Memoiren ein Beispiel für die Entwicklungsgeschichte eines überzeugten Monarchisten zum ‚Vernunftrepublikaner‘?

Außenpolitisch gehörte Philipp innerhalb der DNVP zum rechten Flügel. Von seiner Ablehnung des Versailler Vertrages über die Ablehnung des Dawes-Plans und des Locarno-Paktes bis hin zur Ablehnung des Young-Plans zieht sich eine konsequente Linie kompromißlosen Kampfes gegen die von ihm scharf verurteilte „Erfüllungspolitik“.²¹³

Innenpolitisch gehörte Philipp dagegen zu jenem Teil der DNVP, der sich der konstruktiven Mitarbeit in der Republik nicht verweigerte. Daß beides oft nicht zusammenpaßte, erkannte Philipp zumindest rückblickend sehr klar. Einen Ausweg aus diesem grundsätzlichen Zwiespalt der DNVP vermochte aber auch er nicht aufzuzeigen. Deutlich wird dies bei seinem Verhalten in den großen reparationspolitischen Fragen. So lehnte er zwar Dawes- und Young-Plan ab, bedauerte aber im einen Fall den daraus resultierenden Machtzuwachs der radikaloppositionellen Kräfte in der DNVP, im anderen das Zusammengehen mit den Nationalsozialisten im Rahmen des Volksbegehrens. So konnte Philipp zwar für sich in Anspruch nehmen, nicht zu jenen von ihm gering geschätzten Deutschnationalen gehört zu haben, „die mehr an das Hemd auf dem Leibe als an den Rock dachten“ und aus innen- und wirtschaftspolitischen Gründen zu außenpolitischen Zugeständnissen bereit waren.²¹⁴ Über ein Konzept, Innen- und Außenpolitik zur Deckung zu bringen, verfügte aber auch er nicht. Er war Repräsentant des deutschnationalen Dilemmas.

Philipp war und blieb bis zum Ende seiner politischen Tätigkeit ein scharfer Gegner der Novemberrevolution – und damit eigentlich auch der Republik. Dennoch wandelte sich sein Verhältnis zum Staat von Weimar im Laufe der Jahre. Ein Meilenstein war dabei die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten 1925. Das Amt des Reichspräsidenten, nach der Verfassung ohnehin schon als Ersatzkaiser konstruiert, wurde in Gestalt des Feldmarschalls endgültig zu einem Stück Monarchie innerhalb der Republik. Dies trug zu einer erhöhten Akzeptanz des Staates

²¹² HEINEMANN, Die verdrängte Niederlage (wie Anm. 198), S. 185; vgl. auch ebd., S. 190 zum „hoch zu veranschlagenden Quellenwert“ der publizierten Materialien.

²¹³ PHILIPP, Bilanz (wie Anm. 15), S. 18.

²¹⁴ Ebd., S. 21.

bei vielen Konservativen bei. Philipp gehörte zu dieser Gruppe. Auch der Respekt, den Philipp Friedrich Ebert zollte, spricht dafür, daß der selbst aus eher bescheidenen Verhältnissen stammende Philipp sich von den Monarchisten alten Schlages abhob, für die der Sattlermeister Ebert schon wegen seiner Herkunft als Präsident untragbar war. Philipp hob hervor, daß er solche Vorstellungen für überholt hielt. In seiner „Bilanz“ ließ er sogar anklingen, daß er es für sinnvoll erachtet hätte, wenn die DNVP ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie, wie man heute sagen würde, entkrampft hätte und zu partieller Zusammenarbeit mit ihr bereit gewesen wäre.²¹⁵

Für Philipp gilt, was im Hinblick auf seinen Parteifreund Hans Schlange-Schöninggen gesagt wurde: Vor allem durch die Auseinandersetzung mit Hugenberg und dem ihm nahestehenden Flügel der DNVP wandelte er sich zu einem ‚Vernunftrepublikaner‘, sofern man darunter jene „realpolitischen“ Kräfte[n]“ in der Partei versteht, „die sich mit der Republik als einer einstweilen unabänderlichen Tatsache abgefunden hatten.“²¹⁶ Eine stärkere Hinwendung zur Republik von Weimar wird man nicht konstatieren können. Nicht zuletzt die Lektüre der Sip-pengeschichte aus dem Jahr 1938 läßt dies als abwegig erscheinen. Man wird aber die Zeitumstände, unter denen diese Schrift geschrieben und – im Gegensatz zu den Erinnerungen – gedruckt wurde, berücksichtigen müssen; Philipp versuchte wohl, sich dem NS-Regime anzupassen und präsentierte sich als entschlossenen Kämpfer gegen den Staat von Weimar, der er eigentlich nicht war. Gravierende Widersprüche sind hingegen, wenn man z. B. das Verschweigen einer Rednertätigkeit für die Vaterlandspartei nicht als solchen wertet, zwischen Erinnerungen und Sip-pengeschichte nicht festzustellen.²¹⁷

Wie für Schlange-Schöninggen war jedenfalls für Philipp das Jahr 1930 ein „Bruch mit seiner bisherigen politischen Heimat“.²¹⁸ In den Memoiren wird dies u. a. daran deutlich, daß Philipp für die Zeit nach 1930 wiederholt von Hugenberg und seiner Partei sprach, mit der er sich selbst nicht mehr identifizierte.²¹⁹ Philipp hatte im Oktober 1928 für Hergt und gegen Hugenberg als Parteivorsitzenden gestimmt und im Juli 1930 gehörte er zu jenen DNVP-Abgeordneten, die sich offen dem alleinigen Führungsanspruch Hugenbergs und seiner Politik der Totalopposition gegen die Republik und der Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten

²¹⁵ Vgl. Ebd., S. 28.

²¹⁶ WINKLER, Weimar (wie Anm. 87), S. 321. Zum Begriff Vernunftrepublikaner vgl. auch C. PAUL VINCENT, *A Historical Dictionary of Germany's Weimar Republic 1918–1933*, Westport/Connecticut, London 1997, S. 510 f.

²¹⁷ Dafür, daß Philipp einen solchen Widerspruch selbst nicht sah, spricht die Tatsache, daß er beide Schriften in seinen Nachlaß gab. Zur Frage von Philipps Engagement für die Vaterlandspartei vgl. oben, S. 184 f.

²¹⁸ *Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik*, hrsg. von WOLFGANG BENZ/HERMANN GRAML, München 1988, S. 292.

²¹⁹ Vgl. PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 291, S. 299 f. Philipp zählte sich im Gegensatz zur Fraktion unter Hugenberg zu den „alten Deutschnationalen“; ebd.

verweigerten. Er stimmte im Juli 1930 gegen die Aufhebung der Brüningschen Notverordnungen und damit gegen den eigenen Parteivorsitzenden Hugenberg. Daß er damit das Ende seiner parlamentarischen Karriere in der DNVP, das sich bereits 1928 abgezeichnet hatte, besiegeln würde, ist Philipp wohl klar gewesen. In einem Beitrag für den „Erzgebirgischen Landwirt“ vom Tag nach der entscheidenden Abstimmung im Reichstag rief Philipp das „Sächs.[ische] Landvolk“, auf dessen Liste er in den Reichstag gewählt worden war, sogar zum Kampf „gegen die Deutschnationale Restpartei des Herrn Hugenberg“ auf, die nicht mehr die Interessen der Landwirtschaft vertrete.²²⁰ Um dem Ausschluß aus der Partei zuvorzukommen, trat Philipp aus der DNVP aus.²²¹ Einer neuen politischen Partei oder Gruppierung hat er sich in der Agonie der Weimarer Republik nicht mehr angeschlossen.²²²

IV. „Unter Hakenkreuz und unter Sowjetstern“ – Albrecht Philipp 1930–1953

Anders als es die Überschrift dieses vierten Abschnitts der Memoiren erwarten läßt, findet eine eingehende Auseinandersetzung Philipps mit den beiden Diktaturen in Deutschland, die er nun kennenlernen mußte, praktisch nicht statt. Vielleicht hielt Philipp dies für zu gefährlich. Den 23 Jahren zwischen seinem Ausscheiden aus dem Reichstag und der Niederschrift seiner Lebenserinnerungen widmete Philipp nur 89 Manuskriptseiten. Die Politik tritt darin weitgehend in den Hintergrund. Der Mord an den deutschen und europäischen Juden, für den auch der in der DNVP verbreitete Antisemitismus den Boden bereitet hatte, findet keine Erwähnung.

Es begann vielmehr „die sorgloseste und ruhigste Zeit“ seines Lebens; „sie war der Erziehung meiner drei Kinder gewidmet“.²²³ So resümierte Philipp das Jahrzehnt zwischen dem Ausscheiden aus der Politik und seiner Einberufung zur Wehrmacht 1941. Philipp wurde wieder Lehrer, zunächst in Leipzig, ab 1931 erneut in Borna.

Nachdem die Nationalsozialisten an die Macht gekommen waren, war er allerdings beruflichen Schikanen und Verdächtigungen ausgesetzt. So wurde er 1938 als Erster Fachlehrer für Geschichte an seiner Schule abgesetzt. In den Erinnerungen betonte Philipp wiederholt seine „kritische Stellung zum Nationalsozialismus“,²²⁴ den er als „Gehirnkrankheit [...], die sich in bedrohlicher Weise der Massen

²²⁰ SächsHStA Dresden, Nachlaß Philipp, Nr. 24, Entwurf mit Anschreiben an den Verband der Landwirte im Erzgebirge vom 19. 7. 1930.

²²¹ Dies wird nur in der Sippengeschichte, nicht jedoch in den Memoiren erwähnt; vgl. PHILIPP, Die Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf (wie Anm. 67), S. 101.

²²² Anders als sein Bruder Kurt, beteiligte sich Albrecht Philipp nicht mehr an der Gründung der Volkskonservativen Partei; vgl. PHILIPP, Die Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf (wie Anm. 67), S. 85.

²²³ DERS., Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 4, S. 21.

²²⁴ Ebd., S. 31.

bemächtigte“²²⁵ bezeichnete. Eine eingehende inhaltliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung oder der Politik des Hitler-Regimes findet in den Memoiren jedoch nicht statt. Die Mitgliedschaft in einigen NS-Massenorganisationen und der NSDAP angeschlossenen Verbänden wie dem Nationalsozialistischen Lehrerbund, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt oder dem Nationalsozialistischen Reichskriegerbund, in der „Sippengeschichte“²²⁶ von 1938 akribisch aufgelistet, wird in den nach dem Krieg verfaßten Memoiren verschwiegen. Erwähnt wird dort hingegen, daß „niemand auch nur einen Versuch“ unternommen habe, ihn zum Eintritt in die NSDAP zu bewegen.²²⁷

Im Januar 1941 wurde Philipp zur Wehrmacht eingezogen, der Abwehr beim Stellvertretenden Generalkommando des Wehrkreises IV zugeteilt und in einem Lager für gefangene französische Offiziere bei Hoyerswerda eingesetzt.²²⁸ Im Dezember 1943 wurde er aus der Wehrmacht entlassen, da er mit 60 Jahren die Altersgrenze erreicht hatte. Noch einmal kehrte Philipp in den Schuldienst zurück. Erst 1948 wurde er pensioniert.

Mit dünnen, vorsichtigen Worten beschrieb Philipp die Entstehung der DDR. Die Verwaltung sei nach „russischem Vorbild [...] umgeschaltet“ worden. Offensichtlich ist hier die gleichzeitige Anlehnung und Vermeidung des aus dem Wortschatz der Nationalsozialisten stammenden Begriffes der ‚Gleichschaltung‘. „Mit Hilfe der durch Vereinigung der kommunistischen und sozialistischen Parteien entstandenen Sozialistischen Einheitspartei (SED)“, so heißt es weiter, „wurde das politische Leben neu aufgebaut und hierbei den anderen, sogenannten ‚bürgerlichen‘ Parteien eine Aschenbrödelrolle zugeteilt. Erst unter dem Stichworte ‚Blockpolitik‘, dann unter der Flagge ‚Nationale Front‘ entstand eine sowjetgetreue Regierungsfront, die nach und nach von der russischen Militärverwaltung ein Hoheitsrecht nach dem anderen übertragen erhielt, bis die sowjetische Zone 1949 als ‚Deutsche Demokratische Republik‘ ihre eigene Gesetzgebung und Verwaltung einrichten konnte.“²²⁹

Am 30. Juni 1946 fand in Sachsen ein Volksentscheid über das „Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Nazi- und Kriegsverbrechern in das Eigentum des Volkes“ statt.²³⁰ Philipp hatte zwar gewisse „privatwirtschaftliche Bedenken“²³¹ dagegen, votierte aber dennoch für den Gesetzentwurf, obwohl immerhin 16,5 Prozent der Stimmberechtigten mit „Nein“ stimmten und damit zeigten, daß zum Zeitpunkt der Abstimmung, die „in festlicher Atmosphäre mit Musik und Fahنشmuck“²³² durchgeführt wurde, die ‚Gleichschaltung‘ der öffentlichen

²²⁵ Ebd., S. 36.

²²⁶ Vgl. PHILIPP, Die Sippe Philipp-Kleinwolmsdorf (wie Anm. 67), S. 103.

²²⁷ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 4, S. 34.

²²⁸ Vgl. Ebd., S. 41 f.

²²⁹ Ebd., S. 72 f.

²³⁰ Vgl. Geschichte Sachsens, hrsg. von KARL CZOK, Weimar 1989, S. 550.

²³¹ PHILIPP, Erinnerungen (wie Anm. 3), Bd. 4, S. 73.

²³² CZOK, Geschichte Sachsens (wie Anm. 232), S. 550.

Meinung in der bald entstehenden DDR noch nicht abgeschlossen war. Sein „Ja“ begründete Philipp damit, daß mit der Enteignung eine kraftvolle Absage an den „Faschismus“ verbunden gewesen sei und er geglaubt habe, mit einer solchen Absage das deutsche Volk einigen zu können. Der „Grundgedanke“ seines Abstimmungsverhaltens „war also der, daß ein einiges Deutschland, auch wenn es einen sozialistischen Einschlag hatte, mir lieber war als ein geteiltes Vaterland.“²³³

So begründete Philipp auch einen Beitrag für die Leipziger Volkszeitung, zu dem man ihn „veranlaßt“ habe. Sein publiziertes Bekenntnis gegen den „Faschismus“ hatte jedoch auch ganz pragmatische Gründe, die Philipp nicht verschwiegen. Nach der Veröffentlichung seiner Erklärung bescheinigte ihm die SED in Borna, daß gegen ihn „politische Bedenken“ nicht bestünden. „Man hat mich seitdem von dieser Seite auch völlig in Ruhe gelassen“. Allerdings verzeichnete Philipp dennoch wiederholte Versuche, „mir wegen meiner politischen Vergangenheit Knüppel in den Weg zu werfen.“²³⁴ Dies habe er sofort nach der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als Lehrer zu spüren bekommen. Philipp, der Mitglied der Ost-CDU wurde, wurde nämlich schon nach kurzer Zeit als kommissarischer Leiter der Schule in Borna abgesetzt. Im Januar 1947 verfügte die Schulaufsichtsbehörde, daß er nicht mehr Geschichte unterrichten dürfe. Dies geschah jedoch mit seinem Einverständnis, da er „Gewissenskonflikte“ vermeiden wollte: „Daß mein Unterricht in Geschichte [...] nicht den Wünschen der neuen Machthaber entsprach, wußte ich; andererseits konnte ich mir nicht zumuten, das zu verleugnen, was ich bisher als wissenschaftlich richtig erkannt und gelehrt hatte.“²³⁵ So kam die „Befreiung aus den immer lästiger gewordenen Fesseln des sowjetisierten Schuldienstes“ für Philipp „weder unerwartet noch unerwünscht“.²³⁶

Am Lebensabend standen diverse ehrenamtliche Tätigkeiten, u. a. als „Kreisfischmeister“ und als „Archivpfleger“, nicht zuletzt aber die Niederschrift der Lebenserinnerungen. Kurz vor seinem 79. Geburtstag ist Albrecht Philipp am 24. Januar 1962 in Borna gestorben.²³⁷

²³³ PHILIPP, *Erinnerungen* (wie Anm. 3), Bd. 4, S. 73.

²³⁴ Ebd., S. 74.

²³⁵ Ebd., S. 75.

²³⁶ Ebd., S. 82.

²³⁷ Sterbedatum nach MARTIN SCHUMACHER, M.d.R. *Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation. Mit einem Forschungsbericht zur Verfolgung deutscher und ausländischer Parlamentarier im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich*, Düsseldorf ³1994, S. 366.

Eine bedeutsame Quelle zur sächsischen Nachkriegsgeschichte?

Anmerkungen zu Fritz Selbmanns postum
erschienenen Erinnerungen

VON WINFRID HALDER

I. Ein kommunistischer Spitzenpolitiker in Sachsen

Fritz Selbmann hat in seinem Politikerleben verschiedentlich auch in Sachsen eine wichtige Rolle gespielt. Er war allerdings kein Landeskind, vielmehr stammte der 1899 geborene Selbmann aus dem hessischen Lauterbach. Nach der Erfahrung des Ersten Weltkrieges stieß Selbmann, der gelernter Bergmann war, zunächst zur USDP, dann wurde er 1922 Mitglied der KPD¹ – damit waren die Weichen für seinen politischen Lebensweg gestellt. Die Partei gab ihm zunächst verschiedene Aufgaben im Ruhrgebiet, 1930 wurde er Leiter des KPD-Bezirks Oberschlesien. Diesen Posten verließ er jedoch bereits im folgenden Jahr wieder, um den noch wichtigeren des Sekretärs des KPD-Bezirks Sachsen zu übernehmen. Selbmann stand damit an der Spitze des mit rund 43000 Mitgliedern reichsweit zweitstärksten KPD-Bezirksverbandes.² Leipzig wurde zum Zentrum von Selbmanns weiterem politischen Wirken.³ 1932 wurde er, der zuvor bereits dem Preußischen Landtag angehört hatte, auch Mitglied des Reichstages.⁴ Nach Selbmanns eigenem Zeugnis vollzog sich sein innerparteilicher Aufstieg, der ihn in den frühen 1930er Jahren zweifellos zu einem der wichtigsten kommunistischen Spitzenfunktionäre in Deutschland machte, im engen Anschluß an Parteichef Ernst Thälmann.⁵ Selb-

¹ Vgl. Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, hrsg. von HELMUT MÜLLER-ENBERGS/JAN WIELGOHS/DIETER HOFFMANN, Sonderausgabe, Bonn 2000, S. 791 f.

² Vgl. WINFRID HALDER, „Modell für Deutschland“. Wirtschaftspolitik in Sachsen 1945–1948, Paderborn u. a. 2001, S. 83.

³ Vgl. E. R. GREULICH, Fritz Selbmann, in: Die erste Stunde. Porträts, hrsg. von Fritz Selbmann, Berlin [Ost] 1969, S. 319–329, hier S. 325.

⁴ Vgl. MÜLLER-ENBERGS/WIELGOHS/HOFFMANN, Wer war wer in der DDR? (wie Anm. 1), S. 791 f.

⁵ Vgl. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (im folgenden: SAPMO-BArch), Sg Y 30/1098/1, Erinnerungen Fritz Selbmann, Bl. 1 ff.

mann gehörte also zu den KPD-Funktionären, die ihre Partei auf einen bedingungslos moskautreuen Kurs brachten.⁶

Schicksalhaft wurde für Selbmann, daß er nach der Berufung Hitlers zum Reichskanzler Ende Januar 1933, obwohl ihm seine persönliche Gefährdung klar sein mußte, Deutschland nicht sofort verließ, sondern vielmehr versuchte, in Leipzig auch nach dem Reichstagsbrand und den ersten Massenverhaftungen von KPD-Mitgliedern Ende Februar eine illegale politische Tätigkeit aufrecht zu erhalten. Bereits am 11. April 1933 erfolgte jedoch auch Selbmans Inhaftierung aufgrund einer Denunziation aus den eigenen kommunistischen Reihen. Bis zum November 1935 saß er in Untersuchungshaft, dann wurde er wegen „Aufforderung zum Hochverrat“ zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.⁷ Zunächst im Zuchthaus Waldheim gefangengehalten, wurde Selbmann 1940 in das Konzentrationslager Sachsenhausen überstellt, 1942 ins KZ Flossenbürg. In Sachsenhausen gehörte er gemeinsam mit Karl Schirdewan der im Verborgenen bestehenden kommunistischen Lagerleitung an.⁸ Den Zusammenbruch des NS-Regimes erlebte Selbmann auf einem Transport ins KZ Dachau mit, in dessen Verlauf ihm in den letzten Kriegstagen die Flucht gelang. Bereits am 21. Mai 1945 war er wieder im zu diesem Zeitpunkt noch von US-Streitkräften besetzten Leipzig, wo er unverzüglich seine politische Tätigkeit wieder aufnahm.⁹

Hermann Matern, KPD-Altfunktionär wie Selbmann,¹⁰ erst seit kurzem mit einer der drei ‚Initiativgruppen‘ der Moskauer Exil-Führung der KPD nach Deutschland zurückgekehrt und mit dem Auftrag versehen, die Partei in Sachsen zu reorganisieren, war zugleich damit befaßt, im Einvernehmen mit der Besatzungsmacht für die Besetzung von Schlüsselpositionen in der neu aufgebauten deutschen Verwaltung mit zuverlässigen ‚Genossen‘ Sorge zu tragen. Er veranlaßte schon bald Selbmans Berufung nach Dresden. Zunächst wurde dieser Leiter des Landesarbeitsamtes, doch bereits Mitte September 1945 übernahm Selbmann die Leitung des Wirtschaftsressorts der von der Sowjetischen Militäradministration in Sachsen (SMAS) eingesetzten Landesverwaltung Sachsen (LVS). Dies geschah wiederum auf Betreiben von Hermann Matern im Verein mit Kurt Fischer, der das Innenressort der LVS leitete und, für die Öffentlichkeit unsichtbar, hochrangiger Offizier des sowjetischen Militäргеheimdienstes war.¹¹ In dieser

⁶ Vgl. ROBERT HOFMANN, *Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart*, München 1993, S. 149 ff.

⁷ Vgl. SAPMO-Barch, NY 4113/1, Nachlaß Fritz Selbmann, Bl. 47 ff.

⁸ Vgl. HORST DUHNKE, *Die KPD von 1933 bis 1945*, Köln 1972, S. 516.

⁹ Vgl. HALDER, *Modell* (wie Anm. 2), S. 84.

¹⁰ Vgl. MÜLLER-ENBERGS/WIELGOHS/HOFFMANN, *Wer war wer in der DDR?* (wie Anm. 1), S. 557.

¹¹ Vgl. MICHAEL RICHTER/MIKE SCHMEITZNER, „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konflikts mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Leipzig 1999, S. 66 ff.

Funktion wirkte Selbmann bis zum Frühjahr 1948; er leitete damit das wichtigste Wirtschaftsressort in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), denn Sachsen war deren industrielles Kernland. Als Ressortchef in Dresden war Selbmann nicht zuletzt wesentlich beteiligt an der Durchführung der ersten umfassenden Enteignungen in der sächsischen Industrie und an der Einführung planwirtschaftlicher Methoden. Ohne Zweifel war er einer der bedeutendsten Funktions-träger der KPD/SED im Bereich der Wirtschaft während der unmittelbaren Nachkriegszeit.¹² Anfang 1948 verließ Selbmann sein Dresdner Amt, um einer der Vizepräsidenten der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) zu werden. Die DWK war bereits seit Februar 1948 die zentrale wirtschaftliche Lenkungsbehörde der SBZ mit unmittelbarem Weisungsrecht gegenüber den Länderverwaltungen. Auch die inzwischen ausgeweitete und zentralisierte Wirtschaftsplanung gehörte zu ihren Aufgaben. Selbmann blieb also an führender Stelle im frühzeitig von der SED dominierten Apparat der Wirtschaftsverwaltung.¹³ Auch nach der Gründung der DDR war Selbmann, der seit 1954 dem Zentralkomitee der SED angehörte, einer der hochrangigsten Verantwortungsträger im ökonomischen Bereich. Unter anderem fungierte er als Minister für Schwerindustrie und stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates. Anfang 1958 wurde er jedoch wegen seiner Kontakte zu der gescheiterten innerparteilichen Fronde gegen Walter Ulbricht, die sich um Ernst Wollweber und den aus gemeinsamer KZ-Haft mit Selbmann verbundenen Karl Schirdewan formiert hatte,¹⁴ weitgehend ‚kaltgestellt‘. Seit 1964 arbeitete er als freier Schriftsteller, von 1969 bis zu seinem Tod Anfang 1975 war Selbmann Vizepräsident des Schriftstellerverbandes der DDR.¹⁵

II. Eine spektakuläre Neuerscheinung?

Als fast genau ein Jahrzehnt nach dem Ende der DDR von einem solchen Mann Erinnerungen vorgelegt wurden, wenngleich nur für einen zeitlichen Ausschnitt aus seinem Politikerleben (1945–1953), durfte man gespannt sein – zumal schon auf dem Schutzumschlag des Bandes mitgeteilt wird, daß Selbmanns letztes Werk vor 1989 nicht erscheinen konnte, da seine Ansichten mit der ‚offiziellen Geschichtsschreibung‘ des SED-Staates kollidierten. Zugleich verspricht der Innentext eine Sichtweise, „die nichts beschönigen, Hintergründe aufdecken und Zusammenhänge erkennen lassen“ möchte.¹⁶ Das Interesse wird noch verstärkt

¹² Vgl. HALDER, Modell (wie Anm. 2), S. 82 ff.

¹³ Vgl. ebd., S. 537 ff.

¹⁴ Vgl. HERMANN WEBER, Geschichte der DDR, aktualisierte u. erweiterte Neuauflage, München 2000, S. 197 ff.

¹⁵ Vgl. MÜLLER-ENBERGS/WIELGOHS/HOFFMANN, Wer war wer in der DDR? (wie Anm. 1), S. 791.

¹⁶ FRITZ SELBMANN, Acht Jahre und ein Tag. Bilder aus den Gründerjahren der DDR, Berlin 1999, Schutzumschlag.

durch einen Blick in das Nachwort zu dem Band, welches Erich Selbmann, Fritz Selbmanns Sohn und langjähriger Chefredakteur der „Aktuellen Kamera“ des DDR-Fernsehens,¹⁷ beigesteuert hat. Laut Erich Selbmann stellt das Buch „eine präzise Dokumentation der ersten Nachkriegsjahre“ dar, es könne „viel Neues, bisher Unbekanntes vermitteln“.¹⁸ Diesen Anspruch gilt es zu prüfen.

III. Zweierlei Erinnerungen

In der Tat hat Fritz Selbmann hochinteressante, ja zuweilen spannende Erinnerungen hinterlassen – allein die finden sich nicht im vorliegenden Band. Der Autor dieses Beitrages kennt das Erinnerungsmanuskript Selbmanns, welches dieser Anfang der 1960er Jahre für das damalige Zentrale Parteiarchiv der SED geschrieben hat. Dort war es unter Verschuß bis zum Ende der DDR. Heute ist das maschinenschriftliche Manuskript von erheblichem Umfang in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) zugänglich.¹⁹ Hier hat Selbmann kein Blatt vor den Mund genommen und die Probleme seines Zuständigkeitsbereichs als sächsischer Wirtschaftsminister und in seinen späteren hochrangigen Funktionen erstaunlich offen angesprochen. Für eine kritische Auseinandersetzung vor allem mit der Wirtschaftspolitik in der ersten Phase nach der Gründung der Einheitspartei handelt es sich ohne Zweifel um eine außerordentlich aussagekräftige Quelle.

In der Annahme, es handele sich nun um die gedruckte Fassung der Selbmann-Memoiren aus dem ehemaligen Parteiarchiv habe ich den Band aus dem Verlag Neues Leben durchaus hoffnungsvoll in die Hand genommen – und war bei näherem Besehen rasch enttäuscht. Denn Selbmann hat gegen Ende seines Lebens offenbar noch ein weiteres Manuskript geschrieben, dem so gut wie alle Vorzüge der Erinnerungen im Parteiarchiv abgehen. Neu im engeren Sinne war das, was der alte Selbmann da zu Papier brachte, indessen über weite Strecken allerdings nicht, vielmehr hat er eine ganze Reihe von Reden und Zeitungsartikeln, die er zwischen 1945 und 1953 gehalten beziehungsweise geschrieben hat, meist auszugsweise kompiliert und mit verbindenden Zwischentexten versehen. Das heißt, daß man das meiste von dem, was der vorliegende Band bietet, auch anderweitig zu Gesicht bekommen könnte, mit einiger Mühe des Suchens zwar, aber immerhin. Redemanuskripte Selbmanns finden sich zum Beispiel auch in den einschlägigen Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs oder im Nachlaß Selbmanns, der sich jetzt gleichfalls im SAPMO in Berlin-Lichterfelde befindet.²⁰

¹⁷ Vgl. MÜLLER-ENBERGS/WIELGOHS/HOFFMANN, *Wer war wer in der DDR?* (wie Anm. 1), S. 791.

¹⁸ SELBMAN, *Acht Jahre* (wie Anm. 16), S. 314.

¹⁹ Vgl. SAPMO-Barch, Sg Y 30/1098/1.

²⁰ Vgl. SAPMO-Barch, NY 4113.

In der jetzt veröffentlichten Variante der Selbmann-Erinnerungen fehlt vor allem die Offenherzigkeit der Memoiren, die er seinerzeit dem Parteiarchiv anvertraute. Ja hier hat Selbmann im Sinne der frühen Honecker-Ära ‚politisch korrekte‘ Erinnerungen vorgelegt, so daß es dem heutigen Leser ausgesprochen schwerfällt nachzuvollziehen, warum ein Erscheinen des Buches vor 1989 angeblich verhindert wurde. Und vor allem: Das Buch ist alles andere als „eine präzise Dokumentation der ersten Nachkriegsjahre“. Es verzeichnet vieles, vor allem durch Auslassungen – und zwar Auslassungen solcher Art, die man auch bei gutem Willen nicht mit etwaigen Gedächtnislücken eines mittlerweile über 70-Jährigen zu erklären vermag.

Den Zeitzeugen Fritz Selbmann von 1975 beziehungsweise 1999 kann man über weite Strecken mit einem äußerst kompetenten Zeitzeugen widerlegen: Nämlich mit dem Fritz Selbmann, der zu Beginn der 1960er Jahre für das Parteiarchiv schrieb. Darüber hinaus ist vieles von dem, was sich in dem Erinnerungsband findet, vor dem Hintergrund neuerer aktengestützter Forschungen zur Geschichte der SBZ/DDR nicht mehr haltbar. Einige Beispiele mögen dies im folgenden verdeutlichen.

IV. Selbmann gegen Selbmann: Testfälle

Ein kommunistischer Wirtschaftsexperte?

Nur sehr vage äußert sich Selbmann in den veröffentlichten Erinnerungen zu den Umständen seiner Berufung nach Dresden. Nicht uninteressant ist allerdings die Bemerkung, er sei davon „nicht sehr erbaut“ gewesen, denn er wäre lieber in Leipzig geblieben und hätte auf kulturpolitischem Gebiet gearbeitet.²¹ Warum es indessen anders kam, hat Selbmann in den unveröffentlichten Erinnerungen sehr viel genauer dargestellt. Dort führt er nämlich aus, er habe Anfang August 1945 in Leipzig auf einer KPD-Versammlung ein Referat gehalten, in dem er sich „etwas zu unvorsichtig breit mit Wirtschaftsfragen beschäftigt“ habe. Dies habe offenbar den anwesenden Hermann Matern veranlaßt, ihn, Selbmann, „für einen Wirtschaftler zu halten und mich nach Dresden zu bestellen, um mir dort zu eröffnen, daß ich von der Partei für den Eintritt in die Landesverwaltung vorgesehen bin.“²²

Selbmanns Berufung zunächst an die Spitze des Landesarbeitsamtes, wenige Wochen später bereits aber auf den Chefessel des Wirtschaftsressorts der Landesverwaltung war im Grunde nicht zuletzt Ausdruck des geradezu verzweifelten Personal mangels der deutschen Kommunisten. Deren Moskauer Exilleitung sollte nach dem Willen Stalins die Durchdringung einer neu aufzubauenden deutschen Verwaltung an den entscheidenden Stellen mit politisch zuverlässigen ‚Genossen‘

²¹ SELBMANN, *Acht Jahre* (wie Anm. 16), S. 30.

²² SAPMO-Barch, Sg Y 30/1098/1, Bl. 38.

steuern helfen.²³ Dazu hatte sie in den letzten Kriegstagen die drei bekannten ‚Initiativgruppen‘ entsandt, die unter Führung von Gustav Sobottka, Anton Ackermann und Walter Ulbricht im sowjetischen Besatzungsgebiet nicht zuletzt überlebende Kommunisten sammeln und auf ihre Verwendbarkeit überprüfen sollten.²⁴ Hermann Matern gehörte der von Ackermann geleiteten Gruppe an, die kurz nach ihrem Eintreffen auf deutschem Boden geteilt wurde. Matern und vier andere Gruppen-Mitglieder – unter ihnen Kurt Fischer – wurden in die sächsische Landeshauptstadt Dresden entsandt, um den Verwaltungsaufbau dort zu lenken.²⁵

Die kommunistischen Exilheimkehrer waren mit dem entscheidenden Problem konfrontiert, daß die KPD 1945 nur noch ein personeller Torso war. Bedingt war dies einerseits durch die brutale nationalsozialistische Verfolgung seit 1933. Sehr viele Parteimitglieder hatten ein ähnliches Schicksal wie Fritz Selbmann erlitten, waren rasch verhaftet worden und sind vielfach in Gefängnissen und Konzentrationslagern des NS-Staates ermordet worden. Von den rund 300000 im Jahre 1933 registrierten KPD-Mitgliedern war in der Folgezeit schätzungsweise die Hälfte für kürzere oder längere Zeit in Haft. Die Zahl der Todesopfer ging in die Tausende.²⁶ Allen in Deutschland verbliebenen ‚Genossen‘ stand die Exilführung zudem mit ausgeprägtem Mißtrauen gegenüber, da sie praktisch keine Möglichkeit gehabt hatten, die von der Kommunistischen Internationale dirigierte Kurswechsel der Partei nach 1933 mitzuvollziehen und da ihre ideologische Sattelfestigkeit unter den zwölf Jahren NS-Diktatur ohnehin gelitten haben mochte.²⁷ Andererseits stand 1945 aber auch nur noch ein Bruchteil der rund 3000 KPD-Mitglieder zur Verfügung, welche nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler in die Sowjetunion geflohen waren. Nach neueren Erkenntnissen wurden rund 70 Prozent von ihnen Opfer der nicht minder brutalen Verfolgung im Zeichen der sogenannten ‚Säuberungen‘,²⁸ die seit etwa Mitte der 1930er Jahre auf Geheiß Stalins keineswegs nur die Mitglieder der KPdSU (B), sondern die aller kommunistischen Parteien erfaßten. Während der Zeit des ‚Hitler-Stalin-Paktes‘ zwischen dem Spätsommer 1939 und dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 sind im Rahmen der Zusammenarbeit der ‚Sicherheitsorgane‘ der beiden totalitären Diktaturen sogar rund 1200 deutsche Staatsangehörige, bei denen es sich zum größten Teil um in Ungnade gefallene Kommunisten handelte, von der UdSSR an NS-Deutschland ausgeliefert worden.²⁹ Die Konsequenz bestand in KZ-Haft und nicht selten dem

²³ Vgl. WOLFGANG LEONHARD, *Die Revolution entläßt ihre Kinder*, Köln 1992, S. 411 ff.

²⁴ Vgl. WEBER, DDR (wie Anm. 14), S. 22 ff.

²⁵ Vgl. RICHTER/SCHMEITZNER, *Einer von beiden* (wie Anm. 11), S. 48 ff.

²⁶ Vgl. HERMANN WEBER, *Kommunismus in Deutschland 1918–1945* (Erträge der Forschung, Bd. 198), Darmstadt 1983, S. 140 f.

²⁷ Vgl. LEONHARD, *Revolution* (wie Anm. 23), S. 479 ff.

²⁸ Vgl. HANS SCHAFRANEK, *Sowjetunion*, in: *Handbuch der deutschsprachigen Emigration*, hrsg. von Claus-Dieter Krohn u. a., Darmstadt 1998, Sp. 384–396, hier Sp. 384 ff.

²⁹ Vgl. KLAUS-MICHAEL MALLMANN, *Kommunisten*, in: *Handbuch* (wie Anm. 28), Sp. 493–505, hier Sp. 498.

Tod der Betroffenen. Auch die in der Sowjetunion überlebenden deutschen Kommunisten standen jedoch bei Kriegsende keineswegs alle der Exilleitung zur Verfügung. Trotz händeringendem Bittens wurden zahlreiche der deutschen ‚Genossen‘ von den zuständigen sowjetischen Entscheidungsträgern aus anderen, zum Teil militärischen Verwendungen nicht für die Exilleitung um Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht freigegeben. Diese konnte im Frühsommer 1945 höchstens 150 Personen für ihre weiteren Aufgaben einplanen.³⁰ In diesem äußerst schmalen Personalreservoir befand sich so gut wie niemand, der für Leitungsfunktionen im Bereich der Wirtschaftsverwaltung besonders ausgewiesen gewesen wäre.³¹

Vor diesem Hintergrund mußte ein langjährig erprobter, wenngleich infolge der Haft in NS-Deutschland ideologisch zunächst auf Herz und Nieren zu prüfender Genosse wie Fritz Selbmann, der sich obendrein „unvorsichtig breit mit Wirtschaftsfragen“ beschäftigte, Hermann Matern, der die in Sachsen noch vorhandenen ‚Kader‘ zu sammeln beauftragt war, wie gerufen kommen. Selbmann hat in den veröffentlichten Memoiren recht zurückhaltend formuliert, er sei über die ihm seitens der Partei in Gestalt Materns übertragene neue Aufgabe „nicht erbaut“ gewesen, weil sie nicht seinen persönlichen Präferenzen entsprach. An anderer Stelle hat er offener zum Ausdruck gebracht, warum er alles andere als begeistert war. Er habe, so Selbmann, in einem 1972 veröffentlichten Aufsatz etwas nebulös, zum Zeitpunkt seiner Berufung in die Landesverwaltung Sachsen „von den Aufgaben der Führung der Wirtschaft eines entwickelten Industrielandes nicht viel mehr [gewußt], als ein langjährig als Funktionär der KPD tätiger Genosse zu wissen pflegte.“³² Tatsächlich hatte sich Selbmann in seiner Parteikarriere vor 1933 zu keinem Zeitpunkt intensiv mit Wirtschaftsfragen befaßt. Sein stupender autodidaktischer Eifer, dem er offenkundig in der Haft nach 1933 noch eine Weile nachgehen konnte, richtete sich überwiegend auf literarische und philosophische Fragen. Und auch in seinen ersten öffentlichen Auftritten nach Kriegsende 1945 berührte er ökonomische Fragen nur am Rande.³³ Es war also wohl mehr Zufall, daß Matern ihm gerade zuhörte, als er sich auf ein Gebiet wagte, das ihm eigentlich nicht sehr vertraut war. So hat Selbmann denn auch hinsichtlich einer seiner Kernaufgaben, die er nach dem Willen seiner Partei als sächsischer Wirtschaftsressortchef durchführen sollte, mit Blick auf die Wirtschaftsplanung nämlich, einmal drastisch formulierend zugegeben, er habe davon zunächst „außer einigen ganz nebelhaften Vorstellungen [...] keine Ahnung“ gehabt.³⁴

³⁰ Vgl. PETER ERLER, „Moskau-Kader“ in der SBZ, in: Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, hrsg. von Manfred Wilke, Berlin 1998, S. 229–291, hier S. 251.

³¹ Vgl. HALDER, Modell (wie Anm. 2), S. 107.

³² FRITZ SELBMANN, Anfänge der Wirtschaftsplanung in Sachsen, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 14 (1972), S. 76–82, hier S. 76.

³³ Vgl. HALDER, Modell (wie Anm. 2), S. 92.

³⁴ FRITZ SELBMANN, Die sowjetischen Genossen waren Freunde und Helfer, in: Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED, Berlin [Ost] 1966, S. 347–369, hier S. 362.

Wirtschaftsplanung – der Königsweg der SED zur Überwindung der Nachkriegsmisere?

Zur Wirtschaftsplanung, die von vornherein zum zentralen Bestand des wirtschaftspolitischen Programms der KPD/SED gehörte,³⁵ äußert sich Selbmann in den veröffentlichten Erinnerungen insgesamt nur wenig. Hinsichtlich des im Sommer 1946 geltenden Wirtschaftsplans führt Selbmann jedoch aus, dessen Grundsätze wären „pragmatisch erarbeitet [gewesen] und deckten sich vollkommen mit der realen Situation“, sie hätten darüber hinaus keine „wirklichkeitsfremde[n] perspektivische[n] Zielstellungen“ enthalten.³⁶ Tatsächlich aber hatte der Fritz Selbmann, der im Sommer 1946 als Wirtschaftsressortchef amtierte, ein diametral entgegengesetztes Bild vor Augen. Einerseits verbreitete Selbmann zwar auch in dieser Zeit in seinen öffentlichen Auftritten ein nachgerade unglaubliches Maß an Zweckoptimismus hinsichtlich des eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Kurses. So führte er in einer SED-Versammlung am 23. Juli 1946 in Dresden vollmundig aus: „Heute sind wir in der Lage eine einwandfreie Planung aller [!] Wirtschaftsvorgänge zu gewährleisten.“³⁷ Andererseits aber wußte es Selbmann viel besser. Seit in dem von ihm geleiteten Ressort auf Befehl der Besatzungsmacht im Herbst 1945 konkret mit der praktischen Wirtschaftsplanung begonnen worden war, waren die damit verbundenen Probleme in gar keiner Weise hinreichend gelöst worden. Teile des ersten Planversuches bezeichnete Selbmann selbst in einem internen Papier des Wirtschaftsressorts als „völlig unsinnig“.³⁸ Und auch ein gutes halbes Jahr später, als Selbmann so selbstgewiß öffentlich von der Befähigung zur „einwandfreien“ Planung sprach, äußerte er sich vertraulich vollkommen anders. Und hier, in einem ausdrücklich als privat deklarierten Schreiben an den mit ihm befreundeten Bruno Leuschner, der zu diesem Zeitpunkt als Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Vorstand der SED fungierte,³⁹ nannte Selbmann auch einen wesentlichen Grund für die eklatanten Mängel in der Wirtschaftsplanung. Unter Bezugnahme auf ein mitgesandtes Papier aus seinem Ressort über die tatsächlich vorhandenen Planungsprobleme insbesondere im Zusammenhang mit den sowjetischen Reparationsforderungen führte Selbmann aus: „Ferner siehst Du, daß durch die völlig wirren Maßnahmen der SMA ein Zustand eingetreten ist, daß es hier einfach keine Möglichkeit mehr gibt, Ordnung in das von der hiesigen SMA verursachte Chaos zu bringen. Ich bitte Dich, daß Du den Bericht sehr gründlich liest und bei der SMA in Karlshorst [also bei der Spitze der SMAD] vor-

³⁵ Vgl. HALDER, Modell (wie Anm. 2), S. 167 ff.

³⁶ SELBMAN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 140.

³⁷ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Landesregierung Sachsen (LRS), Ministerium für Wirtschaft (MfW), Nr. 511, Bl. 58.

³⁸ SächsHStA Dresden, LRS, Ministerpräsident (MP), Nr. 1386 – Film Nr. K I 138, Aufn. 207.

³⁹ Vgl. MÜLLER-ENBERGS/WIELGOHS/HOFFMANN, Wer war wer in der DDR? (wie Anm. 1), S. 521 f.

stellig wirst, damit dieser chaotische Zustand endlich ein Ende findet. Es ist so, daß jeder Versuch bei der hiesigen SMA scheitert; offenbar ist auch kein Mensch in Sachsen mehr in der Lage, die SMA in der nachdrücklichsten Form darauf hinzuweisen und zu eröffnen, daß unter diesem Zustand von keiner Wirtschaftsplanung mehr die Rede sein kann.“⁴⁰

Selbmann war um die Mitte des Jahres 1946 im übrigen beileibe nicht der einzige hochrangige SED-Funktionär, der jenseits seiner öffentlichen Stellungnahmen eine durchaus realistische Sicht der Wirtschaftslage in Sachsen hatte. Auch Fritz Große, damals als ehemaliger kommunistischer Jugendfunktionär in der sächsischen Landesleitung der Einheitspartei beschäftigt, äußerte sich ungeschminkt – und hatte darüber hinaus den Mut, einen entsprechenden Bericht Anfang August 1946 unmittelbar nach Moskau zu senden. Gleichfalls unter Bezugnahme auf das Vorgehen der SMAS führte Große aus, es könne „von solider Planarbeit natürlich keine Rede“ sein, hier müsse „geändert werden, denn das kompromittiert den Gedanken der Planwirtschaft [...]“. Als Kronzeugen hierfür führte Große keinen anderen als Fritz Selbmann an.⁴¹

Darüber hinaus ließen sich auch ‚einfache‘ Zeitgenossen den Blick durch die propagandistischen öffentlichen Reden der verantwortlichen Parteifunktionäre nicht vernebeln. Ein Beispiel dafür mag jener mutige, seinen Namen nicht verschweigende Briefschreiber aus Niesky sein, der Selbmann unter dem Datum des 26. Juli 1946 – also drei Tage nach dessen oben erwähneter Versamlungsrede – die Leviten las: „Herr Vizepräsident, es fängt schon wieder genau so an, wie damals bei den Nazis und erinnert ganz an die Machenschaften jenes Ministers Klumpfuß [gemeint ist natürlich Goebbels] und seiner Pressekollegen, also Volksverdummung. Sie wissen doch selbst genau, oder überhaupt am Besten [sic] wie tief die Karre heute in Dreck steckt, jeder Schaffende in der Industrie, in Handel, Handwerk und Gewerbe weiss ja nur zu genau, welchen Trümmerhaufen unzulänglicher Industrieller [sic] Anlagen uns das ‚Tausendjährige Reich‘ dazu hinterlassen hat. Oder soll die Bevölkerung Sachsens der Meinung sein, in Dresden sitz[t] ein Vizepräsident Selbmann, der über die tatsächliche Lage keinen blassen Dunst hat und nur ein Phrasendrescher nach der Machart der Herren des Dritten Reiches ist.“⁴²

In dem kürzlich veröffentlichten Erinnerungsband kommt Selbmann zwar noch einmal auf Schwierigkeiten mit der Wirtschaftsplanung zurück, allerdings wiederum nur sehr oberflächlich. Er zitiert ausführlich eine eigene Ansprache von Ende Januar 1947, in der er in der Hauptsache eingesteht, daß bei der Umsetzung der Wirtschaftsplanung „ein gewisser Bürokratismus“ eingerissen sei, macht dann jedoch für weitere Mängel nicht etwa das Planungssystem als solches, sondern vielmehr die Erscheinungen des Schwarzen Marktes, der die Planungsvorgaben

⁴⁰ SAPMO-Barch, NY 4113/16, Bl. 117.

⁴¹ Vgl. ULRICH MÄHLERT, „Im Interesse unserer Sache würde ich empfehlen ...“. Fritz Große über die Lage in Sachsen, Sommer 1946, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1996, S. 214–245, hier S. 226 f.

⁴² SächsHStA Dresden, LRS, MfW, Nr. 511, Bl. 117.

weitreichend unterlaufe, verantwortlich.⁴³ Von der Besatzungsmacht und deren Rolle verlautet auch an dieser Stelle nichts. Darüber hinaus wußte Selbmann auch weit mehr über systembedingte Planungsmängel, als er eingestand. Kurz nach der zitierten Rede ging in Selbmanns Wirtschaftsministerium ein Schreiben des Leiters der Wirtschaftsabteilung der Stadt Meißen ein, worin dieser gleich eingangs betonte, daß er ein altgedienter Funktionär der Arbeiterbewegung sei und daß es ihm keineswegs darum ginge, den eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Kurs generell anzugreifen. Was dann jedoch folgt, ist eine verheerende Kritik am bestehenden Planungssystem aus der Sicht eines für deren praktische Umsetzung verantwortlichen Angehörigen der Verwaltung. Detailliert werden gravierende sachliche Unzulänglichkeiten aufgelistet, die bis zu schweren Fehlern bei einfachen Rechenoperationen reichen. Die Schlußfolgerung lautet: „Die Planzahlen in dieser Form besitzen also keinerlei praktischen Wert, sondern sind nur, entschuldigen Sie den harten Ausdruck, aber er entspricht den Tatsachen, eine Zahlenspielerei.“⁴⁴ Nachdem weitere Beispiele für Fehler angeführt wurden, lautete die zusammenfassende Bewertung des Meißner Wirtschaftsfunktionärs: „Dulden wir derartige entscheidende Schwächen und Fehler, dann wird unsere gesamte Planung zu einer Spielerei und der Papierkrieg ist sinn- und zwecklos und dient unsinniger Nachweiserbringung für die Daseinsberechtigung der einzelnen Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Planung. Darüber hinaus besteht bei einer solchen Handhabung der Planung die grosse Gefahr, dass bei den unteren Verwaltungsbehörden eine Arbeitsunlust einsetzt, weil man dort die Sinnlosigkeit einer solchen Methodik erkennt und dadurch in eine Depression hineingetrieben wird. Weiter macht man sich mit derartigen Methoden [...] bei den Betriebsleitungen lächerlich und steigert dadurch die vorhandenen [sic] Antiplaneinstellung derselben.“⁴⁵

Ressortchef Selbmann beauftragte die Planökonomische Abteilung seines Ministeriums mit der Überprüfung der angeführten Mängel – und diese kam zu dem Schluß, sie seien „völlig mit Recht und völlig sachlich dargelegt“ worden.⁴⁶ Der Blick in die Akten seines ehemaligen Ministeriums mag dem Memoirenschreiber Selbmann zu Beginn der 1970er Jahre verwehrt gewesen sein, hat ihn indessen sein Erinnerungsvermögen wirklich in diesem Ausmaß getrogen?⁴⁷

Die ‚Freunde‘

Über das hier schon angeschnittene Verhältnis zwischen sowjetischer Besatzungsmacht und den mit deren Hilfe installierten leitenden kommunistischen Funktionären in der Wirtschaftsverwaltung heißt es in den vorliegenden veröffentlicht-

⁴³ Vgl. SELBMANN, *Acht Jahre* (wie Anm. 16), 162 ff.

⁴⁴ SächsHStA Dresden, LRS, MP, Nr. 2090 – Film Nr. K I 205, Aufn. 119.

⁴⁵ Ebd., Aufn. 120.

⁴⁶ Ebd., Aufn. 78 f.

⁴⁷ Detailliert zur Problematik der Wirtschaftsplanung vgl. WINFRID HALDER, *Fritz Selbmann und der Beginn der Wirtschaftsplanung in der Sowjetischen Besatzungszone*

ten Selbmann-Erinnerungen: „Es war ganz natürlich, daß zwischen den Vertretern der Sowjetmacht und den revolutionären Kräften in der deutschen Bevölkerung sich ein besonders enges Vertrauensverhältnis entwickelte, und es steht außer Zweifel, daß ohne dieses Vertrauensverhältnis, das zudem auf der Basis einer gemeinsamen Ideologie beruhte, der Übergang zum neuen Leben und zu einer neuen Gesellschaftsstruktur sehr viel schwieriger und komplizierter verlaufen wäre.“⁴⁸ Dagegen äußert sich Selbmann in den unveröffentlichten Memoiren über seinen zunächst wichtigsten Ansprechpartner bei der Sowjetischen Militäradministration in Sachsen, über Oberst Blochin, wie folgt: Blochin habe sich lange nicht von der „Mentalität eines in Feindesland einmarschierten Frontsoldaten“ trennen können. Er habe mit diesem „sehr oft ernsthafte Differenzen“ gehabt. Der Oberst habe ferner, als Selbmann ihn mit dem Appell, „sich als Kommunist in unsere Lage zu versetzen“, um eine flexiblere Umsetzung der sowjetischen Reparationsansprüche bat, dies unter Hinweis auf das „Recht des Okkupanten“ abschlägig beantwortet.⁴⁹ Als Selbmann Blochin darauf ansprach, daß von sowjetischer Seite eingezogene Güter der deutschen Verwaltung vielfach nicht korrekt auf dem Reparationskonto gutgeschrieben würde, wischte dieser Selbmanns Beschwerde mit einem Satz vom Tisch: „Das System bestimmt der Okkupant.“⁵⁰

Selbmanns gesamte Tätigkeit als sächsischer Wirtschaftsressortchef wurde entscheidend bestimmt durch die sowjetischen Reparationsansprüche und die Art und Weise, in der diese realisiert wurden. Gleichwohl geht Selbmann auf diesen Punkt in den veröffentlichten Memoiren kaum näher ein. Einmal erwähnt er die „Wiedergutmachungsverpflichtungen“, unmittelbar danach erweckt er den Eindruck, als sei es bei den Demontagen lediglich um Rüstungsbetriebe im engeren Sinn beziehungsweise solche gegangen, die „für den Krieg produzierten.“⁵¹ Immerhin gesteht er an anderer Stelle zu, die Demontagen „in sehr vielen Fällen für außerordentlich schmerzlich gehalten“ zu haben.⁵² Auf die Nennung von Zahlen und eine nähere Kennzeichnung der ökonomischen Folgen der Demontagen läßt sich Selbmann allerdings nirgendwo ein. Dabei dürfte er in dieser Beziehung zu den bestinformierten Personen in der SBZ gehört haben. Bereits seit dem Sommer 1945 gingen dem Dresdner Wirtschaftsressort regelmäßig Berichte über den Umfang der Demontage-Verluste in der sächsischen Industrie zu.⁵³ Im Herbst 1945 schon befürchtete ein KPD-interner Bericht, der ohne Zweifel auf Informationen

Deutschlands (SBZ) 1945–1949, in: Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952, hrsg. von Rainer Behring/Mike Schmeitzner (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 22), Köln, Weimar, Wien 2003, S. 327–348.

⁴⁸ SELBMANN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 52.

⁴⁹ Vgl. SAPMO-Barch, Sg Y 30/1098/1, Bl. 102 ff.

⁵⁰ Ebd., Bl. 107.

⁵¹ SELBMANN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 91 f.

⁵² Ebd., S. 156.

⁵³ Vgl. SächsHStA Dresden, LRS, MP, Nr. 1380 – Film Nr. K I 137, Aufn. 80 ff.

aus Selbmanns Ressort basierte, katastrophale Auswirkungen.⁵⁴ Freilich gingen die Abbaumaßnahmen, dem Katastrophenszenario, das den deutschen ‚Genossen‘ bereits vor Augen stand, zum Trotz, ungebremst weiter.

Selbmann verweist in seinem Memoirenband auch darauf, daß ja in den westlichen Besetzungszonen gleichfalls demontiert worden sei,⁵⁵ womit er selbstverständlich Recht hat. Allerdings hat Selbmann – wohlweislich? – jeden quantitativen Vergleich vermieden. Mit der Weigerung, das Ausmaß der sowjetischen Demontagen klar zu benennen, befindet er sich allerdings in illustrierender Gesellschaft. Auch in den einschlägigen Standardwerken der DDR-Geschichtswissenschaft wird dies nicht getan – wo überhaupt Zahlen genannt werden, sind diese falsch. So wird zum Beispiel in der vom Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung 1984 veröffentlichten Darstellung zur Geschichte der Wirtschaftspolitik der SED behauptet, insgesamt seien in der ganzen SBZ 676 Betriebe demontiert worden.⁵⁶ Allein in Sachsen waren bis Ende 1945 in Wahrheit schon rund 600 Betriebe abgebaut⁵⁷; insgesamt sind hier bis 1948 rund 1000 Betriebe demontiert worden.⁵⁸ Die Gesamtzahl der in der SBZ demontierten Betriebe, die wohl nicht mehr völlig exakt zu bestimmen sein wird, liegt nach neueren Schätzungen bei deutlich über 3000.⁵⁹ In den flächenmäßig ungleich größeren westlichen Besetzungszonen sind dagegen insgesamt 669 Betriebe demontiert worden.⁶⁰

Fritz Selbmann gehörte zu denjenigen in der DDR, die zeitlebens eine zutreffende Vorstellung von der wahren Dimension der sowjetischen Demontagen hatten – und sich darüber ausschwiegen.

⁵⁴ Vgl. WINFRID HALDER, Demontagen in Sachsen 1945/46. Ein Schlüsseldokument zu Kenntnisstand und Reaktionen der KPD, in: NASG 70 (1999), S. 173–203, hier S. 173 ff.

⁵⁵ Vgl. SELBMAN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 156 f.

⁵⁶ Vgl. Zur Wirtschaftspolitik der SED, Bd. 1: 1945 bis 1949, Berlin [Ost] 1984, S. 89.

⁵⁷ Vgl. HALDER, Modell (wie Anm. 2), S. 211.

⁵⁸ Vgl. RAINER KARLSCH, Rekonstruktion und Strukturwandel in der sächsischen Industrie von 1945 bis Anfang der sechziger Jahre, in: Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, hrsg. von Werner Bramke/Ulrich Heß (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 2), Leipzig 1998, S. 89–132, hier S. 92 f.

⁵⁹ Vgl. JOCHEN LAUFER, Von den Demontagen zur Währungsreform. Besatzungspolitik und Sowjetisierung Ostdeutschlands 1945–1948, in: Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945–1953), hrsg. von Michael Lemke (Zeithistorische Studien, Bd. 3), Köln, Weimar, Wien 1999, S. 163–186, hier S. 169; ähnlich RAINER KARLSCH, Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR im Spiegel deutscher und russischer Quellen, in: Die Wirtschaft im geteilten und im vereinten Deutschland, hrsg. von Karl Eckart/Jörg Roesler (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 69), Berlin 1999, S. 9–30, hier S. 11 ff.; neuerdings widmet sich dem Thema umfassend: Sowjetische Demontagen in Deutschland 1944–1949. Hintergründe, Ziele und Wirkungen 1944–1949, hrsg. von RAINER KARLSCH/JOCHEN LAUFER (Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 17), Berlin 2002; zu Sachsen in diesem Band: WINFRID HALDER, „Verhängnisvolle Wirkungen und empfindliche Lähmungen im Wirtschaftsablauf“. Zur Einschätzung von Ausmaß und Folgen der Demontagen im sächsischen Wirtschaftsressort 1945–1947 (S. 447–472).

⁶⁰ Vgl. KARLSCH, Rekonstruktion (wie Anm. 58), S. 92 f.

Lediglich an einer Stelle geht Selbmann in den veröffentlichten Erinnerungen etwas offener auf die Probleme ein, die sich für ihn aus dem Verhalten der Besatzungsmacht ergaben. Auch hier bleibt er allerdings sehr zurückhaltend und knapp: Im Verlauf des Jahres 1947 hätten sich Schwierigkeiten bei der Planerfüllung ergeben, da die erforderlichen Mengen an Roh- und Hilfsstoffen in der SBZ selbst nicht zu beschaffen waren. Da aber der gesamte Außen- und Interzonenhandel ausschließlich unter der Regie der SMAD stattfand, sei er bestrebt gewesen, auf die Einfuhrmengen größeren Einfluß zu gewinnen. Ferner sei die Abstimmung zwischen den „wirtschaftsleitenden Organen“ der SMA und denen der Landesregierung hinsichtlich der Produktions- und Verteilungspläne unzureichend gewesen. Und schließlich sei es immer wieder dazu gekommen, daß örtliche Kommandanten der Militäradministration – deren Tätigkeit Selbmann sonst sehr lobt – „auf das wirtschaftliche Geschehen auch der den zentralen Verwaltungen unterstehenden Betriebe Einfluß nahmen.“ Weiter heißt es dann: „Nachdem ich längere Zeit durch häufige Interventionen bei den höheren Verwaltungsstellen der SMA versucht hatte, die entstehenden und entstandenen Schwierigkeiten zu beheben, glaubte ich zuletzt, kein anderes Mittel zur Verbesserung der Lage zu haben als die Zusammenstellung aller von der Landesregierung Sachsen vorzubringenden Einwendungen gegen bestehende Unzulänglichkeiten in einem Schriftstück, das ich – sogar unter Umgehung des üblichen Instanzenweges – an die höchste Entscheidungsstelle herantrug.“⁶¹

Was sich hier verhältnismäßig unscheinbar ausnimmt, war in Wahrheit wohl eine von Selbmanns wichtigsten und gewagtesten Aktionen in seinem ganzen Politikerleben. Das „Schriftstück“, auf das er hier verweist, ist mittlerweile der Öffentlichkeit schon länger bekannt, da Rainer Karlsch es in Selbmanns nicht publizierten Erinnerungen im ehemaligen Parteiarchiv vorfand und 1993 veröffentlichte.⁶² Welche Bedeutung Selbmann selbst dem Memorandum zumaß, wird daraus erahnbar, daß er es als einziges Dokument überhaupt im vollen Wortlaut in die Parteiarchiv-Erinnerungen übernahm.⁶³

In seinen zur Veröffentlichung bestimmten Erinnerungen mochte Selbmann das „Schriftstück“ offenbar in dieser Form nicht wiedergeben, obwohl er sonst ja sehr ausführlich aus eigenen Unterlagen zitiert. Ein Blick auf den Inhalt läßt deutlich werden, warum Selbmann dies nicht tat. Hätte er den Inhalt nicht nur sehr verkürzt und umschrieben wiedergegeben, hätte sich ein ganz anderes Bild vom Einfluß der Besatzungsmacht auf die Wirtschaft der SBZ ergeben. In den nicht veröffentlichten Erinnerungen geht Selbmann zunächst auch sehr viel deutlicher auf die Entstehungsumstände des Memorandums ein. Zu dessen unmittelbarer Vorgeschichte gehörte danach der Katastrophen-Winter 1946/47, in welchem die

⁶¹ SELBMAN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 192 f.

⁶² Vgl. RAINER KARLSCH, Das „Selbmann-Memorandum“ vom Mai 1947. Fritz Selbmann und die Reparationslasten der sächsischen Industrie, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 35 (1993), S. 88–125, hier S. 88 ff.

⁶³ Vgl. SAPMO-BArch, Sg Y 30/1098/1, Bl. 115–131.

Not der Bevölkerung auch in Sachsen infolge des Zusammenbruchs der Versorgungssysteme ihren Tiefpunkt erreichte. Die ohnehin erdrückenden Probleme seines Geschäftsbereichs seien aber durch die Schwierigkeiten noch verschärft worden, „die sich aus einer nach meiner damaligen Anschauung nicht richtigen und politisch wirksamen Besatzungspolitik ergaben.“⁶⁴ Er habe daraufhin bis zum Frühjahr 1947 „auf alle mögliche Art und Weise“, vor allem in persönlichen Unterredungen mit Vertretern der SMAS versucht, einerseits Klarheit hinsichtlich der auf Sachsen lastenden Reparationsverpflichtungen zu schaffen, andererseits aber die eigenmächtigen Eingriffe der untergeordneten Stellen der SMA in wirtschaftliche Abläufe abstellen zu lassen.⁶⁵ Gerade letzterer Aspekt spielte eine weit größere Rolle, als Selbmann in den zur Veröffentlichung bestimmten Erinnerungen eingestehen wollte. In den Parteiarchiv-Erinnerungen heißt es in diesem Zusammenhang: Im Laufe der Jahre 1946 und 1947 habe es neben den Planungsproblemen, die aus den für das Dresdner Wirtschaftsressort in keiner Weise kalkulierbaren Demontagen und den Reparationen folgten, immer wieder Schwierigkeiten durch willkürliche ‚Entnahmen‘ von Konsumgütern und Produktionsmitteln insbesondere durch sowjetische Kreis- und Stadtkommandanten gegeben. Selbmann schrieb dazu zu Beginn der 1960er Jahre: „Den größten Teil [!] der Anstrengungen der örtlichen Organe und der Landesverwaltung in Sachsen nahm jedoch der ständige Kampf gegen den schwarzen Markt, so weit es die deutsche Bevölkerung betraf, und die willkürlichen Eingriffe untergeordneter Besatzungsorgane, insbesondere der Kreiskommandanten, ein.“ Und mit Blick auf den gleichen Kontext heißt es: „Diese Fragen waren nicht nur deshalb wichtig, weil sie materiell die Grundlagen des Wiederaufbaus der Wirtschaft entscheidend berührten, sondern auch deshalb, weil durch die Praxis der damaligen Arbeit der Besatzungsorgane eine geregelte Versorgung selbst mit Mangelwaren unmöglich gemacht wurde.“⁶⁶

Selbmann hat offenbar längere Zeit mit sich gerungen, bevor er den Entschluß zu seinem durchaus ungewöhnlichen Schritt faßte. Zu seiner Stimmung vor der Absendung des Memorandums vermerkt er in den unveröffentlichten Erinnerungen: „Ich gebe offen zu, daß ich, nachdem ich auch einigemal den Zentralvorstand der Partei unterrichtet hatte, ziemlich verzweifelt war.“⁶⁷ Selbmanns Handlungsweise war zweifellos riskant, denn er übergang dadurch, daß er die Denkschrift unmittelbar nach Moskau sandte, sowohl die Instanzen der Sowjetischen Militäradministration wie auch die Führung der eigenen Partei. Mit dem im kommunistischen Spektrum sakrosankten Begriff der ‚Parteidisziplin‘ war dies schwerlich in Einklang zu bringen – um so deutlicher wird, wie desparat die Situation nach Einschätzung des amtierenden sächsischen Wirtschaftsministers war. Ermöglicht wurde die unmittelbare Übermittlung des Memorandums in die Mos-

⁶⁴ Ebd., Bl. 108.

⁶⁵ Ebd., Bl. 108 f.

⁶⁶ Ebd., Bl. 107 f.

⁶⁷ Ebd., Bl. 109.

kauer Machtzentrale durch die Hilfe Fritz Großes, der über eine direkte persönliche Verbindung zur höchsten Führungsebene verfügte. Allerdings ist nicht bekannt, wem genau das Papier zugeht.⁶⁸ Auch Selbmann konnte im Nachhinein nur vermuten, daß das Memorandum „auf dem Tisch gelandet ist, für den es gedacht war“⁶⁹ – und das dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach der von Stalin selbst gewesen sein.

Wer auch immer das Papier, dessen Überschrift „Voraussetzungen für die Durchführung einer geregelten Wirtschaftsplanung im Lande Sachsen“ lautete, gelesen hat, der mußte wissen, daß es nach Selbmanns Meinung eines fundamentalen Kurswechsels hinsichtlich des Umgangs der Besatzungsmacht mit der Wirtschaft Sachsens, aber auch der gesamten SBZ bedurfte, wenn der Führung der UdSSR wirklich an einem raschen Wiederaufbau gelegen war. In 25 Punkten monierte Selbmann die willkürliche und kontraproduktive Praxis der SMA. Im einzelnen forderte er unter anderem:

- eine stark verbesserte Roh- und Hilfsstoffversorgung zu ermöglichen und zwar durch eine Ausweitung des Interzonen- und Außenhandels, die Beseitigung der absoluten Vorrangstellung der Betriebe der Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) bei der Rohstoffversorgung sowie deren Eingliederung in das Plan- und Festpreissystem, das für die Betriebe in deutscher Regie verbindlich galt,
- eine ganze Reihe von Verbesserungen hinsichtlich des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens der SMA für die Wirtschaftspläne,
- die noch immer ausstehende Vereinheitlichung des Bewirtschaftungssystems für die ganze SBZ, da es zwischen den Ländern hier unverändert erhebliche und äußerst störende Differenzen gab,
- eine wirklich bindende Zusage über die Einstellung der Demontagen,
- eine Ausweitung der Eigenverantwortlichkeit der deutschen Wirtschaftsverwaltung, während die SMA auf Kontrollfunktionen beschränkt werden sollte, und manches mehr.⁷⁰

In den veröffentlichten Erinnerungen führt Selbmann zu den Folgewirkungen des Memorandums aus, daß er zum Chef der Wirtschaftsabteilung der SMAD in Karlshorst zitiert worden sei. In der Unterredung habe er seine Monita auch noch einmal mündlich vorgetragen. Daraufhin sei ihm die Leitung einer von ihm gleichfalls geforderten zentralen Wirtschaftsplanungsstelle für die ganze SBZ angeboten worden. Selbmann hat dies zum Erstaunen der anwesenden SMAD-Funktionäre jedoch abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß er glaubte „zu dieser Zeit noch in dem führenden Industrieland der Zone notwendig am Platze zu sein.“⁷¹ Auch der heutige Betrachter mag stutzen – einerseits brachte Selbmann heftige Be-

⁶⁸ Vgl. KARLSCH, Selbmann-Memorandum (wie Anm. 62), S. 102 f.

⁶⁹ SAPMO-Barch, Sg Y 30/1098/1, Bl. 111.

⁷⁰ Vgl. ebd., Bl. 115 ff.

⁷¹ SELBMANN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 193 f.

schwerden vor, andererseits schlug er offenbar die Möglichkeit aus, selbst Verantwortung für die Wirtschaftsplanung auf der Ebene der ganzen SBZ zu übernehmen, und zog es vor, an seinem Dresdner Ministersessel festzuhalten. Selbmanns Rechtfertigung wirkt ein wenig konstruiert: er habe geglaubt, in Sachsen noch gebraucht zu werden. In Wahrheit dürfte es so gewesen sein, daß Selbmann, der durchaus ein ausgeprägtes Machtbewußtsein besaß, klar sah, daß die Besatzungsmacht einstweilen nicht bereit sein würde, die anvisierte „zentrale Planungsstelle“ gegenüber den relativ selbständig agierenden Ländern wirklich mit eindeutig übergeordneten Kompetenzen auszustatten – aus vorrangigen deutschlandpolitischen Rücksichten. Und so kam es denn auch: Die im Juni 1947 auf Befehl der SMAD gegründete ‚Deutsche Wirtschaftskommission‘ (DWK) erhielt in ihrer zunächst geltenden Organisationsform kein Weisungsrecht gegenüber den Wirtschaftsministerien der Länder. Die Leitung der zur DWK gehörenden ‚zentralen Planungsstelle‘ (‚Abteilung für Wirtschaftsfragen‘) übernahm nach Selbmanns Weigerung Bruno Leuschner – und der blieb auf die durchaus nicht immer vorhandene Kooperationswilligkeit der Länderinstanzen angewiesen. Auch Selbmann machte Leuschner, unbeschadet ihres persönlich guten Verhältnisses, wiederholt deutlich, daß er ihm als sächsischem Wirtschaftsminister wohl Vorschläge unterbreiten könne – aber daß er, Selbmann, allein die Entscheidung über deren Relevanz für Sachsen treffen würde. Die DWK in ihrer ersten Form blieb eine außerordentlich schwache Instanz, die praktisch keine wirkliche Koordinierungsfunktion für die ganze SBZ ausüben konnte.⁷²

Wer genau hinsieht, bemerkt, daß Selbmann jenseits des Gesprächs in Karlshorst auf sachliche Folgen seiner Denkschrift überhaupt nicht eingeht, es verlautet nichts über die Konsequenzen seiner Forderungen im einzelnen. Dies gilt für den publizierten Erinnerungsband, aber auch für die Parteiarchiv-Erinnerungen. Hier bricht Selbmann die bis dahin chronologische Darstellung seiner Tätigkeit als sächsischer Wirtschaftsressortchef abrupt ab und setzt erst wieder mit seiner Berufung zur neu strukturierten – und jetzt mit Weisungsmacht gegenüber den Ländern ausgestatteten – DWK im Frühjahr 1948 ein.⁷³ Das heißt, daß Selbmann das letzte dreiviertel Jahr seiner Amtszeit als Minister in Dresden ausgeklammert hat. Eine Erklärung hierfür muß spekulativ bleiben; es liegt aber nahe, daß Selbmann auf diese Monate nicht zu sprechen kam, weil er über die ausbleibenden realen Konsequenzen seines Memorandums zu tief enttäuscht war. Tatsächlich ist im Grunde kein von Selbmann geltend gemachter Beschwerdegrund seitens der Besatzungsmacht wirksam abgestellt worden. Nicht einmal die Willkür der subalternen Kommandanten endete, ein Problem, das vermeintlich auf dem Weg militärischen Gehorsams rasch zu beseitigen gewesen wäre. Tatsächlich hatte die SMAD langfristig erhebliche Schwierigkeiten mit der Disziplinierung der ihr unterstellten Offiziere und Soldaten, es grassierten Korruption und persönliche Bereicherung

⁷² Vgl. HALDER, Modell (wie Anm. 2), S. 450 ff.

⁷³ Vgl. SAPMO-Barch, Sg Y 30/1098/1, Bl. 132 ff.

in großem Maßstab.⁷⁴ Auch sonst ist praktisch keine der Forderungen Selbmanns umgesetzt worden.⁷⁵ Tatsächlich findet sich in seinem Nachlaß ein Papier, das offenbar im Januar oder Februar 1948 entstanden ist, mithin unmittelbar vor Selbmanns Berufung von Dresden nach Berlin. Es handelt sich ziemlich eindeutig um eine aktualisierte Fassung des Memorandums vom Mai 1947 – und es kehren so gut wie alle darin enthaltenen Punkte wieder.⁷⁶ Allerdings ist nicht ersichtlich, ob und gegebenenfalls wem Selbmann das Papier weitergeleitet hat. Selbmann, der die auf sowjetischen Befehl durchzuführende Wirtschaftsplanung praktisch umzusetzen hatte – und darauf sehr schlecht vorbereitet war –, war hinsichtlich der Rolle der Besatzungsmacht vollkommen desillusioniert. So heißt es hier im Zusammenhang mit den zahlreichen Planungsproblemen, es sei „unverständlich, daß die großen Erfahrungen der sozialistischen Planwirtschaft der UdSSR den verantwortlichen Leitern der Wirtschaftsplanung der Länder nicht übermittelt werden.“⁷⁷ Tatsächlich vereitelte die Besatzungsmacht die Bemühungen der von ihr selbst eingesetzten, kommunistisch dominierten Wirtschaftsverwaltung in der SBZ um ein funktionierendes System der Wirtschaftsplanung nicht allein durch ihre zum Teil vollkommen unkalkulierbare Art und Weise der Reparationseintreibung, sie war auch zumindest vor 1948 nicht bereit, die mit entsprechenden Aufgaben betrauten SED-Funktionäre wenigstens systematisch anzuleiten.⁷⁸ Wolfgang Leonhard hat einen bezeichnenden Ausspruch eines führenden SED-Funktionärs überliefert, der aus dem zeitlichen Umfeld des zweiten Parteitages der Einheitspartei (September 1947) stammt und der im Zusammenhang mit den ökonomischen Aspekten des Verhaltens der Besatzungsmacht – natürlich hinter vorgehaltener Hand – fiel: „Sie [gemeint sind die Sowjets] nehmen auf uns keine Rücksicht.“⁷⁹

Fritz Selbmann hat immerhin in seinen unveröffentlichten Erinnerungen eingeräumt, es habe „einige Vertreter der Besatzungsorgane [gegeben], die unsere Lage und auch die Politik unserer Partei nicht verstanden [...]“.⁸⁰ Öffentlich hat auch er geschwiegen. Die von Fritz Große frühzeitig befürchtete Kompromittierung der in der unmittelbaren Nachkriegszeit zunächst in ganz Deutschland auf breite Zustimmung stoßenden Idee der Wirtschaftsplanung⁸¹ wurde durch die Vorgänge in der SBZ rasch Realität – und verschaffte der anfangs äußerst umstrittenen Rückkehr zur Marktwirtschaft in den westlichen Besatzungszonen erheblichen Rückenwind.

⁷⁴ Vgl. NORMAN NAIMARK, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949*, Cambridge/Mass., London 1995, S. 11 ff., 173 ff.

⁷⁵ Vgl. HALDER, *Modell* (wie Anm. 2), S. 456 ff.

⁷⁶ Vgl. SAPMO-Barch, NY 4113/16, Bl. 84–105.

⁷⁷ Ebd., Bl. 92.

⁷⁸ Vgl. HALDER, *Modell* (wie Anm. 2), S. 595 ff.

⁷⁹ LEONHARD, *Revolution* (wie Anm. 23), S. 581.

⁸⁰ SAPMO-Barch, Sg Y 30/1098/1, Bl. 102.

⁸¹ Vgl. GEROLD AMBROSIUS, *Die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland 1945–1949* (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 10), S. 14 ff.

Der Volksentscheid in Sachsen 1946 – demokratische Legitimation der Enteignungen in der Industrie?

Ein letztes Beispiel bei der kritischen Sichtung der veröffentlichten Memoiren Fritz Selbmanns soll angeführt werden: Selbmann war in Anbetracht seiner Funktion als sächsischer Wirtschaftsressortchef entscheidend an der Vorbereitung und Durchführung des „Volksentscheides zur Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher“ beteiligt, der am 30. Juni 1946 in Sachsen abgehalten wurde. Infolge des Volksentscheides kam es zur ersten großen Enteignungswelle in der sächsischen Industrie und zum Aufbau des Systems der zunächst ‚landeseigene‘, später ‚volkseigene‘ Betriebe genannten Staatsunternehmen. Der Volksentscheid als angeblich demokratische Legitimation der Schaffung der späteren VEB spielte eine große Rolle im historischen Selbstverständnis der DDR⁸² und auch Selbmann hat ihm in seinen veröffentlichten Erinnerungen breiten Raum gewährt. Durch den Volksentscheid und die Gründung der SED sei das Jahr 1946, so Selbmann, „das historisch bedeutsamste Jahr der Nachkriegszeit“ geworden.⁸³

Nun sollte man meinen, daß Selbmann als seinerzeit dem engsten Kreis der verantwortlich agierenden Personen angehörender Zeitzeuge ein Bild von der Vorgeschichte des Volksentscheides zu zeichnen vermochte, welches einer kritischen Prüfung aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive standzuhalten vermag. Allein es ist auch in diesem Fall nicht so. Selbmann führt in dem veröffentlichten Memoiren-Band aus, es habe nach Kriegsende keinen Zweifel „über die Notwendigkeit der Enteignung der Kriegsverbrecher und aktiven Nazis und ihre Ausschaltung aus wirtschaftlichen Machtpositionen“ gegeben. Genau darum sei es beim Volksentscheid gegangen. Dagegen freilich hätten „reaktionäre Kräfte“ opponiert; Selbmann nennt in diesem Zusammenhang insbesondere den sächsischen CDU-Landesvorsitzenden Hugo Hickmann, dessen Parteifreund Gerhard Rohner, der das Finanzressort der LVS leitete, Hermann Kastner, den Landesvorsitzenden der LDP in Sachsen und schließlich Ferdinand Friedensburg (CDU), der zu diesem Zeitpunkt noch als Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie in Berlin amtierte. Gerade über Friedensburg läßt sich Selbmann seitensweise als angeblichen „Platzhalter der Reaktion“ aus.⁸⁴ Dies tut er übrigens auch in seinen nicht publizierten Erinnerungen;⁸⁵ – der spätere West-Berliner Bürgermeister war für Selbmann offenbar geradezu eine diabolische Verkörperung alles Schlechten am Kapitalismus.

Tatsächlich haben insbesondere Hickmann und Kastner im Vorfeld des Volksentscheides – der immer wieder öffentlich als gemeinsam von allen zugelassenen

⁸² Vgl. als ein Beispiel, das durch zahlreiche weitere ergänzt werden könnte ROLF BADSTÜBNER u. a., *Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin [Ost] 41984, S. 64 ff.

⁸³ SELBMANN, *Acht Jahre* (wie Anm. 16), S. 104.

⁸⁴ Ebd., S. 108 ff.

⁸⁵ Vgl. SAPMO-Barch, Sg Y 30/1098/1, Bl. 244 ff.

Parteien getragene Aktion deklariert wurde – den Intentionen der beteiligten SED-Politiker Widerstand entgegengesetzt. Dies allerdings keineswegs weil sie gegen das gleichermaßen stereotyp der Öffentlichkeit vermittelte Ziel des Volksentscheides, nämlich die strafweise Enteignung solcher Unternehmer, die sich durch ihre Haltung unter dem NS-Regime politisch schuldig gemacht hatten, gewesen wären, sondern vielmehr, weil sie die unablässig bekundete Zielrichtung des Volksentscheides wörtlich nahmen. Der Konflikt zwischen den SED-Verantwortlichen und den Landesführungen von CDU und LDP entzündete sich an der Art und Weise, in der die Listen mit den zu enteignenden Betrieben erstellt wurden.

Selbmann geht in seinen veröffentlichten Erinnerungen auch auf die Listenerstellung ein. Diese waren durch örtliche Kommissionen, die von den beteiligten Parteien und dem FDGB besetzt wurden, zu erarbeiten. Diesen Kommissionen sollten verbindliche, von den beteiligten politischen Kräften einvernehmlich formulierte „Richtlinien“ vorliegen, nach denen sie individuelle Einzelfallprüfungen vorzunehmen hatten. Dazu Selbmann in seinen veröffentlichten Erinnerungen: „Es mußte schließlich ja bereits vor dem Volksentscheid genau definiert werden, welche der beschlagnahmten Betriebe unter die Enteignung fielen, das heißt, es mußten allgemeingültige Grundsätze formuliert werden, die von allen politisch führenden Kräften gestützt wurden und der Bevölkerung, die zur Stimmabgabe aufgefordert wurde, bekanntzumachen waren.“⁸⁶ Anschließend zitiert er die „Richtlinien“, die tatsächlich die Begriffe „Naziverbrecher“, „aktive Nazis“ sowie „Kriegsinteressenten“ definierten, im vollen Wortlaut.⁸⁷ Dann fährt er fort: „Nachdem also diese Richtlinien durch einstimmigen Beschluß der Kommission festgelegt waren, konnte an die konkrete, mit Namen und Adresse versehene Aufstellung der Enteignungslisten herangegangen werden.“⁸⁸

Der tatsächliche Verlauf der Listenerstellung war indessen vollkommen anders. Bereits am 24. April 1946 – die Erstellung der Enteignungslisten war durch die örtlichen Kommissionen längst in Angriff genommen – wandte sich der LDP-Vorsitzende Kastner schriftlich an Selbmann und den Präsidenten der LVS, Rudolf Friedrichs (SPD/SED). Ihm sei glaubhaft versichert worden, daß Selbmann dem seinen Ressort unterstellten, an der Listenerstellung beteiligten ‚Amt für Betriebsneuordnung‘ in Bautzen die Weisung gegeben habe, auf die Enteignungsliste „alle diejenigen Betriebe aufzunehmen, die sich irgendwie zur Verstaatlichung eignen“. Dies würde, so Kastner, den bisherigen Absprachen zwischen den Parteien „diametral entgegenlaufen“, und er forderte, die bisher „völlig missverständlichen Voraussetzungen“ der Listenerstellung endlich zu klären.⁸⁹ Erst eine weitere Woche später war es dann soweit, daß in einer gemeinsamen Sitzung der Partei- und Gewerkschaftsvertreter die genannten „Richtlinien“ verabschiedet werden konn-

⁸⁶ SELBMANN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 126.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 126 ff.

⁸⁸ Ebd., S. 129.

⁸⁹ SächsHStA Dresden, LRS, MP, Nr. 1431, Bl. 10 ff.

ten.⁹⁰ Diese wurden nun aber nicht – entgegen den Bekundungen auch der SED-Vertreter – zur Grundlage einer Überprüfung beziehungsweise der Fertigstellung der bereits vorhandenen Listen in den lokalen Enteignungskommissionen. Daraufhin schrieb Johannes Dieckmann, seinerseits Mitglied im sächsischen Landesvorstand der LDP, an Selbmann und beklagte, daß die Mißachtung der „Richtlinien“ eklatant sei: Politisch unbescholtene Unternehmer würden darauf plaziert, während andererseits politisch Belastete, die sich allerdings mittlerweile der SED zugewandt hätten, nicht darauf zu finden seien. Die von örtlichen liberaldemokratischen Kommissionsmitgliedern erhobenen Einwände seien ignoriert, ihre Aufnahme ins Protokoll zugleich verweigert worden. Dieckmann verwies auf das seiner Partei vorliegende „heute schon zu Bänden anwachsende Material über schwerste Ungerechtigkeiten und Inkorrektheiten, mit denen im Land vielfach gearbeitet wird“. Man tue „draußen auf ziemlich breiter Front genau das Gegenteil von dem, was sämtliche Präsidialmitglieder und alle Vertreter der Blockparteien“ gemeinsam beschlossen hätten. Schließlich forderte der LDP-Funktionär Selbmann mit Nachdruck auf, für die sofortige Veröffentlichung der „Richtlinien“ und deren genaueste Beachtung Sorge zu tragen.⁹¹

Selbmann hat dies nicht getan. Bereits am 15. Mai 1946 war es wieder Hermann Kastner, der heftige Beschwerde führte; er wandte sich jetzt allerdings gleich an LVS-Präsident Friedrichs und nicht mehr an Selbmann – vermutlich in der Annahme, daß dieser sich von weiteren Klagen ohnehin nicht beeindrucken lassen würde. Kastner knüpfte an die Vorwürfe Dieckmanns an und bekundete die Überzeugung, daß die LDP ihre Zustimmung zum Volksentscheid auf der Grundlage der vorliegenden Listen verweigern müsse. Weiter heißt es in Kastners Schreiben wörtlich: „Nach den uns aus dem ganzen Land vorliegenden Berichten sind in den vorbereitenden Besprechungen der unteren Organe die dem Volksentscheid zu unterwerfenden Betriebe großenteils überhaupt nicht nach der politischen Belastung des Inhabers, sondern ausschließlich danach ermittelt worden, ob diese Betriebe ‚für eine Sozialisierung reif, seien oder nicht bzw. [sic] ob es sich um Betriebe handelt, an deren Besitz die betreffende Gemeinde ein Interesse haben könne oder nicht. Von einer ausschließlich politischen Aktion im Sinne der Bestrafung von Kriegsverbrechern ist bei diesen Verhandlungen der unteren Organe großenteils überhaupt nicht die Rede gewesen.“ Die Vertreter der Blockparteien seien bewußt oder unbewußt falsch informiert, teilweise auch unter Druck gesetzt worden. Kastner verlieh der Überzeugung Ausdruck, daß „auch nicht in einem einzigen Fall“ Listen entstanden wären, die gemessen an den Vereinbarungen der beteiligten politischen Kräfte haltbar seien. Folgerichtig betrachtete der sächsische LDP-Chef alle vorhandenen Listen als dringend überprüfungsbedürftig. Ihre Revision sei unerläßlich, damit der Volksentscheid „den von Ihnen und allen anderen

⁹⁰ Vgl. HALDER, Modell (wie Anm. 2), S. 216 f.

⁹¹ Vgl. SächsHStA Dresden, LRS, MfW, Nr. 632, Bl. 163.

Beteiligten immer wieder betonten Zweck der Bestrafung von Kriegsverbrechern erfüllen“ könne. Die bisherigen Listen aber könnten „keinerlei Gewähr dafür bieten, daß hier im Sinne demokratischer Gerechtigkeit vorgegangen worden ist“. Kastner machte abschließend klar, daß der Volksentscheid und seine Durchführung einen Prüfstein für die „politische Lauterkeit“ aller Beteiligten darstellen würden.⁹²

Eine schriftliche Reaktion auf Dieckmanns und Kastners Beschwerden war nicht zu ermitteln. Rudolf Friedrichs hat lediglich auf Kastners Brief notiert „Erledigt durch Rücksprache mit den Parteiführern“. Was immer deren Form und Inhalt gewesen sein mag – wir wissen aus anderen Zusammenhängen, daß die SMA keineswegs davor zurückschreckte, auf widersetzliche Blockpartei-Vertreter schärfsten Druck auszuüben⁹³ –, zu der verlangten grundlegenden Revision der Volksentscheids-Listen ist es jedenfalls nicht gekommen. CDU- und LDP-Vertreter haben allerdings noch bis 1948 hartnäckig versucht, in Einzelfällen eine Rückgängigmachung von Enteignungen zu erreichen. In den zuständigen Kommissionen – die Beschreitung eines normalen gerichtlichen Instanzenzuges war auf Betreiben der SED von vornherein ausgeschlossen worden – trafen sie allerdings auf ebenso hartnäckigen Widerstand der Repräsentanten der Einheitspartei. Mitte 1948 mußten dann alle Revisionsfälle auf Befehl der SMA definitiv zu den Akten gelegt werden.⁹⁴

Fritz Selbmann wußte sehr gut, was er im Vorfeld des Volksentscheids tat. Wenige Wochen nach dem 30. Juni 1946 hat er seine Handlungsgrundlage gegenüber den Blockparteien auch unzweideutig dargelegt. In einer nicht-öffentlichen Versammlung von SED-Funktionären kam Selbmann auf die Einwendungen zu sprechen, die vor dem Volksentscheid von seiten der CDU und der LDP erhoben worden waren. Er rief seinen Zuhörern jedoch mit Nachdruck ins Gedächtnis, daß der Volksentscheid ja nichts anderes sei als „ein Teil des Klassenkampfes“. Wörtlich führte er aus: „Wir stehen im schärfsten Klassenkampf, wir dürfen uns darüber nicht hinwegtäuschen lassen trotz aller Blockpolitik.“ Und hier, im vertrauten Kreis der Genossen, machte er unumwunden deutlich, was für ihn entscheidend gewesen sei. Die Frage beim Volksentscheid sei nämlich keineswegs, „ist er [der einzelne Unternehmer] belastet oder nicht, sondern es steht die Klassenfrage.“⁹⁵

Im Anschluß an den Volksentscheid war es eine von Selbmanns vorrangigen Aufgaben für die in Sachsen zunächst rund 1000 enteigneten Industriebetriebe, deren Weiterführung nun in die Zuständigkeit des Wirtschaftsressorts fiel, ein Leitungssystem zu entwickeln – dabei wurden im übrigen Mitspracheforderungen von CDU und LDP übergangen.⁹⁶ In seinen veröffentlichten Memoiren hat Selbmann den Vorwurf, die SED-gesteuerte Wirtschaftsverwaltung habe in der Folge-

⁹² SächsHStA Dresden, LRS, MP, Nr. 1431, Bl. 18 ff.

⁹³ Vgl. SIEGFRIED SUCKUT, *Parteien in der SBZ/DDR 1945–1952*, Bonn 2000, S. 21 ff.

⁹⁴ Vgl. HALDER, *Modell* (wie Anm. 2), S. 233 ff., 550 ff.

⁹⁵ SächsHStA Dresden, LRS, MfW, Nr. 511, Bl. 68 f.

⁹⁶ Vgl. HALDER, *Modell* (wie Anm. 2), S. 243 ff.

zeit die verstaatlichten Betriebe im Rahmen des Zuteilungsverfahrens für Roh- und Hilfsstoffe, Arbeitskräfte usw. massiv gegenüber den Betrieben bevorteilt, die sich noch in privater Hand befanden, dezidiert zurückgewiesen.⁹⁷ In den Unterlagen des sächsischen Wirtschaftsressorts liegt indessen eine Aktennotiz vom 26. Juli 1946, von Selbmann persönlich unterzeichnet. Danach hat der Ressortchef tags zuvor sämtliche Referenten seiner Industrie-Abteilung versammelt „und ihnen die Anweisung erteilt, unter allen Umständen bei der Rohstoffzuteilung die landeseigenen Betriebe zu bevorzugen und auch sonst in jeder Weise vor allen anderen Betrieben zu fördern.“⁹⁸ Eine Erinnerungslücke? Nein, denn bei dem Abschnitt, in dem Selbmann den Vorwurf, die landeseigenen Betriebe erhielten Wettbewerbsvorteile, so klar von sich weist, handelt es sich um eines der zahlreichen Selbstzitate in den veröffentlichten Memoiren. Ursprünglich gehören die entsprechenden Ausführungen zu einem Artikel, den Selbmann in Heft 3/1946 des SED-Organs „Einheit“ veröffentlicht hat.⁹⁹ Eine parteiamtliche, für die Öffentlichkeit bestimmte Unwahrheit wird mithin aufgefrischt.

V. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben

Damit mag es sein Bewenden haben, auch wenn der veröffentlichte Erinnerungsband einem Kenner anderer Zeugnisse zu Selbmanns Tätigkeit in den ersten Nachkriegsjahren noch manches Kopfschütteln abverlangt. Zuletzt gilt es, sich noch zwei Fragen zuzuwenden. Erstens: Was hat einen zweifellos bestens informierten Funktionär wie Fritz Selbmann veranlaßt, ein so schiefes, streckenweise schlicht unwahres Bild seiner eigenen Tätigkeit zu entwerfen? Zweitens: Warum wurde solch ein Buch ein Jahrzehnt nach dem Ende der DDR der Öffentlichkeit übergeben?

Zur ersten Frage gilt es wohl in Rechnung zu stellen, daß Selbmann den vorliegenden Band mit rund dreißig Jahren Abstand zu den dargestellten Vorgängen geschrieben hat. Das in manchen Details also Erinnerungslücken auch im Spiel sein mögen, sei zugestanden. Offen muß jedoch an dieser Stelle bleiben, was Selbmann zum Zeitpunkt der Niederschrift der zur Veröffentlichung bestimmten Erinnerungen noch an Material aus seiner Tätigkeit zwischen 1945 und 1953 zur Verfügung hatte, was ihm also als Gedächtnishilfe zu Gebote stand. Wenn man unterstellt, daß sein Nachlaß wie üblich erst nach seinem Tod ans damalige Zentrale Parteiarchiv der SED ging, war das doch einiges. Allein die Nachlaß-Mappe, die das Material aus Selbmanns Zeit als Wirtschaftsressortchef in Dresden enthält, umfaßt deutlich über 200 Seiten.¹⁰⁰ Wenn Selbmann diese Papiere noch zur Hand hatte, scheint er merkwürdigerweise keinen Gebrauch davon gemacht zu haben.

⁹⁷ Vgl. SELBMANN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 146 f.

⁹⁸ SächsHStA Dresden, LRS, MP, Nr. 1383 – Film Nr. K I 138, Aufn. 82.

⁹⁹ Vgl. SELBMANN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 147, Anm. 26.

¹⁰⁰ Vgl. SAPMO-Barch, NY 4113/16.

An manchen Stellen wurde hier ja auch auf Widersprüche zwischen der Darstellung Selbmanns aus den 1970ern Jahren und Unterlagen aus seinem Nachlaß verwiesen. Selbmann hat in dem in Rede stehenden Band jedoch eine Menge zeitgenössischen Materials verwendet – aber eben lediglich Papiere, die schon seinerzeit veröffentlicht wurden. Das was eigentlich spannend und interessant war, nämlich die nicht-öffentlichen Informationen, hielt Selbmann wieder zurück – unter Inkaufnahme der Tatsache, daß er manches Unzutreffende weitertrug.

Warum also hat Selbmann das getan? Dies läßt sich wohl nur psychologisch erklären – wenn man nämlich den Versuch unternimmt, sich in die Denkungsart eines Mannes zu versetzen, der sich schon in jungen Jahren als gläubiger Kommunist der geheiligten Parteidisziplin unterworfen hatte. In deren Rahmen mußte auch Geschichte ‚parteilich‘ ausfallen – und sei es auch die Geschichte des eigenen Lebens. Denn Geschichte im allgemeinen, im besonderen aber die Geschichte der DDR selbst hatte den Zweck zu erfüllen, „wesentlich zur sozialistischen Bewußtseinsbildung [...], zur Herausbildung parteilichen Denkens und Handelns“ beizutragen, daher war sie ein „elementarer Bestandteil der kommunistischen Erziehung der Jugend“.¹⁰¹ So kolportiert Selbmann in seinen Erinnerungen nicht wirklich individuell erlebte Historie, sondern die parteiamtlich fixierte Version davon, wie es eigentlich – eben nicht gewesen ist, sondern gewesen sein sollte. Da konnte er zum Beispiel nicht umhin, die offizielle Version der ‚sowjetischen Freunde‘ zu verbreiten – obwohl auch ihm als überzeugtem Kommunisten die Besatzungsmacht in vieler Beziehung keineswegs freundlich gegenübergetreten ist. Ein Hauptinteresse der UdSSR als Siegermacht in Deutschland war, so viele Wiedergutmachungsleistungen als möglich für die im von Deutschland ausgelösten Krieg erlittenen Schäden einzutreiben – ein legitimes Interesse, das einleuchtende Interesse einer siegreich in Feindesland einmarschierten Macht. Daher die äußerst rigide Demontage- und sonstige Reparationspraxis, deren Konsequenzen Selbmann als sächsischer Wirtschaftsressortchef allzu gut kannte. Die Sowjetunion hatte 1945 durchaus kein fertiges Konzept für den weiteren Umgang mit Deutschland, vielmehr gab es unterschiedliche, zuweilen entgegengesetzte Handlungsoptionen, deren Umsetzung teilweise parallel lief.¹⁰² Das dementsprechend widersprüchliche Bild, das die Zeitgenossen vom Verhalten der Besatzungsmacht erhielten, mußte indessen auf das KPD/SED-Wunschbild der ‚Freunde von Anfang an‘ getrimmt werden. Auch Selbmann hat sich dem unterworfen – als treuer Sohn der Partei, der wenigstens einmal in seinem Leben deren strenge Zucht unmittelbar zu spüren bekommen hatte, als er sich nämlich 1959 dem erniedrigenden Ritual der ‚Selbstkritik‘ unterziehen mußte.¹⁰³ Danach hat die ‚Schere im Kopf‘ offenbar bis

¹⁰¹ BADSTÜBNER, DDR (wie Anm. 82), S. 10.

¹⁰² Vgl. NAIMARK, Russians (wie Anm. 74), S. 9 f., 465 ff.; ferner GÜNTER BRAUN, Was wollten die Russen eigentlich? Neue Forschungen zur sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1999, S. 340–361.

¹⁰³ Vgl. MÜLLER-ENBERGS/WIELGOHS/HOFFMANN, Wer war wer in der DDR? (wie Anm. 1), S. 791.

an das Ende von Selbmanns Leben funktioniert. Nur in den Erinnerungen, die er für die Verschwiegenheit des Parteiarchivs schrieb, machte er wenigstens teilweise aus seinem Herzen keine Mördergrube und schrieb manches auf, was er dann in der zur Veröffentlichung bestimmten Version nicht preisgeben wollte – und wohl auch nicht hätte preisgeben können.

Fritz Selbmann war ohne Zweifel ein konsequenter, ein streitbarer und auch mutiger Zeitgenosse. Er hatte Konsequenz und Mut genug, sich mit Oberst Blochin anzulegen; was alles andere als eine Selbstverständlichkeit war, denn auch altgediente KPD-Genossen waren für die Besatzungsmacht nicht unantastbar. Selbmann hatte den Mut, das oben genannte Memorandum auf den Weg zu bringen, und er konnte keinesfalls sicher sein, daß ihm dieser Schritt nicht persönlich schwer schaden würde. Die Tragik eines solchen Mannes – der wohl nur ein Beispiel für viele ist – bestand darin, daß er als Gläubiger einer totalitären Ideologie anhing, die ihn zur Negierung bestimmter Tatsachen seines eigenen Lebens zwang. Eine erbärmliche Angelegenheit.

Der Versuch einer Beantwortung der zweiten Frage steht noch aus. Die Initiative zur Veröffentlichung der Selbmann-Erinnerungen ging, so ist zu vermuten, von Erich Selbmann aus; der Verlag Neues Leben, der offenbar schon beim ersten, gescheiterten Versuch der Veröffentlichung beteiligt war, hat das Buch herausgebracht. Der äußere Anlaß war Fritz Selbmanns 100. Geburtstag im September 1999. Auch Erich Selbmann spekuliert in seinem Nachwort lediglich über die Gründe, die dazu führten, daß eine Publikation zu Lebzeiten seines Vaters verhindert wurde. Er meint, es könnte die ausführliche Schilderung der Vorgänge am 17. Juni 1953 gewesen sein, oder die breite Darstellung einer noch einem gesamtdeutschen Anspruch verpflichteten Politik der SED in den späten 1940er und 1950er Jahren.¹⁰⁴ Von diesem Anspruch wurde bekanntlich spätestens unter Erich Honecker gründlich Abschied genommen.

Allerdings fällt es dem Leser heute schwer nachzuvollziehen, was da das Mißfallen der parteiamtlichen Kontrolleure erregt haben mag. Der Abschnitt über den 17. Juni 1953 enthält nichts anderes als die DDR-offizielle Mär vom „Versuch eines profaschistischen Putsches“, nebst obligaten „Provokateuren aus Westberlin“ und „feindlichen Organisationen“, deren Angehörige geschickterweise „einheitliche gelbe oder Texashemden“ trugen ...¹⁰⁵ Und daß auch die KPD/SED ihren politischen Führungsanspruch wenigstens in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten nicht nur auf den kleineren Teil Deutschlands, sprich die DDR, beschränkt wissen wollte, konnte jeder nachvollziehen, dem es etwa gelang, einen Blick in die „Grundsätze und Ziele“ zu werfen, die sich die SED bei ihrer Gründung gab,¹⁰⁶ oder aber der kühn und findig genug war, die erste Verfassung der DDR von 1949 zu lesen, laut der es doch tatsächlich – *horribile dictu!* – ganz ana-

¹⁰⁴ Vgl. SELBMANN, Acht Jahre (wie Anm. 16), S. 315.

¹⁰⁵ Ebd., S. 262 ff.

¹⁰⁶ Vgl. Dokumente der Einheit, Berlin o. J. [1946], S. 3 ff.

log zum Grundgesetz nur „eine unteilbare deutsche Republik“ und dementsprechend auch nur eine deutsche Staatsangehörigkeit gab.¹⁰⁷

Sollten also tatsächlich die Darstellung des 17. Juni oder die Reminiszenzen an die gesamtdeutschen Jugendsünden der SED, bevor sie die ‚sozialistische Nation‘ in der DDR erfand, die so gar nichts mehr mit den kapitalistischen Deutschen im Westen zu tun hatte und mit denen sie schon gar nicht ‚ein Volk‘ war, für die Publikation von Selbmanns Erinnerungen Mitte der 1970er Jahre zum Stolperstein geworden sein – so dokumentiert dies in erster Linie eins: die Engstirnigkeit der zuständigen Geschichtsbild-Zensoren. Das wäre fast schon komisch, wenn es nicht so traurig wäre. Ziemlich sicher ist, daß – gesetzt den Fall, man machte das Erscheinungsdatum unkenntlich – kaum jemand merken würde, daß dieses Buch nicht während der Existenz der DDR gedruckt wurde. Erinnerungen eines Parteiveteranen wie es viele gibt – heute der völligen Vergessenheit anheimgefallen, wären da nicht die paar beflissenen Historiker, die den Selbstbildnissen der Funktionäre von ehemals immerhin noch einen gewissen Quellenwert unterstellen und sich der Lektüre unterziehen ...

Gleichviel – gottlob ist es heute müßig, über die ideologiegeleiteten Wortklaubereien von ehemals weiter nachzudenken. Aber nachdenken kann man schon darüber, was die Initiatoren der postumen Veröffentlichung der Selbmann-Erinnerungen dazu jenseits des runden Geburtstages bewogen haben mag. War das etwa ein Stück versuchter Geschichtspolitik – war die Intention die Lebendighaltung einer Art ‚Gegenerinnerung‘ im Jahre Zehn der wiedergewonnenen Einheit? Wie auch immer, dem Andenken Fritz Selbmanns wurde nach Meinung des Autors mit der späten, zu späten Publikation der Erinnerungen im Grunde ein Bärendienst erwiesen. Einerseits verdient Selbmanns kommunistische Überzeugungstreue in zwölf Jahren Haft in Gefängnissen und Konzentrationslagern der NS-Diktatur großen Respekt, auch wenn man Selbmanns weltanschauliche Prämissen dezidiert nicht teilt. Andererseits war Selbmann kein so stromlinienförmiger Konformist auf Parteilinie, wie seine jetzt veröffentlichten Memoiren nahelegen. Wenn er in einem bereits 1969 in Ost-Berlin erschienenen Porträt als „aufrehrerischer und oft widerspenstiger Zeitgenosse“, als ein „manchmal nicht ganz bequemer Staatsdiener“ charakterisiert wurde, so kann das der heutige Betrachter, der durch die Kenntnis einer Vielzahl einschlägiger Akten Einblick in Selbmanns Amtsführung hat, durchaus unterschreiben. Selbmann hat bei aller ‚Parteidisziplin‘ um der eigenen Überzeugung in Einzelfragen willen Konflikte nicht gescheut, auch dann nicht, wenn sein Widerpart Walter Ulbricht hieß. Noch auf einer ZK-Sitzung im Oktober 1957 verteidigte Selbmann den von ihm für richtig gehaltenen wirtschaftspolitischen Kurs. Auf einen Einwand Ulbrichts reagierte Selbmann mit den Worten: „Jetzt sind wir im Stadium der Diskussion, Walter. Ich sage hier meine Meinung.“ Bald darauf verlor Selbmann seine wichtigen politi-

¹⁰⁷ Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von HORST HILDEBRANDT, Paderborn, München, Wien, Zürich ¹⁴1992, S. 116 ff.

schen Ämter.¹⁰⁸ Die Feindschaft Ulbrichts hat wohl auch dazu geführt, daß Selbmanns Rolle – und er war zweifellos im ersten Nachkriegsjahrzehnt einer der wichtigsten KPD/SED-Funktionäre überhaupt – in der DDR-Geschichtsschreibung marginalisiert wurde. Zum Beispiel in dem Band der „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, welcher die Jahre 1945 bis 1949 behandelt, herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus und erarbeitet von einem „Aurorenkollektiv“, dessen Leitung Ulbricht persönlich übernommen hatte, wird Selbmanns Name lediglich ein einziges Mal genannt. Und das nur bei einer Aufzählung der Mitglieder der DWK, ohne jeden konkreten Hinweis auf Selbmanns Tätigkeit.¹⁰⁹ Die *damnatio memoriae* war im kommunistischen Spektrum ja ein nicht selten gebrauchtes Mittel, um das Andenken politisch mißliebig Gewordener aus dem Bewußtsein der Zeitgenossen zu verdrängen. Wolfgang Leonhard hat noch kürzlich sehr eindrücklich dokumentiert, was das heißen konnte: Zwischen 1960 und 1985 gab es in der DDR-Geschichtswissenschaft nicht weniger als 15 verschiedene Versionen von der personellen Zusammensetzung der ‚Initiativgruppe‘ Ulbricht. Es ging wohlgemerkt um insgesamt zehn Personen, die teilweise genannt wurden, dann wieder nicht, mancher tauchte auf, der gar nicht dabei war – je nach der politischen Konjunktur bestimmter Namen. Zuletzt war es, oh Wunder, gar möglich, daß Leonhards eigener Name wieder angeführt wurde, obwohl der doch als 1948 in den Westen geflohener Abtrünniger aus dem Gedächtnis der Partei – und dieses war maßgeblich – hatte getilgt werden sollen.¹¹⁰ Den alten Fritz Selbmann mag es geschmerzt haben, daß seine eigene Leistung so an den Rand gedrängt wurde. Und es mag auch kein Zufall gewesen sein, daß er zu Beginn der 1970er Jahre, nach Ulbrichts Entmachtung nämlich, den Versuch unternahm, sein Erinnerungsbuch dagegen zu setzen. Dies natürlich unter Beachtung der unter Erich Honecker gültigen Regeln für das DDR-Geschichtsbild; der Versuch ist, aus welchen Gründen auch immer, gescheitert.

So kam es erst zu einem Zeitpunkt an die Öffentlichkeit, da die Archive geöffnet waren. Und hier legt eben Selbmann Zeugnis gegen Selbmann ab. Wären doch nur die Parteiarchiv-Erinnerungen veröffentlicht worden ...

¹⁰⁸ Vgl. WEBER, DDR (wie Anm. 14), S. 198 f.

¹⁰⁹ Vgl. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Kapitel XII: Periode von Mai 1945 bis 1949, Berlin [Ost] 1968, S. 275.

¹¹⁰ Vgl. WOLFGANG LEONHARD, Spurensuche. Vierzig Jahre nach Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln ³1997, S. 138.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Das eigentliche Testament *de jure* des sächsischen Hofjuweliers Johann Melchior Dinglinger (1664–1731)*

VON THOMAS GLÜCK

Als der königlich-polnische und kurfürstlich-sächsische Hofjuwelier Johann Melchior Dinglinger am 5. März 1731 seinen letzten Willen kundgab, mußte er seinen unmittelbar bevorstehenden Tod bereits erahnt haben. Einen Tag später, am 6. März, verstarb er in seinem Haus in der „großen Fraungasse“ in Dresden. Seinen Erben hinterließ er ein schon für damalige Verhältnisse enormes Vermögen, zu dem solch berühmte Werke wie die „Drei Lebensalter“ („Bacchanalia“), 1728 vollendet, sowie der sogenannte „Apis-Altar“, ca. 1725–31, zählten. Die Paarung seiner kunsthandwerklichen Fähigkeiten mit einem beachtlichen Fundus antiquarischen Wissens erhoben ihn letztlich in den Rang des „ersten Hoff-Jubeliers“ Augusts des Starken und führenden Vertreters der barocken deutschen Goldschmiedekunst. Anhand der folgenden Ausführungen soll versucht werden, ein zwar bekanntes, jedoch kaum beachtetes Dokument Dinglingers neu zu interpretieren und es am Ende der Überlegungen als das eigentlich rechtsgültige Testament des Goldschmiedes zu identifizieren.

Dinglingers letzte Willenserklärung blieb nach seinem Tod lange Zeit im Verborgenen. Erst 1938 gelangte die Kunde von ihrer Erhaltung durch die Besprechung von Rudolf von Arps-Aubert an die Öffentlichkeit.¹ Über zwei Jahrzehnte später widmete sich Erna von Watzdorf in ihrer Standardmonographie zu Dinglinger nochmals dieser letztwilligen Verfügung.² Dabei kam es in beiden Abhandlungen ganz offensichtlich

* Mit Dinglingers Testament beschäftigte ich mich erstmals im Rahmen meiner Magisterarbeit (Universität Leipzig, Juli 2001), die den Titel trägt: „*Gemmae loquuntur* – Das ‚Ägyptische Heiligtum‘ Johann Melchior Dinglingers. Zur Deutung und Neubenennung des sogenannten ‚Apis-Altars‘“. Darin werden eine Reihe bisher unerkannter motivischer und literarischer Vorbilder behandelt, welche die ikonographische Deutung für einige maßgebende Bereiche des Kabinettstückes neu beleuchten. Entgegen der zuletzt geäußerten Meinung (DIRK SYDRAM, *Die Ägyptenrezeption unter August dem Starken. Der „Apis-Altar“ Johann Melchior Dinglingers*, Mainz a. Rhein 1999), Dinglingers „Apis-Altar“ beruhe nicht auf einer breiten akademischen Auseinandersetzung, sondern der Künstler habe hier ein sehr persönliches Werk zur Überwindung seiner Todesangst geschaffen, steht die These, daß Dinglinger mit einem enormen Aufwand an Studium und Gelehrsamkeit, ein möglichst umfassendes Bild des damaligen Verständnisses zur altägyptischen Religion geben wollte. Zur Realisierung dieses Vorhabens war nicht zuletzt der Einfluß von Athanasius Kirchers „Samaritanischem Heiligtum“, das für die architektonische und sogar für die ideelle Grundkonzeption von Dinglingers Werk verantwortlich zeichnet, wichtig.

¹ Vgl. RUDOLF VON ARPS-AUBERT, Neues zur Dinglinger-Forschung, in: *Dresdner Geschichtsblätter* 1 (1938), S. 5–13.

² Vgl. ERNA VON WATZDORF, *Johann Melchior Dinglinger. Der Goldschmied des deutschen Barock*, 2 Bde., Berlin 1962, Bd. 1, S. 41 und Bd. 2, S. 390 f.

zu einem „juristischen“ Mißverständnis. Die Autoren hielten einen „Aufsatz“, der Dinglingers Testament beigelegt war und den Besitzstand verschiedener Gemälde, der Bibliothek, des Silbers und Goldes und anderer „Mobilien“ unter den elf hinterbliebenen Kindern klären sollte, für das eigentliche Testament.³ Das nach damaligem Rechtsverständnis als eigentliches Testament anerkannte Schreiben Dinglingers blieb hingegen in seiner Bedeutung unverstanden und soll hier erstmals, bis auf die Namen der Kinder, vollständig wiedergegeben werden:⁴

Wir Johann Adam Jacobi, der Zeit verordneter vice Stadt Richter, und Johann Christian Jünger des Raths und beställter Scubinus bey dem Stadtgerichte zu Dresden thun hiermit kund und bekennen, demnach herr Johann Melchior Dinglinger, Königlicher Pohnlischer und Churfürstlicher Sächßischer Hoff [5] Joubelirer uns acto zu sich ersuchen lassen, und wir diesen Vormittag bald nach 10. Uhr mit Zuziehung des Endes unterschriebenen Actuary bey ihm, in seinem Hause so auf der großen Fraun Gasse alhier erschienen. So haben wir ihn eine Treppe hoch in einem Alcoven an der Seitenstube auf die Gasse heraus, zwar im Bette liegend und bei großer Leibes Schwachheit, dennoch aber bey völligen [10] Verstand auch bey ihm Herrn Conradt Rügern Königlichlichen Pohnlischen und Churfürstlichen Sächßischen wohlbestalten Geheimden Cammerschreiber, ingleichen herr [Platz freigelassen für den Vornamen „Georg Christoph“] Dinglingern als seinen Bruder angetroffen, unter welchen der erstere uns zuvernehmen gegeben, wie daß vorerwehnter herr Johann Melchior Dinglinger [15] sich entschlossen habe, seinen lezten Willen und väterliche Disposition unter seinen Kindern vor uns aus zu richten, auch uns zu dem Ende anjetzo zu sich ersuchen lassen, daß wir seinen von ihm selbst, zum Theil darüber gefertigten Aufsatz von ihm annehmen, als auch was er darbey dennoch⁵ in einem und dem andern verordnen würde, mit Fleiße niederschreiben lassen, und bey uns [20] verwahrlich beylegen, auch immittelst einen gewöhnlichen Schein darüber ausstellen möchten. Gleichwie wir nun gerichtswegen hierunter nicht entstehen können. Als hat hierauf gedachter Herr Dinglinger den beyliegenden Aufsatz sub O. eigenhändig übergeben, und darbey sich wohlbedächtig erkläret, daß darinnen seine väterliche Disposition und Meynung zubefinden wäre, welche wir ihm

³ Dies geht u. a. aus der jeweiligen Überschrift hervor, die v. Arps-Aubert bzw. v. Watzdorf für die Veröffentlichung des „Aufsatzes“ wählten. VON ARPS-AUBERT, Dinglinger-Forschung (wie Anm. 1), S. 7, schreibt: „Da der Inhalt des Testaments von besonderem Interesse ist, sei er hier wörtlich wiedergegeben [...]“. VON WATZDORF, Dinglinger (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 390, zitiert den „Aufsatz“ unter der Überschrift „Johann Melchior Dinglingers Testament“. Auf weitere Indizien, die dieses Mißverständnis belegen, komme ich im weiteren Verlauf noch einmal zurück. Der „Aufsatz“ selbst ist niedergeschrieben in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Amtsgericht Dresden, Lagerung 3807, Acta Herrn Johann Melchior Dinglingers, gewesenen Hoff-Jubelirers Verlaßenschaft betref., fol. 7r–9v.

⁴ Acta Herrn Johann Melchior Dinglingers (wie Anm. 3), fol. 3r–6v. Sowohl das Testament als auch der „Aufsatz“ sind nicht als Original, sondern in zeitgenössischer handschriftlicher Kopie erhalten. Die Namen unter dem Testament sind keine originalen Unterschriften. Vielmehr sind die Namenszüge mit der gleichen Handschrift ausgeführt wie der übrige Testamentstext und der „Aufsatz“. Die in den eckigen Klammern hervorgehobenen Ziffern folgen meiner persönlichen Zeilenzählung. Wenn im folgenden auf bestimmte Zeilen des Schreibens verwiesen wird, so richten sich die Hinweise nach dieser Zählung.

⁵ Lesung unsicher.

[25] denn durch den *Actuarium* sofort von Wort zu Wort verlesen lassen, und wie er sich darzu überall nochmahls bekennt. Alß hat er hiernechst seine nachbenahmte Kinder als: [es folgen die vollständigen Namen seiner elf Kinder] zu seinen wahren rechten Erben *titulo honorabili* ausdrücklich eingesetzt, so daß dieselben, außer was er wegen eines und des andern *praecipui* in seinen Aufsätze [30] *sub O.* verordnet, sich zu gleichen Theilen in seine Verlaßenschaft theilen solten, worüber derselbe mit Zuziehung seines oberwehnten Herrn Bruders nachfolgende Stücken seines künftigen Nachlasses, als: die *Bachanalia* auf 148 000 Thlr. die *Aegyptischen Sachen* gleichergestalt auf 148 000 Thlr. Die *Pyramiden* ungefehr auf 16 bis 17 000 Thlr. — Den großen Ordens Stern mit [35] *Carniolen* auf 15 000 rt. und die sechs Ordens Cräütze zusammen auf 7600. Thlr. taxiret, auch dieses noch angegeben, daß unter seiner Verlaßenschaft ungefehr 40 Stück Wechsel Brieffe, auf 50 000 Thlr. hoch lautend zubefinden seyn würden. Allermaßen nun damit herr Testator seinen lezten Willen beschloßen, undt nach deutlicher Vorlesung desselben darbey überall beharret, [40] auch zu deßen Bekräftigung den Handschlag darüber abgegeben. Alß haben wir dieses sein Testament, welches, da es nicht als ein Testamentum solenne bestehen könnte, dennoch seinem Verlangen nach et *vi clausula codicillario* als ein Testamentum minus solenne, et *dispositio Parentum inter liberos* gelten sollen, von ihm angenommen, mit Fleiße registriren und gehörigen Orts verwahrlich [45] beylegen auch darüber gewöhnlichen Schein ausstellen lassen. So geschehen zu Dreßden am 5. Marty. Anno 1731.

Johann Adam Jacobi

vice Stadt Richter

Johann Christian Jünger

[50] *Scubin:*

Samuel Theodorus Gelenius,

Actuar:

Wie aus dem Text unmittelbar hervorgeht, wird zwischen dem „Aufsatz *sub O*“ – der bisher unter dem Titel „Testament“ veröffentlicht wurde (v. Arps-Aubert, v. Watzdorf) – und der ausdrücklichen Bezeichnung „Testament“ unterschieden (Zeile 18, 22, 29 vs. 41, 43).

Die bedeutungsrelevante Unterscheidung der beiden Begriffe findet sich auch später noch in den Dokumenten des langjährigen Rechtsverfahrens, das zur endgültigen Klärung der Erbansprüche beitragen sollte.⁶

Aufgrund dieser Belege können wir nicht mehr davon ausgehen, daß der bislang als Testament verstandene „Aufsatz“ im 18. Jahrhundert den Status eines Testamentes *de jure* besaß. Da er aber immer wieder im Zusammenhang mit dem Erbverfahren genannt und bestätigt wird, muß auch ihm eine rechtsverbindliche Gewichtung zugekommen sein. Diesen Punkt gilt es im Fortgang der Überlegungen noch näher zu untersuchen. Für die folgende juristische Auslegung von Dinglingers oben zitiertem Testament ist es notwendig, sich über bestimmte Termini der Willenserklärung Klarheit zu verschaffen.

In den dazu benötigten Rechtsschriften des 18. Jahrhunderts stößt man auf die gleichen Schwierigkeiten, denen sich die Juristen heutiger Zeit bei der Auslegung von Gesetzestexten gegenüber sehen. Die nicht immer eindeutigen Formulierungen verschie-

⁶ Zum Unterschied von „Testament“ und „Aufsatz“ bzw. „Anhang“ vgl. den Erbvergleich vom 27. September und 1. Oktober 1740 (Acta Herrn Johann Melchior Dinglingers

dener Verordnungen lassen eine gewisse Offenheit der Interpretation zu. Dies hat zur Folge, daß die praktische Anwendung eines bestimmten Paragraphen bzw. Begriffs von verschiedener Seite zu mehr oder weniger unterschiedlichen Urteilen führen kann. Im Fall der rechtlichen Einordnung von Dinglingers Testament gilt es, solch einen interpretatorischen Freiraum möglichst eng zu begrenzen. Als Korrektiv der Auslegung steht das Testament selbst an erster Stelle. An ihm müssen die extern herangetragenen Erklärungen hinsichtlich der Konformität ihrer Aussage mit der Willensbekundung des Goldschmiedes überprüft werden.

Aus dem Eintrag eines Aktuars vom 10. April 1731 geht hervor, daß das *Dinglingersche Testamentum nuncupativum*[sic] *auch in Confessu Senatus abgelesen und publiciret worden sei*.⁷ Diese bezeugte „Eröffnung“ des Testaments verrät uns zunächst, daß es sich bei der letztwilligen Verfügung um ein *Testamentum nuncupativum seu non scriptum* („mündliches oder nicht schriftliches Testament“)⁸ handeln soll. Leider ist dieser vom Aktuar gewählte Terminus nicht ganz korrekt, da die für ein *Testamentum nuncupativum* erforderlichen sieben Zeugen⁹ bei Dinglinger fehlen.

Daß es sich trotzdem um eine, im weiteren Sinne, Form des „mündlichen Testaments“ handelt, offenbart zunächst der Textcharakter. Neben der Verwendung der dritten Person Plural (sie bezieht sich auf die drei anwesenden Amtsdienner) belegen u. a. die Erwähnung der Tageszeit, die Beschreibung des Ortes und des geistigen Zustands des Testators, daß der Hofjuwelier hier nicht selbst geschrieben hat. Solche beschreibenden Aussagen zählten zu den Standardformulierungen in mündlichen letztwilligen Verfügungen (vgl. Zeile 5–10): „[...] den 14. Jun. der Ehrenveste Marcus mich zu Ende benannten geschwohrnen Kayserl. Notarium zu sich in sein in der Grimmischen Gasse allhier gelegenes Haus ersuchen lassen, und als ich mich daselbst frühe um 9. Uhr in seiner Wohnstube, eine Treppe hoch mit 4. Fenstern nach der Gasse zu eingefunden, hat er auf dem Bette zwar sehr schwach, jedoch bey guter gesunder Vernunft [...] seinen letzten Willen [kundgetan].“¹⁰ Die genaue lokale Beschreibung diente u. a. dazu, die tatsächliche Anwesenheit von Gerichtsdiennern vor Ort zu dokumentieren, während die gesunde geistige Verfassung des Testators einer *conditio sine qua non* für die Testa-

[wie Anm. 3], fol. 122r–130v, bes. fol. 124r), wo es heißt: „[...] Testament *de dato* den 5. *Martii* 1731 ingeleichen den dabey befindlichen Anhang *sub* O. [...]“; So auch fol. 10r, 125v und 126r.

⁷ Ebd., fol. 11r.

⁸ Vgl. JOHANN HIERONYMUS HERMANN, Allgemeines teutsch-juristisches Lexicon, zweyter und letzter Theil, Jena, Leipzig 1741, S. 855, s. u. *Testamentum nuncupativum seu non scriptum*: „Wird genennet, welches der Testator [...] mit Benennung seines Erben mündlich ausspricht [...] und wenn solches gleich zu Papier gebracht wird, so bleibt es doch ein mündliches Testament.“ Die hier und im folgenden genutzte Literatur, die erst nach Dinglingers Tod 1731 veröffentlicht wurde, erscheint mir als Beleg dann legitim, wenn sie den Ausführungen der Publikationen bis 1731 nicht entgegensteht und sie durch den Textzusammenhang des dinglingerschen Testaments ihre Bestätigung findet.

⁹ Vgl. ANDREAS PERNEDER, Vollständige Nachricht von Testamenten und Codicillen, nach des Autoris Tode durch und durch verbessert von Wolfgang Hungern, Frankfurt, Leipzig 1725, S. 25; NOE MEURER, Tractatus de testamentis & codicillis oder Tractat von Testamenten und Codicillen, Nürnberg 1730, S. 26.

¹⁰ HERRMANN, Lexicon (wie Anm. 8), S. 855, s. u. *Testamentum nuncupativum compositum*. Vgl. auch die nahezu gleichlautenden Formulierungen in: PERNEDER, Vollständige Nachricht (wie Anm. 9), S. 148, 151.

mentsaufnahme gleichkam.¹¹ Um welche konkrete Form des „mündlichen Testaments“ es sich hier handelt, wird weiter unten zu klären sein.

In Dinglingers Testament wird erwähnt, daß es nicht als *Testamentum solenne* („zierliches Testament“), sondern als *Testamentum minus solenne* („weniger zierliches Testament“) gelten könne (Zeile 41–43). Unter der ersten Bezeichnung verstand man jene Schreiben, bei denen sieben Zeugen bei der Aufrichtung der Verlassenschaft zugegen sein mußten und diese sowohl mit ihrer Unterschrift als auch mit der Besiegelung die Zeugenschaft dokumentierten.¹² Daß es sich bei Dinglinger nicht um ein „zierliches Testament“ handeln kann, liegt zum einen an den bereits erwähnten fehlenden Zeugenunterschriften und zum anderen an der weiterführenden Benennung *dispositio parentum inter liberos* („Verfügung“ bzw. „Testament der Eltern unter den Kindern“; Zeile 43). Solch eine Verfügung, die nach dem Tod der Eltern die Erbansprüche der Kinder untereinander klären sollte,¹³ gehörte nach juristischem Reglement *per se* zur Gattung der „weniger zierlichen Testamente“.¹⁴

Die Verwendung der Bezeichnung *dispositio* wirkt im Kontext von Dinglingers Hinterlassenschaft zunächst etwas irritierend, da der Titel *Testamentum (!) parentum inter liberos* weitaus üblicher war und vor allem die Willenserklärung des Hofjuweliers im Erbverfahren stets „Testament“ und nicht *dispositio* genannt wird.¹⁵ Wir müssen also davon ausgehen, daß die „Verfügung“ hier im Sinne von „Testament“ zu verstehen ist¹⁶ und damit Bezug auf den vorangegangenen Terminus *Testamentum (!) minus solenne* (Zeile 43) nimmt.

Um die juristische Wirksamkeit eines Testamentes möglichst auch dann zu bewahren, wenn aus verschiedenen Gründen die vom Testator erwünschte Testamentsgattung (z. B. ein „Testament der Eltern unter den Kindern“) nicht zu erhalten war,

¹¹ Vgl. MEURER, Tractatus (wie Anm. 9), S. 179; HERRMANN, Lexicon (wie Anm. 8), S. 852.

¹² Dies betraf „mündliche“ und „schriftliche Testamente“. Vgl. PERNEDER, Vollständige Nachricht (wie Anm. 9), S. 24; HERRMANN, Lexicon (wie Anm. 8), S. 858 f.; JACOB ECK, De testamento parentum inter liberos, Groningen 1754, S. 10 f., Nr. VI–VIII.

¹³ Vgl. SAMUEL OBERLÄNDER, Lexicon juridicum Romano-Teutonicum. Das ist: vollständiges Lateinisch-Teutsches juristisches Lexicon, Nürnberg 1721, S. 941. In diesem Testament durften nur die Kinder als Erben (!) eingesetzt werden. *Persona extranea* wie Onkel, Tante, Freunde oder Großeltern konnten hier nicht erben. Möglich war die Verfügung von *legata* und *fideicommissa* innerhalb solch einer Willenserklärung („*Legatum* ist eine Schenkung, so von den Verstorbenen verlassen und von den Erben zu geben und zu erfordern [...] Die alten Unterschiede zwischen den Legaten und Fidei Commissis sind zu unsern Zeiten fast alle aufgehoben, und sind die *Legata*, durchaus denen Fidei Commissis verglichen.“ MEURER, Tractatus [wie Anm. 9], S. 101); HERMANN, Lexicon (wie Anm. 8), S. 857.

¹⁴ Vgl. OBERLÄNDER, Lexicon (wie Anm. 13), S. 942; HERMANN, Lexicon (wie Anm. 8), S. 855: „Es sind aber verschiedene Gattungen [von „weniger zierlichen Testamenten“] [...] der Eltern zwischen ihren Kindern, die zur Pestzeit errichteten [...]“. ECK, De testamento parentum inter liberos (wie Anm. 12), S. 15.

¹⁵ Vgl. Anm. 6.

¹⁶ Zur Bedeutung von *dispositio* im Sinne einer Testamentsverordnung vgl. MEURER, Tractatus (wie Anm. 9), S. 31: „Und dieweil sein *Dispositio* für ein Testament gehalten wird, so folgt, daß solches Testament und Will, so lang er lebet, zu ändern seye.“; OBERLÄNDER, Lexicon (wie Anm. 13), S. 327: „Eine disposition machen, heisset auch in seinen letzten Willen oder Testament verordnen, wie es nach dem Tode mit seiner Verlassenschaft solle gehalten werden.“ Die Möglichkeit einer rechtlichen Unterscheidung zwischen Testament und

konnte der Erblasser die sogenannte *clausula codicillaris* im Text anführen (Zeile 42). Sie garantierte ihm, sofern keine groben rechtlichen Verstöße vorlagen, das Bestehen der Willenserklärung in einer anderen Form. Gemeinhin lautete die *clausula codicillaris*: „Daferne aber dieses mein Testament einiger Ursachen oder Mangels halber, von Rechtswegen nicht als ein solenner, zierlicher letzter Wille, oder zu Recht beständiges *Testamentum scriptum* gelten, oder kräftig seyn solte, so will ich doch, daß solches als ein *Testamentum nuncupativum*, *Codicill*, *Fideicommiss*, *donatio mortis causa*, oder eine andere *dispositio ultima*, wie dieselbe nach gemeinen beschriebenen Rechten, dieses Orths Statuten und Gewohnheiten, am kräftigsten und beständigsten geordnet werden kan und mag, gelten und kräftig seyn soll.“¹⁷

Diese eigentlich übliche ausführliche Zitation fehlt bei Dinglinger. Der Verzicht auf die vollständige Formulierung und statt dessen die bloße Erwähnung des Begriffs *clausula codicillaris* wurde ihm rechtlich durch die Gattung des *Testamentum parentum inter liberos* ermöglicht: „Diese *Clausula codicillaris* ist entweder *expressa* oder *tacite*. Die *expressa* ist, welche mit ausgedruckten Worten in dem letzten Willen enthalten ist. Die *tacite* ist, welche, ob sie schon nicht *expresse* in dem letzten Willen enthalten, doch darunter verstanden wird, [...] so bey denen Testamenten *inter liberos* allezeit verstanden wird, [...]“¹⁸

Der elterlichen bzw. väterlichen Pflicht zur Einsetzung der Kinder als Erben, *titulo honorabili*¹⁹ (Zeile 27–28), wird ebenfalls entsprochen: „Und sollen deswegen auch die Kinder *per titulum honorabilem institutionis in jus paternum* gesetzt werden, welches nicht anders, als *per titulum institutionis universalem* geschehen mag [...].²⁰ Die Angabe, seinen Kindern solle grundsätzlich zu gleichen Teilen die Erbschaft zugesprochen werden (Zeile 27–31), basiert auf einer ähnlichen Vorgabe wie die folgende: „Oder, wenn die Rede von der Erbschaft des Vaters ist, so erben die Kinder, wenn sie gleich von zweyen Müttern seyn, von ihrem Vater zu gleichen Theilen [...].“²¹

dispositio findet sich bei JOHANN KARL NAEVE, *Jus Patrium oder das Vater-Recht*, Chemnitz 1717, S. 212: „Und was nun ein väterliches Testament betrifft, so ist zu erwägen, ob der Vater ein Testament, oder nur eine Disposition unter denen Kindern zu machen gesinnet; Ersten Falls ist es nöthig und ein schuldiges Recht des Vaters, daß er die Kinder *titulo honorabili* einsetze und ihnen nicht etwann allein durch ein Vermächtniß und *Legatum* ein gewisses bescheide, [...]“¹⁷. Zum Begriff *titulo honorabili* vgl. Anm. 19.

¹⁷ ABRAHAM KÄSTNER, *De clausula codicillari defectum omissae haeredis institutionis non supplente*, Leipzig 1729, § VI. Vgl. auch JOHANN PHILIPP TREIBER, *De clausula codicillari testamento nunquam proficua*, Erfurt 1717, S. 2; JOHANN HIERONYMUS HERMANN, *Allgemeines teutsch-juristisches Lexicon*, 1. Teil, Jena, Leipzig 1739, S. 246.

¹⁸ HERMANN, *Lexicon* (wie Anm. 17), S. 246. Vgl. auch MEURER, *Tractatus* (wie Anm. 9), S. 34 f.; NAEVE, *Jus Patrium* (wie Anm. 16), S. 215.

¹⁹ *Titulo honorabili* bedeutete, daß jemand als Erbe und nicht nur zum *Legatario* (vgl. Anm. 13, MEURER) eingesetzt wurde; OBERLÄNDER, *Lexicon* (wie Anm. 13), S. 950; MEURER, *Tractatus* (wie Anm. 9), S. 9.

²⁰ NAEVE, *Jus Patrium* (wie Anm. 16), S. 213. Die Nennung des vollen Namens schien nicht immer notwendig; vgl. MEURER, *Tractatus* (wie Anm. 9), S. 62: „Wann auch einer den Erben mit seinen eigenen Namen nicht benennen könnte, sondern zeigte und beschrieb die Person, mit solchen Umständen und Anzeigungen, daß daraus wohl verstanden wäre, wen er gemeinet, da solle auch solche Einsetzung gelten und Krafft haben.“

²¹ JOHANN HIERONYMUS HERMANN, *Ausführlicher und deutlicher Unterricht von der Erb-Folge ab intestato*, Jena 1736, S. 68.

Wie strikt die zum Teil aus verschiedenen Ehen stammenden Kinder Dinglingers auf das Recht der gleichberechtigten Teilung des gesamten Vermögens drangen, zeigt die juristisch legitimierte Mißachtung der väterlichen Verordnung, die Teilung solle mit Ausnahme einiger *praecipui* erfolgen (Zeile 29–31). So wollte der Hofjuwelier, daß sein ältester Sohn Johann Friedrich u. a. das Haus und die Bibliothek erhalte.²² Wie aus einem Kaufvertrag von 1740 hervorgeht, bekam Johann Friedrich das Haus aber nicht ohne finanziellen Ausgleich zugesprochen. Er mußte, im Gegensatz zu der Meinung, er habe das Haus geerbt,²³ seinen Miterben das Wohn- und Arbeitshaus für 8000 Taler abkaufen.²⁴ Vermutlich stützten die Geschwister ihre Forderung gegenüber dem ältesten Bruder auch auf folgenden Gesetzestext: „Zum Zehenden so succediren die Kinder beyderley Geschlechts in gleiche Theile in alle [!] Erbstücke, und wird kein Unterscheid gemacht, ob in der väterlichen Verlassenschaft Bücher, Kleidung, Waffen und andere Sachen angetroffen werden [...]“²⁵

Nach diesen Erläuterungen wäre nun zu klären, um welche Testamentsform es sich bei Dinglingers Schreiben konkret handelt. Auf den ersten Blick scheint es möglich, die letztwillige Verfügung als ein *Testamentum parentum inter liberos nuncupativum* („mündliches Testament der Eltern unter den Kindern“) zu identifizieren, bei dem nur zwei Zeugen erforderlich waren.²⁶ Die Funktion der Zeugenschaft käme dann den anwesenden Conrad Rüger und Georg Christoph Dinglinger zu (Zeile 10–13). Da aber ihre Unterschrift fehlt und sie auch nicht als Zeugen benannt werden, scheidet diese Form ebenfalls aus.

Meines Erachtens muß man Dinglingers testamentarische Erklärung neben den beiden bereits genannten Zuordnungen (*Testamentum minus solenne* und *Dispositio parentum inter liberos*) als *Testamentum giudiciale* („gerichtliches Testament“) ansehen, bei dem es anstelle der Zeugen genügte, wenn eine bestimmte Anzahl von Gerichtsdienern anwesend war und diese den Willen des Testators entgegennahmen: „Da aber eine Manns- oder Weibs-Person ehehafter Verhinderung, als Kranckheit, Alter oder andern Ursachen halb für Gericht nicht persöhnlich kommen könnte, so kan dieselbe Manns- oder Frauens-Person vier Gerichts-Männer, aber nicht darunter, samt den geschwohrnen Stadt- oder Dorff-Schreiber zu sich beruffen, und vor denenselbigen anzeigen [...], entweder mündlich, verständlicher Erzehlung, oder aber schriftlicher offener oder verschlossener Verzeichnuß sein Testament und letzten Willen anzeigen oder übergeben, mit der Bitte, solches durch den geschwornen gemeinen gegenwärtigen Schreiber aufzuschreiben, oder da das vorhin verschlossen, oder nicht verschlossen

²² Vgl. VON WATZDORF, Dinglinger (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 390 f.

²³ Vgl. VON WATZDORF, Dinglinger (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 41.

²⁴ Acta Herrn Johann Melchior Dinglingers (wie Anm. 3), fol. 133r–137v: „Confirmation“ zum Hauskauf, fol. 138r–139v.

²⁵ HERMANN, Ausführlicher und deutlicher Unterricht (wie Anm. 21), S. 76. Johann Melchior Dinglinger seinerseits dachte möglicherweise, er könne sich bei der Zuweisung seines Wohn- und Arbeitshauses an Johann Friedrich auf eine ähnliche Verordnung wie folgt berufen: „Indessen ist es gleich viel, es mag der Vater seine Verlassenschaft unter seine Kinder in gleiche Theile vertheilen, oder aber einem Kinde mehr als dem andern verlassen, wenn nur dabey dieses beobachtet worden, daß kein Kind um seine *legitimam* komme, denn wenn dieses geschehen, so ist das Testament als *inofficiosum* anzufechten und gantz ungültig, [...]“ (HERMANN, Lexicon [wie Anm. 8], S. 857). Wie zu belegen war, fühlten sich die jüngeren Geschwister durch eine bevorstehende „Hausüberschreibung“ an Johann Friedrich um ihre „legitimam“ gebracht.

²⁶ Vgl. HERMANN, Lexicon (wie Anm. 8), S. 857.

geschrieben wäre, auf und anzunehmen [...].“²⁷ Auch wenn das Zitat von mindestens „vier Gerichts-Männern“ und einem Stadtschreiber bei der Testamentsaufnahme spricht, so muß es möglich gewesen sein, mit weniger Gerichtsdienern die Willenserklärung aufzusetzen; ebenso wie es bei Dinglinger der Fall war (Zeile 1–2; 6; 47–52).²⁸

Wenn nun dargelegt wurde, daß das oben zitierte Schriftstück Dinglingers Testament *de jure* darstellt, bleibt die Frage zu klären, um welche Form einer letztwilligen Verfügung es sich bei dem „Aufsatz *sub O*“ handelt. Aus verschiedenen bereits genannten Hinweisen ging hervor, daß der „Aufsatz“ nicht den Status eines Testamentes besaß. Ohnehin wäre es rechtlich nicht möglich gewesen, zwei gültige Testamente aufzusetzen.²⁹ Meines Erachtens haben wir es hier mit einem *Codicill* („Aufsatz“) zu tun, genauer gesagt mit einem *Codicillus testamentarius*, einer Form des „minder förmlichen letzten Willens“, in dem man nichts vererben (!), aber „schenken“ durfte.³⁰ Zur Bestätigung des *Codicill* wurden fünf Zeugen benötigt.³¹

Für Dinglinger, in dessen postuliertem *Codicill* kein einziger Zeuge Erwähnung findet, geschweige denn durch eine Unterschrift nachgewiesen ist, bildet dieser Umstand nur auf den ersten Blick eine Schwierigkeit. Das Fehlen der Zeugen war offensichtlich juristisch dann nicht von Belang, wenn der Testator den *Codicill* in seinem Testament erwähnte (vgl. Zeile 22–26): „Wann auch jemand ein Testament gemacht, und darinnen seine vorhabende Codicillen vorbehalten und bekräftiget, oder thäte solches hernach, so sollen alsdann dieselben *Codicilli*, sonderlich wann sie mit seiner eigenen Hand geschrieben wären, nicht weniger gelten, als wann sie vor denen Zeugen aufgerichtet wären.“³²

²⁷ MEURER, *Tractatus* (wie Anm. 9), S. 52 f. Zum Verzicht auf Zeugen bei Anwesenheit von Gerichtsdienern vgl. auch ebd., S. 178: „Aus den *Constitutionibus Augusti* Herzogs von Sachsen: Ungeacht, daß etliche bey den Testamenten, so gerichtlich geschehen, Zeugen erfordern, so sind doch unsere Verordnete dessen einig, daß dieselben zu Recht beständig, ob gleich keine andere Zeugen darinnen benennet, oder dazu gebetten worden. Wo auch Gerichts-Personen von Gerichts wegen zu einem, der da krank ist, in seine Behausung auf Erforderung geschickt, und er vor ihnen sein Testament machet, so wird es davor gehalten, als wäre es *coram Actis* und vor Gericht geschehen.“

²⁸ Zur Anwesenheit von nur drei Gerichtspersonen vgl. HERMANN, *Lexicon* (wie Anm. 8), S. 854: „Wenn aber solches [*Testamentum judiciale*] zu Hause ausser dem Gerichte gemacht wird, so müssen zum wenigsten drey Gerichts-Personen, z. E. 2. *Scabini* und der *Actuarius* oder zwey aus dem Rath und der Cantzlist vorhanden seyn, und ist es nicht genug, daß nur der Richter allein erscheine [...]“.

²⁹ Vgl. MEURER, *Tractatus* (wie Anm. 9), S. 5: „Dann durch das letzte Testament, wird das erste aufgehoben [...] ja ob er auch gleich sagte, daß er das erste Testament wolle gehalten haben, so wird doch das erste durch das andere aufgehoben [...]“ HERMANN, *Lexicon* (wie Anm. 17), S. 262; so auch noch später JUSTUS CLAPROTH, *Abhandlung von Testamenten, Codicillen, Vermächtnissen und Fideicommissen*, dritter Theil, Göttingen 1797, S. 276.

³⁰ Vgl. PERNEDER, *Vollständige Nachricht* (wie Anm. 9), S. 98: „[...] und kan also eine Erbschafft in Codicillen nicht stracks gegeben oder genommen werden.“ MEURER, *Tractatus* (wie Anm. 9), S. 192 f.: „Der ohne ein Testament sterben will, der kann doch *Legata* und *Fidei-Commissa* verlassen, und das kan er mit einem *Codicill* thun [...] Was in dem *Codicill* mit einverleibet und verlassen, das ist eben so beständig, als wann es im Testament gesetzt wäre [...]“.

³¹ Vgl. OBERLÄNDER, *Lexicon* (wie Anm. 13), S. 210; PERNEDER, *Vollständige Nachricht* (wie Anm. 9), S. 79, 98; MEURER, *Tractatus* (wie Anm. 9), S. 44, 192, 195 und mit der Möglichkeit von nur drei Zeugen S. 195.

³² MEURER, *Tractatus* (wie Anm. 9), S. 196.

Die spezielle Form *Codicillus testamentarius*, wie sie für Dinglinger zu postulieren ist, erhält ihre besondere Bedeutung durch die direkte Verbindung mit dem Testament. Unter einem *Codicillus testamentarius* verstand man: „Ein Testamentlich gemeiner letzter Wille ist, welcher mit dem Testament aufgerichtet worden,³³ und mit demselben bestehet, [...] und zwar pfleget solcher entweder vor dem Testamente herzugehen, [...] oder selbigen zu folgen, und bekommt dahero seine Kraft von dem Testament [...].“³⁴ Damit dürfte geklärt sein, warum in dem anschließenden jahrelangen Erbverfahren einerseits zwischen Testament und „Aufsatz“ unterschieden wird, andererseits beide immer wieder im Rechtszusammenhang gemeinsam genannt werden. Warum man nie direkt von *Codicillus testamentarius* sprach, bleibt wohl ebensowenig zu klären wie die Nichtbenennung von Dinglingers Testament als *Testamentum giudiciale*.

So wäre zu konstatieren, daß Johann Melchior Dinglinger seinen Erben ein *Testamentum minus solenne* mit den konkretisierenden Bezeichnungen *dispositio parentum inter liberos* und *Testamentum giudiciale* hinterließ. Verbunden wurde diese Willenserklärung mit einem „Aufsatz“ bzw. *Codicillus testamentarius*.³⁵

Aus einigen Bemerkungen bei Arps-Aubert und Watzdorf geht die Kenntnis des hier als Testament *de jure* zitierten Schreibens hervor, nur hatten beide Autoren ganz offenbar Schwierigkeiten bei der Auslegung des Schriftzeugnisses. Bei Arps-Aubert werden aus dem Text lediglich die damals noch in dinglingerischem Familienbesitz befindlichen Werke des Meisters aufgezählt. Dabei versteht Arps-Aubert entgegen dem Verständnis des 18. Jahrhunderts unter „Bachanalia“ nur das Mittelstück der drei Tafelaufsätze,³⁶ obwohl mit dieser Bezeichnung alle drei Aufsätze gemeint waren.

Watzdorf unterliefen ebenfalls einige Mißverständnisse. So verwechselt sie aus Versehen die noch unverkaufte „Pyramiden“ mit dem „Obeliscus Augustalis“,³⁷ den August der Starke mit einigen anderen Stücken bereits 1722 ankaufte.³⁸ Bei der Aufsehen erregenden enormen Summe von je 148 000 Talern für die „Bachanalia“ und die „Aegyptischen Sachen“ (Zeile 32–33) emendiert sie vermutlich instinktiv diesen selbst für Dinglingers Verhältnisse stark überhöhten Wert, indem sie den Gesamtbetrag der noch im Familienbesitz befindlichen Kunstwerke von Dinglinger mit 135 600 Talern angibt,³⁹ anstatt mit 335 600 Talern. Diese Summe von 135 600 Talern kann nur zustande kommen, wenn man anstelle von zweimal 148 000 Talern zweimal nur 48 000 Taler liest, diese beiden Zahlen addiert und zu der errechneten Summe von 96 000 Talern die 17 000 für die „Pyramiden“, die 15 000 für den „Großen Ordensstern“ und die 7 600 Taler für die „Ordenskreuze“ addiert.

³³ Sowohl das dinglingerische Testament als auch der „Aufsatz“ sind auf den 5. März 1731 datiert.

³⁴ HERMANN, Lexicon (wie Anm. 17), S. 262 f.; Vgl. auch OBERLÄNDER, Lexicon (wie Anm. 13), S. 209; MEURER, Tractatus (wie Anm. 9), S. 193.

³⁵ Die begriffliche Austauschbarkeit von „Aufsatz“ und „Codicill“ bei Dinglinger findet sich ähnlich in einem Testamentbeispiel von 1759 bei CLAPROTH, Abhandlung (wie Anm. 29), S. 601: „[...] und declarirte sie hierauf, sie habe noch eins und das andere zu disponiren vor nöthig gefunden, welches sie in einen besonderen Aufsatz gebracht, [...] und bath denselben bey Rathe zu übergeben, und zu ihrer bereits überreichten letzten Willens-disposition beyzulegen [...]“.

³⁶ Vgl. VON ARPS-AUBERT, Dinglinger-Forschung (wie Anm. 1), S. 10.

³⁷ Vgl. VON WATZDORF, Dinglinger (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 41.

³⁸ Zuletzt DIRK SYDRAM, Ein Denkmal für die Kunst. Der Obeliscus Augustalis im Grünen Gewölbe, in: Jutta Kappel, Deutsche Steinschneidekunst aus dem Grünen Gewölbe, Idar-Oberstein, Dresden 1998, S. 73–87.

³⁹ Vgl. VON WATZDORF, Dinglinger (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 41.

Die im Testament zu hoch veranschlagte Schätzung von 148 000 Talern für jedes der beiden Kabinettstücke („Bachanalien“ und „Aegyptische Sachen“) gestanden auch die Erben Dinglingers im Erbvergleich vom September/Okttober 1740 ein: *Weile auch in dem väterlichen Testamento darinnen ein Error vorgegangen, daß die beyden Cabinets-Stücke, nemlich das Bachanalien Stück und das Egyptische Werck [= „Aegyptischen Sachen“], iedes besonders auf eine gleichlautende Summe taxiret und angeschlagen worden, da doch beyde zusammen nur unter dieser Summe einmahl zuverstehen, auch nunmehr vor beyde Stück nicht einmahl soviel zuerlangen gewesen [...].*⁴⁰ Ungeklärt bleibt dabei, wieso der Goldschmied nach „deutlicher Vorlesung“ des Testaments (Zeile 39) die Angabe nicht korrigierte. Auch als am 5. 4. 1731 Conrad Rüger und Georg Christoph Dinglinger vor dem Stadtgericht erschienen und um „Eröffnung“ des Testaments Johann Melchior bat, wurde dieses noch einmal abgelesen und zusätzlich eine beglaubigte Abschrift angefertigt, offensichtlich ohne daß es dabei zu einer Richtigstellung kam.⁴¹ Beleg dafür bildet der Erbvergleich, der sich zu diesem Irrtum noch nach neun Jahren äußern muß.

Die veranschlagten 148 000 Taler für jedes der beiden Kabinettstücke dürfen eher als idealistisch, denn als realistisch gelten. Im Hinblick auf die väterliche Fürsorge einer möglichst umfangreichen finanziellen Absicherung der elf hinterbliebenen Kinder läßt sich die Festsetzung eines solchen Betrages aber durchaus nachvollziehen.

Wie dem auch sei, durch den Erbvergleich und das Testament können wir uns erstmals etwas genauere Kenntnis darüber verschaffen, welchen ungefähren Wert Dinglinger bzw. seine Erben für die „Bachanalien“ und das „Aegyptische Werck“ ursprünglich veranschlagten. Offenbar hielten sie es für angemessen, für jedes der beiden Kabinettstücke eine Summe von 74 000 Talern zu fordern. Bisher ging man davon aus, daß für die „Bacchanalien“ ursprünglich eine Summe von 48 000 Talern vom König gezahlt werden sollte. Später wurde allerdings selbst dieser Betrag von August III. noch auf 40 000 Taler heruntergehandelt.⁴² Dies entspräche einer finanziellen Einbuße für die Dinglingers von 34 000 Talern. Johann Melchior hätte diesen Umstand sicher nicht ohne Einspruch akzeptiert, was wir aufgrund früherer Zahlungsverhandlungen vermuten können.

Mit der Vorstellung eines zu zahlenden Betrages von 74 000 Talern für das „Aegyptische Werck“ ist zum ersten Mal eine Summe für dieses außergewöhnliche Kunstwerk benannt, das bereits ab dem Ende des 18. Jahrhunderts unter der Bezeichnung „Tempel des Apis“ bekannt war, wie sich durch eine bisher unzitirte Beschreibung des „Grünen Gewölbes“ belegen läßt.⁴³ Heute ist dieses letzte Werk des Hofjuweliers unter dem Namen „Apis-Altar“ bekannt.

⁴⁰ Acta Herrn Johann Melchior Dinglingers (wie Anm. 3), fol. 127r–v.

⁴¹ Ebd., fol. 10r–10v.

⁴² Vgl. VON WATZDORF, Dinglinger (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 240.

⁴³ Vgl. Beschreibung des Grünen Gewölbes oder der Schatzkammer zu Dresden und der Kaiserlichen Schatzkammer in Wien, Leipzig 1786, S. 16.

Sächsische Landesgeschichte in hochschulpädagogischer Absicht

Bemerkungen zu einer neuen Gesamtdarstellung*

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Eine Rubrik „Forschung und Diskussion“ im Gefüge einer landesgeschichtlichen Fachzeitschrift hat die Aufgabe, alle Erscheinungen des wissenschaftlichen Lebens auf diesem Fachgebiet zu beobachten und sich solchen Vorhaben und Publikationen zuzuwenden, die zu methodischen Erörterungen Anlaß geben. Das kann einerseits dadurch geschehen, daß neue Forschungsansätze oder -ergebnisse vorgestellt oder kritisch befragt werden, während andererseits neue theoretische oder konzeptionelle Angebote auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft, bestätigt oder zurückgewiesen werden können. In jedem Falle geht es um eine Bereicherung des Wissens, um eine Klärung von Sachverhalten und um einen Fortschritt der Wissenschaft. Es liegt auf der Hand, daß die Gesamtdarstellung einer Landesgeschichte mit ihrer weitgefaßten zeitlichen Erstreckung und ihrem umfassenden inhaltlichen und räumlichen Bezug für solche Betrachtungen besser geeignet ist, als es bei thematisch beschränkten Arbeiten von geringerem Umfang der Fall ist.

Nachdem mit der Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen im Gefolge der von Sachsen ausgehenden friedlichen Revolution des Jahres 1989 der Weg für ein erneutes Aufblühen der sächsischen Landesgeschichte freigeworden war, entstand auch eine neubelebte Nachfrage nach Gesamtdarstellungen. Sie wurde dadurch befriedigt, daß ältere Werke in neuer Auflage angeboten wurden, wie es vor allem für die immer noch maßstabsetzende „Sächsische Geschichte“ von Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar aus dem Jahre 1935 gilt. Der noch zu DDR-Zeiten unternommene Versuch, im Jahre 1989 mit Karl Czok als Herausgeber eine marxistische sächsische Landesgeschichte herauszubringen, führte zu einem Ergebnis, das mit seinen ideologisch festgelegten Aussagen als ein Skandalon und mit seinen sachlichen Schwächen und Fehlern als eine Blamage bezeichnet werden muß. Im Abstand von einem reichlichen Jahrzehnt ist zunächst im Jahre 2001 die „Geschichte Sachsens“ von Reiner Groß und nunmehr die zur Betrachtung anstehende „Landesgeschichte Sachsen“ von Katrin Keller erschienen. Während die erstgenannte sich noch in traditionellen Bahnen bewegt, was ihre Gliederung und ihre inhaltliche Ausrichtung auf die politische Geschichte betrifft, ist die zweite aus einer jüngeren Generation mit neuen theoretischen und konzeptionellen Ansätzen hervorgegangen. Die erste wandte sich an einen „breiteren, interessierten Leserkreis“, die zweite ist erklärtermaßen auf den akademischen Nachwuchs zugeschnitten, aus dem die Verfasserin selbst gerade hervorgegangen ist. So ergibt sich die reizvolle Aufgabe, aus der Sicht eines traditionsbeladenen Standortes das neue Werk zu betrachten, vorzustellen und einzuschätzen, seinen Inhalt abzuwägen, sich mit ihm auseinanderzusetzen und dabei grundsätzliche Fragen sächsischer Landesgeschichtsschreibung anzuschneiden.

* KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002. 424 S.

Die Verfasserin hat ein beachtenswertes Ergebnis vorgelegt, das vor allem mit der Auf- und Einarbeitung der neuesten Forschungsergebnisse besticht und in dieser Hinsicht konkurrenzlos dasteht, während es andererseits die heute in der Geschichtswissenschaft gängigen theoretischen Denkmuster voll beherrscht. Es stellt sich als eine „Geschichte von oben“ dar, bei der die Ausrichtung auf die Theorie vielfach durchscheint und der Leser voll in Anspruch genommen wird. So ist die Lektüre des Textes anstrengend, weil er bereits ein umfassendes Wissen voraussetzt. Er ist für Fachleute geschrieben, die mit dem hohen akademischen Niveau der problemorientierten Darlegungen etwas anfangen können und die in der Lage sind, sich in der Fülle der Fremdwörter zurechtzufinden. Es wird involviert, diversifiziert, impliziert, initiiert, resultiert, transferiert und marginalisiert. Die Relevanz kommt 35 mal vor, die Dominanz mit ihren Nebenformen 48 mal. Diese Beobachtung wirft die Frage auf, ob nicht ein so „exzessiver“ Gebrauch von Fremdwörtern auf Kosten der Verständlichkeit geht und den Leserkreis von vorn herein einschränkt. Was man unter einem „branchenspezifischen Rekrutierungsmuster der industriellen Unternehmerschaft“ zu verstehen hat (S. 340), wird man wohl am besten durch eine Rückfrage bei der Verfasserin erfahren können. Ob sich heutige Studenten als die Zielgruppe der Monographie unter dem „Apogäum der Macht“ etwas vorstellen können, darf bezweifelt werden, zumal der Text selbst das Wort hier falsch verwendet und es offenbar mit dem Zenith verwechselt. Der Gebrauch von Fremdwörtern ist im Falle mangelhafter Fremdsprachenkenntnisse oftmals reine Glückssache und sollte daher tunlichst vermieden werden, wenn es um die Vermittlung von Wissen geht.

Das Werk ruft Erstaunen über das darin angehäufte Tatsachenwissen auf, das in dieser Fülle erst nach einer langen Berufszeit zu erwarten ist. Hier ist ein unendlicher Fleiß aufgewendet worden, der zum Anlesen und Aneignen einer Geschichte geführt hat, die sich über mehr als tausend Jahre erstreckt. Es mag mit dieser äußerst zielstrebigsten Leistung zu erklären sein, daß dabei die Darbietung der Einzelheiten sehr in den Vordergrund getreten ist, während die langzeitlichen Entwicklungslinien zurücktreten und die strukturellen Grundlagen der sächsischen Geschichte weniger zum Tragen kommen. So bleibt die überwältigende Fülle der Tatsachen ohne erläuternde Gedankengänge und Anknüpfungen über die Zeiten hinweg. Die sächsische Landesgeschichte weist Grundlinien der Entwicklung auf, die je zu verschiedenen Zeiten wieder aufleuchten und durchgehende Zusammenhänge erkennen lassen, wie etwa das frühe und starke Aufleben der städtisch-bürgerlichen Kräfte mit dem daraus zu erklärenden Zug zur Verbürgerlichung und Liberalisierung der Gesellschaft, wie er sich seit dem späten Mittelalter über Jahrhunderte hinweg verfolgen läßt. In ähnlicher Weise kann der im deutschen Vergleich recht frühzeitige Weg zur Verstaatlichung als ein auffallendes Merkmal der sächsischen Geschichte festgestellt werden, das in seiner sozialgeschichtlichen Bezogenheit in Verbindung mit der Entwicklung der Verwaltung und des Behördenapparates zu sehen ist, woraus sich ebenfalls Langzeitercheinungen ableiten lassen. Die vielfach beschworene „longue durée“ der modernen französischen Geschichtsauffassung kommt nicht zuletzt in der dauerhaften, niemals ernsthaft unterbrochenen Stellung des Hauses Wettin von 1089 bis 1918 zum Ausdruck, die der sächsischen Geschichte eine bemerkenswerte Festigkeit und Beständigkeit verschafft hat. Ein solcher Blick auf Dauer und zeitliche Zusammenhänge sollte für jede übergreifende Darstellung der sächsischen Geschichte zur Grundlage gemacht werden, um die Fülle der Ereignisse ordnen und erklären zu können. Das gilt in besonderem Maße für die Veränderungen in der Bevölkerung, für die eine ganz folgerichtige, stets zunehmende Aufgliederung in die sozialen Gruppen seit dem späten Mittelalter bis zur Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Die Herausarbeitung solcher Entwicklungslinien hätte dem Übergewicht der Einzeltatsachen entgegensteuern und

die ganze sächsische Landesgeschichte in ihrer Besonderheit besser verstehbar machen können. Geschichtsschreibung darf nicht beim Informieren, bei der Statistik stehenbleiben, sie muß auch und vor allem erklären.

In dieser Hinsicht entsteht bei dem angesprochenen Text der Eindruck, daß unter dem Streben nach Mitteilung immer neuer Tatsachen die vertiefte Betrachtung zu kurz gekommen ist. Eine ausgereifte Geschichtsschreibung braucht auch die Ruhe, die dem Leser Zeit läßt, das Gelesene zu verdauen, zu verarbeiten und zu verstehen. „Multum, non multa“ – dieser Grundsatz hat hier seinen vollen Sinn, „multum“ als „mehr, in höherem Grade“, als qualitative Angabe gegenüber dem „multa“, den vielen Dingen. In einem wissenschaftlichen Aufsatz, in der Darlegung neuer Forschungsergebnisse ist die reine Information am Platze, in der Geschichtsschreibung der zusammenfassenden Art, wie sie hier zur Betrachtung ansteht, geht es um die Tiefe der Erkenntnis, um das „Begreifen“ und das Verständnis von Ursachen, Zusammenhängen und Folgen. Auf dieser Ebene näherte sich der Historiker dem uralten Ursprung seiner Wissenschaft, der in der Mythologie liegt und es mit Rhetorik und sprachlicher Kunst zu tun hat, mit einer gekonnten Gestaltung der eigenen Sprache also, die jeder versteht. „Ich glaube an die ganze Theoriebedürftigkeit der Geschichte nicht. Die Historie ist eine Kunst, die auf Kenntnissen beruht, und weiter ist sie gar nichts“ – Dieser Gedanke von Golo Mann, der sich als Sohn seines großen Vaters eine solche sperrige Auffassung leisten konnte, ist zumindest des Nachdenkens wert.

Geschichtsschreibung als sprachliches Kunstwerk setzt auch die Fähigkeit zur Gliederung des Stoffes voraus, denn diese ist eine wesentliche Hilfe für das Verstehen des ganzen Werkes. Eine sinnvolle, angemessene Gliederung ordnet die unendlich vielen Einzelheiten, stellt Verbindungen her und macht aus dem Rohmaterial die fertigen geistigen Erzeugnisse. Dabei ist zu erwarten, daß die dargebotenen Abschnitte dem Leser die Zusammenhänge deutlich machen. In dem zur Rede stehenden Werk zeigt die Gliederung ein erstes Kapitel über „Rahmenbedingungen historischer Entwicklung“, in dem die naturräumlichen und geographischen Voraussetzungen behandelt werden, ohne die eine den heutigen Anforderungen entsprechende Landesgeschichte nicht mehr angeboten werden kann. Ein in angemessener Kürze gehaltenes Kapitel über die Vor- und Frühgeschichte bis zum Beginn der deutschen Herrschaft im Sorbenlande schließt sich an. Die darauf folgenden tausend Jahre bis zur Auflösung des Landes Sachsen im Jahre 1952 werden in drei Abschnitten dargeboten, wobei sich allerdings die Frage ergibt, ob diese grobe Gliederung den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird. Sie faßt das ganze Mittelalter auf sächsischem Boden mit einer fünfhundertjährigen Erstreckung als eine zeitliche Einheit auf, so daß die strukturellen Unterschiede zwischen der frühen Markenzeit bis etwa um 1100, dem hohen Mittelalter mit seiner großartigen Entfaltung von bäuerlicher Kolonisation, Stadtentstehung, Bergbau, wetinischer Landesherrschaft und kirchlichem Ausbau einerseits und dem späten Mittelalter mit seinen in die Zukunft weisenden Ansätzen andererseits doch etwas untergehen. 500 Jahre Landesgeschichte in einem Ritt abzuhandeln, ist ein kühnes Unternehmen, bei dem wesentliche Sachverhalte verwischt werden.

Das gleiche gilt für die 350 Jahre der frühen Neuzeit von 1485 bis 1830, in denen solche durchaus eigenständige Erscheinungen wie Frühkapitalismus, Humanismus und Reformation mit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dem Zeitalter des Barock und der sächsisch-polnischen Verbindung, dem Rétablissement und der napoleonischen Ära in einem Atem genannt werden. Die folgenden 120 Jahre des bürgerlichen Zeitalters bilden die dritte zeitliche Einheit, die sich gerade in Sachsen mit seiner starken wirtschaftlich-industriellen Dynamik in mehrere Epochen gliedert, zwei Weltkriege einschließt und mit dem Königreich, dem Freistaat und dem Dritten Reich drei verschiedene Staatsformen erlebt hat. Eine auf politisch-gesellschaftliche Strukturen ge-

richtete Gliederung sollte solche Unterschiede beachten. – Die drei eben gekennzeichneten Hauptabschnitte sind in der Art der Darstellung dadurch miteinander verbunden, daß sie eine fast übereinstimmende inhaltliche Gliederung aufweisen, so daß Vergleiche über die Epochen hinweg erleichtert werden.

Während somit die drei Hauptabschnitte der Darstellung in bezug auf ihre innere Einheitlichkeit oder Aufgliederung die dargelegten Fragen aufwerfen, müssen gegenüber dem 6. Abschnitt erhebliche Bedenken angemeldet werden. Es ist einfach unmöglich, in einer Landesgeschichte Sachsens die fast vier Jahrzehnte zwischen 1952 und 1990 auf knapp vier Seiten abzutun und sie dadurch praktisch aus dem Zusammenhang der Existenz des Landes Sachsen auszublenden. Sollte es nur eine Frage der Generationszugehörigkeit sein, wenn ein nach 1952 geborener Mensch eine solche lückenhafte Vorstellung von sächsischer Geschichte hat? Was in den vier Jahrzehnten der SED-Herrschaft im Lande geschehen ist, hat sich so tief in die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und menschlichen Verhältnisse eingegraben, daß es nicht nur deshalb ausgeschaltet werden kann, weil durch eine „umstürzende Verwaltungsreform“ das Land Sachsen als administrative Einheit verschwand. Sächsische Geschichte ruht auf dauerhafteren Grundlagen, als sie von willkürlichen und zufälligen Verwaltungsgrenzen geboten werden können. Die Gesellschaft hat weiterbestanden, ihre Weiterentwicklung in veränderten administrativen und ideologischen Verhältnissen ist ein Teil der sächsischen Geschichte.

Nach diesen Bemerkungen über grundsätzliche Fragen der Absicht und der Anlage des Werkes sind einige Hinweise zu Einzelfragen angebracht, wobei es nicht darum gehen kann, in schulmeisterlicher Art und Weise die Finger auf kleine Unebenheiten und Versehen im Text zu legen. Es liegt vielmehr in der Absicht der vorliegenden Ausarbeitung, im Sinne eines wissenschaftlichen Kommentars auf Anliegen der Forschung einzugehen und sich wichtigen Sachverhalten der sächsischen Geschichte zuzuwenden, sofern sich dafür ein Anlaß bietet.

Der Raum um Tetschen in Nordböhmen hat zu keiner Zeit den Markgrafen von Meißen gehört, Brüx (Most) stand ihnen nur kurzfristig als Pfand zu (S. 7). Von einem „frühen deutschen Staat“ (S. 48) im Sorbengebiet des 10. Jahrhunderts zu sprechen, ist eine unzeitgemäße Vorwegnahme eines Begriffs der Verfassungsgeschichte, der erst in die frühe Neuzeit gehört. Die Wortschöpfung „Feudalstaat“ ist trotz ihrer häufig anzutreffenden Verwendung in sich widersprüchlich, weil der auf Zentralisierung eingestellte Staat eben gerade erst durch Überwindung der dezentralisierten Feudalordnung entstehen konnte. So können die Burgwarde auch nicht „als unterste Ebene staatlicher Organisation“ aufgefaßt werden (S. 52), weil damit ein bürgerliches Staatsverständnis des 19./20. Jahrhunderts auf das hohe Mittelalter übertragen wird. Die Mark Meißen befand sich nach 1076 nicht „in böhmischem Besitz“, sie wurde vielmehr im personal zu verstehenden Lehnssystem vom deutschen König dem böhmischen Herzog zur Ausübung von Herrschaft übertragen.

Die exakte verfassungsgeschichtliche Begrifflichkeit ist für das sachgemäße Verständnis der mittelalterlichen Geschichte unerlässlich. Die Auffassung, daß die landesherrliche Vogtei aus dem Burgward hervorgegangen sei (S. 60), ist seit rund hundert Jahren überholt und widerlegt. Daß die Einführung der Landsteuer und die Konstituierung der Stände in Meißen-Sachsen „relativ spät im Vergleich zu anderen Territorien“ erfolgt sei (S. 63), widerspricht allen bekannten Tatsachen und müßte überzeugend nachgewiesen werden. Der Bogen vom spätmittelalterlichen „Amt“ zur sächsischen Amtshauptmannschaft des 20. Jahrhunderts wird in einer sehr großzügigen Weise gespannt, die dem Leser keinerlei Anhaltspunkte für ein tieferes Verständnis der dahinterstehenden Entwicklung und ihrer Ursachen gibt (S. 64). Eine solche schnell hingeworfene Information bleibt eine leere Floskel. Daß im Jahre 1247 mit dem Aus-

sterben der Billunger (!) „die Wettiner das Erbe in der Landgrafschaft Thüringen anreten konnten“ läßt sich nicht als bloßer Schreibfehler erklären (S. 55), sondern gehört eher zu den mehrfach auftretenden Mangelerscheinungen, die das Werk in bezug auf die mittelalterliche Geschichte durchziehen und etwa zur völlig unzutreffenden Kennzeichnung der Domkapitel als „mönchische Gemeinschaften“ (S. 74) geführt haben. Die Vertrautheit mit den verwandtschaftlichen Zusammenhängen der führenden Personen des späten Mittelalters muß bei der Abfassung einer sächsischen Landesgeschichte erwartet werden. Die Gemahlin Elisabeth des meißnischen Markgrafen Wilhelms I. war die Nichte, nicht aber die Tochter Kaiser Karls IV. (S. 75). Die Angehörigen des weiblichen Zweiges des Franziskanerordens waren Klarissen und nicht Klarissinnen (Ebenda). Die Anzahl der Klöster im Gebiet des heutigen Sachsen lag um 1300 bei 40, die Zahl 80 ist nicht einmal bis zur Reformation erreicht worden (S. 76).

Die Angaben zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte bedürfen einer gewissen Erläuterung. Die „wahrscheinliche“ Ansetzung fränkischer und slawischer Siedler im Kohrener Land im 9. Jahrhundert, also längst vor der deutschen Eroberung von 929 und vor dem Einsetzen schriftlicher Zeugnisse beruht auf reiner Phantasie (S. 81), was ebenso für die angeblich schon vor dem Jahre 900 gegründeten Kirchen gilt (S. 71), für die es östlich der Saale keinerlei Nachrichten gibt. Hier sind phantasievolle Ausführungen eines Archäologen aus jüngster Zeit unkritisch übernommen worden. Das Bistum Merseburg ist im Jahre 981 nicht wegen seines geringen Umfangs (S. 70), sondern wegen des Ehrgeizes seines Bischofs aufgelöst worden, der nach dem Tode des Erzbischofs von Magdeburg die Gelegenheit nutzte, sich eine Rangerhöhung zu verschaffen. Über diesen sehr auffallenden, gegen das Kirchenrecht verstoßenden Vorgang gibt es eine reiche Fachliteratur zum Nachlesen.

Es ist eine Frage der Auffassung und wohl auch der Vertrautheit mit Quellen und Fachliteratur, ob tatsächlich über die Organisation des hochmittelalterlichen Siedlungsprozesses „wenig bekannt“ ist (S. 82), denn mit kaum einem anderen Gegenstand hat sich die Leipziger Schule der Landesgeschichte seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts mehr beschäftigt als mit eben dieser Kolonisation, die man nicht mit einer angeblich „wenig dramatischen Optik“ (S. 83) abtun sollte. Was in den hundert Jahren zwischen 1150 und 1250 im heutigen Sachsen bei der Rodung des Waldes, beim Aufbau von einigen tausend neuer Dörfer, bei der Anlage von Städten geleistet worden ist, übersteigt unsere Vorstellungskraft und kann in den unendlich vielen Einzelheiten durchaus als dramatisch im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden. Man muß nur die Fähigkeit besitzen, sich in die Verhältnisse der Zeit und die Lage der arbeitenden Menschen zu versetzen, die diese Leistung vollbracht haben. Dabei ist auch durch neuere Forschungen dem Beitrag gerecht geworden, den die sorbischen Bauern im Zusammenhang mit einem unter deutscher Leitung und mit neuen wirtschaftlichen und technischen Methoden geschehenen Siedelvorgang geleistet haben. Die alten Stereotypen über die Diskriminierung der Sorben, hier sogar völlig unangebracht als „Rassismus“ bezeichnet (S. 83), bedürfen einer Überprüfung anhand der Quellen. Immerhin haben hundertfach sorbische und deutsche Bauern im selben Dorf oder benachbarten Dörfern zusammengelebt und gearbeitet und in der gleichen Ortskirche sich als christliche Gemeinde erlebt.

Als Gegenbewegung zur Besiedlung im 12./13. Jahrhundert setzte im 14. Jahrhundert an vielen Stellen eine Entsiedlung ein (S. 86), die zum Wüstwerden von etwa 300 Dörfern führte. Als Erklärung für diesen Vorgang wird hier immer noch die Pest angeführt, die seit Wilhelm Abels grundlegenden Forschungen vor einem halben Jahrhundert längst durch die Erkenntnisse über die Schwankungen in der Agrarkonjunktur widerlegt worden ist. Bei der Darstellung der dörflichen Sozialstruktur (S. 87) wird mit Recht auf das Aufkommen unterbäuerlicher Schichten seit etwa 1500 eingegangen,

wobei allerdings die neue Schicht der „Gärtner“ rein quantitativ erklärt wird. Tatsächlich ging es aber dabei nicht um die Größe der Feldanteile, sondern um ihre Qualität unter Gartenrecht, womit sie aus dem verhuften Ackerland herausgenommen waren, so daß mit ihrem Besitz kein Anteil an der Dorfgemeinde verbunden war. Man kann die älteren Verhältnisse nur verstehen, wenn man sie mit den Augen der Verfassungsgeschichte betrachtet, weil erst dadurch die qualitative Struktur der vorbürgerlichen Gesellschaft erkennbar wird.

Das gilt auch noch für die frühe Neuzeit, in der durch den Vertrag von Chambord 1552 keine Abtretung von Metz, Toul und Verdun zugesagt wurde (S. 132), sondern die Übertragung des Reichsvikariats. Der Begriff der „Zweiten Reformation“ nützt dem normalen Leser nichts (S. 139), wenn er nicht erklärt wird. Die außenpolitische Neuorientierung unter Kurfürst Christian I. bleibt ganz im Unklaren. Die vielfach angefochtene Haltung des Kurfürsten Johann Georgs I. im Dreißigjährigen Krieg wird nach alten Mustern rein informierend referiert, ohne die ausdrücklich zitierte neueste Arbeit zum Thema von Frank Müller 1997 inhaltlich auszuschöpfen und unter dem Stichwort des kursächsischen Reichspatriotismus zu einer neuen Einschätzung zu gelangen (S. 141). Daß die 1657 eingerichteten albertinischen Nebenlinien nur über Sekundogenitur-Fürstentümer und nicht Herzogtümer verfügten, wird sich wahrscheinlich niemals durchsetzen (S. 144). Kurfürst Johann Georg IV. starb nicht kinderlos (S. 147), sondern erbenlos, denn ihn überlebte die Tochter seiner Mätresse. Heinrich der Fromme trat 1539 nicht als Regent, d. h. als ein anstelle eines nicht regierungsfähigen Fürsten die Regentschaft ausübender Stellvertreter, sondern als Herzog in das vollgültige Herrscheramt ein. Von einer katholischen Prägung des kursächsischen Hofes seit dem Auftreten von Maria Josepha in Dresden 1719 kann keine Rede sein. Diese eifrige Katholikin mußte sich mit ihren konfessionellen Bestrebungen in den Grenzen bewegen, die ihr Schwiegervater mit seinen mehrfachen Religionsversicherungen gesetzt hatte. Der Hof blieb lutherisch mit seinem Hofadel, dem Oberhofmarschall und dem Oberhofprediger.

Für den dritten zeitlichen Abschnitt ergeben sich einige Hinweise und Fragen. Daß sich hinter dem Kunstwort „Sopade“ die Sozialdemokratische Partei Deutschlands mit ihrer Exilleitung verbirgt, kann bei einem heutigen Leser nicht vorausgesetzt werden. Die Aussage, um 1900 habe es keine sächsische Stadt ohne Bahnanschluß gegeben (S. 310), trifft für zehn Städte nicht zu. Die Feststellung, 1868 sei es zu einer liberalen Berggesetzgebung gekommen, bleibt ohne inhaltliche Erläuterung gegenstandslos (S. 318). Die volle Integration der evangelischen Kirche in das Staatswesen geschah nicht erst im Jahre 1835, sie bestand bereits seit der Reformation.

Daß die vorliegende Geschichte Sachsens zwischen 1952 und 1990 ein Loch von vier Jahrzehnten bestehen läßt, ist eine unbegreifliche Tatsache. Eine Gesamtdarstellung der Landesgeschichte kann nicht die revolutionären Umbrüche verschweigen, die gerade in dieser Epoche geschehen sind: Die unter unmenschlichen Formen durchgeführte Enteignung und Vertreibung der landwirtschaftlichen Großgrundbesitzer, die Enteignung der Industriebetriebe, den geistigen Terror gegen selbständig denkende Menschen, die Verwahrlosung der städtischen Bausubstanz, die Zerstörung riesiger Landschaften durch den Braunkohlentagebau, um nur einige wenige der bemerkenswertesten Tatsachen aus der Zeit der SED-Herrschaft zu nennen. Andererseits muß aber auch der Aufbruch zur Sprache kommen, der von Sachsen ausgehend mit der friedlichen Revolution des Jahres 1989 den Osten Deutschlands erfaßt und sich bis zum Zusammenbruch des sowjetischen Machtblocks ausgedehnt hat. Der Begriff „friedliche Revolution des Volkes“ tritt in der Darstellung nicht auf, an seiner Stelle ist etwas blutleer von den „Ereignissen des Jahres 1989/90“ und der „politischen Wende“ die Rede.

Zum Schluß ist auf die zehn Karten einzugehen, die als stets willkommene augenfällige Hilfsmittel das Verständnis historischer Texte erleichtern. Sie sind hier mit vielen Schwächen und Fehlern behaftet und zeigen eine bedauerliche Unkenntnis im Umgang mit der Karte als einer wichtigen Form der Information. Die Karte auf Seite 20 stellt die wettinischen Lande nach der Leipziger Teilung 1485 dar. Sie ist einer an sich schon mangelhaften Vorlage nachgezeichnet und mit zusätzlichen Fehlern versehen worden. Leipzig kommt darin nicht vor, wohl aber Annaberg, das es 1485 noch nicht gab. Die nächste Karte über Sachsen um 1700 übernimmt alle Fehler aus ihrer gedruckten Vorlage. Wittenberg tritt nicht auf, dafür aber Herrnhut, das im Jahre 1700 noch nicht bestand, und Pillnitz, das damals ein unbedeutendes Dorf war. Bei acht Ortszeichen fehlen die Namen, das Amt Schleusingen ist fälschlicherweise zu Sachsen-Weißenfels zugeordnet. In der Karte auf Seite 23 fehlt bei Zwickau das Ortszeichen für eine Kreishauptmannschaft, die schwarz ausgefüllten und die offenen Städtezeichen sind in ihrer Bedeutung nicht erklärt. Karten sind für die geschichtliche Landeskunde unentbehrlich, sie erfordern bei ihrer Herstellung kartographischen Sachverstand und ein Gefühl für die rechte Gestaltung.

* * *

Es ist die Absicht des hier dargebotenen Textes, über ein großes Werk der Geschichtsschreibung eine Kritik im Sinne möglichst wertfreier Prüfung und Beurteilung zu verfassen. Einem Menschen, der ein halbes Jahrhundert an der sächsischen Landesgeschichte gearbeitet hat, wird man es nachsehen, wenn er die eingangs genannte „Sächsische Geschichte“ von Kötzschke und Kretzschmar zum Maßstab seiner Kritik macht, zumal ihm beide Verfasser persönlich bekannt und vertraut waren, der eine als hochbetagter Universitätslehrer, der andere als Vorgesetzter in den frühen Jahren seines Archivdienstes. Es spricht für die kluge Selbstbeschränkung beider Männer, daß jeder nur einen Teil des gemeinsamen Werkes verfaßt hat. So stand in beiden Fällen ein Höchstmaß an Sachkunde und Erfahrung zur Verfügung, woraus sich ein Ergebnis von zeitloser Gültigkeit ergab. Kötzschke war ein hochangesehener Gelehrter, der das ganze Bildungsgut des späten 19. Jahrhunderts in sich aufgenommen und Werke von hohem Rang vorzuweisen hatte. Kretzschmar stand am Anfang seines fünften Lebensjahrzehnts. Er hatte eine Bildung erfahren, wie sie vor dem 1. Weltkrieg ein Dresdener Gymnasium zu vermitteln hatte. Er war an mehreren deutschen Universitäten im Bannkreis führender Universitätslehrer gereift und hatte obendrein die prägende Wirkung der Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar erlebt, wie sie in der preußischen Archivschule jener Jahre zu erlangen war. Große Namen der deutschen Archiv- und Geschichtswissenschaft stehen an seiner Seite in einer Schar ausgewählter Geister. All das schlägt sich in der sächsischen Geschichte von 1935 nieder. Wenn dieses Werk noch heute zum Maßstab der Beurteilung gemacht wird, so gebietet es die Gerechtigkeit, die Ansprüche nach den völlig veränderten Voraussetzungen einzurichten, die im Blick auf die hier anstehende Landesgeschichte zu gelten haben.

Wer 70 Jahre nach Kötzschke und Kretzschmar aufgrund eines in Leipzig erlebten Universitätsstudiums nahezu im gleichen Alter wie seinerzeit Kretzschmar ein solches Werk vorlegt, ist durch die Polytechnische Oberschule der DDR mit ihrem eingeschränkten, vor allem auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft ausgerichteten Wissenshorizont gegangen, hat einen mehr auf Ausbildung, als auf Bildung eingestellten Studiengang streng nach Studienplan durchlaufen und in strikter Ortsbindung kaum eine Horizonterweiterung erfahren. Die Festlegung auf die marxistische Geschichtsideologie und den Klassenkampf als tragende Säulen des Geschichtsbildes und die im Selbstverständnis der marxistischen Regionalgeschichte liegende Einschränkung erlaubten

nicht einmal den Blick auf den landesgeschichtlichen Horizont. Wenn aus diesen Bedingungen einer persönlichen Umwelt das nunmehr vorliegende Werk geschaffen werden konnte, so läßt es sich ermessen, in welchem außergewöhnlichen Maße Fleiß, Leistungsbereitschaft und die Fähigkeit zur Erneuerung der eigenen Position gefordert waren. Daß unter diesen Verhältnissen im Laufe eines reichlichen Jahrzehnts der Umstellung und Neuorientierung noch nicht ein Erfahrungsschatz über die ganze Tiefe und Fülle der sächsischen Landesgeschichte erworben werden konnte, ist verständlich. Die Lücken zeigen sich namentlich im Bereich der mittelalterlichen Geschichte, wo auch die ältere Fachliteratur nicht in vollem Umfang aufgearbeitet worden ist. Bei den Themen der Burgwarder und der Wüstungen ist darauf eingegangen worden.

Wenn somit das vorliegende Werk in seiner Anbindung an die Forschungstradition nach rückwärts Wünsche offen läßt, die wohl in der Eile der ungemein aufwendigen Aneignung von neuem Wissen nicht erfüllt werden konnten, so bietet es mit seiner Einbindung in die gegenwärtige historiographische Problemlage einen Ansatz für die Weiterarbeit an einer traditionsreichen, lange Zeit vorbildlichen und maßstabsetzenden Landesgeschichte, wie sie in Leipzig vor hundert Jahren entwickelt worden ist. Es wird sich zeigen müssen, ob auf diesem Wege eine Ausreifung gelingt. Die jetzt vorgelegte Arbeit berechtigt zu dieser Hoffnung.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde

VON WINFRIED MÜLLER

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) wurde im Oktober 1997 in Umsetzung eines Beschlusses des Sächsischen Landtags vom 23. Mai 1996 gegründet. Dem Landtagsbeschuß lag eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorgelegte Konzeption zugrunde. Die Sächsische Staatsregierung stimmte der Institutsgründung in ihrer Kabinettsitzung vom 25. März 1997 zu, im Mai 1997 schloß eine überregional zusammengesetzte Gründungskommission¹ ihre Arbeit ab und legte Vorschläge zu Aufgabenstellung, Satzung und Personalstruktur des ISGV vor. Am 21. Oktober 1997 wurde das ISGV in Dresden in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins errichtet. Mitglieder des Trägervereins des ISGV sind das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, die Universität Leipzig, die Technischen Universitäten Dresden, Chemnitz und Bergakademie Freiberg sowie das Sorbische Institut Bautzen, die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Als Organ des Trägervereins ist ein Kuratorium als Aufsichtsorgan für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des ISGV zuständig, in dem das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, die Rektoren der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig sowie ein Mitglied des Trägervereins vertreten sind.² Die Tätigkeit des Instituts wird von einem Wissenschaftlichen Beirat begleitet, der sich aus international anerkannten Vertretern der Fächer Geschichte und Volkskunde zusammensetzt.³

¹ Die Kommission tagte unter dem Vorsitz des Prorektors für Bildung der Technischen Universität Dresden, Walter Schmitz, und des Prorektors für Lehre und Studium der Universität Leipzig, Günther Wartenberg. Im einzelnen gehörten ihr an: Ingolf Bauer (Bayerisches Nationalmuseum, München), Wolfgang Brückner (Universität Würzburg), Michael Gockel (Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands, Marburg), Wilhelm Janssen (Universität Bonn), Konrad Köstlin (Universität Wien), Ferdinand Kramer (Katholische Universität Eichstätt), Karl-Siegbert Rehberg (Technische Universität Dresden), Konrad Vanja (Museum Europäischer Kulturen, Berlin), Hartmut Zwahr (Universität Leipzig).

² Seit Gründung des ISGV gehörten bzw. gehören dem Kuratorium des ISGV an: Eva Wiese, Vorsitzende (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst), Achim Mehlhorn (Rektor der TU Dresden, bis 2001), Hans-Jürgen Hardtke (als Prorektor seit Dezember 2001 in Vertretung des Rektors der TU Dresden, bis 2003), Hermann Kokenge (Rektor der TU Dresden), Cornelius Weiss (Rektor der Universität Leipzig, bis 1998), Volker Bigl (Rektor der Universität Leipzig, bis 2003), Franz Häuser (Rektor der Universität Leipzig), Dietrich Scholze (Direktor des Sorbischen Instituts Bautzen als Vertreter der Mitgliederversammlung). Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

³ Der Wissenschaftliche Beirat des ISGV bestand zunächst aus Karlheinz Blaschke (Dresden/Friedewald), Wolfgang Brückner (Würzburg), Peter Johaneck (Münster, ausgeschieden 2002), Konrad Köstlin (Wien) und Konrad Vanja (Berlin). 2000 wurde er um Christel

Die Vorstandschaft (Direktorium) über das ISGV wird gemeinsam von zwei Professoren der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig wahrgenommen, die sich in zweijährigem Turnus in der Geschäftsführung abwechseln. Gemäß Satzung werden die Direktoren in der Regel für vier Jahre vom Kuratorium bestellt. Das Gründungsdirektorium setzte sich aus den beiden Vorsitzenden der Gründungskommission, Walter Schmitz (TU Dresden) und Günther Wartenberg (Universität Leipzig), zusammen. In deren Nachfolge nehmen mittlerweile die Inhaber der landesgeschichtlichen Lehrstühle der dem ISGV durch Kooperationsverträge verbundenen Universitäten Dresden und Leipzig, Winfried Müller (Dresden, seit 1. Januar 2000) und Enno Bünz (Leipzig, seit 1. September 2002), die Leitung des ISGV wahr. Beide Direktoren üben ihre Tätigkeit im ISGV nebenamtlich aus und sind daher in besonderem Maße auf die Zuarbeit der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter sowie auf die Unterstützung der Leiter der Bereiche Geschichte und Volkskunde angewiesen, bei denen es sich in der Regel um habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler handelt. Der anfänglich von Katrin Keller betreute Bereich Geschichte wird seit Februar 1999 von Martina Schattkowsky geleitet. Die Leitung des Bereichs Volkskunde lag zunächst bei Michael Simon, der im Oktober 2000 einem Ruf auf die Professur für Kulturanthropologie/Volkskunde an der Universität Mainz folgte. Nach der kommissarischen Leitungstätigkeit von Monika Kania-Schütz ist seit 1. Januar 2002 Johannes Moser als Leiter des Bereichs Volkskunde tätig. Der in der Planungsphase für das ISGV vorgesehene Personalstand von 12 Wissenschaftlern wurde aus Haushaltsgründen bislang nicht erreicht. Im Augenblick sind beiden Bereichen sieben wissenschaftliche Planstellen zugeordnet. Deren Inhaber arbeiteten zunächst, nach Bereichen getrennt, an zwei Standorten: die Volkskundler im Ständehaus im Zentrum Dresdens, die Historiker im Bürogebäude „Falkenbrunnen“ in der Chemnitzer Straße. Seit August 1998 ist das ISGV in seiner Gesamtheit im Bürogebäude „dreppunkt“ am Zellesehen Weg 17 untergebracht.

Mit der Gründung des ISGV gelangte die nach der friedlichen Revolution eingeleitete Aufbauphase der Sächsischen Landesgeschichte zu einem vorläufigen Abschluß. Zuvor war es bereits zur Einrichtung landesgeschichtlicher Professuren an den Universitäten Chemnitz, Dresden und Leipzig gekommen. Das ISGV ist einerseits als komplementäre außeruniversitäre Ergänzung zu diesen Professuren gedacht, um jene mittel- und langfristigen Projekte zu realisieren, die im Rahmen des universitären Lehrbetriebs nicht zu verwirklichen sind. Andererseits soll es die Tradition der sächsischen Landesgeschichte und Volkskunde fortsetzen und das reiche kulturelle Erbe Sachsens bewahren. In diesem Sinne war bereits im Vor- und Umfeld der Institutsgründung votiert worden. So hatte Karlheinz Blaschke schon im September 1991 in einer dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorgelegten Denkschrift für die Errichtung eines Forschungsinstituts für sächsische Geschichte plädiert. 1992 wandten sich Mitarbeiter der Dresdner Arbeitsgruppe Volkskunde, die bis dahin an die in Auflösung begriffene Akademie der Wissenschaften in Berlin angebunden gewesen war, mit der Bitte an den Sächsischen Landtag, den Fortbestand ihrer Arbeit zu sichern. In ähnlichem Sinne äußerten sich die Gesellschaft für Ethnographie und der Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Aus der Perspektive der Landesgeschichte war die Institutsgründung insofern besonders angebracht, weil das Fach und seine Vertreter in der DDR nach der Auflösung

Köhle-Hezinger (Jena), Franz Quarthal (Stuttgart) und Matthias Werner (Jena) erweitert, 2002 kamen Silke Götsch-Elten (Kiel), Maximilian Lanzinner (Bonn) und Jürgen Rainer Wolf (Dresden) als neue Mitglieder hinzu.

der Länder 1952 kontinuierlich an den Rand gedrängt worden waren; Tiefpunkt dieser Entwicklung war bekanntlich die 3. Hochschulreform von 1969 gewesen, mit der die Landesgeschichte den ihr noch verbliebenen Rest an Selbständigkeit verloren hatte, indem sie in der neu gegründeten Sektion für Geschichte an der Universität Leipzig nicht mehr eigens ausgewiesen worden war. Die große, insbesondere von Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar geprägte Tradition der sächsischen Landesgeschichte wurde damit gezielt abgebrochen und konnte – diese Entwicklung ist untrennbar mit dem Namen Karlheinz Blaschkes verbunden – bestenfalls in eingeschränkter Form außerhalb der staatlichen Institutionen fortgeführt werden. Der als Gegenbild zum sozialistischen Einheitsstaat verpönte Föderalismus und mit ihm die bürgerliche Landesgeschichte hatten in der DDR keine Chance. Lediglich unter dem Terminus der Regionalgeschichte sollte auf die ehemaligen Länder als partikularistischer Zwischenstufe des zum Nationalstaat unter Führung der Arbeiterklasse sich vollendenden Geschichtsverlaufs rekuriert werden. So gesehen bot erst der mit der Gründung der neuen Bundesländer zum Abschluß gelangende Prozeß der Reföderalisierung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR der Landesgeschichte neue Entfaltungsmöglichkeiten.

Ähnlich wie die Landesgeschichte kann auch die Volkskunde in Sachsen auf eine lange Tradition zurückblicken, die im Gegensatz zu ersterer allerdings in der DDR gelitten und positiv konnotiert war. Namentlich der Begriff der „Volkskunst“ wurde dabei als Ausdruck der schöpferischen Aktivitäten der werktätigen Bevölkerung programmatisch aufgeladen. Volkskunst wurde einerseits zum Gegenmodell zur westlichen Popularkultur, deren beschleunigter Wandel nach 1945 als Dekadenzerscheinung und Amerikanisierungsphänomen apostrophiert wurde. Andererseits stand hinter dem Interesse an der Volkskunst das gesellschaftspolitische Leitbild von der klassenlosen Gesellschaft, in der sich Volks- bzw. Laienkunst und Berufskunst einander annäherten. Vor diesem Hintergrund war das Überleben des 1946 in Dresden gegründeten Instituts für Volkskunst und Volksbrauch gesichert, mit dem an die 1926 gegründete Professur für deutsche Philologie und Volkskunde an der Technischen Hochschule Dresden angeknüpft wurde. Als 1952 an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin ein Institut für deutsche Volkskunde eingerichtet wurde, blieb die Dresdner Forschungseinrichtung als Außenstelle erhalten. Nach der friedlichen Revolution wurde sie im Zuge der Abwicklung der Akademie der Wissenschaften der DDR dann zwar aufgelöst, allerdings konnte die bereits erwähnte, dem Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden angegliederte Arbeitsgruppe Volkskunde im Rahmen des Wissenschaftlerintegrationsprogramms weiter zu volkskundlichen Fragestellungen arbeiten; sie bildete die Keimzelle des späteren Bereichs Volkskunde im ISGV. Diese institutionelle Kontinuität kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß das ISGV das materielle Erbe der Volkskunde in Sachsen zugesprochen bekam: eine Bibliothek von ca. 30000 Bänden, wissenschaftliche Nachlässe etwa von Adolf Spamer oder Siegfried Kube, eine ca. 70000 Dokumente umfassende Bildsammlung. Das ISGV ist damit zum Kontinuitätsträger der Volkskunde in Sachsen geworden. Die nach wie vor fehlende universitäre Verankerung des Faches kann es freilich nicht kompensieren; die Einrichtung eines Studienganges Volkskunde an einer oder mehreren Universitäten Sachsens ist nicht nur mehr als wünschenswert, sondern zwingend notwendig.

Ziel der Gründungskonzeption des ISGV war die Entwicklung eines tragfähigen Aufgabenprofils. In der Satzung des ISGV vom 21. Oktober 1997 mündete dies in den Auftrag ein, „die sächsische Geschichte in ihren historischen Räumen“ sowie „die alltäglichen Lebenswelten, auch im Verhältnis zwischen regionaler Eingrenzung und kulturellem Austausch“ jeweils bis zur Gegenwart zu erforschen und die „Erschließung und Dokumentation der einschlägigen Quellen voranzutreiben“. Das ISGV ist be-

strebt, diesem Anliegen durch eine Kombination von langfristig angelegten Projekten der Grundlagenforschung und mittelfristigen Arbeitsvorhaben nachzukommen und dabei insbesondere auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen. In dieser Hinsicht ist nicht zuletzt darauf zu verweisen, daß die Bereiche Geschichte und Volkskunde alternierend Mittel für die Doktorandenförderung einsetzen.

Was die Langzeitvorhaben betrifft, so ist für den Bereich Geschichte u. a. auf das vor dem Abschluß stehende „Repertorium Saxonicum“ zu verweisen, das die Erschließung und Aufbereitung umfangreicher Quellenkomplexe (kursächsische Amtserbbücher) zum Ziel hat, die über Internet und auf CD-Rom für weitere Forschungen zur Verfügung gestellt werden. In der Tradition des nach jahrzehntelanger Unterbrechung wieder aufgenommenen „Codex diplomaticus Saxoniae“, der für den mitteldeutschen Raum wichtigsten Edition von Urkunden des Mittelalters, stehen die im ISGV angesiedelten Hauptteile II und III, die Editionen der Urkunden des Klosters Alzelle sowie der den sächsischen Raum betreffenden Papsturkunden. Über das „Codex“-Projekt wird zugleich der Forschungsverbund mit der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hergestellt, bei der Hauptteil I „Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen“ bearbeitet wird. Zu erwähnen ist ferner die im ISGV erfolgende Neubearbeitung des „Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen“, das einerseits in Buchform publiziert werden wird, dem andererseits der Aufbau einer umfänglichen Datenbank mit einer Schnittstelle zur Verknüpfung mit den amtlichen Dokumentationssystemen in Sachsen zugeordnet ist.

Besonderer Rang unter den Langzeitprojekten des Bereichs Geschichte bzw. des ISGV in seiner Gesamtheit kommt der „Sächsischen Biografie“ zu, die mittlerweile das Planungs- und Vorbereitungsstadium hinter sich gelassen hat und in die Realisierungsphase eingetreten ist. Dies zu verdeutlichen war Zweck einer am 11. März 2003 unter Anwesenheit von Wissenschaftsminister Matthias Rößler durchgeführten Präsentationsveranstaltung des ISGV im Sächsischen Landtag. Ziel der „Sächsischen Biografie“ ist es, zu ca. 8000 Persönlichkeiten, die vom 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart im sächsischen Raum gewirkt haben, Lexikonartikel zu erstellen. Als Grundlage für deren Erarbeitung dient eine Datenbank mit den biografischen Kerndaten. Die Artikel selbst sollen – in bewußter Abkehr von alphabetisch geordneten Lexikonbänden – in Form einer Internet-Präsentation zugänglich gemacht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Zusammenfassung von Berufs- oder Sozialgruppen in Themenbänden geplant.

Der Bereich Volkskunde konzentrierte sich gerade in der Gründungsphase des Instituts, die ja auch eine Phase der Rückfragen an die Vergangenheit des eigenen Faches und der wissenschaftlichen Neuorientierung war, zunächst auf die Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde. Zugleich galt es, das oben angesprochene materielle Erbe der Volkskunde in Sachsen, insbesondere visuelle Quellen zur Volkskultur, zu sichern. In diesem Zusammenhang kam es zu einer großangelegten, von der VW-Stiftung geförderten digitalen Erfassung von Bildmaterialien, der im Rahmen des Wandels der Medienlandschaft und der rasanten Entwicklung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung nachgerade der Rang eines Pilotprojekts zukam. Der kontinuierliche Ausbau dieses künftig über das Internet zu präsentierenden Bildarchivs zählt zu den langfristigen Aufgaben des Bereichs Volkskunde im ISGV. Gleichfalls auf eine sukzessive Erweiterung angelegt ist das „Lebensgeschichtliche Archiv für Sachsen“, für das biografische Zeugnisse gesammelt, archiviert und in Auswahl auch publiziert werden; zuletzt erschien 2003, im Jubiläumsjahr der TU Dresden, ein Band mit Briefen eines Studenten aus der Frühzeit der Dresdner polytechnischen Bildungsanstalt.

Damit ist bereits angedeutet, daß die Publikation seiner Arbeitsergebnisse zu den zentralen Aufgaben des ISGV zählt. Im Rahmen der Veröffentlichungsaktivitäten des

ISGV ist zunächst die 2000 begonnene ‚große‘ Schriftenreihe hervorzuheben, die für Tagungs- und Aufsatzbände sowie Monographien vorgesehen ist. 2000 unter dem Reihentitel „Schriften zur sächsischen Landesgeschichte“ begonnen, firmiert die im Leipziger Universitätsverlag erscheinende Reihe ab Band 5 unter dem Titel „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“. Damit soll die enge Verklammerung der Bereiche Geschichte und Volkskunde im ISGV zum Ausdruck gebracht werden; die Herausgeberschaft liegt bei Enno Bünz, Johannes Moser, Winfried Müller und Martina Schattkowsky. Bislang liegen fünf Bände vor,⁴ die ausweislich zahlreicher Rezensionen eine beachtliche Resonanz fanden; mittlerweile liegen auch Anfragen aus anderen Bundesländern vor, Qualifikationsarbeiten zur sächsischen Geschichte und Volkskunde in der Schriftenreihe des ISGV zu publizieren. Überlegungen, den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ eine Nebenreihe zur Veröffentlichung von Quellen und Materialien zur Seite zu stellen, sind im Gang.

Jeweils den Bereichen Geschichte bzw. Volkskunde zugeordnet sind die Periodika „Neues Archiv für sächsische Geschichte“ (NASG) und „Volkskunde in Sachsen“ (ViS). Letztere wurde zunächst als volkskundliche Zeitschrift der Arbeitsgruppe Volkskunde am Institut für Geschichte der Technischen Universität Dresden begonnen, ab Heft 4 wurde sie vom ISGV übernommen. „Volkskunde in Sachsen“ fungierte bislang einerseits als klassische, aktuelle Forschungsbeiträge versammelnde Zeitschrift,⁵ zugleich war sie Publikationsforum für Quellen⁶ sowie für Tagungsbände⁷ bzw. thematisch gebündelte Aufsatzbände.⁸ Indem für letztere die ursprünglich nur für Publikationen des Bereichs Geschichte vorgesehene Schriftenreihe des ISGV geöff-

⁴ Bd. 1: MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur? (2000); Bd. 2: ANDRÉ THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter (2001); Bd. 3: MARTINA SCHATTKOWSKY/ANDRÉ THIEME (Hg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (2002); Bd. 4: JONAS FLÖTER/GÜNTHER WARTENBERG (Hg.), Die Dresdener Konferenz 1850/51. Föderalisierung des Deutschen Bundes versus Machtinteressen der Einzelstaaten (2002); Bd. 5: KARLHEINZ BLASCHKE, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von UWE SCHIRMER und ANDRÉ THIEME (2002) – 2003 erscheinen: MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung; SÖNKE LÖDEN (Hg.), Montanregion Erzgebirge. Kultur – Symbolik – Identität.

⁵ Vgl. Bd. 7: Studien 2 (1999).

⁶ Vgl. Bd. 9: Als Gardereiter in Dresden. Aus den Lebenserinnerungen Karl Heinrich Helbig 1875 bis 1877, hrsg. von Michael Simon (1999); Bd. 15: Studium, Alltag und Kultur in Dresden um 1850. Der Briefwechsel des Studenten der polytechnischen Bildungsanstalt Dresden August Diezel mit seinem Vater Carl August in Elsterberg 1848–1854, hrsg. von KLAUS MAUERSBERGER und JOHANNES MOSER (2003).

⁷ Vgl. Bd. 8: ANDREAS MARTIN (Hg.), Digitale Bilderwelten. Zur elektronischen Erschließung von Bildsammlungen (2003); Bd. 10/11: MICHAEL SIMON (Hg.), Auf der Suche nach Heil und Heilung. Religiöse Aspekte der medialen Alltagskultur (2001); Bd. 13/14: MICHAEL SIMON/MONIKA KANIA-SCHÜTZ/SÖNKE LÖDEN (Hg.), Zur Geschichte der Volkskunde. Personen – Programme – Positionen (2002).

⁸ Vgl. Bd. 5/6: MICHAEL SIMON (Hg.), Volkskundliche Arbeit in der Region. Ein Wegweiser zu den „Landesstellen“ im deutschsprachigen Raum (1999); Bd. 12: BRIGITTE EMMRICH, Heimatforschung, Spinnstuben-Performance und Hochschulseminar. Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde in Sachsen (2001).

net wurde, wird in Zukunft in stärkerem Maße, als dies zuletzt der Fall war, der Zeitschriftencharakter der „Volkskunde in Sachsen“ betont werden. Unter der Schriftleitung von Johannes Moser sollen Aufsätze zur Volkskunde Sachsens und des mitteldeutschen Raumes publiziert werden, gleichzeitig soll die Forschungslandschaft des ostmitteleuropäischen Raumes beobachtet und eingebunden werden. In dieser Hinsicht sieht sich die „Volkskunde in Sachsen“ in der Tradition der Zeitschrift „Demos“, die 1960 in der DDR gegründet worden war, um die Ergebnisse der ethnographischen und folkloristischen Forschung der osteuropäischen Staaten zu erschließen. Die mit den politischen Umbrüchen und Reformen der 1990er Jahre einhergehende Auflösung wissenschaftlicher Institutionen, personelle Diskontinuitäten sowie grundlegend veränderte Kommunikationsstrukturen hatten es zuletzt immer schwieriger gemacht, Beiträge aus den östlichen Nachbarländern termingerecht zu akquirieren. Letztlich war es nur dem Engagement von Brigitte Emmrich, die der Zeitschrift seit 1970 zunächst als geschäftsführende Redakteurin, seit 1989 als Chefredakteurin verbunden war, zu verdanken, daß „Demos“ überhaupt noch mit einiger Regelmäßigkeit erscheinen konnte. Im Anschluß an die als eine Art Bestandsaufnahme anzusehende Tagung „Europäische Ethnologien im neuen Millennium“⁹ (12./13. November 2001) fiel deshalb die nicht länger zu vermeidende Entscheidung, die Zeitschrift „Demos“ einzustellen.

Mit besonderem Stolz erfüllt es das ISGV, daß es für das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“, die Traditionszeitschrift der sächsischen Landesgeschichte, in die Verantwortung treten konnte. Das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ war 1880 in Fortsetzung des von 1863 bis 1880 erschienenen „Archivs für sächsische Geschichte“ von Hubert Ermisch begründet worden. Bis zur Einstellung seines Erscheinens aus kriegsbedingten Gründen mit Band 63 (1942) nahm das „Neue Archiv für Sächsische Geschichte“ einen anerkannten Platz unter den führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften Deutschlands ein. Unter den bereits angesprochenen Bedingungen der DDR-Zeit, die eine bewußte Verdrängung der Landesgeschichte zur Folge hatten, war an ein Wiedererscheinen der Zeitschrift nicht zu denken. Erst 1993, nach einer Unterbrechung von 50 Jahren, war es Karlheinz Blaschke möglich, das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ wiederzubegründen; in Anknüpfung an die alte Bandzählung erschien 1993 Band 64. Unter seiner Herausgeberschaft sowie der Schriftleitung von Uwe John gelang es binnen kurzem, die Zeitschrift auf ihr traditionelles Niveau zu heben, einen Stamm von Rezensenten und Autoren an sie zu binden und ihr breite Anerkennung zu verschaffen. Personelle Veränderungen machten 2002 für die beim ISGV etatisierte Zeitschrift eine Neuordnung der redaktionellen Betreuung erforderlich, in deren Rahmen der bisherige Alleinherausgeber Karlheinz Blaschke der Einsetzung eines Herausbergremiums zustimmte. Ab 2003 wird das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky und Uwe Schirmer herausgegeben, die Redaktion liegt bei André Thieme.

Neben den klassischen Print-Medien Buch und Zeitschrift bediente sich das ISGV von Anfang an der durch die neuen Medien geschaffenen Publikationsmöglichkeiten. Gerade weil die Gründungsphase des Instituts in eine mediale Umbruchphase fiel – das Internet kann 2003 ja auf eine gerade einmal zehnjährige Geschichte zurückblicken –, lag es nahe, frühzeitig den Anschluß an innovative Publikations- und Kommunikationstechnologien zu suchen, wie sie u. a. für das „Repertorium Saxonicum“, die Bild-

⁹ Vgl. hierzu den im ISGV erschienenen Sonderband BRIGITTE EMMRICH/JOHANNES MOSER (Hg.), Europäische Ethnologien im neuen Millennium. Osteuropäische Ethnologien auf neuen Wegen – Abschied vom Referatenorgan DEMOS, Dresden 2002.

datenbank und die „Sächsische Biografie“ genutzt werden. Man geht vermutlich nicht fehl in der Annahme, daß das ISGV hier im Kreis vergleichbarer landesgeschichtlicher und volkskundlicher Institute, ja geisteswissenschaftlicher Forschungseinrichtungen überhaupt, deutschlandweit eine der führenden Rollen einnimmt. Ohne auf das gedruckte Buch, das auch in der Zukunft unentbehrlicher Bestandteil der Wissenskultur bleiben wird, verzichten zu wollen, soll mit Präsentationsformen auf elektronischer Basis ein breiterer Nutzerkreis erreicht werden. Diesem Ziel dient auch die vielbesuchte Homepage des ISGV, die unter „www.isgv.de“ im Internet aufgerufen werden kann. Neben Informationen zur Institutsarbeit beinhaltet diese auch wichtige wissenschaftliche Serviceleistungen; dort sind z. B. auch die älteren Bände des „Codex diplomaticus Saxoniae“ eingestellt und weltweit verfügbar.

Die neuen Möglichkeiten der Wissenspräsentation sind freilich auch mit einem keineswegs auf das ISGV beschränkten Problem verbunden, daß nämlich in aller Regel die Stellenzuweisungen nicht mit der extrem schnellen, auf kontinuierliche Wartung und Betreuung angewiesenen Entwicklung der Kommunikationstechnologie Schritt halten können. Anders gesagt: es ist allgemein anerkannte Selbstverständlichkeit, daß eine wissenschaftliche Bibliothek der bibliothekarischen Betreuung bedarf, umgekehrt fehlt es aber oft noch an der Einsicht, daß der elektronischen Wissensspeicherung und -vermittlung die Position des Netzwerkadministrators zugeordnet sein muß. In dieser Hinsicht wurde es seitens des ISGV außerordentlich dankbar begrüßt, daß durch das zuständige Referat des Wissenschaftsministeriums jene personelle Verstärkung der EDV-Betreuung erreicht werden konnte, ohne die der Einsatz innovativer Kommunikationstechnologien letztlich auf tönernen Füßen steht.

Neben der kontinuierlichen Arbeit an den Langzeitprojekten und der Publikationstätigkeit war und ist es das besondere Anliegen des ISGV, durch Tagungen und Vortragsreihen den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft sowie Kontakte mit der internationalen wie nationalen scientific community zu fördern und zu intensivieren. So wurden 2001 in Verbindung mit der Evangelischen Akademie Meißen im Rahmen der Vortragsreihe „Anno Domini“ ausgewählte Probleme der sächsischen Geschichte zur Diskussion gestellt, 2003 wird unter Einbeziehung auch volkskundlicher Themen eine Vortragsreihe in Verbindung mit dem von der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen geförderten Kathedralforum Dresden veranstaltet. Auf der Landesgartenschau 2002 in Großenhain war das ISGV mit der kulturhistorische und volkskundliche Themen präsentierenden und mittlerweile im Druck erschienenen Vortragsreihe zur Gartenkultur in Sachsen beteiligt.¹⁰ Ergänzt durch Einzelvorträge zu bestimmten Anlässen,¹¹ wird das ISGV im Sinne des Wissenschaftstransfers in die Gesellschaft weiterhin bestrebt sein, historische und volkskundliche Forschungsergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln.

Diesem Zweck diene in den letzten Jahren vor allem eine dichte Folge von Tagungen, zu deren Konzeption und Organisation insbesondere auch jüngere Mitarbeiter des ISGV ermuntert wurden. Mittlerweile kann auf 16 zwischen 1999 und 2003 durchge-

¹⁰ Vgl. das von ANKE DIEKMANN und JOHANNES MOSER betreute Themenheft „Leben im Grünen. Gartenkultur in Sachsen“: Sächsische Heimatblätter. Zeitschrift für sächsische Geschichte, Denkmalpflege, Natur und Umwelt, 49. Jg. (2003), Heft 1.

¹¹ Am 6. März 2003 hielt Rolf Lindner (Berlin) auf Einladung des ISGV einen Vortrag zum Thema „Vorbemerkungen zu einer Anthropologie der Stadt“, mit dem an die 1903 in Dresden stattgefundene „Deutsche Städteausstellung“ sowie an den in diesem Zusammenhang gehaltenen epochalen Vortrag von Georg Simmel „Die Großstädte und das Geistesleben“ erinnert wurde.

führte Symposien und Kolloquien verwiesen werden.¹² Im Bestreben, möglichst viele Facetten und Epochen sächsischer Geschichte und Kultur einzufangen, reicht das thematische Spektrum im Bereich Geschichte von der Klosterkultur am Beispiels Altzelles bis zur Position Sachsens im Deutschen Bund, von der Erforschung der mittelalterlichen Urkunden und Buchkultur bis zur Hinwendung zu fürstlichen Witwen in der Frühen Neuzeit, von Albrecht dem Beherzten (1443–1500) bis zu König Johann von Sachsen (1801–1873). Der Bereich Volkskunde befaßte sich im Rahmen von Tagungen mit der medialen Alltagskultur ebenso wie mit Kultur, Identität und Symbolik der Montanregion Erzgebirge, mit der Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde in Sachsen oder der digitalen Archivierung volkskundlicher Fotosammlungen im Zeitalter der neuen Medien.

Die Vielzahl dieser regional wie national und international jeweils auf beachtliches Interesse stoßenden Veranstaltungen – teilweise wurden Teilnehmerzahlen von über 150 Personen erreicht – ist zum einen Ausweis der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ISGV. Zum anderen spiegelt sich in diesen Tagungen die Vernetzung des Instituts mit wissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen inner- und außerhalb Sachsens wider, aus der mittlerweile zahlreiche dauerhafte Kooperationspartnerschaften erwachsen. So wurde beispielsweise die Tagung „Albrecht der

¹² In chronologischer Abfolge wurden folgende Tagungen veranstaltet: Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur? Die Aufstände vom Mai 1849 in Sachsen und den mitteldeutschen Kleinstaaten (Dresden, 27./28. Mai 1999, Tagungsleitung: Martina Schattkowsky) – Auf der Suche nach Heil und Heilung. Religiöse Aspekte der medialen Alltagskultur (Dresden, 22./23. November 1999, Tagungsleitung: Michael Simon) – Kloster Altzelle. Zisterzienserkloster in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (Altzelle, 5./6. Mai 2000, Tagungsleitung: Martina Schattkowsky/André Thieme) – Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland (Meißen, 20./21. Oktober 2000, Tagungsleitung: Tom Graber) – Albrecht der Beherzte. Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa (Meißen, 27./28. Oktober 2000, Tagungsleitung: André Thieme/Guntram Martin) – Zur Geschichte der Volkskunde. Personen – Programme – Positionen (Dresden, 20./21. November 2000, Tagungsleitung: Monika Kania-Schütz) – Digitale Bilderwelten. Zur elektronischen Erschließung von Bildsammlungen (Dresden, 11./12. Mai 2001, Tagungsleitung: Andreas Martin) – Die Dresdener Konferenz 1850/51. Föderalisierung des Deutschen Bundes versus Machtinteressen der Einzelstaaten (Dresden, 17.–19. Mai 2001, Tagungsleitung: Jonas Flöter/Günther Wartenberg) – Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. Fürstliche und adlige Witwen in der Frühen Neuzeit (Rochlitz, 21.–23. Juni 2001, Tagungsleitung: Martina Schattkowsky/Maike Günther) – Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen (1801–1873) (Weesenstein, 6.–8. September 2001, Tagungsleitung: Winfried Müller/Martina Schattkowsky) – 2. Mildensteiner Kolloquium: Die Burg Mildestein in Leisnig im Spätmittelalter. Baubetrieb, Wirtschaft und Hofhaltung an einer wettinischen Residenz (Mildestein, 14./15. September 2001, Tagungsleitung: Susanne Baudisch/Brigitte Riese) – Europäische Ethnologien im neuen Millennium. Inhalte und Methoden (Dresden, 12./13. November 2001, Tagungsleitung: Brigitte Emmrich) – Montanlandschaft Erzgebirge. Kultur – Symbolik – Identität (Freiberg, 24./25. Mai 2002, Tagungsleitung: Sönke Löden) – Reform, Sequestration, Säkularisation. Die Niederlassungen der Augustiner-Chorherren im Zeitalter der Reformation und am Ende des Alten Reiches (Wechselburg, 14.–16. November 2002, Tagungsleitung: Winfried Müller) – Die sächsischen Fürsten- und Landeschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung (Meißen, 1.–3. April 2003, Tagungsleitung: Jonas Flöter/Günther Wartenberg) – Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Ergebnisse zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500 (Leipzig, 15.–17. Mai 2003, Tagungsleitung: Enno Bünz).

Beherzte“ in Verbindung mit dem Verein für sächsische Landesgeschichte durchgeführt, jene in Kloster Wechselburg, die den Umgang mit Klöstern im Zeitalter der Reformation und im frühen 19. Jahrhundert verglich, in Kooperation mit der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim. Vor allem aber kam es zur wiederholten Zusammenarbeit mit dem Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, der in den zurückliegenden Jahren im Tagungssektor zu einem der wichtigsten und verlässlichsten Partner des ISGV geworden ist; verwiesen sei u. a. auf die Tagungen in Altzelle, auf Schloß Weesenstein und in Rochlitz.

Kooperationen der angedeuteten Art stehen einerseits im Zeichen wissenschaftlicher Synergieeffekte, andererseits sind sie angesichts der begrenzten personellen und materiellen Ressourcen des ISGV von zentraler Bedeutung für die Institutsarbeit. Hier gilt es, insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden hervorzuheben, mit der mittlerweile ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde. Dieser kommt der kartographischen Komponente des „Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen“ ebenso zugute wie der Internet-Präsentation der „Sächsischen Biografie“. Gerade über das letztgenannte Projekt kam es darüber hinaus zu einer intensiven Zusammenarbeit mit zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen in Sachsen. Auf verschiedene Arbeitsvorhaben des Bereichs Geschichte wirkt sich nicht zuletzt die enge Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden ausgesprochen fruchtbar aus. Für den Bereich Volkskunde sind in jüngster Zeit intensiviertere Kontakte zum Schlesischen Museum in Görlitz zu nennen, die in ein Projekt zu „parallelen Biografien“ in Sachsen und Polen einmünden werden. Überhaupt ist der Brückenschlag zu den östlichen Nachbarländern Sachsens ein wichtiges Anliegen des ISGV, was u. a. zu Beginn des Jahres 2003 in der Gewinnung eines Mitarbeiters aus Tschechien für den Bereich Volkskunde des ISGV zum Ausdruck kam. Im Kontext dieser Kooperationen ist auch die Mitwirkung von Mitgliedern des ISGV in zahlreichen Kommissionen und Gremien zu sehen. Das Direktorium sowie die Leiterin des Bereichs Geschichte gehören der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig an. Die beiden Mitglieder des Direktoriums vertraten das ISGV in Beirat und Kuratorium der vom MDR produzierten Sendereihe „Geschichte Mitteldeutschlands“. Enno Bünz vertritt das ISGV in der Kommission zur Edition des „Codex diplomaticus Saxoniae“ und im Wissenschaftlichen Beirat zur 2. Sächsischen Landesausstellung 2004 in Torgau. Winfried Müller wirkt für das ISGV im Trägerverein des Sorbischen Instituts Bautzen mit, ist als Vertreter des Bundes Mitglied im Sachverständigenausschuß für Archivgut im Freistaat Sachsen und stellt als Mitglied im Dresdner Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ sowie als Vorsitzender des Dresdner Geschichtsvereins den Kontakt zu Forschungsverbänden und Vereinen in Dresden als dem Sitz des ISGV her. Martina Schattkowsky gehört dem Wissenschaftlichen Beirat der „Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie“ an, Johannes Moser ist als Gutachter für den Schweizerischen Nationalfonds und für diverse Zeitschriften und Buchreihen in Deutschland, Großbritannien und Österreich tätig. Wenn von der Einbindung des ISGV in die Wissenschaftslandschaft die Rede ist, ist ferner darauf aufmerksam zu machen, daß einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Lehraufträge an Universitäten übernommen haben; verwiesen werden kann auf Lehrveranstaltungen an der TU Dresden, der Universität Leipzig und der Universität Prag. Und nicht zuletzt sind wissenschaftliche Serviceleistungen zu nennen, die das ISGV in den letzten Jahren auf Nachfragen der Medien sowie von privater Seite in nicht unerheblichem Umfang erbracht hat.

Über die angesprochenen Kooperationen und Vernetzungen hinausgehend, war das ISGV von Anfang an um die Einwerbung von Drittmitteln bemüht. So wurde die an-

gesprochene Schaffung des digitalen Bildarchivs über mehrere Jahre hinweg in groß-zügiger Weise durch die VW-Stiftung gefördert, die Neubearbeitung des „Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen“ wurde durch Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ermöglicht, die Durchführung des seit 2002 am ISGV angesiedelten Projekts „Eliten-Bildung in Sachsen“ erfolgt mit Mitteln der Fritz Thyssen Stiftung. Im Rahmen des vom ISGV und der Universität Bayreuth gemeinsam konzipierten „Euregio Egrensis“-Projekts „Wandlungen im Grenzgebiet“, das die Integration der Heimatvertriebenen in Sachsen und Bayern in vergleichender Perspektive in einer Ausstellung visualisieren will, wurde ein Vorprojekt vom Bund und den Ländern Sachsen und Bayern finanziert.

Fünf Jahre nach seiner Gründung wurde das ISGV im Februar 2002 gemäß der bei der Institutsgründung ausgesprochenen Vorgaben des Sächsischen Landtags der Evaluierung unterzogen. Vom 15. bis 17. Februar 2002 fand die Begehung des ISGV durch eine Evaluierungskommission unter dem Vorsitz von Konrad Köstlin statt, der Vertreter der Fächer Geschichte und Volkskunde u. a. aus Berlin, Bonn, Jena, Kiel, Wien und Würzburg angehörten. Der wenig später vorgelegte Evaluierungsbericht machte nicht nur deutlich, daß sich das ISGV in den ersten fünf Jahren seines Bestehens positiv entwickelt und weit über Sachsen hinaus in der nationalen wie internationalen Wissenschaftslandschaft einen guten Namen gemacht hat. Zugleich wurde die in Deutschland einzigartige Kombination der Disziplinen Landesgeschichte und Volkskunde und der damit verbundene fachübergreifende Diskurs unter dem Dach eines Instituts als besonders innovativ und zukunftsfruchtig hervorgehoben. Diese Feststellung erfolgte nicht zuletzt im Hinblick auf die auch in der Stellungnahme des Direktoriums zum Evaluierungsbericht aufgegriffenen Empfehlungen der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission vom 21. März 2001. Wenn dort nämlich von der Prämisse ausgegangen wurde, daß für die Zukunft der Geisteswissenschaften die fundamentale Spannung zwischen Globalisierung und Homogenisierung einerseits und der verstärkten Betonung von kulturellen Besonderheiten und Identitäten andererseits wesentlich sei, so ist damit angedeutet, daß der Globalisierungstrend nur einen Teil der Wirklichkeit erfaßt. Das Komplement zur Entwicklung supranationaler Strukturen auf der politischen und globaler Strukturen auf der wirtschaftlichen Ebene ist eben auch das Beharrungsvermögen, ja die Revitalisierung regionaler Kulturen; in der Volkskunde spricht man dezidiert von „Reterritorialisierung“. Wenn in den Empfehlungen der Hochschulentwicklungskommission von dieser Situationsanalyse der Anspruch auf wissenschaftliche Erklärung und Deutung dieses Spannungsfeldes abgeleitet wird, so setzt das natürlich die Erforschung der angesprochenen kulturellen Besonderheiten und Identitäten voraus. Exakt diese aber sind das Arbeitsfeld von Landesgeschichte und Volkskunde, und gerade in der Kombination beider Fächer in einem Institut können mithin wichtige Synergieeffekte und Ergebnisse erzielt werden. Dieser Sachverhalt stand auch im Mittelpunkt des Vortrags „Geschichtliche Welt und Lebenswelten – Wahlverwandschaft im ISGV“, den Konrad Köstlin in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats im Rahmen eines Festakts hielt, der aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens des ISGV am 24. Oktober 2002 im Vortragsaal des neuen Gebäudes der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden stattfand und in dessen Rahmen Staatssekretär Frank Schmidt ein Grußwort des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst überbrachte. Minister Matthias Rößler informierte sich überdies im Februar 2003 im Rahmen eines Besuchs im ISGV persönlich über die Arbeit des Instituts.

Das Interesse des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst als des Zuwendungsgebers an der Arbeit des ISGV ist unverzichtbar. Denn bei allen Erfolgen, die das Institut bei der Einwerbung von Drittmitteln erzielte, muß gleichwohl

angemerkt werden, daß diese für die Geisteswissenschaften nicht zum ausschließlichen Maßstab von Effizienz und Qualität des Forschens gemacht werden können. Fächer wie Geschichte und Volkskunde werden es im Wettbewerb mit anwendungsorientierten Wissenschaftsdisziplinen immer schwer haben, da sie jenseits aller notwendigen Pragmatik auf Sinnhorizonte verweisen, die zwar für die humane Qualität einer Gesellschaft unverzichtbar sind, die sich aber dem Geist der Rechenhaftigkeit entziehen. Hierin liegt die Gefährdung der Geisteswissenschaften, sind sie dadurch doch auf die – auf Sachsen als Kulturstaat wiederum zurückstrahlende – Förderung mit öffentlichen Mitteln angewiesen. Andererseits liegt gerade in der Verdeutlichung und Deutung dieser Sinnhorizonte ihr Auftrag. Daß dies insbesondere auch für das ISGV gilt, wurde im Rahmen des angesprochenen Festakts vom 24. Oktober 2002 deutlich. Mit seinen Publikationen im Netz und in den Verlagen, mit der Vortragstätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit seinen zahlreichen Tagungen gibt das ISGV Kunde vom Land Sachsen. Im Zuge seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bildet es die Geschichte und Kultur des Landes ab, stellt dessen Überlieferung auf Dauer und stiftet damit Identität. Es ist dies sozusagen ein Sekundäreffekt des primären wissenschaftlichen Auftrags des ISGV, wobei freilich auch gilt, was Bundespräsident Rau bei der Eröffnung des Historikertages 2002 in Halle auf den Punkt brachte: Umgekehrt braucht auch Geschichte Identität, d. h. ein Bewußtsein gemeinsamer Traditionen und gemeinsamer Erlebnishorizonte, ein Koordinatensystem von Bezugspunkten, von Zeitpunkten, Personen und Orten. Dieses reziproke Verhältnis von Geschichte und Identität ist der übergeordnete Kontext, in dem Gründung und Arbeit des ISGV zu sehen sind. Auf der einen Seite war nach der friedlichen Revolution für Geschichtswissenschaft und Volkskunde der wissenschaftsextern verordnete Methodenzwang aufgehoben. Wissenschaft konnte sich nach den ihr immanenten Regeln entfalten. Geschichtswissenschaft und Volkskunde haben dies im ISGV genutzt. Auf der anderen Seite aber war in Politik und Gesellschaft ein für die Entfaltung der herkunftsbezogenen Geisteswissenschaften außerordentlich aufgeschlossenes Umfeld vorhanden. Die sich in diesem Klima vollziehende Renaissance der Kulturwissenschaften, insbesondere auch der Landesgeschichte und der Volkskunde, zeigt, wie tief selbst nach Jahrzehnten zentralistischer Parteiherrschaft das Interesse an der „Geschichte und Kultur in kleinen Räumen“ in der Bevölkerung verwurzelt war und ist. Wenn man den Beweis zu erbringen hätte, daß Erinnern als ein menschliches Grundbedürfnis anzusehen ist, daß der Fähigkeit des Menschen zur Innovation und seines Willens zum revolutionären Wandel das Bedürfnis nach Tradition komplementär zugeordnet ist, dann halten das Ende der DDR und die Gründung des Freistaats Sachsen reiches empirisches Material bereit. In diesem Spannungsfeld von Innovation und Tradition erfüllen die unter dem Dach des ISGV zusammengefaßten Disziplinen Geschichte und Volkskunde, die Herkunft und kulturelle Praxen abbilden, deuten und generieren, ihre Funktion.

Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission im Jahre 2002

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Die ordentliche Frühjahrssitzung 2002 fand am 21. Juni mit 27 Teilnehmern statt. Herr Dr. Döring stellte sein soeben erschienenen Buch „Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig“ vor. Sie ging auf eine 1697 in Görlitz gegründete Poetische Gesellschaft zurück, die dann in Leipzig in landsmannschaftlicher Bindung an Mitglieder aus der Oberlausitz fortbestand und unter Gottsched einen neuen Aufschwung nahm. Der Vortrag unterstrich die Bedeutung des mitteleuropäischen Raumes und besonders der Oberlausitz für die Aufklärung.

Über die Vorbereitung des nunmehr für den 26. bis 28. Juni 2003 vorgesehenen Moritz-Kolloquiums in Freiberg berichtete die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe. Das Tagungsprogramm ist mit seinen Vorträgen und einer Exkursion fertiggestellt, nachdem entsprechende Erkundigungen in Freiberg stattgefunden haben. – Über die für das Jahr 2004 vorgesehene Tagung „Die Universität Leipzig in ihren landesgeschichtlichen Bezügen“ berichtete Dr. Döring. Zum Neuen Archiv für sächsische Geschichte und zur Schriftenreihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ wurde der gegenwärtige Sachstand mitgeteilt.

Nachdem durch die zentralistisch aufgebaute SED-Herrschaft und danach infolge des Zustroms von Führungskräften aus Westdeutschland ein doppelter Bruch im sächsischen Geschichtsbewußtsein eingetreten ist, sieht Herr Blaschke für die Historische Kommission die Aufgabe, über „Wahrnehmung und Pflege sächsischer Tradition und Identität zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ nachzudenken, was etwa in einem Werkstattgespräch geschehen könnte. Der Gedanke findet grundsätzlich Zustimmung, ruft aber auch Bedenken hervor.

Zu neuen Mitgliedern wurden Prof. Dr. Enno Bünz (Universität Leipzig), Dr. Matthias Herrmann (Stadtarchivar in Kamenz) und Frau PD Dr. Martina Schattkowsky (Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Dresden) gewählt.

Die ordentliche Herbstsitzung 2002 fand am 6. Dezember 2002 mit 28 Teilnehmern statt. Den wissenschaftlichen Vortrag hielt Herr Dipl.-Hist. Reinhard Eigenwill über das Thema „Der Niederschlag des sächsischen Geschichtsbewußtseins auf dem Büchermarkt nach 1990“. Von seiner Berufserfahrung als Fachreferent für Geschichte an der Sächsischen Landesbibliothek Dresden ging er von der identitätsstiftenden Wirkung der Geschichtsschreibung aus, wobei er der wissenschaftlichen Fachliteratur eher einen indirekten Einfluß beimaß, während die direkte Bedeutung bei den populärwissenschaftlichen und auch den trivialen Titeln zu sehen sei. Hier liegt der Schwerpunkt bei der augusteischen Zeit und bei der Kultur- und der Baugeschichte. Die Sächsische Bibliographie führt seit 1990 etwa 5 000 Titel zur Landesgeschichte auf, darunter 11 Publikationsreihen und etwa 80 Monographien. Das große Interesse an sächsischer Geschichte in den alten Bundesländern ist hervorzuheben.

Der bereits in der Frühjahrssitzung begonnene Gedankenaustausch über „Wahrnehmung und Pflege sächsischer Tradition und Identität zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ wurde fortgeführt. In der Aussprache wurde die Öffnung des Themas in Richtung auf Europäisierung, Föderalismus und Subsidiarität für wünschenswert gehalten,

die Bedeutung der historischen Wissenschaften für die Identitätsbildung betont und die Verstärkung des regionalen Bewußtseins als Reaktion auf Europäisierung und Globalisierung bemerkt. Für eine Weiterführung des Themas innerhalb der Kommission ergaben sich keine Ansatzpunkte.

Sachstandsberichte wurden vorgetragen, über die Veröffentlichungen der Vorträge des Mühlpfordt-Kolloquiums vom 23./24. Oktober 2001 in Halle/Saale, über die Vorbereitung des Moritz-Kolloquiums in Freiberg am 26. bis 28. Juni 2003, über die Vorbereitung der Konferenz „Universitätsgeschichte als Landesgeschichte – Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen“ im Jahre 2004 und über die Neuregelung der Herausgeberschaft des Neuen Archivs für sächsischen Geschichte, für das in einer Beratung am 25. Oktober 2002 in Anwesenheit der Vertreterin des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ein aus fünf Mitgliedern bestehender Herausgeberkreis festgelegt wurde.

Für das künftige Verhalten gegenüber nur selten anwesenden Kommissionsmitgliedern war eine Stellungnahme des Akademiepräsidiums eingeholt worden, die gegebenenfalls den Ausschluß von häufig nicht anwesenden Mitgliedern empfiehlt, um die Zuwahlmöglichkeit der Kommission zu erhalten. In der Aussprache zeigte sich die Schwierigkeit, dem heiklen Thema mit klaren Grundsätzen beizukommen, so daß sich keine allgemeingültigen Festlegungen aufstellen lassen und die Sache auf sich beruhen muß.

Für das Redaktionskollegium der Reihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ berichtete dessen Mitglied Manfred Rudersdorf über den Fortgang der Publikationen, über die vier im Druck befindlichen und die Aufnahme weiterer Titel.

Über die Fortführung der Arbeit am Codex Diplomaticus Saxoniae durch eine dafür berufene Vorhabenbezogene Kommission (Blaschke, Bünz, Werner, Zöllner und zwei Vertreter der Staatsarchive Dresden und Weimar) und über eine im Mai 2003 in Kamenz vorgesehene Tagung anläßlich des 100. Todestages des namhaften Oberlausitzer Landeshistorikers Hermann Knothe (Mitglied der Kommission) wurde berichtet.

NACHRUF

Wieland Held (1939–2003) zum Gedenken

Mit Wieland Held ist ein Mensch aus dieser Welt abgerufen worden, dem es das Leben nicht leicht gemacht hat. Als er am 24. Februar 1939 in Leipzig geboren wurde, war das unheilvolle Jahr angebrochen, in dem dann der Zweite Weltkrieg mit allen seinen Folgen und Fernwirkungen begann, die auch für den heranwachsenden jungen Mann schicksalhaft werden sollten. Der Besuch der Grundschule von 1945 bis 1953 stand bereits unter dem Zeichen der sozialistischen Schulpolitik, für die vier Jahre der Oberschule nahm ihn die traditionsreiche Leipziger Thomasschule auf. Das vierjährige Studium am Pädagogischen Institut und an historischen Instituten der Universität Leipzig schloß er 1962 mit dem Nachweis der Lehrbefähigung in Deutsch und Geschichte bis zur 10. Klasse ab. Da ihn diese Leistungsstufe nicht befriedigte, legte er während seines ersten Lehrerjahres in der sächsischen Kleinstadt Penig als Externer das Staatsexamen für die zwölfklassige Oberschule ab, wo das Prüfungsthema aus der römischen Spätantike seine damalige Interessenlage zu erkennen gab. Nach drei weiteren Berufsjahren an einer Leipziger Schule promovierte er ebenfalls extern neben seinem vollen beruflichen Einsatz im Jahre 1966 an der Universität Leipzig wiederum im Fach Alte Geschichte mit einer Dissertation über den römischen Kolonat am Ende des 2. und zu Beginn des 3. Jahrhunderts. Damit hatte er die Grundlagen für seine Anstellung als Assistent an der Universität Greifswald geschaffen, an der er drei Jahre arbeiten konnte, zuletzt als Oberassistent. Die Hochschulreform von 1969 warf ihn mit dem damit verbundenen Stellenabbau aus dieser Bahn und verwehrte ihm die weitere Arbeit im Universitätsdienst.

Ein dritter beruflicher Neuanfang gelang ihm dadurch, daß er am Bibliographischen Institut Leipzig 1969 als freiberuflicher redaktioneller Mitarbeiter eine Beschäftigung fand, in der er sich zum verantwortlichen Lektor und schließlich zum Leiter der Duden-Redaktion emporarbeitete. Während dieser vollen Inanspruchnahme im Beruf bewältigte er nochmals als Externer eine höhere Stufe der wissenschaftlichen Qualifikation, indem er 1971 die Habilitation mit einer Arbeit über „Die Vertiefung der allgemeinen Krise im Westen des Römischen Reiches“ zustandebrachte. Damit hatte er sich zum Jahre 1974 den Weg zur Anstellung als Oberassistent im Wissenschaftsbereich Deutsche Geschichte bis 1789 geebnet, worauf ihm 1976 die *Facultas docendi* für das Fachgebiet Ältere Deutsche Geschichte und im Jahre 1979 eine Dozentur für Deutsche Geschichte an der Universität Leipzig zuerkannt wurde.

In der Liste seiner Publikationen macht sich die Einstellung auf die vierte Schaffensperiode dadurch bemerkbar, daß 1977 geradezu schlagartig die spätantiken Themen aufhören und die Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte namentlich im thüringischen Raum einsetzen, in dem er sich nun pflichtgemäß betätigte. Wieland Held hatte eine Ebene als Hochschullehrer erreicht, von der aus es für ihn bei seiner politisch-ideologischen Enthaltensamkeit keinen weiteren Aufstieg zu geben schien. Er erwarb sich durch gründliche Quellenforschungen in den Archiven ein umfassendes Tatsachenwissen, das er in vielen Beiträgen zur Landes- und Ortsgeschichte in Sammelwerken, Fach- und Heimatzeitschriften niederlegte. Damit machte er sich einen Namen als sachkundiger Landeshistoriker. Er mied das grelle Scheinwerferlicht und

die lauten Paukenschläge der obersten Ränge, der Kongresse und programmatischen Leitveröffentlichungen und fühlte sich wohler im warmen Kerzenschein orts- und landschaftsgebundener, auf handwerklicher solider Quellenarbeit aufgebauter Erkenntnisse, die in der Summe dann doch etwas bedeuten. Als reifste Leistung dieser Schaffensepoche kann seine Monographie „Zwischen Marktplatz und Anger. Stadt-Land-Beziehungen im 16. Jahrhundert in Thüringen“ gelten, in der er die Fähigkeit zur größeren konzeptionellen Arbeit nachwies. Von den großen Themen der marxistischen Geschichtswissenschaft, die ihm durchaus offengestanden hätten, hielt er sich fern. Es lag ihm nicht, sich anzubiedern und mit Hilfe außerwissenschaftlicher Betriebsamkeit auf der Karriereleiter aufzusteigen. Die damals übliche Nachwuchsförderung über Aspirantur und mit Hilfe von FDJ- und SED-Funktionen ist ihm nicht zuteil geworden, so daß er als ein Beispiel dafür angesehen werden kann, daß ein Historiker zu SED-Zeiten auch ohne unbedingte Anpassung an die Ideologie des Regimes einen anerkannten Stand erreichen konnte. Die höchsten Ränge blieben einem solchen Nonkonformisten freilich versagt, zu einem gewissen Verzicht mußte er bereit sein. Diesen Verzicht hat Wieland Held bewußt auf sich genommen. So mußte er sich damit begnügen, in einer zwar anerkannten, aber doch eher geduldeten Stellung ohne Entwicklungsmöglichkeit angekommen zu sein. Er hat sich in seiner stillen, unaufdringlichen Haltung damit abgefunden, wenn auch bei dem nunmehr auf der Höhe des Lebens stehenden Mann die Zeichen der Resignation nicht zu übersehen waren.

Aus diesem Zustand befreite ihn die friedliche Revolution des Jahres 1989, die ihm noch eine fünfte Schaffensperiode ermöglichte. Zum 1. November 1992 wurde er zum Professor für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig berufen. Seine fachlichen Leistungen und sein deutlich bewiesener Abstand zur SED-Ideologie hatten ihm diese späte Erfüllung seines beruflichen Strebens eingebracht. Jetzt erst konnte er sich voll in das wissenschaftliche Leben einbringen, auf der ihm bis dahin verschlossen gewesen internationalen Ebene wirksam werden und etwas von dem nachholen, was ihm bis dahin verwehrt worden war. Es war ein großes Aufatmen, das ihm noch einmal neue Kraft gab. In den folgenden neun Jahren hat er fast ebenso viele Aufsätze veröffentlicht wie in den dreißig Jahren zuvor; im Neuen Archiv für sächsische Geschichte trat er fast in jedem Jahrgang mit einem Aufsatz auf. An einem Einzelfall wird es hier deutlich, welche geistigen Kräfte durch das SED-Regime unterdrückt worden sind. Seine 1999 veröffentlichte Monographie „Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen“ ist das Werk eines gereiften Historikers, der auf der Grundlage eingehender Quellenforschung und mit dem Wissen um die theoretischen Grundlagen der heutigen Geschichtswissenschaft zu der notwendigen Neubestimmung der sächsischen Geschichte in einer ihrer beachtenswertesten Epochen beigetragen hat. Die Erforschung des sächsischen Adels zu Beginn der frühen Neuzeit, dieses von den Anwälten des Klassenkampfes schwer vernachlässigte Thema, hat er zu einem Hauptgebiet seiner Arbeit gemacht.

Das unerbittliche Schicksal hat es ihm versagt, die hoffnungsvollen Anfänge jener Jahre weiter auszubauen. Im Jahre 1997 beschlich ihn die tödliche Krankheit, die zum 1. November 1998 die formale Beendigung seines Dienstes erzwang. Er hat ihr mit äußerster Kraft widerstanden und ihr einen fast übermenschlichen Lebens- und Leistungswillen entgegengesetzt. Ein gutes Dutzend von Aufsätzen ist seitdem noch aus seiner Feder hervorgegangen, nahezu 20 Rezensionen hat er noch verfaßt und sogar drei Vorträge gehalten, als er den Keim des Todes schon wissentlich in sich trug. Die Arbeit am Schreibtisch war für ihn ein Teil seiner Therapie, sie trug ihn über die vielen langwierigen, schmerzhaften, aber letztlich ergebnislosen Behandlungen in der Klinik hinweg. In dieser letzten Zeit erhielt seine Zugehörigkeit zur evangelischen Kirchgemeinde, zu der er sich auch in all den schwierigen Jahrzehnten zuvor in aller Treue be-

kant hatte, eine für ihn erhöhte Bedeutung, indem er im Blick auf das bevorstehende Lebensende die seelsorgerliche Zuwendung suchte und annahm.

Die wesentlichste Hilfe für das Durchstehen dieser bedrängten letzten Jahre war freilich die Geborgenheit in seiner Familie, die er bewußt und dankbar als Ehemann, Vater und Großvater erlebte. Im Jahre 1966 war seine Lehrerkollegin Marion Jeratsch seine Ehefrau geworden, mit der er die schwierigen Jahre der beruflichen Unsicherheit und des Wohnungswechsels zwischen Leipzig und Greifswald mit ihrer unvermeidlichen geographischen Trennung durchstand. Das eigene Haus, in dem die beiden Eheleute schließlich ihren Hausstand gründen konnten, erlebte der Verstorbene nur noch wenige Jahre. In ihm ist nach jahrelanger treuer und opferbereiter Fürsorge seiner Ehefrau sein Leben am 23. Februar 2003 zu Ende gegangen.

Es war ein stilles, bescheidenes, unaufdringliches Leben, in dem ein dennoch strebsamer, selbständig denkender und handelnder Mensch gradlinig voranschritt und das seine Stärke in der Zähigkeit besaß, mit der er seine Aufgabe als Wissenschaftler verfolgte. Wer ihm beruflich begegnet ist, wird seine Freundlichkeit als wohltuende Wesensart im Gedächtnis behalten, in seinen Familienangehörigen lebt die Liebe weiter, die er ihnen angetan hat.

Karlheinz Blaschke

REZENSIONEN

Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 21), 3 Bde., bearbeitet von ERNST EICHLER/VOLKMAR HELLFRITZSCH/HANS WALTHER/ERIKA WEBER, hrsg. von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Berlin 2001. 1710 S. u. 3 Karten.

Die Leipziger Arbeitsgruppe für Namenkunde hat in ihrem nun ein halbes Jahrhundert währenden Schaffen mit diesem Werk einen Glanz- und Höhepunkt gesetzt. Der Text der Einführung erscheint ausgewogen, konzentriert wird das Anliegen des Werkes erläutert. Es verfolgt konzeptionell zwei Aufgaben: einmal die eines Standardverzeichnisses einer großen regional bestimmten Gruppe von Ortsnamen unter systematisch-sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten und zum anderen die der Bereitstellung der namenkundlichen Erkenntnisse für Landesgeschichte und Landeskunde. Diese Verbindung linguistischer Aufarbeitung und interdisziplinärer Öffnung ist sowohl im Detail der verschiedenen Stichwörter als auch in der Gesamtschau ohne Abstriche gelungen. Sie bleibt durch alle Passagen der Einführung und des Apparat und Register verbindenden dritten Bandes transparent.

Das einzelne Stichwort bringt nach der verwaltungsmäßigen Einordnung, die sinnvoll neben der heutigen Gemeindezugehörigkeit den Altkreis angibt, eine repräsentative Reihe von Namenbelegen mit Quellenangabe. Da die Schreibung der Quellen an den Originalen verglichen ist, ergibt sich weitergehende Sicherheit gegenüber fehlerhaften und flüchtigen Lesungen, die sich oftmals in älteren Publikationen finden. Der Umfang und die Zusammensetzung der Belegreihen berücksichtigen gleichwertig den sprachgeschichtlichen und landeskundlichen Aspekt. Bei den Ortsnamenbelegen in Herkunftszusammenhängen von Personen wurden die Hauptnamen im originalen Wortlaut erfaßt und damit die Herrnsitzforschung und die Bildung früher Bürgernamen generell einbezogen. Für die Herrnsitze wurden damit die Basis und der Nachweis gegenüber den Verzeichnissen von Harald Schieckel (Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert, Köln, Graz 1956) generell für das 14. Jahrhundert erweitert – aber in vielen Einzelheiten auch für das 13. Jahrhundert, besonders in bezug auf Herrnsitze mit einer oder wenigen Belegstellen, ergänzt. Grundlegend erscheint auch die Aufnahme der Herrnsitze der Oberlausitz, wo im Verzeichnis II von Schieckel nur der mit der Herrschaft der Bischöfe von Meißen verbundene Personenkreis aufgeführt ist. Von ähnlicher Bedeutung und Tragweite ist der genaue wörtliche Beleg bei den Wüstungserwähnungen. Explizit sichtbar wird die Breite der Quellenarbeit mit der Einbindung interdisziplinärer Auswertungsmöglichkeiten im Quellenverzeichnis des dritten Bandes, das 46 Seiten umfaßt.

Im Stichwortaufbau folgt die zusammengefaßte Analyse des Ortsnamens nach Bildungsstruktur und Bedeutungsinhalt. Die Aussagen sind komprimiert. Einsichten in die Zusammenhänge vermittelt ein vielseitiges Verweissystem. Sorbische Toponymie, hochmittelalterlich deutsche Namengebung und slawisch-deutsche Angleichungsprozesse werden beziehungsgerecht sichtbar. Für die Oberlausitz ergibt sich zusätzlich die Gegenüberstellung von altsorbischer Namengebung und der heutigen Form sorbischer Ortsbenennung.

Es folgt eine kurze generell weiterführende Literaturangabe, die sich auf das Literaturverzeichnis des dritten Bandes bezieht, das in die Rubriken „Deutsch-slawische

Namenkunde und Sprachgeschichte“ und „Geschichtliche Landeskunde“ unterteilt ist.

Die benutzerfreundliche klare Ordnung im Hauptteil der alphabetischen Folge der Namensartikel erfährt zur mannigfaltigen Befragung eine wirksame Ergänzung im dritten Band (Apparat und Register). Herkömmliche Zugänge werden durch ein Glossar ergänzt, das quellenkundliche und sprachwissenschaftliche Begriffe knapp erläutert; es folgen ein Verzeichnis häufiger Namenbestandteile (Grundwörter deutscher Ortsnamen, Glieder deutscher Rufnamen, slawische Namelemente in appellativer Funktion, slawische Namelemente anthroponymischer Funktion, slawische Suffixe, Rufnamen fremder nichtslawischer Herkunft, differenzierende Zusätze zum bestehenden Namen) und ein Verzeichnis der Mischnamen. Besonders wichtig für das Eindringen in die Zweisprachigkeit der Oberlausitz erweist sich das Verzeichnis deutsch-obersorbischer Namenpaare. Daran schließen Zusammenstellungen zum appellativen Wortschatz im Namenbestand, zu Personennamen im Namenbestand, zu erschlossenen altsorbischen Grundformen, zu an Gewässernamen anknüpfenden Ortsnamen und zur Häufigkeit der Ortsnamen, die Naundorf mit 43 Vorkommen vor Hermsdorf mit 20 und Neudorf mit 18 anführt, an. Weiter erscheinen anschließend die rückläufigen Namensverzeichnisse der deutschen und der obersorbischen Ortsnamen, danach ein Verzeichnis früh bezugter Ortsnamen, einmal chronologisch von Püchau 924 bis Frohburg 1149 und zum anderen alphabetisch geordnet. Besonders wichtig erweist sich das alphabetische Verzeichnis der Wüstungen, unterteilt nach permanenten und temporären Wüstungen, das den schnellen Zugang zu den Einzelvorkommen ermöglicht und zugleich den Umfang der Problematik vor Augen führt. 27 Örtlichkeiten werden als fragliche Wüstungen ausgesondert. Inhaltlich ist dieses Verfahren verständlich. Bei dem unterschiedlichen Forschungsstand und den fließenden Grenzen erscheint die Zahl unverbindlich und schwankend. Auch die folgende Zusammenstellung von zehn „wüsten Burgstätten“ erscheint in sich heterogen. Dagegen erweist sich die Liste der vom Braunkohlentagebau devastierten Siedlungen als Schließung einer klaffenden Lücke; sie umfaßt 82 Positionen. Gleichfalls brechen die Zusammenstellungen der von Talsperren, Truppenübungsplätzen und Grenzsicherungsanlagen der DDR abgebrochenen Siedlungen mit dem aus DDR-Verhältnissen überkommenen Schweigen über derartige Maßnahmen. Zu den abgebrochenen Siedlungen an der DDR-Grenze wären der Abbruch des Dorfkerns von Troschenreuth und die Beseitigung der Häusergruppe Ullitz auf Flur Wiedersberg (auch als Ortsteil im Namenbuch nicht aufgenommen – Grenzfall) zu ergänzen.

Das vorliegende Werk kann man als den Forschungsstand bestimmendes Standardwerk der Toponomastik einschätzen. Daneben erscheint es durch die interdisziplinäre Arbeitsweise als unentbehrliches Nachschlagewerk für die Bearbeitung landesgeschichtlicher, landeskundlicher, siedlungskundlicher, historisch-geographischer, prähistorisch-archäologischer und volkskundlicher Themen. Vor allem die offengelegte kritische Quellenarbeit und die exemplarischen direkten und indirekten Literaturhinweise sichern einen stetigen Gebrauch als Arbeitsmittel. Als modernstes Vademecum wird es neben dem Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen von 1957, den historisch-topographischen Beschreibungen von Pirna und Großenhain aus der Zeit vor dem zweiten Weltkriege und den Bänden der Reihe „Werte unserer Heimat“ seinen Platz auf dem Arbeitstisch der regional und lokal verbundenen Forschung auf Dauer behaupten.

Die Wettiner in Thüringen. Geschichte und Kultur in Deutschlands Mitte, hrsg. von HANS HOFFMEISTER/VOLKER WAHL (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, Nr. 2), Rhino-Verlag, Arnstadt, Weimar 1999. 464 S., 231 farbige Abb., 10 Tafeln.

Der vorliegende Band entstand aus einer Zusammenarbeit des Thüringischen Hauptstaatsarchivs mit der Thüringischen Landeszeitung. Anlässlich des für die thüringische Geschichte doppelt bedeutsamen historischen Gedenkjahres – Erbfolge der Wettiner in Thüringen 1247, Niederlage der Ernestiner im Schmalkaldischen Krieg und Beschränkung auf die thüringischen Herrschaftsteile 1547 – veröffentlichte die Landeszeitung 1997 in regelmäßiger Folge eine Artikelserie zu ausgewählten Themen thüringischer Geschichte in der wettinischen Zeit. Als Autoren konnten Mitarbeiter des Weimarer Hauptstaatsarchivs bzw. der anderen thüringischen Staatsarchive in Altenburg, Meiningen, Greiz und Gotha – durchweg ausgewiesene Fachleute – gewonnen werden.

In der beachtlichen Zahl von 53 Beiträgen spannt sich der Bogen der behandelten Themen zeitlich von der Eventualbelehrung der Wettiner mit der thüringischen Landgrafschaft 1243 (JOHANNES MÖTSCH) im wesentlichen bis zum Abdanken der ernestinischen Fürsten 1918 und deren Erbe (DIETER MAREK, VOLKER WAHL). Sachlich greifen die Artikel über die engere politisch-herrschaftliche Geschichte weit aus und zeichnen ein vielschichtiges Bild der thüringischen Entwicklungen auch in Kunst, Kultur, Wirtschaft und Kirche. Aufgegriffen werden so etwa „Der Bergbau als Quelle des Reichtums“ (VOLKER GRAUPNER), „Religiosität und Reliquienverehrung“ (DAGMAR BLAHA), „Die Musik unter den Wettinern“ (JUTTA FULSCHE), „Die Anfänge der ernestinischen Landesuniversität Jena“ (VOLKER WAHL), „Die Fruchtbringende Gesellschaft“ (FRANK BOBLENZ), „Der Gothaer Schulmethodus“ (UWE-JENS WANDEL), „Die Schlösser der Wettiner“ (FRANK BOBLENZ), „Anna Amalias Musenhof in Weimar“ (JUTTA FULSCHE), „Der Eisenbahnbau“ (UWE-JENS WANDEL) usw. Daneben bestimmen natürlich Beiträge über die großen historischen Ereignisse für Land und Dynastie die Konzeption wie „Die Thüringer Grafenfehde 1342 bis 1346“ (JOHANNES MÖTSCH), „Die Leipziger Teilung von 1485“ (VOLKER GRAUPNER), „Die Reformation in Thüringen“ (VOLKER GRAUPNER), „Die Wettiner in der napoleonischen Ära“ (FRANK BOBLENZ) oder „Die Revolution von 1848/49“ (FRANK BOBLENZ). Schließlich erstaunt es nicht, daß auch die Archive selbst und archivtypische Themen in den Blickpunkt gestellt werden: „Die Entwicklung der Landesverwaltung im 14. und 15. Jahrhundert“ (DAGMAR BLAHA), „Die Archive als Schatzkammer und Gedächtnis der Landesherrschaft“ (VOLKER WAHL), aber auch „Die Wappen der Wettiner“ (DAGMAR BLAHA/FRANK BOBLENZ).

Die gesammelten Beiträge bieten durchweg eine allgemeinverständliche, kenntnisreiche Darstellung des jeweiligen Themas, das quellenbezogen präsentiert wird und fast immer auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes handelt. Gleichwohl lebt der Band von den zahlreichen beigegefügtten Abbildungen, die sich – zielsicher, geschickt und gefühlvoll ausgewählt – mit den jeweiligen Texten zu einem homogenen Ganzen zusammenfügen und in dieser hervorragend gelungenen Symbiose zu einem ästhetischen Erlebnis geraten. Daß die beteiligten Archivare für diese Illustrationen zuvorderst auf die ihnen anvertrauten Archivbestände zurückgegriffen haben, bereichert den Band in besonderer Weise und macht ihn in der vorzüglichen Reproduktion zahlreicher Quellen zu einer wertvollen Fundgrube, ja geradezu zu einem Katalog der wichtigsten Urkunden und Akten thüringischer Geschichte im gewählten Zeitraum.

Es spricht für die hohe Qualität des Bandes, daß hier vor allem Formalien zu mornieren sind: Die den einzelnen Beiträgen durchweg vorangestellten Zitate, die aus den

Quellen, von Zeitgenossen, häufig aber auch von namhaften Historikern stammen, mögen gelegentlich etwas gezwungen wirken. Zumindest gewöhnungsbedürftig erscheint es, daß diese Zitate bei gewähltem Zweispaltensatz immer auf die Köpfe beider Seiten verteilt sind, die Überschriften der Beiträge aber, trotz Artikelbeginns mit jeweils neuer Seite, in der rechten Spalte angeordnet wurden. Dafür nennt man den jeweiligen Autoren erst mehrere Seiten später, am Ende des Beitrages in eckigen Klammern, – eine Anordnung, die der Leistung der Verfasser nicht gerecht wird.

Alles in allem bietet der vorgelegte Prachtband dem historisch Interessierten auf breiter Basis einen weithin zeitgemäßen, prägnant geschriebenen, vorzüglich illustrierten Einstieg in zahlreiche Themen der thüringisch-wettinischen Geschichte. Gleichwohl dürfte auch der Fachmann das Buch, schon wegen der exzellenten Abbildungen, immer wieder gern zur Hand nehmen.

Meißen

André Thieme

Zur Kirchen- und Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes, hrsg. von LUTZ HEYDICK/UWE SCHIRMER/MARKUS COTTIN (Leipziger Land, Jahrbuch für Historische Landeskunde und Kulturraumforschung, Bd. 2), Sax-Verlag Beucha 2001. 349 S. Zahlreiche Pläne, Skizzen, Fotos und Abb.

Nachdem 1998 der erste Band der noch jungen Leipziger Schriftenreihe wichtige siedlungsgeschichtliche Arbeiten aus der Ära Kötzschke, den Jahren von 1914 bis 1937, zum Neudruck gebracht hatte, folgte hier drei Jahre später der zweite stattliche inhaltreiche Band mit vorwiegend aktuellen Studien zur kirchen- und siedlungsgeschichtlichen Entwicklung des Leipziger Landes. Lediglich HEINZ QUIRINS Beitrag über die Geschichte von Panitzsch (1937) erscheint darin als Nachzügler zum Band 1, fügt sich also thematisch-methodisch hier ebenso gut ein. Die übrigen Einzelstudien sind in gleicher Ausgewogenheit ländlichen und städtischen Kirchen und Kirchspielen gewidmet. Räumlich und thematisch etwas entlegener stehen die Beiträge von MICHAEL WETZEL (Nachreformatorische Kirchenorganisation in den Schönburgischen Herrschaften) und ARNDT HAUBOLD (Erscheinungsbild evangelischer Pfarrhäuser im Leipziger Land).

Leitlinien der engverknüpften Kirchen- und Siedlungsgeschichte der Region zeichnet in seinem Grundsatzbeitrag KARLHEINZ BLASCHKE nach. Im Mittelpunkt desselben steht die Entwicklung der Kirchenorganisation und Kirchentypen im Gebiet des Bistums Merseburg, das sich weitgehend mit dem Leipziger Land deckt. Er unterscheidet in historischer Abfolge und räumlicher Differenzierung drei Kirchentypen: die Urfparrei, die Herrschafts- und die Siedlerparrei, die der Burgwardverfassung des Landes im 10., den Herrschaftsbildungen des 11. und dem bäuerlich-städtischen Landesausbau im 12. Jahrhundert parallel gehen, und erörtert die einschlägigen Beispiele dafür. Bei den städtischen Nikolaikirchen verknüpft er ihre Verbreitung mit der Entwicklung der frühstädtischen Kaufmannssiedlungen und dem Fernstraßensystem; wobei er frühere eigene Erkenntnisse zu diesen Fragen ergänzt und verifiziert, aber auch offene Probleme nicht unerwähnt läßt. Auch die jüngeren Ausparrungen und Filialkirchengründungen werden berücksichtigt. Die aufgrund einzelner Nikolaikirchen bzw. -patrozinien erschlossenen Ansätze für frühstädtische Siedlungen bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (z. B. Geithain und Grimma) scheinen allein aufgrund dieses Patroziniums doch wohl mit einem Fragezeichen versehen werden zu müssen, zumal die zugehörigen Waldhufenfluren kaum vor 1140/50 datiert werden können. Sicher trifft Blaschkes Frühdatierung für Halle, Landsberg, Leipzig, Pegau,

Zeit, Altenburg, Eilenburg, Colditz und Leisnig zu. Weitere archäologische und baugeschichtliche Forschungen werden in diesen Fällen Sicherheit bringen, wozu auch schon einige weitere Beiträge zusätzliche Aufschlüsse liefern.

Nahezu virtuos handhabt MANFRED KOBUCH das methodische Instrumentarium des Mediävisten in seinem Beitrag zur Entwicklung der Stadt Borna. Ihre Frühphase ist nach ihm an die Strukturelemente „Breite Straße“ und „Kunigundenkirche“ gebunden. Letztere konnte kürzlich von Architekturhistorikern als frühstädtischer Sakralbau der Zeit um 1175 bestimmt werden; um eine Königskirche handelt es sich bei ihr nicht, sondern um eine Kaufmannskirche. Die Gründung der Rechtsstadt, verbunden mit Verlegung in die Wyhraue, setzt Kobuch in den Beginn des 13. Jahrhunderts und verknüpft damit auch den um diese Zeit einsetzenden Kunigundenkult im Bistum Merseburg und sehr wahrscheinlichen Patroziniumswechsel der alten Nikolai-Kaufmannskirche zur Kunigundenkirche (vor 1215). Ihre Funktion als Pfarrkirche der neuen Rechtsstadt verlor sie bald – wohl noch vor 1250 – an die neue Stadtkirche (Marienkirche).

Eine weitere erfreuliche Bereicherung stellt MARKUS COTTINS Beitrag zur Stadtentwicklung von Zwenkau und Markranstädt dar. Durch eine breite quellenmäßige Unterbauung und besonders intensive Einbeziehung der Wüstungen im Umland beider Städte in ihre Entwicklung wird eine bisher bestehende Lücke geschlossen.

WOLFGANG REUTER ist bemüht, die von KARLHEINZ BLASCHKE entwickelte Nikolaikirchenthese am Beispiel Geithains zu exemplifizieren, wobei er auch den wahrscheinlichen Altstraßenverhältnissen um Geithain besondere Aufmerksamkeit widmet. Was der Fachmann vermißt, ist ein Vergleich mit den archäologisch-archivalischen Altstraßenforschungen von Gerhard Billig und seinen Schülern. Mit den nomenkundlichen Fragen des Geithainer Raumes und Geithain selbst befaßt sich Reuter nur ganz am Rande. Neben vielen stichhaltigen Argumenten – mehrfach solchen von Vorgängern – steht noch manches Hypothetische (z. B. Wiprecht von Groitzschs Siedlungstätigkeit bei Geithain schon um 1100/1130 mit „Neuer Markt“, später „Neuem Markt“), das weiterer Überprüfung bedarf; auch die bisherige Deutung des Namens Geithain zu einem altsorbischen Personennamen „Chyten“ oder „Chytan“ und sein Zustandekommen. Sicher sind die Anlage Geithains und seiner Nachbarörter deutschen Ursprungs (Ortsnamen auf -hain), doch liegen die älterslawisch besiedelten Kleinlandschaften Kohren und Rochlitz auch recht nahe.

Beim Kirchspiel (Hohen-)Thekla (GOTTFRIED MÜLLER) wurde seit langem auch eine gleichnamige Dorfsiedlung vermutet, die untergegangen sein müßte. Müller lehnt dies ab. Der Erstbeleg 1350 im Lehnbuch Friedrichs des Strengen (*Teichla*) nennt tatsächlich nur das Patronat über die Kirche, der folgende von 1359 jedoch *die gebure* (Bauern) *von der Techele*, wobei nicht entschieden werden kann, ob diese „Bauern“ solche auf Kirchenbesitz oder solche in den Pfarreidörfern Cleuden, Plößen oder Neutzsch gewesen sind. Auch aus anderen Gründen (z. B. fehlenden materiellen Resten einer Siedlung) wird Müllers Schluß, daß es sich bei Thekla um eine „Phantomwüstung“ handle, zutreffen, zumal altsorbisch *Tech(e)le* wohl zu *těcha* „Trost“ zu stellen ist und durchaus eine Örtlichkeit oder ein Gebäude bezeichnet haben kann, wo einem Trost gespendet wurde.

Die Kirchen in und um Taucha betrachtet JENS BULISCH von ihrer baulichen Entwicklung und Ausstattung her auf der Grundlage der Besiedlungsvorgänge. Ein gründliches, breites Quellenstudium bürgt dabei für sichere Ergebnisse bis in die Gegenwart.

Auch die stärker baugeschichtlich orientierten Beiträge von WALTER SCHORMANN (Kirche Trebsen), KLAUS HÖLLER (Kirchen des Gebietes zwischen Saale und Zwickauer Mulde) und REINHARD JEROMIN (St. Ägidien in Frankenberg) werden mit den

siedlungsgeschichtlichen Grundlagen der betreffenden Orte glaubhaft verknüpft. Die architektonischen Analysen kann der Rez. nicht beurteilen. Auch die Darstellung des Grimmaer mittelalterlichen Hospitalwesens durch den Leipziger Kirchenhistoriker GERHARD GRAF bettet die fünf nachweislichen Hospitäler sowohl in die allgemeine Entwicklung des Hospitalwesens wie auch in die Stadtgeschichte Grimmas und die Baugeschichte Nordwestsachsens organisch ein.

Der aufschlußreiche Beitrag Reinhard Jeromins zur Entfaltung des Ägidius-Patroziniums im Zusammenhang mit dem Aufbau des Reichsterritoriums Pleißenland (1158–1165) führt zu dem Ergebnis der königlichen Vorliebe für dieses Patrozinium, die GERHARD GRAF 1997 in der Festschrift für Karlheinz Blaschke zuerst herausstellte und die offenbar auch von siedelführenden Reichsministerialen übernommen wurde, wie JEROMIN am Beispiel der Mildensteiner und Schellenberger in Rossau ö. Mittweida und Gahlenz ö. der unteren Flöha demonstriert. Zeitlich kann sein Auftreten auf die Regierungszeit Barbarossas begrenzt werden. Die Frankenberg Ägidiuskirche dürfte als Eigenkirche der Mildensteiner mit dem Ort um 1165/75 am Beginn des dortigen Landesausbaus errichtet worden sein. Im Falle von Oschatz müßte das Ägidius-Patrozinium allerdings von den Wettinern gewählt worden sein. So konnte JEROMIN zwar Wesentliches zum Problem beisteuern, doch bleiben dabei auch Fragezeichen.

In die Neuzeit und aus dem Leipziger Raum hinaus führt schließlich auch der Beitrag von MICHAEL WETZEL zur nachreformatorischen Kirchenorganisation in den Schönburgischen Herrschaften. Er zeichnet anhand dieses Komplexes das Ringen zwischen den Wettinern und Schönburgern um die Landeshoheit im Gebiet der Letzteren nach.

Zum Werden des Wurzener Landes als geistliche Herrschaft faßt RALF THOMAS frühere Studien zusammen, wobei er vielfach an Wolfgang Eberts Darstellung von 1930 (Wiederabdruck: Leipziger Land, Bd. 1, 1998, S. 286–402) anknüpft.

UWE SCHIRMER schrieb die einleitende Übersicht mit kurzen Bemerkungen zu den Einzelbeiträgen und wohl auch die abschließende Dokumentation über die im Regierungsbezirk Leipzig gegenwärtig tätigen Geschichts- und Kulturvereine. Durch die vielgestaltige Bebilderung, auch Karten und Pläne, und ein Ortsregister wird die Benutzerfreundlichkeit des wohl gelungenen Bandes weiter erhöht. Insgesamt ein ansprechendes Werk!

Leipzig

Hans Walther

Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig zum 75. Geburtstag, dargebracht von Schülern und Kollegen, hrsg. von RAINER AURIG/REINHARDT BUTZ/INGOLF GRÄSSLER/ANDRÉ THIEME, Sax-Verlag Beucha 2002. 530 S., zahlreiche Abb.

Die anzuzeigende Festschrift ist einem Manne gewidmet, der seit einem halben Jahrhundert die sächsische Landes- und Heimatgeschichte wesentlich mitgeprägt hat: Gerhard Billig. Seit seinen ersten Untersuchungen, die er zu Beginn der fünfziger Jahre vorgelegt hatte, pflegte er wie kaum ein anderer einen interdisziplinären Forschungsansatz. Allein durch die Zusammenschau archivalischer, archäologischer, geographisch-topographischer, namenkundlicher sowie bau- und kunsthistorischer Quellen – so das Credo des Jubilars – könne man wirklich Neues entdecken. Für ihn war die Arbeit an der Landesgeschichte ohne den interdisziplinären Zugriff schlechthin undenkbar; die Beschränkung auf nur eine einzige Quellengattung war und ist dem bis zu

seiner Emeritierung in Dresden lehrenden Archäologen und Historiker stets obsolet gewesen. Gerhard Billigs fächerübergreifende Arbeitsweise spiegelt nicht allein sein Schriftenverzeichnis wider; auch die Festschrift, in der Aufsätze und Miscellen von 38 Freunden und Kollegen vereint sind, legt davon ein beredtes Zeugnis ab. Behandelt werden vorrangig sächsische Themen, aber auch andere Regionen wie die Prignitz, der Fläming, die Niederlausitz, Thüringen, Franken und der Bayerische Wald werden mit einbezogen. Zeitlich und thematisch spannt sich der Bogen von Detailuntersuchungen zu bronzezeitlichen Bechern, obersächsisch-meißnischen Burgen und Adelsgeschlechtern, den Briefbüchern des Görlitzer Rates, methodischen Abhandlungen zur genetischen Siedlungsforschung bis hin zur Zeitgeschichte; Probleme musealer Präsentationen werden gleichfalls erörtert.

Eingangs informieren INGRID und GÜNTER WETZEL über bronzezeitliche Becher mit auffälligen Verzierungen der Lausitzer Kultur, die im früheren Kreis Luckau (in Drehna und Presenchen) in einer Notgrabung geborgen worden sind. Die Funde weisen erstaunliche Parallelen mit Artefakten auf, die Gerhard Billig in den fünfziger Jahren in Bergheide ergraben und ausgewertet hat. PETER SACHENBACHER stellt neuere archäologische Forschungen in den Kontext der mittelalterlichen Landnahme und des Landesausbaus in Thüringen östlich der Saale. INES SPAZIER bietet einen Überblick zur Dorfkernforschung in der Niederlausitz und konfrontiert die archäologischen Zeugnisse mit den archivalischen und onomastischen Befunden, wobei sie nachdrücklich herausstreicht, daß sich die Formen der Dörfer während des Mittelalters stetig verändert haben. Wie auch viele andere Archäologen lehnt sie die von der älteren landesgeschichtlichen Forschung propagierte Statik innerhalb der Dörfer ab: Die Ortsformen waren während des Mittelalters instabil, die Anzahl der Höfe keinesfalls beständig. EIKE GRINGMUTH-DALLMER untersucht Siedlungen mit Mischnamen und wägt gleichfalls zwischen archäologischen und schriftlichen Belegen ab. Seiner Meinung nach sind Siedlungen mit Mischnamen zu Beginn der Ostbewegung „Neugründungen im Rahmen eines Konzentrationsprozesses, der zur Aufgabe [slawischer] Siedlungen in der Umgebung der neuen Dörfer führte, verbunden mit der Umsiedlung der Bevölkerung“. KARLHEINZ HENGST bewertet tradierte Namenformen als Geschichtsquellen (Formale Quellen zu Sprache und Geschichte im Mittelalter); insbesondere setzt er sich mit dem im Zwickauer Stadtbereich vorkommenden Ortsnamen „Osterwey/Osterwin/Osterwein“ auseinander. Ihn klassifiziert er als ein altsorbisches Sprachdenkmal; seit dem 12. Jahrhundert wurde der Name dann von deutschen Sprechern übernommen.

Auch MATTHIAS HARDT veranschaulicht, welche Potenzen die interdisziplinäre historisch-archäologisch-sprachwissenschaftliche Methode hinsichtlich der Erforschung der ehemals slawischen Siedlungsgebiete besitzt. Exemplarisch demonstriert er dies am Beispiel des Fürstentums der slawischen Linonen in der Prignitz und im Hannoverischen Wendland im frühen und hohen Mittelalter. MICHAEL LINDNER geht indessen der Frage nach, warum Konrad von Wettin, seit 1123 Markgraf von Meißen und seit 1136 auch der Lausitz, im November 1156 der Welt entsagte und als Laienbruder ins Stift auf dem Lauterberg eintrat. Lindners Argumentation, die sich auf breiteste Quellengrundlage stützt, widerspricht den tradierten Meinungen, daß allein Konrads Sorge um das Seelenheil Anlaß und Ursache waren, der vergänglichen Welt zu entsagen. Vielmehr – so Lindner – gehörte Konrad zu einer Gruppe hochadliger Widersacher Friedrichs I. Barbarossa, die sich freilich nicht gegen den Kaiser politisch durchsetzen konnte. Ihr Scheitern hatte für den Wettiner weitreichende Folgen: Es führte zum Verlust der kaiserlichen Huld und zum Entzug des *castrum Budisin*. Vor allem die Vergabe von Land und Burg Bautzen an den Přemysliden Vladislav wirkte sich negativ auf das Verhältnis Konrads zu seinem Sohn Otto aus. Die komplexe politische, lehnrechtliche

und innerwettinische Konstellation gefährdete indes ernsthaft die Ehre des Markgrafen, so daß er sich der drohenden Demütigung durch den Eintritt ins Lauterberger Stift entzog. Ein vorzüglicher Aufsatz! JOHANNES RICHTER geht in seinem Beitrag den Beziehungen der Grafen von Everstein zum Land der Vögte nach und kommt zu dem Schluß, daß sich eine eigene vogtländische Linie der Eversteiner Grafen nicht hat herausbilden können und daß die ihnen in Plauen zugeschriebene Burg deshalb fraglich bleiben muß (S. 131).

ANDRÉ THIEME erörtert siedlungsgeschichtliche Probleme, die in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zwischen Zschopau und Freiburger Mulde zurückreichen und macht die Herkunft des in der Altzeller Grenzbeschreibung von 1185 genannten Ritters Eckehard aus einem pleißenländischen Ministerialengeschlecht wahrscheinlich (Ritter Eckehard und seine Dörfer. Bemerkungen zur Identifizierung und herrschaftlichen Einordnung eines kolonisierenden Adligen). PETER DEGENKOLB und VOLKMAR GEUPEL stellen hingegen die Burgen Lichtenwalde und Zschopau in das Licht neuerer Forschungsergebnisse, während MIKE HUTH auf die Schriftquellen zur Baugeschichte von Schloß Lichtenwalde hinweist. Neue Probleme wirft ANDREAS CHRISTL zu einem bereits oft beachteten Thema auf: zum Hersfelder Eigen in der Mark Meißen. Der beizustehenden mit den örtlichen topographischen Verhältnissen in Sachsen vertraute KARL-HEINZ BLASCHKE diskutiert, welche Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns sich ergeben können, wenn man die Stellung der Kirche innerhalb der Dörfer und Städte in den Kontext des mittelalterlichen Landesausbaus setzt. Blaschke begreift seinen Beitrag als „Problemanzeige“ und ruft dazu auf, die mehr als 1500 in Sachsen vorhandenen Ortskirchen nach einem einheitlichen historisch-topographisch-geographischen Schema zu klassifizieren. Als erste Typen bietet er „Siedlerkirchen“ und „Herrschaftskirchen“ an. MANFRED KOBUCH erklärt auf breiter, interdisziplinärer Grundlage die frühe Entwicklung der Stadt Borna sehr überzeugend. Die spärliche schriftliche Überlieferung, der Stadtgrundriß, verfassungsrechtliche und topographische Besonderheiten sowie der Vergleich mit anderen frühstädtischen Anlagen werden von Kobuch mit dem für ihn so charakteristischen Scharfsinn interpretiert.

Ebenfalls von grundsätzlicher Bedeutung ist der Beitrag von WINFRIED SCHICH, der sich zum hochmittelalterlichen Landesausbau und spätmittelalterlichen Wüstungsprozeß im Gebiet um Reetz (Hoher Fläming) äußert. Auch WOLFGANG SCHWABENICKY behandelt den mittelalterlichen Landesausbau. Er untersucht am Beispiel des Gebietes zwischen Zschopau und Großer Striegis im Bereich des Landkreises Mittweida, inwieweit Pfarrsprengel mit kleineren Rodungsherrschaften identisch sein können (Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung vom 12. bis 14. Jahrhundert). Schwabenicky spricht sich abschließend dagegen aus, spätmittelalterliche verfassungsrechtliche Befunde ohne weiteres in die Kolonisationszeit zurückzuprojizieren. Einem immer wieder kontrovers diskutierten Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichte wendet sich HANS-JÜRGEN NITZ zu: dem Stadtgrundriß. Nitz vertritt dabei die These, daß der schachbrettartige Stadtgrundriß der Freiburger Oberstadt als Vorbild und Modell nach Schlesien übertragen worden ist; zum Beispiel nach Löwenberg und Breslau.

PETER NEUMEISTER untersucht die politische und verfassungsrechtliche Stellung der Herren von Crimmitschau im 13. Jahrhundert und weist darauf hin, daß ein Nebenzweig dieses Geschlechts vor 1300 nach Schlesien ausgewandert ist. Zur Migration des niederen Adels im 13. und 14. Jahrhundert nimmt auch SUSANNE BAUDISCH Stellung. Vorbildlich demonstriert sie dies am Beispiel der Herren von Auligk und Profen, die gleichfalls Ende des 13. Jahrhunderts nach Schlesien übergesiedelt sind. Der Aufsatz von Susanne Baudisch gehört mit zu den besten Beiträgen der Festschrift! Fragen der historischen Straßen- und Wegeforschung gehen BERND W. BAHN (Zur Via regia zwischen Thüringen und Sachsen), INGOLF GRÄSSLER (Der Frühbusser Steig im Mittel-

alter. Verlaufswandel eines überregionalen Verkehrsweges im sächsischen Westergebirge) und RENATE WISSUWA (Verkehrsmäßige Voraussetzungen für die Pilgerbewegung, Jakobswege in Sachsen) nach. MAIKE GÜNTHER analysiert die Fehde der Reichsministerialen von Schellenberg gegen das Kloster Altzelle, während REINHARDT BUTZ neue Ergebnisse bezüglich der Landwehraufnahme in Sachsen präsentiert. HANS WALTHER behandelt älterlawische Burgortsnamen und Burgherrennamen des Typus Personennamen + *-in*-Suffix, wobei er betont, daß dieser Namentyp zwischen 700 und 950 aufgekommen sein muß. Jener Typ wurde dann im 10./11. Jahrhundert durch den gleichfalls possessivischen Typ Personennamen + *-ov*-Suffix abgelöst. Das von Hans Walther beigefügte Material zu den Burgwallnamen zwischen Saale und Neiße unterstützt die vorgetragene These sehr nachhaltig. „Burg“-Namen im Umkreis der Stadt Adorf im Vogtland erörtert VOLKMAR HELLFRITZSCH; in erster Linie diskutiert er jedoch das Adorfer Vorwerk *Schadendeck*, aus dem später eine Häusergruppe hervorging.

Zu den 101 Wüstungen in den ehemaligen Kreisen Grimma und Wurzen äußert sich vorrangig aus einer onomastisch-topographischen Perspektive HORST NAUMANN. Rückblickend erinnert Horst Naumann daran, daß er Gerhard Billig bei den Ausgrabungen der Wüstung Nennewitz im Wernsdorfer Forst 1968 kennengelernt hat. Auf die Ausgrabung der Nennewitzer Kirche und des dortigen Herrensitzes geht auch RAINER AURIG ein, der freilich jenes Projekt in den Kontext der musealen Präsentation stellt (Von der Sammlung zur Vermittlung und zurück. Zur proportionalen Ausprägung von Grundaufgaben eines Museums). KLAUS-DIETER KLEEFELD veranschaulicht am Beispiel der Zisterzienserabtei Heisterbach im Siebengebirge, welche Potenzen in der praktisch angewandten Kulturlandschaftsforschung stecken. Auch GABRIELE BUCHNER (Die Ausstellung zur Ur- und Frühgeschichte des Vogtlandes im Vogtlandmuseum Plauen), JÜRGEN KNAUSS (Vom Rittergut zum Freilichtmuseum. Das Agrar- und Freilichtmuseum Schloß Blankenhain im Zwickauer Land) und JOACHIM VOIGTMANN (Zur musealen Bewahrung von Industriegeschichte und Industriekultur in Sachsen) behandeln Probleme der musealen Präsentation und Museumsdidaktik. Hingegen berichten HEINZ-JOACHIM VOGT und JUTTA VOGT-LINSENER über einen mittelalterlichen Turm, der sich im Schloß Triestewitz (Landkreis Torgau-Oschatz) erhalten hat.

GUNTER OETTEL setzt sich intensiv mit den Briefbüchern des Görlitzer Rates von 1487 bis 1520 auseinander und dokumentiert die Beziehungen in den sächsisch-thüringischen Raum. Als besonders instruktiv erscheint die Tatsache, daß der Stadtrat die mit Abstand meisten Briefe in jenen Jahren an den Herzog Georg den Bärtigen und an den von 1497 bis 1518 als albertinischen Obermarschall bestellten Heinrich von Schleinitz geschickt hat. Der Beitrag von FRIEDEMANN FEGERT führt in den Bayerischen Wald. Fegert schildert den Streit um einen Kirchenbau im 18. Jahrhundert und beleuchtet die Auswirkungen auf die Zentralität und Wirtschaftsstruktur bis hin zur Gegenwart. Dagegen setzt sich JURI KNEBEL mit Karl Benjamin Preusker auseinander, der zu den Wegbereitern der „Alttertumskunde“ und Slawistik in Deutschland gehörte. Reisen, Reiseplanung und Reismotivation während des Spätmittelalters und in der frühen Neuzeit diskutiert auf breiter Literaturgrundlage DIETRICH DENECKE. Ein unrühmliches Kapitel Leipziger Universitätsgeschichte wird von KLAUS FEHN behandelt: Er beleuchtet sehr kritisch die Ära des Österreicherers Adolf Helbok in Leipzig. Helbok war 1935 in der Nachfolge von Rudolf Kötzschke nach Leipzig berufen worden und bemühte sich, die sogenannte „Biologische Volkstumsgeschichte“ zu installieren. Trotz der Gegenwehr vieler Kötzschke-Schüler – in erster Linie wäre Walter Schlesinger zu nennen – gelang es Helbok, der bis 1941 in Leipzig blieb, seine „rassengeschichtliche“ und „volksbiologische“ Methode durchzusetzen.

Das von GERD JÄKEL zusammengestellte Schriftenverzeichnis des Jubilars für die Jahre 1953–2002 rundet den gelungenen Band ab. Die ausgezeichnete Ausstattung des gesamten Buches ist unbedingt hervorzuheben. Fazit: eine würdige und ertragreiche Festschrift.

Leipzig

Uwe Schirmer

Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von MANFRED HETTLING, UWE SCHIRMER und SUSANNE SCHÖTZ unter Mitarbeit von CHRISTOPH VOLKMAR, Saur-Verlag, München 2002. XIV, 834 S.

Figuren und Strukturen in der Geschichte. Ehrenkolloquium für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. vom Rektor der Universität Leipzig, Leipzig 2002. 66 S.

Am 28. August 2001 feierte der Leipziger Historiker Hartmut Zwahr seinen 65. Geburtstag. Die Universität Leipzig ehrte Zwahr, der 1978 in Leipzig eine Professur für die „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ erhielt und nach der Wende in Anerkennung seiner großen Verdienste auf den traditionsreichen Leipziger Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte berufen wurde, mit einem Kolloquium. Kollegen und Schüler übergaben Hartmut Zwahr zu diesem Anlaß eine umfangreiche Festschrift. Es ist sehr zu begrüßen, daß nun nicht nur die Festschrift vorliegt, sondern auch die zahlreichen Grußworte, die Laudatio und der Festvortrag des Ehrenkolloquiums in einer kleinen Broschüre gedruckt wurden. Die Beiträge des Ehrenkolloquiums geben einen sehr anschaulichen Einblick in Leben und Werk eines der innovativsten Historiker der ehemaligen DDR. MANFRED RUDERSDORF, der Frühneuzeitkollege vom Historischen Seminar der Leipziger Universität, würdigt das vielfältige Oeuvre Hartmut Zwahrs, das von den Arbeiten zur Geschichte seiner sorbischen Landsleute über die bahnbrechende Studie zur Konstituierung des Leipziger Proletariats bis hin zur Geschichte des Bürgertums, der Leipziger Messe und der Leipziger Wendetage im Oktober des Jahres 1989 reicht. Gleichzeitig werden in der Laudatio auch das vielfältige universitäre wie außeruniversitäre Engagement Zwahrs hervorgehoben: die zahlreichen Mitgliedschaften in Kommissionen und Gutachtergremien, die umfangreiche Herausgebertätigkeit, die breit gefächerte Lehrtätigkeit sowie der vorbildliche Umgang mit einem großen Schülerkreis.

Im Zentrum des Ehrenkolloquiums stand freilich der Festvortrag von HANS-ULRICH WEHLER, der mit Zwahr über den Bielefelder Sonderforschungsbereich zur Geschichte des neuzeitlichen Bürgertums seit den achtziger Jahren eine enge Zusammenarbeit pflegte. Wehler würdigt zunächst den großen Beitrag, den Zwahr mit seiner Arbeit zur „Konstituierung des Proletariats als Klasse“ zur modernen deutschen Sozialgeschichte geleistet hat. Er betont die innovativen, innerhalb der traditionellen Arbeiterbewegungsgeschichte der DDR nicht unumstrittenen methodischen Ansätze, etwa die für die soziale Verflechtungsanalyse so wichtige Erfassung der Patenschaften, und stuft die international beachtete Arbeit Zwahrs als das Beste ein, was innerhalb der DDR-Geschichtswissenschaft entstanden ist. Auch die späteren Studien Zwahrs zur Bürgertumsgeschichte und seine brillante Studie zur Thematik „Herr und Knecht“ unterstreichen nach Ansicht Wehlers „erneut die Unbefangenheit, die furchtlose Neugier und die intellektuelle Redlichkeit“, mit welcher der Geehrte die Wechselwirkungen

zwischen sozialen Klassen als Forschungsaufgabe aufgegriffen hat. Den Abschluß des Wehlerschen Festvortrags bilden schließlich einige diskussionswürdige Überlegungen zur Bedeutung, die das Denkpoteential von Karl Marx für die heutige Geschichtswissenschaft noch haben kann. Wehler plädiert in diesem Zusammenhang dafür, sich „nüchtern und neugierig zugleich“ mit dem Werk von Marx auseinanderzusetzen, da Zwahrs Arbeiten zeigen, wie unorthodox aufgenommene marxistische Theorieelemente für eine moderne Sozialgeschichte fruchtbar gemacht werden können. Auch die übrigen Beiträge des Ehrenkolloquiums, nicht zuletzt die mit abgedruckten Dankesworte des Geehrten selbst liefern aufschlußreiche Informationen über das private, akademische und politische Leben eines Historikers, der sich nicht nur durch seine wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch durch die institutionalisierten Kontakte zu polnischen und tschechischen Historikern und seine Brückenfunktion im deutschen Vereinigungsprozeß große Verdienste erworben hat.

Welch große Wertschätzung sich Hartmut Zwahr im Fach erworben hat, dokumentiert die umfangreiche Festschrift auf eindrucksvolle Weise. Kollegen, Freunde und Schüler haben insgesamt 46 Beiträge verfaßt, die in drei Großabschnitte gegliedert sind und im folgenden nicht alle einzeln gewürdigt werden können. Im ersten Abschnitt, umschrieben mit „Tradierungen und Interpretationen“, greifen JÜRGEN KOCKA und HANS-ULRICH WEHLER mit ihren Beiträgen über „Arbeit als Problem der europäischen Geschichte“ und „Das Bürgertum“ nochmals Themen auf, die auch im Mittelpunkt der Forschungstätigkeit von Hartmut Zwahr standen. FRIEDRICH LENGER hat mit seinem ausführlichen Beitrag über die „Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig im Jubiläumsjahr 1863“ ein Thema gewählt, das mit dem Wirkungsort des Geehrten in engem Zusammenhang steht. Lenger hebt in seinem, die Debatte über deutsche Erinnerungspolitik sehr bereichernden Beitrag hervor, welche wichtige Rolle der Erinnerung an 1813 zufiel und wie vielfältig die damit verbundenen Nations- und Nationalstaatsvorstellungen 1863 noch waren. Seinem Plädoyer, die Erinnerungskonkurrenzen der Reichsgründungszeit genauer auszuloten, kann man sich nur anschließen. Mit der Erinnerungspolitik nach 1945 befaßt sich WOLFGANG KASCHUBA. GEORG G. IGGERS hat einen Beitrag „Über den Nutzen und Nachteil der Historie in einem (post)-Kolonialen Zeitalter“ beigesteuert. Zwahrs langjähriger Leipziger Weggefährte VOLKMAR WEIS fragt danach, inwieweit ein mit historischer Demographie befaßter Historiker Prognosen über den Wandel von ethnisch homogenen zu multikulturellen Gesellschaften abgeben kann. RAINER ECKERT, der Leiter des Zeitgeschichtlichen Forums in Leipzig, beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit das Ende der zweiten Diktatur auf deutschem Boden als ein neuer Typus von Revolution anzusehen ist. Und ULRICH VON HEHL, seit Anfang der neunziger Jahre Leipziger Kollege von Zwahr, gibt einen aufschlußreichen Einblick in den Verlauf des vielbeachteten Konfliktes am und um das Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung.

Der zweite Großabschnitt der Festschrift umfaßt 22 Beiträge. Sie behandeln zunächst Themen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte. Mit UWE SCHIRMERS Beitrag zur Hochzeit des sächsischen Herzogs Georg des Bärtigen mit einer polnischen Prinzessin (1496), KARLHEINZ BLASCHKES Untersuchung zu ländlichen Neusiedlungen in der Frühen Neuzeit und anderen Artikeln wie HELMUT BRÄUERS Reflexionen über den Hunger im Erzgebirge um 1700 dominieren zwar die Themen der sächsischen Landesgeschichte, daneben stehen aber auch andere Abhandlungen wie MANFRED RUDERSDORFS Studie über die Armenpolitik von Justus Möser oder MANFRED HETTLINGS Überlegungen zur Dynamik von Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Ebenfalls eine große Vielfalt weisen die Beiträge zur Geschichte des 19. Jahrhunderts auf. GÜNTHER HEYDEMANN gibt einen sozial- und kulturgeschichtlichen Rückblick auf Seumes „Spaziergang nach Syrakus“. RUDOLF BOCH umreißt im Ver-

gleich mit Preußen sehr überzeugend das Verhältnis von Staat und Wirtschaft im sächsischen Industrialisierungsprozeß und zeigt, daß sich der sächsische Staat seit den Wirtschafts- und Legitimationskrisen der 1840er Jahre zunehmend als Industriestaat begriff und die industriellen Interessen angemessen zu berücksichtigen begann. Mit THOMAS KEIDERLING, der mit Johannes Gutenberg und Friedrich König zwei Pioniere des Druckergewerbes vergleicht, SUSANNE SCHÖTZ, die sich mit der weiblichen Erwerbsarbeit im 19. Jahrhundert beschäftigt, und BEATE KLEMM, die sich dem Leipziger Frauenverein und seiner Bedeutung für den Allgemeinen Deutschen Frauenverein von 1865 widmet, zeigen Schüler Hartmut Zwahr, wie sehr sie von dessen Ansätzen und Anregungen profitiert haben und welch wichtigen Beitrag die Zwahr-Schule auch für die Frauen- und Geschlechterforschung erbracht hat. Zwahr Prager Kollege und Freund JAN HAVRANEK beschreibt die Stellung der Prager Juden zwischen Tschechen und Deutschen. Zum zwanzigsten Jahrhundert liegen eine biographische Skizze zu Friedrich Ebert (HEINRICH AUGUST WINKLER), eine Untersuchung zur sächsischen Braunkohleindustrie (KERSTIN KRETSCHMER), eine vergleichende Analyse der Lohnfindung auf ost- und westdeutschen Werften (HANNA HAACK/HEINZ-GERD HOF-SCHEN) sowie eine soziologische Betrachtung der Ohnmacht am Beispiel Lateinamerikas (MICHAEL RIEKENBERG) vor.

Der letzte Großabschnitt der Festschrift trägt die Überschrift „Regionen und Institutionen“. Alle 15 Beiträge behandeln Themen der sächsischen Geschichte. Mit Fragen der Wirtschaftsgeschichte befassen sich die Aufsätze von MANFRED STRAUBE über die von der Landesregierung 1780 erlassene „General-Innungs-Articul“ für das Leipziger Handwerk, von ANDREAS SCHÖNE über die autobiographischen Notizen des international tätigen sächsischen Bergbaubeamten Heinrich Schmidhuber (1811–1867) sowie von VOLKER TITEL über wirtschaftsräumliche Mitteldeutschlandkonzepte aus Leipziger Sicht. In anderen Beiträgen kommen Probleme der Parteien- und Parlamentsgeschichte zur Sprache. WOLFGANG UHLMANN geht dem Wirken der Chemnitzer Landtagsabgeordneten zwischen 1833 und 1867 nach und widmet sich hier vor allem den für die Stadt so wichtigen wirtschaftspolitischen Initiativen. MICHAEL HAMMER befaßt sich am Beispiel des Lengenfelder Bürgervereins mit dem politischen Vereinswesen während der Revolution von 1848/49, und MICHAEL RUDLOFF erklärt in einer ausführlichen Abhandlung am Beispiel des Kriebsteiner Unternehmers Niethammer, warum zu Beginn der Weimarer Republik auch in Sachsen angesichts neuer politischer und ökonomischer Konflikte der Versuch scheiterte, die Interessen des Bürgertums in einer einheitlichen liberalen Partei zu vertreten. JAMES RETALLACK unterstreicht mit seiner Studie, welch wichtige Aufschlüsse zur Geschichte Sachsens im 19. Jahrhundert aus den Berichten der britischen Diplomaten zu gewinnen sind. Am Beispiel der Presseprozesse, die der sächsische König Albert wegen Beleidigung des Andenkens seines Vaters Johann 1873/74 anstrebte, zeigt UWE JOHN, wie grundlegend sich die strafrechtliche Behandlung der Majestätsbeleidigung im 19. Jahrhundert gewandelt hatte. Der Geschichte der Leipziger Universität, mit der sich auch Hartmut Zwahr beschäftigt hat, sind zwei Beiträge gewidmet. MARKUS HUTTNER stellt in einer sehr überzeugenden Studie erste Ergebnisse seines Habilitationsprojektes zur Geschichte der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert vor. Die von Wilhelm Traugott Krug 1829 angestoßene und 1830 auf den Weg gebrachte Leipziger Universitätsreform war keine Erneuerung nach dem Muster Berlins, „sondern weit eher eine pragmatische Anpassung des überkommenen Institutionengefüges an Standards, die sich an anderen deutschen Hochschulen ... längst durchgesetzt hatten“. JENS BLECHER und GERALD WIEMERS behandeln in ihrem Beitrag die Frage der akademischen Graduierungen und deren nachträglichen Entzugs zwischen 1900 und 1935. Mit Beiträgen zur Geschichte des Sorbischen Instituts an der Universität Leipzig im Jahre 1952 (SIEGFRIED HOYER) und

der Institutionalisierung der Sorabistik nach 1945 (DIETRICH SCHOLZE) kommt der Umgang mit der sorbischen Minderheit zur Sprache, eine Thematik, mit der sich der in der Festschrift Geehrte selbst immer wieder intensiv auseinandergesetzt hat.

Das Spektrum der Beiträge dieser außerordentlich umfangreichen Festschrift, die mit Studien zur Leipziger Goethesellschaft (DETLEF DÖRING) und zum modernen Kirchenbau (THOMAS TOPFSTEDT) auch kultur- und kunstgeschichtliche Studien zur Leipziger Stadtgeschichte enthält, ist somit außerordentlich breit. Nicht alles, was behandelt wird, ist völlig neu. Dies kann man auch von einer Festschrift nicht erwarten, dennoch ist der wissenschaftliche Ertrag beachtlich. Die Festschrift enthält einige innovative Studien, unterstreicht die hohe Anerkennung, die sich Hartmut Zwahr in der Geschichtswissenschaft erworben hat und belegt durch die Arbeiten der Schüler, wie viele Anregungen Zwahrs auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Nicht zuletzt aber ist die Festschrift für jeden, der sich für die sächsische Geschichte interessiert, eine wahre Fundgrube.

Jena

Hans-Werner Hahn

Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, hrsg. von ARMIN KOHNLE/FRANK ENGEHAUSEN, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001. XVI, 605 S.

Vielen Festschriften haftet der Makel an, daß unter einem weit gefaßten Titel Aufsätze publiziert werden, die – von der Ehrung des Jubilars abgesehen – keinen thematischen Zusammenhang erkennen lassen und zudem als ‚Gelegenheitsschriften‘ oft auch den Erwartungen an die wissenschaftliche Qualität nicht entsprechen. Anders bei dieser Festschrift, die von den Herausgebern als thematischer Sammelband konzipiert wurde, der die Kriterien eines neuen Standardwerkes zur deutschen Universitätsgeschichte erfüllt. Der Band enthält 34 Aufsätze zur Geschichte der deutschen Universitäten vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart, die fünf Themengruppen zugeordnet sind. Den chronologisch angelegten ersten beiden Abschnitten über die Universitätsgeschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (1) und im 19. und 20. Jahrhundert (2) schließt sich unter dem Stichwort „Außenbeziehungen“ ein dritter Teil an, in dem die Beziehungen deutscher Universitäten nach Dänemark, Frankreich und Italien behandelt werden. Dem vierten Teil mit biographisch ausgerichteten Spezialstudien folgen zum Schluß acht Beiträge zur Geschichte der Universität Heidelberg. Die besondere Berücksichtigung dieser Universität verdankt sich dem Forschungsprofil und der Wirkungsstätte des Jubilars, der selbst zahlreiche Publikationen zur Heidelberger Universitätsgeschichte verfaßt hat. An dieser Stelle sollen nur die Beiträge vorgestellt werden, die die Geschichte Sachsens betreffen. Es handelt sich um drei Aufsätze, die zwar nicht landesgeschichtlich ausgerichtet sind, jedoch als Beiträge zur Reformationsgeschichte den Bezug zur sächsischen Kirchengeschichte enthalten. LUISE SCHORN-SCHÜTTE untersucht ein Thema, zu dem bislang nur wenige übergreifende Forschungen existieren: „Politikberatung im 16. Jahrhundert. Zur Bedeutung von theologischer und juristischer Bildung für die Prozesse politischer Entscheidungsfindung im Protestantismus“ (S. 49–66). Der innovative Impuls dieser Studie besteht in dem Versuch, in einer systematisierenden Gesamtschau die politikberatende Rolle der protestantischen Geistlichkeit zu analysieren und damit das Verhältnis von gelehrtem Wissen und weltlicher Herrschaftsausübung in den Blick zu nehmen. Die Autorin ist interessiert an den Strukturen des Prozesses, wie im Protestantismus zu dieser Problematik eine eigene Wissenstradition begründet wurde, die an die mittelalterlichen Traditionen der Drei-

Stände-Lehre und des von der Geistlichkeit beanspruchten Rechtes der Herrscherkritik („correctio principis“) anknüpfte. Exemplarisch wird die Politikberatung bei Martin Luther, Johannes Bugenhagen, dem kursächsisch-thüringischen Reformator Justus Menius und Basilius Monner, juristischer Berater des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen und später Professor in Jena, untersucht. Ferner wird der Magdeburger Protest gegen das kaiserliche Interim in den Blick genommen, der sich in besonderer Weise in der „Confessio“ der Magdeburger Theologen (1550) artikuliert, welche die Politikberatung auf der Ebene der städtischen Ratsobrigkeit illustriert. Hinsichtlich der Frage, wie die Traditionsgebundenheit des Politikverständnisses im Protestantismus zu bewerten ist, hinterfragt die Autorin eingefahrene Urteile und spricht sich dagegen aus, die historischen Veränderungsprozesse einseitig „mit der Elle des Modernerwerdens von Gesellschaften“ zu messen. Vielmehr müsse der Blick darauf gelenkt werden, in welcher Weise theologische und juristische Wissenstraditionen bei der Politikberatung neu belebt und gewichtet wurden. Nicht die Ablösung des Alten durch das Neue habe das 16. Jahrhundert geprägt, sondern die neuartige Zusammenführung von Ordnungsmodellen, die unter anderen Bedingungen ihre Funktionstüchtigkeit bereits erwiesen hatten, wie die Drei-Stände-Lehre und die Notwehrargumentation.

Die Funktion der Universitäten als Instrumente zur landesherrlichen Durchdringung im Kontext von frühneuzeitlicher Territorialisierung und Konfessionalisierung untersucht MANFRED RUDERSDORF exemplarisch anhand der kursächsischen Universitätsreform nach württembergischen Vorbild: „Tübingen als Modell?: Die Bedeutung Württembergs für die Vorgeschichte der kursächsischen Universitätsreform von 1580“ (S. 67-85). Im Mittelpunkt der Studie steht das Wirken des Tübinger Universitätskanzlers Jakob Andreae, der von Kurfürst August von Sachsen nach dem Sturz der Philippisten mit der Reform der kursächsischen Universitäten beauftragt wurde. Dem Autor ist es gelungen, die Strukturen des Eindringens württembergischer Ordnungsvorstellungen in Sachsen aufzuzeigen und auf die Eigendynamik der Verschränkung von Universitätsreform und Landespolitik hinzuweisen. Der Verfasser beleuchtet die politischen Hintergründe, die soziale Basis und den konfessionellen Orientierungsrahmen dieser Vorgänge, ohne jedoch explizit auf die konkrete Gestaltung der Universitätsreform einzugehen, die sich bei näherem Hinsehen als ein äußerst spannungsvoller und von Interessenkonflikten belasteter Vorgang darstellt. Nicht dargestellt wird der Protest der Universitäten Wittenberg und Leipzig, die die Universitätsreform als württembergische Überfremdung empfanden. Es wäre zu wünschen, daß die Studie als Anregung aufgenommen wird, die vielschichtigen Vorgänge der kursächsischen Kirchen-, Schul- und Universitätsreform (1576–1580) noch einmal neu zu untersuchen und dabei die noch wenig erschlossenen Handschriftenbestände in Dresden heranzuziehen, um die Interessenlage am Hof und an den Universitäten im Detail besser zu verstehen. Zu fragen wäre ferner nach dem Eigenanteil des sächsischen Kurfürsten an dieser Reform, der selbst Instruktionen verfaßte und sich mit seinen Entscheidungen zum Teil gegen die Empfehlungen des Geheimen Rates durchsetzte.

Der Beitrag von MARTIN SCHWARZ LAUSTEN (Kopenhagen) über „Die Beziehungen zwischen Dänemark und der Universität Wittenberg in der Reformationszeit“ (S. 238-257) wird eingeleitet mit statistischen Angaben über Studienreisen dänischer Studenten nach Wittenberg. Mit dem Beginn der Reformation stieg die Zahl der Immatrikulationen dänischer Studenten in Wittenberg sprunghaft an; für den Zeitraum von 1505 bis 1559 sind in Wittenberg insgesamt 301 Studenten aus Dänemark nachgewiesen. Mit profunder Kenntnis der dänischen Quellen schildert der Autor, wie die Universität Kopenhagen nach Einführung der Reformation durch König Christian III. 1537 nach dem Vorbild der Universität Wittenberg reformiert wurde. Eingehend wird das refor-

matorische Wirken Bugenhagens in Kopenhagen (1537–1539) beschrieben. Anhand der zwischen Wittenberg und Kopenhagen geführten Korrespondenz wird gezeigt, wie sich die Wittenberger Reformatoren für die Reformation in Dänemark und die Neugestaltung der Universität Kopenhagen engagierten. Hingewiesen wird auf das Desiderat einer Gesamtdarstellung der reformatorischen Theologie in Dänemark. Die bislang vorliegenden Untersuchungen über einzelne Theologen würden darauf hindeuten, daß in Dänemark eine Synthese der Theologie Luthers und Melanchthons angestrebt wurde. Der Beitrag schließt mit einem Hinweis auf den Philippismus in Dänemark, der – so sei hier angemerkt – leider noch keine eingehende Darstellung in deutscher Sprache gefunden hat. Von einer Untersuchung des dänischen Philippismus (Niels Hemmingsen!) dürften neue Erkenntnisse für die sächsische Kirchengeschichte zu erwarten sein, da es Hinweise dafür gibt, daß sich in dieser Phase der konfessionellen Entwicklung die dänische und die kursächsische Religionspolitik gegenseitig beeinflussten.

In dem am Schluß des Bandes abgedruckten Verzeichnis der Schriften von Eike Wolgast sind zahlreiche Publikationen zur Reformationsgeschichte erfaßt, so daß auch diese Bibliographie als ein Beitrag zur Historiographie Kursachsens gelten kann. Der hervorragend gestaltete Sammelband ist nicht nur eine gelungene Festgabe, mit der die wissenschaftlichen Verdienste des Jubilars angemessen gewürdigt werden, sondern die Publikation verdient darüber hinaus Anerkennung als ein fundierter Beitrag zur deutschen Universitätsgeschichte.

Dresden

Hans-Peter Hasse

Die Inschriften der Stadt Zeitz, gesammelt und bearbeitet von MARTINA VOIGT unter Verwendung von Vorarbeiten von ERNST SCHUBERT (Die Deutschen Inschriften, Bd. 52 = Berliner Reihe, Bd. 7), Berlin: Akademie Verlag, Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2001. XXXII S., 311 S., 46 Tafeln.

Das große Editionsprojekt „Die Deutschen Inschriften“ schreitet zügig voran. Von den 52 Bänden, die in einem halben Jahrhundert bearbeitet wurden, ist fast die Hälfte seit der Wiedervereinigung Deutschlands erschienen! Die Bearbeitungsschwerpunkte des Langzeitvorhabens lagen bislang in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland, Niedersachsen und in Österreich. Da die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern in der DDR in den 60er Jahren aufgegeben werden mußte, konnten erst nach 1989/90 die Arbeiten in den neuen Bundesländern wieder beginnen. Zur Zeit werden von dem Akademievorhaben Inschriften in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt erfaßt. Aufgearbeitet sind die Inschriften von Stadt und Landkreis Jena, doch werden zur Zeit keine weiteren Bände in Thüringen bearbeitet. Die Erforschung der Inschriften Sachsens-Anhalts ist vor allem mit dem Namen des Kunsthistorikers Ernst Schubert (Halle) verbunden. In schneller Folge hat er 1959 bis 1965 die Inschriften von Dom, Stadt und Landkreis Naumburg sowie der Stadt Merseburg veröffentlicht. Für den vorliegenden Band der Inschriften der Stadt Zeitz hat Schubert Vorarbeiten geleistet, die Martina Voigt, der Bearbeiterin dieses Bandes, zur Verfügung standen.

Erschlossen werden die Inschriften der Stadt Zeitz einschließlich der heute eingemeindeten Ortschaften. Von 1123 bis 1650 als der üblichen Bearbeitungsgrenze der Inschriftenbände wurden insgesamt 325 Inschriften erfaßt, die im Original oder nur noch abschriftlich überliefert sind. Hinzu kommen Nachrichten über eine ganze Reihe von Inschriften, deren Wortlaut verloren ist. In zeitlicher Folge gehören zwei Inschriften dem 12. Jahrhundert, fünf dem 13., zwölf dem 14. und 37 dem 15. Jahrhundert an. Die

Masse der Inschriften gehört also in die Frühe Neuzeit. Dabei überwiegen die Grabinschriften mit insgesamt 238 Nummern, denen beispielsweise 22 Bauinschriften gegenüberstehen. Weitere 108 Inschriften, die allerdings nur teilweise oder in Regestenform überliefert sind, lassen sich aus der ungedruckten Naumburg-Zeitzischen Stiftschronik des Johann Zader erschließen. Sie werden gesondert im Anhang (S. 216-248) wiedergegeben. In zwei weiteren Anhängen werden die inschriftlich überlieferten Jahreszahlen und Initialen und die Marken publiziert. Auf 46 Tafeln werden die wichtigsten epigraphischen Zeugnisse in ausgezeichneter Abbildungsqualität reproduziert.

Wie in allen Bänden der Reihe führt die Einleitung kurz in die Geschichte des Ortes ein. Neben der frühen Geschichte des Bistums Zeitz, dessen Sitz 1028 nach Naumburg verlegt wurde,¹ werden vor allem die geistlichen Institutionen vorgestellt, in denen auf Gräbern, auf Glocken, Ausstattungsstücken oder am Bau selbst die Hauptmasse der Inschriften überliefert ist.² Darüber hinaus werden in der Einleitung die Schriftformen der Zeitzer Inschriften systematisch behandelt und dadurch für die Epigraphik nutzbar gemacht. Diesem Zweck dienen auch die differenzierten Register, die den Inhalt sowohl in philologischer und epigraphischer als auch in historischer Hinsicht für alle erdenklichen Fragestellungen gründlich erschließen. Das Register der Standorte beispielsweise macht auf einen Blick deutlich, daß ein erheblicher Teil der Inschriften im Kollegiatstift (Schloßkirche) überliefert ist (S. 272). Das von Bischof Dietrich I. unweit Zeitz gestiftete Kloster Bosau (Posa) spielt hingegen als Überlieferungsort kaum eine Rolle, weil die Klostergebäude nach der Reformation beseitigt worden sind. Immerhin ist dort aber – wenn auch nur abschriftlich – das älteste Inschriftenzeugnis des Untersuchungsgebietes nachweisbar, die Grabschrift des 1123 verstorbenen Klostergründers.

Die Zeitzer Inschriften enthalten natürlich sächsische Bezüge in großer Zahl. Im Ortsregister finden sich zahlreiche Nachweise etwa für Dresden, Leipzig, Meißen u. a. Ortschaften. Mehrere Bischöfe von Naumburg entstammen sächsischen Adelsfamilien und liegen in Zeitz begraben. Genannt seien Johannes II. von Schleinitz (gest. 1434, Nr. 21 u. 22), Peter von Schleinitz (gest. 1463, Nr. 37 u. 38) und sein Nachfolger Georg von Haugwitz, der nur zwölf Tage amtierte (gest. 1463, Nr. 36). Als letzter altgläubiger Bischof von Naumburg-Zeitz muß schließlich Julius Pflug erwähnt werden, dessen imposantes Grabmal sich ebenfalls noch in der Schloßkirche befindet (gest. 1564, Nr. 120; auch die folgenden Zeugnisse Nr. 121-124 beziehen sich auf Julius Pflug).³ Der aus Sachsen stammende spätere Kardinal Melchior von Meckau hat sich als Propst von Zeitz in einem Gewölbeschlußstein von 1487 verewigt (Nr. 45). Die Bearbeiterin hat ihre früher publizierte Verlesung dieser Inschrift, die mit der weitreichenden Fehlinterpretation einherging, Melchior sei auch Propst von Wurzen gewesen (Nachweis S. 45 Anm. b), im vorliegenden Band korrigieren müssen.

¹ Deshalb ist es aber nicht korrekt, wenn die Bearbeiterin „canonicus“ in Zeitzer Inschriften als Domherr statt als Stifsherr übersetzt (z. B. Nr. 90, 91, 174).

² Daß vor wenigen Jahren die älteste Stadtansicht von Zeitz bekannt geworden ist, die topographisch recht genau ist, hätte in der Einleitung erwähnt werden sollen, siehe: Die Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs aus den Jahren 1536/1537 von seinem Ritt von Neuburg a.d. Donau über Prag nach Krakau und zurück über Breslau, Berlin, Wittenberg und Leipzig nach Neuburg, hrsg. von ANGELIKA MARSCH u. a., Weissenhorn 2001 (Rez. im vorliegenden Band), dazu im Kommentarband S. 346-351 (FRANK-DIETRICH JACOB).

³ Vgl. über ihn jetzt WIELAND HELD, Julius Pflug (1499-1564). Der letzte katholische Bischof von Naumburg-Zeitz als Vermittler zwischen den Konfessionen und als Kirchen- und Landesfürst, in: NASG 71 (2000), S. 53-93.

Eines der beeindruckendsten Stücke des Katalogs ist die Grabplatte des bischöflichen Kanzlers Heinrich Schmiedeberg aus Leipzig (1520, Nr. 78). Er hat übrigens nicht nur das S. 53 f. erwähnte Epitaph für die Nikolaikirche in Leipzig gestiftet, sondern von Lucas Cranach d.Ä. auch ein Gedächtnisbild für seinen Vater anfertigen lassen (nun im Museum der bildenden Künste Leipzig). Zu den erwähnenswerten Grabplatten gehört außerdem die Georg Agricolas (Nr. 109, gest. 1555), der als Altgläubiger aus konfessionellen Gründen in Zeitz und nicht in Chemnitz beigesetzt worden ist. Die Grabinschrift ist nur abschriftlich durch Zader überliefert, was exemplarisch belegt, wie wichtig es ist, auch die verlorenen Inschriften zu dokumentieren.

Von kulturgeschichtlichem Interesse sind das Gemälde von 1576 mit Darstellung der Zeitzer Bürgerwehr (Nr. 153) und das Verzeichnis der Pastoren in der Stephanskirche von 1645, das als Schrifttafel hinter dem Kanzelaltar angebracht wurde (Nr. 313). Schließlich sei erwähnt, daß von zwei Nachfahren Martin Luthers in Zeitz Grabsteine erhalten bzw. nachweisbar sind (Enkel Johann Ernst Luther, gest. 1637, Nr. 304, und dessen Sohn Johann Paul L., gest. 1616, Nr. 252). Dies sind nur einige Beispiele, die den reichen Ertrag dieser Inschriftenedition verdeutlichen sollen.

Im Geleitwort zum vorliegenden Band schreibt Peter Moraw: „Ehe nicht die Inschriften des ganzen heute und ehemals deutschsprachigen Raumes ediert oder zumindest dokumentiert sind, kann niemand ruhen, der sich für das Erbe der Vergangenheit mitverantwortlich fühlt“ (S. VII). Gleichwohl ist die Berliner Arbeitsstelle des Inschriftenprojekts bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften mittlerweile aufgelöst worden. Ohne eine längerfristige Absicherung ist es aber nicht möglich, einschlägig qualifizierte Fachleute zu gewinnen, die in der Lage sind, ein Quellencorpus wie die Inschriften Deutschlands nach einheitlichen Standards zu dokumentieren und zu edieren. Für Sachsen ist auf dem Feld der Inschriftenforschung noch alles zu tun!

Leipzig

Enno Bünz

Eduard Maur, Gutsherrschaft und „zweite Leibeigenschaft“ in Böhmen. Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte (14.–18. Jahrhundert) (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 26), Oldenbourg, München/Verlag für Geschichte und Politik, Wien 2001. 246 S., mehrere Abb., Tab., Bibliogr.

Der Autor, Professor für tschechische Geschichte an der Prager Karlsuniversität, widmet sich seit den 1960er Jahren der Erforschung der Böhmisches Frühneuzeitgeschichte und gehört zu den Autoritäten der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie insbesondere der Historischen Demographie seines Landes. Der Rezeption seines Werkes standen hierzulande jedoch meistens sprachliche Hürden entgegen. Der vorliegende Band trägt diesem Defizit Rechnung und macht eine Folge von fünf zentralen Aufsätzen erstmals in deutscher Übersetzung zugänglich, die der Autor zwischen 1974 und 1989 veröffentlicht hat.

Die Spanne reicht von der Geschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit über das 16. und frühe 17. Jahrhundert bis in die Phase nach dem Dreißigjährigen Krieg. Fragen der demographischen Entwicklung sowie die Geschichte der Gutsherrschaft, die in Böhmen einen vom übrigen Mitteleuropa abweichenden Verlauf nahm, bilden den thematischen roten Faden. Von diesem aus entwickelt sich das Anliegen des Buches, auf breiter Basis die Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte Böhmens im Betrachtungszeitraum zu erschließen. Zentrale Bedeutung für die Geschlossenheit des Bandes trägt ein sechster Beitrag, hier erstmals publiziert, der die Folgen des Dreißigjährigen

Krieges für die böhmische Gesellschaft untersucht. Der darin geführte Nachweis, daß die Veränderungen des 17. Jahrhunderts nur aus der Kombination langfristiger Prozesse mit den Erschütterungen des Krieges zu verstehen sind, bietet die Klammer, durch die sich die Aufsätze zu einer komprimierten Darstellung zentraler Aspekte aus der böhmischen Frühneuzeitgeschichte verbinden. Insofern findet sich der in der Vorbemerkung der Reihenherausgeber formulierte Anspruch eingelöst, hier einen Sammelband mit „monographischem Charakter“ vorzulegen (S. 8).

Aus Sicht der sächsischen Geschichte ist das Buch nicht nur aus gebotenen Interesse an den Entwicklungen in der unmittelbaren Nachbarschaft oder aufgrund der Erkenntnischancen komparativer Forschungsperspektiven von Bedeutung. Schon daß die hiesige Landesgeschichte auch die Oberlausitz einschließt – bis 1635 böhmisches Kronland –, legt es nahe, die strukturellen Bedingungen im (nördlichen) Böhmen im Auge zu behalten, denen die Entwicklungen im Markgraftum in vielem näher waren als den sächsischen. Vor allem aber bleiben die vielfältigen wirtschaftlichen Verbindungen zwischen dem frühneuzeitlichen Böhmen und Sachsen, die hier an vielen Stellen herausgearbeitet und in die übergreifende Entwicklung eingeordnet sind, in der sächsischen Frühneuzzeitforschung noch weitgehend unberücksichtigt. Die Tatsache, daß Maur etwa die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume des Erzgebirges oder der Zittauer Region sozusagen von der ‚Gegenseite‘ beleuchtet, bildet vor diesem Hintergrund nur eine der horizonterweiternden Perspektiven des Bandes.

Die Übersetzung des Textes ist von den Wiener Historikern Markus Cerman und Erich Landsteiner hinsichtlich der Terminologie überarbeitet worden und läßt sich daher ohne übertragungsbedingte Mißverständnisse lesen. Beide Mitherausgeber der Reihe haben dem Band zudem eine knappe Einführung vorangestellt, die eine Einordnung der Beiträge in die tschechische Forschungslandschaft seit 1945 vornimmt. Eine Auswahlbibliographie zum Thema sowie ein Veröffentlichungsverzeichnis des Autors von 1962–1998 runden das Buch ab.

Dresden

Wulf Wäntig

Mitteilungen des Freiburger Alterthumsvereins 1862–1877. Reprint Heft 1-14, Freiberg: Freiburger Altertumsverein e.V. 2000–2003.

Neben den großen landesgeschichtlichen Zeitschriften wie dem Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte oder dem Neuen Lausitzischen Magazin, die im 19. Jahrhundert als Organe Historischer Vereine in Sachsen begründet worden sind, ist auch eine Vielzahl stadt- und regionalgeschichtlicher Periodika entstanden. Im Laufe des Zweiten Weltkrieges haben alle ihr Erscheinen einstellen müssen, und es sollte Jahrzehnte dauern, bis erst nach der ‚friedlichen Revolution‘ von 1989/90 manche Zeitschrift wiederbegründet werden konnte. Im Arbeiter-und-Bauern-Staat der SED war kein Platz für die als ‚bürgerlich‘ verpönten Geschichtsvereine, an deren Stelle die parteiamtlich kontrollierten Kulturorganisationen traten. Damit einher ging der Untergang jener Honoratiorenschichten, die vor allem als Lehrer, Juristen, Pfarrer und Ärzte seit dem 19. Jahrhundert maßgebliche Träger der lokalen Geschichts- und auch Vorgeschichtsforschung gewesen sind. Dies ließe sich am Freiburger Altertumsverein paradigmatisch zeigen. Der Vereinsgründer Heinrich Gerlach (1828–1899) war übrigens Buchdrucker.

Der 1860 begründete Freiburger Altertumsverein hat 1862 mit der Herausgabe seiner Mitteilungen begonnen, die bis 1942 in 71 Bänden erschienen sind. 1878 hatte der Verein bereits 472 Mitglieder, darunter 144 außerhalb von Freiberg. Heute dürfte es

selbst für einen überregional tätigen landesgeschichtlichen Verein in Mitteldeutschland schwer sein, eine solche Mitgliederstärke zu erreichen. 1990 ist der Freiburger Altertumsverein e.V. wiederbegründet worden, und seit 1992 erscheinen auch nach 50jähriger Unterbrechung seine Mitteilungen wieder.

Außerordentlich begrüßenswert ist es, daß der Freiburger Altertumsverein sich darüber hinaus entschlossen hat, die früheren Jahrgänge seiner Zeitschrift als Reprint wieder zugänglich zu machen. Als Besprechungsstücke liegen die Hefte 1-2 (1862/63), 3 (1864), 4 (1865), 5 (1866), 6 (1867) 7 (1868), 8 (1869), 9 (1870), 10 (1873), 11 (1874), 12 (1875), 13 (1876) und 14 (1877) vor. Die nachgedruckten Bände können bezogen werden über den Freiburger Altertumsverein e.V., Geschäftsstelle Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, Am Dom 1, 09599 Freiberg.

Hoffentlich wird es im Laufe der nächsten Jahre gelingen, die Zeitschrift als Nachdruck wieder vollständig zugänglich zu machen. Mit den modernen Reproduktionsverfahren ist dies mittlerweile selbst in kleinen Auflagen preisgünstig möglich. Nicht nur die Freiburger Vereinsmitglieder werden für den Reprint dankbar sein, sondern dieser wird hoffentlich auch von wissenschaftlichen Bibliotheken angeschafft werden. Mittlerweile gehen selbst Universitätsbibliotheken mehr und mehr dazu über, ältere Zeitschriftenjahrgänge mit restriktiven Benutzungseinschränkungen bis hin zum Kopierverbot zu belegen. Dann sollte der Benutzer zumindest auf solche Nachdrucke uneingeschränkt zurückgreifen können. Es wäre schön, wenn auch andere Geschichtsvereine solche Initiativen ergreifen könnten, um ihre alten Periodika wieder zugänglich zu machen.

Leipzig

Enno Bünz

Dresdner Geschichtsbuch, Bde. 1-8, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, DZA-Verlag, Altenburg 1995–2002.

Die Stadt Dresden besaß als kurfürstliche und königliche Residenz, als Landeshauptstadt mit zentralen und regionalen Verwaltungsbehörden, als Sitz des Landtags, als Hochschulstadt und als Kunst- und Kulturstadt mit europäischer Bedeutung stets eine besondere Beziehung zum Land. Der jahrhundertelangen Verwobenheit mit der Landespolitik entspringt auch das besondere Interesse der landesgeschichtlichen Forschung für diese bis 1945 als eine der schönsten Städte Europas geltende Stadt. Als besonderen Beitrag für die Vorbereitung des im Jahre 2006 stattfindenden 800-jährigen Jubiläums der urkundlichen Ersterwähnung Dresdens gibt das Stadtmuseum ein „Dresdner Geschichtsbuch“ heraus, das bis zum Stadtjubiläum einmal jährlich erscheinen soll und sich sehen lassen kann. Es handelt sich dabei um eine strukturell untergliederte Darbietung von Ergebnissen der Stadtgeschichtsforschung in gut lesbarer und ansprechend gestalteter Form. Autoren sind vor allem Mitarbeiter des Stadtmuseums, des Stadtarchivs, Fachgelehrte und Heimatforscher. Besonders hervorhebenswert ist die reiche Illustrierung der Beiträge mit ausführlich erläuterten Abbildungen, Karten und Skizzen. Das Periodikum setzt damit die Tradition stadtgeschichtlicher Publikationsreihen wie *Dresdner Kalender* (seit 1909), *Dresdner Jahrbuch und Chronik* (seit 1932) und *Jahrbuch zur Geschichte Dresdens* fort. Besonderes Vorbild sowohl in inhaltlicher als auch gestalterischer Hinsicht war das in den zwanziger Jahren vom Rat der Stadt herausgegebene *Buch der Stadt*¹. Format, Gestaltung und inhaltliche

¹ Dresden. Das Buch der Stadt, hrsg. vom Rat der Stadt Dresden, Dresden 1924/25, 1926, 1927/28, 1930.

Struktur der Bände lehnen sich an die ersten zwei Ausgaben dieser erfolgreichen Publikation an. Erwähnt sei auch, daß die Produktion der Bände nicht bezuschußt wird und sich allein durch den Verkauf und die am Ende jedes Bandes eingeschaltete Werbung von Dresdner Unternehmen und Institutionen wirtschaftlich tragen. Die einzelnen Bände bieten, in thematische Rubriken unterteilt, vor allem Beiträge aus den Bereichen Archäologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Stadtteilgeschichte, Alltags-, Personen-, Kunst-, Verwaltungs-, Schulgeschichte, Denkmalpflege und Baugeschichte. Der Großteil der Beiträge widmet sich naturgemäß der engeren Stadtgeschichte, doch sind einige Themenfelder auch für die Landesgeschichtsforschung von Belang. Dies sind insbesondere die Beiträge zur Dresdner Frühgeschichte, zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte und zu Dresdens Entwicklung und Stellung als Residenzstadt. Hierauf soll deshalb im folgenden der Schwerpunkt der Betrachtung gelegt werden.

Das heutige Stadtgebiet von Dresden und die umgebende Landschaft bergen ein außerordentliches archäologisches Potential, das wichtige Aufschlüsse und Erkenntnisse zur frühen Stadtgeschichte verspricht. In nahezu jedem Band des Dresdner Geschichtsbuches informiert deshalb ein Tätigkeitsbericht über die wichtigsten archäologischen Untersuchungen im Stadtgebiet sowie in neu zu erschließenden Bau- und Gewerbegebieten in Randbereichen der Stadt. Dadurch ist der Leser angeschlossen an die kontrovers und teilweise heftig geführte Forschungsdiskussion zur Problematik der mittelalterlichen Stadtentstehung und Stadtwerdung Dresdens aus archäologischer Sicht. Besonders die Rettungsgrabungen im mittelalterlichen bzw. renaissancezeitlichen Stadtkern von Dresden, so am südlichen Altmarkt (HEIDI PIMPL/KLAUS WIRTH, Bd. 2) oder im Schloßareal (KATJA KLIEMANN, Bd. 4 und 7), geben Aufschlüsse über die Frühzeit der Stadtentstehung, über Topographie, Gestalt, Bausubstanz und Alltagsleben der mittelalterlichen und neuzeitlichen Stadt seit dem 12. Jahrhundert, für die in Anbetracht fehlender schriftlicher Quellen allein archäologische Spuren aussagefähig sind. Der Erschließung dieses „unterirdischen Stadtarchivs“ kommt eine hervorragende Bedeutung zu für die Erforschung der frühen Stadtgeschichte bis in die Renaissancezeit hinein. Über den engeren Stadtraum hinaus werden auch die Grabungen in der umgebenden landesarchäologischen Schwerpunktregion des oberen Elbtals – einer klassischen Fluß- und Altsiedellandschaft Mitteleuropas – in die Betrachtung einbezogen (WOLFGANG BRESTRICH, Bd. 3), wo seit der Jungsteinzeit ein breiter Überlieferungsstrom einsetzt. Eine Gelegenheit, vor- und frühgeschichtliche Siedlungsspuren zu ergraben, bot beispielsweise der Bau der Autobahn 17 am südlichen Rand der Dresdner Elbtalweitung (HARALD STÄUBLE/PATRICIA DE VRIES, Bd. 8).

Sehr aufschlußreich sind die längsschnittartigen Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte Dresdens. Dazu gehört die Geschichte des städtischen Rates vom 13. Jahrhundert bis 1832 (SIEGLINDE RICHTER-NICKEL, Bd. 5). Beachtenswert sind hierbei die zunehmenden Verbindungen zwischen dem Hof, den Landesbehörden und der städtischen Verwaltung. Mit der erstarkenden Staatsgewalt gelangte der Rat immer mehr unter die Kontrolle der Landesregierung. Zahlreiche Mandate und Anordnungen griffen im 18. Jahrhundert in nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens der Residenzstadt ein. Die Verwaltungstätigkeit des Rates wurde zunehmend beschränkt auf die städtischen Ämter, die Aufsicht über Kirchen und Schulen und das städtische Finanzwesen. – In einem weiteren Beitrag werden die von 1797 bis 1943 regelmäßig erschienenen Dresdner Adreßbücher als bedeutsame Quelle für die Alltags-, Behörden- und Verwaltungsgeschichte vorgestellt (GISELA HOPPE, Bd. 5). – Sehr hilfreich und nützlich sind ein historischer Rückblick auf die frühneuzeitliche Stadterweiterungspolitik des Dresdner Rates und ein grundlegender Überblick über die seit 1866 erfolgten über 130 Eingemeindungen nach Dresden (HOLGER STARKE, Bd. 6). Diese waren stets eine Re-

aktion auf gesellschaftliche Entwicklungen, so die durch die Industrialisierung ausgelöste Urbanisierung des Dresdner Großraumes oder die Neuordnung der Verwaltungsstrukturen nach 1990, und stellen eine schwierige Balance zwischen demokratischer Mitbestimmung, finanzpolitisch motiviertem Zentralismus und kommunalpolitischer Notwendigkeit dar. – Die allgemeine Geschichte der Dresdner Stadtverwaltung wird ebenfalls in mehreren Abschnitten epochenübergreifend verfolgt (GISELA HOPPE, Bd. 6–8): in einem ersten Teil von der Einführung der Allgemeinen Städteordnung 1832 bis 1873, als die kommunale Verwaltung und Behördenorganisation grundlegend umstrukturiert und neuorganisiert wurde, fortgesetzt von 1873 bis 1918, als sich Dresden zu einer modernen Großstadt entwickelte mit allen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vorteilen, aber auch sozialen Problemen, und weitergeführt von 1919 bis 1933 – ein Zeitraum, an dessen Ende der Verlust der demokratischen Selbstverwaltung stand.

Deutlich sichtbar ist in den Bänden das Bemühen, die bisher in der stadtgeschichtlichen Forschung unterrepräsentierte Wirtschaftsgeschichte durch fundierte Beiträge zu fördern. Wenn Dresden auch kein Handels- und Wirtschaftszentrum wie Leipzig war, so schlug sich doch der Stellenwert Sachsens als eines der wirtschaftlich höchstentwickelten deutschen Länder auch in Dresden nieder. So war Dresden durchaus nicht nur eine Residenz, sondern auch ein Wirtschaftszentrum von Rang mit großer Vielfalt. Profunde Beiträge zur Dresdner Genußmittelgeschichte (HOLGER STARKE, Bd. 1), Manufaktur- und Handwerksgeschichte im 17./18. Jahrhundert (SIEGLINDE NICKEL, Bd. 2), Porzellangeschichte (KLAUS-PETER ARNOLD, Bd. 3), zur Glasproduktion (EBERHARD IRMER, Bd. 6), Photographischen Industrie (HELMUT LINDNER, Bd. 4 und 7) und zum Marktwesen (JOCHEN HÄNSCH, Bd. 8) bestätigen diesen Befund. Hervorhebenswert ist in diesem Zusammenhang der fünfzigseitige, sehr informative Beitrag zur Entwicklung des Industriegeländes in der Dresdner Albertstadt (HOLGER STARKE, Bd. 5), der den Zeitraum von 1873 bis 1952 paradigmatisch behandelt und dabei aus den Primärquellen die wechselvolle Geschichte dieses ehemaligen Militärbezirkes von einer Kasernenstadt zu einem Zentrum der Rüstungsproduktion vor dem Hintergrund der wechselhaften politischen Geschichte schildert. – Der mit der Industrialisierung verbundene vollständige Umbruch der Wirtschafts- und Sozialordnung wirkte sich im 19. Jahrhundert auch auf Dresden aus, was sich in einer stetig wachsenden Einwohnerzahl und dem damit verbundenen Wohnungsmangel widerspiegelte. Die Geschichte des sich infolge dessen organisierenden und aufblühenden Wohnungsbaugenossenschaftswesens wird bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges untersucht (KARL-HEINZ LÖWEL, Bd. 5). – Im 19. Jahrhundert erlangte Dresden als Ausstellungsstadt internationalen Ruf (HEIDRUN REIM, Bd. 4). Viele Ausstellungen vermittelten einen Eindruck von der Leistungskraft sächsischer Wirtschaft, Kunst und Kultur. Mit den Jahreschauen verbunden waren bedeutende Neubauten von Museen und eines Ausstellungspalastes.

Eine Vielzahl historiographischer Beiträge behandelt Epochen und Ereignisse der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Die Ersterwähnungsurkunde von Dresden, die 1206 von Markgraf Dietrich von Meißen ausgestellt wurde, wird abgebildet und der Text in Übersetzung dargeboten (ECKHART LEISERING, Bd. 2). – Zur Ausgestaltung Dresdens zu einer Residenz gehörten in der Regierungszeit Kurfürsts Moritz der Bau von Befestigungsanlagen (EVA PAPKE, Bd. 1), die Umgestaltung des Residenzschlosses zu einem Symbol neuer kurfürstlicher Machtstellung, die Zurschaustellung einer aufkommenden höfischen Festkultur, ebenso der 1549 erzwungene Anschluß Altdresdens und weitere Versuche zur Instrumentalisierung der städtischen Selbstverwaltung durch den Kurfürsten (REINHARDT EIGENWILL, Bd. 8). – Die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg ist gekennzeichnet von zahlreichen Maßnahmen zur

Wiederbelebung der Wirtschaft und des Handels sowie zur Förderung der schönen Künste unter Kurfürst Johann Georg II. Damit einher ging das Ineinandergreifen von Bauwesen und Festkultur im Dienste höfischer Repräsentation (SIEGLINDE NICKEL, Bd. 3). – Napoleon, dem Sachsen sowohl seine Erhebung zum Königreich als auch eine Rückstufung in der politischen Bedeutung nach dem Wiener Kongreß zu verdanken hat, maß der Stadt große militärische Bedeutung zu und weilte insgesamt elf mal in Dresden (LUTZ REIKE, Bd. 1).

In den einzelnen Bänden finden sich des weiteren einschlägige Aufsätze zum Dresdner Schulwesen in der Weimarer Republik, als Sachsen eines der fortschrittlichsten Schulreformgesetze Deutschlands umsetzte, und für die Zeit von 1933 bis 1945, als der Totalitätsanspruch der Nationalsozialisten sämtliche Bereiche des Erziehungswesens erfaßte und am Ende nur ein Sechstel der 138 Schulen erhalten blieb (ÜLLRICH AM-LUNG, Bd. 6 und 8). Hinzuweisen ist auch auf die alltagsgeschichtlichen Darstellungen der Lebensverhältnisse in Dresden in den Jahren 1945/46 und den darauffolgenden Dezennien bis 1989 (FRIEDRICH REICHERT, Bd. 1–5) sowie auf die kenntnisreichen Aufsätze zur Stadtteilgeschichte (Trachau, Loschwitz, Prohlis, Klotzsche, Leuben, Leubnitz, Weißig) in jedem Band.

Das einzigartige Bild der Stadt, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte wandelte, ist Thema weiterer instruktiver topographischer Beiträge, die sich mit der architektonischen Durchbildung der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart (HEIDEMARIE WEIGEND, Bd. 2, 3; MATTHIAS GRIEBEL, Bd. 5), mit der Entwicklung der Weichbildgrenzen (HANS BRUNNER, Bd. 7) sowie mit Stadtkartographie im 19. Jahrhundert (HANS BRUNNER/KATRIN TAUSCHER, Bd. 4) befassen. Die im 19. Jahrhundert entstandenen amtlichen Flur- und Katasterkarten für das gesamte Stadtgebiet stellen heute eine wichtige Grundlage für die Erforschung des Stadtbildes und der Stadtentwicklung dar.

Der Vernichtung des alten Dresden im Jahre 1945 widmen sich verschiedene Beiträge. So wurden das erschreckende Ausmaß der Zerstörungen infolge der verheerenden Bombardements und der Wiederaufbau künstlerisch in Malerei und Graphik verarbeitet oder von Zeitzeugen in Wort und Bild dokumentiert (CHRISTEL WÜNSCH, Bd. 2, 3; GÖTZ BERGANDER, Bd. 3). – Auch die kaum bekannten Ereignisse des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in Dresden um den Aufstandsführer Wilhelm Grothaus werden in einem quellenfundierte Beitrag aufgearbeitet. (PETER RUSSIG, Bd. 3)

Wenn man eine Gesamtschau aller bisher erschienenen Bände vornimmt, fällt auf, daß die thematischen Rubriken mit jedem Band zunehmen. Dies ist aber offensichtlich nicht der zunehmenden Vielfalt stadtgeschichtlicher Forschungsfelder geschuldet, sondern dahinter kann eine gewisse konzeptionelle Unentschlossenheit und Unschärfe bei der thematischen Zuordnung der Beiträge vermutet werden. So findet sich der Beitrag über Napoleons Aufenthalte in Dresden in der Abteilung „Persönlichkeiten“. Auch Oberbürgermeister werden unter dieser Rubrik vorgestellt, finden sich jedoch auch, falls ihre Dienstzeit in die Zeit von 1933 bis 1989 fällt, unter „Personen“. Der Aufsatz über den bedeutenden Dresdner Ratsarchivar und Leiter der Stadtbibliothek und des Stadtmuseums Otto Richter (Bd. 7), der 1885–1891 mit seiner dreibändigen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden ein bis heute gültiges Grundlagenwerk der Stadtgeschichtsforschung veröffentlicht hat, ist als einziger Beitrag der Abteilung „Geschichtsforscher“ zugeordnet. Der einzelne Beitrag des Bereiches „Volkskunde“, der Bruderschaftsbräuche der Handwerksgesellen Ende des 18. Jahrhunderts behandelt, hätte ebenso der in allen Bänden gebräuchlichen Rubrik „Alltagsgeschichte“ zugeordnet werden können. Der im Band 5 zu findenden Kategorie „Bauen und Wohnen“ entspricht in Band 8 die Abteilung „Sozialgeschichte“. Aus „Schulgeschichte“ im Band 6 wird „Schulwesen“ im Band 8. Ein Beitrag zur Eisenbahngeschichte im Zweiten Weltkrieg (Bd. 5) findet sich nicht unter der bereits in Band 2

eingeführten Rubrik „Verkehrsgeschichte“, sondern unter dem unpassenden Titel „Krieg“. Ähnlich beziehungslos und für sich stehend wirken die Kategorien „Ausstellungstadt“, „Sportstadt“, „Fortifikationsgeschichte“, „Gartenarchitektur“, „Kommunikation“, „Residenzstadt“. Hier hätte von Beginn an entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Geschichtsbuches mit einer systematischeren Festlegung der allgemeinen Leitrubriken die Anzahl der strukturellen Themenbereiche eingeschränkt und durch eine konsequentere Zuordnung der Einzelthemen eine noch größere serielle Geschlossenheit der Bände erreicht werden können.

Insgesamt wird mit dem Dresdner Geschichtsbuch ein überzeugender Beitrag zur Stadt- und Heimatgeschichte geleistet. Ein Register könnte in dem im Jubiläumsjahr der Stadt Dresden 2006 erscheinenden Band 12 die bisher erschienenen Beiträge erschließen helfen. Da die Forschung weitergehen und gerade durch das Stadtjubiläum Impulse erhalten wird, sollte das Fortbestehen des Dresdner Geschichtsbuches über das Stadtjubiläum hinaus gesichert werden. Einmal mehr wird die Erkenntnis bestätigt, daß Geschichte – hier die Stadtgeschichte Dresdens – die Summe von Einzelgeschichten ist. Deren verzahnende Darstellung zu einer Synthese ist letztlich das Ziel der Dresdner Stadtgeschichtsforschung. Die für das Jahr 2006 geplante dreibändige Stadtgeschichte Dresdens will sich diesem Anspruch stellen.

Erfurt

Uwe John

* * *

Tania Brüsch, Die Brunonen, ihre Grafschaften und die sächsische Geschichte. Herrschaftsbildung und Adelsbewußtsein im 11. Jahrhundert (Historische Studien, Bd. 459), Husum 2000. 346 S., 3 Stammtafeln, 5 Karten.

Die Brunonen gehörten zu den einflußreichsten sächsischen Adelsfamilien des 11. Jahrhunderts. In Ekbert I. und seinem Sohn Ekbert II. geboten sie zwischen 1067 und 1089 als Markgrafen über die Meißner Mark, bevor sich mit der Absetzung und Ermordung (1090) des Letzteren das Schicksal des Geschlechts in der männlichen Linie vollendete. Auch wenn sich der eigentliche herrschaftliche Schwerpunkt der Brunonen im Braunschweiger Gebiet befunden hat, durfte deshalb von der Braunschweiger Dissertation Tania Brüschs Klärendes ebenso zur Entwicklung im ostsächsischen Markenraum erwartet werden.

Eine traditionelle, auf politische Entwicklung und Besitzbeschreibung ausgerichtete Herrschaftsgeschichte lag indes nicht in der Absicht der Vfn., die stattdessen verschiedene moderne Aspekte mittelalterlicher Adelsforschung am Beispiel der Brunonen zu verbinden und zu einem Gesamtbild zu verflechten sucht. Hierzu hat sie vor allem die brunonische Herrschaftsbildung und das brunonische Adelsbewußtsein in den Blick genommen. Hinsichtlich der Herrschaftsbildungen erlaubte eine zwar regional äußerst ungleich verteilte, insgesamt aber relativ komfortable Quellengrundlage sichere Analysen. Die Forschung zu adligem Selbstverständnis lebt freilich von Quellengruppen, die für die Brunonen weitgehend ausfallen. Diese Lücke füllt Brüsch elegant und schöpferisch, indem sie etwa kunsthistorische Relikte bzw. archäologische Funde interpretiert. Methodisch zeigt sie damit einmal mehr, wie die Grenzen der klassischen Mediävistik durch den Ausgriff in andere Fachgebiete – in der Landesgeschichte längst üblich – fruchtbringend erweitert werden können. Natürlich wird dabei die Tiefe, Schärfe und Fundiertheit, die aus der Analyse hierfür herkömmlicher Quellen schöpft,

nicht immer erreicht werden. Mögen die Ergebnisse deshalb also für die allgemeine Memorial-, Selbstverständnis- oder Konfliktforschung bisweilen nur am Rande interessant sein, für die brunonische und die sächsische Geschichte erhellen sie zentrale Problemfelder.

Im beobachteten Ausbau etwa der Braunschweiger Region zu einem Zentrum brunonischer Herrschaft stellt Brüsich ein in seiner Vielschichtigkeit und Zielstrebigkeit wegweisendes Beispiel vor, an dem andere Herrschaftsbildungen der Zeit gemessen werden müssen. Die Grafschaftsrechte bildeten dabei nur den Ausgangspunkt eines Prozesses, in dem durch gleich drei (!) geistliche Stiftungen, durch Siedlungs- und Wirtschaftsförderung sowie Burgenbau Herrschaftsrechte in bemerkenswerter Weise gebündelt werden konnten; Braunschweig sollte folgerichtig – vererbt über den Schwiegersohn der Brunonin Gertrud d. J., König Lothar III., – als zentrale Basis weltlicher Macht noch im 12. Jahrhundert reichsweite Bedeutung erlangen.

Als einen entscheidenden Faktor für den gelungenen Aufstieg der Brunonen macht die Vfn. die enge Verwandtschaft zum salischen Kaiserhaus aus. Diese Nähe zum Königshaus habe auch das Selbstverständnis der Brunonen stark bestimmt, wie die brunonische Übernahme salischer Heiliger am Tragarer der älteren Gertrud zeige, und kulminierte letztlich im mehrfach überlieferten Streben Ekberts II. nach dem Thron selbst. In Ekbert griff übrigens schon der zweite Meißner Markgraf im 11. Jahrhundert nach der Krone!

Mit Blick auf die Geschichte des ostsäalischen Markenraumes setzt die Arbeit Tania Brüsichs durchaus anregende Akzente. Vor allem auf das Handeln Ekberts II. fällt neues Licht. Dem von der hiesigen Landesgeschichte oft nur stiefmütterlich gestreiften Verwandten Kaiser Heinrichs IV., dessen widersprüchliches Agieren im Spannungsfeld von Investiturstreit und Sachsenaufstand zu abfälligen Wertungen führte und dessen Amtszeit häufig nur als Episode vor der Einsetzung der Wettiner 1089 verstanden und behandelt wurde, läßt die Vfn. Gerechtigkeit widerfahren: Angesichts der engen familiären Beziehung zum salischen Kaiserhaus einerseits und der herrschaftlichen Verankerung in den Zentren der sächsischen Oppositionsgebiete andererseits habe Ekbert II. lange Zeit versucht, einen „Sonderweg“ zur Sicherung seiner herrschaftlichen Interessen zu beschreiten. Ekberts später dann doch noch klare Parteinahme gegen den Kaiser sei von Heinrich IV. gerade wegen der engen Verwandtschaft als doppelter Vertrauensbruch bewertet worden, dem Verurteilung und Lehnsentzug zwangsläufig nachfolgten. Wirksamkeit erlangten diese Sanktionen schließlich, als sich Sachsen und Kaiser annäherten, der Brunone für beide Seiten an Bedeutung und Gewicht verlor und endlich zwischen den Mahlsteinen höherer Politik zerrieben wurde.

Was Brüsich im Hinblick auf das Braunschweiger Herrschaftszentrum vorbildlich und hinsichtlich der friesischen Grafschaften wenigstens noch einigermaßen gelingen kann, schlägt in bezug auf das Markengebiet fehl: die Ermittlung der eigentlichen Herrschaftsrechte; – eine Folge der hier vergleichsweise spärlich fließenden direkten Quellen, ebenso aber auch der kurzen brunonischen Markgrafenzeit. Um die herrschaftlichen Strukturen im Markenraum zu kennzeichnen, braucht es längsschnittartige, über die Brunonenzeit hinausweisende Analysen, die Brüsich natürlich nicht leisten konnte. Das grundsätzliche Problem, ob und wie es den beiden Ekberten (etwa im Vergleich mit Wiprecht von Groitzsch) gelang, über ihre markgräflichen Amtsrechte hinaus östlich der Saale herrschaftlich Fuß zu fassen, reißt sie kaum an. Über grundlegende Prozesse der Zeit wie die Ablösung der landesgliedernden Burgwardorganisation durch Grundherrschaft und Feudalisierung findet sich kein Wort. Immerhin macht sie auf das zahlreiche markgräfliche Dienstgefolge aufmerksam, das im Zeugenumfeld einer Urkunde von 1066 genannt wird. Hier erhellt sich aber eine wesentliche Säule der besonderen markgräflich-meißnischen Macht: das unmittelbare Gebot

über eine ständig kriegsbereite, kriegserprobte Dienstmansschaft, wie es sie so in den alten Herzogtümern und Grafschaften westliche der Saale kaum noch gab.

Im Rahmen ihrer Arbeit sah sich die Vfn. nicht zuletzt veranlaßt, umfangreichere Erörterungen über die Grafschaftsverfassung des 11. Jahrhunderts anzustellen, um zu beleuchten, was man sich unter einer damaligen Grafschaft überhaupt vorzustellen habe. Vor dem Hintergrund der ausführlich referierten Forschungsgeschichte bieten ihre Quellenstudien erwartungsgemäß keine umfassenden Lösungen, aber bemerkenswerte Ansätze. So habe man die Grafschaften dieser Zeit, so es die Umstände geboten, durchaus schon räumlich, sogar linear voneinander scheiden können. Vor allem aber erkennt Brüsch in der Gerichtsbarkeit das „wichtigste konstitutive Element der Grafschaft“ (S. 276); ein Befund, der auch für die Beschreibung der gleichzeitigen ostsaalischen Markgrafenrechte bedeutsam erscheint. Gleichwohl offenbart der Prozeß Kaiser Heinrichs IV. gegen Ekbert II., wie eng gräfliche und andere Lehnrechte praktisch noch mit allodialen Besitzrechten verschmolzen waren, zeigt also durchaus eigene herrschaftliche Vorstellungen des 10. und 11. Jahrhunderts; erst im Prozeß gegen Heinrich den Löwen, einhundert Jahre später, gelingt die folgenreiche rechtswirksame Trennung von Allod und Lehen.

Im Ergebnis, so darf resümierend festgehalten werden, ist der Vfn. eine wichtige, lehrreiche und beispielhafte Studie zum Adel des 11. Jahrhunderts gelungen, die besonders durch ihren mehrschichtigen methodischen Ansatz beeindruckt und vor der Folie moderner Forschungsansätze ein plastisches Bild der brunonischen Familie sowie der brunonischen Herrschaft zu zeichnen vermag. Daß angesichts der Quellenknappheit gerade hinsichtlich der markmeißnischen Bezüge Fragen offen bleiben oder etwaige dynamische Momente nur begrenzt gefaßt werden konnten, mindert den Wert der vorgelegten Arbeit kaum. Allerdings hätten die beigefügten Karten größere Sorgfalt verdient; ihr Aussagewert bleibt in der gewählten Darstellung gering.

Meißen

André Thieme

Konrad von Wettin und seine Zeit. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstages Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998, hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts), Janos Stekovics, Halle/Saale 1999. 176 S., zahlreiche Schwarz-Weiß-Abb. u. Karten.

In Erinnerung an das 900 Jahre zurückliegende Geburtsjahr eines der ersten bedeutenden Wettiner fanden 1998 eine Reihe von unterschiedlichsten kulturellen Veranstaltungen statt, von denen das vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt im Burggymnasium der Saalestadt Wettin ausgerichtete Kolloquium zur Publikation eines kleinen Tagungsbandes führte. – War Konrad „der Große“, 1123 bis 1156 Markgraf von Meißen, seit 1136 auch Markgraf der Ostmark, Stammvater der fünf wettinischen Linien Meißen, Landsberg, Grotzsch, Wettin und Brehna, Mitbegründer und Förderer des Augustinerchorherrenstifts auf dem Petersberg bei Halle und damit Begründer eines wettinischen Hausklosters, tatsächlich „ein Großer“ in der Geschichte Sachsens und des Reiches? Diese grundlegende Frage wirft bereits der einleitende Beitrag von STEFAN PÄTZOLD auf, der zu dem überzeugenden und pointiert formulierten Resümee kommt: „Die Geschichte der Wettiner und des von ihnen beherrschten Raumes ist eine Erfolgsgeschichte. Sie erscheint – bis zu ihrem Ende 1918 – als eine mehr oder weniger gradlinige Entwicklung zu Herzogs-, Kurfürsten- und Königswürden. Am Anfang dieser Entwicklung steht Konrad von Wettin. Seine Bedeutung, so könnte man ver-

knappend formulieren, liegt im Erfolg seiner Nachfahren. Und diese sahen in ihm ihren würdigen, ihren ‚großen‘ Vorfahren. (...) Es ist dieses Bild, das die Erinnerung an Konrad in der Nachwelt prägt und dafür sorgt, daß ein ‚relativ‘ mächtiger Fürst bis heute als bedeutend angesehen wird.“ (S. 26). Der Tagungsband enthält insgesamt neun, recht unterschiedliche Beiträge. Der bereits genannte STEFAN PÄTZOLD, der 1997 seine Dissertation über „Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221“ vorgelegt hat, widmet sich in seinem Aufsatz „Herrschaft zwischen Saale und Elbe: Markgraf Konrad von Meißen und der Niederlausitz“ (S. 14–34) dem Aufstieg des Grafen von Wettin. Knapp und sehr gut lesbar schildert der Verf. die politischen Rahmenbedingungen der wettinischen Herrschaftsbildung in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und resümiert die Bedeutung der frühen wettinischen Geschichtsschreibung für das Nachleben des ersten großen Wettiners. – WOLFGANG KIRSCH, der 1996 eine deutsche Übersetzung der für die wettinische Geschichte des 12. und frühen 13. Jahrhunderts zentralen Lauterberger Chronik und der „Genealogia Wettinensis“ veröffentlicht hat, behandelt in seinem Beitrag „Leitgedanken der Chronik vom Petersberg und die Wettiner“ (S. 35–55) Berichtshorizont und Intentionen des Verfassers der Lauterberger Chronik und arbeitet dabei vor allem die am konservativen Ideal des Regelgehorsams orientierte spirituelle Ausrichtung der Chronik heraus. – JÖRG ROGGE beleuchtet in seinem Aufsatz „Die Markgrafschaft Meißen in der Politik der deutschen Könige und Kaiser in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts“ (S. 56–69) die eher relative politische Bedeutung Markgraf Konrads in reichsgeschichtlicher Perspektive. – KARLHEINZ BLASCHKE behandelt in seinem Beitrag „Markgraf Konrad von Meißen und die Kirche“ (S. 87–98) den Zusammenhang von Herrschaftsbildung und adliger Frömmigkeit im 12. Jahrhundert. – WOLFGANG PETKE, der mit seinen maßgeblichen Arbeiten zu Lothar III. zu den besten Kennern des für die politische Neuordnung des Markengebietes in den 1120er und 1130er Jahren so bedeutenden Herrschers zählt, korrigiert in seinem Aufsatz „Kaiser Lothar von Süpplingenburg (1125–1137) in neuer Sicht“ (S. 113–128) einige der in der Forschung gerne tradierten Mißverständnisse und Fehltritte, angefangen von der meist fehlerhaft wiedergegebenen Zubenennung des sächsischen Grafen (korrekt nach dem bei Helmstedt im heutigen Niedersachsen gelegenen Süpplingenburg) bis hin zu den Vorgängen bei seiner Wahl zum König 1125 und seiner in der älteren Forschung beliebten Charakterisierung als „Paffenkönig“. – HEINER LÜCK bietet in seinem Beitrag „Konrad der Große und die Gerichtsverfassung“ (S. 129–146) eine instruktive Einführung in die Rechtsgeschichte des Markengebietes im 12. Jahrhundert. – Der Band wird abgerundet durch drei weitere Beiträge. CAROLINE SCHULZ stellt die archäologischen Befunde in Wettin, auf dem Petersberg, in Landsberg, Halle-Giebichenstein und Zörbig vor („Beitrag der Archäologie zur Siedlungsgeschichte – Möglichkeiten und Grenzen“, S. 99–112). GERLINDE SCHLENKER beleuchtet „Die Veränderung der grundherrlich-bäuerlichen Strukturen durch Landesausbau und Kolonisationsbewegung im mittleren Elbe- und Saalegebiet“ (S. 70–86). HARTWIG SIPPEL schließlich gibt einen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Templerordens („Die Templer – einst und heute. Ursprung und Ordensidee“, S. 147–175). Sein Aufsatz dürfte wohl durch die späteren, gut bezeugten Beziehungen der Wettiner zu den Templern veranlaßt sein (man denke nur an die sehenswerte Templerkapelle in Mücheln bei Wettin). – Man mag ein wenig bedauern, daß die Abbildungen prominenter Stätten wettinischer Geschichte in dem Band fast durchweg romantisierenden Bildvorlagen des 18./19. Jahrhunderts entnommenen wurden. Das schmälert aber den Gesamteindruck nicht. Der Sammelband stellt zweifellos einen gelungenen Beitrag zur Erforschung der hochmittelalterlichen Wettiner dar.

Lutz Partenheimer, Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt, Böhlau Verlag Köln, Weimar und Wien 2001. 422 S., 20 Abb., 1 genealogische Tafel, 1 Karte.

Der zu besprechende Band beginnt wohl unbeabsichtigt mit einer nicht ganz ernstzunehmenden Feststellung: 1731, 1864 [und nun 2001] hat man Albrecht dem Bären eine Biographie gewidmet. Der Autor kommentiert den Sachverhalt: „Warum weckt dieser deutsche Fürst des 12. Jahrhunderts immer wieder Interesse?“ (S. 4) Der beobachtete Tatbestand ist meines Erachtens im Gegenteil ein Zeugnis für eine nicht gerade tiefgehende Verbundenheit der brandenburgischen Landesgeschichtsschreibung mit dem Gründer des Territoriums, welches im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Betrachtung dieses Zweiges der Geschichtswissenschaft stehen sollte. Und wie es zur Zeit in der Wissenschaftslandschaft Berlin/Brandenburg aussieht, dürfte ein weiteres Jahrhundert vergehen, bis sich das Interesse wieder diesem herausragenden Fürsten des 12. Jahrhunderts zuwendet. Ab 2003 wird es einen hauptamtlichen Lehrstuhl für mittelalterliche brandenburgische Landesgeschichte hier nicht mehr geben. „Sparen“ ist zeitgemäß. Ist nun Partenheimers Albrecht-Biographie zeitgemäß? Man wird dies nicht ohne weiteres sagen können, ohne damit bereits auf ein Negativum zu verweisen. Biographien von bedeutenden Herrschaftsträgern des Mittelalters sehen heute gemeinhin anders aus. Neuerdings scheinen in diesen Werken Mythen und Legenden interessanter als historische Sachverhalte zu sein, soziologischen oder gar psychoanalytischen Aspekten der Biographierten versucht man nachzuspüren oder es wird nach dem Symbolgehalt der Handlungen dieser Personen gefragt. Auch der Ehrenkodex eines Herrschenden findet das Interesse der Forscher. Ohne Zweifel ist das nicht unwichtig. Partenheimer sieht sich aber im Vorwort genötigt, auf ein anderes traditionelles Vorbild zu verweisen. Er fühlt sich der Grundlagenforschung des 19. und 20. Jahrhunderts verpflichtet, wobei er mit dem Vorwurf des Positivismus rechnet. Sicherlich wird Partenheimer mit dieser Kritik leben müssen, allerdings vorrangig von Vertretern des Fachgebietes, welche sich schon um einiges von demselben entfernt haben.

Im Mittelpunkt seiner Biographie, die auf Vorarbeiten von Helmut Assing zurückgreifen konnte, steht das heutige historische Wissen über Albrecht den Bären. Dabei ist die Ähnlichkeit im Aufbau der Biographie zu der von Otto von Heinemann 1864 erschienenen Arbeit über den Bären sicherlich nicht ungewollt (S. 11–197 Textteil; S. 199–350 Anmerkungsteil). Im chronologisch geschriebenen Textteil gliedert Partenheimer seine Arbeit in vier Unterabteilungen: 1. Quellenlage und Forschungsprobleme, 2. Die bekannten Vorfahren Albrechts des Bären, 3. Albrecht der Bär, 4. Zusammenfassung, Würdigung und Ausblick. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister vervollständigen den Band.

Die Informationsdichte der Biographie ist beeindruckend, für manche Leser vielleicht erdrückend. So ist es besonders begrüßenswert, daß der Autor am Ende eines jeden Abschnittes eine kurze Zusammenfassung des ausgebreiteten Materials folgen läßt. Die Biographie beleuchtet dabei alle wichtigen Stationen Albrechts als Markgraf der Lausitz, als Markgraf der Nordmark, Herzog von Sachsen, den Erwerb der Brandenburg, seine Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen und seine Rolle als Reichsfürst. Die Arbeit könnte (ich deutete die institutionellen Probleme in Brandenburg an) als Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Forschungsproblemen im Hinblick auf das 12. Jahrhundert und auf die brandenburgischen Askanier dienen, welche im übrigen weit über die in Bewegung befindlichen Grenzen Brandenburgs in dieser Zeit hinausreichen. Mit dem Wirken und vor allem dem Aktionsradius des Markgrafen sind eben auch vielfältige Themen sächsischer, thüringischer, nieder- und oberrheinischer, niedersächsischer, mecklenburgischer, skandinavischer, polnischer und böhmischer

Geschichte – in den heutigen geographischen Zuordnungen – tangiert. Partenheimers Biographie dokumentiert darüber hinaus auch die zahlreichen Forschungsdefizite mit Blick auf Albrecht den Bären und die brandenburgischen Askanier. So wissen wir kaum etwas über Albrechts Ehefrau Sophia. Unser Wissen über Albrechts Gefolgschaft, im besonderen seine Ministerialität, ist lückenhaft. Ebenso wurde sein Verhältnis zur Kirche nicht intensiv untersucht. Ausgehend von der Arbeit über die Altenburger Burggrafschaft von André Thieme rücken, vermittelt durch Albrecht den Bären, auch die Burggrafschaften von Magdeburg und Brandenburg wieder ins Blickfeld. Albrechts Rolle als Reichsfürst und über das Reich hinaus ist zudem kaum ausgelotet. Die Liste ließe sich leicht erweitern. Als im höchsten Maße verwunderlich muß der Umstand gelten, daß es über die Dynastie der brandenburgischen Askanier bisher keine Arbeit gibt, die vergleichbar mit solchen über die Welfen, Staufer oder die Hohenzollern wäre. Dabei ist Albrecht der Bär der Ausgangspunkt, quasi der Ahnherr, für zwei askanische Kurfürstenzweige (Sachsen und Brandenburg) und auch die askanischen Verwandtschaftsverbindungen zu den beiden anderen weltlichen Kurfürsten (Böhmen und Pfalzgraf) sind nicht außer Acht zu lassen. Die Thronkandidaturen der Askanier erwähne ich nur vollständigkeithalber, um auf die bisher unterschätzte Bedeutung der Askanier hinzuweisen. Partenheimers Arbeit ist also mehr als verdienstvoll; sie könnte als Ideenspender für brandenburgische Landesgeschichtsforschung dienen.

Im Detail haben sich leider einige wenige vermeidbare Unstimmigkeiten eingeschlichen. So ist der Terminus „Diplom“ in der Urkundenlehre den Königs- und Kaiserurkunden vorbehalten. Markgrafen oder auch Bischöfe haben dementsprechend keine Diplome ausgestellt (siehe z. B. S. 88 und 129). Nicht dem Forschungsstand entspricht zudem die Verwendung des Begriffs „Reichstag“ für Zusammenkünfte von Herrschaftsträgern am Hof des Königs. Der Reichstag ist eine Erscheinung ab dem 14. Jahrhundert, für die beschriebene Zeit wäre „Hoftag“ der adäquate Begriff. Am Ende des Textteiles weist der Verfasser auf die „Faule Grete“ als Bezeichnung für ein legendäres Geschütz hin, mit dem die Burgen der widerspenstigen Quitzows gebrochen wurden. Der Name für dieses Geschütz ist eine Erfindung des 18. Jahrhunderts (Samuel Buchholtz, 1765).

Hat man den materialreichen Weg durch Albrechts des Bären Leben hinter sich gebracht, stellt sich der Eindruck ein, daß dieses Buch, im Stile der Jahrbücher des Deutschen Reiches geschrieben, immer wieder zur Hand genommen wird, um nachzuschlagen, sich zu vergewissern und vor allem ungeklärten Fragen nachzugehen, um diese beantworten zu können. Als Fazit läßt sich sagen: Ein anregendes und belehrendes Buch und dazu ein ehrliches, das nicht mehr verspricht, als es halten kann.

Berlin

Peter Neumeister

Zwischen Nicht-Adel und Adel, hrsg. von KURT ANDERMANN/PETER JOHANEK (Vorträge und Forschungen, Bd. 53), Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2001. 456 S., 4 Abb., 1 Karte.

Unter einem eigenwillig formulierten Thema war 1998 zur Herbsttagung auf die Insel Reichenau eingeladen worden; dem Titel „Zwischen Nicht-Adel und Adel“, der auch Titel des vorliegenden Tagungsbandes wurde, dürfte freilich eine längerwährende Karriere als ‚Fachbegriff‘ beschieden sein, gleichsam ein Aufstieg in die mediävistische Terminologie, denn Tagung und Band greifen einen weithin unterbelichteten Gegenstand, eben auch sprachlich schwer zu greifenden Aspekt auf: Jenseits der altherge-

brachten und moderneren Ministerialenforschung geht es hier „um die Entstehung von Adel aus anderen, späteren und bislang weniger beachteten Wurzeln“, also den „Adel in statu nascendi“ (S. VII). Im Blickpunkt stehen die spätmittelalterlichen Aufstiegsbewegungen aus dem Stadtbürgertum, aus den Reihen der Kriegsknechte und auch aus bäuerlichen Schichten in ihren Ursachen, Bedingungen, Verläufen, aber auch in dem häufigen Scheitern, – ebenso freilich die Kehrseite dieses Prozesses: der ‚Abstieg‘ aus dem Adel. In dieser sozialen Mobilität greift der vorliegende Band ein wesentliches Phänomen der spätmittelalterlichen Adelsgeschichte auf, die nicht allein als ‚Adelskrise‘ begriffen werden kann. Die zu fassende Entwicklung von größerer sozialer Dynamik im 14. und auch noch im 15. Jahrhundert bis hin zur stärkeren Abschließung bzw. Formierung des (Nieder)Adels, aber auch des städtischen Patriziats offenbart sich dabei als inhärenter Bestandteil des von Peter Moraw als „von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung“ beschriebenen Prozesses. Die versammelten Aufsätze – soviel darf vorab resümiert werden – bestätigen diese allgemeine Tendenz an den gewählten regionalen oder ständischen Beispielen fast durchweg, bieten aber dabei neben den fachlich häufig zu schlagenden Schneiden auch Einblicke in eine farbige Welt.

Zunächst zeichnet KARLHEINZ SPIESS in seinem einführenden Beitrag zu „Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit“ (S. 1–26) die Rahmenbedingungen: Lehnfähigkeit, Besitz von Herrschaftsrechten, Konubium, soziale Akzeptanz der Standesgenossen und Turnierfähigkeit, so Spiess, seien die wesentlichen Merkmale, an denen Auf- und Abstieg in und aus dem Adel gemessen werden könnten; Nobilitierung zum einen und langsames Hineinwachsen in den Adel zum anderen aber die möglichen Wege zur Standeserhebung. Dabei mahnt er an, Aufstiegsphänomene gruppenspezifisch zu behandeln – weil eben die Aufstiegsziele von reichen Bürgern oder etwa von Reisknechten erheblich differierten – und die regionalen Unterschiede im Blick zu behalten. VOLKER HONEMANN beleuchtet die „Gesellschaftliche Mobilität in Dichtungen des deutschen Mittelalters“ (S. 27–48) und zieht hierzu über den unvermeidlichen „Meier Helmbrecht“ einige weitere Werke wie den sogenannten „Seifried Helbling“ oder die mittelhochdeutschen Schachbücher des 14. und 15. Jahrhunderts heran. Überwiegend werden dort Aufstiegszenarien und diese kritisch beschrieben, während Abstiegsphänomene offensichtlich nur gelegentliche literarische Verarbeitung fanden. Hieran schließt ein Reihe regional ausgerichteter Beiträge an: GUSTAV PFEIFER (S. 49–104) stellt für Tirol fest, daß um 1300 „die Grenze des Adels nach unten in sozialer Hinsicht offen“ war. Ein Aufstieg erfolgte vornehmlich über „die Besetzung von qualifizierten herrschaftlichen Positionen ... im Dienst des Landesherrn“ (S. 104). CHRISTINE REINLE skizziert den bayrischen Niederadel zwischen Aufstieg und Ausgrenzung (S. 105–156) und verweist auf die besondere soziale Dynamik an dessen unterem Rand sowie auf die Bedeutung, die eine Teilhabe gerade auch an der Ämterverwaltung für Aufstieg und Standessicherung besessen habe. Auf besondere terminologische Probleme bei der rechtlichen Zuordnung von Adel macht IVAN HLA-VÁČEK mit einem Beitrag zu „Adel und Nicht-Adel an der Schwelle von der Přemysliden- zur Luxemburger-Zeit in Böhmen“ (S. 157–178) aufmerksam. NORBERT KERKSEN (S. 213–237) erkennt eine besondere regionale Vielfalt des niederen Adels in Polen, wo herrschaftliche Rechte keine zwangsläufige Voraussetzung für (Nieder)Adligkeit darstellten, und erhellt eine auffällige soziale Dynamik noch im 16. Jahrhundert. Aus seinem vorsichtigen Versuch, „die Grenzzonen zwischen Niederadel, Patriziat und Großbauern im spätmittelalterlichen Westfalen neu auszuleuchten“ offenbart MARK MERSIOWSKY (S. 239–284) erneut Grenzen der herkömmlichen Verfassungsgeschichte: „Mehr als die unscharfen rechtlichen Kriterien waren es solche sozialen Zeichensysteme, die die Grenzen zwischen Nicht-Adel und Adel markierten“ (S. 284). HEIN-

RICH SCHMIDT (S. 285–309) stellt mit Friesland einen von zunächst bäuerlicher Eigenständigkeit dominierten Raum vor, wo sich erst im 14. Jahrhundert aus wirtschaftlich-militärischer Vormacht heraus Herrschaftsbildungen einzelner Familien durchsetzen konnten, die aber auf eine bald wieder erstarkende freiheitsorientierte Oppositionsbewegung stießen; aus deren Erfolg oder Mißerfolg ergaben sich unterschiedliche regionale Linien hin zur Formierung eines Adelsstandes.

Aus dem wettinischen Herrschaftsraum bringt schließlich JOACHIM SCHNEIDER („Kleine Ehrbarmannen in Kursachsen. Adel zwischen Bauern, Bürgertum und landsässiger Ritterschaft“, S. 179–212) bemerkenswerte und aufschlußreiche Beobachtungen bei, die neue Einsichten in das differenzierte Geschehen im sozialen Auf-und-Ab des hiesigen Niederadels erlauben und deshalb für die sächsische Geschichte besonders interessant erscheinen: Schneider zeichnet den Weg, der im 15. Jahrhundert zu einer ‚Tarifizierung‘ der militärischen Dienste nach Vermögenslage führte und schließlich mit einer Vermögens-Untergrenze den Niederadel als soziale Gruppe normativ eingrenzte. Die Erkenntnis, daß sich die Vermögensbereiche der oberen Bauernschicht und der unteren Adelsschicht überschneiden haben, ist zwar nicht neu; aber Schneider untersetzt sie mit konkreten Zahlen und zeigt auf, daß auch das militärische Aufgebot dieser kleinen Ehrbarmannen, von denen nur mehrere zusammen ein Pferd ausrüsten konnten und die dann auch zu Fuß oder als Schützen einrücken sollten, nah an das bäuerliche Aufgebot heranreichte. Seine Vorstellung schließlich, daß mit dem fortschreitenden 15. Jahrhundert die stärker eingeforderte militärische Dienstpflicht zur schärferen Ausprägung der Grenze auch zwischen Bürgern und Niederadel führte, kann er an den gewählten Freiburger und Dresdner Beispielen plausibel machen. Als Folge dieser Entwicklungen – Etablierung wirtschaftlicher Mindeststandards und Trennung zwischen Adel und Bürgern – sank die Zahl der amtsässigen Ehrbarmannen zwischen 1445 und 1527 fast folgerichtig um 40% ab. Dagegen sei, so betont Schneider abschließend, der Bestand der für den Landesherrn wichtigeren Schriftsassen im gleichen Zeitraum konstant geblieben! Kleinere Fehler und Fehlteile haben sich aber bei alledem eingeschlichen: Bei den zum Amt Schellenberg genannten Scheffelmaßen (S. 179 f.) handelt es sich natürlich mitnichten um den zudem hinsichtlich seines Volumens falsch angegebenen Dresdner Scheffel, sondern – je nach Dorf – um den größeren Altenburger oder den kleineren Oederaner Scheffel.¹ Der ehrbare Mann Reinhard Forchheim – dessen Herkunftsort Schneider nicht identifizieren kann – saß in Dittmannsdorf. Eine angedeutete Kontinuität zwischen den Herren von Erdmannsdorf und dem 250 Jahre später im Ort sitzenden Caspar von Rechenberg (S. 180, ebenda auch einmal „Kaspar“ genannt!) hat es weder in herrschaftlich-struktureller, noch in wohnlicher Hinsicht gegeben. Den Zustand der sich erst formierenden wettinischen Ämterverfassung überschätzt Schneider für das 14. Jahrhundert stark, aber auch im 15. Jahrhundert dürfen die Ämter noch nicht als fest institutionalisierte und völlig ‚verdinglichte‘ landesgliedernde Territorialeinheiten verstanden werden; ein Fakt, der gerade für das häufig noch in bzw. aus älteren herrschaftlichen Zusammenhängen geprägte Verhältnis der kleineren ‚Amtssassen‘ zu ihrem ‚Amt‘ größere Bedeutung für die Untersuchung hätte nach sich ziehen müssen. Die aus einem Privileg von 1428 postulierte „wichtige standesrechtliche Klärung“ (S. 188) erweist sich als Bestätigung althergebrachter Rechte im Gefolge eines Herrschaftswechsels nach dem Tode Kf. Friedrichs I. (des Streitbaren). Offen bleibt schließlich, ob bzw. in welchem Maße den

¹ Vgl. dazu den auch von Schneider eigentlich angeführten Aufsatz von MAIKE GÜNTHER, Der Herrschaftsbereich Schellenberg. Herrschaftsbildung im Erzgebirge im hohen Mittelalter, in: Landesgeschichte in Sachsen; Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig, Bielefeld 1997, S. 15–29.

schriftlich gewordenen ritterlichen Verpflichtungen – die Grundlage für Schneiders Analysen sind – wirkliche Kriegsdienste folgten. Dies ist zwar mit Blick auf gleichzeitige thüringische Quellen, die etwa ein Aufgebot Herzog Wilhelms in der Soester Fehde namentlich nennen,² zu vermuten. Doch bleibt ohne einen Abgleich mit möglicherweise ebenfalls überkommenen zeitnahen kurfürstlichen Soldrechnungen/Teilnahmeverzeichnissen der reale Gehalt des (normativen) Ehrbarmannschaftsverzeichnisses von 1444, für Schneider eine zentrale Quelle, zumindest unsicher. – Gleichwohl; Joachim Schneider legt hier einen wichtigen und materialreichen Beitrag vor, der mit Spannung auf die Drucklegung seiner thematisch weiter fassenden, tiefer lotenden Habilitationsarbeit³ warten läßt, zugleich aber auch auf die grundlegende Bedeutung des kursächsischen „Verzeichnisses der Ehrbarmannschaft in den Pflegen“ von 1444 verweist, dessen fast abgeschlossene Edition durch Uwe John nur sehnsuchtsvoll in baldigem Druck erhofft werden kann.

Der Band nimmt dann in Beiträgen von RUDOLF HOLBACH („Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel“, S. 311–360) und KURT ANDERMANN (Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters“, S. 361–382) mit Klerikern und Bürgern jeweils die Aufstiegschancen einer besonderen sozialen Gruppe in den Blick und bringt dabei Aufschlußreiches zu Tage: besonders die von Andermann vorgeführten Aufstiegsversuche in die städtischen Oberschichten legen interessante Parallelen zu den Aufstiegs Szenarien in den Adel offen. Schließlich widmet sich RÜDIGER FUCHS dem Thema anhand epigraphischer Zeugnisse (S. 383–415), die bisweilen ergiebiger Aussagen zum Selbstverständnis niederadliger Geschlechter und zum Kompensationsgebaren neuaufgestiegener Familien erlauben. Mit der instruktiven Zusammenfassung von GERHARD FOUQUET (S. 417–434) schließt ein wegweisender Band, dem in der Vielzahl seiner inhaltlichen und thematischen Anregungen zum bislang noch wenig beachteten Gegenstand – sozialer Mobilität am unteren Adelsrand im späten Mittelalter – zweifellos eine Diskussionen anstoßende, höchst produktive und langwirkende Aufnahme sicher sein dürfte.

Meißen

André Thieme

Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung, Bd. 9), Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2000. 475 S.

Die Zunahme des Schriftgebrauchs im späten Mittelalter, die mit einer Intensivierung der Verwaltungstätigkeit sowohl in den weltlichen und geistlichen Territorien als auch in den Städten einherging, führte u. a. auch zur Entstehung neuer Schriftgutformen. Unter diesen „neuen Typen des Geschäftsschriftguts“ (Hans Patze) spielen Rechnungen eine wesentliche Rolle. Der hohe Wert dieser Quellengattung für die verschiedenen Zweige der historischen Forschung ist allgemein anerkannt; quellenkundliche Stu-

² Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/UWE TRESP (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburgs), Potsdam 2002 (Rez. im vorliegenden Band), S. 81–89.

³ JOACHIM SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel im regionalen Vergleich.

dien, die über den städtischen Bereich bzw. die Erhebung von Einzelbefunden hinausgehen, sind hingegen selten.

Vor diesem Hintergrund kommt der Münsteraner Dissertationsschrift von Mark Mersiowsky eine hohe Bedeutung zu. Mersiowsky untersucht mit vornehmlich hilfswissenschaftlich-diplomatischen Methoden die Anfänge der Rechnungslegung landesherrlicher Provenienz in einem ausgewählten historischen Raum – dem deutschen Nordwesten – von ihrem Beginn im 13. Jahrhundert bis in das 15. Jahrhundert. Das Rechnungswesen der Städte wird in der Arbeit mit Verweis auf den weit besseren Forschungsstand nicht berücksichtigt. Unter dem Begriff deutscher Nordwesten werden dabei die Herrschaften Westfalen, Bremen, Oldenburg, Kleve, Jülich, Berg, Kurköln, Siegen-Nassau und Waldeck zusammengefaßt. Als Rechnungslegung wird der gesamte mehrstufige Abrechnungsprozeß, also die Entstehung, Anfertigung, Abnahme und Kontrolle der Rechnungen verstanden. Es gelingt Mersiowsky, seine Betrachtung des territorialen Rechnungswesens stets in die Entwicklung der jeweils spezifischen Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse einzubetten und auf diese Weise über eine rein hilfswissenschaftliche Perspektive hinauszugelangen. Damit leistet der Verfasser zugleich einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Territorialstaates.

Die Arbeit wird eingeleitet durch die Vorstellung von Fragestellung, Forschungsstand, eine Erläuterung des methodischen Vorgehens sowie einige Bemerkungen zur verwendeten Begrifflichkeit (S. 19–42). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Bemühen Mersiowskys, diplomatische Methoden auf Geschäftsschriftgut anzuwenden, was ihm in überzeugender Art und Weise gelingt. Rechnungen werden in Anlehnung an den Aufbau von Urkunden in Protokoll, Kontext und Eschatokoll unterteilt und so eine klar gegliederte Arbeitsgrundlage gewonnen. Als außerordentlich tragfähig ist aus Sicht des Rezensenten auch der Ansatz zu bewerten, unter den Vorzeichen einer nur als trümmerhaft zu bezeichnenden Überlieferung die Anfänge territorialer Rechnungslegung in einem relativ eng umgrenzten historischen Raum aus vergleichender Perspektive zu betrachten. Dieses Vorgehen erlaubt es Mersiowsky, im Einzelfall bestehende Überlieferungslücken mit Hilfe von vorsichtigen Parallelisierungen wenigstens teilweise auszugleichen und allgemeingültige Aussagen über die Entwicklung des Rechnungswesens im Untersuchungsraum zu treffen.

Der Untersuchung zu den Territorialrechnungen im deutschen Nordwesten ist ein umfangreicher Überblick über die Rechnungsüberlieferung im Reich nördlich der Alpen (S. 43–134) vorangestellt. Diese Darlegungen beruhen größtenteils auf Literatur, gehen aber in Teilen auch auf Archivstudien des Autors zurück. Mersiowsky stellt die wichtigsten Zeugnisse territorialer Rechnungen, beginnend mit Fragmenten aus dem frühen 13. Jahrhundert, bis zu dem bereits recht differenzierten Rechnungswesen geistlicher und weltlicher Territorien in der Mitte des 14. Jahrhunderts zusammen und diskutiert die wesentlichen Entwicklungslinien. Ein kurzer Abschnitt ist auch der Rechnungsüberlieferung in den wettinischen Territorien gewidmet, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzt (S. 50 f., 119 f.). Allerdings sind die Ausführungen hier wie auch an anderer Stelle des mit einer ungeheuren Materialfülle aufwartenden Kapitels nicht frei von Ungenauigkeiten und Fehlern. So hat es z. B. ein Herzogtum Sachsen-Anhalt (S. 51, Anm. 41) nie gegeben, gemeint ist wohl das Herzogtum Sachsen-Altenburg.

In einem weiteren Schritt stellt Mersiowsky die Rechnungsüberlieferung der zur Analyse ausgewählten Territorien des Nordwestens ausführlich vor (S. 135–250). Unter den hier aufgeführten Rechnungen werden auch eine ganze Anzahl neu entdeckter Stücke präsentiert. Sodann werden die Rechnungen genauer analysiert und dabei u. a. die wichtige Frage nach den eingetretenen Überlieferungsverlusten erörtert. Im Ergebnis unternimmt Mersiowsky den Versuch, das überlieferte Rechnungsschriftgut an-

hand der herausgearbeiteten Eigenarten sogenannten „Rechnungslandschaften“ zuzuordnen.

Besonders gelungen ist das abschließende Kapitel der Untersuchung, in dem Mersiowsky das von ihm zuvor ausgebreitete Material einer eingehenden Analyse unterzieht (S. 291–336). Zunächst widmet er sich den Produzenten der Rechnungen, um im Anschluß den Entstehungsprozeß einer Rechnung eingehend zu behandeln. Darüber hinaus versucht Mersiowsky mit einigem Erfolg, der Frage von Betrug und Manipulation im mittelalterlichen Rechnungswesen nachzugehen. Als Ergebnis kann er festhalten, daß mitunter ein gerüttelt Maß an Skepsis gegenüber dem in den Rechnungen aufgeführten Zahlenmaterial angebracht ist. Allzuoft versuchten die Meister der Zahlen, ihre Kunst zum eigenen Vorteil zu nutzen.

Einer umsichtigen Zusammenfassung folgen ein Anhang (S. 349–359), in dem sämtliche in der Untersuchung benutzten Rechnungen des deutschen Nordwestens tabellarisch verzeichnet sind, und ein sehr umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 361–432). Sehr zur Anschaulichkeit der Untersuchung tragen die beigegebenen Abbildungen (16 Fototafeln) bei, von denen freilich nur ein kleiner Teil des behandelten Materials erfaßt wird. Indices der archivalisch überlieferten Rechnungen, Namen, Orte und Sachen beschließen die Studie, die in Darstellung und Methode durchaus beispielgebend für weitere Untersuchungen zu anderen Territorien sein sollte.

Marburg

Henning Steinführer

Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/UWE TRESP (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches), Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 2002. 255 S.

Der sogenannte ‚sächsische Bruderkrieg‘ (1446–1451) gehört zu den nicht nur politisch-militärisch herausragenden Ereignissen der sächsischen Geschichte im 15. Jahrhundert. Eine seiner Bedeutung entsprechende historische Aufmerksamkeit oder Bearbeitung fand er freilich noch nicht, – auch oder gerade weil die Fülle der in seinem Zusammenhang entstandenen Urkunden und Akten zahlreiche Bände der Staatsarchive, vor allem in Dresden und Weimar füllt. Wenigstens für eine Episode, die mit dem Bruderkrieg in unmittelbarem Zusammenhang steht, ist nun ein verdienstvoller Weg ins Dickicht der Überlieferung geschlagen worden: die Soester Fehde. In wachsender militärischer Bedrängnis hatte Herzog Wilhelm (der Tapfere) in den ersten Monaten des Jahres 1447 damit begonnen, böhmische Söldner in größerer Zahl für einen Einsatz gegen seine kursächsischen Gegner und deren Verbündete anzuwerben. Der ‚Waffenstillstand‘, der auf dem Naumburger Fürstentag am 12. Mai desselben Jahres überraschend geschlossen werden konnte, machte die teilweise schon in Thüringen, teils in Eger versammelten Böhmen zu einer Gefahr für das Land. Dankbar nahmen deshalb die eben noch zerstrittenen wettinischen Brüder das kurkölnische Angebot an, das Heer unter sächsischem Oberfehl auf Kölner Kosten gegen die Gegner des Erzbischofs Dietrich von Moers nach Westfalen zu senden. Der Feldzug verlief dann freilich reichlich unglücklich; weder Lippstadt noch Soest konnten eingenommen werden. Statt dessen kam es auf dem Rückweg zur faktischen Meuterei eines Teils der zunehmend undisziplinierteren böhmischen Söldner. Die Begleichung der böhmischen Sold- und Verlustforderungen sollte sich schließlich noch Jahre hinziehen, die pekuniären Forderungen der Sachsen an Kurköln sogar mehrere Jahrzehnte.

Von Beginn der thüringischen Werbungen in Böhmen (Januar 1447) bis zum Ausgleich über die kurkölnischen Schulden (März 1492) dokumentiert der vorliegende Band dieses wettinische Abenteuer an ausgewählten Quellen und ergänzt damit die stärker auf das rheinisch-westfälische Kerngeschehen ausgerichtete ältere Quellensammlung Joseph Hansens um den sächsisch/thüringisch/böhmischen Aspekt. Die knappe Einleitung (S. 5–21) ist stark auf die in der Folge edierten Quellen bezogen und bietet völlig ausreichende Erläuterungen und Kommentierungen; weitschweifige historische Darstellungen konnten mit Verweis auf ältere und modernere Arbeiten zur Soester Fehde ausgespart werden.¹ Die Edition gliedert sich in den kürzeren Teil A: Urkunden und Briefe (Nr. I–XLIV, S. 33–77), und den ausführlicheren Teil B: Rechnungslegung und Verhandlungsunterlagen (Nr. XLV–LVIII), S. 79–242). Neben den deutschsprachigen Stücken finden sich auch einige tschechische Quellen, die ausführlicher registriert werden. Die Edition folgt modernen Richtlinien und genügt in ihrer hohen Qualität auch weitergehenden diplomatischen Ansprüchen; so wurden die Anordnung der Texte in Anlehnung an die Quellen weitgehend beibehalten und die Seitenangaben der Vorlagen eingefügt. Besonderes Interesse werden zweifellos die im Teil B zusammengestellten umfangreichen Rechnungen und Verzeichnisse auf sich ziehen; etwa das „Teilnehmerverzeichnis für das ‚deutsche‘ (thüringische) Heer Herzog Wilhelms von Sachsen“ (Nr. XLVI, S. 81–89), in dem die herzoglichen Vasallen namentlich und unter Nennung ihrer Zuleistungen aufgeführt werden.

Alles in allem bietet der Band vielfältige und hinsichtlich ihrer Auswertungsmöglichkeiten reichhaltige Materialien zur Geschichte nicht nur der Soester Fehde und des Bruderkrieges, sondern letztlich zu zentralen Aspekten der Entwicklung im 15. Jahrhundert – Adelsforschung, Verwaltungspraxis etc. – überhaupt. Über die bescheidene Diktion des Untertitels hinaus werden aus den edierten Quellen weitreichende Einblicke eben nicht nur in das „Militärwesen“, sondern zugleich in die Sozial-, Wirtschafts- oder Alltagsgeschichte möglich. Daß der Band also zur intensiveren Beschäftigung mit dieser höchst interessanten Zeitperiode der Mitte des 15. Jahrhunderts anregen kann, bleibt nur zu wünschen.

Meißen

André Thieme

Stadtbücher als namenkundliche Quelle. Vorträge des Kolloquiums vom 18.–20. September 1998, hrsg. von FRIEDHELM DEBUS (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und Literatur zu Mainz, Einzelveröffentlichungen, Bd. 7), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2000. 518 S.

Stadtbücher gehören zu den wichtigsten Quellen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städtegeschichte. Sie sind für viele Städte und in großer Zahl erhalten, ihre Überlieferung reicht teilweise bis in das 13. Jahrhundert zurück. Die Entstehung der Quellengattung der Stadt- bzw. allgemeiner gesprochen der Amtsbücher steht in engem Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung des Schriftgebrauchs in der zunehmend komplexer werdenden mittelalterlichen Verwaltung. Im Rahmen dieses sogenannten Verschriftlichungsprozesses spielten die Städte eine tragende Rolle. Stadt-

¹ Allerdings fehlt ein Hinweis auf eine nicht unproblematische neuere, die Texte ins Hochdeutsche übertragende Sammlung: FRANZ WINTER, Quellenchronik zur Soester Fehde (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Soest, Bd. 20), Soest 1997.

bücher sind in den mannigfaltigsten Erscheinungsformen überliefert. Das Spektrum reicht dabei von den zunächst noch vermischten, d. h. verschiedene Tätigkeitsfelder der Verwaltung dokumentierenden, Geschäftsbüchern der städtischen Räte über Gerichts-, Bürger- oder Urfehdebücher bis hin zu Rechnungs- und Steuerbüchern.

Wie für die historische Forschung sind Stadtbücher auch für die Namenkunde von allergrößtem Interesse, da in diesen Büchern nicht selten Namen in großer Zahl überliefert werden und sie oft genug die wichtigste Quelle zur Bürgerschaft einer Stadt überhaupt darstellen. Die Akademie der Wissenschaften und Literatur zu Mainz widmete ihr Kolloquium „Stadtbücher als namenkundliche Quelle“ im September 1998 folglich einer zentralen Quellengruppe der Onomastik. Der wissenschaftliche Ertrag der Tagung liegt nunmehr in gedruckter Form vor.

Der umfang- und inhaltsreiche Protokollband vereinigt insgesamt 34 Aufsätze von Autoren aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechien, wobei einerseits nicht alle Referenten der Tagung mit einer Druckfassung vertreten sind, andererseits jedoch auch einige Beiträge Aufnahme gefunden haben, die nicht auf Referate zurückgehen. Geboten wird ein, wenn auch nicht vollständiger, so doch sehr instruktiver Überblick über die Stadtbuchüberlieferung vornehmlich in verschiedenen Regionen Deutschlands, darüber hinaus aber auch Österreichs, der Schweiz und Tschechiens sowie über verschiedene namenkundliche Zugänge und Auswertungsmöglichkeiten.

Im Anschluß an die einführenden Bemerkungen des Herausgebers, FRIEDHELM DEBUS, in welchen dieser die große Bedeutung der Stadtbücher für ganz verschiedene Fragestellungen der Namenkunde unterstreicht, versucht DIETER GEUENICH eine Definition des Begriffes „Stadtbuch“ zu geben. Allerdings ist dies, wie auch der Autor einräumt, alles andere als ein leichtes Unterfangen, hat sich doch die Stadtbuchforschung seit dem 19. Jahrhundert immer wieder an einer befriedigenden Begriffsdefinition dieser so vielgestaltigen Quellengattung versucht, freilich ohne bisher ein allgemein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Als beste Arbeitsgrundlage hat aus Sicht des Rezensenten immer noch die Minimaldefinition von Konrad Beyerle aus dem Jahre 1910 zu gelten, der Stadtbücher als „in Buchform geordnete schriftliche Aufzeichnungen städtischer Behörden seit dem Mittelalter“ bezeichnete. Unter diesen Umständen muß sich auch GEUENICH mit einer allgemeinen Begriffsbestimmung begnügen, kann jedoch zugleich konstatieren, daß die Definitionsfrage für die Namenkunde letztlich nur von untergeordneter Bedeutung sei, da es in ihrem Zusammenhang ja mehr auf eine Auswertung des in den Stadtbüchern gebotenen Materials, als auf die vornehmlich Archivare und Historiker interessierende Frage der präzisen Bestimmung des Stadtbuchbegriffs ankomme. Eine besondere Bedeutung weist GEUENICH schließlich den Personen der jeweiligen Stadtschreiber zu. Diese wichtigen städtischen Bediensteten beeinflussten als Urheber der Texte zum einen in nicht unerheblichem Maße die Schreibweise des darin enthaltenen Namenmaterials, zum anderen wirkten sie, in dem Bestreben, Personen über ihren Namen eindeutig zu bestimmen, auf die Ausbildung der Beinamen, der späteren Familiennamen, ein.

Ebenfalls Überblickscharakter trägt der sich anschließende Beitrag von REINHARD KLUGE, in dem unter der Überschrift: „Das Stadtbuch als onomastische Quelle“ noch einmal ausführlich auf die Genesis der mittelalterlichen Stadtbücher eingegangen wird. Kluge betont besonders die Bedeutung des kaufmännischen Elements für die Einführung der Buchführung in die städtische Verwaltung. Allerdings scheint in dem so entworfenen Entwicklungsschema die Bedeutung kirchlicher Institutionen für die Ausbildung eines eigenen städtischen Schriftwesens etwas zu gering veranschlagt. Schließlich steht gerade auch in den sächsischen Städten der überwiegende Teil der frühesten Beispiele städtischer Schriftlichkeit aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert in engem Zusammenhang mit geistlichen Einrichtungen.

Die speziellen Themen gewidmeten und nach regionalen Gesichtspunkten geordneten Aufsätze, die hier nicht im einzelnen diskutiert werden können, schlagen einen Bogen von der Stadtbuchüberlieferung Schleswig-Holsteins über entsprechende Quellen in West- und Süddeutschland sowie in verschiedenen Städten der Schweiz bis nach Österreich, Böhmen und Mähren.

Erfreulich ist, daß auch einige Beiträge mit sächsischen Themen Eingang in den Protokollband gefunden haben, zumal die Namenforschung in Sachsen traditionell fest verwurzelt ist und auf beachtliche Leistungen verweisen kann. Aus der Perspektive der sächsischen Landesgeschichte sind vor allen Dingen die drei nachfolgend genannten Beiträge von Interesse: VOLKMAR HELFRITZSCH, „Stadtbücher in Sachsen und die Herausbildung des Systems der Personennamen. Mit besonderer Berücksichtigung der Städte Chemnitz, Zwickau und Plauen“ (S. 177–190), DIETLIND KRÜGER, „Leipziger Stadtbücher als namenkundliche Quelle“ (S. 191–204) sowie FRITZ-PETER SCHERF, „Zur namenkundlichen Erschließung der Zwickauer Reihenakten des 15. bis 17. Jahrhunderts“ (S. 225–235).

HELLFRITZSCH gibt zunächst eine Übersicht über die reiche sächsische Stadtbuchüberlieferung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Sodann geht der Autor speziell auf die erhaltenen Stadtbücher der Städte Chemnitz, Zwickau und Plauen ein, mit denen er durch langjährige Forschungen in ganz besonderer Weise vertraut ist, und arbeitet am Beispiel der Entwicklung der Personennamen die Bedeutung dieser Quellen für die Onomastik heraus. Zu Recht weist er in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die umfangliche Zwickauer Stadtbuchüberlieferung hin, die in weiten Teilen noch als ungehobener Schatz gelten muß und einer der Bedeutung der Stadt angemessenen Auswertung immer noch harret. Speziell den Leipziger Stadtbüchern und dem in ihnen überlieferten Namenbestand wendet sich DIETLIND KRÜGER zu. Auch für die aufstrebende Handelsstadt liegt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine stattliche Zahl von Rats-, Schöffen-, Steuer- und Rechnungsbüchern in zum Teil gedruckter Form vor, von deren Bearbeitung die Namenforschung in ganz besonderer Weise profitieren kann. Im Beitrag von PETER SCHERF werden schließlich die Ergebnisse eines in den 1960er Jahren begonnenen Projektes zur namenkundlichen Auswertung der Zwickauer Stadtbücher (für die ohne weitere Erklärung und auch unzutreffend der Terminus „Reihenakte“ Verwendung findet) vom ausgehenden 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vorgestellt und eine mögliche Fortführung der Untersuchung anhand von Materialien der Stadt Penig thematisiert.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß hier ein Sammelband vorgelegt worden ist, der einerseits eine zentrale Quellengruppe zur Städtegeschichte aus der Perspektive einer Spezialwissenschaft, der Onomastik, in den Blick nimmt, andererseits aber mit der Fülle des gebotenen Materials durchaus auch das Interesse von Landeshistorikern und Archivaren beanspruchen darf.

Marburg

Henning Steinführer

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von HEINRICH KOLLER/PAUL-JOACHIM HEINIG/ALOIS NIEDERSTÄTTER, Heft 16: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, bearbeitet von EBERHARD HOLTZ, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2002. 185 S.

Nachdem in den Heften 10 und 11 (Rez. NASG 70, S. 300 f.) der Regesten Kaiser Friedrichs III. bereits Thüringen und Sachsen bearbeitet worden waren, liegt nun auch

ein entsprechender Regestenband für das dritte mitteldeutsche Bundesland vor. Wie die beiden anderen genannten Hefte wurde auch diese Publikation wiederum an der Arbeitsstelle der Regesta Imperii bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet. Wichtiges Quellenmaterial aus dem auch in Sachsen-Anhalt editorisch bisher etwas vernachlässigten 15. Jahrhundert steht damit erstmals in aufbereiteter Form der Forschung zur Verfügung.

Die im 1982 erschienenen Heft 1 der Reihe erläuterten Editionsgrundsätze wurden auch hier beibehalten. Die relativ ausführlichen Regesten bieten voraussichtlich für einen großen Teil der zu erwartenden Forschungsvorhaben ausreichende Informationen und können so in vielen Fällen die aufwendige Benutzung der Originale ersparen.

Von den 233 hier registrierten Urkunden stammt mit 155 die Mehrzahl aus dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Die Dienststelle Magdeburg/Wernigerode ist dabei mit 166, die Dienststelle Dessau mit 39 Urkunden vertreten. Die in der Einleitung des Heftes gegebenen Erläuterungen zur Überlieferung der Urkunden in den staatlichen Archiven Sachsens-Anhalts sind bedingt durch den Redaktionsschluß nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Der Umzug des früheren Landesarchivs Oranienbaum nach Dessau und die Strukturreform des Archivwesens in Sachsen-Anhalt konnten hier nicht mehr berücksichtigt werden. Dennoch enthalten die entsprechenden Ausführungen sehr informative archivgeschichtliche Angaben, insbesondere zur sehr wechselvollen Überlieferungsgeschichte der Archivalien des ehemaligen Anhaltischen Staatsarchivs Zerbst.

Daneben wurden auch die Bestände zahlreicher weiterer Archive und Bibliotheken herangezogen. Eine besonders reichhaltige Überlieferung weist dabei das Stadtarchiv Halle auf, aus dem 26 Urkunden registriert wurden. Hauptgrund für das Vorhandensein zahlreicher Urkunden Kaiser Friedrichs III. in Halle ist ein langwieriger Streit um den Jahrmarkt der Stadt, in den der Kaiser eingriff.

Interessant ist die vom Bearbeiter der Regesten anhand des überlieferten Taxregisters der kaiserlichen Kanzlei von 1471 bis 1474 vorgenommene Analyse der Verlustquote bei Urkunden für Empfänger aus dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Aufgefunden wurde weniger als ein Drittel der im Taxregister verzeichneten Urkunden, in der ursprünglichen Ausfertigung sogar nur ein Neuntel. Der Bearbeiter geht sicherlich zu Recht davon aus, daß viele Stücke ohne dauernde Rechtswirkung nicht als dauernd aufhebenswert angesehen wurden. Aber auch die Verluste durch Kriege, Brände, Diebstähle und ähnliches dürften erheblich sein.

Inhaltlich lassen sich die meisten hier registrierten Urkunden drei Gruppen zuordnen. Etwa ein Drittel sind Gratialsachen, betreffen also die Erteilung bzw. Bestätigung von Privilegien. Etwa 20 % der Urkunden sind Reichssachen. Neben Landfriedenssachen treten hier vor allem Dokumente zu Abwehrmaßnahmen gegen äußere Bedrohungen des Reiches auf. Belegt sind in diesem Zusammenhang die Konflikte mit dem Osmanischen Reich, Burgund, Ungarn und Frankreich. Etwa 15 % der Urkunden betreffen Gerichtssachen. Bei dem nicht einer dieser Gruppen zuzuordnenden Rest von etwa 30 % handelt es sich um Mandate und Inhibitionen für bestimmte Einzelfälle. Dazu gehören beispielsweise die Dokumente zum Streit zwischen den Städten Halle und Leipzig um ihre Jahrmaktsrechte, in dem Kaiser Friedrich III. eine sehr schwankende Haltung einnahm. Insgesamt kommt der Bearbeiter zu dem Schluß, daß das heutige Sachsen-Anhalt ein Gebiet war, „welches in seiner Gesamtheit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als königsfern zu charakterisieren ist“. Die entscheidenden Partner des Kaisers im mitteldeutschen Raum waren, wie der Bearbeiter zu Recht feststellt, die Kurfürsten und Herzöge von Sachsen aus dem Hause Wettin. Enge Beziehungen Friedrichs III. sind ansonsten noch zu den Grafen von Anhalt, Barby-Mühlingen und Honstein feststellbar.

Abgerundet wird das Heft durch ein sehr übersichtliches Urkundenverzeichnis für den schnellen chronologischen Überblick, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein sehr gut gearbeitetes Orts- und Personenregister. Die Publikation bietet eine wertvolle Quellengrundlage zur Reichsgeschichte und insbesondere zur Geschichte der historischen Territorien auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt im 15. Jahrhundert.

Dresden

Eckhart Leisering

Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von THOMAS A. BRADY unter Mitarbeit von ELISABETH MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 50), R. Oldenbourg Verlag, München 2001. XX, 258 S., 2 Abb.

Der vorliegende Sammelband mit insgesamt neun Beiträgen geht auf ein Kolloquium zurück, das 1999 von dem amerikanischen Historiker THOMAS A. BRADY als Stipendiat des Historischen Kollegs veranstaltet worden ist. Die Beiträge decken ein breites thematisches Spektrum ab; trotz ihrer unterschiedlichen Deutungsansätze wird ‚die‘ deutsche Reformation des 16. Jahrhunderts aus den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontinuitäten und Umbrüchen insbesondere des ‚langen‘ 15. Jahrhunderts interpretiert und im Kontext der europäischen Entwicklung verortet. Eine der Leitfragen ist – wie der Herausgeber in seiner Einführung formuliert –, „how the history of the Reformation can be written in a way which does justice both to our empirical knowledge of German social history and our older understanding of the Reformation as an event of German, European, and world-historical significance“ (X). Allerdings ist eine gewisse Einseitigkeit bei der Konzeption des Bandes, aber auch bei einzelnen Beiträgen – soviel sei vorweggenommen – nicht zu übersehen: Es überwiegen die in der angelsächsischen Forschungstradition stehenden, unbestritten sehr ertragreichen und wichtigen sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen und Perspektiven, während der landesherrliche oder obrigkeitliche Anteil an dem ‚Reformationsgeschehen‘ in mitunter überzogener Distanzierung zu anderen Forschungsansätzen teilweise stark marginalisiert wird. In anderem Zusammenhang wird dies etwa bei HEINRICH RICHARD SCHMIDT deutlich, der vor der informativen und übersichtlichen Handbuchreihe über „Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung“¹ als zu politikgeschichtlich orientiert und der obrigkeitlichen Perspektive verhaftet geradezu warnt (S. 154, Anm. 199).

Zunächst gibt HEIKO A. OBERMAN (S. 1–18) einen Überblick über die geistigen und politischen Entwicklungen in Europa von etwa 1350 bis 1520, für deren Analyse die Parameter Pest, Konzil, Frömmigkeit und Mönchstum zugrundegelegt werden. ERNST SCHUBERT setzt sich in seinem umfangreichen, weitausgreifenden Beitrag „Vom Gebot zur Landesordnung“ (S. 19–61) eindringlich mit der eher bescheidenen spätmittelalterlichen Landesgesetzgebung vor dem Hintergrund der Umformung von Herrschaft

¹ Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hrsg. von ANTON SCHINDLING und WALTER ZIEGLER, Bd. 1–7, Münster 1989–1997. In den meisten Fallstudien werden sehr wohl Fragen zur Sozial-, Mentalitäts- und Frömmigkeitsgeschichte thematisiert bzw. die bestehenden Desiderate aufgezeigt.

und Herrschaftsstil im Übergang zur Frühen Neuzeit auseinander. Ausgangspunkte für den Erlaß von Landesordnungen – wie etwa der frühen thüringisch-sächsischen von 1446 – waren neben den ständischen Gravamina meist Neuregelungen der Herrschaftsverhältnisse. Bemerkenswert ist, daß es sich bei der sächsischen von 1482 um die erste gedruckte Landesordnung im Reich handelt.

Aus mitteldeutscher Perspektive besonders hervorzuheben ist der Beitrag von MANFRED SCHULZE (S. 63–90), der auf der Grundlage und aus der Perspektive der edierten Berichte des Hans von der Planitz, des Vertreters des ernestinischen Kursachsen beim zweiten Nürnberger Reichsregiment (1521–1524), die reformatorische Entwicklung dieser Jahre nachzeichnet. Deutlich wird dabei insbesondere der starke Druck auf Kurfürst Friedrich den Weisen als Schirmherr Luthers: bis hin zu einem befürchteten Verlust der Kurwürde an den konkurrierenden altgläubigen Vetter Georg oder das Erzhaus Österreich; „der Alptraum der Koalitionen“ (S. 85) überwog zumindest anfangs die säkularen Nutzeffekte der Reformation für die kursächsische Landesherrschaft bei weitem.

BERNDT HAMM analysiert „Die reformatorische Krise der sozialen Werte“ (S. 91–122) Ende der 1520er Jahre aus den Korrespondenzen der Rats- oder Stadtschreiber, „den professionellen Experten einer Sozialrhetorik“ (S. 97), der Reichsstädte Memmingen, Nürnberg und Straßburg. Zwischen den Erfordernissen des bürgerlichen Gemeinwohls und der Gestaltung städtischer Religionspolitik vertraten sie mehrheitlich eine eher irenische Position. Anhand städtischer und ländlicher Fallbeispiele im Reich und in der Schweiz unternimmt HEINRICH RICHARD SCHMIDT (S. 123–157) den Versuch, die Gültigkeit des Modells von der sogenannten Gemeindeformation als Gesamtbeschreibung für die Reformation zu prüfen. Schmidt plädiert für eine zeitliche und räumliche Ausdehnung der Gemeindeformationsthese: Statt von einem Antagonismus zwischen Obrigkeits- und Gemeindeformation sei eher von einer Interaktion zwischen Obrigkeit, Gemeinde und Predigern auszugehen. Mit Recht appelliert der Verf. an die Reformationsforschung, der religiösen Dimension der Reformation wieder mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. SUSAN C. KARANT-NUNN (S. 159–171) untersucht die Muster konkreter Religionsausübung im Verlauf der Reformation, d. h. die rituelle Ausgestaltung kirchlichen Lebens einschließlich der Integration altkirchlicher Elemente im 16. Jahrhundert, während TOM SCOTT (S. 173–202) die Vorstellungen Luthers und des Tiroler Bauernführers Michael Gaismair zur politischen Ökonomie im Kontext von Reformation und Bauernkrieg vergleicht.

Auf der Grundlage von Luthers Briefen analysiert der Altgermanist HORST WENZEL (S. 203–230) das Mediensystem der Reformationszeit, wobei mündliche, visuelle und literarische Medien neben- und miteinander wirkten. Wichtig ist insbesondere die Beobachtung, daß die neuen Vervielfältigungstechniken des Holzschnitts und des Buchdrucks auch die „Manuskriptkultur“ (S. 229) noch beflügelten und zugleich eine stärkere Ausdifferenzierung von öffentlichen und privaten Nachrichten ermöglichten; dennoch bleibt, z. B. bei den Lutherbriefen, die Grenze zwischen Privatsphäre und öffentlicher Sphäre häufig fließend.

In seinem Ausblick problematisiert CONSTANTIN FASOLT (S. 231–250) das Diktum von der Einzigartigkeit der Reformation – auch als prägendem Epochenbegriff – zwischen Mittelalter und Neuzeit und fordert nachdrücklich eine epochenübergreifende europäische Gesellschaftsgeschichte. Die Reformation sei nur der bewußte deutsche Ausdruck für einen gesamteuropäischen Gesellschaftswandel, sie war „Europäische Geschichte, Zweiter Akt“ (S. 247) – so die abschließende Wertung.

An der äußeren Gestaltung des Bandes sind insbesondere das stellenweise schlechte Druckbild, aber auch das leider nicht ganz zuverlässige Personen- und Ortsregister zu monieren. Gleichwohl handelt es sich insgesamt gesehen um eine facettenreiche Be-

standsaufnahme für die Einordnung der deutschen Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit in größere, europäische Entwicklungslinien und Zusammenhänge.

Dresden

Jochen Vötsch

Das Hallesche Heiltumbuch von 1520. Nachdruck zum 450. Gründungsjubiläum der Marienbibliothek zu Halle, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von HEINRICH L. NICKEL (hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.), Verlag Janos Stekovics, Halle/Saale 2001.

Das Hallesche Heiltumbuch von 1520 existiert im Original nur noch in wenigen Exemplaren, davon zwei in der Marienbibliothek zu Halle, zu deren Jubiläum der vorliegende, erste vollständige Nachdruck herausgegeben wurde. In dem Buch spiegeln sich spätmittelalterliche Frömmigkeit, fürstliches Repräsentationsbedürfnis, reformationszeitlicher Buchdruck und die Holzschnittkunst des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts gleichermaßen wider. So ist es nur folgerichtig, daß dem Nachdruck ein Anhang beigegeben wurde, in dem das Hallesche Heiltum in den Kontext der politischen, religiösen und kunstgeschichtlichen Veränderungen der Zeit eingeordnet wird. Das Titelblatt auf dem Schutzenschlag zeigt daher nicht den eigentlichen Einbanddruck des Halleschen Heiltums, sondern ist eine Neugestaltung, die wie der gesamte Inhalt hohen Anforderungen an das Layout eines solchen Buches gerecht wird. Erfreulicherweise wird das Buch nicht nur in deutscher, sondern auf den Innenseiten des Buchumschlages auch in englischer Sprache zusammengefasst.

Das Hallesche Heiltum sollte alljährlich nach dem Fest der Geburt der Jungfrau Maria in Halle gezeigt werden, wo die Reliquienschatze zunächst noch an der Magdalenenkapelle der Moritzburg aufbewahrt wurden, später am durch Kardinal Albrecht neugegründeten Kollegiatstift in der ehemaligen Klosterkirche der Dominikaner. In neun Gängen wurden die Schätze gezeigt, die insgesamt 8133 Partikel und 42 ganze Körper enthielten. Der Ablass dieser Sammlung umfasste 39 245 120 Jahre und 220 Tage. Um für die alljährlichen Heiltumszeigungen und den damit verbundenen Ablass zu werben, gab Kardinal Albrecht das Heiltumbuch in Auftrag. Bereits unter seinem Vorgänger im Amt des Magdeburger Erzbischofs, Herzog Ernst von Sachsen, hatten die Sammlung der Reliquien und ihre Aufbewahrung in prunkvollen Behältnissen begonnen. Albrecht führte dies fort – nun wohl auch in Konkurrenz zu Friedrich dem Weisen, der in seiner Residenz Wittenberg ebenfalls ein Heiltum zusammengetragen hatte, zu dem 1509 ein Heiltumbuch erschienen war. Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg sowie Administrator des Bistums Halberstadt, repräsentiert mit seiner Ämterhäufung, aber auch mit der maßlosen Förderung des Ablasswesens den Verfall der spätmittelalterlichen Amtskirche. Gleichzeitig weist seine Herkunft aus dem Hause Hohenzollern auf das Ringen zwischen Wettinern und Hohenzollern um das Erzstift Magdeburg und die weit fortgeschrittene Mediatisierung der Erz- und Hochstifter im Spätmittelalter.

Im Nachwort werden all diese Facetten hervorgehoben, wobei die kunstgeschichtliche Bedeutung des Halleschen Heiltumbuches im Vordergrund steht. Dargestellt werden die Ansammlung des Reliquienschatzes durch die Magdeburger Erzbischöfe Ernst und Albrecht sowie ihre Präsentation und Unterbringung in Halle, wo die Magdeburger Erzbischöfe seit der Vollendung der Moritzburg 1503 hauptsächlich residierten. Im Vergleich mit anderen Heiltumbüchern wird der hohe Wert des Halleschen Heiltums deutlich. In diesem Zusammenhang äußert Heinrich L. Nickel die Vermu-

tung, daß der Leipziger Drucker Wolfgang Stöckel auch in Halle gearbeitet hat. Die Holzschnitte fertigte offenbar der Nürnberger Künstler Wolfgang Traut. Positiv ist die im Nachdruck vorgenommene Paginierung des Buches, die man für eine Fassung des Heiltums in ein Register hätte nutzen können, sind doch auch Partikel von Heiligen in Gängen vertreten, deren Name dies nicht vermuten läßt. Der Quellenwert des Halle-schen Heiltumbuches für die Beantwortung kunst- und religionsgeschichtlicher, aber auch politischer Fragen bleibt jedoch unbestritten. Mit dem Nachdruck des Halle-schen Heiltumbuches ist diese wichtige Quelle nun bequem nutzbar.

Leipzig

Markus Cottin

Die Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs aus den Jahren 1536/1537 von seinem Ritt von Neuburg a. d. Donau über Prag nach Krakau und zurück über Breslau, Berlin, Wittenberg und Leipzig nach Neuburg, hrsg. von ANGELIKA MARSCH mit JOSEF H. BILLER und DIETRICH JACOB, Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 2001. Bd. 1: (Faksimileband) Halbleder, 8 S., 50 Tafeln; Bd. 2: (Kommentarband) Ganzleinen, 504 S. mit Abb., Tafeln.

Die Publikation der Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs aus den Jahren 1536/37 kann ohne Übertreibung als Sensation bezeichnet werden. Die Bilder waren bislang nicht nur größtenteils unbekannt, sondern sie zeigen in den allermeisten Fällen auch die älteste Ortsansicht. In Leipzig, Berlin oder Frankfurt/Oder, aber auch in manchem kleineren Ort wie Zeitz, Glatz oder Hof wird man dieses Werk schon deshalb mit größtem Interesse zur Kenntnis nehmen! Der Reiseweg Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg (1502–1559) führte von Neuburg an der Donau, seiner damaligen Residenz, durch die Oberpfalz, Böhmen, Schlesien bis nach Krakau und von dort zurück durch Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Franken. Auf dem Rückweg, der über Frankfurt/Oder, Berlin und Strausberg verlief, wurden folgende mitteldeutschen Stationen berührt: Wittenberg, Bad Dübén und Kemberg, Leipzig, Zeitz mit Pegau, Gera und Schleiz. Für Kursachsen liegen erst mit den fast hundert Jahre jüngeren Zeichnungen Wilhelm Dilichs wieder Stadtansichten von ähnlicher Qualität vor!¹

In 70 Ortsansichten auf 50 z. T. gefalteten Blättern (ihr Format schwankt zwischen 30 cm Höhe und 40 bis 86 cm Breite) hat ein Künstler die wichtigsten Reisestationen festgehalten. Nur wenige Stadtansichten sind bereits in früheren Jahren publiziert worden. Die vorliegende Faksimileausgabe mit Kommentarband macht den gesamten Bildbestand nun für die weitere wissenschaftliche Auswertung zugänglich. Doch nicht nur der Wissenschaftler wird seine Freude an diesem reich kommentierten Faksimilewerk haben. Vor den Augen des Betrachters entsteht ein anschauliches Bild des Städte-wesens im ausgehenden Mittelalter. Von der schützenden Mauer umgeben präsentieren sich die Städte mit ihrer vieltürmigen Silhouette, die von Befestigungstürmen, Kirchen und profanen Repräsentationsbauten bestimmt wird.

Man ist verblüfft, daß dieser Bilderschatz bislang nahezu unbeachtet in der Universitätsbibliothek Würzburg gelegen hat. In die dortige Handschriftenabteilung ist der Sammelband mit seinen fünfzig farbig ausgemalten Federzeichnungen (UB Würzburg, Delin. 6) aus der Zisterzienserabtei Ebrach gekommen, deren Bibliothek im Zuge der Säkularisation 1803 nach Würzburg verbracht wurde. Wie die Ansichten nach Ebrach

¹ Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626–1629, hrsg. von PAUL EMIL RICHTER/CHRISTIAN KROLLMANN, 3 Bde. (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 13), Dresden 1907.

gelangt sind, konnte noch nicht geklärt werden. Die Universitätsbibliothek Würzburg hatte in der Reihe „Westermanns Museumshefte“ 1983 ihre Bestände vorgestellt und aus dem Ottheinrich-Album die Stadtansicht von Prag publiziert. Durch diese Veröffentlichung wurde Angelika Marsch (Hamburg) zufällig auf die Reisebilder aufmerksam. 1991 hat sie die Arbeit an der nun vorliegenden Publikation begonnen. Die Herausgeberin, die beruflich als Metallographin tätig war, hatte sich schon länger mit schlesischen Stadtansichten beschäftigt und sich einen Namen als Vedutenforscherin gemacht, bevor sie sich den Reisebildern Ottheinrichs zuwandte, die z. T. übrigens auch Schlesien betreffen. Als Mitherausgeber der Reisebilder konnte sie den Verlagslektor Josef H. Biller und Frank-Dietrich Jacob, Professor an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kunst in Leipzig, gewinnen.

Den wissenschaftlichen Ertrag ihrer Beschäftigung mit den Reisebildern haben die Herausgeber im umfangreichen Kommentarband niedergelegt, der durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird. Alle weitere Beschäftigung mit den Stadtansichten hat von dieser Publikation auszugehen.² Im Mittelpunkt des Bandes steht der umfangreiche Katalog der Ansichten (S. 85–417), in dem jedes Bild auf mehreren Druckseiten ausführlich – z. T. mit vergrößerten Ausschnitten – beschrieben, erläutert und interpretiert wird. Die Orte in Schlesien wurden von Angelika Marsch, die mitteldeutschen Städte von Frank-Dietrich Jacob, die Orte in Bayern von Josef H. Biller behandelt. Über Neuburg an der Donau hat der Archivar Reinhard H. Seitz einen Beitrag beigezeichnet. Für die übrigen Ortschaften in Polen und Böhmen konnten Archive aus diesen Ländern als orts- und sprachkundige Autoren für die Mitarbeit gewonnen werden.

Zumeist handelt es sich bei den Zeichnungen des Reisealbums – wie schon erwähnt – um die ältesten Ansichten der Orte überhaupt, und dies noch dazu aus einer Zeit, in der die Vedute als Bildtyp gerade erst entstanden war. Lediglich von Breslau, Eichstätt, Krakau, Neisse und Prag gibt es ältere Ansichten in der 1493 gedruckten Weltchronik von Hartmann Schedel. Aber schon ein flüchtiger Vergleich zeigt, wie detailliert und zuverlässig die Ansichten von 1536/37 im Vergleich zu den stark schematisierenden Holzschnitten Hartmut Schedels sind. Dies dürfte auch für eine ältere Ansicht von Pilsen in der Initiale einer Handschrift von 1527 gelten. Die präzise Datierung des Reisealbums Ottheinrichs ergibt sich bereits aus der Darstellung von Bauteilen des Prager Hradschin und des Wawel in Krakau, die aufgrund archivalisch belegter Nachrichten zwischen 1536 und 1538 entstanden sind.

Wer sich mit der historischen Topographie und der Baugeschichte der hier dargestellten Städte künftig beschäftigen will, wird gut beraten sein, auf den vorliegenden Kommentarband zurückzugreifen. Die Artikel enthalten neben Ausführungen zur Stadtgeschichte vor allem eine genaue Analyse der Stadtansicht unter Angabe weiterer Veduten, die zum Vergleich herangezogen werden können. Wie Angelika Marsch wahrscheinlich machen kann, hat der Künstler die Stadtansichten umgehend im Verlauf der Reise gezeichnet. Dies erlaubte es ihm, manche Bauten mit erstaunlicher Präzision darzustellen. Andererseits verursachte der recht zügige Reiseverlauf aber auch manche flüchtige Darstellung, die nicht überzeugend zu deuten ist.

Der Blick auf die mitteldeutschen Städtebilder vermag diesen widersprüchlichen Befund zu verdeutlichen: Während die älteste Darstellung Wittenbergs „für die Stadt- und Baugeschichte ... eine Quelle von hohem Rang“ ist (Frank-Dietrich Jacob, S. 334), wirft die Ansicht Leipzigs „offenbar mehr Fragen auf, als diese zunächst beantwortet“

² Vgl. nun auch die Beiträge in dem Sammelband „Pfalzgraf Ottheinrich“ (Regensburg 2002), darin u. a. ANGELIKA MARSCH, Zur Entdeckung der Reisebilder [...], S. 334–347.

und macht es schwer „Fiktives von Realem zu unterscheiden“ (S. 345). Die Diskussion um die Deutung der Leipziger Stadtansicht hat mittlerweile übrigens begonnen und zeigt exemplarisch, auf welches Interesse die Publikation dieser Stadtansichten vor Ort stößt.³ Wesentlich präziser als die Ansicht Leipzigs sind übrigens die Veduten von Zeitz (mit der einzigen Darstellung des noch intakten Benediktinerklosters Bosau-Posa) und von Gera (mit Schleiz im Hintergrund). Umfangreiche Literaturangaben im Kommentarband ermöglichen dem Leser den Einstieg in die Forschungsdiskussion.

Die Interpretation der Reisebilder ist bereits eine grundlegende wissenschaftliche Leistung. Aber darüber hinaus stellt sich selbstverständlich auch die Frage nach der Entstehungsgeschichte der Ansichten. Das Würzburger Konvolut enthält nämlich, abgesehen von den kurzen Namenszusätzen, keine über die Zeichnungen hinausreichenden Informationen. Der Katalogteil wird deshalb flankiert von mehreren allgemeinen Beiträgen, die die Reisebilder in einen größeren historischen und kunstgeschichtlichen Kontext einordnen. ANGELIKA MARSCH behandelt „Die Ansichtenfolge im Überblick“ (S. 23–42), indem sie eine präzise Beschreibung der Handschrift bietet sowie auf die Entstehungsgeschichte der Bilder und die Künstlerfrage eingeht. Aus kleinsten Detailbeobachtungen kann geschlossen werden, daß die Ansicht von Neuburg an den Anfang der Bilder gehört und daß der Auftraggeber Pfalzgraf Ottheinrich gewesen sein muß, da nur Neuburg vom Künstler in der Beischrift als „D(ie) F(ürstliche) S(tadt)“ bezeichnet wird.

Die Reise Pfalzgraf Ottheinrichs ist der Schlüssel zum Verständnis der Bilder. Wie JOSEF H. BILLER in seinem Beitrag „Zur Entstehungsgeschichte der Ansichtenfolge“ (S. 43–68) zeigt, hat Ottheinrich die Reise von November 1536 bis Februar 1537 unternommen. Aufgrund eigener Archivforschungen kann Biller die ältere Literatur über die Polenreise des Pfalzgrafen, die von der Forschung schon mehrfach behandelt worden war, erweitern und erstmals mit den Reisebildern in Zusammenhang bringen. Ein wesentliches Ziel Ottheinrichs war es, die Ansprüche auf die nie ausbezahlte Mitgift seiner Großmutter Hedwig, der Gemahlin Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut (sie wurden auf der berühmten Landshuter Fürstenhochzeit 1475 vermählt), endlich einzutreiben, was ihm auch gelungen ist.⁴ Der Beitrag wird durch die Edition einiger Dokumente zur Reise 1536/37 und eine detaillierte Reisetabelle ergänzt (siehe dazu auch die Karte des Reiseverlaufs S. 418/19).

Grundsätzliche Fragen der Entwicklung von Stadtansichten werden schließlich von FRANK-DIETRICH JACOB in seinem Beitrag „Zur Entwicklung der Stadtdarstellung von den Anfängen bis Mitte des 16. Jahrhunderts“ erörtert (S. 69–83). Zu dieser Thematik hat Jacob bereits eine Monographie veröffentlicht (Historische Stadtansichten. Entwicklungsgeschichte und quellenkundliche Momente, Leipzig 2. Aufl. 1991). Ergänzend wäre in diesem Zusammenhang lediglich darauf hinzuweisen, daß reale Elemente in der Stadtdarstellung wesentlich früher als in der Malerei – nämlich schon seit dem 13. Jahrhundert – in der Siegelkunst begegnen, wie sich durch einen Blick auf rhei-

³ GERHARD GRAF/HENNING STEINFÜHRER, Anmerkungen zur neu entdeckten ältesten Leipziger Stadtansicht von 1536/37, in: Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins Nr. 1 (2002) S. 36–39.

⁴ Alle Aspekte des Ehebündnisses und des Hoflebens Hedwigs in Bayern werden nun behandelt von JOHANN DORNER, Herzogin Hedwig und ihr Hofstaat. Das Alltagsleben auf der Burg Burghausen nach Originalquellen des 15. Jahrhunderts (Burghauser Geschichtsblätter, Bd. 53), Burghausen 2002.

nische Städtesiegel un schwer zeigen ließe.⁵ Der Verfasser bietet einen breiten und kenntnisreichen Überblick zur Entstehung von Stadtansichten im späten Mittelalter.

In einem zweiten Beitrag stellt FRANK-DIETRICH JACOB „Quellenkundliche Betrachtungen der Ansichten“ an (S. 421–439). Darin zeigt Jacob, welchen kulturgeschichtlichen Quellenwert die Stadtansichten haben, indem er die Darstellung des städtischen Umlandes analysiert. Vielfältig sind die Informationen beispielsweise zur Wirtschaftsgeschichte (Ackerbau, Weinbau, Bergbau, Mühlen), zur Verkehrsgeschichte (Straßen und Brücken), zur Rechtsgeschichte (Galgen, Weichbildzeichen), aber auch zur Kulturgeschichte (Turmuhren⁶, Bildstöcke, Kalvarienberge, Schützenscheiben). Bemerkenswert erscheint, daß die Stadtansichten durchweg menschenleer sind.

Nicht alle Fragen, die die Reisebilder aufwerfen, konnten die Herausgeber klären. Unklar bleibt, welcher Künstler die Bilder geschaffen hat. Manches spricht für Mathias Gerung, den Schöpfer der Ottheinrich-Bibel, doch wird diese These sicherlich von der Kunstgeschichte weiter diskutiert werden. Offen bleibt auch die Frage, warum der Pfalzgraf auf der Rückreise den längeren Weg über Berlin genommen hat. Die vorliegende Publikation wird hoffentlich auch dazu anregen, möglichen lokalen Spuren der Reise Pfalzgraf Ottheinrichs nachzugehen.

Der Faksimileband enthält nochmals eine Einführung von ANGELIKA MARSCH, in der die wichtigsten Ergebnisse des Kommentarbandes zu Entstehung, Inhalt, Künstler und Auftraggeber des Reisealbums zusammengefaßt werden. Die Wiedergabequalität des Faksimiles – selbstverständlich im Originalformat – ist ausgezeichnet. Wie die Diskussion um die Leipziger Stadtansicht schon gezeigt hat, wird die Erforschung der Reisebilder weitergehen. Mit der vorliegenden Faksimileedition liegt dafür eine hervorragende Arbeitsgrundlage vor. Die ausführlichen Beschreibungen im Kommentarband bieten zudem eine gute Ausgangsbasis für die weitere Forschung. Über Reisen und Reiseberichte wird gegenwärtig sowohl in der Spätmittel- als auch in der Frühneuzeitforschung intensiv gearbeitet. Die hier publizierten Reisebilder ließen sich beispielsweise mit den spätmittelalterlichen europäischen Reiseberichten, die mittlerweile inventarisiert worden sind, verknüpfen.⁷ Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch, daß im Rahmen eines Projektes des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden die Reiseberichte über Sachsen erfaßt werden.

Neben den Herausgebern und den Autoren muß vor allem dem Verleger Anton H. Konrad in Weißenhorn der Dank auch der mitteldeutschen Landesgeschichte dafür gelten, daß er das hohe verlegerische Risiko für diese kostspielige Publikation eingegangen ist. Schon deshalb ist dem Faksimilewerk eine weite Verbreitung zu wünschen!

Leipzig

Enno Bünz

⁵ Vgl. dazu demnächst meinen Beitrag über das älteste Leipziger Stadtsiegel in dem Tagungsband „Leipzig im Mittelalter. Befunde um 1300“, hrsg. von Henning Steinführer, Leipzig 2003 (in Druckvorbereitung), mit weiterführenden Hinweisen.

⁶ Neben dem zitierten älteren Aufsatz von GERHARD DOHRN-VAN ROSSUM wäre nun vor allem heranzuziehen dessen Monographie „Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitrechnungen“, München u. a. 1992.

⁷ Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, 3 Bde., hrsg. von WERNER PARAVICINI (Kieler Werkstücke, Reihe D, Bde. 5, 12, 14), Frankfurt a. M. usw. 1994–2000.

Sächsisch-böhmische Beziehungen im 16. Jahrhundert. Sasko-české vztahy v 16. století, Beiträge des 6. Agricola-Gesprächs vom 24.–26. März 2000, hrsg. von FRIEDRICH NAUMANN, Agricola-Forschungszentrum Chemnitz, Chemnitz 2001. 299 S.

Beziehungen zwischen Staaten zeigen sich in der Interaktion ihrer Regierungen und damit von Zentrum zu Zentrum. Beziehungen zwischen ihren Einwohnern zeigen sich dort, wo diese aufeinandertreffen: in besonderer Dichte an der Grenze und damit an der Peripherie. Für eine Vielzahl von Regionen hat sich in den letzten Jahren erwiesen, daß gerade in der Frühen Neuzeit weniger dem trennenden als dem verbindenden Potential von Grenzen zentrale Bedeutung zukommt. Der Blick auf die Peripherie, die Erforschung von Grenzräumen hat vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren eine Konjunktur erlebt, die sich – in der Hochphase europäischer Einigung – auch als Suche nach historisch erprobten Modellen binationalen Zusammenlebens darstellt.

Die tschechisch-sächsische Grenze und die Beziehungen zwischen Böhmen und Sachsen sind im Rahmen dieser Konjunktur bislang insgesamt eher zurückhaltend thematisiert worden. Dies könnte sich nun ändern, und Anstöße dazu kommen aus Chemnitz. Nicht erst mit einer an der Technischen Universität neu eingerichteten Juniorprofessur für Europäische Regionalgeschichte hat man dort die Grundlagen zu verstärkter Beschäftigung mit der böhmisch-sächsischen Nachbarschaft gelegt. Schon das 1996 gegründete Agricola-Forschungszentrum, an dem Technische Universität, Schloßbergmuseum, Stadtarchiv, Stadtbibliothek und Geschichtsverein beteiligt sind, hat sich die Förderung deutsch-tschechischer Zusammenarbeit auf die Fahnen geschrieben. Aus dieser Zielsetzung ist der vorliegende Sammelband hervorgegangen, der die Beiträge des sechsten „Agricola-Gesprächs“ enthält, das zweimal jährlich als Kolloquium des Zentrums stattfindet. Das Buch setzt die Ausrichtung des Zentrums in mehrfacher Hinsicht konsequent um. Schon die zugrunde liegende interdisziplinäre Konferenz in Jáchymov (St. Joachimsthal) war gemeinsam mit tschechischen Institutionen organisiert und komplett zweisprachig ausgerichtet. Der Tagungsband spiegelt dies wider, indem sämtliche Beiträge, die Grußworte, das Inhaltsverzeichnis und sogar das Impressum doppelt enthalten sind: auf deutsch (S. 9–154) und auf tschechisch (S. 177–298). Auch die zum Teil umfangreichen Bildunterschriften im Abbildungsteil in der Mitte des Bandes sind vollständig in beiden Sprachen abgefaßt (S. 155–176). Wer je die wissenschaftlich fachgerechte Übersetzung auch nur einzelner Beiträge eines Sammelbandes zu organisieren hatte, kann den Aufwand ermessen, der hinter dieser Doppelung steht.

Inhaltlich erfüllen die einzelnen Beiträge die Erwartungen, die der Titel des Bandes weckt, in sehr unterschiedlichem Maße. Sächsisch-böhmische Beziehungen im direktesten Sinne behandelt der Aufsatz von RENATE WISSUWA über grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen vom Vogtland bis in den Zittauer Raum. Geistigen Austausch zwischen sächsischen und böhmischen Gelehrten untersucht MARGARETE HUBRATH am Beispiel Stephan Roths und des Johannes Sylvius Egranus, wobei sie deren Kommunikation zusätzlich für Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen Sachsen und Böhmen im Grenzgebiet nutzbar macht. An die Bedeutung St. Joachimsthal als Einfallstor für die lutherische Reformation, deren Ausbreitung in (Nord-)Böhmen durch das hiesige Wirken Johannes Mathesius' vorbereitet wurde, erinnert der Beitrag GÜNTHER WARTENBERGS über dessen Einbindung in den Kreis der Wittenberger Reformatoren. Die Agricola-Rezeption in Böhmen schließlich streift der Vortrag von JOSEF HAUBELT, der sich ansonsten der tschechischen Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts hinsichtlich der medizinischen Identifizierung der „Joachimsthaler Krankheit“ widmet.

Ansonsten bleibt die Verbindung zwischen dem Oberthema und dem an sich idealen Untersuchungsgegenstand – dem böhmisch-sächsischen Grenzraum im Erzgebirge – eher implizit. Die im Rahmen dieser Montanregion zu beobachtenden Kapital- und Personalströme und die Rückwirkungen auf das jeweilige ‚Binnenland‘ deuten sich in den übrigen Untersuchungen lediglich an bzw. bilden den permanent mitzudenkenden, hier nicht thematisierten Rahmen, in dem sich Stadt und Bergbau im 16. Jahrhundert entwickelten (JIŘÍ MAJER über das Joachimsthaler Revier, PAVEL BERAN über die Zinnförderung in Böhmen, GERHARD WENIG über Paulus Nivis [Schneevogel], Humanist und Rektor verschiedener sächsisch-lausitzischer Schulen, JIŘÍ MARTÍNEK über die Joachimsthaler Lateinschulbibliothek, ANDREA KRAMARCZYK über Bergärzte am Tagungsort, FRIEDRICH NAUMANN über die mineralogisch-geologische Gestalt der historischen Bergbaulandschaft um Joachimsthal). Die konkreten Verbindungen zwischen Sachsen und Böhmen, etwa auch die alltagsweltlichen Beziehungen an der Grenze, bleiben demgegenüber insgesamt im Dunkeln. Hier hätten Biographien von Bergleuten, die Bedeutung der Fuhrleute in den Grenzorten oder die nach der Reformation vielfach grenzüberschreitenden Pfarrerkarrieren Ansätze geboten, das Konferenzthema intensiver auszuleuchten.

Auf der anderen Seite wird an den weiteren Beiträgen deutlich, daß gerade auf der Ebene intellektueller Kontakte und des Technologietransfers nicht allein die Austauschbeziehungen über die Grenze von Bedeutung waren. Die vorgestellten Gelehrtenbiographien und Expertenkarrieren waren selten direkt „sächsisch-böhmisch“ angelegt. Zu nennen sind der Berufsweg des Arztes Wenzeslaus Payer aus Elbogen/Loket, der zwischen Leipzig, Bologna und Karlsbad/Karlovy Vary verlief (STANISLAV BURACHOVIČ), die Laufbahn des Metallurgen und Hüttenfachmanns Lazarus Ercker, der unter anderem in Annaberg, Goslar und Kuttenberg/Kutná Hora angestellt war und schließlich Oberstberg- und Oberstmünzmeister für Böhmen wurde (CHRISTOPH BARTELS), oder der Weg des im Nürnbergischen geborenen Joachimsthaler Kantors Nicolaus Herman (HANS-HERMANN SCHMIDT). Zusammen mit den Beobachtungen GÖTZ ALTMANNs zur Einführung verbesserter Blechschmiedetechniken und des Verzinnens durch oberpfälzische und Nürnberger Fachleute binden diese Beispiele den erzgebirgischen Bergbau beiderseits der Grenze in deutlich weiter gespannte Netze frühneuzeitlicher Mobilität und des Wissens- und Kapitaltransfers im Europa des 16. Jahrhunderts ein.

Insgesamt bieten die Beiträge des Bandes in erster Linie Einblicke in neuere und ältere Forschungen zur Geschichte Jáchymovs/St. Joachimsthal und des Bergbaus im böhmischen Erzgebirge. Erst auf den zweiten Blick erschließt sich aus ihnen ein Forschungsfeld, in dem sächsisch-böhmische Beziehungen in großer Dichte ihrer intensiveren Erforschung harren. Hinsichtlich der Chancen, die der Blick auf den übergreifenden „Organismus des Gebirges“ (STANISLAV BURACHOVIČ, S. 18) für die Erforschung grenzüberschreitender Beziehungen in der Frühen Neuzeit bietet, stellt das Buch daher in weiten Teilen eher Ausgangspunkte als Zwischenergebnisse zur Verfügung. Daß diese durchaus anregend ausfallen, läßt auf die Erträge weiterer Forschungen hoffen. Hierin liegt zugleich das zentrale Verdienst des Bandes: die tschechische und deutsche Forschung in Austausch gebracht zu haben und dessen Inhalte über Sprachgrenzen hinweg beiden Seiten zugänglich zu machen. Weitere Initiativen dieser Art sind zu wünschen – als Beitrag zu den sächsisch-böhmischen Beziehungen des 21. Jahrhunderts.

Welt – Macht – Geist: Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635, hrsg. von JOACHIM BAHLCKE/VOLKER DUDECK, Beiträge und Katalog der Ausstellung „Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635“ in den Städtischen Museen Zittau, 4. Mai – 3. November 2002, Verlag Gunter Oettel, Görlitz, Zittau 2002. 456 S., zahlreiche Abb.

Der Sammelband dokumentiert die Forschungsergebnisse eines Zittauer Ausstellungsprojektes zur Geschichte und Kultur der Oberlausitz während der habsburgischen Herrschaft (1525–1635). In einem der Grußworte zu dieser Ausstellung heißt es: „Die Oberlausitz liegt in der Mitte Europas.“ (S. 7) Diese Feststellung, die auf die europäische Dimension der Ausstellung hinweist, wird auch durch ein Exponat illustriert. Eine Karte aus dem Jahr 1589 zeigt Europa als Jungfrau; Böhmen und Prag bilden das Herz. Die Oberlausitz ist in dieser Karte zwar nicht verzeichnet, doch wäre sie genau hier zu lokalisieren: „am Herzen“ Europas. Die zentrale Lage der Oberlausitz inmitten der Machtblöcke im frühneuzeitlichen Europa und die spannungsvolle, zum Teil jedoch nur wenig bekannte Geschichte dieser Region boten den geeigneten thematischen Rahmen für ein ehrgeiziges Ausstellungskonzept, das von vornherein auf Internationalität ausgerichtet wurde. Der Titel „Welt – Macht – Geist“ benennt mit drei Stichworten die Ziele der Konzeption: „Erstens geht es darum, die großen weltpolitischen Veränderungen in dieser Zeit deutlich zu machen und ihrem Echo in der Oberlausitz nachzuspüren. Zweitens sollen der Aufstieg des Hauses Habsburg zu einer europäischen Großmacht dargestellt und Auswirkungen auf die Oberlausitz verdeutlicht werden. Drittens wird das Ziel verfolgt, an die großen Umbrüche im Geistesleben jener Zeit zu erinnern.“ (S. 15) – so heißt es im Vorwort von VOLKER DUDECK, Direktor der Städtischen Museen Zittau und einer der maßgeblichen Initiatoren des Projektes.

Der 18 Beiträge umfassende Aufsatzteil wird durch ARNO STROHMEYER eingeleitet mit einem Beitrag über „Das Haus Habsburg in Europa: Europäische Dimensionen einer Großdynastie an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit“ (S. 21–36), in dem der Aufstieg des Hauses Habsburg zur Großdynastie, die Stellung der Habsburger zur Reformation, die Herausforderung durch das Vordringen der Türken und die europäische Expansion der Habsburger unter Karl V. beschrieben werden. Die gleichen Themen, jedoch mit stärkerer Berücksichtigung der Entwicklung im 17. Jahrhundert untersucht ROBERT J. W. EVANS: „Das unvollendete Werden der Habsburgermonarchie (1526–1648)“ (S. 37–48). In der Studie von CHRISTOPHER F. LAFERL über „Karl V. und Ferdinand I. – ein ungleiches Brüderpaar“ (S. 49–60) werden die Erziehung, die unterschiedlichen Machtverhältnisse, die Kommunikation und die unterschiedlichen Interessen der beiden Brüder untersucht. DETLEF KRAACK stellt das Tagebuch eines oberschlesischen Adligen vor, der als Diplomat in habsburgischen Diensten Europa bereiste: „Reisen für Habsburg: Die autobiographischen Aufzeichnungen des schlesischen Adligen Erich Lassota von Streblau (um 1550–1616)“ (S. 61–72). Mit einem Überblick über die Historiographie der Oberlausitz vom 16. bis zum 20. Jahrhundert eröffnet JOACHIM BAHLCKE seinen Beitrag „Einen gar considerablen Platz in denen merckwürdigen Geschichten Teutschlandes und des Königreiches Böhmen“: Die Stellung der Oberlausitz im politischen System der Böhmisches Krone“ (S. 73–88), in dem die Beziehungen der Oberlausitz zum böhmischen Herrscherhaus vor und während der habsburgischen Herrschaft (1526–1635) untersucht werden. KARLHEINZ BLASCHKE begründet in seiner Darstellung der „Verfassung und Gesellschaft in der Oberlausitz zwischen 1526 und 1635“ (S. 89–96) die These, daß die Rückständigkeit der politischen Verfassung des Landes kein Hemmnis für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt gewesen sei. Die Folgen des Schmalkaldischen Krieges für die Oberlausitz behandelt MATTHIAS HERRMANN in seiner Studie „Der

Pönfall der oberlausitzischen Sechsstädte und seine überregionale Einordnung“ (S. 97–109). Die Untersuchung von NORBERT KERSKEN über „Die Oberlausitz und die Türkenkriege“ (S. 111–120) wird durch eine Zusammenstellung einschlägiger Quellen dokumentiert, darunter das älteste erhaltene Türkensteuerregister der Oberlausitz aus Löbau (1502). Ergänzend dazu wird im Katalogteil die Türkenthematik durch eindrucksvolle Exponate – Urkunden, Waffen, Musikinstrumente und Kleidungsstücke – vornehmlich aus Wiener Sammlungen inszeniert. Über „Reformation und Konfessionalisierung in der Oberlausitz“ informiert der von KARLHEINZ BLASCHKE und SIEGFRIED SEIFERT gemeinsam verfaßte Beitrag (S. 121–128), an den sich ein Überblick über „Kunst und Architektur in der Oberlausitz 1526 bis 1635“ (S. 129–152) von KAI WENZEL und MARIUS WINZELER mit Beispielen aus Görlitz, Kamenz, Zittau, Bautzen, Lauban und anderen Orten der Oberlausitz anschließt. Eine geistesgeschichtliche Einordnung der im Abschnitt „C“ der Ausstellung unter dem Titel „Die Kunst- und Wunderkammern“ präsentierten Exponate ermöglicht die Studie von THOMAS HÖFT „Die himmlischen Spiele: Kleine Philosophiegeschichte der Kunst- und Wunderkammern“ (S. 153–162); die Kunstkammer erweist sich danach als Abbildung des Universums und als Konkretisierung einer Mikrokosmos-Makrokosmos-Philosophie. Den Buchholzschnitten in Drucken von Schriften von Johann Leisentritt und Martin Moller widmet sich JAN HARASIMOWICZ in seinem Aufsatz „Zur Ikonographie der Bautzener und Görlitzer Drucke im 16. und frühen 17. Jahrhundert“ (S. 163–176). VOLKER DUDACK unternimmt mit seinem Beitrag über „Zittau, Böhmen und das Haus Habsburg: Stadtgeschichte und personelle Kontakte in Spätmittelalter und Frühneuzeit“ (S. 177–188) einen Streifzug durch die Zittauer Stadtgeschichte und stellt führende Vertreter der Zittauer Elite vor, unter ihnen der gebildete Adlige Nikolaus von Dornspach (1516–1580), der als Lehrer der Lateinschule, Bürgermeister und Diplomat zum „ersten Mann“ in Zittau aufstieg. Am Beispiel des Lehrers Andreas Maskus und des Stadtschreibers Oswald Pergener werden Kontakte zu den Reformatoren in Wittenberg und Zürich vorgeführt; bei den Quellennachweisen hätte auf die neuen Editionen des Briefwechsels von Philipp Melancthon und Heinrich Bullinger verwiesen werden sollen. Beachtung verdienen die detaillierten Ausführungen des Verfassers zu einem wertvollen Exponat der Ausstellung: ein in Zittau erhaltenes Bildnisdiptychon, das Kaiser Maximilian I. als Lebenden und als Toten zeigt. In dem Beitrag von ULRICH ROSNER „Zur Baugeschichte und denkmalpflegerischen Wiederherstellung des ehemaligen Franziskanerklosters in Zittau“ (S. 189–200) wird die Geschichte des Gebäudes untersucht, in dem die Ausstellung gezeigt wird: Der nach dem Zittauer Bürgermeister Heinrich von Heffter (1610–1663) genannte „Heffterbau“, der 1662 auf den Mauern des ehemaligen Zittauer Franziskanerklosters errichtet wurde und nach einer aufwendigen Sanierung seit 2002 wieder für museale Zwecke zur Verfügung steht. PETER KUNZE widmet sich der „Geschichte und Kultur der Sorben in der Oberlausitz im 16. und 17. Jahrhundert“ (S. 201–210). Nach seinen Angaben lebten in der Oberlausitz um 1530 etwa 50.000 Sorben, die ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten. RUDOLF ANDĚL schildert in dem Beitrag „Vom Bruderzwist im Haus Habsburg bis zum Aufstand der böhmischen Stände: die Oberlausitz in den Jahren 1600 bis 1620“ (S. 211–220) die Rivalität zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Erzherzog Matthias von Österreich, die schließlich zur Entmachtung Rudolfs II. führte. Eingehend werden die Rückwirkungen politischer Veränderungen in Böhmen auf die Lausitzen betrachtet, deren Gesandte in Prag engagiert die Interessen dieser Region – vor allem in der Religionsfrage – vertraten. Bei dem Beitrag von JOHANNES BURKHARDT „Der Dreißigjährige Krieg und die sächsische Politik“ (S. 221–230) handelt es sich um die ergänzte Fassung eines Beitrages, der schon 1998 in dem Band „Sachsen im Dreißigjährigen Krieg“ in den Dresdner Heften publiziert wurde. UWE LAMMEL leitet seine Untersuchung über „Das Haus Habsburg und die Oberlausitz nach 1635“ (S. 231–240)

mit einem Zitat aus der Todesanzeige von Kaiserin Zita (1892–1989) ein, in der die Frau des letzten Kaisers von Österreich auch als Markgräfin der Ober- und Niederlausitz bezeichnet wird. Auch wenn in dem Vertrag zwischen Kursachsen und dem Kaiser im Jahr 1635, der die Übergabe der Lausitzen an Kursachsen regelte, dem Kaiser gestattet wurde, Titel und Wappen der beiden Lausitzen weiterhin zu führen, ist damit noch nicht die Frage beantwortet, inwiefern die Habsburger nach 1635 tatsächlich noch einen Einfluß auf die Geschichte der Oberlausitz ausübten. Kenntnissreich erläutert der Verfasser den komplizierten staatsrechtlichen Status der Lausitzen nach dem Traditionsreiß (1635) und illustriert durch zahlreiche Beispiele, wie der Schutz der katholischen Minderheit in den Lausitzen aufgrund der habsburgischen Oberlehensschaft weiterhin von den Habsburgern wahrgenommen wurde. Detailliert wird der besondere Status der Stadt Schirgiswalde geschildert, die als böhmisches Kronlehen nicht an Kursachsen übergang und bis 1845 eine böhmische Enklave bildete, in der böhmische Kultur bis ins 21. Jahrhundert bewahrt wurde.

Der umfangreiche und vorzüglich gestaltete Katalog präsentiert 282 Exponate, die von über 60 Leihgebern aus Deutschland, Belgien, Polen, Tschechien, Ungarn, Österreich und der Slowakei für diese Exposition zur Verfügung gestellt wurden, darunter wertvolle Stücke wie die böhmischen Krönungsinsignien und Pretiosen aus der Wiener Kunstkammer. Die Exponate werden ausführlich beschrieben und bis auf wenige Ausnahmen durch Abbildungen reproduziert. Einige handschriftliche Quellen sind so gut dokumentiert, daß der Katalog auch als „Quellenbuch“ genutzt werden kann. So wird zum Beispiel das in Zittau als Original erhaltene Empfehlungsschreiben Philipp Melancthons für Martin Tectander an Johann Brenz in Schwäbisch Hall (1539) präsentiert, in dem die Bitte ausgesprochen wird, dem ehemaligen Wittenberger Studenten beim Antritt einer Stelle in Öttingen behilflich zu sein. Der lateinische Brief wird durch eine Reproduktion und eine deutsche Übersetzung vollständig dokumentiert, verbunden mit einem sorgfältig recherchierten Biogramm des späteren Zittauer Pfarrers und Angaben zur Literatur (S. 306 f.). Pars pro toto möge dieses Beispiel verdeutlichen, wieviel Mühe in die Erstellung der äußerst informativen Exponatbeschreibungen investiert wurde. Zu bedauern ist nur, daß auf die Beigabe eines Registers verzichtet wurde, das den umfangreichen und für die Historiographie der Oberlausitz einschlägigen Sammelband erschließt.

Dresden

Hans-Peter Hasse

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in den Städtischen Museen Zittau, bearb. von RUDOLF LENZ/WERNER HUPE/HELGA PETZOLD, hrsg. von RUDOLF LENZ (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 28), Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2000. 120 S.

Nur ein Jahr nach dem „Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Christian-Weise-Bibliothek zu Zittau“ (vgl. meine Rezension in NASG 71 [2000], S. 329–331) legt die Dresdner Dependence der Forschungsstelle für Personalschriften an der Philipps-Universität Marburg – beide Institutionen sind zugleich Arbeitsstellen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz – den zweiten Bestandskatalog an nachreformatorischen und barocken Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften in Zittau vor. Erfasst wurden neben den Kasualschriften der Städtischen Museen (319) auch die der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur in Zittau (8). Damit setzt sich in erfreulich rascher Folge die Aufarbeitung spezieller, bisher meist nur unzureichend erschlossener Bibliotheksbestände für Sachsen fort.

Der Bestand der Städtischen Museen geht auf ein Raritätenkabinett zurück, das seit Mitte des 19. Jahrhunderts als Museum fungierte. Anders als in der Ratsbibliothek (heute Christian-Weise-Bibliothek) mit einem Bestand von 4720 Trauerschriften wurden hier weniger Exemplare gesammelt, die sich weitgehend auf Zittauer Bürger beziehen (vgl. das Register der Sterbe- und/oder Beerdigungsorte, S. 111). Die nach dem bewährten Schema der Forschungsstelle für Personalschriften ausgewerteten Quellen stellen somit eine willkommene Ergänzung dar und ermöglichen einen weitergehenden Blick auf die bürgerliche Gesellschaft Zittaus vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Ein Blick in das „Register der Verfasser von Leichenpredigten“ (S. 100), eines der 16 Register des Bandes, verrät, daß es sich bei den Trauerschriften nur zu einem geringen Teil (21) um die gedruckten Predigten bei der Beerdigung bzw. am Grabe handelt. Alle anderen Quellen sind meist als „Gedenkschrift mit Personalialia“ zu charakterisieren, d. h. es fehlt weitgehend der religiöse Teil, und die Verfasser sind Laien aus dem sozialen und beruflichen Umfeld der Verstorbenen, wobei sich vor allem die Lehrer des Zittauer Gymnasiums hervortun. Als Besonderheit kann, wie bereits bei den Trauerschriften der Christian-Weise-Bibliothek, die Häufigkeit der den Personalialia beigegebenen Krankenberichte gewertet werden, die zumeist von den behandelnden Ärzten selbst stammen.

Steht bei der klassischen, theologisch geprägten Leichenpredigt des 16. und 17. Jahrhunderts neben der Würdigung des Verstorbenen stets auch die religiöse Ermahnung des „memento mori“ an die Hinterbliebenen und die Gemeinde im Zentrum des Anliegens des theologisch ausgebildeten Verfassers, so zeichnen die profanen Gedenkschriften deutlich die stärkere Hinwendung zum Individuum auf. Die gedruckten Trauerschriften spiegeln mit ihren (akademischen) Trauerreden, den Epicedien, den häufig mit abgedruckten Trauerliedern, -motetten und -kantaten sowie den Personalialia diese Entwicklung im 18. Jahrhundert deutlich wider.

Die mit der schon gewohnten, aber durchaus nicht selbstverständlichen und auch hier wieder hervorzuhebenden Sorgfalt durchgeführte Erfassung der Trauerschriften in Zittau schließt nicht nur eine weitere Lücke, sondern stellt mit dem aufbereiteten Material eine wichtige Quelle zur sächsischen Kulturgeschichte dar. Es ist einerseits zu wünschen, daß sich die Editionen der Forschungsstelle für Personalschriften in gleicher Weise und ebenso rascher Folge fortsetzen, und andererseits, daß diese Quellengattung stärker als bisher geschehen auch inhaltlich ausgewertet wird. Dies ist freilich nicht Aufgabe des Herausgebers, dem für seine Arbeit zu danken ist.

Görlitz

Martin Kügler

Die Musen im Reformationszeitalter, hrsg. von WALTHER LUDWIG im Auftrag der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 1), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2001. 323 S.

Der vorliegende Sammelband enthält zwölf Beiträge, die auf die Referate einer Tagung zurückgehen, die im Oktober 1999 in Wittenberg stattfand und von dem Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Dr. Stefan Rhein, angeregt wurde. Die wissenschaftliche Organisation der Tagung und die Herausgeberschaft des Bandes übernahm der Hamburger Altphilologe Walther Ludwig. In einem interdisziplinär angelegten Diskurs untersuchten Historiker, Literaturwissenschaftler, Philologen und Theologen das spannungsvolle Verhältnis von reformatorischer Theologie und humanistischer Dichtung und Wissenschaft. Da Melanchthon und die Humanisten des

16. Jahrhunderts die Musen als Metapher und Allegorie für die „artes liberales“ und die Poesie ansahen, wurden humanistische Dichtung und Wissenschaft im Titel der Tagung mit dem Bild der Musen zusammengefaßt. Das Verständnis der Musen wird von WALTHER LUDWIG in einem Beitrag näher erläutert, der den Band eröffnet und zugleich den thematischen Zusammenhang der hier publizierten Aufsätze markiert: „Musenkult und Gottesdienst – Evangelischer Humanismus der Reformationszeit“ (S. 9–51). Mit zahlreichen Quellenbelegen führt der Autor vor, daß die Wertschätzung der Musen im Protestantismus bis ins 19. Jahrhundert hinein sich dem Wirken eines Mannes verdankt, der eigentlich im Untertitel des Bandes genannt werden müßte, zumal ihm vier Studien dieses Bandes gewidmet sind: Philipp Melanchthon. Nach Ludwig sind bezüglich des Verständnisses dessen, was unter „Musen“ zu verstehen ist, zwei Traditionsstränge zu unterscheiden, an die Melanchthon anknüpfte: Zum einen das antike Verständnis der Musen als die göttliche Kraft, welche die Dichter zu ihren Werken inspirierte; zum anderen wurden in den Musen die Patroninnen der Wissenschaften und speziell der „artes liberales“ gesehen. Hinzu kommt, daß Melanchthon die Musen als Allegorie für den obersten Seelenteil des Menschen ansah, der das Streben nach Erkenntnis verkörpert. Die Musen finden bei Melanchthon ihren Platz im Kontext der Theologie und sind in diesem Zusammenhang Vorspiel und Instrument für das Verständnis und die Verbreitung der Offenbarung Gottes. Insofern sind „Musenkult“ und „Gottesdienst“, „studium humanitatis“ und „studium pietatis“ untrennbar miteinander verbunden. Ludwig erinnert an Melanchthons Protest gegen eine zunehmende Bildungs- und Wissenschaftsfeindlichkeit, die besonders in den 1520er Jahren zu einer „Frequenzkrise“ an den deutschen Universitäten führte und von MATTHIAS ASCHE näher untersucht wird in dem Beitrag „Frequenzeinbrüche und Reformen – Die deutschen Universitäten in den 1520er bis 1560er Jahren zwischen Reformation und humanistischem Neuanfang“ (S. 53–96). Beachtung verdient hier die im Anhang mitgeteilte Übersicht über die Verteilung des Lehrstoffes an den Philosophischen Fakultäten von elf protestantischen Fakultäten, die anhand der Statutenreglemente erarbeitet wurde. JÜRGEN LEONHARDT stellt mit seinem Beitrag über „Drucke antiker Texte in Deutschland vor der Reformation und Luthers frühe Vorlesungen“ (S. 97–129) Ergebnisse eines Marburger Forschungsprojektes vor, das auf einer Datensammlung von über 14 000 erfaßten Drucken antiker Autoren beruht. Die Statistik zeigt, daß sich um 1520 ein grundlegender Wandel im deutschen Antikendruck vollzog mit einem deutlichen Rückgang kleiner Textausgaben, die von Gesamtausgaben und kommentierten Ausgaben abgelöst wurden. Zu Recht macht der Autor auf den besonderen Quellenwert der bislang kaum erschlossenen Vorlesungsmitschriften in Drucken aufmerksam, die eigens für den Vorlesungsbetrieb mit viel Raum zwischen den Zeilen und breitem Rand gedruckt wurden. In diesem Zusammenhang wird auf Luthers frühe Vorlesungen hingewiesen. Der Beitrag von FIDEL RÄDLE über „Die Musen in der katholischen Welt zwischen Thesenanschlag und Tridentinum“ (S. 131–149) zeigt, daß für diesen Zeitraum nur wenige Beispiele für „katholische“ Dichtung nachgewiesen werden können. Der einzige Beitrag aus theologischer Sicht stammt von UTE MENNECKE-HAUSTEIN: „Gelehrsamkeit und Theologie – Die Bedeutung der studia humanitatis für die Schriftauslegung beim jungen Luther“ (S. 151–165). Hier geht es um Luthers reformatorisches Bildungskonzept, um die Bestimmung des Verhältnisses von Philologie und Exegese sowie um Fragen der Hermeneutik. RICHARD WETZEL untersucht „Melanchthons Antwort auf Bildungsfeinde“ (S. 167–187). Der besondere Wert dieser Studie besteht in der sorgfältigen Auswahl und ausführlichen Präsentation von zum Teil nur wenig bekannten Stücken des Melanchthon-Briefwechsels, der gezielt auf das Bildungsthema hin befragt wurde. Der Verfasser schildert nicht nur Melanchthons Einspruch gegen eine in Wittenberg (1522/1523) sich abzeichnende Tendenz der Geringschätzung der Wissenschaften („litterae humanae“), sondern er legt

auch dar, daß Melanchthon an diesem Zustand nicht ganz unschuldig war, da er sich mit seiner Kritik der aristotelischen Philosophie in den ersten Jahren in Wittenberg „in gefährlicher Nähe“ zu einer neuen Art von Gegnern der Bildung befand. Es fällt auf, daß bei der Untersuchung von Melanchthons „Feindbild“ der Bildungsgegner – abgesehen von Karlstadt – kaum Personen in den Blick kommen, auf die sich diese Kritik bezieht. Neu ist jedoch in diesem Zusammenhang der Hinweis auf Franz Lambert von Avignon. REINHOLD F. GLEI präsentiert unter dem Titel „Sed pudenter et raro?: Lateinische Dichtungen Melanchthons“ (S. 189–208) eine Auswahl lateinischer Gedichte mit Übersetzung. Zu den herausragenden Leistungen der Wittenberger Tagung gehört die Studie von JOHANNA LOEHR über „Melanchthons Übersetzungen griechischer Dichtung“ (S. 209–245), in der anhand von Prosaübersetzungen griechischer Dichtung (Theognis, Pindar, Sophokles, Euripides) die These begründet wird, daß Melanchthons Übersetzungen nicht als „Texte eigenen Rechts“, sondern richtiger als Kommentare anzusehen sind, die dem sachlichen Verständnis des Originals dienen sollten. Mit einer geradezu Vorbildlichen Klarheit in der Methode und mit didaktischem Geschick wird Melanchthons sachorientierte Übersetzungsmethode beschrieben, so daß auch Nicht-Gräzisten die schwierige Materie verstehen. MONIKA RENER stellt Melanchthons Rede über die Eroberung Roms durch kaiserliche Truppen – den „Sacco di Roma“ (1527) – vor unter dem Titel „Non igitur ad unam urbem haec calamitas pertinet, sed ad omnes gentes – Melanchthons Declamatio de capta Roma“ (S. 247–263). LOTHAR MUNDT erläutert anhand ausgewählter Eklogen „Die sizilischen Musen in Wittenberg – Zur religiösen Funktionalisierung der neulateinischen Bukolik im deutschen Protestantismus des 16. Jahrhunderts“ (S. 265–288). Als Beispiel für eine gelungene Synthese von „eruditio“ und „pietas“ stellt GERLINDE HUBER-REBENICH eine Übertragung des Psalters in lateinische Distichen vor: „Der lateinische Psalter des Eobanus Hessus und das Ideal der docta pietas“ (S. 289–303). RAINER KÖSSLING hat seinen Beitrag über „Joachim Camerarius und die *studia humanitatis* an der Leipziger Universität – Tradition und Neubeginn“ mit einer Widmung verbunden, die an den 500. Geburtstag des Leipziger Professors am 12. April 2000 erinnert. Nach einem Überblick über den Leipziger Frühhumanismus und den Lebensweg von Camerarius bis zu seiner Berufung als Professor für lateinische und griechische Sprache nach Leipzig (1541) werden die Bemühungen des Gelehrten um die Reform der Universität und das breite Spektrum seiner editorischen und kommentierenden Arbeit geschildert, die vor allem den griechischen Autoren der Antike galt.

Keinesfalls ist mit den Referaten der Wittenberger Tagung das Thema der „Musen im Reformationszeitalter“ ausgeschöpft. Die große Zahl von Gedichten im Schülerkreis Melanchthons, wie sie etwa in den gedruckten Universitätsakten der Universität Wittenberg enthalten sind („Scripta publice proposita“) oder in Kleindrucken publiziert wurden, sind bislang kaum erschlossen. Ähnlich verhält es sich mit den Musen im Kontext des studentischen Lebens, wie sie sich in den Stammbüchern Wittenberger Provenienz darstellen. Insofern könnte die vorgelegte Publikation eine Anregung sein für weitere Forschungen zu diesem Thema.

Der erste Band einer neuen Schriftenreihe setzt einen Maßstab. Daß es keine leichte Aufgabe sein wird, den mit dieser Publikation vorgegebenen Maßstab an wissenschaftlicher Qualität durchzuhalten, zeichnet sich ab, dürfte jedoch für künftige Herausgeber und Autoren ein Ansporn sein, dem Profil und Niveau dieser Reihe gerecht zu werden. An die Premiere dieser Publikationsreihe knüpft sich die Erwartung, daß die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt weitere Tagungen zu Themen des Humanismus und der Wittenberger Reformation ausrichtet und fördert.

Lore Sprandel-Krafft, Die spätgotischen Einbände an den Inkunabeln der Universitätsbibliothek Würzburg. Eine Dokumentation (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 55), Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 2000. Brosch., 523 S., Abb.

Die Verfasserin, ausgewiesene Kennerin der Würzburger Buch- und Bibliotheksgeschichte der Inkunabelzeit, legt hiermit das Ergebnis jahrelanger Beschäftigung mit den spätmittelalterlichen Bucheinbänden der Universitätsbibliothek Würzburg vor. Das Hauptergebnis der Monographie ist daran ablesbar, daß die Bucheinbände nun 31 Werkstätten in Stadt und Diözese Würzburg und 151 Werkstätten außerhalb des Bistums sicher zugeordnet werden können. Eine Reihe von Buchbinderwerkstätten ist noch ungewiß und wird sich vielleicht durch künftige Forschungen feststellen lassen. Die Darstellung dieses Befundes nimmt den Hauptteil des Buches ein. Im Anschluß werden die von der Verfasserin angefertigten Stempelabreibungen, nach Motiven geordnet, auf 122 Tafeln publiziert (S. 309–430), womit der Buchforschung ein wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung steht. Die Einbandkunde ist zur hochgradigen Spezialdisziplin der Buch- und Bibliotheksgeschichte geworden, die wiederum eine wichtige Hilfswissenschaft des Spätmittelalterhistorikers darstellt, deren Möglichkeiten leider noch zu wenig genutzt werden. Einige allgemeinere Ergebnisse der Untersuchung zur Einbandforschung, zum Verhältnis Verleger-Buchführer-Binder, zur Buchnachfrage und zum Bucherwerb in Würzburg sowie zu den Bindepreisen werden von der Verfasserin in der Einleitung dargelegt (S. 26–48).

An mitteldeutschen Buchbindern sind solche nachweisbar aus Eisenach, Erfurt, Freiberg, Leipzig und Wittenberg. Erfurt ist mit elf Werkstätten in den Würzburger Beständen vertreten, Leipzig sogar mit 14, von denen eine Werkstatt bisher nicht bestimmbar ist. 26 der dort gefertigten Einbände stammen aus Werkstätten, deren Meister zugleich Buchführer waren. Die Frage, ob der Leipziger Buchhandel bis nach Franken ausstrahlte, wird von Sprandel-Krafft verneint. Wahrscheinlich ist die weitere Verbreitung der Bände über Erstbesitzer, die in Leipzig immatrikuliert waren, was in sieben Fällen sicher nachgewiesen werden kann (S. 97).

Von den umfangreichen Anhängen der Arbeit ist vor allem die alphabetische Auflistung der Vorbesitzer (S. 431–476) wichtig. Da der Band nicht durch ein Register erschlossen wird, sei auf einige Vorbesitzer hingewiesen, die einen Bezug zu Sachsen aufweisen: Nikolaus Apel, Professor in Leipzig (1523); Georg Byn, Student in Leipzig (1519); Georg Posch, Bürger in Meißen (1500); Volrad von Etdorf, Domdekan in Zeitz (1521); Matthias Frauendienst, Dozent an der Universität Leipzig (1530); Bernhard Gabelentz, Adeliger aus der Mark Meißen (1489); Paulus Maius, Student in Leipzig (1499); Jakob Molitor de Grupka, Student in Leipzig (1465); Johannes Schubart, Student in Leipzig (1496); Virgilius Wellendorfer, Dozent an der Universität Leipzig (1533). Auch Personen und Institutionen aus Erfurt und Halle kommen mehrfach unter den Vorbesitzern vor. Die Inkunabel I.t.q. 60 ist von dem Würzburger Notar Johannes Baumann 1493 „in foro Lipzensi“ gekauft worden (S. 276). Eine Nebenfrucht der Einbandforschung ist die Feststellung zahlreicher handschriftlicher und gedruckter Buch- und Urkundenfragmente (S. 514–523). In I.t.f. LXXIII findet sich z. B. eine Urkunde des 15. Jahrhunderts aus der Diözese Merseburg (S. 518). Eine Aufarbeitung der Liste wird von der Verfasserin angekündigt.

Christoph Volkmar, Die Heiligerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 146), Aschendorff-Verlag, Münster 2002. VI u. 230 S., mit Abb.

Volkmar untersucht in einer zunächst als Magisterarbeit vorgelegten Studie die Kanonisierung des Meißner Bischofs unter den Aspekten der spätmittelalterlichen Verehrung des Geistlichen, der von Herzog Georg 1497 eingeleiteten und 1524 erfolgreich abgeschlossenen Heiligsprechung und der reformatorischen Kritik an dem Vorgang, einschließlich des Berichtes über die Spottprozession von Buchholz 1524.

Der nach der Umbettung des zehnten Bischofs von Meißen um 1270 beginnende Kult, der rege Besuch seines Grabes und das Aufkommen von Wundergeschichten, vor allem Heilungswundern, verliefen bis ca. 1500 „im Rahmen des Alltäglichen“. Menschen aus allen sozialen Schichten bemühten sich um seine Fürsprache. Insofern war die soziale Basis der Benno-Verehrung nicht von der spätmittelalterlichen Volksfrömmigkeit unterschieden.

Bei dem 1497 einsetzenden Bemühen um die Kanonisierung Bennos spielte Herzog Georg von Anfang an die Hauptrolle. Er mobilisierte Freunde am päpstlichen Hof und ersuchte Reichsfürsten um eine Befürwortung des Vorhabens. Für die erheblichen finanziellen Aufwendungen wurde allerdings das Domkapitel stark herangezogen. Das im Vergleich zu seinem Nachfolger Johann VII. (1518–1537) geringere Engagement des Meißner Bischofs Johann VI. (1481–1518) wäre bei einer Auswertung der „Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1541“¹ deutlicher geworden.

Der Verf. arbeitet ausführlich Emsers Konzept für die literarische Begründung des Bennokultes, die „Vita Bennonis“, heraus. Er vergleicht den Kanonisierungsprozeß des Meißner Bischofs mit dem zur gleichen Zeit an der Kurie laufenden Verfahren zur Erhebung des Antonius von Florenz und macht deutlich, daß ungeachtet der kirchenpolitischen Anstrengungen von Herzog Georg keine zeitgenössischen Belege für die Absicht sprechen, daß dieser mit der Kanonisierung einen Landesheiligen kreieren wollte.

In der Zahl der gedruckten Flugschriften zur Kanonisierung überwogen eindeutig die kritischen aus dem Lager der lutherischen Reformation. Allerdings beschäftigte, wie Volkmar nachweist, das „Benno-Problem“ die „reformatorische Öffentlichkeit“ nur für kurze Zeit; dann wurde es von anderen Themen verdrängt. Die Verteufelung des jeweiligen Gegners („absolut Böse“, „Antichrist“) gehörte zur Rhetorik in der konfessionellen Polemik.

Die solide gearbeitete und in ihren Wertungen ausgewogene Studie erhellt ein wichtiges Kapitel der albertinischen Religionspolitik und deren Zusammentreffen mit dem Beginn der Reformation im benachbarten Kurfürstentum Sachsen.

Leipzig

Siegfried Hoyer

¹ WILLI RITTENBACH/SIEFRIED SEIFERT, *Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1541* (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 8), Leipzig 1965.

Robert Rebitsch, Tirol, Karl V. und der Fürstenaufstand von 1552 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 18), Hamburg 2000. 366 S.

Diese Innsbrucker Dissertation bietet mehr, als der bescheiden formulierte Titel zu versprechen scheint. Sie beginnt mit dem Schmalkaldischen Krieg und dem Augsburger Interim, wobei sie Karl V. als die „unstrittig bedeutendste politische Figur des 16. Jahrhunderts“ in ihrer Ideenwelt, ihren politischen Plänen und Entscheidungen darstellt. Sie geht sodann aber sogleich auf das Land Sachsen ein, das „auf dem Weg zum machtvollen Partikularstaat“ in seiner Lage nach dem Schmalkaldischen Krieg und in der Phase der Annäherung an Frankreich geschildert wird. Damit sind die grundlegenden gegensätzlichen Kräfte erfaßt, die dem weiteren reichs- und religionspolitischen Geschehen ihren Stempel aufdrücken sollten. Die mit dem Vertrag von Verden beginnende und in Chambord ihren Höhepunkt erreichende Bündnispolitik des sächsischen Kurfürsten setzte den Gang der Dinge fort, in den der ungeschickte Sukzessionsplan Karls für das Haus Habsburg gefährliche Irritationen hineintrug.

Erst nachdem damit der reichsgeschichtliche Horizont in ausreichendem Maße erhellt ist, werden die Auswirkungen auf die Grafschaft Tirol abgehandelt, die beim weiteren Bericht über die Kriegsereignisse des Jahres 1552 mehrfach in Erscheinung treten. Dabei werden die Kriegszüge des Fürstenbundes, der Einfall der Bundestruppen in Tirol und ihr Einzug in Innsbruck in trefflicher Weise mit der geostrategischen Lage der Grafschaft Tirol und den dort getroffenen militärischen Maßnahmen verbunden. Die Verwunderung des Verf.s über die Leichtfertigkeit oder gar Blindheit des Kaisers gegenüber den Warnungen vor den Täuschungen durch Moritz wird mehrfach ausgedrückt.

Mit dieser Beobachtung rücken die Person des sächsischen Kurfürsten und das ganze Feld der kursächsischen Politik in den Vordergrund des Interesses. Er erscheint über weite Strecken geradezu als die Hauptperson des weiteren Geschehens, er zog das Gesetz des Handelns an sich und trieb den Kaiser zum Ausweichen und zum Rückzug. Vor dem Hintergrund der gleichzeitig in Passau laufenden Verhandlungen mit König Ferdinand tritt Moritz als der Herr der Lage auf und Tirol wird vorübergehend zur Drehscheibe der großen geschichtlichen Ereignisse.

Für die sächsische Geschichte sind diese sorgfältig aus den Quellen bearbeiteten Ereignisse und Vorgänge von hoher Bedeutung, zeigen sie doch den jungen Kurfürsten kurz nach dem Aufstieg zu seinem neuen Rang auf der Höhe seiner politischen Wirksamkeit. Da die Moritz-Biographie von Erich Brandenburg aus dem Jahre 1900 nur bis 1547 reicht und seine Lebenszeit danach noch nicht zusammenhängend und ausgiebig dargestellt worden ist, kann die anzuzeigende Schrift geradezu als ein Teilersatz für die noch fehlende Lebensbeschreibung angesehen werden. Moritzens unablässiges Drängen auf die Entlassung seines Schwiegervaters Philipp aus der kaiserlichen Haft, sein beharrlicher Widerstand gegen die Einführung des Augsburger Interims in Kursachsen, sein geschicktes Taktieren zwischen dem Kaiser und Frankreich und sein Aufstieg in die Führungsrolle unter den oppositionellen „Kriegsfürsten“ machen es deutlich, daß er in der harten Schule des Schmalkaldischen Krieges etwas gelernt hatte und nun der habsburgischen Diplomatie gewachsen war. Das Konzept der Trennung von Reichs- und Religionsachen, das u. a. im Vertrag von Chambord zum Tragen kam, und das ganz unterschiedliche Verhältnis zu den habsburgischen Brüdern, das den Passauer Vertrag ermöglichte, waren jetzt zum Erfolg führende Grundlinien der Politik eines Mannes, den die Habsburger fest an der Hand zu halten glaubten, der aber eine zunehmend selbständige Linie verfolgte. Daß er beim Beginn des Feldzuges gegen den Kaiser das nationale Prinzip zu einem publizistischen Instrument machte, kennzeichnet den Wettiner vollends als einen Politiker, der sich auf sein Handwerk verstand und die öffentliche Meinung in seine Bestrebungen einbaute.

Diese Bemerkungen können es deutlich machen, daß die anzuzeigende Schrift einen beachtenswerten Beitrag zur sächsischen Landesgeschichte darstellt. Ein Anhang mit Originaltexten, eine Zeittafel zu den Ereignissen des Jahres 1552, Quellen- und Literaturverzeichnisse und ein Personenregister ergänzen den Text, der ein wesentliches Stück sächsischer Wirksamkeit im äußersten Süden des deutschen Geschichtsraumes lebendig macht und somit den weiten Horizont zu erkennen gibt, in dem sich sächsische Politik unter Kurfürst Moritz auswirkte.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Ulla Jablonowski, Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei 1542–1584. Im Kontext der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert, Sax-Verlag, Beucha 2002. 279 S., zahlreiche Abb., Karte.

Die anhaltischen Fürstentümer bildeten bis zum beginnenden 19. Jahrhundert einen Teil des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Von wenigen Situationen abgesehen, lagen sie zumeist im Schatten der bedeutenderen Nachbarn und Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg. Es ist trotzdem überraschend, daß die Landesherrschaft(en) innerhalb dieses Kräftegefüges ihre weitestgehende Autonomie bewahren konnte(n), vielleicht war dies aber auch der Grund dafür.

Die Forschungen zur anhaltischen Landesgeschichte haben eine lange Tradition und konnten insbesondere in den 1930er Jahren durch die Quelleneditionen der Amts- und Landregister aus dem 16. Jahrhundert von Reinhold Specht ein unumstößliches Niveau erreichen. Diese und weitere Arbeiten wurden durch die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt betreut und herausgegeben. Den wissenschaftlichen Rahmen dafür bildeten die Reihen „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt“ (Neue Reihe) und das Jahrbuch der Historischen Kommission „Sachsen und Anhalt“. Wenn die Landesgeschichtsschreibung von Anhalt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine grundlegend positive Neuorientierung erfuhr, so fanden diese Arbeiten nach fast 30jähriger Unterbrechung ab etwa 1970 eine Fortschreibung. Dies erstaunt umso mehr, weil doch gerade zu diesem Zeitpunkt die Landesgeschichte in der damaligen DDR nur noch ausnahmsweise zum Forschungsgegenstand erhoben wurde. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die leider nur im Manuskript vorliegende agrarverfassungsgeschichtliche Dissertation von Ulla Machlitt (verh. Jablonowski = Autorin des angezeigten Buches)¹⁸ und das in Einzelheften von Franz Brückner verfaßte und vom Stadtarchiv Dessau herausgegebene „Häuserbuch der Stadt Dessau“.

Umso erfreulicher ist es nun, daß die Autorin, die über viele Jahre das Stadtarchiv Dessau geleitet hat, mit der vorliegenden Arbeit an die Edierung anhaltischer Archivalien anknüpft. Dies verdient noch erweiterte Beachtung, handelt es sich doch bei dem vorliegenden Gerichtsbuch um eine seit etwa 150 Jahren in Privatbesitz befindliche Akte, die dem interessierten Historiker für eine Benutzung ansonsten nicht zur Verfügung stand und steht. Hinzu kommt, daß archivalische Quellen strafrechtlich relevanten Inhalts für das 16. Jahrhundert nicht nur für Anhalt, sondern für den gesamten mit-

¹⁸ ULLA MACHLITT, Die anhalt-dessauischen Domänen in der Periode des Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise (etwa 1700 bis 1800), Diss. masch. Universität Halle 1971.

teldeutschen Raum relativ selten überliefert sind. Sie sind aber besonders für die Rechtsgeschichte interessant, da sie den Übergangszeitraum vom Akkusations- zum Inquisitionsverfahren betreffen und somit einen wichtigen Teilbereich der abschließenden Rezeption des römischen Rechts aufzuklären vermögen.

Die vorliegende Publikation gliedert sich in mehrere Teile. Der erste enthält die eigentliche Quellenedition (S. 15–66), der zweite (S. 69–118) einen umfangreichen Erläuterungstext zu den im Blutbuch genannten Orten und Personen und der dritte Teil Ausführungen zur Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert (S. 119–221). Der letzte Abschnitt rekurriert dabei noch einmal auf die im Blutbuch enthaltenen einzelnen Straftaten (S. 221–250).

Das sogenannte Blutbuch zählt zu den ältesten in der Dessauer Kanzlei geführten und überlieferten Bücher. Es enthält 71 vor dieser Behörde geführte Strafverfahren, jeweils mit kurzer Beschreibung des Straftatbestandes, Angaben zu den Urteilen und ihrer Vollstreckung. Bei einem Teil der – als Inquisitionsprozesse – geführten Verfahren wurde in Abschrift das Urteil der beteiligten Spruchbehörde beigelegt. Da Anhalt über keine eigene Spruchbehörde mehr verfügte, richtete die Kanzlei ihr Spruchersuchen an solche in benachbarten Landesherrschaften. So erklärt sich auch die Beteiligung der Schöffentühle in Magdeburg, Halle und Leipzig und des Hofgerichts bzw. der Juristenfakultät in Wittenberg, die ihren Sitz im Erzstift Magdeburg und im Kurfürstentum Sachsen hatten. Der Inhalt des Blutbuches zeigt deutlich auf, daß das Inquisitionsverfahren bereits umfassend zur praktischen Anwendung gelangt war, nicht zuletzt durch das Reichsgesetz der 1532 auch für Anhalt Gültigkeit erlangenden Carolina.

Der Einzugsbereich der begangenen Straftaten im Blutbuch erstreckt sich auf den Wirkungsbereich der Dessauer Kanzlei, wobei sich durch Mehrfachtäter auch vielfach Hinweise auf Verbrechen in benachbarten Landesherrschaften ergeben. Den Eintragungen zu den Straftatbeständen und Urteilsvollstreckungen kann man auch die Herkunft der Täter entnehmen, die zwar zum großen Teil aus Anhalt selbst, aber beispielsweise auch aus den Kurfürstentümern Sachsen, Bayern und Brandenburg und der Landgrafschaft Hessen kamen. Bemerkenswert erscheint die mehrfach ablesbare grenzübergreifende Zusammenarbeit von Ämterverwaltungen im Rahmen der Verfolgung flüchtiger Täter, die sich auch deutlich am Festhalten von Tatbeständen zeigt, die außerhalb des Geltungsbereiches der Dessauer Kanzlei begangen worden sind.

Die von der Autorin im zweiten Hauptteil behandelte Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert bildet in beispielhafter Weise den Rahmen für die Entstehungszeit dieses wichtigen Dokuments. Dies gilt sowohl für die Verfassungsgeschichte als auch für die beteiligten Amtsträger, letztere mit ausführlichen biographischen und prosopographischen Anmerkungen. Das Quellen- und Literaturverzeichnis spiegelt die archivarische Tätigkeit der Autorin wider. Ein Personen- und ein Ortsregister erleichtern die Benutzbarkeit.

Ohne Zweifel stellt der Inhalt des Blutbuches eine für die rechts- und sozialhistorische Forschung im deutschsprachigen Raum nicht hoch genug einzuschätzende Ergänzung dar, wird dieser doch damit einem breiten Interessentenkreis (mit leider immer geringer ausgeprägten paläographischen Kenntnissen) zugänglich. Das Buch kann dem interessierten Leser uneingeschränkt empfohlen werden.

Zwischen Katheder, Thron und Kerker. Leben und Werk des Humanisten Caspar Peucer 1525–1602, Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Bautzen vom 25. September bis 31. Dezember 2002, hrsg. vom Stadtmuseum Bautzen, Domowina-Verlag, Bautzen 2002. 216 Seiten, Abb.

Gleichzeitig mit dem tausendjährigen Stadtjubiläum gedenkt die Stadt Bautzen 2002 des 400. Todestages des Bautzener Bürgersohnes und Humanisten Caspar Peucer. Der vorliegende, mit Aufsatzbeiträgen angereicherte Ausstellungskatalog präsentiert in sieben Themenblöcken die Persönlichkeit Peucers im Kontext der historischen Situation in Bautzen, der Oberlausitz, Kursachsen und im Heiligen Römischen Reich.

Im ersten Themenblock wird die Bautzener Stadtgeschichte im 16. Jahrhundert vergegenwärtigt (S. 15–32; Autoren: UWE KOCH, HAGEN SCHULZ). Als bestimmende geistesgeschichtliche Momente dieser Epoche werden der Einfluß der Reformation und die Wirkungen des Humanismus auf das Leben der bedeutendsten Stadt der Oberlausitz benannt. Eine politisch massive Zäsur im 16. Jahrhundert war allerdings der infolge des Schmalkaldischen Krieges 1547 eintretende Verlust von Freiheiten im sogenannten Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte, darunter auch Bautzen. Der zweite Themenblock ist dem Aufenthalt Peucers in Wittenberg ab 1540 als Student und Professor gewidmet (S. 33–48; Autoren: ULRIKE LUDWIG/INSA CHRISTIANE HENNEN). Prägend war seit Beginn seiner akademischen Ausbildung die Aufnahme in Philipp Melanchthons Haus. Noch im Jahr vor Luthers Tod erwarb Peucer den Magistergrad an der Leucorea und heiratete, bereits als Lehrender tätig, 1550 eine Tochter Melanchthons, womit sich nicht nur das persönliche Verhältnis zu seinem Lehrer und Schwiegervater festigte. Vielmehr war Peucer schon frühzeitig auch Melanchthons Ratgeber in philosophischen und theologischen Fragen sowie Begleiter bei Reisen in kirchenpolitischen Belangen. Kurz vor Melanchthons Tod 1560 erhielt Peucer nach erfolgter Promotion einen medizinischen Lehrstuhl und wurde publizistisch zum Multiplikator des theologischen Erbes Melanchthons im Sinne des „Philippismus“. Aus diesem Umstand erklärt sich auch Peucers Entbindung von seinen Lehraufgaben und seine Inhaftierung im Jahr 1574 im Zusammenhang mit dem Sturz des Philippismus in Kursachsen. Nach seiner Freilassung 1586 begab er sich nach Anhalt, wo er als Leibarzt des Fürsten 1602 starb.

Die nächsten drei Themenblöcke vertiefen Peucers Lebenswerk und verorten es im geistesgeschichtlichen Horizont der Zeit. Dem Humanisten und Universalgelehrten Peucer ist der folgende (dritte) Themenblock gewidmet (S. 49–104; Autoren: JÜRGEN HAMEL, MARTIN ROEBEL/WOLFGANG U. ECKART). Auf dem Gebiet der Astronomie wird besonders auf die bisher nicht wahrgenommene Bedeutung Peucers bei der Rezeption des heliozentrischen Weltbildes, dessen mathematisch-technische Grundlagen aus dem Werk des Nikolaus Kopernikus er nachdrücklich anerkannte, aufmerksam gemacht. Im Katalog findet sich dieser Bereich durch eine Reihe zeitgenössischer astronomischer Feininstrumente illustriert, die vor allem aus den Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden stammen. Im Bereich der wissenschaftlichen Medizin trat Peucer durch sein Bekenntnis zu den Lehren Galens und Vesals hervor. In praktisch-medizinischen Belangen lassen sich darüber hinaus vielfältige Verbindungen zum sächsischen Kurfürstenpaar nachweisen. Mit Peucers politischer Beziehung zum kursächsischen Hof befaßt sich der vierte Themenblock (S. 105–128; Autor: JENS BRUNING). Vom Augsburger Religionsfrieden bis zu seiner Gefangennahme zählte Peucer zum Kreis der einflußreichen Berater der Reichs- und Konfessionspolitik des sächsischen Kurfürsten August. Zu den sprechendsten Zeugnissen für diese Verbindung Peucers zur Politik ist das im Katalog beschriebene und abgebildete Originalkonzept der Nobilitierungsakte von 1566 aus dem Bestand des Staatlichen Zentralarchivs in Prag zu rech-

nen. „Peucers Glaube und der Streit der Konfessionen“ wird im fünften Themenblock behandelt (S. 129–154; Autor: HANS-PETER HASSE). Hier werden die theologischen und kirchenpolitischen Konturen des Philippismus in Kursachsen sowie das Lebenswerk und Schicksal der Exponenten dieser Bekenntnishaltung und ihrer Gegner differenziert zur Darstellung gebracht. Die Umstände, die Peucer im Zusammenhang mit dem Sturz des kursächsischen Philippismus in Kerkerhaft gebracht haben, und die Bedingungen seiner Inhaftierung werden im Katalog an mehreren handschriftlichen und gedruckten Exponaten deutlich. Dazu zählt etwa der aus von Peucer zusammengestellten Dokumenten und Selbstzeugnissen postum herausgegebene Sammelband „Historia carcerum“ (1605), der auch sein ca. 1584 abgefaßtes Testament enthält.

Dem letzten Lebensabschnitt Peucers im Fürstentum Anhalt ist der sechste Themenblock gewidmet (S. 155–176; Autor: JOACHIM CASTAN). Fürst Joachim Ernst, der kirchenpolitisch eine Linie protestantischer Irenik vertrat, bot zahlreichen kursächsischen Philippisten Asyl, die er zum Ausbau des Kirchen- und Schulwesens in seinem Fürstentum einsetzte. Auch nach dem Tod dieses Fürsten nahm Peucer von Anhalt aus Anteil an der kirchenpolitischen Entwicklung im Fürstentum und im Reich. Zu den herausragenden Exponaten, die das Thema dieses Katalogteils veranschaulichen, gehören zweifellos die Totenbildnisse des Kurfürsten August und der Kurfürstin Anna von Sachsen sowie das Richtschwert, mit dem 1601 der kursächsische Kanzler Nikolaus Krell in Dresden hingerichtet wurde. Der siebte und letzte Themenblock thematisiert Peucers Beziehungen zu Bautzen (S. 177–199; Autoren: HAGEN SCHULZ, RAINER KÖSSLING, UWE KOCH) und schlägt damit noch einmal den Bogen zu Peucers Herkunftsort. Hier werden ausgewählte Schlaglichter aus der Geschichte von Stadt und Region in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts behandelt, Peucers „Idyllium Patria“ – eine 1594 gedruckte, poetische Regionalgeschichte – wird gewürdigt, und schließlich wird den persönlichen Kontakten Peucers zu seiner Heimatstadt und seiner Bautzener Nachkommenschaft und Verwandtschaft nachgegangen.

Die jedem Themenblock folgenden Katalogseiten des insgesamt reich bebilderten Kataloges zeigen das Bemühen, das Leben und Wirken Peucers umfassend im Kontext seiner Lebenswelt zu visualisieren. Daß dabei auch viel zeitgenössisches Schriftgut handschriftlicher und gedruckter Art zu sehen ist, unterstreicht die umfassende Gelehrsamkeit des Caspar Peucer.

Im Leben dieses Bautzeners bündeln sich die wissenschaftlichen, konfessionellen und politischen Wechselfälle in großer Dichte, weshalb die Initiative zu dieser Ausstellung sehr verdienstvoll ist.

München/Leipzig

Andreas Gößner

Thomas Nicklas, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Franz Steiner Verlag Stuttgart 2002. 394 S., 1 Karte.

Bis vor wenigen Jahren gehörte die Geschichte der Reichskreise, deren wichtigste Aufgabe in der inneren Friedenswahrung und der äußeren Reichsverteidigung bestand, zu den Stiefkindern der historischen Forschung. So konnten lediglich die vier sog. Vorderen Kreise im Süden und Westen, die bis in die Spätphase des Alten Reiches die Hauptlasten der Reichsverteidigung gegen Frankreich zu tragen hatten, ein gewisses Interesse für sich beanspruchen, das durchaus noch anhält. Unter dem Eindruck der Katastrophe des zentralistischen deutschen Nationalstaates von 1933 bis 1945 besteht dabei die Gefahr, die wiederentdeckten Reichskreise rückblickend als föderative Alternative in der deutschen Geschichte zu überschätzen und gleichzeitig ihre machtpolitischen Binnenkonflikte zu harmonisieren.

Begünstigt durch seine Inaktivität seit 1683 wurde insbesondere die Geschichte des Obersächsischen Reichskreises, der seit Beginn des 16. Jahrhunderts mit den kurfürstlichen Zentren Berlin/Cölln und Torgau/Dresden den ‚königsfernen‘ Nordosten und – weitgehend – das mittlere Deutschland vom Erzgebirge bis zur Ostsee in das Reich und die Reichsverfassung integrierte, durch die dominierende kleindeutsch-borussische Historiographie, aber auch die ältere sächsische Landesgeschichte lange Zeit fast vollständig ausgeblendet. Umso wichtiger ist es, daß der Erlangerer Frühneuzeithistoriker Thomas Nicklas mit der hier anzuzeigenden Studie, seiner Habilitationsschrift, nunmehr eine vorbildliche, auf breiter Quellengrundlage basierende Untersuchung vorgelegt und somit eine gravierende Forschungslücke für die Geschichte des Reiches, aber auch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands überzeugend geschlossen hat.

Ausgehend von der treffenden Prämisse „Reichskreisgeschichte ist Reichs- und Landesgeschichte zugleich“ (S. 25) strukturiert der Verf. die gewaltige Stoffmasse in einer chronologisch angelegten, bis zu den unterschiedlichen ‚Reanimationsversuchen‘ der Kreisverfassung im frühen 18. Jahrhundert reichenden stringenten Darstellung und berücksichtigt dabei insbesondere die divergierenden Interessen der verschiedenen Ständegruppen. Neben den beiden großen konkurrierenden Kurfürstentümern Sachsen und Brandenburg sind hier insbesondere die mindermächtigen Grafen und Herren zu nennen, denen die Reichs- und Kreisstandschaft wenigstens grundsätzlich die Integrität ihrer Herrschaft gegenüber den Ambitionen der Großen sichern konnte. Deutlich wird ferner, wie auf Kreis- und Münzprobationstagen wichtige Ordnungsfunktionen für das Reich und die Region wahrgenommen wurden, wobei sich die im Anhang aufgeführten Übersichten über die Kreisämter und -zusammenkünfte ebenso wie das genaue Orts- und Personenregister als außerordentlich hilfreich erweisen.

Während der Hegemon Kursachsen vor und nach dem Wechsel der Kurwürde von 1547 die Reichsinstitutionen boykottierte, um die meist lehnsabhängigen kleinen Stände in die Landsässigkeit herabzudrücken, vollzog sich in den 1550er Jahren ein grundlegender Wandel der Dresdner Politik: Konsequenterweise nutzte Kurfürst August die macht- und sicherheitspolitischen Chancen der Reichsordnung, um die nunmehr albertinische Hegemonialstellung abzusichern und zu legitimieren. Trotz der zeitweilig vorgetragenen Brandenburger Kondominatsansprüche gelang es Kursachsen bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges insgesamt gesehen erfolgreich, sein machtpolitisches Potential in Verbindung mit den Möglichkeiten des exklusiven Kreisdirektoriums erfolgreich auszuspielen. Zeigten sich mit dem Scheitern der Kreisarmatur 1623 bereits die Grenzen einer kollektiven Kreissicherheitspolitik, so begünstigten – nach glücklichen Erbschaften – insbesondere die territorialen Bestimmungen der Westfälischen Friedensordnung von 1648 den Aufstieg des kurbrandenburgischen Konkurrenten im Reich und etablierten zugleich mit der unruhigen Garantiemacht Schweden einen problematischen Störfaktor im Obersächsischen Kreissystem, da Schweden für Vorpommern mit Stettin auch die Kreisstandschaft erhielt. Das Aufkommen der stehenden Heere vertiefte weiter das Machtgefälle zwischen den Ständen; die Kleinen wurden im kurfürstlich dominierten Obersächsischen Kreis – mit Hilfe des Instruments der kaiserlichen Assignationen – nur noch als Verfügungsmasse der Großen angesehen. Im Abschnitt „Politik und Pferde: Leipzig 1683“ (S. 306–314) wird ein typischer, übrigens auch innerwettinisch brisanter Zeremonialstreit um die kurfürstliche „Praeeminenz“ sehr anschaulich vorgestellt; dieser brachte schließlich den letzten ausgeschriebenen Kreistag zum Scheitern. Wenigstens konnte Kursachsen zumindest ansatzweise die Vorteile der weiterbestehenden Kreisverfassung nutzen, indem es noch im 18. Jahrhundert einige Reichsgerichtsurteile im Auftrag des Kaisers exekutierte. Der Konfessionswechsel der Dresdner Kurlinie seit 1697 neutralisierte dennoch weitgehend die Möglichkeiten des Direktoriums, allerdings blieb auch die

Forderung des reformierten Preußenkönigs nach einem evangelischen Con-Direktorium in dem – abgesehen von Anhalt – lutherischen Kreis letztlich ohne Erfolg.

Nicht ganz so eindeutig erscheint dem Rezensenten die abschließende, etwas einseitige Schuldzuweisung für das Erliegen des Obersächsischen Kreislebens an das aufstrebende Brandenburg-Preußen, das die Bande an Reich und Kreis zerrissen und systematisch an der Zerstörung der Reichsverfassung gearbeitet habe (S. 333). Eine aktive Präsenz in den Reichskreisen bot auch Preußen neben Aspekten wie Mitsprache und Kontrolle zusätzliche Möglichkeiten zur Rekrutierung einer regionalen Klientel (dazu gehörten zeitweilig sogar Teile der Ernestiner!). Gerade über die Kreise konnten mit Hilfe der teilweise neuerworbenen Optionen und Rechtstitel Führungsansprüche formuliert und Machtpositionen ausgebaut werden – eine wesentliche Grundvoraussetzung der hohenzollerischen Expansionspolitik im Reich nach 1648. Die Bedeutung und die tagespolitische Relevanz des noch im 18. Jahrhundert allgegenwärtigen Konfessionsproblems und der häufigen Zeremonialkonflikte sollten nicht zu gering veranschlagt werden; das reine Machtkalkül als Leitmotiv der Berliner Reichskreispolitik greift hier wohl zu kurz. In diesem Zusammenhang wird einmal mehr deutlich, daß eine systematische Untersuchung der bislang unterbewerteten brandenburg-preußischen Reichs- und Kreispolitik zu den wichtigsten Forschungsdesideraten der Frühen Neuzeit überhaupt gehört.

Ungeachtet dessen kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese vorzügliche und sehr gut lesbare Studie über die Geschichte des Obersächsischen Reichskreises als wichtiger Anknüpfungs- und Bezugspunkt für die weitere Erforschung des frühneuzeitlichen Reichsverbandes insgesamt, aber auch für die noch zu schreibenden modernen Gesamtdarstellungen insbesondere der mindermächtigen Herrschaftsträger im mitteldeutschen Raum und – nicht zuletzt – für wichtige Zeitabschnitte der sächsischen Geschichte dienen kann und muß.

Dresden

Jochen Vötsch

Michael North, Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 59), R. Oldenbourg Verlag, München 2000. 134 S.

Auf dem derzeit in einem kräftigen Wachstum begriffenen Markt der Einführungen und Überblicksdarstellungen zu den unterschiedlichsten historischen Themen und Zeitepochen nimmt die renommierte Reihe „Enzyklopädie Deutscher Geschichte“ (EDG) einen geachteten, auf wissenschaftlicher Solidität beruhenden Platz ein.

Der allen Bänden gleichermaßen zugrunde liegende dreigeteilte Aufbau ist vom „Oldenbourg Grundriß der Geschichte“ übernommen. Es wird zunächst ein kurzer Überblick über das zu behandelnde Thema geboten, darauf folgt eine ebenso kurz gehaltene Einführung in Probleme und Tendenzen der Forschung. Den Abschluß bildet eine in der Regel umfangreiche Auswahlbibliographie, in der der Leser die wichtigsten Arbeiten zum jeweiligen Gegenstand zusammengestellt findet. Mit diesem kompakten und erprobten Gliederungsschema gelingt es den aus der Feder ausgewiesener Fachwissenschaftler stammenden und Einzelaspekten der deutschen Geschichte gewidmeten Bänden der EDG in ganz besonderer Weise, den Bedürfnissen von Studierenden entgegenzukommen. Darüber hinaus bieten die Bände aber auch Lehrern und Fachwissenschaftlern, die nach erster zuverlässiger Information und schnellem Zugriff suchen, auf willkommene Weise Orientierung.

Die genannten Vorzüge treffen in vollem Umfang auch auf den hier anzuzeigenden Band von Michael North zu, in dem zentrale Bereiche der frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Finanzgeschichte in überzeugender Form dargestellt werden.

Der den Band einleitende Überblick widmet den behandelten Schwerpunkten Kommunikation und Verkehr, Handel sowie Geld und Banken jeweils ein eigenes Kapitel. Es gelingt North, den heterogenen Stoff auf wenigen Seiten (S. 1–44) lesbar und in hoher Verdichtung zusammenzufassen. Die Eigenart des Untersuchungsgegenstandes erzwingt dabei geradezu eine weit über Deutschland hinausreichende Perspektive, da die Kommunikations-, Handels- und Finanzsysteme, die in der Frühen Neuzeit einen tiefgreifenden Wandel erlebten, nur in einem europäischen Kontext verständlich werden. Eine Erweiterung des zu berücksichtigenden Horizonts ergibt sich darüber hinaus durch die Expansion der europäischen Mächte Spanien, Portugal, England, Frankreich und der Niederlande in überseeische Gebiete. Daß bei einer derart gedrängten Übersicht nicht alle Wünsche erfüllt werden können, ist nur zu verständlich.

Eine angemessene Behandlung wird dem sächsisch-thüringischen (mitteldeutschen) Handels- und Wirtschaftsraum zuteil, wobei insbesondere die überragende Bedeutung der Leipziger Messen, die wichtigen Impulse durch den Bergbau und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Wettiner unterstrichen werden.

Im zweiten Teil des Bandes (S. 45–95) diskutiert North auf instruktive Weise die Schwerpunkte der Forschung in den letzten Jahrzehnten. Er unterscheidet dabei insgesamt sieben Themenkomplexe, denen in besonderem Maße wissenschaftliches Interesse entgegengebracht worden ist: Kommunikation, Reise und Reiseverkehr, Inlandsverkehr und Transportkosten, Messen und Börsen, Kaufleute und Manufakturunternehmer, Geldumfang, Währungssystem und Zahlungsverkehr sowie Kreditinstrumente und Kreditinstitutionen.

Den dritten Teil des Buches (S. 97–120) bildet die umsichtig zusammengestellte Bibliographie, die insgesamt 337 Titel umfaßt und, im Zusammenspiel mit zahlreichen Literaturverweisen im Text, auf bequeme Art und Weise einen vertieften Zugang zu den im Band behandelten Fragestellungen ermöglicht. Indices der Autoren, Personen, Länder und Orte sowie von Begriffen und Sachen beschließen den Band, den man zweifelsohne immer wieder mit Nutzen konsultieren wird.

Marburg

Henning Steinführer

Heinz Kathe, Die Wittenberger Philosophische Fakultät 1502–1817 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 117), Köln, Weimar, Wien 2002. IX u. 500 S.

Die Universität Wittenberg zählt zu den zahlreichen deutschen Hochschulen, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts untergingen (nichts anderes bedeutete ihre Zusammenlegung mit der Universität Halle) und daher innerhalb der Universitätshistoriographie bis heute eine eher bescheidene Beachtung finden, denn allein bestehende Institutionen vermögen sich ihrer Vergangenheit zu erinnern. Als im vergangenen Jahr die Universität Halle-Wittenberg der 1502 erfolgten Gründung der Leucorea gedachte, war es folgerichtig eher die erst 1694 ins Leben gerufene Universität Halle, die der Öffentlichkeit nahegebracht wurde, weniger die eigentlich zu feiernde kursächsische Hochschule. Desto erfreulicher ist es, im Nachtrag zu jenen Gedenkfeiern ein Buch anzeigen zu können, das sich allein der Wittenberger Einrichtung widmet. Positiv ist weiter zu bemerken, daß sich das vorliegende Werk nicht allein auf die bisher relativ gut erforschte Glanzzeit der Leucorea, also auf die Jahrzehnte des Wirkens von Luther und Melanchthon, beschränkt, sondern die Darstellung bis zum Untergang der Uni-

versität unter preußischer Herrschaft vorantreibt. Umfassende Untersuchungen zur Entwicklung deutscher Hochschulen im 17. und 18. Jahrhundert sind vergleichsweise immer noch rar, und so kommt einem entsprechenden Versuch eine Bedeutung zu, die sich über die jeweilige Universität hinaus erstreckt. Kathes Darstellung ist in einem erheblichen Maße quellenorientiert, d. h. sie beruht auf einer intensiven Durchsicht der archivalischen Bestände in Halle (Wittenberger Universitätsarchiv) und Dresden (Sächsisches Hauptstaatsarchiv). Niemand wohl wird in absehbarer Zeit diese enorme Mühe auf sich nehmen können, und so gebührt dem Autor Dank für diese Erschließungsarbeiten, auf die sich nun andere Forscher stützen können.

Den unverkennbar großen Gewinn, den die Universitätshistoriographie aus Kathes Werk ziehen kann und wird, schmälern leider nicht unerhebliche Mängel, auf die hier wenigstens ansatzweise verwiesen werden muß. So erwartet der Leser eines solchen durchaus ambitionierten Buches berechtigterweise einen Überblick zur Forschungslage, der die bisherigen Leistungen zur Erschließung der Wittenberger Universitätsgeschichte charakterisiert, den eigenen Versuch in diesem Kontext positioniert und Auskünfte zur Quellen- und Literaturlage gibt. Hier ist jedoch eine völlige Fehl-anzeige zu konstatieren. Es existiert nicht einmal ein Verzeichnis der benutzten Quellen und der verwendeten Literatur. Auf bereits erwähnte Publikationen wird über Querverweise (Angabe entsprechender Fußnotennummern) verwiesen, die aber nicht immer stimmen, da anscheinend auf eine letzte Überprüfung des Anmerkungsapparates verzichtet wurde. Es fehlen auch (außer einigen lapidaren Angaben im knappen Vorwort) jedwede Ausführungen zum methodischen Herangehen des Verfassers, und damit gerät eine besonders problematische Frage ins Gesichtsfeld: Ist die Geschichte einer Universitätsfakultät identisch mit einer additiven Auflistung der Professoren, die an ihr gelehrt haben? Dies und nichts anderes ist es aber, was im Kern der Autor dem Leser bietet. Die Geschichte der Philosophischen Fakultät wird in sieben Zeitabschnitte gegliedert, innerhalb dieser Phasen wird nach immer gleichem Schema Lehrstuhl für Lehrstuhl abgehandelt. Ein Professor folgt dem anderen: Wir erfahren etwas über den bisherigen Lebenslauf des Gelehrten, seine Berufung wird (auf Grundlage genauer und wertvoller Quellenrecherchen) dargestellt, es folgen einige Bemerkungen zur Lehre und zu den veröffentlichten Schriften. Die Bindung an die jeweiligen Lehrstühle ist dabei so eng, daß Personen, die die Professuren wechselten, entsprechend mehrfach behandelt werden. Bestenfalls ansatzweise wird jedoch der Versuch unternommen, die einzelnen Disziplinen in den Kontext der jeweiligen großen wissenschafts- und geistesgeschichtlichen Entwicklungslinien in Deutschland und Europa zu stellen. Der Begriff Aufklärung z. B. fällt, wenn der Rez. nichts übersehen haben sollte, ein einziges Mal: Die Aufklärung habe in Wittenberg nur mühsam Fuß fassen können, da die Leucorea „auf der Reformation Luthers“ aufbaute (S. 347), was auch immer das besagen will. Bei der weiterhin umstrittenen Frage, welche Bedeutung die deutschen Universitäten innerhalb der Aufklärungsbewegung besessen haben, würde man sich aber durchaus eine kompetente Aussage darüber wünschen, wie sich an der berühmten Cathedra Lutheri die Dinge gestalteten.

Deutsche und insbesondere mitteldeutsche Universitätsgeschichte kann sinnvoll nur komparatistisch betrieben werden. Bei Kathe existiert jedoch allein die Leucorea; eine der Nachbaruniversitäten taucht lediglich dann auf, wenn von dort ein Professor kommt oder dorthin wegzieht. Welche Auswirkungen die Gründungen von Jena, Halle und Göttingen auf die Elbuniversität (und selbstverständlich speziell auch auf die Philosophische Fakultät) hatten, wird nicht thematisiert. Die für die gesamte Wittenberger Geschichte zentrale Frage des Verhältnisses zur Leipziger Hochschule wird nur einmal, auf den letzten beiden Seiten der Darstellung, gestreift. Auch sonst entsteht der Eindruck, die Universität habe sich innerhalb eines geschichtsfreien Raumes

entwickelt. Die Wittenberger Kapitulation von 1547 z. B., die die Universität zeitweise vor die Existenzfrage stellte, und die folgende schwere Erschütterung des Ansehens Melanchthons durch dessen Zustimmung zum sogenannten Leipziger Interim kommen einfach nicht vor. Die die Universität mehrfach schwer in Mitleidenschaft ziehenden Streitigkeiten um den Kryptocalvinismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden zwar ganz knapp erwähnt, aber man gewinnt hier (wie auch in anderen Zusammenhängen) den Eindruck, daß dem Autor die theologiegeschichtlichen Hintergründe nicht recht deutlich geworden sind. Die für Kursachsen auf lange Zeit hin bestimmende Kirchen-, Schul- und Universitätsreform Jakob Andreaes wird auf 15 Zeilen abgehandelt! Wir erfahren auch nicht, inwieweit der Pietismus in Wittenberg irgendeine Rolle gespielt hat. Immerhin war dessen großer Gegner Valentin Ernst Löschner, dessen Name bei Kathe gar nicht fällt, zeitweilig Wittenberger Professor. Auseinandersetzungen um den Cartesianismus, ein Hauptthema der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, scheint es in Wittenberg nicht gegeben zu haben, jedenfalls hören wir nichts davon. Wittenberg zählte zu den Orten, zu denen Johann Christoph Gottsched die engsten brieflichen Verbindungen unterhielt. Ob seine vielfältigen Reformbestrebungen auch in Wittenberg Eingang fanden, wird uns nicht berichtet (von einer zufälligen Bemerkung auf S. 302 abgesehen). Wenige Kilometer von Wittenberg entfernt entfaltete sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Hochburg des Philanthropinismus – kein Thema für das vorliegende Werk.

Der Lehrbetrieb gerade der Philosophischen Fakultäten wurde zu einem erheblichen Teil durch die Produktion von Dissertationen bestimmt. Ihre Berücksichtigung als wichtige wissenschaftsgeschichtliche Quelle läßt allgemein immer noch zu wünschen übrig; bei Kathe tauchen sie als Textkorpus nicht einmal auf, obwohl in der bekannten Bibliographie von Hanspeter Marti zu den philosophischen Dissertationen gerade Wittenberger Arbeiten im besonderen Maße berücksichtigt werden. Zu einer Fakultät gehören nicht nur die Professoren, sondern auch die Studenten: Woher kamen sie, aus welchen sozialen Schichten stammten sie, welchen Lebensweg haben sie später genommen? Dazu stoßen wir nur gelegentlich auf einige Mitteilungen. Welches geistige Leben gestaltete sich am Rand der Universität? Genannt seien nur Schulen, Sozietäten, Verlage. Auch hier gibt es nur sporadische Aussagen.

Man legt das Buch nach vollendeter Lektüre doch eher etwas ratlos aus der Hand. Von vielen Namen und vielen Fakten ist gesprochen worden, ein einigermaßen plastisches Bild der Philosophischen Fakultät der Leucorea ist vor unseren Augen jedoch nicht entstanden. Dazu hätte es einer anderen Weise des Herangehens bedurft, die sich an den Methoden moderner Universitätshistoriographie orientiert. Kathes Buch wird für alle künftigen Forschungen zur Wittenberger Universität ein unentbehrliches Nachschlagewerk bilden; die Geschichte der Philosophischen Fakultät der Leucorea bleibt jedoch auch weiterhin ein Desiderat der Forschung.

Leipzig

Detlef Döring

Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig. Neue Folge, Bd. 1: Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe, Teil 1: (Ms 01–0300), beschrieben von DETLEF DÖRING, Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2000. XXI, 261 S.; Teil 2: (Ms 0301–0600), beschrieben von DETLEF DÖRING, Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2002. XX, 209 S.

Der Katalog eröffnet eine Reihe von insgesamt sechs geplanten Teilbänden, in denen die Signaturengruppe der „Nullgruppe“ des Handschriftenbestandes der Universitäts-

bibliothek Leipzig erschlossen werden soll. Diese Signaturengruppe umfaßt etwa zwei Drittel des Leipziger Gesamtbestandes neuzeitlicher Handschriften (16. bis 20. Jh). Es handelt sich um Manuskripte, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts aus dem Bestand der mittelalterlichen Manuskripte herausgenommen und mit neuer Signaturenzählung aufgestellt worden waren. Der erste Teilband enthält Beschreibungen von Materialsammlungen (Originale und Abschriften) und Darstellungen zur Reichsgeschichte und zur Geschichte einzelner Territorien, darunter Bayern, Franken (Nürnberg!), Württemberg, Rheinland, Mecklenburg und Pommern. Ein großer Teilbestand betrifft die sächsische und schlesische Geschichte (Breslau!) sowie die Geschichte der Universität Leipzig und der Landesschule Pforta. Den größten Teil bilden Handschriften des 18. Jahrhunderts, doch findet auch der Reformationshistoriker beachtenswerte Quellen, darunter Briefe Melanchthons (Abschriften) und ein von Caspar Borner 1539 angelegtes Kopialbuch von Briefen, die im Namen der Universität Leipzig verschickt wurden (1539–1580). Von den zahlreichen Quellen zur sächsischen Geschichte seien hier nur einige Beispiele erwähnt, um den Wert und die Bedeutung dieser Handschriftensammlung zu illustrieren: Abschriften des Testamentes des Melchior von Osse (1506–1557) und des Erbvertrages zwischen Böhmen und Sachsen (1557); Akten des Prozesses gegen Nikolaus Krell; eine von Johann Scheibe, Kanzler des Kurfürsten Ernst von Sachsen, verfaßte Biographie des Herzogs Albrecht von Sachsen; Reisetagebücher sächsischer Herzöge und kursächsische Hofbücher; Manuskripte zur sächsischen Geschichte von Christian Schöttgen (1687–1752) und eine reichhaltige Sammlung zur Geschichte des Erzgebirges von Adam Daniel Richter (1709–1782).

Die im zweiten Teilband beschriebenen Manuskripte lassen sich zum Teil bestimmten thematischen Schwerpunkten zuordnen. So finden sich hier Quellen zur Geschichte der Oberlausitz (Görlitz, Bautzen), zur Schulgeschichte (Stettin), Alchimie, Magie, Astronomie, Philologie, Medizin- und Postgeschichte (sächsische Postordnungen). Hervorzuheben sind die Nachlässe der Leipziger Professoren Wolfgang Meurer (1513–1585; mit Briefen von Georg Fabricius), Daniel Heinrici (1615–1666), Adam Rechenberg (1642–1721; hier auch Briefe von Philipp Jacob Spener) und Johann Christoph Gottsched (1700–1766; Ms 0342 mit ca. 4700 Briefen). Zu den besonders wertvollen Handschriften gehören ferner die als Autographen überlieferten Druckmanuskripte der „*Initia doctrinae physicae*“ und des „*Liber de anima*“ von Philipp Melanchthon.

Der vorliegende Katalog ist zweifellos ein außerordentlicher Gewinn für die Forschung. Der Bearbeiter hat keine Mühen gescheut, Namen zu verifizieren und Recherchen zum Kontext anzustellen. Hinzu kommt eine übersichtliche Präsentation, die die Arbeit mit diesem Katalog erleichtert. Gleichwohl seien auch einige kritische Beobachtungen festgehalten, die dem konstruktiven Interesse dienen sollen, den Standard der folgenden Bände noch zu verbessern. Der Verzicht auf einen Anmerkungsteil hat zur Folge, daß weiterführende Hinweise zu Personen und Sachen sowie zur Literatur direkt in den Katalogtext eingearbeitet werden mußten. Gewiß wäre die Präsentation dieser Daten in Anmerkungen oder in einer eigenen Rubrik „Literatur“ zu jeder Handschrift die bessere Lösung. Um auch die Geschichte des Handschriftenbestandes zu dokumentieren, ist die grundsätzliche Entscheidung zu begrüßen, auch die Handschriften anzuzeigen, die sich inzwischen nicht mehr in Leipzig befinden. Bei der Abgabe der Manuskripte an andere Institutionen – zum Beispiel an das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden – hätte der neue Fundort mitgeteilt werden sollen. In vielen Fällen ist nicht ersichtlich, wer den betreffenden Text geschrieben hat. Zum Beispiel kann der Leser bei keinem der im ersten Teilband erfaßten Briefe Melanchthons den betreffenden Schreiber anhand der Angaben im Katalog ausmachen. Wie auch in anderen Fällen hätte besser dokumentiert werden müssen, ob es sich um Autographen oder

Kopien handelt und wer der jeweilige Schreiber gewesen ist, sofern er ermittelt werden kann. Die Angaben zu den wenigen mittelalterlichen Handschriften aus diesem Bestand sind zum Teil sehr knapp ausgefallen; so findet sich z. B. bei Ms 0534 lediglich der Kurztitel „Fürstenspiegelkompilation“. Hier hätte sich der Leser außer dem Verweis auf das „Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig“ wenigstens die Kerndaten der betreffenden Quelle gewünscht. Das gilt auch für Ms 0501, wo außer dem Titel nur die Bemerkung „Schimmelfach“ zu finden ist.

Das Herzstück eines Kataloges dieser Art ist das Register. Stichproben haben ergeben, daß das ineinander verschränkte „Orts- und Personenregister“ Lücken aufweist. So sind zum Beispiel von der in Ms 091 (I), 40–49 erfaßten Abschrift (?) eines Druckes weder die Namen des Autors und des Druckers, noch der Druckort im Register angegeben. Ein Text von Matthias Flacius (Ms 010) ist nur unter „Illyricus“ zu finden und für einen im gleichen Manuskriptband enthaltenen Text fehlt der Hinweis auf Georg Fabricius im Register. Im Register des zweiten Teilbandes fehlen die Registerinträge für die in Ms 0350 genannten Namen von Daniel Heinsius und Ambrosius von Mailand und der Registereintrag für Siegfried Benjamin Meyer (Ms 0357). Die Liste der Corrigenda könnte fortgesetzt werden. Da ohnehin für den letzten Band ein Sachregister für alle Bände geplant ist, wäre zu überlegen, ob an dieser Stelle nicht auch ein Gesamtregister aller Personen- und Ortsnamen (unterschieden!) erscheinen sollte, zumal das Register in den vorliegenden Bänden nur relativ wenig Raum einnimmt und in einer bereinigten Fassung ohne Aufwand in ein Gesamtregister eingehen könnte.

Auch wenn die Gestaltung des Kataloges in den folgenden Bänden noch verbessert werden kann, bleibt festzuhalten, daß mit diesem Katalog ein wertvolles Hilfsmittel für die Erschließung der Leipziger Handschriften bereitsteht, das die Forschungen insbesondere zur sächsischen Geschichte befruchten wird.

Dresden

Hans-Peter Hasse

Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich, hrsg. von SABINE DOERING-MANTEUFFEL/JOSEF MANCAL/WOLFGANG WÜST (Colloquia Augustana, Bd. 15), Akademie Verlag, Berlin 2001. 564 S.

In einem an den preußischen König gerichteten Schreiben vom 20. 12. 1743 beklagt sich die Universität Königsberg in Reaktion auf eine allerhöchste Anordnung, daß die ohnehin „schmalen Revenuen“ der „Academischen Bedienten“ noch weiter geschmälert würden, wenn ein jeder von ihnen gezwungen wird, das Königsberger Intelligenzblatt zu abonnieren. Der akademische Senat würde bereits zwei Exemplare beziehen: Eins werde „vom Secretario ad acta geleet“; das andere erhielten die Senatoren. Es sei also, kann man schlußfolgern, hinreichende Möglichkeiten vorhanden, Einblick in das Blatt zu nehmen.¹ Worum handelt es sich bei dem angesprochenen Periodikum, dessen zwangsweises Abonnieren die Königsberger Gelehrten abzuwehren versuchten?

Im Gegensatz zur Zeitung und zur Zeitschrift, die in ihren Anfängen in das 17. Jahrhundert zurückreichen, hat sich das Intelligenzblatt, die dritte Form des periodischen Schrifttums der Frühen Neuzeit, nicht bis in die Gegenwart erhalten können. Das In-

¹ Staatsarchiv Olsztyn (Allenstein), 1646, 1911: Das Intelligenzwerk 1727 betr. Ich verdanke den Hinweis auf diese Akte Herrn Dr. Rüdiger Otto.

telligenzblatt bot Raum für Anzeigen aller Art, für amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen, aber auch für populär orientierte Abhandlungen und praktische Ratsschläge, die der Information, dem Unterricht und der moralischen Belehrung weiter Bevölkerungskreise dienen sollten. Die Obrigkeit war an einer möglichst weiträumigen Verbreitung dieser Publikation interessiert; daher die Verpflichtung zum Bezug der Intelligenzblätter, nicht nur durch Akademiker, sondern auch durch Beamte, Gastwirte, Pfarrer u. a. Für die Aufklärungsforschung besitzt diese publizistische Gattung eine hohe Bedeutung, da die Populäraufklärung, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer stärkere Verbreitung fand, zu einem erheblichen Teil sich des Mediums des Intelligenzblattes bediente. Dennoch ist diese Publikationsform von der Forschung lange Zeit wenig beachtet worden; noch der Band „Das Europa der Aufklärung“ innerhalb der eingeführten Reihe „Europa bauen“ kommt in seiner Darstellung des Pressewesens ohne Verwendung des Begriffes Intelligenzblatt aus.² Inzwischen ist die Volksaufklärung zu einem anerkannten Thema der Forschung avanciert, insbesondere durch die von Holger Böning und Reinhart Siegert betriebenen intensiven Arbeiten zur Erschließung der einschlägigen Quellenmaterialien.³

In den eben angedeuteten Zusammenhängen ist der vorliegende, die Ergebnisse einer Augsburger Tagung vom April 2000 präsentierende Sammelband zu sehen. Die Titelangabe ist leider irreführend, denn es geht in den insgesamt 19 Beiträgen fast ausschließlich um das Intelligenzblatt, nicht aber um das Pressewesen schlechthin. Die Aufsätze sind in drei Gruppen nach inhaltlichen Kriterien geordnet worden: Charakter und Bedeutung der Intelligenzblätter insgesamt, regionale und lokale Beispiele, das Intelligenzwesen in der Reichstadt Augsburg. Der allgemeine Teil bringt u. a. einen Forschungsüberblick (GERHARDT PETRAT) und einen umfangreichen (50 S.) Beitrag von HOLGER BÖNING (Pressewesen und Aufklärung – Intelligenzblätter und Volksaufklärer), der dessen immense Kenntnisse zur Volksaufklärung, wie sie sich in den Intelligenzblättern zu artikulieren versucht, widerspiegelt. BÖNING widerlegt den Eindruck, den jenes eingangs zitierte Aktenstück hervorrufen könnte, es handle sich bei den Intelligenzblättern eher um ein von der Obrigkeit gesteuertes und ihrem Interesse dienendes Unternehmen. Vor allem die Blätter der zweiten Jahrhunderthälfte verfolgen in wachsendem Maße andere Ziele, werden „Teil einer großen Bürgerinitiative, die auf Mitwirkung und Verantwortung in einer absolutistischen Ständegesellschaft drängte.“ (S. 118)

Die regional ausgerichteten Beiträge berücksichtigen fast ausschließlich Orte und Regionen der westlichen Bundesländer. Neben Augsburg sind dies Hamburg, Hannover, Karlsruhe, das Rheinland und die Grafschaft Lippe. Ein Aufsatz wenigstens, der merkwürdigerweise den Beiträgen thematischen Inhaltes zugeordnet worden ist, beschäftigt sich aber auch mit ostdeutschen Territorien; er ist hier etwas näher ins Auge zu fassen. WERNER GREILING (Jena) hat bereits mehrfach über die Intelligenzblätter in Thüringen publiziert, und so ist er sicher am besten geeignet, über dieses Thema auch im vorliegenden Zusammenhang zu referieren. Neben Thüringen wird auch Sachsen in die Darstellung einbezogen. Den getrennten Porträts der Presselandschaften Sachsen und Thüringen folgen zwei Abschnitte zu den Intelligenzblättern in beiden Gebieten, die zuerst eine Bestandsaufnahme bieten und dann „Überlegungen zum Profil“ der Blätter anstellen. Dabei zeigt sich ein erheblicher Unterschied zwischen Kursachsen

² ULRICH IMHOF, *Das Europa der Aufklärung*, München 1993.

³ Vgl. v. a. HOLGER BÖNING/REINHART SIEGERT, *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850*, Stuttgart (Bad Cannstatt) 1990 ff.

und der Vielzahl der thüringischen Kleinstaaten. In Thüringen erfüllten die Intelligenzblätter mit einer durchaus dichten politischen Berichterstattung eine Aufgabe, die in Sachsen durch ein anderes Medium der Presse besorgt wurde – die „Leipziger Zeitungen“. Die sächsischen Intelligenzblätter boten ihren Lesern daher in der Regel nur reine Anzeigen und Mitteilungen. Eine Gemeinsamkeit beider Ländergebiete im Vergleich zu Preußen bildet dagegen der weitgehend private Charakter der Intelligenzblätter im Gegensatz zu der erheblichen staatlichen Einflußnahme, die beim nördlichen Nachbarn zu konstatieren ist. Anhand eines Beispiels (Wöchentlicher Erfurtischer Anfrag- und Nachrichten-Zettel) werden die in der allgemeinen Darstellung getroffenen Beobachtungen konkretisiert. Ein Resümee reiht schließlich „die Blätter ein in das Selbstverständnis einer populären Aufklärung“. Trotz Greilings soliden Untersuchungen steht die Beschäftigung mit dem mitteldeutschen Intelligenzwesen erst am Anfang. Zu welchen vielen Themen der Forschung diese Presseerzeugnisse mit erheblichem Gewinn als Quelle herangezogen werden können, das demonstrieren andere Aufsätze des Bandes: Amerikabilder, Musik und Musikmarkt, Kunst, Astronomie, Naturwissenschaften allgemein, Medizin, Kampf gegen den Aberglauben. Es bleibt zu hoffen, daß der Abschluß der Arbeiten an der Leipziger Pressebibliographie⁴ möglichst bald eine umfassende und gesicherte Kenntnis der so reichen periodischen Presseerzeugnisse der sächsischen Metropole verschaffen wird, was dann auch der Erschließung des Bereichs der Intelligenzblätter zugute kommen wird.

Leipzig

Detlef Döring

Hans Brunner, Wie Sachsen vermessen wurde. Die Meilenblätter und die kursächsische Landesvermessung von 1780 bis 1825. Eine Geschichte der topographischen Kartographie in Sachsen (Dresdner Kartographische Schriften, Bd. 5), Selbstverlag des Fachbereiches Vermessungswesen/Kartographie der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Dresden 2002. 118 S., 4 Tab., 50 teils farb. Abb.

Ein das Staatsgebiet flächendeckend erfassendes Landeskartenwerk ist auch aus landesgeschichtlicher Sicht ein bedeutsames Objekt. Erstmals faßte jetzt der Topograph Hans Brunner seine langjährige Beschäftigung mit der kursächsischen Landesaufnahme monographisch zusammen. Dem im Untertitel angesprochenen Anliegen sind fünf Kapitel vorangestellt, die Vermessung und Kartenwesen allgemein und in Sachsen vor 1780 umreißen. Die insgesamt 24 Abschnitte dieses Teiles sind thematisch breit angelegt, werden aber inhaltlich meist zu knapp gefaßt, um verständlich und zutreffend die Situation zu charakterisieren. Unzulänglich sind besonders die wenigen Sätze zu den unter A. F. Zürnners Leitung entstandenen Kartenwerken dieser geographischen Landesaufnahme (ohne Hinweis auf die große, das gesamte Kurfürstentum zusammenhängend darstellende unikale Landeskarte) und das „Vorgeschichte der sächsischen Kartographie“ genannte Kapitel mit Aussagen zur älteren Zeit, aber ohne inne-

⁴ Diese Bibliographie bildet einen Teil des Vorhabens „Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815“. Vgl. MICHAEL NAGEL, Das DFG-Projekt einer Pressebibliographie für Leipzig. Erfahrungen und Zwischenergebnisse, in: *Zeitung, Zeitschrift, Intelligenzblatt und Kalender. Beiträge zur historischen Presseforschung*, hrsg. von Astrid Blome, Bremen 2000, S. 21–34.

ren Zusammenhang und nicht in der historischen Reihenfolge, was eher verwirrt, als etwas klärt. Im vierten Kapitel werden verbal und mit Ausschnittreproduktionen aus Feldaufnahmen hervorgegangene Karten sächsischer Gebiete, die vor und während des Siebenjährigen Krieges entstanden sind, vorgestellt und für vier davon erstmals die Blattsnitte in richtiger topographischer Zuordnung abgebildet. In gleicher Art werden im sechsten Kapitel vier weitere sächsische Kartenwerke aus der Zeit vor 1780 vorgestellt, darunter auch der von J. Chr. Schweiger (1728–1788) um 1770 aufgenommene „Plan von ... Dresden Nebst der daselbst herum befindlichen Gegend“ (12 Bll., 1 : 9 600). Zum Verständnis der sächsischen Situation werden als Kapitel fünf kurze Abschnitte zu frühen topographischen Aufnahmen von Frankreich (1750–1793), Österreich (1764–1787), Hannover (1764–1786), Preußen (1767–1787) und Dänemark (seit 1763) eingefügt.

Die unmittelbar der kursächsischen Landesvermessung von 1780 bis 1806 gewidmeten Kapitel sechs und sieben bieten in knapper Form, von Abbildungen unterstützt, Schilderungen der einzelnen Arbeiten: von der Basismessung und den Winkelmessungen für das zugrundeliegende trigonometrische Netz (mit Bemerkungen zum Koordinatensystem, zur Orientierung der Aufnahmesektionen, den benutzten Maßen und dem Maßstab) über die Geländeaufnahme bis zur graphischen Ausführung des Karteninhaltes. Zwischengeschaltet sind als Kapitel acht kurze Erwähnungen der gesonderten Aufnahme von 33 Stadtgrundrissen, der für das Oberbergamt angefertigten Revierkopien im abweichenden Blattschnitt und die gesondert hergestellten Karten der sächsisch-böhmischen Grenze sowie der angrenzenden thüringischen Staaten. Eigene Abschnitte erhielten auch der Leiter der Aufnahme, Friedrich Ludwig Aster (1732–1804), seine Mitarbeiter sowie die für die topographische und kartographische Ausbildung der sächsischen Offiziere in dieser Zeit zuständigen Offiziere F. H. Backenberg (1751–1813) und J. G. Lehmann (1765–1811).

In eigenen Kapiteln werden die Fortsetzung der Arbeiten nach 1806 und „Der Neubeginn 1819“ dargelegt, wobei die hier eingefügten Abschnitte über die Arbeiten der Kameralvermessung und die Herstellung des „Topographischen Atlas des Königreichs Sachsen“ (Oberreitscher Atlas) zu knapp ausgefallen sind. Hier fehlen der vollständige Titel, eine Blattübersicht und ein Kartenausschnitt. Zu Recht ausführlicher wird auf das im Oberreitschen Atlas abgebildete Triangulationsnetz eingegangen. Mit beweiskräftigen Argumenten wird dargelegt, daß es in der abgedruckten Form nur von Oberreit aus dem Kartenbild abgeleitet sein kann und nicht auf originären Messungen beruht. Im zehnten Kapitel, „Die Meilenblätter im 19. und 20. Jahrhundert“, werden die einzelnen Ausfertigungen der Meilenblätter vorgestellt. Wertvoll sind hier die sechs ganzseitigen farbigen Blattübersichten zum Dresdner, Berliner und Freiburger Exemplar, ferner zur ursprünglichen Kurfürsten-Numerierung sowie zur Brigade-Übersicht und zu den Aufnahmegebieten. Zur heutigen Nutzung sind die beigelegte chronologische Tabelle und die durch Blattnamen ergänzte Liste nach der Dresdner Zählung wesentlich. Das abschließende Kapitel zur Genauigkeit der kursächsischen Landesvermessung verdeutlicht sowohl die im Hinblick auf Alter und angewandte Verfahren auffallend geringen Fehler des Kartenwerkes im ganzen wie auch die topographische Exaktheit der Detaildarstellung. Für eine breitere Nutzung des „wertvollen Kulturgutes“ wären statt der summarischen Ausführung in den „Schlußfolgerungen“ konkrete Aussagen dienlich.

Eine auf grundlegende Arbeiten beschränkte Literaturübersicht und ein Personenverzeichnis beschließen die insgesamt verdienstvolle Studie. Sie ergänzt die bisherigen Arbeiten über die militärische Landesaufnahme Sachsens insbesondere durch neue Erkenntnisse zu den geodätischen und vermessungstechnischen Aspekten. Sie bietet erstmals detaillierte Übersichten zu den angefertigten und erhaltenen Ausfertigungen der

Meilenblätter und ist damit für alle, die Meilenblätter zu historischen Studien nutzen wollen, eine unverzichtbare Grundlage. Zum Anspruch als „erste Monographie“ fehlt nicht so sehr von der Breite, wohl aber vom Detail her vieles, was in den in der Literatur genannten Arbeiten an Informationen steckt. So bleiben nach Abzug der Übersichten und der aussagekräftigen 50 Abbildungen nur knapp drei Bogen (48 Seiten) Text; für eine Monographie eines für mehr als 120 Jahre die sächsische Geodäsie und Kartographie beherrschenden Unternehmens deutlich zu wenig. Bei vier genannten Herausgebern und zusätzlich einer Schriftleitung der „Dresdner Kartographischen Schriften“ wäre eine sorgfältigere Redaktion hinsichtlich neuer (oder alter) Rechtschreibung und exakter Zitierung zu erwarten. Beispielsweise ist der Kartentitel von Abb. 20 in der Bildunterschrift anders als im Text und abweichend vom Original geschrieben.

Radebeul

Werner Stams

Sylke Kaufmann/Dieter Kaufmann, Goethe, der Thüringisch-Sächsische Verein und die Entwicklung der Altertumskunde in den Jahrzehnten nach 1800 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas, Bd. 27), Verlag Beier & Beran, Langenweißbach 2001. 341 S., 41 Abb.

Die mit der Aufklärung in der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnende und sich bis um 1900 erstreckende Entwicklung der Altertumskunde, aus der sich letztlich abgegrenzte und anerkannte wissenschaftliche Fachdisziplinen wie die Ur- und Frühgeschichte oder die Archäologie emanzipierten, steht im Zentrum dieses von Sylke und Dieter Kaufmann vorgelegten Forschungsbandes. Auf umfangreiches und zum Teil erstmalig erschlossenes Quellenmaterial gestützt, analysieren die Autoren die „Entdeckung der Unterwelt“ im Kontext der evolutions-, kunst- und wissenschaftsgeschichtlichen Vorstellungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts.

Dabei gehen sie im wesentlichen in einem vierschrittigen Verfahren vor: An die allgemeine Erläuterung der vorgeschichtswissenschaftlichen Ausgangslage um 1800 schließt sich die Beschreibung des am 3. Oktober 1819 auf der Burg Saaleck gegründeten (S. 80) „Thüringisch-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale“ an. Sodann werden – vor allem unter Bezug auf die Aktivitäten der Großherzöge Carl August und Carl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach, sowie einiger bekannter Altertumsforscher Weimar-Eisenachs – die Beziehungen des Großherzogtums Sachsen zu diesem länderübergreifenden Vereinsprojekt untersucht, und erst am Ende folgt die Erörterung der altertumswissenschaftlichen Interessen und Verbindungen Johann Wolfgang von Goethes. Insofern steht die Gliederung der Studie im auffälligen Gegensatz zu ihrem Titel, die ein vollständig entgegengesetztes Verfahren erwarten ließe.

Die Autoren beschäftigen sich vor allem mit zwei Problembereichen. Zum einen gehen sie der Frage nach, welche Bedeutung Goethe für einen wissenschaftlichen Verein haben konnte. Aus welchen Gründen trat er dem Thüringisch-Sächsischen-Verein bei? Verfolgte er damit wissenschaftliche oder (wissenschafts-) politische Interessen, oder schmückten sich die Gründer des Vereins nur mit seinem Namen? Zum anderen versucht die Studie zu belegen, daß sich die Altertumskunde schon um 1800 zu einer Fachdisziplin mit klar umrissenen Gegenstandsbereichen und Methoden auszubilden begann.

Beide Absichten kann die Studie nicht vollständig umsetzen, weil der Text zum einen wegen der schier unübersehbaren Fakten- und Datenmenge, einer großen Zahl

kaum gewichteter Zitate und Quellenbelege sowie der Freude der Autoren an Redundanzen seine Ziele mitunter aus den Augen zu verlieren scheint. Zum anderen vermögen aber auch die Argumente und Interpretationen der Studie nur bedingt zu überzeugen.

Zwar wird das kulturelle Umfeld der beginnenden Fächerdifferenzierung im philologisch-historisch-kunstwissenschaftlichen Bereich durchaus überzeugend erläutert: Man denke an den Hermann-Kult, an den durch die napoleonische Herrschaft und die sogenannten Freiheitskriege ausgelösten nationalen Aufbruch oder an die auf Tacitus' „Germania“ aufgebauten Diskurse über deutsche Werte (S. 16–35). Dies alles liefert zwar durchaus auch Motive für die Suche nach altgermanischen Grabhügeln, aber eben keine Grundlagen für eine Fächerspezifik.

Sehr überzeugend legt die Studie dar, daß Altertumskundler wie Johann Gustav Gottlieb Büsching (1783–1829), Friedrich Karl Hermann Kruse (1790–1866) oder der Weimarer Bibliothekar Christian August Vulpius (1762–1827) begannen, rationale Maßstäbe an ihre Untersuchungen anzulegen, daß sie immer mehr empirisch arbeiteten, ihre Interpretationen vergleichend und statistisch einordnend gestalteten (z. B. S. 37–79) – für die inhaltliche Fixierung einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin ist dies allerdings nicht hinreichend.

Die sich entwickelnde Archäologie wird in der Studie leider nur vage in den Kontext der um 1800 neu aufbrechenden Forschungsinteressen, Universitätsreformen und wissenschaftspolitischen Konzeptionen einbezogen. Goethes, als Reaktion auf die zunehmende Unübersichtlichkeit zu verstehende Vorstellung einer Integration all dieser Interessen und Fragerichtungen in ein an klassischen Vorbildern orientiertes holistisches Wissenschaftssystem unterscheidet ihn schon vom Ansatz her von differenzierenden Konzepten, denen es vorrangig um die Etablierung neuer Wissenschaftszweige ging. Hier liegt im wesentlichen auch die dauerhafte Unterscheidung Goethes von der nachaufklärerisch-romantischen Wissenschaftsentwicklung begründet, die in der Studie mit dem Argument etwas verdeckt wird, der Weimarer Dichter habe sich dem romantisch-deutschen Kunstverständnis – etwa durch den Einfluß der Brüder Boisseree – am Ende doch zugewandt.¹ (S. 212–216).

Die Autoren stellen die Interessen Goethes durchaus umfänglich dar, verstricken sich aber durch das Postulat, die Altertumskunde sei um 1800 mindestens bereits auf dem Wege, zum Fach und zur vollen Wissenschaftlichkeit zu reifen, nicht selten in Widersprüche (z. B. S. 235–244). Zwei Beispiele mögen dies illustrieren: Bei der Beschreibung des Erkenntnisstands der Vorgeschichtswissenschaft um 1800 konstatiert die Studie eine „umfassende, fast möchte man sagen interdisziplinäre Herangehensweise, die der Altertumskunde entscheidende Hinweise zu geben vermochte.“ (S. 37). Wie kann aber eine Forschungsrichtung, die noch gar keine Disziplin ist, schon interdisziplinär agieren? Hier spricht einiges für eine ahistorische Verwendung heutiger Begrifflichkeiten. Die Autoren stellen weiterhin dar, daß die Altertumskunde schon um 1800 eigenständige Kulturstufenmodelle für die Interpretation ihrer auf die nordeuropäischen Germanen verweisenden Funde zu entwickeln suchte, um sich vom Maßstab der antiken Hochkultur abzusetzen. Doch wie sah dieser angeblich kulturhistorisch fundierte Maßstab aus? „Tatsächlich gelang eine Aufwertung der Germanen, die [...] als mutiges und stolzes Volk begriffen wurden, sich als ‚Helden‘ einen Platz im all-

¹ Vgl. dazu u. a. ERNST OSTERKAMP, „das erhebende Gefühl des Siegs einer großen schönen Sache über die Vorurteile“, in: *Wiederholte Spiegelungen. Weimarer Klassik 1759–1832. Katalog zur Ständigen Ausstellung des Goethe-Nationalmuseums*, hrsg. von Gerhard Schuster/Caroline Gille, München, Wien 1999, Bd. 1, S. 449–458.

gemeinen Bewußtsein eroberten und so zum Vorbild und politischen Kristallisationspunkt avancierten [...]“ (S. 39). Nach wissenschaftlich verifizierbaren Kriterien wurde also keineswegs verfahren. Vielmehr tauschte man, dem Zeitgeist folgend, die lediglich die Vorbilder aus. An die Stelle der Griechen und Römer traten nun die Germanen.

Festzuhalten bleibt, daß sich Goethe und viele andere Forscher seiner Zeit im Zusammenhang mit der Altertumskunde nach heutigen Maßstäben eigentlich für Anthropologie oder Evolutionsgeschichte, Mineralogie, Kunstgeschichte oder Zoologie, Paläobotanik, Landesgeschichte, Denkmalpflege oder auch Kulturpolitik interessierten. Der Omnibus Altertumskunde faszinierte gerade Goethe aber offenbar deshalb, weil er ihm die breite Partizipation am natur- und geisteswissenschaftlichen Geschehen seiner Zeit ermöglichte und die Fokussierung der Forschungsergebnisse auf universelle Fragen der Erd- und Menschheitsentwicklung erlaubte. Eine in Fächern resortierte Wissenschaft, wiewohl sie innerhalb ihres begrenzten Horizonts unglaublich ausgereift sein könnte, würde, so die dahinterstehende Befürchtung, solche Fragen weder benötigen noch dulden. Den letzten Zweck der Altertumskunde sah Goethe in der pädagogischen Wirkung der Funde – die Kulturgeschichte ganzer Völker und Gesellschaften avancierte für ihn zu einem ethisch-politischen Lehrstück. Auch dies ist in der Studie nicht deutlich genug herausgearbeitet (S. 269).

Den politischen Implikationen der Altertumskunde haben sich die Autoren nicht zugewandt. Dabei wäre es für ihre korrekte Einordnung höchst bedeutsam zu erfahren, welche dynastischen, herrschaftlichen oder außenpolitischen Interessen beispielsweise der (Groß-) Herzog Carl August mit altertumskundlichen Vereinen verband. Suchte er seine Herrschaft zu stabilisieren? Wollte er am deutschlandweiten Diskurs über die Entstehung einer Nationalkultur mitwirken? Und welchen Intentionen folgte die preußische Regierung? Wollte sie den „Thüringisch-Sächsischen Verein“ zur kulturellen Beeinflussung des wettinischen Raumes nutzen?

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß die vereinsmäßig organisierte Altertumskunde als Folge der zwischen 1750 und 1820 entstandenen und in den antinapoleonischen Kriegen auf ihren Höhepunkt gelangten Nations- und Deutschtumsideologie eine Übergangserscheinung war, eine Entwicklungsstufe mit unklarem Ziel. Sie verlor an gesellschaftlicher Bedeutung und sozialer Verankerung, je mehr sich diese Ideologie zur alltäglichen Staatsdoktrin verfestigte, und sie zerbrach an ihren weitgespannten Ansprüchen, die sie schließlich angesichts der im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts rasant voranschreitenden Professionalisierung der Wissenschaft nicht mehr erfüllen konnte. Die „Geschichts- und Altertumsvereine“ spezialisierten sich weitgehend auf Orts- und Regionalhistorie. Sie büßten neben ihrer Leitfunktion für nationalkulturelle Debatten auch ihre wissenschaftliche Exklusivität ein. Die Studie kann keine stichhaltige Begründung dafür liefern, warum man das Umbruchphänomen Altertumskunde aufwerten sollte, indem man ihm den Charakter einer vermeintlichen Wissenschaftsdisziplin beilegt.

Es scheint so, als habe die Begeisterung über neu aufgefundene Quellen, die mitunter aber nur kleinste Splitter eines komplexen Vorgangs sind, die Autoren zusammen mit dem Interesse für die Geschichte des eigenen Faches dazu angeregt, ein Schwergewicht ihrer Arbeit vor allem auf die Materialpräsentation zu legen. Die Bewertung und Einordnung der Quellen bleibt somit des öfteren dem Leser überlassen.

Gleichwohl liegt der nicht unbeträchtliche Nutzen der Studie gerade in ihrer Materialdichte, die dann beispielsweise auch die soziale und kommunikative Komplexität der altertumskundlichen Bemühungen in Weimar-Eisenach deutlich werden läßt. Goethe erscheint in diesem Umfeld nicht mehr in der traditionellen Überhöhung als unerreichte und unerreichbare Leitfigur aller Kunst- und Wissenschaftsentwicklungen

um 1800. Vielmehr zeigt sich, daß das „Ereignis Weimar-Jena“² aus der Vernetzung der vermeintlichen „Zentralfiguren“ mit vielen anderen originellen und fleißigen Forschern wie Carl August Böttiger (1760–1854), Johann Samuel Gottlob Schwabe (1746–1835) oder auch Christian August Vulpius, dem bis heute geringgeschätzten Schwager Goethes, bestand (z. B. S. 118–207).

Die Studie zeichnet sich zudem durch 16 Abbildungstabellen, ein ausgereiftes Personenregister und ein umfangreiches Literaturverzeichnis aus. Insgesamt liegt ein Buch zu einem eher selten bearbeiteten Forschungsgebiet vor, das sicherlich einen wesentlichen Bereich des mitteldeutschen Kulturraums um 1800 beleuchtet und reichlich Stoff zu kontroversen Debatten liefern kann.

Jena/Dresden

Marcus Ventzke

Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, bearbeitet von ECKHARDT TREICHEL (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abt. I: Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813–1830, Bd. 1), R. Oldenbourg Verlag, München 2000. 2 Halbbde., CLXXVI, 1671 S.

Vor fast 200 Jahren ging das Heilige Römische Reich Deutscher Nation unter, denn im Zuge des französischen Siegeszuges durch Europa wurde auch die politische Landkarte Deutschlands völlig umgestaltet: Das Reich zerfiel in kollaborierende, neutrale oder depossedierte Fürsten, und Kaiser Franz II. mußte angesichts dieser Entwicklung schließlich 1806 abdanken. Doch einige Jahre später formierte sich der Widerstand gegen die fremden Besatzer: Nach ersten vereinzelt Aktionen gegen die Eroberer in Nord- und Westdeutschland 1808 und 1809 gab die Niederlage Napoleons I. in Rußland Ende 1812 das Signal für eine allgemeine Erhebung vor allem in Preußen. Was von unten begann, wurde von oben aufgegriffen: Die Landesherren zogen, wenngleich zögerlich, die richtige Lehre aus dem erfolgreichen französischen Vorbild, setzten sich 1813/14 an die Spitze der populären Empörung gegen Frankreich und putschten ihre Soldaten mit einem Appell an deren Patriotismus auf.

Damit wurde aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in den ‚Befreiungskriegen‘ für kurze Zeit ein nationaler Interessenverband. ‚Deutschland‘, bis dahin kaum mehr als ein geographischer Begriff, bekam für etliche seiner Bewohner nun erstmals auch eine politische Bedeutung. Diese blieb allerdings vage, und die Anhänger des deutschen Einheitsgedankens bildeten eine Minderheit, die nach der Niederringung Napoleons von den restaurierten deutschen Fürsten und ihren europäischen Mitspielern auf dem Wiener Kongreß leicht überspielt werden konnte. Diesen ebenso spannenden wie verwickelten Prozeß von den ersten Denkschriften bezüglich der künftigen Neuordnung Deutschlands über den Gang der Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß bis zur Unterzeichnung der Bundesakte schildert die vorliegende Edition. Sie entspricht in Form und Inhalt jenen Maßstäben, die bereits die ersten 1996 und 1998 erschienenen Bände der „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ über die Jahre 1850 bis 1858 gesetzt haben.

Der Bearbeiter erweist sich in der Einleitung als ein ebenso guter Kenner der einschlägigen Forschung wie der Quellenlage, wobei er allerdings auch einen Preis zu ent-

² Vgl. den Antrag sowie den Arbeits- und Ergebnisbericht des Sonderforschungsbereichs 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“, Jena 1997 und 2001.

richten hat: Mit über 170 Seiten übertrifft diese Einleitung noch einmal deutlich die ebenfalls schon nicht gerade knappen entsprechenden Abschnitte der vorherigen Bände. Immerhin erlaubt dies Treichel, den Leser sehr genau in die schwierige Materie der Neuordnungspläne und der entsprechenden Verhandlungen einzuführen. Dabei geht es ihm vor allem darum, die lange vorherrschende Interpretation der borussozentrischen Geschichtsschreibung, die das Ergebnis von Wien nur aus der Perspektive des späteren kleindeutschen Nationalstaats be- und verurteilte, zu revidieren. Statt dessen rückt er den „zeitgenössischen verfassungs- und nationalpolitischen Diskurs“ (S. XVIII) in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Tatsächlich kreisten die einschlägigen Denkschriften und Diskussionsbeiträge der Zeit in vielfältigen Variationen nur um die Pole Staatenbund oder Bundesstaat, wobei sich Treichel für begriffliche Klarheit ausspricht: Demzufolge wären „unter Föderalismus mehr die einheitsstiftenden und unter Partikularismus die eher desintegrativen Tendenzen einer föderativen Ordnung zu verstehen“ (S. XVII).

Ausführlich geht Treichel auf die im Frühjahr/Sommer 1814 vorgelegten Verfassungspläne des nassau-oranischen Staatsministers von Gagern, des Freiherrn vom Stein, des Bremer Senators Smidt, des hannoverschen Staatsministers Graf Münster, Wilhelm von Humboldts und des preußischen Staatskanzlers Hardenberg ein. Sie alle verdeutlichen – wengleich in Abstufungen –, wie sehr in den Überlegungen der Beteiligten ebenso die „vornationalen Traditionen des Alten Reiches“ als auch die „zur Souveränität gesteigerte Unabhängigkeit der deutschen Einzelstaaten“ (S. XXXf.) dominierten. In der zweiten Jahreshälfte stießen dann auch Bayern und Württemberg in das mit der Neuordnung betraute Deutsche Komitee, dem bis dahin nur Preußen, Österreich und Hannover angehört hatten. Dabei räumt Treichel mit einem weiteren verbreiteten Vorurteil auf: Er betont nämlich, daß „von einer Fundamentalopposition Bayerns und Württembergs keine Rede sein“ (S. LXVII) könne. Zwar stand für den württembergischen König Friedrich I. die Erhaltung der einzelstaatlichen Souveränität im Vordergrund, und auch Bayern wollte die deutsche Verfassung wesentlich auf ein Militärbündnis der deutschen Königreiche sowie der auswärtigen Mächte, die – wie England, die Niederlande und Dänemark – Besitzungen in Deutschland hatten, beschränken. Doch die Vertreter beider Staaten zeigten sich in den Wiener Verhandlungen durchaus kompromißbereit. In der Frage des Bündnisrechts der Bundesglieder, der Errichtung eines Bundesgerichts, der Einbeziehung der Mediatisierten in die Bundes- und Kreispolitik sowie der Stimmenverteilung im Kreisoberstenrat schien ein Konsens durchaus möglich.

Durch die Rückkehr Napoleons von Elba im Frühjahr 1815 gerieten die Verhandlungen der deutschen Konferenz unter erheblichen Zeitdruck. Nun mußten die umstrittenen Fragen rasch geklärt werden: die Souveränität der Einzelstaaten, die angemessene Beteiligung der – „mindermächtigen“ – Kleinstaaten an den Bundesgeschäften, die Errichtung eines Bundesgerichts und die Rechte der Landstände. Die Ergebnisse waren oft Formelkompromisse, was mit zu jenem Unbehagen beitrug, das am Ende der Verhandlungen selbst etliche Delegierte, ganz abgesehen von vielen Außenstehenden, empfanden. Vielleicht geht Treichel hierüber allzu leicht hinweg, wenn er die Ergebnisse der deutschen Konferenz letztlich rein positiv bewertet. So sieht er gerade in dem dilatorischen Beschluß, die Formulierung der Grundgesetze des Deutschen Bundes sowie die Regelung von dessen auswärtigen, inneren und militärischen Kompetenzen der ersten Bundesversammlung zu übertragen, einen Ausgangspunkt für „eine evolutionäre Entwicklung in bundesstaatliche Richtung“ (S. CXXXIII). Überdies hebt er konkrete Einzelentscheidungen als zukunftsweisend hervor: die Gleichstellung der drei christlichen Konfessionen in bürgerlicher und politischer Hinsicht (Art. 16), die Gewährung von Rechten für die Untertanen der deutschen Einzel-

staaten (Art. 18) und den Auftrag an die Bundesversammlung, über Handel, Verkehr und Schifffahrt sowie die bürgerliche Verbesserung der Juden einheitliche Regelungen zu verabschieden. Damit sei der „Rahmen einer möglichen Innenpolitik des Bundes und damit einer allmählichen Ausbildung bundesstaatlicher Strukturen“ (S. CXXXIII) geschaffen worden.

Der folgende, 264 Dokumente umfassende Hauptteil der Edition erlaubt, Treichels Gedanken und Wertungen anhand der Quellen nachzuverfolgen. Hierbei handelt es sich um die unterschiedlichen Entwürfe und Gutachten zur künftigen deutschen Verfassung, die Protokolle des Deutschen Komitees, Instruktionen zum Wiener Kongreß, Gesandtenberichte, private Aufzeichnungen, offizielle Noten und völkerrechtliche Verträge. Anerkennenswert ist das Bemühen, alle am Verhandlungsprozeß Beteiligten – von den deutschen Großmächten über die Mittelstaaten bis zu den ‚Mindermächtigen‘ – zu berücksichtigen. Daß dabei das Königreich Sachsen mehr als Objekt denn als Subjekt der Verhandlungen erscheint, ist nicht erstaunlich: König Friedrich August I. war im Oktober 1813 in der Völkerschlacht von Leipzig in preußische Gefangenschaft geraten, und sein Land wurde von Russland, später von Preußen besetzt. Der sächsische König mußte sich darauf beschränken, mittels persönlicher Denkschriften die Souveräne und Minister der antinapoleonischen Siegerkoalition zur Milde anzuhalten. Am Ende konnte ein *Finis Saxoniae* nur durch den vorübergehenden Zwist der Siegermächte und die Hinzuziehung Frankreichs an der Jahreswende 1814/15 verhindert werden. Dennoch hielt zunächst noch der Zustand des relativen Machtvakuum an. Dies mag erklären, warum die sächsischen Delegierten in Wien am 5. Juni 1815 dem Protokoll, das die Ergebnisse des Deutschen Komitees fixierte, mit Hinweis auf fehlende Instruktionen nicht zustimmen konnten. Auch zukünftig blieb Sachsen auf den Stand eines kleinen deutschen Mittelstaates reduziert, dessen europäische Rolle endgültig ausgespielt war und dem selbst innerhalb des Deutschen Bundes letztlich nur noch eine untergeordnete Bedeutung beikam. Das werden wohl auch die Folgebände der verdienstvollen Edition „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ dokumentieren.

Dresden

Reiner Marcowitz

Betriebsfeiern bei F. A. Brockhaus. Wirtschaftliche Festkultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. von THOMAS KEIDERLING, Sax-Verlag, Beucha 2001. 247 S.

Seit einiger Zeit befaßt sich die Geschichtswissenschaft verstärkt mit Jubiläen als einem institutionellen Mechanismus, mit dem Organisationen und Personen in exakt definierten Zeitintervallen ihre Gründungsgeschichte bzw. zentrale Elemente ihrer Eigen-geschichte aktualisieren und inszenieren. In affirmativer Absicht sollen damit Stabilität und Dauer signalisiert und zugleich ein Geltungsanspruch für die Zukunft formuliert werden. Bei der Entstehung der modernen Jubiläumskultur spielte die Buchbranche eine prominente Rolle. Nachdem in der Frühen Neuzeit die Inszenierung historischer Jubiläen fast ausschließlich eine Sache der Universitäten, der protestantischen Landeskirchen, dann auch der katholischen Kirche gewesen war, trat 1640 mit den Buchdruckern erstmals ein bürgerlicher Berufsstand als Erinnerungsgemeinschaft an die Öffentlichkeit, um an die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern zu erinnern. Seither entwickelte sich eine stabile Tradition von Buchdruckerjubiläen, insbesondere natürlich auch in Leipzig als dem Zentralort des deutschen Buchhandels. Die Materialbasis für die Beschäftigung mit diesen buchgewerblichen Jubelfeiern ist außer-

ordentlich günstig. Umfangreiche Unternehmensnachlässe sind in öffentlichen Archiven gesammelt. Insbesondere steht in größerem Umfang dabei die Hinterlassenschaft der Firma Brockhaus zur Verfügung, die sich im 19. Jahrhundert von einer kleinen Buchhandlung zu einem Großunternehmen entwickelte, das in sämtlichen Bereichen des Druckgewerbes tätig war. Die in Kreisen des Bürgertums gestiegene Nachfrage für Literatur sowie ein wachsendes Interesse an anderen Kulturen und Ländern im Zuge der Internationalisierung von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Literatur wirkten sich günstig auf die Unternehmensentwicklung aus; im Lexikon- und Reiseliteraturbereich entwickelte sich Brockhaus gar zum Marktführer. Im Zuge dieser Expansion sind bereits in den 1820er Jahren Richtfest- und Einweihungsfeiern beim Bau neuer Gebäude nachweisbar. Die erste größere Festveranstaltung fand bei Brockhaus aber erst 1840 statt, dem Jahr des 400. Buchdruckerjubiläums, das in Leipzig von einem Großteil der Bevölkerung sowie der gesamten Verlagsbranche intensiv gefeiert wurde. Seit Anfang der 1850er Jahre wurden bei F. A. Brockhaus ferner regelmäßig Sommerfeste veranstaltet oder auch besondere Ereignisse im Leben der Unternehmerfamilie oder die langjährige Firmenzugehörigkeit verdienter Prokuristen feierlich begangen. Den größten organisatorischen Aufwand betrieb man allerdings anlässlich der Geschäftsjubiläen zwischen 1845 und 1905, die intensiv für die Selbstdarstellung des Unternehmens eingesetzt wurden. Neben sämtlichen Arbeitern, Angestellten und Beamten der Firma wurden Unternehmer aus dem Buchgewerbe, Verlagsautoren und Vertreter von Presse sowie von städtischen und staatlichen Ämtern eingeladen. Anlässlich des 100. Firmenjubiläums im Jahre 1905 stattete sogar der sächsische König F. A. Brockhaus einen Besuch ab. Die Jubiläen wurden von einem aus leitenden Angestellten bestehenden Festkomitee organisiert, das Gestaltung und Ablauf minutiös festlegte. Als charakteristische Elemente der Inszenierungen galten eine morgendliche Begrüßung des Firmenchefs mit Geschenküberreichungen, ein gemeinsames Mittagessen der Betriebsangehörigen und ein heiteres Abendprogramm. Ansprachen beinhalteten in der Regel Darstellungen der geschichtlichen Entwicklung des Unternehmens sowie eine Würdigung des Firmengründers. Das zumeist über Stunden ausgedehnte Mittagessen wurde von Theaterstücken und meist von Arbeitern und Angestellten dargebotenen Gedichten und Liedern begleitet. Auch dabei dominierte thematisch die Würdigung des Unternehmens oder des Firmengründers, wobei insbesondere auf den Gründungsakt Bezug genommen wurde. Im Arbeitsalltag kam den Festen eine große Bedeutung zu, weil sie die alltäglichen Sorgen vergessen machten und deshalb eine Ventilfunktion besaßen. Zugleich wurde vor dem Hintergrund der entstehenden Gewerkschaftsbewegung in den Jubiläumsfeiern die innerbetriebliche Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern propagiert. Immer wieder wurde die familiäre Gemeinschaft aller Betriebsangehörigen beschworen, für die der Terminus der „großen Familie Brockhaus“ geprägt wurde. So sollte eine Atmosphäre des sozialen Friedens geschaffen und Spannungen vorgebeugt werden. Gewerkschaftliche Organisation der Belegschaft war in der Familie Brockhaus nicht erwünscht und wurde mit Reglementierungen geahndet. Dies äußerte sich auch in Festen, bei denen an Streiks Beteiligte in den hinteren Reihen Platz nehmen mußten.

Zu entnehmen ist all dies den von Thomas Keiderling ausgewählten Quellen – Ansprachen, Theaterstücken, Gedichten und Liedern – zur Festkultur bei F. A. Brockhaus, die in einer knappen Einführung in den Kontext der allgemeinen Unternehmensentwicklung gestellt wird. Kurze Biographien veranschaulichen zudem den Werdegang einiger Mitglieder der Familie Brockhaus, die das Unternehmen leiteten und in der Regel die Initiatoren von Betriebsfeiern waren. Insgesamt bietet die Quellensammlung Keiderlings einen instruktiven Einblick in ein Phänomen der Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts, das bislang von der Historiographie zumeist übergangen oder

nur unter dem Gesichtspunkt der Manipulation von Arbeitern durch die Unternehmer betrachtet wurde, nicht aber in seiner Bedeutung für die innerbetriebliche Kommunikation und für die Bereitstellung von Sinnkonstrukten, die der Arbeit über die Sicherung des Lebensunterhaltes hinaus Bedeutung geben und die Belegschaften an das Unternehmen binden.

Dresden

Winfried Müller

Gerhard Müller, Taucha in der Weimarer Republik 1918–1933, Tauchaer Verlag, Taucha 2003. 408 S.

Die heimatgeschichtliche Literatur bietet, wenn sie sich auf abgegrenzte Zeitperioden in kleineren Orten konzentriert, bestenfalls Broschüren. In diesem Fall ist aus einer Fallstudie ein dickleibiges Buch von 408 Seiten entstanden, das eine Art Panorama der Kleinstadt Taucha in diesen anderthalb Jahrzehnten der Weimarer Republik mit einer reichen Materialfülle zeichnet. Das ist umso bemerkenswerter, als ‚die Kleinstadt‘ seit eh und je ein Stiefkind der Forschung darstellt. Zu Unrecht, scheint uns. So unbedeutend Taucha, das von nahezu 6 000 Bewohnern im Jahre 1919 bis 1933 auf fast 7 500 kletterte, auch innerhalb Sachsens sein mag, so handelt es sich doch um ein Phänomen, das es in Sachsen häufig gab und gibt, also einen realen Faktor der gesellschaftlichen – und natürlich administrativen – Struktur. Das Fluidum der unterschiedlichen Geschäfte und namentlich der Markt, die Lokalzeitung, das Gymnasium, Arzt und Apotheke, schließlich auch das Kino wirkten als Magnete, die unweigerlich eine Fülle von Interessen aller Art aus einem Umkreis von mehr als 10 km auf das Lokalzentrum lenkten.

Das inhaltsreiche Buch ist aus den Quellen heraus erarbeitet worden. Grundlage dafür waren insbesondere die Bestände der Amtshauptmannschaft und des Amtsgerichts Taucha im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (wo auch der gründlich ausgewertete Hauptteil des Stadtarchivs Taucha aufbewahrt wird) sowie des Heimatmuseums Taucha und die Jahrgänge 1918–1933 des „Anzeigers für Taucha und Umgebung“. Die in sechs Kapitel untergliederte Untersuchung beginnt mit den Auseinandersetzungen im Gefolge der Novemberrevolution bis zum Kapp-Putsch (S. 15–39) und einer Übersicht über die Wirtschafts- und Sozialstruktur Tauchas und die soziale Lage der Bevölkerung (S. 40–87). Das dritte Kapitel geht auf die politischen Parteien in Taucha ein (S. 88–152), wobei hauptsächlich die sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien in den Blickpunkt treten, aber auch auf die bürgerlichen Parteien und die NSDAP eingegangen wird. Wie der Autor besonders auch im Abschnitt über das Wählerpotenzial der Parteien und Gruppierungen herausarbeitet, war die politisch ansprechbare Bevölkerung Tauchas in zwei annähernd gleiche Lager differenziert, wobei die Linke mit etwa 55 Prozent dem politisch zergliederten bürgerlichen Lager voraus war. Die Nazis konnten in Taucha zunächst nur schwer Fuß fassen, gewannen aber ab 1930 zunehmend an Boden (bei den Reichstagswahlen 1928: 1,7 %; 1930: 9,5 %; 1932: 30,3 bzw. 26,0 %).

Darüber hinaus hat der Autor für Taucha nicht weniger als 158 Vereine nachgewiesen (S. 153–219), darunter 13 Gewerkschafts- und 17 weitere Berufsorganisationen, 14 soziale Vereine, 13 Kultur- und Kunstvereine, 13 Jugendorganisationen, 20 Sportvereine und acht Militärvereine, zehn landwirtschaftliche, fünf Garten- und neun Christliche Vereine. Der Blick auf diese Vereine, die zu einem beträchtlichen Teil auch der Wasserscheide bürgerliches – proletarisches Lager unterlagen, ermöglicht überraschende Einsichten in das soziale Milieu und das gesellschaftliche Leben in Taucha und fordert geradezu zu weiterführenden Forschungen heraus.

Das fünfte Kapitel (S. 220–293) thematisiert die städtischen Organe (Stadtverordnetenkollegium, Stadtrat, Bürgermeister, Stadtverwaltung) und öffentliche Institutionen wie Schulen, Kirche, Amtsgericht u. a. Beklemmend ist die Lektüre des abschließenden sechsten Kapitels über die faschistische Machtergreifung in Taucha 1933 (S. 294–332).

Besonders hervorzuheben ist der 13gliedrige Anhang (S. 324–408), beginnend mit einem knappen Literaturverzeichnis und einem leider sehr summarisch gehaltenen Quellenverzeichnis, bei dem der Autor sein Licht gar zu sehr unter den Scheffel stellt, indem er seine neben der Lokalzeitung wichtigste Quellengrundlage, nämlich die Bestände „Stadt Taucha“, „Amtshauptmannschaft Leipzig“ und „Amtsgericht Taucha“ im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig weder durch die Nummern der wahrlich intensiv ausgewerteten Akten, noch durch die Aktentitel erkennbar macht. Wesentlich detaillierter, aber wohl auch ausbaufähig erscheint uns die Zeittafel 1918–1933 (S. 329–334), die eine wichtige Handhabe für eine schnelle Orientierung – und zwar auch für analoge Untersuchungen – darstellt. Äußerst aufschlußreich sind die parteipolitischen Ergebnisse der sechs Stadtverordneten-, sechs Landtags-, neun Reichstagswahlen (incl. Wahlen zur Nationalversammlung 1919) sowie der beiden Reichspräsidenten-Wahlen 1925 und 1932 (S. 334–350). Nach einer Gesamtübersicht über die soziale Struktur der Kandidaten der einzelnen Parteien für die Stadtverordnetenwahlen in Taucha (1918–1932) werden für die einzelnen Wahlperioden die Bürgermeister, Stadträte und Stadtverordneten namentlich mit Beruf und Parteirichtung aufgeführt (S. 351–364), gefolgt von einer Übersicht, die 47 Gastwirtschaften in Taucha und Umgebung mit Adresse und Betreibern (Besitzern, Pächtern) aufführt. Diese Lokalitäten fungierten – weit mehr als heutzutage – als gesellschaftliche Zentren, viele von ihnen dienten als Vereinslokale. Angefangen von dem Lehrer Georg Adler, Organist und Leiter des Männergesangsvereins „Sängergruß“, bis zu Werner Zschörner, Vorsitzenden des Arbeiter-Esperanto-Bundes, werden insgesamt 297 gesellschaftlich aktive Tauchaer Bürger in der Zeit der Weimarer Republik in einer weiteren Übersicht (S. 371–401) aufgeführt, und zwar jeweils, soweit ermittelt, mit Wohnadresse, Beruf, öffentlicher Funktion und Parteizugehörigkeit. Dabei handelt es sich um Kandidaten bei den Stadtverordnetenwahlen, um Stadträte, Bürgermeister, leitende Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Lehrer, Leiter und aktive Mitglieder der Tauchaer Parteien und Vereine, Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates, des Elternrates der Volksschule und des Kirchgemeinderates. Dennoch vermißt man das fehlende Personenregister. Den Abschluß des Bandes bildet eine Aufzählung der 1933 in „Schutzhaft“ genommenen Antifaschisten aus Taucha und Umgebung (S. 402–408), das von Louis Ferdinand Bauch (SPD) bis Oswald Ziegner (KPD) insgesamt 68 Personen aufführt mit Wohnadresse, Funktionen/Parteizugehörigkeit und den Leidensstationen (Amtsgerichtsgefängnis Taucha, Landgerichtsgefängnis Leipzig, Schutzhaftlager Colditz, Hainichen, Hohnstein und Sachsenburg, Zuchthaus Waldheim, KZ Buchenwald).

Taucha

Wolfgang Schröder

110 Jahre VDE-Bezirksverein Dresden. 110 Jahre Entwicklung der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik 1892–2002, hrsg. vom VDE-Bezirksverein Dresden e.V. Geschäftsstelle TU Dresden, Institut für Elektrische Energieversorgung und Hochspannungstechnik (IEEH), Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Dresden 2002, 277 S.

Vom Bezirksverein Dresden des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) wurde anlässlich seines 110-jährigen Gründungsjubiläums

ein repräsentatives Buch herausgegeben. Am 18. Mai 1892 war der Dresdner Verein als vierter regionaler Elektrotechnischer Verein in Deutschland gegründet worden, der sich schnell hohe Anerkennung erwarb. Mit der Machtübertragung an Hitler wurde der Verband im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Techniker (NSBDT) gleichgeschaltet. Während in den Westzonen und der späteren Bundesrepublik der VDE mit Zweigvereinen wiedergegründet werden konnte, blieb er in der DDR verboten. Bereits während der politischen Wende in der DDR nahmen einige Hochschullehrer der TU Dresden und Fachvertreter aus der traditionsreichen Dresdner elektrotechnischen Industrie Kontakte zum VDE mit Sitz in Frankfurt a. M. auf und gründeten am 29. März 1990 nach 45-jähriger zwangsweiser Unterbrechung erneut den VDE-Bezirksverein Dresden.

Das Buch charakterisiert in einem übersichtlich gegliederten einführenden Kapitel die strukturelle und personelle Entwicklung des VDE-Bezirksvereins Dresden von 1892 bis 2002 (S. 13–25). Im Hauptabschnitt werden „Entwicklung der Elektrotechnik, der Mikroelektronik und der Informationstechnik im Wirkungsbereich des VDE-Bezirksvereins Dresden“ auf 145 Seiten behandelt. Es werden historisch bedeutende Firmen vorgestellt wie die 1902 gegründete Firma Koch & Sterzel, die nach 1945 verstaatlicht wurde, fortan VEB Transformatoren- und Röntgenwerk (TUR) „Hermann Matern“ hieß und zu den bedeutendsten Exportbetrieben der DDR zählte. Die Verfasser veranschaulichen den komplizierten Prozeß der Anpassung an die Bedingungen der Marktwirtschaft bei gleichzeitigem Wegbrechen des Ostmarktes. Unter der Führung der Siemens AG, die wesentliche Teile des ehemaligen sozialistischen Vorzeigebetriebs von der Treuhand übernommen hatte, entstanden neue Firmen, wie „High-volt Prüftechnik Dresden GmbH“ und die „Ritz Messwandler Dresden GmbH“. Während diese eine selbständige und erfolgreiche Entwicklung nahmen, mußte der Nachfolgebetrieb „Röntgensysteme Dresden“ der Siemens AG seine Tätigkeit einstellen. Die Entwicklung der traditionsreichen Dresdner Firmen des Elektromaschinenbaus, insbesondere des Sachsenwerks, wird einschließlich der komplizierten Vorgänge der Privatisierung und der Orientierung auf neue Märkte dargestellt. Die Geschichte der Nachrichten- und elektronischen Messtechnik findet ebenso Berücksichtigung wie Rechentechnik, Datenverarbeitung und Mikroelektronik, die heute für den Freistaat von wirtschaftlich existentieller Bedeutung sind. Bereits 1878 war unweit der Residenzstadt Dresden die erste Rechenmaschinenfabrik in Deutschland gegründet worden, weitere Firmen für Rechentechnik folgten in Sachsen und Thüringen. Die hoffnungsvollen Anfänge der digitalen Rechentechnik im Osten Deutschlands werden in ihrer politikgeschichtlichen Dimension behandelt. So wurde in Dresden unter Leitung von Professor Nikolaus Joachim Lehmann (1921–1998) im Jahre 1962 mit dem Kleinrechner D4 der weltweit erste Personalcomputer vorgestellt. Unter den Bedingungen der starren DDR-Planwirtschaft gelang es nicht, daraus ein internationales Erfolgsprodukt zu machen. Die Entwicklung des Kombinats Robotron, das innerhalb des Ostblocks bei der Produktion von Großrechenanlagen eine Art Marktführer war, konnte trotz einiger Erfolge mit dem Tempo des Westens auf diesem Gebiet nicht mithalten. Ähnlich verlief die Entwicklung auf dem Gebiet mikroelektronischer Bauelemente. So werden die Dresdner Traditionen dieser Industrie, die wesentlich von Professor Werner Hartmann (1912–1988) und der von ihm 1961 gegründeten und bis 1974 geleiteten Arbeitsstelle für Molekularelektronik Dresden bestimmt wurden, gewürdigt. Das Ende seiner Karriere war politisch motiviert, da „der doktrinäre Flügel der SED [...] auch die Arbeitsstelle für Molekularelektronik gleichschalten wollte“. Eine Intrige der Stasi führte schließlich zu seinem Sturz. – In einem Zwischenkapitel „Nachahmung, Bluff oder Eigenleistung? Der Dresdener Megabit-Speicherchip“ (S. 235 f.) werden „die beachtlichen Leistungen im Dresdner Mikroelektronik-Unter-

nehmen“ analysiert. Nach nur zweijähriger Entwicklung wurde im September 1988 das erste funktionsfähige Muster des Dresdner Megabit-Chips präsentiert. Den Dresdnern war diese Entwicklungsleistung von manchen nicht zugetraut worden, die behaupteten „es sei ein ‚Potjomkinsches Dorf‘, ein leeres Gehäuse oder sonst irgendein Schwindel gewesen [...]“ (S. 236). Obwohl diese Leistung von den SED-Funktionären propagandistisch ausgeschlachtet und aufgeblasen wurde, war die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Organisation auch unter den komplizierten Bedingungen der Kommandowirtschaft der DDR unter Beweis gestellt worden. Im Frühjahr 1990 wurde die Produktionsreife des Dresdner Megabit-Speichers erreicht. Die qualifizierten Mitarbeiter dieser eng mit der TU Dresden verbundenen Industrie und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bildeten dann eine wichtige Basis für die Ansiedlung solcher renommierter Firmen wie Infineon Technologies (Siemens) Dresden und der amerikanischen AMD Saxony Manufacturing GmbH. – Abschließend wird die historische und aktuelle Stellung der Hochschulen, insbesondere der TU Dresden für die Entwicklung der modernen und zukunftsweisenden Industrien und Technologien gewürdigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß dieses vom VDE-Bezirksverein herausgegebene Buch die historische Entwicklung und die Differenzierung der Elektrotechnik in enger Verbindung zur Wissenschaft sowohl unter historischen als auch aktuellen Gesichtspunkten dokumentiert und analysiert. Hervorzuheben ist, daß die Beiträge in der Regel flüssig geschrieben und mit überlegt ausgewähltem Bildmaterial illustriert wurden. Den Autoren gelang es zudem, die Entwicklung der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik in ihr gesellschaftliches Umfeld einzubinden, wobei sie auch die Zeit des Nationalsozialismus und die Einbeziehung der elektrotechnischen Industrie in die Rüstungswirtschaft nicht ausblendeten. Hier hätte allerdings zumindest auf den Einsatz von „Fremdarbeitern“, beispielsweise im Sachsenwerk, verwiesen werden müssen. Für die inhaltliche Erschließung wäre die Erarbeitung eines Sach- und eines Personenregisters förderlich gewesen.

Dresden

Matthias Lienert

Wolfgang Seffner, Die Rittergüter des Vogtlandes, ihr Schicksal im 20. Jahrhundert. Vogtland-Verlag, Plauen 2002, 291 S.

Die Sowjetherrschaft und das ihr nachfolgende Regime kommunistischer Funktionäre haben im Osten Deutschlands zerstörerische Wirkungen an der gewachsenen Sozialstruktur verursacht, wobei die Enteignung des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes mit der Vertreibung der Gutsbesitzer unter besonders unmenschlichen Bedingungen verlaufen ist. Für Sachsen gibt es bisher keine Gesamtdarstellung dieser Vorgänge, sondern nur eine Übersicht über Verluste an Schlössern und Herrenhäusern von Heinrich Magirius (1993) und eine Dissertation über die Sicherung und Nutzung kultureller Werte der ehemaligen Herrnsitze von Anna Miksch (1979). Das anzuzeigende Buch bietet wenigstens über eine der historischen Landschaften Sachsens eine Zusammenstellung, deren Verfasser aus Liebe zur Heimat sich dieser unerfreulichen Aufgabe unterzogen hat. Als Veterinärmediziner im Ruhestand hat er das ihm durch „Erfahrung“ in langer Berufsarbeit vertraut gewordene Vogtland erkundet, in der Fachliteratur und archivalischen Quellen als Laienforscher sein Wissen zusammengetragen und es zu einem Denkmal aufgebaut, das an die geschichtliche Leistung einer einstigen agrarischen Führungsschicht ebenso erinnert, wie an die barbarische Zerstörungswut einer primitiven Funktionärskaste. Das reich bebilderte Buch gibt in Form von kurzen

„Biographien“ Auskunft über 101 Rittergüter im sächsischen Vogtland, die nach 1945 entweder abgerissen, oder dem Verfall preisgegeben oder durch neue Funktionen in ihrem Erhalt bewahrt wurden. Das Schicksal der im Herbst 1945 vom Klassenhaß aus ihrem Besitz vertriebenen Gutsbewohner verdient besondere Beachtung. Daß es in unserer schnelllebigen Zeit nicht vergessen wird, sollte eine bleibende Frucht der hier niedergelegten Arbeit sein.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Carsten Heinze, Die Pädagogik an der Universität Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945, Klinckhardt, Bad Heilbrunn, 2001. 207 S.

Heinze verfolgt in zwei Strängen die Geschichte der pädagogischen Disziplin an der Universität Leipzig zwischen 1933 und 1945. Für den institutionellen Bereich stand umfangreiches Archivmaterial zur Verfügung, über die einzelnen Wissenschaftler und ihre Theorien vor allem Gedrucktes, das Tagebuch des a. o. Professors Hermann Schneider und der nun in Leipzig befindliche Nachlaß Theodor Litts. Unklar bleibt, ob es von den übrigen Professoren Nachlässe gibt oder, wie im Falle von Hans Freyer, dieser nicht zugänglich oder unergiebig war.

Ausgangspunkte der Darstellung sind die Entlassungen von 1933 durch die NS-Gesetze und der gescheiterte Versuch, eine Professur für Nationalpädagogik zu errichten. Heinze geht dann auf die Einrichtung des vom NS-Studentenbundes 1933 vorgeschlagenen „Seminars für politische Erziehung“ ein, das dem Institut für Kultur- und Universalgeschichte unter dem neuen Direktorat von Freyer zugeordnet wurde. Eine Umgestaltung des Institutes gab es aus diesem Grunde allerdings nicht (S. 48 ff.). Interessant wäre eine Erkundung der Resonanz dieser akademischen Vermittlung von NS-Ideologie gewesen. Sollten alle Neuimmatrikulierten erfaßt werden, müßte es ja trotz zurückgehender Studentenzahlen einen beachtlichen Besuch dieser immer mehr Workshop-Charakter annehmenden Veranstaltungen (vgl. die Tabellen S. 44–47) gegeben haben.

Heinze verfolgt den schrittweisen Abbau der pädagogischen Institute, für den der Übergang der Littschen Stelle nach dessen vorzeitiger Emeritierung 1937 an die Vorgeschichte und der Wegfall der a. o. Professur für Philosophie und Pädagogik beim Ausscheiden von Hermann Schneider 1939 wichtige Etappen waren. Er sieht darin „zufällige Ereignisse und Unterlassungen [...], die] Durchsetzung persönlicher Interessen [...] und sich fortwährend verzögernde bzw. häufig wechselnde Vorgaben von Berlin“ (S. 95). Aber auch das geringe Interesse der Fakultät an einer qualifizierten Neubesetzung der Littschen Professorenstelle ist in Betracht zu ziehen. Sie wurde zur „Auslösung“ der 1934 für die Neueinrichtung der Vorgeschichte verwendeten Osteuropa-Professur benötigt, da der Dekan (W. Münster) und Hans Freyer den Ausbau eines komplexen Südosteuropa-Institutes, das auch eine historische Professur erhalten sollte, energisch vorantrieben.

Die im zweiten Teil (S. 97–173) behandelten Konzepte der pädagogischen Wissenschaften in Leipzig waren nur im Falle des „Außenseiters“ Freyer und in dem Litts originell. Der „Alt-Parteigenosse“ (seit 1932) Hans Volkelt, von 1930 an a. o. Professor für Kinder- und pädagogische Psychologie, blieb nicht nur unproduktiv. Er war seinem Selbstverständnis nach Psychologe, erhielt 1939 ein neu geschaffenes Institut für pädagogische Psychologie und wandte sich danach endgültig von den Erziehungswissenschaften ab. Bemerkenswert ist allerdings die Dichte des nationalistischen Gedankengutes bei den drei a. o. Professoren Volkelt, Schneider und H. Bergmann.

Interessant wäre die Frage nach dem Verhältnis von Hans Freyer, in dessen pädagogischem Konzept Heinze „Versatzstücke im Konglomerat der nazistischen Weltanschauung“ (S. 111) sieht, zu Theodor Litt gewesen, der eine humanistische Gegenposition zu eben dieser Weltanschauung bezog. Es heißt, beide seien in der Fakultät sehr gut miteinander ausgekommen!

Heinze legt eine gut fundierte und instruktive Studie zum Niedergang einer traditionsreichen Wissenschaftsdisziplin an der Philosophischen Fakultät der Leipziger Universität vor, die zugleich ein wichtiger Beitrag zu deren Geschichte während der NS-Zeit ist.

Leipzig

Siegfried Hoyer

Sigrid Brandt, Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR. Dargestellt an Beispielen aus dem sächsischen Raum 1945–1961, Lukas Verlag, Berlin 2003. 372 S.

Von der in den letzten Jahren der DDR vorbereiteten Buchreihe „Geschichte der Denkmalpflege“ konnten nur die Bände Sachsen (1989) und Sachsen-Anhalt (1990) veröffentlicht werden. Das aus einer Dissertation hervorgegangene Buch von Sigrid Brandt beginnt dort, wo diese Abhandlungen aufhören, es widmet sich dem Zeitraum zwischen 1945 und 1961, in dem das Spannungsfeld der Denkmalpflege zwischen Bau-erhalt und staatlicher Geschichtspolitik besonders deutlich wird.

Im ersten Teil des Buches werden die organisatorischen und administrativen Entwicklungen der staatlichen Denkmalpflege in der Sowjetischen Besatzungszone und in den frühen Jahren der DDR behandelt. Es gab sehr unterschiedliche Ansichten darüber, was ‚sozialistische Denkmalpflege‘ eigentlich bezwecken will. Manche wollten die ‚Manifestationen der alten Klassenherrschaft‘ beseitigt sehen. Der sächsische Volksbildungsminister Helmut Holtzhauer sprach sich dafür aus, „durch die denkmalerhaltende Arbeit die Denkmale zum Allgemeingut der werktätigen Menschen zu machen.“ Den Denkmalpflegern der älteren Generation wurde trotz der propagierten Bündnispolitik mit der Intelligenz kein Vertrauen geschenkt. Einem Bericht von 1957 ist zu entnehmen, daß „untereinander konspirativ arbeitende Gruppen“ die Verwaltungsreform hintertreiben würden. Tatsächlich waren viele Denkmalpfleger der ‚bürgerlichen‘ Tradition der Denkmalpflege verpflichtet. Die Ressortierung der Denkmalpflege und die damit zusammenhängende Kompetenz der übergeordneten Institutionen war bis weit in die 1950er Jahre ein Problem. Durch wechselnde administrative Bestimmungen versuchten die Ideologen sozialistischer Denkmalpflege (Gerhard Strauß in der Zentralverwaltung für Volksbildung, Alexander Abusch im Ministerium für Kultur der DDR), die Denkmalpflegebehörden im sozialistischen Sinne umzugestalten. In Dresden wurde 1950 das Landesamt für Volkskunde und Denkmalpflege gegründet, das allerdings 1952 nach der Beseitigung der Länder wieder aufgelöst wurde, während in Berlin das zentrale Institut für Denkmalpflege entstand. Die 1952 verabschiedete „Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale“ war – verglichen mit der rechtlichen Situation in Westdeutschland – beispielhaft und vorbildlich. Nach einer erneuten Verwaltungsreform wurde das zentrale Institut 1957 aufgelöst. Aus den Außenstellen in den ehemaligen Ländern bildete man eigenständige Institute, die aber nach einigen Jahren wieder in die zentrale Behörde in Berlin eingegliedert wurden. Die Darstellung endet mit der Denkmalschutzverordnung von 1961.

Die Auflistung der wechselnden administrativen Bestimmungen nimmt im Buch einen weiten Raum ein, bringt aber kaum Erkenntnisse für den Alltag der Denkmalpflege. Die Organisationsgeschichte sagt nur wenig über den Umgang mit den histori-

schen Bauten aus. Es sind die Objekte, die darüber berichten können, wie damals das denkmalpflegerische Handeln in den Städten und Dörfern ausgesehen hat. Insofern wäre es der Arbeit zu wünschen gewesen, mehr Beispiele aufzunehmen, um die Auswirkungen der administrativen Rahmenbedingungen auf die historischen Bauwerke erkennbar zu machen.

Der zweite Teil des Buches ist der Situation in Sachsen gewidmet. Für Hans Nadler, der 1949 zum Landesdenkmalpfleger berufen wurde, bildete die Einheit von Heimatschutz und Denkmalpflege die Grundlage für das denkmalpflegerische Handeln. Er versuchte, an die Massenbewegung des Heimatschutzes der 1920er und 30er Jahre anzuknüpfen. Das äußerte sich im Engagement der heimatkundliche Bestandsaufnahme (Buchreihe „Werte der deutschen Heimat“, später „Werte unserer Heimat“) und in der engen Zusammenarbeit mit dem Kulturbund. Man versuchte, durch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen junge Architekten an die denkmalpflegerische Arbeit heranzuführen.

Mit mehreren Beispielen wird auf die kirchliche Denkmalpflege der 1950er Jahre eingegangen. Damals war man noch nicht der Ansicht, daß die historische Ausstattung einer Kirche erhalten werden muß. Unter einer „kirchengerechten Instandsetzung“ verstand man die schöpferische Neugestaltung des Kirchenraums. Zugunsten einer neuen „kirchengerechten“ Raumwirkung wurden wichtige Ausstattungsteile einfach vernichtet oder anderen Kirchen übergeben. Spätgotische Altäre und Schnitzfiguren wanderten dabei von einem Ort zum nächsten, ohne auf die ortsgebundene geschichtliche Aussage der Objekte zu achten.

Leider behandelt das Buch nicht die ‚Verwissenschaftlichung‘ der Denkmalpflege in den 1960er Jahren, die vor allem mit der denkmalpflegerischen Arbeit von Heinrich Magirius und Elisabeth Hütter verbunden ist.

Sigrid Brandt bezeichnet die seit 1963 betriebene Rekonstruktion der vollkommen zerstörten Silbermannorgel in der Dresdner Hofkirche als einen Bruch in der sächsischen Denkmalpflege. Mit der Rekonstruktion historischer Gebäude und Ausstattungsteile, die angeblich erst damals begann, habe man sich von den Grundsätzen der Denkmalpflege gelöst. Die Autorin scheint ihr heutiges Urteil über Rekonstruktionen in die Vergangenheit projiziert zu haben. Den vermeintlichen Bruch gab es nicht, denn Hans Nadler, Fritz Löffler und andere haben sofort nach der Zerstörung Dresdens an die Rekonstruktion wichtiger Bauten gedacht. Die staatliche Kulturpolitik hat dies verhindert und verzögert. Der Wiederaufbau Dresdens zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit der Denkmalpflege von 1945 bis heute. Erst in den 1970er Jahre hat sich in westdeutschen Fachkreisen die Meinung durchgesetzt, Rekonstruktionen seien kein Mittel der Denkmalpflege. Diese dogmatische Position behindert bis heute die denkmalpflegerische Arbeit.

Der letzte Teil enthält zahlreiche interessante Dokumente zur Geschichte der Denkmalpflege, welche die Autorin aus dem umfangreichen Archivbestand ausgewählt hat.

Gerade weil das Buch vorrangig auf sächsische Beispiele eingeht, vermißt man einen grundlegenden Aspekt, nämlich die kulturelle Bedeutung der sächsischen Denkmalpflege, die weit über die engen Fachgrenzen hinausreichte. Da die Arbeitsstelle in Dresden immer bezirksübergreifend gearbeitet hat (Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Cottbus), konnte sie nach Auflösung der Länder zur Bewahrung der sächsischen Identität beitragen. Die von der Dresdner Denkmalpflege betreuten Bauwerke wurden von der Bevölkerung als Identifikationsmarken sächsischer Geschichte und Kultur empfunden. Das war – meiner Meinung nach – das größte Verdienst der sächsischen Denkmalpflege in den Jahren der DDR.

Annegret Schüle, „Die Spinne“. Die Erfahrungsgeschichte weiblicher Industriearbeit im VEB Leipziger Baumwollspinnerei, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2001. 399 S.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Publikationen zur ‚oral history‘ der DDR erschienen, und insbesondere die realsozialistischen Betriebe haben vermehrt Aufmerksamkeit gefunden. Damit wurden nicht nur die industriehistorischen Kenntnisse der Strukturen der DDR-Wirtschaft im Unterschied zur Marktwirtschaft bedeutend erweitert, sondern auch die Dimension des Alltagslebens stärker in die Forschung einbezogen. Schüles Arbeit, im Jahr 2000 als Dissertation an der Universität Jena angenommen (Betreuer: Lutz Niethammer), verortet sich in diesem Forschungsgebiet, indem sie den Produktionsalltag von Frauen in der DDR anhand von Interviews mit ehemaligen Beschäftigten des VEB Leipziger Baumwollspinnerei untersucht. Die daraus hervorgegangene Publikation stellt eine lesenswerte Erkundungsreise in die subjektive Wahrnehmung und die kollektiven Sinnstiftungen von Frauen in der DDR dar und ergänzt damit die eher theoretischen Arbeiten zur Stellung der Frau in der DDR-Gesellschaft.

Ausgangspunkt der Studie sind leitfadengebundene Erinnerungsinterviews mit elf Frauen und einem Mann, die sowohl einer Längs- als auch einer Querschnittsanalyse unterzogen und zu deren Validisierung Betriebsakten und Brigadetagebücher hinzugezogen wurden. Das Material wurde in drei Kapiteln zu den Themenblöcken generationsspezifische Differenzen in Arbeitsmotivation und beruflichem Aufstieg (2. Kapitel), geschlechtsspezifische Erfahrungen und Selbstbilder von Frauen im Betrieb (3. Kapitel) sowie der Betrieb als familienähnlicher „Lebensraum“ und als Beziehungsnetzwerk (4. Kapitel) ausgewertet, an die sich das fünfte Kapitel als Schlußkapitel anfügt. Bereits in der Einleitung macht die Autorin deutlich, daß es ihr nicht um die Betriebsgeschichte im engeren Sinne geht, weshalb der Rückblick auf die Geschichte des 1884 in Leipzig-Lindenau gegründeten Betriebes mit 27 Seiten auch recht knapp ausfällt. Im Zentrum steht der VEB Leipziger Baumwollspinnerei vielmehr als ein (allerdings prägnantes) Fallbeispiel weiblicher Industriearbeit zwischen 1949 und 1989, schwerpunktmäßig jedoch in den 70er- und 80er-Jahren. Schüle erhebt damit implizit den Anspruch, ihre Ergebnisse bis zu einem bestimmten Grad verallgemeinern zu können.

Die Kernaussagen der Studie lassen sich in vier Komplexen zusammenfassen. Zunächst streicht die Autorin die ungebrochene Tradition der Diskriminierung von weiblicher Produktionsarbeit heraus, die (entgegen der ideologischen Behauptungen) von der DDR übernommen und weitergeführt, aber auch von den Arbeiterinnen der Spinnerei selbst reproduziert wurde. Sodann beschreibt sie, wie die Arbeiterinnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Chance wahrnahmen und sich im beruflichen Aufstieg zugleich spezifischer Strategien zur Durchsetzung gegen patriarchalische Strukturen bedienten. Als eine Art „Vergesellschaftungsorgan“ besaßen vor allem die Brigaden eine wichtige Rolle bei der Ausprägung von Solidarität im weiblichen Arbeitsalltag. Drittens ließ sich im Betrieb eine generative Scheidelinie zwischen „Kriegskindergeneration“ (Ende der 30er Jahre geboren) und „Töchtergeneration“ (Ende der 50er Jahre geboren) nachweisen, an der sich unterschiedliche Einstellungen zu Arbeit und Selbstbewußtsein der Arbeiterinnen festmachen ließen und die damit auch einen historischen Prozeß im Wandel des Verständnisses von Arbeit verdeutlicht. Viertens schließlich stellt die Autorin heraus, daß die Machtverteilung im Betrieb sowohl an patriarchalische gesellschaftliche Strukturen gekoppelt war als auch vom „Charisma“ der Frauen abhing. Die Frauen des VEB Leipziger Baumwollspinnerei zogen aus ihrem Verhalten individuellen Nutzen und ermöglichten zugleich die Aufrechterhaltung der Produktion.

Schüles Arbeit stellt einen Aspekt der Sozialgeschichte der DDR und speziell des sächsischen Raumes dar, der sich aus Aktenstudien allein nicht erschließen läßt. Sie bietet einen detaillierten und lebendigen Beitrag zur Zeitgeschichte ‚von unten‘, der zudem in vielen Aspekten den Vergleich mit ähnlich gelagerten Betriebsstudien geradezu herausfordert, auch wenn gelegentlich weniger neue Ergebnisse als eine Bestätigung bereits vorhandener Erkenntnisse geliefert werden. In der Fokussierung auf die weibliche Perspektive geht gelegentlich der Blick für die übergeordneten spezifischen Bedingungen der Betriebe in ihrer wirtschaftspolitischen Einbindung verloren, der nicht nur aus landeshistorischer Sicht von Interesse wäre. Dies schmälert aber keineswegs den Wert von Schüles Studie, die besonders aus sozialhistorischer Sicht gewürdigt zu werden verdient.

Dresden

Sönke Löden

Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, hrsg. von THOMAS A. SEIDEL (Herbergen der Christenheit, Sonderband 7), Leipzig 2002. 240 S.

Dieser Band enthält 17 Beiträge aus dem Zusammenhang einer zeitgeschichtlichen Tagung, die im September 1999 in Neudietendorf stattfand. Es geht um die Debatte über den sachgemäßen Weg der DDR-Kirchen unter den Bedingungen der „Diktatur der Arbeiterklasse“, die seit der friedlichen Revolution und der daraus folgenden Öffnung der Archive zu einem Dauerthema der zeitgeschichtlichen Forschung geworden ist. In der Gratwanderung zwischen Widerstand und Anpassung, die den evangelischen Kirchen der DDR aufgenötigt wurde, spielte die sächsische als die größte der evangelischen Landeskirchen eine maßgebliche und durchaus eigengeprägte Rolle. Die Beiträge geben deshalb ausdrücklich oder allgemein auch Auskünfte über die Teilhabe Sachsens an den kirchenpolitischen Vorgängen und Entscheidungen. Einige von ihnen sind ganz darauf abgestellt.

SEBASTIAN ENGELBRECHT veröffentlicht seinen Vortrag „Der sächsische Weg in der DDR“, der sich deutlich vom „thüringischen Weg“ und auch von den Überlegungen bei den Ostberliner kirchlichen Stellen unterscheidet. Er wird an den theologischen und ekklesiologischen Positionen dreier Kirchenmänner festgemacht, die sämtlich in der Tradition des namhaften sächsischen Theologen Franz Lau standen, der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges den Neubau der sächsischen Landeskirche in die Hand nahm und dem hier eine erstaunliche Fernwirkung bescheinigt wird. DIETRICH MENDT faßt die geistliche Basis des gewaltlosen Umbruchs von 1989 als Urgrund des politischen Erfolges auf, VOLKER KRESS kommt von der neutestamentlichen Kreuzestheologie zu einer politischen Ethik der Nüchternheit als zweitem Kennzeichen des sächsischen Weges, während STEFFEN HEITMANN auf die Zwei-Reiche-Lehre als Grundmuster für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat eingeht. Mit der Rückführung der drei Leitgedanken auf Franz Lau erhält das geistliche Potential, das die friedliche Revolution auslöste, einen landeskirchengeschichtlichen Tiefgang.

Der sächsische Theologe und Superintendent DIETRICH MENDT widmet sich der „Kirche im Sozialismus“ zwischen Anpassung und Widerstand. Er beschreibt aus seinem eigenen Erleben die Neuansätze in der sächsischen Landeskirche, um aus einer „Aufbruchstimmung“ heraus die Chancen der neuen Situation in der Diaspora-Kirche zu nutzen, nicht in Überlebensangst zu verfallen, sondern auch unter den Bedingungen von Kommunismus und Atheismus als missionarische Kirche zu leben. Von hier gingen sächsische Anstöße auf die Arbeit des 1969 gegründeten Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR aus.

Der aus Sachsen stammende Bischof der provinzsächsischen Kirche WERNER KRUSCHE trägt unter dem Stichwort „Weg- und Arbeitsgemeinschaft“ einen Rückblick auf 21 Jahre im Bund vor, in dem er eine tonangebende und gestaltende Persönlichkeit dargestellt hat. Er deutet die vielumstrittene Formel „Kirche im Sozialismus“ als Bekenntnis zu einem geschichtsoffenen System, in dem die Kirche nicht eine stabilisierende, sondern gerade eine dynamisierende Rolle zu spielen habe, weil sie die Hoffnung auf einen verbesserlichen Sozialismus enthielt, was den schärfsten Protest der SED auslöste.

Die friedliche Revolution des Volkes, die von Sachsen ausgehend den Sturz des SED-Regimes herbeigeführt hat, ist zu einem guten Teil aus den geistlichen Grundlagen erwachsen, die in der sächsischen Landeskirche noch lebendig waren. Der anzuzeigende Band bietet zum Verständnis dieser Ursachen und Zusammenhänge wesentliche und erhellende Aufschlüsse, geht an den Verstrickungen mancher Kirchenleute mit dem Staatssicherheitsdienst nicht vorbei, rückt aber die eindeutige Leistung der evangelischen Kirchen als Motor des Umbruchs in das rechte Licht.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Sebastian Engelbrecht, Kirchenleitung in der DDR. Eine Studie zur politischen Kommunikation in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1971–1989 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 6), Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2000. 381 S.

Im vergangenen Jahrzehnt gab es eine Fülle von Publikationen, die teilweise stark kontrovers das Verhältnis der Kirche zum SED-Regime behandelten. Regionalgeschichtliche Forschung war daran jedoch nur spärlich oder gar nicht beteiligt. Hier leistet die vom unlängst verstorbenen Leipziger Kirchenhistoriker Kurt Nowak betreute Dissertation von Sebastian Engelbrecht wichtige Arbeit. Unter einer klar formulierten und konsequent durchgehaltenen Fragestellung berichtet sie über den Weg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in den 1970er und 80er Jahren. Der Verf. fragt nach der „Qualität kirchenleitenden Handelns“, und zwar unter dem Gesichtspunkt der kirchlichen „Kommunikationsfähigkeit in politischen Fragen“ (S. 11). Der hierbei zugrunde gelegte sozialphilosophische Begriff der „Kommunikationsgemeinschaft“ (Jürgen Habermas) kann in seiner Anwendung auf die (evangelische) Kirche als sachgemäß verstanden werden, insofern er originär theologische Begriffe wie „Leib Christi“ oder „Priestertum aller Gläubigen“ modern fortschreibt (S. 73). So bleibt, wie dann auch der Gang der Untersuchung zeigt, die Erkundung und Darstellung kirchlicher Vorgänge durchaus (in neuester Literatur keineswegs selbstverständlich!) auf das Wesen und den Auftrag der Kirche nach deren Selbstverständnis bezogen. Der genannte Leitgedanke erweist sich als heuristisch fruchtbar und ergibt anhand umfassender Quellenstudien ein lebensvolles Bild kirchlicher Realität im dritten und vierten Jahrzehnt der DDR.

Die Einleitung und ein instruktiver Literatur- und Quellenbericht (S. 13–53) beleuchten die auch sehr ins Persönliche gehenden Voraussetzungen der Untersuchung. Der aus Westberlin stammende, ab 1995 in Dresden und Leipzig forschende Doktorand mußte für sein Vorhaben erst eine Vertrauensbasis erwerben, da in den frühen 1990er Jahren vor allem von einzelnen westdeutschen Autoren grotesk einseitige, aus dem Faktum von Stasi-Verstrickungen abgeleitete Urteile über die Kirche verbreitet worden waren. Der dann doch weitreichend gewährte Einblick in üblicherweise noch unzugängliche Archivalien – wenngleich mit hier und da vermerkten Lücken – bot die Grundlage für den überwiegenden Teil der Darstellung.

Zwei kürzere Kapitel erläutern die spezifische Fragestellung, indem sie zum Begriff „Kirchenleitendes Handeln“ (S. 56–81) wichtige Konzeptionen von Schleiermacher bis zur Gegenwart vorstellen und die im Untersuchungszeitraum diskutierten „Theorien zur politischen Verantwortung der Kirche“ (S. 83–121) charakterisieren: die in Sachsen überwiegend vertretene lutherische „Zwei-Reiche-Lehre“, die mehr die Weltverantwortung der Christen betonende Lehre von der „Königsherrschaft Christi“, dann aber vor allem (S. 95–120) die von Bischof Hempel angesichts permanenter Herausforderungen formulierte These (und behutsam entwickelte „Theorie“) vom „begrenzten politischen Mandat“ der Kirche. Die überragende Bedeutung Hempels als „Integrationsfigur der Landeskirche“ (S. 161) während der genannten Zeit wird auch im weiteren Gang der Untersuchung eindrucksvoll belegt. Doch auch das Wirken anderer wichtiger Personen, u. a. des Synodalpräsidenten Cieslak (1967–1983), durch den „die Synode zu einem attraktiven Forum der kirchlichen Meinungsbildung“ wurde (S. 342), erfährt eine jeweils sorgfältig charakterisierende Würdigung.

Die umfangreichsten Kapitel rücken das vielgestaltige Aktionsfeld in den Blick, zunächst anhand der „Strukturen und Bedingungen kirchenleitenden Handelns“ (S. 123–242), sodann exemplarisch konkretisiert in fünf „Fallbeispielen“ (S. 243–339). Das Strukturen-Kapitel stellt zuerst das institutionelle Gefüge (Landeskirchenamt, Synode, Kirchenleitung, Bischof, Superintendenten, Gemeinden) vor und beschreibt die diesbezüglichen Handlungslinien und Einflußgrade. Weitere Abschnitte dieses Kapitels gelten dem kirchlichen Reformprogramm der 1960er und 70er Jahre und der für Sachsen typischen Vielfalt kirchlicher Gruppen. Ferner werden hier die Mittel und Prozesse kirchlicher Information und Kommunikation samt Problembewußtsein und Defiziten geschildert (S. 187–223). Bei den Staat-Kirche-Gesprächen (S. 223–242) habe sich die Atmosphäre von anfangs eisiger Fremdheit zu einer mehr „kooperativen, verständigen Grundstimmung“ ab Ende der 1970er Jahre verändert. Zu den Gesprächsgegenständen gehörten immer wieder Probleme und Beschwerden, vor allem kirchliche Bitten um gerechten Umgang mit jungen Menschen im Ausbildungsstadium. Die kircheninternen Grundregeln für Kontakte mit Vertretern der Staatsmacht galten der Wahrung von Autonomie und Handlungsfähigkeit; es gab aber auch „diplomatische Seitenwege“ auf hoher Ebene (Initiativen der Synodalpräsidenten; Bischof Hempels Kontakte mit dem auf Verständigung bedachten Dresdner SED-Bezirkssekretär Modrow). Wichtig ist hier die Feststellung, daß staatliche Einflußversuche auf kirchliche Personalentscheidungen abgewehrt wurden (S. 231 f.).

Das Kapitel „Fallbeispiele“ schildert u. a. den Konflikt mit der Thüringer Landeskirche in den 1970er Jahren über die dortige, den kirchlichen Konsens unterlaufende Konfirmationspraxis (neben bzw. nach der Jugendweihe), die Friedensinitiativen der 1980er Jahre („Schwerter zu Pflugscharen“; das Friedensforum am 13. Februar 1982 als „Prototyp des Friedensgebets“) und die „Alternative Öffentlichkeitsarbeit unter dem Dach der Kirche“ in den letzten Jahren der DDR (S. 315–339). Ein Resümee (S. 341–348) konstatiert die insgesamt positive Entwicklung der sächsischen Landeskirche zur „Kommunikationsgemeinschaft“, sowie die Existenz der Kirche als ein „demokratisches Binnensystem“ im Herrschaftsraum der SED-Diktatur (S. 342). Freilich gab es auch Hemmungen und Schranken der kirchlichen Kommunikation, die genau beschrieben werden. Doch habe die „Verwirklichung von Mündigkeit und Partizipation“ (in den Friedensgebeten dann die Verbindung von Information, politischer Meinungsbildung und Gebet) eine spezifisch kirchliche Gegenöffentlichkeit zur DDR-„Organisationsgesellschaft“ entstehen lassen, die wesentlich zum gewaltlosen Umschwung 1989 beitrug.

Die Arbeit von Engelbrecht fördert in besonderer Weise das Verständnis von Situationen und Vorgängen mit regionaler Spezifik unter der zweiten deutschen Diktatur.

Der Verf. gelangt anhand umsichtiger Erschließung von Quellen zu einer methodisch sorgfältigen, zielstrebigen Darstellung; hervorzuheben ist auch die wohlbegründete, abgewogene, durchweg überzeugende Urteilsbildung. Dem vorzüglich lesbaren Buch ist eine weitreichende Kenntnisnahme zu wünschen.

Berlin

Rudolf Mau

Rudolf Schulze/Eberhard Schmidt/Gerhard Zachhuber, gehen oder bleiben.

Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland und die Gesamtverantwortung der Kirchenleitungen. Bericht und Dokumentation, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2002. 243 S.

Die Erforschung und Darstellung der Lebensbedingungen, die den Bewohnern des SED-Staates aufgezwungen waren, ist eine unverzichtbare Aufgabe der wissenschaftlich betriebenen Zeitgeschichte, die millionenfache Flucht drangsaliert Menschen vor dem Terror-Regime ist ein Teil davon. Das anzuzeigende Buch widmet sich einer in der damaligen Öffentlichkeit wenig beachteten, ganz am Rande liegenden Erscheinung, die aber nichtsdestoweniger wegen der Betroffenheit sittlicher und geistlicher Maßstäbe besonderer Beachtung wert ist. Die zugrundliegenden Tatsachen und Beobachtungen stammen aus der provinzsächsischen Kirche, gelten aber im Grundsatz auch für die Lage in der sächsischen Landeskirche.

Während die Flucht aus den unerträglich gewordenen Lebensverhältnissen dem Normalbürger keine Gewissensnöte verursachte, sondern eher eine Frage der persönlichen Einstellung und der günstigen Gelegenheit war, ergaben sich für zwei Berufsgruppen sittliche Bedenken: für die Ärzte und die Pfarrer, d. h. für die Leib- und die Seelsorger, von denen um ihres Dienstes am Menschen willen ein Verbleiben im Lande erwartet wurde. Während aber die Ärzte noch in ihrem weltlichen Beruf in letzter Instanz vor einer freien persönlichen Gewissensentscheidung standen, befanden sich die Pfarrer durch die Ordination in einer geistlich begründeten Bindung an Kirche und Gemeinde, die eine Flucht grundsätzlich ausschloß. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Person und Institution darzustellen und zu verstehen, ist das eigentliche Anliegen der vorliegenden Schrift.

In den evangelischen Kirchen unter der SED-Herrschaft war die Frage, ob ein Pfarrer das Land und damit seine Kirche und Gemeinde verlassen dürfe, ein vielfach ernsthaft und widersprüchlich erörtertes Thema. Als Trägern einer zum Absterben verurteilten Religion stand das Regime den Kirchen grundsätzlich feindselig gegenüber, wenn sich auch Wechselbäder zwischen Verfolgung und Unterdrückung auf der einen, Schonung und Verlockung auf der anderen Seite feststellen lassen. Der Pfarrer wurde grundsätzlich auf die Seite des Klassenfeindes gestellt und bekam das beruflich und in seinen persönlichen und familiären Verhältnissen in Form von Beargwöhnung und Benachteiligung zu spüren. Wer unter solchen Bedingungen dem Sog des Westens widerstand und im Lande blieb, nahm nicht geringe Entbehrungen auf sich. Die Kirchenleitungen setzten eine solche Haltung als die einzig mögliche voraus und stellten damit an ihre Pfarrer hohe moralische Erwartungen. Sie mußten das tun, um in ihrer an sich schon bedrängten Lage und mit ihrem viel zu geringen Personalbestand ihrem Auftrag der Verkündigung gerecht werden zu können. Jeder weggehende Pfarrer verstärkte den Pfarrermangel, verunsicherte die Gemeinde, ließ als schlechter Hirte seine Herde im Stich und wirkte vielleicht noch als schlechtes Beispiel für andere. Institutionelle Disziplin und menschliche Solidarität verlangten das Verbleiben auf seinem Posten. Auf der anderen Seite war es schwer einzusehen, warum nicht ein Pfarrer wie jeder an-

dere Mensch vom elementaren Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen konnte, vor allem dann, wenn einsichtige Gründe glaubhaft gemacht werden konnten. Die sechs dargelegten Beispiele geben als Fallstudien einen Eindruck von den dabei aufgetretenen Möglichkeiten. Im übrigen ist die Schrift mit den Überlegungen und Entscheidungen der Kirchenleitungen und den sehr ausführlichen, oft bis ins Persönliche gehenden Dokumenten angefüllt, aus denen hervorgeht, welches hohe Maß an Beratung und Seelsorge in jedem einzelnen Fall aufgewandt wurde, wie aber auch andererseits das disziplinarrechtliche Instrumentarium der Amtskirche mit den plötzlich auf sie zukommenden Anforderungen überfordert war. Die Darstellung der drei Verfasser legt gerade mit Rücksicht auf diese Widersprüche eine unbedingte Unparteilichkeit und geistliche Offenheit an den Tag, um beiden Seiten gerecht zu werden. Ungeachtet aller zeitgemäßen und zeitbedingten Rücksicht auf personale Rechte ist freilich zu bedenken, daß die Kirche nicht eine Organisation wie jede andere weltliche Gemeinschaft ist, sondern daß sie ihrem Selbstverständnis nach an einen Herrn gebunden ist und darin ihr eigenes Gesetz hat. Die Frage nach „gehen oder bleiben“ der Diener der Kirche hat in den Jahrzehnten der SED-Herrschaft diese Grundtatsache wieder ganz nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Karsten Timmer, Vom Aufbruch zum Umbruch. Die Bürgerbewegung in der DDR 1989 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 142), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2000, 416 S.

Selten sind Ereignisse bereits wenige Jahre nach ihrem Eintritt ein Thema ‚zünftiger‘ Geschichtsschreibung. Die ‚Wende‘ in der DDR 1989 und die deutsche Vereinigung 1990 sind eines dieser raren Beispiele. Das liegt nicht nur daran, daß die archivalischen Überreste der DDR seit 1990 zu großen Teilen frei zugänglich sind, sondern daß es daneben auch eine Vielzahl veröffentlichter Quellen gibt: Memoiren von Akteuren, Dokumentensammlungen, ‚graue‘ Literatur sowie die zeitgenössische Publizistik. Von diesem reichen Fundus zehrt auch die Studie von Karsten Timmer, die auf eine Bielefelder Dissertation zurückgeht. In ihrem Mittelpunkt steht die Geschichte der DDR-Bürgerbewegung von ihren Anfängen Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre bis in die Zeit der Novemberrevolution 1989. Dabei geht es dem Autor vor allem darum, die Interaktion zwischen Bürgerbewegung und Gesellschaft zu verdeutlichen und hieraus ihren Erfolg wie ihr Scheitern zu erklären.

Die Stärke von Timmers Untersuchung liegt darin, daß sie theoretisch fundierte Ansätze mit empirisch gesättigter Darstellung verbindet. Überdies ist der ereignisgeschichtliche Teil der Studie eine enorm spannende Lektüre. Dessen Vorzug besteht darin, daß der Autor zwar – wie etliche vor ihm – das Geschehen an den prominenten Schauplätzen der Novemberrevolution darstellt (Leipzig und Dresden), daneben aber auch „die gesamte DDR“ (S. 14) in den Blick nimmt. Natürlich läßt sich ein solcher Anspruch nicht total, sondern lediglich wieder exemplarisch einlösen. Doch immerhin berücksichtigt Timmer eine Vielzahl kleinerer Städte und Orte, die ebenfalls ihre Demonstrationen, Friedensgebete und Tribunale, kurzum: ihre eigene ‚Revolution‘ und ‚Wende‘, erlebten. Daß er dabei weniger auf originäre Forschungen, als auf bereits vorliegende Lokal- und Regionalstudien zurückgreift, schmälert nicht seine analytische und kompilatorische Leistung. So entsteht ein facettenreiches und multiperspektivisches Bild der Novemberrevolution 1989. Es verdeutlicht die Stringenz der Ereignisse, die eben nicht unvermittelt oder zufällig nebeneinander standen, sondern sich gegenseitig beeinflussten und in logischer Abhängigkeit entwickelten.

Dabei weist Timmer nach, daß die in den achtziger Jahren aufkommenden Ideen der Bürgerbewegung – Abrüstung, Bürgerrechte und Umweltschutz – zunächst ohne größere Resonanz in der Bevölkerung blieben. Sie lieferten nur Diskussionsstoff unter Gleichgesinnten, weil zwar auch viele andere in der DDR die offensichtlichen gesellschaftlichen Mißstände – Versorgungsmängel, politische Bevormundung, mangelnde Reisefreiheit – sahen, aber angesichts des scheinbar unerschütterlichen Staats- und Repressionsapparats sowie einer fehlenden Gegenelite in Lethargie und Resignation verharrten. Erst die massenhafte Fluchtbewegung im Sommer 1989 schuf jenes „kritische Ereignis“ (Pierre Bordieu), das der Bevölkerung die Dringlichkeit und Legitimität der Reformforderungen der Bürgerbewegung ins Bewußtsein rückte. Die Trauer über den Verlust von Freunden, Verwandten und Kollegen, die über Ungarn nach Westen geflohen waren, verband sich mit der Sorge um die eigene Existenz in einem System, das den Weggang so vieler Menschen auf Dauer nicht überstehen konnte. Hinzu kam eine wachsende Enttäuschung, ja regelrecht Wut wegen des offensichtlichen Versagens, aber auch des kaum noch zu überbietenden Zynismus der Staatsführung, die sich angesichts der Krise auf haltlose Beschimpfungen an die Adresse der Flüchtlinge und sinnlose Bekenntnisse zum Status quo beschränkte.

Für einige Wochen befanden sich die Angehörigen der Bürgerbewegung, vor allem das Neue Forum, nun auf der Höhe ihrer Zeit. Sie bündelten den öffentlichen Protest und wurden von einem großen Teil der Bevölkerung als politisches Sprachrohr akzeptiert. Die Grundforderung der Bürgerbewegung nach öffentlicher Diskussion der Mißstände entsprach jenem offenen Gesprächsklima, das im Spätsommer/Herbst 1989 in der DDR herrschte: „Die Krise des Septembers 1989 stellte die etablierten Strukturen, Verhaltens- und Anpassungsmuster in Frage. Innerhalb der festgefügtten Gesellschaft der DDR eröffnete sich damit der Raum für etwas Neues, für einen neuen gesellschaftlichen Akteur. Vor allem die Sprachlosigkeit der SED-Führung setzte das Mobilisierungspotential einer Bewegung frei, die im Namen von Dialog und Öffentlichkeit für eine Demokratisierung der DDR eintrat. Sie bot allen, die Veränderungen in der DDR für nötig hielten, eine Möglichkeit, sich selbst für diese Veränderungen zu engagieren, anstatt der SED-Führung weiterhin ohnmächtig und tatenlos zusehen zu müssen. Mangels anderer Artikulationsmöglichkeiten konnte die Zuspitzung des Krisenbewußtseins in der DDR daher zur Formierung einer sozialen Bewegung führen, die Unzufriedenheit in Protest transformierte und ein Ventil für den Handlungsdruck bot“ (S. 121 f.).

Dabei war die Forderung der Bürgerbewegung nach einer tiefgreifenden Reform der DDR mit dem Ziel einer – auch moralischen – Verbesserung der sozialistischen Gesellschaft als einer Gemeinschaft gleichrangiger Individuen, die allein von einsichtiger Vernunft regiert werden sollte, zunächst durchaus mehrheitsfähig. Die Bürgerbewegung verlor ihre Meinungsführerschaft jedoch in dem Maße, wie sich die öffentlichen Forderungen Ende November/Anfang Dezember 1989 – ausgelöst durch die Maueröffnung, die offensichtliche Reformunfähigkeit der SED und die „Große Angst“ vor dem wirtschaftlichen Kollaps der DDR – mehrheitlich von einer Reform des Sozialismus fortbewegten und auf die Vereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland reduzierten. Der Wandel der Demonstrationssparolen von „Wir sind das Volk“ zu „Wir sind ein Volk“ und „Deutschland, einig Vaterland“ markierte den Anfang vom Ende nicht nur des Staates DDR, sondern auch der Bürgerbewegung: Zum einen zerfiel sie nun in Einheitsbefürworter und Einheitsgegner, zum anderen zeigte sie sich unfähig, selber exekutive Befugnisse zu übernehmen und konkrete Lösungen für die anstehenden innen- und außenpolitischen Probleme vorzuschlagen.

Timmer erklärt diese Entwicklung wesentlich aus dem konstituierenden Prinzip, aber auch der „Naivität“ der Bürgerbewegung, die Stärke und Schwäche zugleich war:

„In dieser Situation war es der Bewegung nicht möglich, die aus der Mobilisierung gewonnene Kraft durch verbindliche Organisationen und Programme in politische Maßnahmen umzusetzen, ohne mit ihren internen, basisdemokratischen Strukturprinzipien zu brechen. Nachdem es gelungen war, den SED-Staat herauszufordern und zu überwinden, scheiterte daher die Vision, die Bevölkerung dauerhaft mobilisieren und die Gesellschaft als ganze in Bewegung setzen zu können. Man konnte nicht verhindern, daß die politische Entwicklung ab Dezember von Parteien dominiert wurde und darüber hinaus auf die deutsche Einheit zusteuerte. Dessen ungeachtet bleibt die Tatsache, daß eine Bewegung, die machtorientiert genug gewesen wäre, um im Dezember 1989 die Initiative zu übernehmen, nie in die Position gekommen wäre, welche die Bürgerbewegung innehatte. Denn mit zentralisierten Organisationsformen und unter Umständen gewalttätigen Aktionen wäre es nicht gelungen, die Repressionsmechanismen des SED-Regimes zu unterlaufen und einen vergleichbaren Mobilisierungserfolg zu erzielen“ (S. 384 f.). Insofern dürfe – so Timmers überzeugendes Plädoyer – auch das vordergründige Scheitern der Bürgerbewegung nicht zum Maßstab von deren umfassender Beurteilung werden: Ein solcher Kurzschluß verkenne „die Tatsache, daß eben die Naivität der Akteure eine treibende Kraft der Entwicklung war, denn ohne diese Naivität wäre wohl überhaupt nichts bewegt worden“ (S. 286).

Dresden

Reiner Marcowitz

* * *

Historische Bauforschung in Sachsen, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Redaktion ANGELICA DÜLBERG/NORBERT OELSNER (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege, Heft 4), Dresden 2000. 268 S., zahlreiche Abb.

Der vorzustellende gewichtige und in seiner Reichhaltigkeit kaum erschöpfend zu würdigende Band kann hier, ob der Fülle der dargelegten Ergebnisse, nur schwerpunktmäßig behandelt werden. Als Ganzes ist der wichtigen Publikation vorab ein pauschales Lob zu erteilen: Der Hans Nadler gewidmete Band stellt sich schon bei erster Durchsicht als eine überzeugende Würdigung für den um die sächsische Denkmalpflege so verdienten Jubilar zu seinem 90. Geburtstag dar.

Diese Einschätzung unterstreicht schon der erste Beitrag von HEINRICH MAGIRIUS und NORBERT OELSNER in der Betonung der bewährten bauarchäologischen Tradition des Landesamtes in Forschung, Erfassung, Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler: Die historische Bauforschung schafft die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Bewahrung des historischen Erbes. So bieten die Aufsätze dieses Sonderheftes einen nachhaltigen Einblick in die vielseitigen Themenstellungen der Bauforschung anhand ausgewählter Beispiele, Monumente und Themenkomplexe, und dies lehrt bereits die „Bilanz über den Umgang mit dem unterirdischen Dresden“ von HEINRICH MAGIRIUS; in der Rückschau auf die Entwicklung dieses Arbeitsfeldes mit Ausblicken auf die künftige Forschung.

Allein räumlich nimmt der mit Spannung erwartete Vorbericht von REINHARD SPEHR über die Forschungen im „Schloß Osterlant“ bei Oschatz einen beachtlichen Umfang ein und steht im Blickpunkt des Interesses, als Dokumentation über eines der seltsamsten profanen Denkmäler des Mittelalters – nicht nur in Sachsen. Die Resultate der Ausgrabungen und die Versuche zu deren Deutung überraschen in vieler Hinsicht. Gibt schon der regelhafte rechteckige Grundplan (von ca. 47,5 x 46m Ausmaß) Rätsel auf, so enthüllt jedes tiefere Eindringen in den Bau weitere Perspektiven. Im deutschen Sprachraum gibt es offenbar nur ein Baudenkmal von vergleichbar winkelrech-

ter Grundrißbildung, die auf einen römischen palastartigen Landsitz (*palatiolum*) zurückgehende Anlage in Pfalzel bei Trier aus dem 4. Jahrhundert. Ein maßstabgetreuer Vergleich der Grundrisse läßt angesichts des Fehlens sonstiger heranzuziehender Beispiele auffallende Gemeinsamkeiten der Grundstruktur erkennen, ohne daß hier eine Anhängigkeit postuliert werden sollte. Für die strebepfeilerartigen, enggestellten (oben überwölbten?) Vorsprünge lassen sich, bei wesentlich kleineren Ausmaßen und ohne Hof, Vorbilder im französischen Donjonbau des 11./12. Jahrhundert (z. B. Beaugency/Loiret und Nydegg/Bern) unschwer namhaft machen – ein übergreifendes Konstruktionsprinzip? Der Bau bei Oschatz steht auffallend unentschieden gegenüber den Himmelsrichtungen und läßt keine Achsbeziehungen deutlich werden. Vor allem das ergrabene „Wasserhaus“ ist einmalig und weist auf die Bedeutung fließenden Gewässers für diese Anlage. Das runde Becken in hervorragender Ausführung, offenbar weder im sakralen noch im profanen Bereich in solcher Bauart bekannt, entzieht sich vorerst noch jeder Deutung. Vielleicht zu Unrecht fühlt man sich an das (dem 19. Jahrhundert entstammende) „Ritterbad“ der Wartburg erinnert und sucht nach den Regeln hygienischer Zeitvorstellungen.

Den Palast mit dem ersten Deutschland-Aufenthalt Friedrichs II. in Zusammenhang zu bringen, ist sicher nicht möglich, auch wenn er dendrochronologisch auf 1211/12 unter Markgraf Dietrich von Meißen eingegrenzt werden kann. Heinz Götze nahm den Bau in sein Buch über Castel del Monte auf (3. Aufl. 1998), wohl in der Meinung, er gehöre in den Formenkreis der süditalienischen Regelgrundrisse der kaiserlichen Kastelle. Allein aus Gründen der Chronologie erscheint das zu weit gegriffen: Der erste Bau des Kaisers in Italien (Foggia) entstand ab 1223 und folgt noch nicht dem „Kastelltypus“. Für Beziehungen zum Orient fehlen dazu aus bauhistorischer Sicht alle konkreten Hinweise. Schließlich bleibt selbst die Zweckbestimmung des abseits gelegenen Schlosses im Dunkeln, und es erscheint wie eine Zuflucht, wenn man sich mit der Deutung als Jagdschloß abfinden will. Die gewissenhafte und weit in Details gehende Untersuchung des Autors liegt – wie das „Wüste Schloß“ Osterlant überhaupt – als ein erratischer Block auf dem steinigen Weg der Erkenntnis des mittelalterlichen Profanbaues. Ein überzeugender Lösungsvorschlag ist vorerst nicht in Sicht.

YVES HOFFMANN führt in die Problematik der Einordnung und Datierung von Wohntürmen und Bergfrieden des 12.–13. Jahrhunderts ein – ein Thema, das schon früher zwischen ihm und Gerhard Billig kontrovers diskutiert wurde. Hoffmann stellt nach einleuchtender methodischer Diskussion zehn „einigermaßen gut datierte“ sächsische Burgtürme (darunter nur ein viereckiger!) in ihren Grundrissen tabellarisch zusammen und begründet eine These, nach der besonders der jeweilige Innendurchmesser das datierungsrelevante Kriterium bei Wohntürmen und Bergfrieden sei. So ausschließlich ist das allerdings nicht zu bewerten, denn Außendurchmesser (von 8–13,5m!) und Mauerstärken (von 2–4m!) müssen ebenso ihre Gründe haben, für die Funktion der Türme wie für ihr Erscheinungsbild, so daß erst im Zusammenspiel der Maße Aussagen möglich werden. Insofern bedürfte dieser Vorschlag zur Absicherung eines deutlich größeren Beispielkreises. Schließlich sollte man aber doch der detailgetreuen Aufmessung durch qualifizierte Bauaufnahmen eine Chance zur Datierung bieten, selbst wenn diese aufwendig und teuer sind.

Die Arbeit von GERHARD BILLIG und INGOLF GRÄSSLER widmet sich dem Turm der Burg Leisnig in gründlicher, ausführlicher und gut dokumentierter Darstellung. Als ein „regionales Zentrum der mittelsächsischen Landschaft“ ist diese Burg bekanntlich hoch einzuschätzen, ihr Baubestand von größtem Interesse. Historische, baugeschichtliche und archäologische Gesichtspunkte fließen zusammen und sind gleichermaßen angesprochen. Eine steingerechte Abwicklung des Turmsockels aus Quarzitquadern (teils Buckelquadern), über dem der aufgehende Ziegelverband einsetzt, führt

das Objekt klar vor Augen. Für den Materialwechsel freilich (der Oberbau nach Aussage der Autoren zeitgleich) ist kein triftiger Grund zu erkennen – anders etwa am Roten Turm zu Wimpfen, wo zugleich ein Wechsel der Bauart eintritt. In Leisnig bleibt die Bauweise gleich schlicht und ohne zeittypische Details. Die bis in Einzelheiten gehende, durch Abbildungen unterstützte Argumentation der Autoren bietet nun eine verlässliche Basis für die weitere Beschäftigung mit diesem ‚Schlüsselbau‘ der sächsischen Burgenlandschaft. Dazu kommt der Rest eines zweiten, bislang merkwürdigerweise weniger beachteten Leisniger Turmes. Bei der Datierung bestehen die Autoren auf ihrer bisherigen Aussage: Mitte 12. Jahrhundert bis um 1175. Diese Zeitstellung erscheint allerdings im Vergleich mit süddeutschen Rundtürmen sehr früh. Schon der Blick auf die ‚Buckelquader‘ trübt dieses Bild, zumal man Vorformen oder einen schlüssigen Entwicklungsgang hierzu nicht zu entdecken vermag. Das freilich mindert nicht den Wert der Darstellung für die weitere Forschung.

GÜNTER KAVACS, NORBERT OELSNER und GÜNTHER UNTEIDIG berichten über Untersuchungen an drei ehemaligen mittelalterlichen Hospitalbauten in Grimma und zu den Anfängen des Klosters Nimbschen. Die Hospitalbauten sind in einem Lageplan gekennzeichnet: das in der sogenannten Superintendentur überkommene Elisabeth-Hospital am Baderplan, das Georgshospital außerhalb der Stadt und das Heilig-Kreuz-Hospital am östlichen Stadtrand. In einer sorgfältigen, gut dokumentierten Darstellung wird den erhaltenen bzw. rekonstruierbaren Strukturen nachgegangen, und es zeigt sich wieder einmal, welchen Rang auch in Städten von der Größenordnung Grimmas die Hospitäler als Stätten der mittelalterlichen Armen- und Krankenversorgung einnahmen.

Das heute dreigeschossige Superintendenturgebäude umschließt noch wesentliche Teile mittelalterlicher Bausubstanz. Früher mit der Kirche des 1250 hierher verlegten Zisterziensernonnenklosters identifiziert, stellte sich bei eingehenden Sondierungen der Ursprungsbau als ein rechteckiger Hospitalsaal mit seitenschiffähnlichem Annex – beide durch eine Arkadenreihe verbunden – und anschließendem Altarraum heraus, ein Bautyp, der in den vergleichbaren Anlagen von Gelnhausen (12. Jahrhundert) und Spangenberg (14. Jahrhundert) Entsprechungen findet. Der sparsame Bauschmuck des 13. Jahrhunderts ist beachtlich, so das Kapitell der Mittelsäule in zweigeteilter Schildform, mit kräftiger Basis aus Kehle und Wulst mit Eckblättern. Es erweist sich, daß nicht die Kirche der Zisterzienserinnen, sondern das von diesen übernommene Hospital noch heute den Kern des Gebäudes ausmacht, der dann erst zur Kirche verändert wurde.

Bei dem vor der Stadt errichteten Georgshospital handelte es sich nach Lage und Patrozinium offenkundig um ein Leprosenhaus. Der einzig erhaltene steinerne Rechteckbau von ca. 7,5x12,5m Größe dürfte die einstige Kapelle sein, denn in der Regel lebten die Kranken dieser Kategorie in nur leicht gebauten Lehm- oder Holzhütten im Umkreis eines kleinen Gotteshauses. Nur die Kapelle ist oftmals aus Stein errichtet und daher als einziger Rest eines solchen Ensembles erhalten. Die Dreifenstergruppe in deren Ostwand fügt sich zwanglos in dieses Bild. Wichtig wäre es, den meist von einer Mauer eingeschlossenen Bereich der Leproserie noch aus den älteren Katasterkarten zu ermitteln, um auf diese Weise den typischen Fall einer Leprosengründung anschaulich zu machen, die ja eine Sonderform des mittelalterlichen Hospitals (für ansteckend Kranke) darstellt.

Das Heilig-Kreuz-Hospital gehörte dem Orden der Chorherren vom Heiligen Grabe in Jerusalem an und hing vom Ordenshaus in Droyssig ab, während die bedeutendste deutsche Niederlassung Denkendorf (Württemberg) war. Die schrittweise Gebäudesanierung erlaubte hier wesentliche Einsichten in die überlieferte Baustruktur, die einen im Ursprung dreigeschossigen Rechteckbau von ca. 20 x 9 m Größe ausweist.

In dessen erhöht liegendem Erdgeschoß konnten an der inneren Ostwand eine (im 16. Jahrhundert veränderte) Altarnische und eine weitere für Altargerät entdeckt werden, die auf eine sakrale oder Hospitalnutzung des Mittelgeschosses deuten. Ein Zugang zum Obergeschoß über eine Außengalerie lag gegenüber in der Westwand. Ob dort zum Zweck der Geschlechtertrennung ein zweiter Krankenraum bestand, erscheint bei der zahlenmäßig eher geringen Belegung des Hauses zweifelhaft. Da über die Hospitalanlagen des Ordens vom Heiligen Grabe sonst nichts bekannt ist und auch in Denkdorf aus dem 13. Jahrhundert nur die Kirche (mit ihrer bedeutenden Krypta) erhalten ist, kommt den neuen Ergebnissen in Grimma gewiß auch überregionale Bedeutung für die Hospitalgeschichte zu.

Dieselben Autoren schließen eine instruktiv bebilderte Betrachtung über die Ruinen des Zisterzienserinnenklosters Nimbschen an, deren desolate Ansichten mit Hilfe eines Lageplans von 1810 und eines Rekonstruktionsversuchs nunmehr Gestalt annehmen. Ausgehend von Anregungen von Heinrich Magirus wird der in Teilen bewahrte langgestreckte Bauteil als östlicher Konventflügel in Verbindung mit der im Norden plazierten (zerstörten) Kirche identifiziert und auch der verlorene Kreuzgang angedeutet. Leider lassen die bescheidenen Reste keine baulichen Details mehr erwarten, so daß nur noch die große Form des Ganzen verdeutlicht werden kann. Ein wichtiges, wenn auch weitgehend vergangenes Monument erfährt somit wenigstens die gebotene bauhistorische Würdigung.

Jeder der weiteren Beiträge des Arbeitsheftes verdiente eine eingehendere Behandlung. Diese würde jedoch den Rahmen dieser Rezension sprengen. Daher sei nur noch summarisch erwähnt, daß Untersuchungen zu Bodenfliesen (GÜNTHER UNTEIDIG), zu Dorfkirchen (WOLFGANG SCHWABENICKY) und zum Bautzener Franziskanerkloster (MATTHIAS WILHELM), zu Grabsteinen mit hebräischen Inschriften (HEINRICH MAGIRIUS; DANIEL MAGIRIUS), am Meißner (TOM LAUERWALD; ANGELIKA KERN/ANDREAS KERN) und Leipziger (ALBERTO SCHWARZ) Rathaus, Forschungen zur Verwendung von Travertin (ANDREAS CHRISTL), zu Häusern in Freiberg (UWE RICHTER) und Leipzig (NORBERT OELSNER/ALBERTO SCHWARZ; THOMAS TRAJKOVITS), zu Torgau (JÜRGEN ZUNKER), Döbra (ANGELICA DÜLBERG), zur Zugbrücke auf Burg Stolpen (EINHART GROTEGUT) und ein Bericht über die Architekturteile-Sammlung des Landesamtes Sachsen (ANDREAS BECKE) den überaus reichhaltigen Band abrunden. Der Wert der Publikation erfordert darüber hinaus keine weitergehende Empfehlung, denn dieser ist offenkundig und in jeder Hinsicht überzeugend.

Dormagen

Dankwart Leistikow

Ernst Schubert, Der Naumburger Dom. Mit Fotografien von Janos Stekovics, Verlag Janos Stekovics, Halle/Saale 1997. 216 S., zahlreiche Farbbabb.

Wie kein zweiter hat der Hallenser Kunsthistoriker Ernst Schubert die Naumburg-Forschung der vergangenen Jahrzehnte geprägt. Seine umfangreichen Forschungen galten einem Bauwerk, das aus kunst- und baugeschichtlicher wie aus historischer Sicht zu den wohl faszinierendsten Forschungsobjekten der mittelalterlichen Kunst- und Landesgeschichte im thüringisch-sächsischen Raum gezählt werden darf. Sowohl die historischen Anfänge des Naumburger Bischofssitzes, der erst 1028 von Zeit an die Saale verlegt worden war, wie auch Baugeschichte und Funktion des um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichteten Westchors mit seinen berühmten Stifterfiguren sind wiederholt Gegenstand der Forschung geworden, ohne daß sie heute als zufriedenstellend geklärt gelten könnten. Der neue Bischofssitz erhielt noch vor 1044 – in unmittelbarer Nachbarschaft zur Burg der ekkehardinischen Markgrafen von Meißen – seine

erste, frühromanische Kirche. Um 1210 begann man mit dem Bau einer neuen, größeren Kirche in spätromanischen Formen, die noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts abgeschlossen wurde. Dieser in seiner Einheitlichkeit und Schönheit bis heute beeindruckende spätromanische Bau ist in der heutigen Domkirche noch weitgehend erhalten. An der Westseite des spätromanischen Gebäudes errichtete man kurze Zeit nach seiner Vollendung einen frühgotischen Westchor, der im Inneren mit einer außerordentlich reichen und kostbaren Bauskulptur ausgestattet wurde: ein Zyklus von zwölf Standbildern, die sich durch Wirklichkeitsnähe und ungewöhnlich individuelle Gestaltung auszeichnen, und einen den Westchorraum zum Langhaus hin öffnenden Lettner, der mit seinen Szenen aus der Passionsgeschichte, einer Triumphkreuzgruppe und der ungewöhnlich realistischen Blattornamentik jeden Betrachter gefangennimmt. Diese, dem Wirken des „Naumburger Meisters“ zugeschriebene frühgotische Skulptur des Westchors ist es, die den Naumburger Dom bis heute zu einer der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten in Deutschland hat werden lassen.

Ernst Schubert und dem Fotografen und Verleger Janos Stekovic ist es meisterhaft gelungen, in Text und Bild einen lebhaften Eindruck von der reichen Bau- und Kunstgeschichte des Naumburger Doms zu vermitteln. Der mit zahlreichen, zum überwiegenden Teil großformatigen Farbfotografien illustrierte Band stellt den außerordentlich gelungenen Versuch dar, Geschichte und Kunst der Naumburger Kathedrale in ihrer Gesamtheit in einem wissenschaftlich fundierten Text und mit Hilfe anspruchsvoller Fotografie nicht nur für die Fachwelt, sondern auch für das breitere interessierte Publikum darzustellen. Nach einer knappen Einführung in die Geschichte von Stadt und Bistum (S. 8–9) widmet der Verf. ein ausführliches Kapitel der Baugeschichte des frühromanischen und des spätromanischen Doms (S. 10–58) und schließt einen Abschnitt über den gotischen Ostchor und seine Ausstattung an (S. 58–71). Dankbar wird jeder Leser feststellen, daß sich der Verf. damit nicht nur dem berühmten Westchor und seinen Stifterbildern widmet, sondern auch die Augen für die sonst rasch aus dem Blick geratenden anderen Schätze des Doms zu öffnen versteht: der Ostlettner, die erweiterte spätromanische Krypta mit ihrem eindrucksvollen romanischen Altarkreuz, die spätmittelalterliche Glasmalerei der Ostchorfenster oder das reiche Chorgestühl des Ostchors. Das folgende, umfangreichste Kapitel des Bandes behandelt den Westchor und seine auf den „Naumburger Meister“ zurückgehende Bauskulptur (S. 72–176). Der Verf. resümiert dabei noch einmal seine Deutung der bei den Grabungen in den Jahren 1961–1965 erhobenen Baubefunde im Westchorbereich. Danach trat der um 1250/60 errichtete Westchor an die Stelle einer von Markgraf Ekkehard II. († 1046) gegründeten ekkehardingischen Burgstiftskirche, die damals aufgegeben wurde und deren Kanoniker in den Westchor des Doms einzogen (S. 72–74). Im Mittelpunkt der Darstellung stehen dann zum einen die zwölf Stifterfiguren, deren historische und kunsthistorische Deutung als Memorialdenkmäler für die bedeutendsten Stifter und Förderer des Doms – allen voran die ekkehardingischen Markgrafen – der Verf. noch einmal eindrucksvoll vorträgt (S. 80–122), zum anderen der Westlettner mit seinem reichen, jeden Betrachter in seinen Bann ziehenden Bildprogramm (S. 128–176). Kaum überbietbar ist die Kunst, in der Verf. und Fotograf die künstlerischen Höhepunkte des Westchors in Szene setzen: jede der zwölf Stifterfiguren wird in Text und Bild so eindrucklich vorgestellt, wie sie wohl keinem Besucher des Doms in einem Rundgang wahrzunehmen möglich ist. In einem anschließenden Kapitel wird eine Auswahl bedeutender Ausstattungsstücke des Doms vorgestellt (S. 177–203), darunter die im (nicht öffentlich zugänglichen) Erdgeschoß des Nordwestturms aufgestellte Statue der hl. Elisabeth, die der Verf. in die Zeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts datiert und damit als älteste bekannte Darstellung der 1235 kanonisierten Fürstin anspricht (S. 185–188). Der Band schließt mit zwei kürzeren Abschnitten über die im frühen 15. Jahrhundert neu errichtete Dreikönigs-

kapelle an der Ostseite des südlichen Kreuzgangs (S. 204 f.) sowie die Geschichte der Restaurierungen und Instandsetzungen des Doms (S. 206 f.). Die abschließende, ausführliche Bibliographie (S. 210–215) nennt alle bedeutenderen Beiträge zur Erforschung des Naumburger Doms.

Das Werk spiegelt nicht nur die jahrzehntelangen Forschungen des um den Naumburger Dom hochverdienten Verf.s wider, sondern resümiert darüber hinaus die bisherigen Ergebnisse der historischen, bau- und kunstgeschichtlichen Arbeiten zu Naumburg. Es stellt damit einen ganz wertvollen Beitrag zu künftigen Untersuchungen dar. Gewichtige Impulse und bessere Grundlagen für die historische Erforschung des thüringisch-sächsischen Hochstifts dürften überdies nicht nur von den inzwischen erschienenen beiden „Germania Sacra“-Bänden zur Diözese Naumburg von Heinz Wiessner (1997/98), sondern auch von dem jüngst publizierten zweiten, die Jahre 1207 bis 1304 umfassenden Teil des Naumburger Urkundenbuchs (auf der Grundlage der Vorarbeiten von Felix Rosenfeld und Walter Möllenberg bearb. von Hans Patze und Josef Dolle, hrsg. von Hans K. Schulze, 2000) ausgehen. Darüber hinaus hat die bereits 1994 erschienene Studie des renommierten Kunsthistorikers Dethard von Winterfeld („Zur Baugeschichte des Naumburger Westchores. Fragen zum aktuellen Forschungsstand“, in: *architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst* 1994, S. 289–318) neue Fragen zur Baugeschichte des Naumburger Westchors aufgeworfen, die viele der bisherigen Antworten als erneut diskussionsbedürftig erscheinen lassen. Der Verfasser, der darauf in dem hier zu besprechenden Band noch nicht eingegangen war, hat dies inzwischen in einem insgesamt acht neuere Beiträge zur Naumburger Bau- und Kunstgeschichte besprechenden Forschungsbericht nachgeholt und dabei seine Interpretation der Baugeschichte des Westchors noch einmal bekräftigt (*Kunstchronik* 12 [1999], S. 577–587; wiederabgedruckt in: *Sachsen und Anhalt* 22 [1999/2000], S. 345–360). Man darf gespannt sein, wie sich die Erforschung des Naumburger Doms in künftigen Untersuchungen weiterentwickeln wird. Dem prächtigen Bildband wird dabei bleibende Bedeutung zukommen.

Jena

Stefan Tebruck

Priesterhäuser Zwickau. Stadtgeschichte – Baugeschichte. Die Ausstellung, hrsg. von WILFRIED STOYE, Zwickau: Städtische Museen 2003. 120 S. mit Abb.

Wie kann man die Geschichte einer spätmittelalterlichen Stadt im Museum darstellen und vermitteln? Diese Frage dürfte am Anfang der vorliegenden Publikation gestanden haben, die eine neue stadthistorische Dauerausstellung in Zwickau dokumentiert. Ort dieser Ausstellung sind die Priesterhäuser in Zwickau, die nach jahrelanger Restaurierung seit Mai 2003 wieder zugänglich sind. Die vierteilige Häuserzeile, die den sogenannten „Domhof“ um die Marienkirche nach Westen hin abschließt, ist im 13. bis 15. Jahrhundert errichtet worden. Die Baugruppe gehört somit zu den ältesten erhaltenen Wohngebäuden im Freistaat Sachsen. Seit Abschluß der Restaurierung dienen die Gebäude nun den Städtischen Museen Zwickau, die darin eine stadt- und kulturgeschichtliche Dauerausstellung eingerichtet haben. Der vorliegende großformatige Band, durchgehend farbig bebildert, dokumentiert den Inhalt der Ausstellungsabteilungen zur Stadt- und Kulturgeschichte (S. 14–85), außerdem die Baugeschichte der Priesterhäuser (S. 86–113), die anlässlich der Restaurierungsarbeiten detailliert erforscht werden konnte.

Die Dauerausstellung soll wesentliche Stationen der Zwickauer Stadtgeschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zeigen. Behandelt wird die Geschichte des

Zwickauer Umlandes, vor allem aber die Geschichte der Stadt Zwickau, die Kurfürst Friedrich der Weise als „eine Perle in meinen Landen“ bezeichnet hat. In der Tat gehörte Zwickau aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und der Einwohnerzahl zu den bedeutendsten Städten im spätmittelalterlichen Kurfürstentum Sachsen. Die Ausstellung verdeutlicht dies anhand mehrerer Themenbereiche, die im Buch jeweils durch eine Doppelseite vertreten sind: die geistlichen Institutionen in der Stadt, die Stadtverwaltung (Rathaus, Stadtrecht, Ratsfinanzen und Ratsschatz) und das Verhältnis zum Landesherrn seien hier zunächst erwähnt. Weitere Kapitel behandeln in lockerer thematischer Folge das Gerichtswesen, die Stadtchronistik sowie Flutkatastrophen und Stadtbrände. Ausführlicher wird dann der Komplex „Stadt und Bildung“ anhand der Ratsschule, des Schultheaters und der Ratsschulbibliothek vorgestellt. Verhältnismäßig breiter Raum wurde des weiteren den Zünften sowie dem Beginn der Reformation eingeräumt. Natürlich fehlen auch nicht die unvermeidlichen Abschnitte zur Alltagskultur, die anhand ausgewählter Bereiche – z. B. Küche und Ofen – das Leben in den Priesterhäusern veranschaulichen. Schließlich werden die Bewohner der Priesterhäuser vorgestellt, die sich aber namentlich durchweg nur bis in die Reformationszeit zurückverfolgen lassen.

Das Buch ist als „Ausstellung zum Mitnehmen“ konzipiert (Wilfried Stoye im Vorwort). Zur Handhabung im Museum ist der Band im fast quadratischen, sperrigen Großformat ohnehin ungeeignet. Die hier abgedruckten, durchweg recht kurzen Einführungstexte, Erläuterungen und Zeittafeln entsprechen dem, was der Besucher in der Dauerausstellung lesen kann. Das Buch hätte aber gewiß noch gewonnen, wenn man den einzelnen Abteilungen etwas ausführlichere Texte zur Einführung in die Themenbereiche vorangestellt hätte. Am Beispiel Zwickaus ließen sich praktisch alle relevanten Aspekte einer Stadt des ausgehenden Mittelalters erklären. Man hätte Zwickau in den größeren Kontext der deutschen Stadtgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit einordnen und dem Ausstellungsbesucher so Rahmeninformationen bieten können, die in einer Ausstellung in ihrer Komplexität hingegen nur schwer darstellbar sind, z. B.: Wie funktionierte die Verwaltung einer spätmittelalterlichen Stadt? Welche Rolle spielte der Buchdruck in Mitteldeutschland seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts? Was lernte man in einer Stadtschule dieser Zeit? Welche Bedeutung hatten die Städte für die Durchsetzung der Reformation? Dies sind nur einige grundsätzliche Fragen, die an vorhandene Ausstellungsabteilungen anknüpfen, dort aber weder gestellt noch beantwortet werden.

Konzeptionell können Ausstellung und Buch nicht ganz befriedigen. Dies soll im folgenden exemplarisch ausführlicher begründet werden: Hätte es nicht nahe gelegen, den kirchlichen Aspekten in der Zwickauer Geschichte größeren Raum einzuräumen? Die Priesterhäuser – dies deutet schon der Name an – dienten einigen der zahlreichen Weltgeistlichen, die an der Marienkirche als Vikare bepfründet waren, als Wohngebäude. Nur in wenigen Zeilen der Ausstellungstexte (S. 22) werden aber Pfarrer, Prediger und Meßpriester überhaupt angesprochen. Von der Vielfalt der Geistlichen, die in der Marienkirche ihren Dienst taten, von der Bedeutung der gewaltigen Hauptpfarrkirche Zwickaus für die Stadt, von dem engen Verhältnis zwischen Stadt und Kirche wird nur wenig mitgeteilt. Erst im Zusammenhang mit der Reformation wird das Kirchenwesen Zwickaus im vorliegenden Band wieder thematisiert (S. 57 ff.), hier natürlich mit starker Konzentration auf das Wirken Thomas Müntzers 1520/21 an St. Katharinen und St. Marien. In diesem Zusammenhang werden nun auch die beiden Siegelstempel des Zwickauer Kalands von 1493 abgebildet, ohne daß aber ersichtlich wäre, warum gerade an dieser Stelle. Der Kaland war eine wichtige Schnittstelle zwischen Kirche und Stadt, zwischen Geistlichen und Laien und hätte deshalb zum Ausgangspunkt werden können, um das kirchliche Leben Zwickaus vor der Reformation

breiter zu thematisieren.¹ Doch dafür bedarf es eines tieferreichenden Verständnisses für die Bedeutung von Kirche und Frömmigkeit im ausgehenden Mittelalter, als es aus einem Satz wie dem folgenden hervorgeht: „Besonders seit der 1. Hälfte des 15. Jhs. intensiviert die Kirche ihre Bemühungen, die Jenseitsfurcht der Menschen zu vergrößern“ (S. 56). Praktisch jedes Wort ließe sich problematisieren, und der Eindruck liegt nicht ganz ferne, daß hinter dieser Aussage jenes altbekannte ideologiekritische Mißverständnis steht, der ‚Machtmittel‘ Kirche habe die Menschheit gegen ihren Willen in dumpfer Anhängigkeit gehalten ...

Dabei geht es nicht, wie deutlich betont sei, um subjektive Sichtweisen und Forschungsinteressen des Rezensenten, denn an der zentralen Rolle von Kirche und Frömmigkeit im städtischen Leben vor der Reformation kann kein Zweifel bestehen. Nicht zufällig ist das Verhältnis von Kirche und Stadt im späten Mittelalter in der Forschung schon vor Jahrzehnten mit dem Begriff „Sakralgemeinschaft“ treffend bezeichnet worden.² Der Themenbereich „Stadt und Kirche“ ist für das mitteldeutsche Städtewesen noch so gut wie unerforscht, sieht man einmal ab von Ulman Weiss, *Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit* (Weimar 1988).³ Die Zwickauer Ausstellung macht die Forschungsdefizite, die gerade in Sachsen in dieser Hinsicht bestehen, besonders deutlich.

Etwas anders verhält es sich mit einem weiteren Themenbereich, mit dem sich die stadtgeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte recht intensiv beschäftigt hat: das Problem der sozialen Schichtung in der spätmittelalterlichen Stadt, wobei die Führungsgruppen und ihre Verflechtung ebenso Aufmerksamkeit gefunden haben wie die Randgruppen und Unterschichten. Aus naheliegenden Gründen hat sich die stadtgeschichtliche Forschung der DDR dieses Themenbereichs weit intensiver angenommen als der eben angedeuteten kirchengeschichtlichen Fragestellungen. In diesem Zusammenhang sei nur an die zahlreichen Arbeiten von Helmut Bräuer erinnert, der sich u. a. auch mit Zwickau beschäftigt hat.⁴ Diese Forschungsansätze haben aber in der Zwickauer Dauerausstellung keine deutlichen Spuren hinterlassen. Dabei würde es

¹ Vgl. für eine andere mitteldeutsche Stadt BERT MEISTER, „Sie sollen bruderschaftt halten“. Religiöses Engagement in den genossenschaftlichen Vereinigungen (Bruderschaften, Zünfte, Gesellenvereinigungen) der Stadt Altenburg im Spätmittelalter (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 7), Beucha 2001.

² Dazu nun ENNO BÜNZ, *Klerus und Bürger. Die Bedeutung der Kirche für die Identität deutscher Städte im Spätmittelalter*, in: *Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI). Aspetti e Bestandteile der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert)*, hrsg. von Giorgio Chittolini und Peter Johanek (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Contributi/Beiträge 12), Bologna/Berlin 2003, S. 351–389, mit weiteren Nachweisen.

³ Über spätmittelalterliche Frömmigkeitsformen in Erfurt handelt jetzt auch ANDREA LÖTHER, *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit, Bd. 12)*, Köln usw. 1999, dazu kritisch HEINRICH DORMEIER, *Prozessionen, Politik und „Partizipation“ im späten Mittelalter. Anmerkungen zu einer „anspruchsvollen“ Neuerscheinung*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 55 (2001) S. 325–336.

⁴ HELMUT BRÄUER, *Wider den Rat. Der Zwickauer Konflikt 1516/17* (Zwickauer Arbeits- und Forschungsberichte, Beiheft 1), Leipzig 1999. – Für Chemnitz DERS., *Die Stadtbevölkerung von Chemnitz zwischen 1450 und 1600. Untersuchungen zu ihrer Struktur*, Karl-Marx-Stadt 1978.

sich doch anbieten, als Repräsentanten der spätmittelalterlichen Führungsschicht exemplarisch den bekannten Zwickauer Bürger Martin Römer zu behandeln (über ihn nur ganz kurz S. 82), dessen Grab sich übrigens in der Marienkirche befindet.

Aber diese Kritik darf nicht verdecken, daß die Städtischen Museen Zwickau insgesamt ein Buch vorgelegt haben, das anschaulich, freilich mit manchen Unschärfen und weißen Flecken, über das Leben in einer Stadt des späten Mittelalters und der Reformationszeit informiert. Der Wert dieser Publikation ließe sich bei einer etwaigen Neuauflage dadurch vergrößern, daß man dem Band – wie oben angedeutet – einige einleitende Essays beigegeben würde, die zentrale Themen der spätmittelalterlichen Stadtgeschichte zum Gegenstand hätten.

Leider wird der trotz einiger Einwände überwiegend positive Eindruck dieses Ausstellungsbuches nicht unerheblich beeinträchtigt durch die Abbildung zahlreicher Komparsen, mutmaßlich Zwickauer Zeitgenossen, die hier nun als verkleidete Ratsherren, Schulmeister, Mönche, Bettler u. ä. durch die Seiten geistern. Nachgrade peinlich ist der S. 77 abgebildete Glöckner, der ebenso wie der S. 23 abgebildete Mönch oder der Henker auf S. 33 bestens geeignet ist, einschlägige Stereotypen zu bedienen. Während das Henkerimitat mit seinen Requisiten in voller Seitengröße abgebildet wird (die S. 30 gezeigte Hinrichtungsszene zeigt, daß nicht nur die Wahl des Hinrichtungsinstruments, sondern auch dessen Handhabung gelernt sein will), erscheinen auf derselben Seite drei Miniaturen aus dem Zwickauer Rechtsbuch von 1348 nur in Briefmarkengröße. Grundprobleme und Risiken jeglicher Inszenierung lassen sich an diesem Beispiel besonders eindrucksvoll verdeutlichen. Während der scheinbar lebensechte Henker – in Wahrheit ein nichtssagender ‚Pappkamerad‘ – alle Aufmerksamkeit auf sich zieht, schweift der Blick des Betrachters über die kleinen Bilder des Zwickauer Rechtsbuches flüchtig hinweg, obschon es sich hierbei um eines der kostbarsten Zeugnisse spätmittelalterlicher Rechtspflege handelt, das besser als jede Inszenierung die Vielfalt und die Brutalität des Rechtslebens der Zeit anschaulich vor Augen führt.⁵ Wenn man bedenkt, daß nahezu alle Bereiche des spätmittelalterlichen Lebens durch zeitgenössische Bildquellen dokumentiert sind (die natürlich nicht immer Zwickauer oder sächsischer Provenienz sind, wie im Falle des Stadtrechtsbuches von 1348), dann ist man doch einigermaßen irritiert, daß die Zwickauer Ausstellungsmacher trotzdem Inszenierungen, die letztlich über das Mittelalter ebensowenig aussagen, wie Historien Gemälde des 19. Jahrhunderts, den Vorzug gegeben haben. Vielmehr haben sie sich offenbar unter dem Eindruck sogenannter ‚Mittelaltermärkte‘, die sich allerorten großen Zulaufs erfreuen, dazu entschlossen, das ‚Inszenieren‘ zu einem Leitprinzip ihrer Exposition zu machen. Daß sie damit einer starken Tendenz des heutigen Ausstellungswesens folgen, rechtfertigt dieses Vorgehen aber noch nicht.

Während der stadt- und kulturgeschichtliche Teil der neuen Dauerausstellung die Zwickauer Geschichte didaktisch in einer Art präsentiert, die man nicht vorbehaltlos gutheißen kann, weil durchweg popularisiert und nicht problematisiert wird, folgt der zweite Teil der Publikation einem tragfähigeren Konzept. Hier haben die Bauhistoriker und Denkmalpfleger das Wort, die detailliert die Baugeschichte der Priesterhäuser dokumentieren und die Nutzung der Gebäude von der Küche bis zum Dachboden behandeln. Mit Erstaunen nimmt man etwa zur Kenntnis, daß der Dachstuhl des Gebäudes Domhof 5 dendrochronologisch in das Jahr 1405 datiert worden ist! Dies ist nur ein Beispiel für die hohe Leistungsfähigkeit der baugeschichtlichen Hausforschung, von der der zweite Teil der Zwickauer Ausstellung Zeugnis ablegt. Wenn man die

⁵ Vgl. DERS., Das Zwickauer Stadtrechtsbuch „de anno 1348“ aus sozial-, politik- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive, in: Sächsische Justizgeschichte 9 (1999), S. 81–103.

ebenso präzisen wie allgemeinverständlichen Ausführungen zur Methodik der Historischen Bauforschung S. 94 f. liest, fragt man sich, warum im ersten Teil der Ausstellung nicht auch die andersartigen Methoden der Geschichtsforschung exemplarisch präsentiert werden, die sich in Zwickau auf die reichhaltigen Bestände des Stadtarchivs und der Ratsschulbibliothek stützen können.

Auf einige kleinere Versehen der Publikation sei abschließend noch hingewiesen. Im Literaturverzeichnis S. 118 muß es Boockmann statt Bookmann heißen. Der Herausgeber des Sammelbandes „Zur Lebensweise ...“ heißt Steuer, nicht Steyer. Die erste der erstmals am Rathaus dargestellten Haupttugenden ist die Pietas, nicht Pieta (S. 24). Die S. 27 wiedergegebene Umschrift des Zwickauer Stadtsiegels „Zwickauer Siegel (sinngemäß)“ sollte man doch etwas präziser übersetzen: „Siegel der Bürger von Zwickau“.

Die Geschichte der Stadt Zwickau in der Blütezeit des 15. und 16. Jahrhunderts ist bis heute nicht ausreichend erforscht. Die vorliegende Publikation macht deutlich, welche thematischen Möglichkeiten die Zwickauer Stadtgeschichtsforschung hat, führt aber auch die Defizite deutlich vor Augen. Es wird weiterer Anstrengungen bedürfen, damit Zwickau eine stadtgeschichtliche Dauerausstellung bekommt, die dem historischen Rang dieser Stadt entspricht.

Leipzig

Enno Bünz

Anke Fröhlich, Landschaftsmalerei in Sachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Landschaftsmaler, -zeichner und -radierer in Dresden, Leipzig, Meißen und Görlitz von 1720 bis 1800, Weimar 2002. 459 Seiten, 257 Abb.

Die Landschaftsmalerei des 18. Jahrhunderts gilt nicht nur in Sachsen als wenig innovativ. Hat sie sich doch – eher eine Randerscheinung im Reigen der höfisch dienenden Künste – im Wesentlichen mit der Wiederholung und Nachahmung der im 16. und 17. Jahrhundert gefundenen Formen und Formeln begnügt. Andererseits steht sie im Schatten der ihr folgenden romantischen und frührealistischen Malerei des 19. Jahrhunderts. Als deren Protagonist in Dresden gilt neben Dahl v. a. Friedrich, von dem Carl Gustav Carus schrieb, daß er „auf absolut originale Weise in den Wust des Alltäglichen, Prosaischen, Abgestandenen hineingriff und ... aus dessen Mitte eine eigentümlich neue, leuchtende, poetische Richtung hervorhob.“

Es ist der Autorin hoch anzurechnen, daß sie sich der wissenschaftlichen Kärnnerarbeit unterzog, diesen bisher unbestellten Acker umzugraben und daraus eine geordnete, überschaubare Landschaft mit Ebenen, Hügeln, und einigen Gipfeln mittlerer Größe zu gestalten. Denn schon in den weiträumigen Veduten Thieles und Zinggs, in den radierten Naturszenen Dietrichs und den sächsischen Landschaften Klengels bereitet sich vor, was im frühen 19. Jahrhundert so leuchtend aufgehen sollte. Es ist vor allem der wachsende Anteil an erfaßter Naturwirklichkeit, der speziell die lange Zeit unterschätzte und gering geachtete Vedutenkunst jener Epoche bis heute noch interessant macht. So wird mit Recht der vielbeschäftigte Johann Alexander Thiele als ein Vater der sächsischen Landschaftsmalerei gewürdigt, dem mit gleichem Rang Adrian Zingg und Johann Christian Klengel als schülerreiche Akademielehrer an die Seite gestellt werden. Sie waren die Vermittler eines Wissens und Könnens, das Landschaftskunst auch als Ergebnis eines lehr- und lernbaren Regelwerkes verstand.

Die wichtigsten der so herangebildeten, meist für einen bestimmten Bedarf produzierenden Künstler werden charakterisierend vorgestellt und erstmals im kunstgeschichtlichen Zusammenhang gewürdigt. Daß dabei auch die durch Kunstschulen ge-

wichtigen sächsischen Zentren Leipzig, Meißen und Görlitz einbezogen werden, ist der Autorin, die sich freilich bewußt ist, daß solch enge Lokalisierungen eher künstliche Ordnungskonstrukte sind, besonders hoch anzurechnen.

Postuliert wird eine „Blüte der Landschaftsdarstellung“ in der zweiten Jahrhunderthälfte, wenn auch auf einer mittleren Ebene und unter wachsender Bedeutung des graphischen Mediums. Als charakteristisch und bedeutsam für die sächsische Entwicklung wird mit Recht die Rolle des Retablissemments nach dem Ende der augusteischen Ära und die damit zusammenhängende Akademiegründung hervorgehoben. Direktor Hagedorns modern-bürgerliche, gegen das höfische Rokoko polemisierende Kunstauffassung führte hier zur Emanzipation des Tafelbildes. Das kam auch der Landschaftsmalerei zugute, die sich jetzt zu einer genuinen Bildgattung entwickelte.

Die Autorin stellt der ordnenden Vorstellung der Künstler und ihrer Werke einen gewichtigen kulturgeschichtlich-theoretischen Teil voraus, in dem sie die strukturellen Voraussetzungen dieser bemerkenswerten Entwicklung untersucht. Da geht es u. a. um Vorformen der Landschaft im angewandten Bereich, um Ausbildungsstätten, Kunstsammler und -händler, um die Theorie der Landschaftsdarstellung und das Verhältnis des Menschen zu Natur und Raum.

Anke Fröhlichs Publikation folgt ihrer im Jahr 2000 an der Technischen Universität eingereichten Dissertation. Sie zeichnet sich durch gewissenhafte Recherche und hervorragende Literatur- und Quellenkenntnis aus. Ihr Text erfreut durch Klarheit, Stringenz und logische Gliederung. Die Arbeit wurde mit dem Wolfgang-Ratjen-Preis für herausragende Forschungen zur Geschichte der graphischen Künste ausgezeichnet.

Dresden

Hans Joachim Neidhardt

Rochus Schrammek, Tausend Jahre Bauen in Bautzen. Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung, Lusatia-Verlag, Bautzen 2002, 47 S.

Diese Broschüre bietet auf 25 kleinformatigen Druckseiten einige Auszüge aus dem vom gleichen Verfasser stammenden Buch „Verkehrs- und Baugeschichte der Stadt Bautzen“ aus dem Jahre 1984. Die seither erschienene wissenschaftliche Literatur¹ ist nicht berücksichtigt worden. Die mangelhafte Sachkenntnis über die Stadt- und Kirchengeschichte ist die gleiche wie damals. Neu sind kritische Bemerkungen über die Bautätigkeit zu DDR-Zeiten, ohne daß über die Verwahrlosung der Bausubstanz Auskunft gegeben würde. Die Bautätigkeit seit der friedlichen Revolution ist nachgetragen. Die Darstellung beschränkt sich auf berichtende Statistik, während eine problemorientierte Verarbeitung des Stoffes fehlt. Anstelle von zusammenhängenden Grundzügen städtebaulicher Entwicklung werden vereinzelte Tatsachen angeboten.

Von 45 Textseiten sind 18 mit Abbildungen von teilweise unzureichender fotografischer Qualität besetzt, so daß für die Wissensvermittlung nur wenig übrig bleibt. Daß dabei keine einigermaßen befriedigende Baugeschichte einer Stadt von der Bedeutung Bautzens herauskommen kann, liegt auf der Hand. So kann die Schrift zu einer gewissen Orientierung verhelfen, die zu weiterer Vertiefung anregt.

Dresden

Karlheinz Blaschke

¹ SIEGFRIED SEIFERT, Aus der Geschichte der Liebfrauenkirche in Bautzen, in: Die Oberlausitz und ihre Nachbargebiete, Bd. 1, Waltersdorf 1991, S. 9–29; MANFRED KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 52 (1996), S. 308–376.

Manfred Richter, Tatort Mittelalter. Akte „St. Petri Schletta“ und der Grünhainer Mönch Feiner. Alles nur Mythos?, Annaberg 2002. 99 S., zahlreiche Abb.

Aus einer höchst problematischen Überlieferung heraus sind die chronikalischen Notizen des angeblichen Grünhainer Mönchs Conrad Feiner auf uns gekommen. Neben zahlreichen inhaltlichen Unstimmigkeiten finden sich dort auch anderweitig bestätigte Nachrichten vor allem zur ansonsten im 13. und 14. Jahrhundert kaum näher schriftlich zu fassenden oberen Erzgebirgsregion. Angesichts dieser zwiespältigen Ausgangslage verwundert es nicht, daß Fachhistoriker ebenso wie Heimatforscher zwischen gänzlicher Zurückhaltung, vorsichtiger Nutzung und kritikloser Übernahme dieser Quelle schwankten. Allein die Annalen Feiners enthalten freilich den Hinweis auf ein Augustiner-Chorherrenstift im oberen Erzgebirge, das durch die Herren von Crimmitschau und den Abt von Grünhain in einem Dorf Schletta bei Wolkenstein mit der Ansetzung Meißner (!) Regularkanoniker aus St. Afra zum Jahre 1274 begründet worden sein soll. Die Ausführungen der Quelle machen überdies deutlich, daß es sich hierbei, so man dem Chronisten folgt, nur um den später wüstgefallenen und nachmals in der Marienberger Stadtlur aufgegangenen Ort Wüstenschletta handeln kann. Diese in sich widersprüchliche und deshalb unglaubwürdig erscheinende Notiz bildet den Ausgangspunkt für die vorgelegte, bemerkenswerte Untersuchung.

Richter erkennt hinter der Nachricht einen wahren Kern und möchte zunächst beweisen, daß die Grünhainer Gründung zum Städtchen Schlettau bei Annaberg zu stellen ist, was ihm durch den im großen und ganzen nachzuvollziehenden Blick auf die frühe Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte im späteren Marienberger Umfeld auch gelingt. Ins Zentrum der weiteren Untersuchung rückt anschließend die Frage, warum die Klostergründung so ausdrücklich zu Wüstenschletta festgehalten worden ist. Statt eines bloßen Versehens argwöhnt Richter vor dem Hintergrund, daß Grünhain in der Mitte des 15. Jahrhunderts Bergbau- und Besitzrechte in der späteren Marienberger Region gegen kurfürstliche Ansprüche zu sichern suchte, eine gezielte Fälschung: Das Kloster Grünhain hätte eine ältere Stiftungsurkunde, in der die gemeinsame Klostergründung der Herren von Crimmitschau mit dem Meißner (!) Chorherrenstift in Schlettau (!) festgehalten gewesen wäre und die erst mit dem Ankauf Schlettaus 1413 überhaupt ins Grünhainer Urkundenarchiv gelangt sei, in seinem Sinne verfälscht. Diese interpolierte Urkunde aber hätte dann als Grundlage der Feinerschen Chronik erhalten müssen und, selbst verlustig gegangen, zu der widersprüchlichen Überlieferung geführt; – eine überaus kühne These also, die Richter mit logischen, detaillierten und hintergründigen, bisweilen aber auch arg hypothetischen Argumentationen zu untermauern sucht.

Bewertete man die Untersuchung Richters allein aus der akademischen Sicht des Fachhistorikers, müßte mit Kritik nicht gespart werden: Die Anmerkungen etwa bleiben formal hinter wissenschaftlichen Standards zurück und enthalten zudem auffällig viele Fehler und Verschreibungen (wie der Text überhaupt). Manche der versuchten Beweisführungen erscheinen überzogen, konstruiert oder schlicht unnötig. Irrtümer und Fehlinterpretationen einzelner Sachverhalte durchziehen das Buch und resultieren daraus, daß der aktuelle Forschungsstand nicht immer zum Maß genommen wurde.

Nähert man sich den Ausführungen freilich mit einem unvoreingenommenen, auf den engeren Untersuchungsgegenstand ausgerichteten Interesse, offenbart sich eine gleichwohl höchst interessante, lesenswerte und in ihrem vielschichtigen, breiten Ansatz lobenswerte Arbeit. Denn sieht man von den methodisch anders gearteten mikrohistorischen Fachstudien ab, so bleibt es eben das Privileg der Heimatgeschichte, sich in oft jahrzehntelanger Beschäftigung einem lokalen Problemfeld so intensiv zu widmen, so umfassend alle in Frage kommenden, meist verstreuten Quellen zu recherchieren und mit einer eingehenden Kenntnis der örtlichen Eigenheiten zu verbinden,

daß letztlich fundierte neue Thesen angeboten werden können, die auch die akademische Landesgeschichte zu weiterer Beschäftigung, zu weiterem Nachdenken und weiterer Forschung zwingen. In dem von Manfred Richter hier untersuchten Fall ist dies zweifellos gelungen.

Meißen

André Thieme

Horst Torke, Historische Grenzen und Grenzzeichen in der Sächsischen Schweiz. Eine Studie anhand von Urkunden, Grenzbeschreibungen und Grenzprotokollen aus dem 15. bis 19. Jahrhundert unter Einbeziehung aller in der Sächsischen Schweiz erfaßten Grenzsteine und Grenzmale (Reihe WEISS-GRÜN, Bd. 27), Sächsisches Druck- und Verlagshaus, Dresden 2002. 264 S., 151 teils farb. Abb.

Der Titelzusatz des quadratischen Bandes verweist auf den Inhalt, wie er in mehr als 20 Jahren wählender Feld- und Archivarbeit dokumentiert, umgesetzt und veranschaulicht wurde. Diese zeitliche Tiefe macht das Ungewöhnliche in unserer schnelllebigen Zeit aus. Fast alle in der Sächsischen Schweiz durch Grenzzeichen markierten Grenzen sind historische Wald- und Forstgrenzen und, um den immer kurfürstlich-staatlichen Besitz an Wald und Amtsdörfern herum, die Grenzen gegenüber den peripheren Rittergutsfluren. Das mag zunächst als ein nur randlich landesgeschichtlich bedeutsamer Faktenkomplex angesehen werden. Was durch die systematischen, durch umfassende Quellenstudien vorbereiteten Begehungen an materiellen Zeugen der Kulturlandschaftsentwicklung im wahrsten Sinn des Wortes ans Licht gebracht wurde, ist erstaunlich und verdient aus unterschiedlicher Sicht Beachtung.

Ausführlich werden eingangs, ausgehend vom Grenzbegriff, die unterschiedlichen Grenzzeichen wie Grenzbäume, Grenzmale, Grenzsteine, Grenzsäulen und in Fels eingemeißelte Grenzkreuze vorgestellt. Angeführt werden urkundlich erhaltene Grenzbeschreibungen des 15. und 16. Jahrhunderts einschließlich der kurfürstlichen Anordnung zur Grenzbezeichnung; aber auch auf die Grenzanzeige vor Versteinung der Grenzen wird ausführlich eingegangen.

Im dritten Kapitel werden von den dominierenden Forstgrenzsteinen eingehend Material, Größe und Gestalt der über zehntausend Steine angeführt und die kulturhistorisch bedeutsamen Zeichen an den Grenzsteinen, wie Grenzkreuze, Reihenummern, Eigentumssymbole (hauptsächlich Kurschwerter in hunderterlei Form), Jahreszahlen und weitere Einmeißelungen akribisch beschrieben, in detaillierter Zeichnung und auf 60 Schwarzweiß- oder Farbfotos vorgestellt. Alle aufgefundenen Steine sind in einem Grenzzeicheninventar erfaßt, geordnet nach den im 18. und 19. Jahrhundert existierenden Forstrevieren nach Forstorten. Ihre lagetreue Eintragung in Forstkarten 1:10 000 mußte hier entfallen.

Im vierten Kapitel werden nach schriftlichen Quellen und alter Literatur auf aufgefundenen Steinen und Grenzmalen beruhende Grenzverläufe an zwölf Beispielen detailreich, unterstützt von teils reproduzierten, teils selbst entworfenen, ein- oder mehrfarbigen Karten, beschrieben. Dazu gehören der in der Oberlausitzer Grenzjurkunde beschriebene Grenzverlauf, die Grenze am 1492 kurfürstlich gewordenen Großen Winterberg, die linkselbische Landesgrenze, aber auch Beispiele der Grenzdarstellungen auf Karten der ersten kursächsischen Landesaufnahme seit 1586 sowie die alte Dorfgrenze von Rosenthal. Weitere Beispiele vermitteln den Verlauf der Grenze des Kleingießhübler Gemeindeholzes, die ursprüngliche Grenze um Cunnersdorf, die

Grenze um Hinterhermsdorf im 16. Jahrhundert und die Wehl-Wiese im Basteiwald sowie durch Forstgrenzsteine markierte Abschnitte der Ämtergrenzen; hierher gehört auch die alte Gemarkungsgrenze der Wüstung Seldensath am Lilienstein. Auf 10 Farbkarten 1 : 48 000 wurden – teilweise in Gegenüberstellung zu Öder-Zimmermann-Ausschnittreproduktionen – die Grenzen der Forstreviere mit ihren Veränderungen und den erhaltenen und erfaßten Grenzsteinen kartographisch dokumentiert, leider ohne Eintragung der Inventarnummer.

Auf das Sach- und Personenregister folgt eine Literaturübersicht. Ein Anhang enthält acht Dokumente im Originalwortlaut zu Grenzbeschreibungen und Berainungen sowie Faksimiles aus Grenzprotokollen und Grenzakten.

Vor 125 Jahren hat Sophus Ruge (1831–1903) im ersten Heft des damals neu geschaffenen Organs des Gebirgsvereins für die Sächsisch-böhmische Schweiz „Ueber Berg und Thal“ in einem Aufruf an die Mitglieder, „Materialien zur Erforschung des sächsisch-böhmischen Gebirges zu sammeln“, unter „VI. Kartographie und Verwandtes“ auch die „Forstzeichen und Marksteine“ aufgeführt, wie der Rezensent kürzlich feststellen konnte. Jetzt liegt dazu dieser inhaltsreiche, vielgestaltige und reichhaltig mit Karten und Abbildungen ausgestattete Band vor. Er verdeutlicht, wie reich unsere Kulturlandschaft immer noch an im einzelnen zunächst recht unscheinbaren, in der Summe bei sachgerechter Interpretation aussagefähigen materiellen Zeugen ist, deren Verbreitung sich mit schriftlichen Quellen belegen läßt. Das Werk verdient eine weite Verbreitung zur umfassenden Kenntnisvermittlung über Grenzen und Grenzzeichen, aber auch als Vorbild in der Verbindung von Quellenstudium und Geländearbeit mit Sachzeugendokumentation.

Radebeul

Werner Stams

Rainer Wächtler, Die Königlich Sächsischen Mitglieder der Ehrenlegion (1807-1813), Selbstverlag Chemnitz 2002. 251 S.

In den Jahren 1807 bis 1815 war das Königreich Sachsen mit Frankreich verbündet, seine Truppen wurden für die Großmachtinteressen des französischen Kaisers eingesetzt, seine Offiziere und Soldaten wurden für hervorragende militärische Leistungen mit dem gleichen Ordenskreuz belohnt, wie es Napoleon 1802 für die Kämpfer seiner eigenen Nation gestiftet hatte, wohlgemerkt: seiner französischen Nation. Es regt zum Nachdenken über die damals herrschenden Vorstellungen über den Inhalt des Nation-Begriffs an, daß die an Frankreichs Seite kämpfenden ‚Verbündeten‘ auf diese Weise des Ordenssegens teilhaftig wurden, den der große Herrscher auf sie niedergehen ließ. Von einer Verweigerung der Annahme wird nichts berichtet. So lassen sich 328 sicher nachweisbare und 45 wahrscheinliche Träger des französischen Nationalordens in Sachsen feststellen.

Über jede Ernennung hat der Verfasser die erreichbaren Angaben zur Person zusammengestellt, so daß eine ansehnliche Sammlung sächsischer Biographien zustande gekommen ist, die auch im alphabetischen Register erschlossen wird. Über die näheren Umstände der Stiftung des Ordens werden quellenmäßig belegte Nachrichten dargeboten. Die archivalische Überlieferung und die einschlägige Fachliteratur werden nachgewiesen. Zweihundert Jahre später wird man sich freilich fragen müssen, ob man heute so unbekümmert mit Begriffen wie ‚Nation‘ und ‚Vaterland‘ umgehen kann wie damals, als ein in der Schlacht an der Moskwa 1812 ausgezeichnete sächsischer Major zwei Jahre später mit dem Ordenskreuz an der Brust in den Niederlanden gegen den Ordensstifter kämpfend sein Leben verlor. Die vom Verfasser an den Tag gelegte

Preußenkritik ist vom sächsischen Standpunkt im Blick auf 1815 verständlich, sollte aber nicht unbedingt ihr Gegenstück in einer Napoleonverehrung finden.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Bernd Bendix, Geschichte des staatlichen Forstamtes Tornau von den Anfängen bis 1949. Ein Beitrag zur Erforschung des Landschaftsraumes Dübener Heide, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2001. 499 S, Zahlreiche Tabellen und Karten.

Der Gesamttraum der Dübener Heide bildet einen integralen Bestandteil der historischen mitteldeutschen Kulturlandschaft. Einmal abgesehen von wissenschaftlichen Arbeiten, die das Untersuchungsgebiet nur tangierten, und kleineren heimatgeschichtlichen Aufsätzen, bildeten Monographien zu diesem Naturraum bisher ein Desiderat. Trotz der lang andauernden Bedeutung als Lieferant für Holz und Holzprodukte, für die Jagd und in den letzten 100 Jahren auch für den regionalen Tourismus konnte dieses Wald- und Heidegebiet auch aufgrund seiner differenzierten administrativen Zugehörigkeit zu verschiedenen Landesherrschaften, Bundesstaaten, Bezirken und Bundesländern bisher keine über die Grenzen des Regionalen hinausgehende Wahrnehmung entwickeln. Dies gilt sowohl für landesgeschichtlich angelegte Forschungsansätze als auch für andere Fachwissenschaften wie beispielsweise der Botanik, Fauna und Geologie.

Der seit 1992 das staatliche Forstamt in Tornau (Sachsen-Anhalt) leitende Autor hat sich nun mit seiner vorliegenden Forschungsarbeit das Ziel gestellt, die Geschichte dieses Forstamtes in der Dübener Heide für einen Zeitraum von über 400 Jahren zu untersuchen und darzustellen. Als Zielgruppen für die vorliegende wissenschaftliche Publikation benennt er die Forstwirtschaft, Forstgeschichte, Regionalgeschichte, Heimatkunde, Genealogie und Heraldik. Damit strebt er einen interdisziplinären Ansatz in den Aussagen an, der grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Widersprüchlichkeit der wechselhaften politischen Zugehörigkeit von großen Teilen des mitteldeutschen Gebietes im 19. und 20. Jahrhundert, spiegelt sich auch bei der Darstellung dieses Forstamtes wider, gehörte es doch bis 1815 zum kursächsischen Amt Düben und dann zum preußischen Kreis Bitterfeld.

Eingeleitet wird die Arbeit mit einer Beschreibung des Landschaftsraumes Dübener Heide, die von der Namenkunde über Morphologie und Geologie, Klima bis hin zur Siedlungsgeschichte reicht. Im folgenden Kapitel kommt die Entwicklung der Administration innerhalb des bis 1816 bestehenden sächsischen Amtes Düben und dessen Nachfolgeverwaltungen sowie der dort tätigen Amtsträger zur Darstellung.

Der eigentliche Hauptteil widmet sich der Verwaltungsgeschichte der Oberförsterei Tornau von den Anfängen als regionale kursächsische Forstbehörde bis zum Jahre 1952 als Kreisforstamt Bitterfeld mit Sitz in Tornau, diese allerdings nicht nur in ihren Grenzen im Rahmen einer Mikrostudie, sondern auch mit Grundaussagen zum gesamten Landschaftsraum, über die Grenzen des vormals sächsischen Amtes Düben und der heutigen Kreise Wittenberg und Bitterfeld in Sachsen-Anhalt hinaus, nach Sachsen ausstrahlend. Besonders bemerkenswert ist das „Historiographische Forstgenealogie für den zentralen Teil der Dübener Heide“ benannte Kapitel. Dort werden nicht allein nur für das Forstamt Tornau, sondern auch für die angrenzenden Gebiete die Amtsträger (Förster, Forstgehilfen, Fußknechte, Hegereiter, Oberforstmeister, Jägermeister, Wildmeister, Hegemeister, Feldmesser, Forstrentmeister, Forstschreiber, Professoren, Pechbrenner) mit jeweiliger Kurzbiographie vorgestellt. Dazu gehören

die Landjägermeister des alten sächsischen Leipziger Kreises, die Oberforstmeister der sächsischen Ämter Dübén und Pretzsch, die Wildmeister zu Söllichau, die Oberförster der „Tornauer Heide“, das niedere Forstpersonal im zentralen Teil der Dübener Heide und das Staatsforstpersonal für die Zeit von 1816 bis 1945. Mit dieser prosopographisch orientierten Liste erschließt sich nicht allein nur der Organismus einer Forstverwaltung aus administrativer Sicht; vor allem wird ein Personenkreis benannt, der aufgrund seiner häufigen Versetzungen und des damit verbundenen Wohnortwechsels nur schwer zu erschließen ist.

Dem Autor ist es gelungen, keineswegs nur im engen Fokus das eigentliche Forstamt Tornau zu untersuchen, sondern auch auf den gesamten Landschaftsraum der Dübener Heide einzugehen. So fanden die wichtigsten Forsthäuser und Forstdienstgehöfte (S. 196–221) Berücksichtigung (Söllichau, Tornau, Grenzhaus, Bauerhaus, Rauchhaus, Tornau-Süd, Tornau-Nord, Lutherstein, Eisenhammer, Schwemsal), ebenso aber auch Waldwege- und Forstortsbezeichnungen, Forstgrenzen, waldgeschichtliche Aspekte über die Baumartenzusammensetzung, Waldbau und Waldbehandlung, Forsteinrichtung und forstliches Versuchswesen, Forstnutzung, Waldwerke und Forstberechtigungen, Forstschutz, Jagdwesen und Naturschutz.

Die Erschließung des umfangreichen Buches und die Nutzung als Nachschlagewerk wird durch ein geographisches, ein Personen- und ein Sachregister erleichtert. Ein Verzeichnis der ausgewerteten Archivalien (aus 11 Archiven), Karten und Literatur verweist auf eine umfassende Auswertung der Archivbestände und Literatur zur Geschichte der Forstwirtschaft im mitteldeutschen Raum. Die den Abschluß des Werkes bildenden Anlagen (111 Tabellen, Karten, Effekten- und Uniformtafeln) verdienen hinsichtlich ihrer präzisen Grundaussagen und ihrer statistischen Bedeutung eine umfassendere Würdigung, für die an dieser Stelle aber kein Raum ist.

Den positiven Gesamteindruck mindern nur unwesentlich einige definitorische Unsicherheiten bei vereinzelten zeitgenössischen Termini. Die Differenziertheit zwischen Amts- und Schriftsassen (S. 27, Anm. 9) bezog sich nicht auf Einzelpersonen des Adels oder anderer Standesangehöriger, sondern war in den wettinischen Landesherrschaften an den Besitz eines Rittergutes gebunden. Die im Auftrag der Landesherrschaft für die Verwaltung der Ämter (S. 30) eingesetzten Amtsträger unterscheiden sich zwischen den Amtshauptmännern und den etwa ab 1700 eingesetzten Justiz-Amtmännern, deren Aufgaben und Verantwortungsbereiche sehr unterschiedlich waren. Bei den Aussagen zur Siedlungsgeschichte und spätmittelalterlichen Agrarkrise (S. 9–24) fehlt die neuere Literatur, die ältere, unsichere heimatgeschichtliche Interpretationen entbehrlich gemacht hätten. Allerdings schmälern diese Faktoren nicht die Gesamtleistung dieser Veröffentlichung, da diese Abschnitte dem eigentlichen Hauptteil nur einleitend vorangestellt sind.

Abschließend bleibt nur zu wünschen, daß ähnliche Arbeiten für andere Gebiete des mitteldeutschen Raumes, wie beispielsweise die Annaburger-, Dahleener und Moritzburger Heide entstehen mögen, nach Möglichkeit auch in diesen Fällen wieder mit interdisziplinären Verknüpfungen von Quellenforschung in Archiven und vor Ort im Naturraum.

Autorenverzeichnis

Prof. em. Dr. KARLHEINZ BLASCHKE, Am Park, 01468 Friedewald

Dr. RALF GEBEL, Schröderstraße 3, 10115 Berlin

THOMAS GLÜCK, Am Tanzplan 4, 04179 Leipzig

PD Dr. WINFRID HALDER, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für
Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 01062 Dresden

JENS KUNZE, M.A., Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Zentralstelle für Genealogie,
Mierendorffstraße 6, 04318 Leipzig

Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für
sächsische Landesgeschichte, 01062 Dresden

Prof. em. Dr. HEINZ SCHUSTER-ŠEWIC, OT Purschwitz/Poršicy Nr. 33, 02627 Kub-
schütz

MARIANNE STAMS, An der Jägmühle 26, 01445 Radebeul

Dr. sc. tech. WERNER STAMS, An der Jägmühle 26, 01445 Radebeul

Prof. em. Dr. DIETMAR STÜBLER, Watestraße 44/110, 04279 Leipzig

Dr. JOCHEN VÖTSCH, Winterstraße 8, 01139 Dresden

ANDREAS WAGNER, M.A., Historisches Seminar der Universität Leipzig, Beet-
hovenstraße 15, 04107 Leipzig

